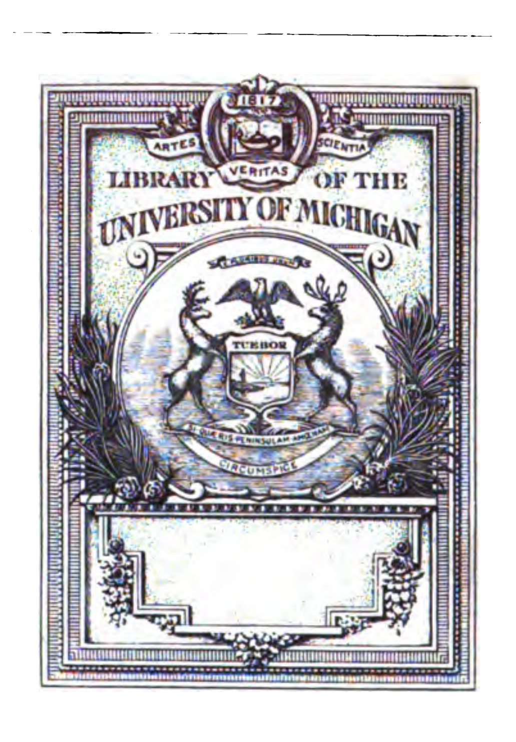

1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

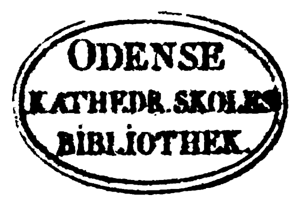
ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1840.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1840.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1840.

THEOLOGIE.

NEUSTADT a. d. Aisch, b. Engelhardt: *Dogmengeschichte* von Dr. *J. G. V. Engelhardt*, Königl. Baier. Kirchenrath und ord. Prof. der Theologie in Erlangen. *Erster* Theil. 1839. IV u. 379 S. *Zweiter* Theil. 379 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Von einer Dogmengeschichte aus unsern Tagen, wo fast alle irgend bedeutende Partien derselben durch treffliche Monographien aufgehellt sind, erwartet man weniger ein neues Licht über das Einzelne, als eine lichtvolle Behandlung des Ganzen und eine von einem wissenschaftlichen Princip geleitete Anordnung der Massen. Dieses Princip liegt schon in dem Begriff der Dogmengeschichte, die ohne die Anerkennung desselben gar nicht als Wissenschaft existiren würde. Sie ist eben daher ein rein protestantisches Erzeugniss, und Alles, was vor *Semler* Aehnliches erschienen ist, war blos Sammlung von Sentenzen. Indessen hat zuerst der jüngere *Walch* in einem Programm von 1756 (das nachher als besondere Schrift unter dem Titel „Gedanken von der Geschichte der Glaubenslehre" Gött. 1764 erschien) die *Veränderung* der christlichen Dogmen als das Object dieser Disciplin bezeichnet; und wird diese Veränderung als *geschichtliche Entwickelung* aufgefasst, so haben wir den Begriff der Wissenschaft. Wie nun überhaupt in der Geschichte früher nur der äusserliche Pragmatismus herrschte, so auch in der Dogmengeschichte bis auf die neueste Zeit, welche erst anfängt, den historischen Gang der Glaubenslehren als eine Entwickelung *aus sich selbst*, *bedingt* durch die allgemeine Zeitbildung, zu betrachten. Dadurch ist die Aufgabe der DG. nach Inhalt, Umfang und Methode bestimmt, und sie erfordert desshalb einen kunstmässigen Vortrag, für welchen weder die Darstellungsweise der Handbücher, noch die der Compendien genügt. Schon der obengenannte *Walch* unterscheidet, was den Inhalt der DG. betrifft, die Materie und die Form, und versteht unter der ersteren die Lehrsätze selbst, unter der letzteren die Verbindung oder Sammlung derselben, die Erklärung ihrer Grundbegriffe, die Beweise, die Ausdrucksform und die Methode des Vortrags. Wir sehen also schon in ihrem Entstehen die DG. mit der Geschichte der Dogmatik verbunden, von welcher sie ihrem Princip nach nicht kann getrennt werden. Denn was in seiner zeitlichen Entwickelung einzeln verfolgt worden ist, das muss auch auf gewissen Höhepunkten in seinem Zusammenhang überschaut werden. Die Veränderung der Dogmen verläuft sich eben so wenig als die der nichtchristlichen Philosopheme in eine endlose Reihe; vielmehr hat ihr zeitlicher Fortgang immer ein Ziel, eine Reife der Entwickelung, wo die Dogmen aus dem Process des Werdens etwas Anderes geworden sind. Da dieser Grundsatz allgemein gilt, so kann die DG. nirgends willkürlich einen Stillstand machen und bei einem bestimmten Punkt aufhören; ihr Ende ist stets die Gegenwart, wenn auch diese noch lange keine Aussicht auf einen Abschluss der jeweiligen dogmatischen Entwickelung eröffnen sollte. Darüber sind die bisherigen Bearbeiter einverstanden, obgleich nur wenige die DG. soweit fortgeführt haben. Zweifelhaft ist man bisher in Ansehung des Anfangs der DG. gewesen. Zwar hat schon *Walch* die Geschichte der Offenbarung, und zwar „vom Paradies an", als „eines der schönsten Stücke der Geschichte der Glaubenslehre, welchem noch sehr Wenige ihren Fleiss gewidmet", zur DG. gezogen. Diese ist indessen als eigene Wissenschaft unter dem Namen der biblischen Theologie hervorgetreten. Es fragt sich aber, wie sich die DG. zur Geschichte der Lehre Jesu und der Apostel verhalten soll? Entweder, sagt man, die DG. habe nur zu erzählen, welche Lehren die Kirche in den Vorträgen Jesu und der Apostel gefunden, was sie daraus aufgenommen, verändert oder weitergebildet habe; die DG. fange also da an, wo die Kirche sich selbst überlassen bleibe, nachdem die authentischen Interpreten der christl. Lehre vom Schauplatz abgetreten seyen. Dagegen erklärt *Münscher*: was Jesus und die Apostel gelehrt haben, sey eben sowohl eine historische Frage, und die Geschichte würde um so lückenhafter seyn, wenn die Lehre des Stifters ganz übergangen würde, je häufiger sich die Späteren

darauf berufen. Beiden Ansichten liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass der Inhalt des N. T. im Gegensatz zu den christl. Lehrmeinungen das Unveränderliche sey und gleichsam das Fundament der DG. bilde. Diese Unterscheidung aber zwischen einer unveränderlichen biblischen Glaubenslehre und den veränderlichen Dogmen der Kirche beruht nicht auf einer kritischen Ansicht von dem Objecte, sondern auf einer willkürlichen Sonderung der Quellen. Wenn das N. T. als eine besondere Art von Schriften betrachtet wird, die Ein Ganzes ausmachen, und deren Erklärung von andern Grundsätzen ausgehen müsse, als die der kirchlichen Literatur, so gehört sein Inhalt allerdings nicht der DG. an, welche ein solches Auslegungsprincip nicht anerkennt; kurz, so lang es eine *biblische* Hermeneutik gibt, hat die DG. mit dem Inhalt des N. T. nichts zu thun. Hat dagegen die historische Kritik jene Voraussetzung zerstört und gezeigt, dass schon im N. T. bedeutende Veränderungen in dem Lehrvortrage vorkommen, so fällt auch sein Inhalt in die DG. herein und muss in seinen Hauptsätzen nach ihrer Methode behandelt werden. Dass die DG. darum die biblische Theologie des N. T. nicht absorbirt, versteht sich wohl von selbst, denn einmal geht diese von dem Princip der Offenbarung aus, dann sucht sie die Einheit im Ganzen, während die DG. vielmehr die Unterschiede aufzeigt, und endlich ist es der Lehrvortrag und die Beweisart, auf welche die DG. sich nicht näher einlässt. Ihre ausschliessende Grenze hat die DG. demnach in der Thatsache der Stiftung des Christenthums; denn mit Thatsachen hat sie es nicht zu thun, ausser insofern diese in bestimmte Lehrsätze aufgenommen und zu Glaubenswahrheiten erklärt worden sind: ihr Anfang ist also der erste Lehrsatz, worin jene Thatsache ausgesprochen ist, und dieser ist nun allerdings kein anderer, als der Satz: *Jesus ist der Christ*; welchen die christl. DG. mit allen seinen Consequenzen und in seiner vielfachen Auffassung schon durch die neutestamentl. Literatur zu verfolgen hat.

Es ist nicht nothwendig, und die Geschichte lehrt, dass es nicht der Fall war, dass dieser Satz immer und zu allen Zeiten der vorherrschende blieb, um den sich die übrigen dogmatischen Sätze herreiheten. Aber soviel ist gewiss, dass jeder christliche Lehrsatz in irgend einem näheren oder entfernteren Zusammenhang damit stehen muss. Im übrigen betrachtet die DG. alle dogmatischen Lehren unter jeglicher Art von Ausdruck als gleichberechtigt; eine DG., welche von dem Begriff der Ketzerei ausgeht, steht unter dem Niveau der gegenwärtigen Wissenschaft. Der Grad von Wichtigkeit und Bedeutung aber, der irgend einem dogmatischen Satze zukommt, kann in der DG. nur nach dem wissenschaftlichen Interesse geschätzt werden, das derselbe entweder für seine Zeit und ihr System gehabt hat, oder für die gegenwärtige Entwickelung der Dogmatik noch hat.

Sonach haben wir die Bestimmung des Umfangs unserer Wissenschaft nach seiner Länge und Breite, so wie auch ihres Inhalts aus ihrem Begriffe gezogen, und es käme nur auf die Methode an, nach welcher sie in ihrer ganzen Ausdehnung vollständig und übersichtlich dargestellt würde. Dass die DG. nun vor Allem eine *genetische Darstellung* verlange, liegt ebenfalls im Begriff der geschichtlichen Entwickelung. Es kommt aber bei dieser Methode (der genetischen), von welcher wir schon einzelne treffliche Muster in dogmengeschichtlichen Werken besitzen, hauptsächlich auf eine zweckmässige Vertheilung des Stoffes und eine richtige Wahl der Perioden an. Da der Stoff theils ein Allgemeines ist, theils ein Besonderes, so kann, je nachdem Dieses oder Jenes zu Grunde gelegt wird, die Sach- oder die Zeitordnung vorherrschen. Man nennt diese gewöhnlich die chronologische Methode, jene die dogmatische oder systematische; chronologisch muss übrigens jede Geschichtserzählung verfahren, und so folgt auch die Sachordnung in den einzelnen Materien (Dogmen) der Chronologie. Das Charakteristische der Methode nach der Zeitordnung sind die Perioden, die durch die allgemeine Richtung der Dogmenbildung und deren Epochen bestimmt werden. Verbindet man nun, wie bisher, beide Arten nur äusserlich, so entsteht eine gemischte Methode, und die DG. zerfällt in allgemeine und besondere, entweder so, dass, wie bei *Münscher*, beide Seiten durch jede einzelne Periode neben einander laufen, oder dass sie, wie bei *Augusti* und *Baumgarten-Crusius*, ganz ausser einander fallen, die allgemeine DG. nach der Zeitordnung und die besondere nach der Ordnung der Materien. So ist aber dann die letztere ganz willkürlich, indem sie gewöhnlich durch den subjectiven dogmatischen Standpunkt des Bearbeiters bestimmt wird, während sie historisch durch die in jeder Periode vorherrschenden Dogmen bestimmt seyn sollte, wie es in dem *Münscher*'schen Lehrbuche zum Theil wirklich der Fall ist. Auch macht diese Eintheilung zu viel Wiederholung nöthig, wenn man den Zusammenhang der Dogmen nicht vernachlässigen will; oder die Darstellung greift zu viel in die Geschichte der Philoso-

phie und in die allgemeine Literärgeschichte über, wodurch sie an ihrem selbstständigen Charakter verliert. An der weiteren Unterscheidung zwischen äusserer und innerer allgemeiner DG. (bei *Baumgarten-Crusius*) ist nur Das Wahre, dass das Allgemeine des dogmengeschichtlichen Stoffes doppelter Art ist: die Ursachen und Bedingungen der Dogmenentwickelung und die dogmatischen Richtungen der Zeiten. Jenes aber, was dort „allgemeine innere DG." heisst, die Schrift, Vernunft, Philosophie u. s. w., ist für das Dogma zu allen Zeiten Dasselbe und fällt also gar nicht unter die Kategorie der *Geschichte*. Auf der andern Seite gehört das Individuelle der Personen wieder zum Besonderen (denn auch dieses ist doppelter Art: Personen und Dogmen): und so ist auch in dieser zwar ziemlich abstracten und trocknen, übrigens lichtvollen Darstellung, die *Schleiermacher*'scher Weise überall die allgemeinen Gesichtspunkte heraussucht, dennoch theils die sogenannte allgemeine DG. von der besondern nicht rein ausgeschieden, theils geht durch die Trennung die Uebersicht des Zusammenhangs der Lehren in jedem dogmatischen Systeme verloren. Beides wird nun eben nicht seyn sollen. Denn indem also das Besondere in den Individualitäten in das Allgemeine, die Zeitrichtung, hinüberspielt, und umgekehrt das Allgemeine überall in die einzelne und successive Dogmenbildung eingreift, erlaubt die genetische Methode jene Trennung nicht. Wohl aber verlangt sie die Abtheilung nach entscheidenden Epochen, innerhalb welcher sie die allgemeinen Ursachen und Bedingungen, die individuellen Einflüsse, die dogmatische Richtung, die Dogmenbildung im Einzelnen und endlich die Gestaltung der Dogmatik im Ganzen nach einander schildern wird. Je mehr aber hier die verschiedenen Factoren des geschichtlichen Resultats mit einander verflochten und verwoben sind, um so mehr bedarf gerade die DG. eines *kunstmässigen Vortrags*, welcher ihr bis jetzt noch nicht zu Theil geworden ist.

Nehmen wir nun diese Grundsätze, an denen, insofern sie die Form der Wissenschaft betreffen, wohl Niemand etwas aussetzen wird, zum Maassstab der Beurtheilung des vorliegenden Werks, so ist ihm schon in Betracht seiner äusseren Einrichtung und noch mehr durch seinen Standpunkt das Urtheil gesprochen. Zwar, dass der Vf. weder ein Lehrbuch noch ein Handbuch schreibt, und keinen Quark von todter Literatur nachschleppt, würden wir, nach dem Obigen, eher zu loben als zu tadeln haben, wenn nur die übrigen Anforderungen der jetzigen Wissenschaft anerkannt und beachtet wären. Der Vf. hat sich aber einen Standpunkt fixirt, von welchem aus er der DG. eine unbegreifliche Beschränkung sowohl des Inhalts als des Umfangs aufdringt. Es sind Voraussetzungen, von denen er ausgeht, die vorn herein gar keine freie geschichtliche Betrachtung aufkommen lassen. Den Inhalt der christl. Dogmen bilden *Thatsachen* der göttlichen Offenbarung, die auf *besondere Veranstaltung Gottes* in Schrift gefasst sind, und das dadurch entstandene *geschriebene göttliche Wort*, A. und N. Testaments, ist die *einzige* Quelle des christlichen Glaubens und enthält seinem *wörtlichen* Inhalt nach die *ganze* und *vollständige* religiöse Wahrheit (§. 3.). Die Dogmen selbst sind die *Sätze der Symbole*, welche von der *frühesten Zeit* an abgefasst als Erkennungszeichen der *rechtgläubigen* Gemeinden dienten (§. 9.). Auf diese Glaubenssätze richtete sich das Denken, welches sie durch Schrifterklärung und Philosophie zu begreifen und bestimmter zu fassen sucht; die *richtigen Resultate* dieser Denkthätigkeit hat (unter dem Walten des göttlichen Geistes, Vorr.) die *Kirche* in kurzer Fassung *in die Glaubensbekenntnisse* aufgenommen, welche sich dadurch erweiterten (§. 13.). Neben den Versuchen des Begreifens durch das Denkvermögen ging die Aneignung des historisch gegebenen Stoffes, die Aufnahme desselben in das innere Leben immer her; ja sie ist (§. 11.) die Vorbedingung des erfolgreichen Denkens über den Inhalt der Offenbarung. Für sich aber ist sie „unmittelbares Ergreifen durch Kräfte des innern Menschen, welche durch *directen göttlichen Einfluss* über das gewöhnliche Denken hinausgesteigert sind, mystische Theologie" (I, S. 18. Der Vf. verweist hier auf das Kap. vom falschen Dionysius.). — Aus diesen Sätzen sieht man auf den ersten Blick wenigstens so viel, dass es eigentlich gar keine DG. geben sollte, und dass eine Veränderung des Dogma in unserem Sinne nicht blos eine Ketzerei, sondern eine Sünde wider den h. Geist ist. Die DG. des Hn. *E.*, welche von dem Symbol und zwar, genau betrachtet, von der Augsburgischen Confession ausgeht, und deren Uebereinstimmung mit der Schrift *voraussetzt*, ist nichts anderes als eine Geschichte des nach seiner subjectiven Ansicht richtigen Verständnisses der Dogmen und der Ausscheidung des Irrthums, oder eine Geschichte der Orthodoxie. Damit kehrt er denn auch am Ende zum Symbol zurück, ohne zu bemerken, dass er mit der vorausgesetzten Orthodoxie zerfällt, indem er die drei abendländischen Kirchen und die morgenländische mit gleichen Ansprüchen, die Wahrheit in ihrem Dogma

zu besitzen, neben einander stellt. Das Höchste aber ist dem Vf. nach dem Obigen das unmittelbare, mystische Ergreifen; daher er denn auch in *Hamann* den Propheten erkennt, welcher den einzigen Weg zur wahren Theologie verkündigte (II, S. 368.), und von dem erst die weitere Entwickelung derselben zu beginnen ist. Da ist es nun kein Wunder, wenn das Denken über den Glaubensinhalt und das Dogma als Resultat desselben ganz entbehrlich ist, und wir haben auch nicht weiter nöthig, den gänzlichen Mangel an Kritik in den Voraussetzungen von der Schrift und von dem Symbol der *frühesten* Zeit aufzudecken, oder das Schiefe in der Ansicht unsers Historikers vom Dogma zu zeigen. Denn dass bei weitem nicht alle Dogmen eine Thatsache der Offenbarung enthalten, sondern theils durch Analogie oder Consequenz, theils auf rein philosophischem Wege entstanden sind, und dass es auf der andern Seite Dogmen gibt, die keine symbolische Geltung erhalten haben, das braucht man Keinem zu sagen. — Nur diese einzige Bemerkung: die DG. ist allerdings nicht eine Sammlung von Verirrungen des menschlichen Verstandes, aber eben so wenig eine Reihe von Eingebungen des heil. Geistes. Beides widerspricht jeder vernünftigen Ansicht von Geschichte, und wer das Letztere annehmen will, der mag es bei sich selber verantworten.

Eine Folge dieses beschränkten Standpunktes ist es nun, dass die Geschichte der Dogmen mit den symbolischen Schriften des XVI. Jahrh. abgeschlossen wird, „weil das Ziel derselben erreicht *ist*, wenn nachgewiesen *ist*, auf welche Weise es zu der verschiedenen Fassung der Dogmen in den verschiedenen bestehenden Kirchen, der griechischen, der römisch-katholischen, der lutherischen und der reformirten Kirche gekommen *ist*" (II, S. 354.). Die DG. wird hier zur Magd der Symbolik erniedrigt, und ihr eigenes Leben, ihr innerer Entwickelungstrieb muss erstarren. Zwar leugnet der Vf. eine weiter fortgesetzte Entwickelung der Dogmen bis auf unsere Tage nicht; er gesteht sogar (S. 376.), dass der forschende Verstand nach jenem Abschlusse dieselben Versuche machte, sich über die einzelnen Theile der Glaubenslehre zu verständigen, die er vom Anfang gemacht hat, und dass alle früheren Erscheinungen auf diesem Gebiete ihre Analogieen in dieser neuern Zeit mit denjenigen Modificationen finden, welche die andersgeartete Bildung dieser Zeit mit sich führe. Aber das leugnet er, dass ein *solches Ziel*, wie es die frühere DG. verfolgte, bei dieser weiteren Dogmenentwickelung vorhanden sey. Als ob der Socinianismus, der Arminianismus und der Jansenismus nicht ein gleiches Ziel verfolgt und zum Theil wirklich erreicht hätten, wie die ersten reformatorischen Parteien; und als ob die rationalistische und die neuere speculative Theologie sich eines solchen Zieles „die bestimmteste und wahrste Fassung des Glaubens zu finden" sich nicht eben so gut oder besser bewusst wären, als jene! Doch wir kommen hier erst zur Einsicht in das Verhältniss zwischen DG. und Geschichte der Dogmatik, wie es der Vf. bestimmt. Beide haben ganz verschiedene Zeiten zu durchlaufen: in jener gibt es noch keine Dogmatik, wie in dieser keine Dogmenbildung mehr; obgleich der Vf. der ersteren Behauptung selbst widerspricht, indem er im Anfang des zweiten Buchs von den dogmatischen Systemen der Scholastiker handelt. Allein es ist fortan auch nur von protestantischer Dogmatik die Rede, und wenn auch die Geschichte der Dogmatik bemerkt, wie die Ansichten eines Faustus Socin in einer *eigenen abgesonderten Gemeinde* Annahme fanden (d. h. symbolische Geltung erhielten?), so nimmt sie doch hauptsächlich wahr, wie dieselben auf lutherische und reformirte Theologen wirkten und die Gestalt der rationalistischen Theologie des XVIII. Jahrh. vorbereiten halfen (II, S. 374.). Das war denn doch ein Ziel. Gleichwohl soll alle dogmatische Thätigkeit nach der Reformation nur ein zielloses Herumfahren subjectiver Meinungen seyn, im Gegensatz gegen das stätige Fortschreiten des Dogma zu seinem Endabschlusse in jener früheren Zeit; eine DG. für die spätere gibt es nicht? Wer es weiss, dass es in Bayern eine katholische und eine protestantische *Geschichte*, und demgemäss eigene Lehrbücher für die eine und für die andere gibt, der wird sich wohl über die Selbstverläugnung eines *protestantischen* bayerischen Kirchenraths verwundern, welcher seine scheinbar vom protestantischen Princip ausgehende *Dogmengeschichte* mit dem Concilium zu Trident, oder, was gleichviel ist, mit der Concordienformel schliesst, welche, wenn sie je allgemeine Anerkennung gefunden hätte, das Signal zur Unterdrückung des freien protestantischen Geistes war.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. Aisch, b. Engelhardt: *Dogmen-Geschichte* von Dr. *J. G. V. Engelhardt* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 153.)

Was nun den Anfang der Dogmengeschichte betrifft, so weiss man nicht, ob der Vf. von den Thatsachen, oder von den einfachen Sätzen des ältesten Symbols ausgeht. Zwar stellt die Einl. §. 5 die „Hauptsätze der schriftlichen Offenbarung" zusammen, jedoch in ganz äusserlicher und zufälliger Weise, z. B. „Der einige Gott hat die Welt und die Menschen geschaffen, und hat diesen die erste Offenbarung und sodann das Gesetz gegeben. — — Unter der Regierung des Kaisers Augustus empfing Maria vom heiligen Geiste (*sic*) und gebar in Bethlehem Jesum, der in seinem dreissigsten Jahre u. s. w. Er war der Sohn Gottes — und befahl den Jüngern eine Gemeinde zu stiften. Wer in diese Gemeinde aufgenommen wurde, sollte die Taufe u. s. w. erhalten und an dem Mahle Theil nehmen, *bei welchem Christi Leib und Blut* den Theilnehmenden *gereicht* wird", u. s. f. (nach dem lutherischen Katechismo). Dagegen lauten die sämmtlichen christlichen Dogmen „ihrem logischen Zusammenhang nach", wie sie der Entwicklung der einzelnen Dogmen im 6. Kap. voranstehen, ganz anders; nur weiss man hier nicht, ob die Sätze aus der Offenbarung unmittelbar, oder dem apostolischen Symbolum, oder endlich irgend einer neuern Dogmatik entnommen seyn wollen. Ein historischer Anfang sind sie nicht. Auffallend aber muss es seyn, dass der Historiker nicht nur hier (I, S. 184), sondern schon §. 3 der Einleitung die streng-lutherische Rechtfertigungslehre ganz deutlich und entschieden voraussetzt, und es ist wirklich viel, dass diese Voraussetzung nicht einen grössern Einfluss auf seine Darstellung der Sachen gehabt hat.

Doch gerade hier ist Eins an dem Werke des Hn. *E.* zu rühmen. Er legt der Dogmengeschichte einen Satz zu Grunde, welcher den Faden bilde, an dem sich die Geschichte fortspinnt. „Die gesammte christliche Lehre ist in dem Satze: *Jesus ist der Christ*, begriffen. Diess ist der Mittelpunkt aller Dogmen. Das Nachdenken über diesen Satz richtete sich aber nicht blos auf den erlösenden Heiland und auf sein Verhältniss zur Dreieinigkeit und sein Wesen als Gott und Mensch, oder auf die Frage: Wie ist Christus der Sohn des Vaters? — sondern auch auf den Zustand derjenigen, die er erlösete, und die Nothwendigkeit der Erlösung." Auf diese Weise kann Einheit in der geschichtlichen Darstellung zu Stande kommen, und die Christologie eignet sich vollkommen zur leitenden Idee der Dogmengeschichte. Aber es fragt sich, ob der Inhalt jenes Satzes „*Jesus ist der Christ*" auch zum Begriff erhoben und in seiner geschichtlichen Entwicklung als immanentes Princip der DG. aufgefasst ist. So in seiner abstracten Aeusserlichkeit hingestellt, sagt er noch gar Nichts, ist reine Tautologie. „*Der Messias ist einmal dagewesen*" ist die blosse Negation des Judenthums, womit man noch keinen Schritt an die Entwicklung des Christenthums herankommt. Der Vf. bemerkt zwar die veränderte Bedeutung, welche der Satz bei verschiedenen Secten oder einzelnen Theologen erhalten habe, aber nur als Abweichung von dem allein richtigen Sinn, welcher „schriftgemäss in den symbolischen Büchern" der lutherischen Kirche niedergelegt sey (II, 299); und so ist ihm dieser Satz dennoch nicht das leitende Princip, sondern er kommt nur hie und da wieder zum Vorschein und wird gleichsam als Erkennungszeichen in Erinnerung gebracht. Daher auch der rasche Sprung von dem Christ auf den Begriff Sohn Gottes, wodurch auf derselben Seite (I, 17) plötzlich die Lehre von der Dreieinigkeit ganz unvermittelt in den Vordergrund tritt, und auch durch das ganze erste Buch fast die herrschende bleibt, unter welche die Christologie zurücktritt. Von der Veränderung und Erweiterung, welche mit dem Sinn des Satzes im Laufe der Geschichte vorgegangen ist, von der jüdisch-messianischen Vorstellung bis auf seine absolute Bedeutung in der speculativen Theologie, davon hat der Vf. keine Ahnung. „Jesus ist der Christ" war schon für die Scholastik ein Satz

von philosophischer Bedeutung, ja schon der griechische Scholastiker, Johann von Damask, hatte den Satz dahin verallgemeinert, dass der Sohn Gottes nicht einen einzelnen Menschen, sondern die Menschheit angenommen habe, die menschliche Natur als das Allgemeine, Vollkommene, nicht das Besondere, Accidenzielle der Person: Christus ist ihm Gattungsbegriff (εἶδος); worin eigentlich schon die absolute Bedeutung des Satzes liegt, diese: der Einzelne ist das Allgemeine; eine Erklärung, die *Strauss* in seiner Christologie nur auf den Kopf gestellt hat. Aber nicht blos davon ist keine Ahnung in dem Buche, sondern nicht einmal die veränderte Beziehung, welche der Satz bei Augustinus erhalten hat, ist gehörig entwickelt und mit dem früheren Christusbegriff vermittelt. „*Jesus ist der Christ*, weil er die Feindschaft, welche durch den Fall zwischen Gott und den Menschen eingetreten war, durch seinen versöhnenden Tod aufhob" (I, S. 325); so fallen wir aus der nicänischen Christologie heraus, und man kann nicht sagen: „so hat sich der Satz bis auf Augustinus entwickelt." Gegen die unkritische Voraussetzung von dem schriftmässigen Sinn des Satzes in den symbolischen Büchern endlich hätte den Vf. schon die Beobachtung bedenklich machen sollen, dass die „Ebionitensecten", nach Irenäos, für ihre Ansicht von Christo „sich blos an das Evangelium Matthäi hielten", mit oder ohne Genealogie (I, S. 21 flg.) — Aber, wie gesagt, der Satz *Jesus ist der Christ* ist nun einmal das Loosungswort einer gewissen Partei geworden, und als solches steht er auch an der Spitze dieses Buches, das ganz für sie, nicht aber für die Wissenschaft geschrieben zu seyn scheint. Zwar auch die Wissenschaft verlangt ein christlichfrommes Interesse für die Sache, sie will nicht, wie es etwa der obgenannte *Walch* gemeint hat, dass „der Geschichtschreiber ohne Religion sey" (a. a. O. S. 181); auch sie fordert Aneignung ihres Inhalts, und kommt dem sittlichen Bedürfniss des Subjects entgegen; aber sie sucht nicht in diesem subjectiven Bedürfniss die „dogmatische Festigkeit", und duldet nicht, dass Dogmengeschichte für den subjectiven Zweck der Erbauung geschrieben werde.

Fassen wir nun die Methode des Vfs. ins Auge, so können wir es wiederum nur loben, dass er die zweckwidrige Unterscheidung von allgemeiner und besonderer DG. ganz umgangen hat. Es handelt sich also hier nur um die Vertheilung des Stoffs nach Perioden und in besondere Partien, so wie um die sachgemässe Anordnung der einzelnen Dogmen. Der Vf. nimmt drei grosse Abtheilungen an (Einl. §. 35), von welchen die erste die *analytische* Thätigkeit der acht ersten Jahrhunderte begreift, die zweite die allmähliche Bildung des Systems und deren Einfluss auf die Fassung und Stellung der einzelnen Dogmen zum Gegenstand hat (*synthetische* Periode, oder die Scholastik und Mystik des Mittelalters); die dritte die dogmenbildende Thätigkeit der Reformatoren und den *Abschluss* der kirchlichen Lehrbegriffe enthält. Diese Eintheilung erinnert an die von *Rosenkranz* in der Encyclopädie vorgeschlagene, in die analytische, die synthetische oder reflectirende und die systematische Periode; nur dass bei Hn. *E.* die dritte Periode eigentlich ganz wegfällt (die Fixirung des Symbols macht zwar Epoche, aber keine Periode), und somit sein Schematismus ein verstümmelter ist. Daher denn auch die Ungleichheit der drei Bücher, worin er die Geschichte zerfallen lässt, indem das dritte, das nur einen Zeitraum von 60 Jahren begreift, während die beiden andern je 8 Jahrhunderte umfassen, gegen diese nur einen Anhang bildet, und kaum etwas über den vierten Theil von dem Raum des ersten einnimmt (S. 259—355). Man kann allerdings charakteristische Entwickelungsformen in grösseren Perioden der DG. unterscheiden, und da ihre Entwicklung ein in sich nothwendiger Fortschritt ist, wodurch der Geist sich der unmittelbar gegebenen Wahrheit als seiner eigenen und selbsterzeugten bemächtigt, so müssen solche grössere Perioden eine Stufenfolge aufwärts bilden, wie es in der eben angeführten Eintheilung der Fall ist. Jedoch beruht diese zu einseitig nur auf der formellen Thätigkeit des Geistes im Gebiete der Dogmen; näher an die Sache träte schon die Eintheilung, welche sich an das allgemeine Verhältniss des Bewusstseyns zu seinem Gegenstand anschlösse, wie sie z. B. *Baur* in seiner Geschichte der Versöhnungslehre angewandt hat, nämlich in die objective, die subjective Stellung, und die Vereinigung beider Seiten im Begriff. Oder, wenn diese Ausdrücke zu allgemein und abstract erscheinen, zumal da der Unterschied des objectiven und subjectiven Verhältnisses in jeder Periode wieder besonders hervortritt, wie in Origenes und Augustin, in der Scholastik und Mystik, Katholicismus und Protestantismus, im Kirchenglauben und Rationalismus; so kann auf die beiden Factoren des Dogma's, Glauben und Wissen, zurückgegangen und die verschiedene Stellung der Theologie zur Philosophie als das Charakteristische der Perioden betrachtet werden, wonach in der 1sten Periode die unmittelbare *Einheit* beider sowohl in der γνωσις

als in der Orthodoxie der 8 ersten Jahrhunderte (die θεία φιλοσοφία) vorherrscht, in der 2ten die Philosophie der Theologie *untergeordnet* wird, in der 3ten der *Gegensatz* beider zum Bewusstseyn kommt und eine völlige Trennung stattfindet, von den Reformatoren bis auf die rationalistische Theologie, welche in der 4ten Periode allmählich zur *Wiedervereinigung* beider in der speculativen Theologie hinführt. Die Dreitheiligkeit ist nun freilich historisch eben so sehr als logisch gerechtfertigt; indessen liegt sie auch dieser Eintheilungsweise zu Grunde. Denn der Gegensatz zwischen Theologie und Philosophie beginnt schon in der 2ten Periode (Nominalismus und Realismus), nur dass er in der Scholastik noch nicht zur vollen Anerkennung gelangt. Im Ganzen lassen sich also auch hierin die drei Stufen der Unmittelbarkeit, der Verständigkeit und der Vernünftigkeit bemerken. Doch das Alles taugt freilich nicht in den Kram unsers Dogmenhistorikers, der vielmehr nach der Anlage seines Werkes, wenn er je etwas Vollständiges geben wollte, eine Periode der *Dogmenbildung*, eine der *Systeme*, und eine der *Kritik* unterscheiden musste. Dann durfte er aber die Geschichte der neueren Dogmatik seit der Mitte des 17ten Jahrh. nicht aus seiner Bearbeitung ausschliessen.

Ebenso sonderbar als diese eigensinnige Abschliessung des Vfs. gegen die neuere Dogmenentwicklung würde uns die Begrenzung seiner Perioden durch *Johannes Scotus Erigena* erscheinen, wenn wir nicht bereits seine Vorliebe für die Mystiker kennten. Dieser Mann nämlich soll die Reihe der Scholastiker beginnen, von dessen Ideen der Vf. doch selbst (II, S. 35) gesteht, dass sie „im Lauf des Mittelalters nur bei einigen häretischen Parteien hervortreten, auf die Gestaltung der dogmatischen Theologie aber ohne bedeutenden Einfluss geblieben sind.“ Ueberdiess tritt Erigena in der Darstellung selbst den Scholastikern nach, und soll sogar, was ganz unhistorisch ist, die Gegenwirkung der mystischen Theologen gegen die Scholastik einleiten (S. 80). Richtiger bestimmt der Vf. die Grenze durch das Ausscheiden der griechischen Kirche aus der theologischen Thätigkeit, und er sollte sie demgemäss durch Johann v. Damask als den Grenzstein der ersten Periode bezeichnet haben; so dass die zweite mit dem karolingischen Zeitalter beginnen würde, das durch die Verehrung der aristotelischen Philosophie der Ausbildung der Scholastik im Abendland Raum gab.

Was die Anordnung und Vertheilung des Stoffs betrifft, so macht das Ganze mehr den Eindruck einer Sammlung von Aufsätzen, als den einer gegliederten Darstellung und nimmt oft beinahe die Gestalt von Collectaneen und Auszügen an. Auch hat der Vf. nicht im Geringsten für die Uebersichtlichkeit seines Werkes gesorgt; ausser der Kapitelabtheilung besteht keine andere. Inhaltsanzeige und Register mag sich der geneigte Leser selbst anfertigen. Damit man nun aber über die Planlosigkeit seiner Anordnung aus eigener Anschauung urtheilen könne, wollen wir den Inhalt nach der Kapitelfolge angeben. *Erstes Buch*: Von der apostolischen Zeit bis auf *Johannes Scotus Erigena*. Von der Mitte des ersten bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts. *Erstes* Kap. Allmähliche Ablösung des Christenthums vom Judenthum. *Zweites* Kap. Gnosis und Manichäismus. *Drittes* Kap. Entwicklung der Lehre von der Trinität und von Christus bis ins 9te Jahrh. *Viertes* Kap. Augustinisch-pelagianische Streitigkeiten. *Fünftes* Kap. Schriftauslegung. [Gehört offenbar voran.] *Sechstes* Kap. Entwicklung der Dogmen in ihrer gegenseitigen Beziehung. [Hier kommt nun die Lehre von der Trinität und von Christo noch einmal, und zwar sämmtliche Dogmen in der gewöhnlichen Ordnung unserer Dogmatik, nur Kirche und Sakramente getrennt durch die Eschatologie?] *Siebentes* Kap. Vorbereitungen zur Synthese. *Achtes* Kap. Mystische Theologie. *Neuntes* Kap. Die kirchlichen Bestimmungen (Symbole). — *Zweites Buch*: Vom 9ten bis 16ten Jahrhundert. *Erstes* Kap. Dogmatische Systeme der Scholastiker. *Zweites* Kap. Versuche, die mystische Theologie zu systematisiren. *Drittes* Kap. Gnostisch-manichäische und mystische Secten. *Viertes* Kap. Hilfsmittel und Methode der Exegese. [Wieder hintennach.] *Fünftes* Kap. Forschungen und Streitigkeiten über einzelne Dogmen. [Die Ordnung der einzelnen Dogmen etwas verändert: nach der Vorsehung folgt hier 6. Christus. 7. Der Mensch. 8. Letzte Dinge. 9. Von der heil. Schrift. 10. Sünde und Gnade. 11. Erlösung. 12. Verehrung der Heiligen. 13. Sieben Sacramente. 14. Kirche. Die ganze Geschichte des Dogma von der *Inspiration* und Auctorität der heil. Schrift erst hier und in der 9ten Stelle, als ob nur die noch folgenden Dogmen eine Veränderung durch eine verschiedene Ansicht davon erfahren hätten.] *Sechstes* Kap. Reformationsversuche. [Mehr von kirchengeschichtlicher Bedeutung]. *Siebentes* Kap. Die kirchlichen Bestimmungen. — *Drittes Buch*: Die Vorbereitungen zum Abschluss der in den drei abendländischen Kirchen bestehenden Lehrsysteme, und dieser Abschluss selbst. Vom J. 1517 bis 1580. (Ohne

Kapitel): 1) Die lutherische Kirche. 2) Die katholische Kirche. 3) Die reformirte Kirche. — Welche Rangordnung! Der wahre Gegensatz und das den beiden evangelischen Kirchen gemeinsame Princip des Protestantismus kommt hier gar nicht zum Vorschein, was sich indess aus dem oben entwickelten Standpunkt des Vfs. genügend erklärt.

Haben wir nun an der Anordnung und Behandlung der Sachen so Manches auszusetzen, so gilt dasselbe auch von dem Stil, auf welchen nicht die mindeste Sorgfalt verwendet ist. Es liest sich zwar das Buch in seiner naiven, ungeschmückten Weise an vielen Stellen sehr leicht und bequem; um so störender aber sind dann Sätze, die drei und viermal hintereinander auf gleiche Weise schliessen, wie oben einer mit dreimaligem „ist" angeführt wurde. In folgendem Satze hat der Vf. den Zusammenhang ganz verloren: II, S. 368. „Die Geschichte der Dogmatik findet in der Wirkung, welche die Gedankentiefe dieses grossen Denkers (Hamann's) und erfahrenen Christen, die, erst angestaunt oder missverstanden, nur nach und nach begriffen wurde und Fülle prophetischer Winke für die Zukunft der Wissenschaft enthält, den einen Ausgangspunkt der neuen dogmatischen Theologie, welche u. s. w." Hier fehlt irgendwo „gehabt hat"; wie wahr übrigens der Satz sey, wollen wir dahingestellt seyn lassen, er ist in seiner ganzen Länge mindestens confus. Ueberhaupt zeigt sich aber die Subjectivität auch in dem Vortrag des Vfs. viel zu sehr: so z. B. wenn er, statt zu erzählen, entweder widerlegt, wie I, S. 177 u. a.; oder in der Gesch. der Inspirationslehre (II, S. 135 flg.) seine Beweise gibt. Der Anforderung eines kunstmässigen Vortrags ist demnach ebenso wenig als andern, wichtigeren Aufgaben der Wissenschaft in dem Werke des Hn. Dr. *E.* Genüge geschehen.

Diess ist es, was wir über die Form dieser und der Dogmengeschichte überhaupt zu sagen uns veranlasst fanden, und wir hoffen um so leichter Entschuldigung für die Ausdehnung zu finden, die unsere Kritik in dieser Richtung gewonnen hat, als einerseits im Buche selbst keine neue Ansicht über irgend eine bekannte Erscheinung vorkommt, die zu besprechen wäre; anderseits jene Frage noch in keiner der vorhandenen Dogmengeschichten gründlich genug besprochen ist. Wenden wir uns nun auch noch auf das Materielle des Buches, so wird vielleicht der Leser mit uns gern voraussetzen, dass bei einem Manne, der sein ganzes Leben in Kirchen- und Dogmengeschichte zugebracht hat, an der Richtigkeit historischer Angaben nicht zu zweifeln sey. Im Ganzen ist diese Voraussetzung begründet, in sofern eben nur das Bekannte überliefert wird. Dennoch fehlt es nicht an obsoleten Ansichten über einzelne Gegenstände, und sogar an wirklichen Verstössen. Von letzteren ist ein auffallendes Beispiel, wenn der Vf. (II, S. 31) behauptet, *Origenes* habe sich in seinem ersten Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der sämmtlichen Dogmen derjenigen Form der neuplatonischen Philosophie bedient, welche Ammonius und *Plotin* ihr gegeben *hatten*. Nun ist das Werk *περὶ ἀρχῶν* wenigstens vor dem J. 215 geschrieben (s. m. Einl. dazu); also zu einer Zeit, wo *Plotin* volle zehn Jahre alt war! Ueberhaupt ist Origenes Neuplatoniker nur in sofern, als er der platonischen Philosophie aus sich selbst eine neue Gestalt und Richtung gab, und darin ist er einzig von dem jüdischen Platonismus (Philo) abhängig.

Ganz unklar ist der Vf. über den Begriff der Gnosis und in der Eintheilung der Gnostiker. Zunächst ist ihm Gnosis „nach dem neueren Sprachgebrauch" Religionsphilosophie; aber dieser Begriff wird nicht weiter entwickelt. Dann soll der Hauptcharakter derselben in der Hypostasirung von Ideen liegen (I, S. 33), und ihre Hauptgedanken findet man in der Annahme eines unerklärlichen Urgrundes, aus welchem eine Reihe von Geistern sich entwickelt, welche die Geisterwelt bilden, in deren letzten Gliedern der Uebergang zur sichtbaren Welt gegeben ist; aber auch dieses gibt keinen bestimmten Begriff von Gnosis. Hypostasirung der Ideen ist *allen* theosophischen Schulen gemein, und Hr. *E.* selbst muss das wissen, wenigstens gibt er es in Bezug auf die jüdischen Platoniker zu. So erhalten wir auch aus dieser Charakteristik der Gnosis noch keine Eintheilung der Gnostiker, sondern diese gibt sich hernach zufällig, S. 45. „Wenn man die chronologische Aufeinanderfolge (Folge) der Gnostiker und die Richtung der einzelnen Systeme zugleich berücksichtigt, so ergibt sich die einfache Eintheilung in Gnostiker des apostolischen Zeitalters (Simon, Cerinth), in syrische und ägyptische Gnostiker, in ihrer ersten Theilung durch Saturninus und Basilides, in die valentinianische Schule, bei der sich das ausgeführteste System findet, und in die Marcioniten als kritische Gnostiker. Alle einzelnen gnostischen Secten lassen sich sehr natürlich unter diese Classen reihen."

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: Dr. *Ludewig Arndts*, ausserordentl. Professor der Rechte und Beisitzer des Spruchcollegiums in Bonn: *Beiträge zu verschiedenen Lehren des Civilrechts und Civilprocesses*. Erstes Heft. 1837. 216 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf., schon durch frühere Arbeiten vortheilhaft bekannt, hat uns auch hier eine Reihe sehr schätzenswerther Beiträge geliefert. Es kommen hier folgende Abhandlungen vor:

I. *Ueber das Wesen und den Umfang der hereditatis petitio* (S. 1—112). Dieser Aufsatz liefert nicht, was der Titel zu versprechen scheint, und was gewiss eine für die Praxis höchst erspriessliche Arbeit seyn würde, eine vollständige Darstellung der Lehre von der *hereditatis petitio*, sondern es werden nur einzelne Fragen einer Untersuchung unterworfen und besonders Ansichten angegriffen, welche *Fabricius* in seinen *Bemerkungen über die hereditatis petitio* (Rh. Museum IV. S. 165 ff.) vertheidigt. Im §. 1. wird die Ansicht des Hrn. *Fabricius* angegriffen, nach welcher Gegenstand dieser Klage nur diejenigen Sachen und Rechte seyn sollen, welche der Erblasser zur Todeszeit *besass* (*detinirte*) und welche, *bevor der Erbe deren Besitz ergriff*, von andern in Besitz genommen worden sind. *Fabricius* stützt sich bekanntlich einerseits auf die Natur der Sache, indem er meint, dass nur in dieser Rücksicht der Erbe eines besondern Schutzmittels bedurft hätte. Denn da durch die Erwerbung der Erbschaft der Besitz des Erblassers nicht auf den Erben übergegangen sey und ein jeder die noch nicht vom Erben in Besitz genommenen Nachlasssachen occupiren konnte, ohne sich eine Besitzesverletzung oder einen Diebstahl zu Schulden kommen zu lassen, so sey es Bedürfniss gewesen eine Klage zu haben, welche die Stelle nicht nur der Vindication, sondern auch der possessorischen Interdicte vertreten habe. Dieses Bedürfniss habe die *hereditatis petitio* erfüllt, deren Wesen im Gegensatz der *rei vindicatio* darin bestehe, dass bei der letzten der Kläger das Eigenthum der streitigen Sache beweisen müsse, während er bei der ersten gar nicht das Eigenthum des Erblassers beweisen müsste, sondern nur *das*, dass der Erblasser die Sachen besessen oder detinirt habe. Diess Bedürfniss sey bei den vom Erben bereits besessenen Sachen nicht eingetreten, indem hier dem Erben die possessorischen Interdicte, die Diebstahls-Klage oder, wo jemand ohne *vitium possessionis* den Besitz erlangt habe, die *rei vindicatio* genügen müsse. Eben so müssten bei denjenigen Sachen, die nicht mehr im Besitz des Erblassers bei seinem Tode gewesen seyen, diejenigen Rechtsmittel genügen, welche der Erblasser bereits gehabt habe. Andererseits findet *Fabricius* eine positive Bestätigung seiner Ansicht einmal in dem Umstande, dass die *usucapio pro herede* nur rücksichtlich derjenigen Sachen möglich ist, welche der Erbe noch nicht besessen hat (*Gaj.* II, 52. l. 29. *de U. et U.* 41, 3.), verbunden mit dem Satze, dass die *usucapio pro herede* gerade, wie die *hereditatis petitio*, eine *possessio pro herede* oder *pro possessore* voraussetzt, ferner darin, dass das *interdictum quorum bonorum*, welches gleichfalls, wie die *hereditatis petitio*, gegen denjenigen geht, welcher *pro herede* oder *pro possessore* besitzt, diejenigen Sachen nicht umfasst, welche der Erbe bereits besessen, deren Besitz er aber verloren hat (*Gaj.* IV. §. 144). Die Ansicht ist nun vom Vf. vollständig widerlegt. Einmal weist er nach, dass der Ausdruck *pro herede possessio* auch in Beziehung auf diejenigen Sachen vorkomme, welche der Erbe bereits besass, was eben aus der von *Fabricius* allegirten l. 29. *de U. et U.* folgt. Andererseits führt er bestimmte Stellen an, welche ergeben, dass die *hereditatis petitio* auch solche Sachen umfassen könne, welche der Erblasser bereits aufgehört hat zu besitzen (l. 14. §. 2. *quod met. causa*. l. 6. §. 5. l. 22. §. 1. *rer. amot.*). — Wenn sich *Fabricius* auf die Natur der Sache beruft, so hat dagegen der Vf. nachgewiesen, dass es naturwidrig seyn würde, wenn man diejenigen Erbschaftssachen, welche der Erb-

lasser zur Todeszeit nicht mehr besass, oder welche der Erbe bereits besass, von der *hereditatis petitio* ausschliessen wollte. Wir stimmen hierin mit dem Vf. überein, glauben aber, dass man auf einer andern Seite noch etwas weiter gehen müsse, als der Vf. Dieser tritt nämlich der Ansicht des *Fabricius*: „dass rücksichtlich derjenigen Sachen, deren Restitution mit der *hereditatis petitio* gefordert werden könne, es nicht erforderlich sey, dass der Erblasser Eigenthümer gewesen, sondern nur, dass er sie detinirt habe", unbedingt bei, da doch die L. 19. D. *de H. P.* dies ausdrücklich nur von denjenigen nicht eigentlich zum Vermögen des Erblassers gehörigen Sachen bestimmt, wofür der Erblasser, und also auch der Erbe, zu haften habe („— *commodatae vel depositae* — — *quia* — *periculum* — *ad nos pertinet*, *aequum est eas restitui*").

Auch kann nicht zugegeben werden, dass die *hereditatis petitio* durch das Bedürfniss hervorgerufen worden sey, dem Erben eine Klage zu geben, durch welche er ohne den Beweis des Eigenthums die vom Erblasser bei dessen Tode besessenen Sachen in Besitz erhalte. Schwer ist es allerdings, den Grund der Einführung dieser Klage nachzuweisen. Man weiss überhaupt nicht, ob man bei diesem alten Institute von einer absichtlichen und aus einem gewissen Grunde der Nützlichkeit geschehenen Einführung sprechen kann. Es war einmal Rechtsansicht der Römer, die *hereditas* als Sache und als Object des *Gehörens* zu betrachten, eine Ansicht, welche im ältern Rechte noch ausgeprägter war als im neuern, da eine Usucapion der *hereditas* im Ganzen zugelassen wurde, und eine blosse Folge dieser Ansicht war es, dass die *hereditas* ebenso wie jede einzelne Sache vindicirt werden konnte. Unsers Wissens sprechen sich die Römischen Juristen nirgends über den Grund der Einführung der *hereditatis petitio* aus. Dagegen bezeichnen sie als Vortheile des *Vorhandenseyns* der *hered. pet.* keinesweges eine Erleichterung des Beweises für den Kläger, sondern den Umstand, dass nun statt vieler Processe über die einzelnen in der *hereditas* liegenden Rechte ein einziger Process genüge (vgl. l. 18. §. 4. u. l. 54. *de her. pet.*).

Der §. 2. ist gegen die Ansicht des Hrn. *Fabricius* gerichtet, *dass der wesentliche Streitpunct bei der hereditatis petitio überhaupt nicht der sey, ob dem Kläger oder dem Beklagten das Erbrecht zustehe, sondern was alles der Beklagte dem Kläger zu restituiren habe.* Der Vf. widerlegt diese Ansicht dadurch, dass er nachzuweisen sucht, in der Zusammensetzung *hereditatis petitio* bezeichne *hereditas*, was wir *hereditas* im subjectiven Sinne nennen, es sey mithin die *hereditatis petitio* eine Vindication des Erbrechts, eine Klage auf Anerkennung des Rechts der Repräsentation des Verstorbenen in seinen vermögensrechtlichen Verhältnissen. Indessen möchte es doch nicht so ganz zweifellos seyn, ob *hereditas* hier im subjectiven oder im objectiven Sinne zu nehmen sey und es ist überhaupt gar nicht erforderlich, zur Widerlegung der jedenfalls zu missbilligenden Ansicht von *Fabricius* die Behauptung aufzustellen, dass *hereditas* hier im subjectiven Sinne zu nehmen sey. Ganz einfach widerlegt sich jene Ansicht durch die Betrachtung der processualischen Seite der *hereditatis petitio*, wie man denn überhaupt bei Entwickelung des Wesens einer *actio* stets zu den sichersten Resultaten durch die Betrachtung der entsprechenden Formeln gelangt: 1) Wenn die *hereditatis petitio* Gegenstand des Verfahrens *sacramento* war, so war vom *judex nur* die Frage zu beurtheilen und zu entscheiden, ob dem Kläger, *oder dem Beklagten* (denn hier trat eine *vindicatio* von beiden Seiten ein) die *hereditas* gehöre. Die Restitution der Erbschaft selbst ging den *judex* nicht an, indem schon *in jure* in dieser Rücksicht dadurch Vorsorge getroffen war, dass der eine streitende Theil zum Besitzer gemacht wurde und dem Gegner der Restitution halber Sicherheit leistete (*praedes adversario dare litis et vindiciarum*). — 2) Bei dem Verfahren *per sponsionem* hatte der *judex* wieder *nur* die Frage nach dem *Gehören* der *hereditas* zu untersuchen und zu entscheiden. Für die Restitution war durch die *stipulatio pro praede litis vindiciarum* gesorgt. — 3) Die *petitoria formula*, als eine *arbitraria* brachte es allerdings mit sich, dass der *judex* zu untersuchen hatte, ob und was Beklagter nach Billigkeit (*arbitrio judicis* Rhein. Museum Bd. IV. S. 319) dem Kläger zu restituiren hatte. Allein diese Frage war eine secundäre und als erste und Hauptfrage erschien *die*, ob dem Kläger die *hereditas* gehöre, wie dies folgende Formel zeigt: *Si paret Titianam hereditatem Auli Agerii esse, neque ea hereditas a Numerio Negidio Aulo Agerio arbitrio judicis restituetur, quanti ea res erit, tantae pecuniae etc.* — Uebrigens sieht man aus dieser Formel klar, dass die *hereditatis petitio* nie etwas anderes war, als eine *in rem actio*, auch dann nicht, wenn sie etwa gegen einen Erbschaftsschuldner, welcher deshalb,

weil er Erbe zu seyn behauptet, die Zahlung weigert, angestellt wird.

Im §. 3. u. 4. wird untersucht, wer mit der *hereditatis petitio* verklagt werden könne, wo denn der Vf., wie schon früher geschehen ist, Alles auf das Princip zurückführt, dass in der Person des Beklagten ein das *Erbrecht* des Klägers verletzender Besitz oder verletzendes Verhältniss Statt finden müsse, worüber nur insofern hinausgegangen werde, als bei der *possessio pro possessore* nicht weiter gefragt werde, ob ihr eine Nichtachtung des fremden Erbrechts, oder eine Nichtachtung fremden Eigenthums überhaupt zum Grunde liege.

Im §. 5., wo untersucht wird, wer als Kläger mit der *hereditatis petitio* auftreten könne, wird besonders die Unhaltbarkeit der Ansicht von *Fabricius*, dass die *hereditatis petitio possessoria* den classischen Juristen unbekannt gewesen sey, nachgewiesen.

Der §. 6. hat die im Titel der Digesten *de hereditatis petit.* mit so besonderer Sorgfalt behandelte Frage zum Gegenstande: was der Beklagte dem Kläger zu restituiren habe. Indessen beschränkt sich der Vf. nur auf die Untersuchung einzelner Punkte, indem er zuerst zu zeigen sucht, dass das diese Frage betreffende Juventianische Senatusconsult nicht durchaus neues Recht enthalten, sondern theilweise nur genauer bestimmt habe, was Doctrin und Praxis bereits vorher festgestellt hatten, sodann aber ausführt, dass auch durch dieses Senatusconsult die *hereditatis petitio* keineswegs aufgehört habe, eine dingliche Klage zu seyn. Wir finden beide Ansichten vollkommen richtig, und bemerken in letzterer Rücksicht noch, dass gar kein Grund da ist, anzunehmen, dass das Juventianische Senatusconsult Einfluss auf die Formel der *hereditatis petitio* hatte. Denn was die *intentio* anlangt (*Si paret Titianam hereditatem Auli Agerii esse*), so blieb es ja vor wie nach materielle Bedingung der *hereditatis petitio*, dass dem Kläger die Erbschaft gehörte, und so war ein Grund zu einer Aenderung nicht da. Was nun ferner diejenige Clausel betrifft, welche die *hereditatis petitio* als *arbitraria actio* hatte (*neque ea hereditas a Numerio Negidio Aulo Agerio arbitrio judicis restituetur*), so wurde zwar allerdings durch das Senatusconsult das *arbitrium judicis* begränzt und beschränkt; allein ohne Zweifel hatten sich schon vor dem Senatusconsulte über die Frage, *was dem arbitrium judicis gemäss sey*, bestimmte Regeln durch Doctrin und Praxis gebildet, deren Anerkennung und weitere Ausbildung das Senatusconsult enthält. — Im Interesse der Praxis hätten wir eine detaillirte Behandlung der Frage, was Beklagter dem Kläger zu restituiren habe, gewünscht.

Im §. 7. sucht der Vf. in Betreff der *usucapio pro herede* nachzuweisen, dass nicht bloss der *praedo*, sondern auch der *bonae fidei possessor* die *pro herede* usucapirten Sachen dem mit der *hereditatis petitio* klagenden Erben eben so zu restituiren gehalten sey, als hätte die Usucapion nicht Statt gefunden; wie es dem Ref. scheint, mit guten Gründen.

Der §. 8. enthält endlich einige Bemerkungen über das schwierige Verhältniss des *Interdicti quor. bonor.* zur *hereditat. petitio*, wo trotz der vielfachen gründlichen Untersuchungen der Neuern immer noch ein bedeutendes Dunkel bleibt.

II. *Ueber den Gerichtsstand der belegenen Sache in Beziehung auf die Erbschaftsklage* (S. 113—125). Die l. un. C. *ubi de hereditate agatur* ist Gegenstand dieser Abhandlung. Es heisst in dieser Stelle: *Illic ubi res hereditarias esse proponis, heredes in possessionem rerum hereditariarum mitti postulandum est. Ubi autem domicilium habet, qui convenitur, vel si ibi, ubi res hereditariae sitae sunt, degit, hereditatis erit controversia terminanda.*

Was die erste Hälfte der Stelle anlangt, so bietet sie keine Schwierigkeit dar. Der Vf. bezieht sie richtig auf die *in possessionem missio* und weist auch durch l. 2. C. *de interd.* (welche *Cujacius* wohl mit Recht als einen Theil der l. un. C. cit. angesehen hat) nach, dass sie sich nicht auf das *interdictum quor. bonor.* bezogen haben könne, da dies an das *forum domicilii* gehöre. Was die zweite Hälfte unserer Stelle betrifft, so haben zwar Alle das darin ausgesprochen gefunden, dass der Gerichtsstand des Wohnorts des Beklagten auch für die Erbschaftsklage der regelmässig competente sey. Allein Einige glauben, dass *auch* das *forum rei sitae* dann begründet sey, wenn der Verklagte sich da antreffen lasse, wo die Erbschaftssachen belegen seyen (*vel si ibi, ubi res hereditariae sitae sunt, degit*), Andere dagegen behaupten, dass eine solche Ausnahme im erwähnten Rescripte nicht begründet sey, dass vielmehr immer das *forum domicilii* eintrete. Letztere erklären *degere* „seinen Wohnsitz haben" (oder wenn er da, wo die Erbschaftssachen belegen sind, seinen Wohnsitz hat, auch da u. s. w.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. Aisch, b. Engelhardt: *Dogmen-Geschichte* von Dr. *J. G. V. Engelhardt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 154.*)

Wir wollen die Dinge einzeln betrachten. Ohne zu fragen, ob man nach zwei oder mehreren Principien zugleich eintheilen kann, bemerken wir nur, dass hier eine Partie Gnostiker nach diesem, eine andere nach einem andern Princip eingetheilt sind, und dass ein Hauptunterschied in dieser Eintheilung, der geographische, in dem Princip gar nicht gegeben ist. Diess müsste also Chronologie, Geographie und Richtung seyn; letztere betrifft jedoch nur die Marcioniten. Ob nun diess eine „einfache" Eintheilung genannt werden kann? Gewiss einfacher ist die Matter'sche (nach der Geographie allein), welches freilich gar keine ist. Wenn *Neander's* Eintheilung dem Vf. nicht genügte, weil man dabei genöthigt ist, noch kleine eklektische Secten anzunehmen, wiewohl schon *Schleiermacher* (G. L. 2. A. I, S. 141) gezeigt hat, dass sie sich in weiterem Umfange und auf alle Häresien anwenden lasse: warum blieb er nicht bei dem Begriff der Religionsphilosophie und folgte der Eintheilung *Baur's*, welche theils, historisch genommen, eine Erweiterung der Neander'schen, theils eine Ableitung aus dem Begriff ist, und nur den Fehler hat, dass die sich daraus ergebende vierte Form der Gnosis, die heidnisch-christliche, übergangen wird, während sie doch geschichtlich dasteht im Manichäismus? Hr. *E.* bringt nun zwar den Manichäismus in eine wiewohl nur äussere Verbindung mit der Gnosis; dagegen findet sich aber von dem Verhältniss des *Augustinus* zu dem ersteren und von seinem merkwürdigen Uebergang aus demselben zur Kirche und zur Prädestinationslehre in dem Buche gar nichts. Es wird nur auszugsweise aus den Schriften des Mannes und seiner Gegner referirt, und dann der Begriff der Prädestination festgestellt, ohne auch nur der Entstehung des Streites, geschweige des entfernteren Ursprungs dieses neuen Dogma's zu gedenken. Diess ist freilich nur ein Mangel; es gibt mir aber Veranlassung, eine unkritische Annahme zu rügen, welche der Vf. mit andern Historikern, selbst *Gieseler*, gemein hat. Die anonyme Schrift *Praedestinatus* in 3 Büchern, welche der Jesuit *J. Sirmond* in der Bibliothek des Erzb. Hinkmar von Rheims im Msc. wollte aufgefunden haben und während der jansenistischen Streitigkeiten zur Erhärtung seiner Behauptungen von einer Häresie der Prädestinatianer im J. 1643 herausgab, diese Schrift wird, weil sie einmal in die grosse *Bibl. Patrum* aufgenommen ist, von Allen als echt angenommen. Man muss die Censur nicht kennen, welche gleich darauf von einem Doctor der Sorbonne erschien, und die mit dem *Praedestinatus* zusammengedruckt, in lateinischer Uebersetzung im J. 1645 s. l. herauskam, mit der Aufschrift: *Auctore Auvraeo Th. Dr. Sorbonico.* Nach *Grotius* Epp. II, 699 vermuthete man unter dem Vf. bald den jüngern *Anton Arnauld*, bald *Blondell*; es ist aber Niemand anders, als der erstere, denn *Auvraeus* ist aus *Auvernas* gemacht, und die Familie *Arnauld* waren *Auvergnaten.* Diese Censur beweist klar, dass der *Praedestinatus* eine jüngere Erfindung, vielleicht des *Sirmond* selbst sey, dem *Arnobius* jun. aber, oder überhaupt seinem Zeitalter wegen der Schreibart und wegen historischer Verstösse gar nicht angehören könne. Es ist auch verdächtig, dass *Sirmond* selbst darauf aufmerksam macht, es fehlen in dem Ketzerverzeichniss die Eutychianer, welche allerdings daraus wegbleiben mussten, wenn es nach seiner Angabe 1200 Jahre vor seiner Herausgabe geschrieben seyn sollte. Dagegen fehlen einige minderbedeutende Häresien, die einem Schriftsteller jener Zeit nicht entgehen konnten. Was *Neander* für die Möglichkeit des angeblichen Alters dieser Schrift vorbringt, kann gegen die innern und äussern Gründe des Dr. *Sorbonicus* gar nicht in Anschlag kommen. Bemerkt muss übrigens noch werden, dass der Hauptheil der Schrift, der *Pseudo-Augustinus*, recht wohl eine Persiflage auf den im J. 1640 erschienenen *Augustinus* des Jansen seyn möchte, und dass es mit dergleichen Unterschiebungen in jenem Streite überhaupt nicht so genau genommen wurde.

Da der Raum nicht gestattet, uns noch weiter in das Detail einzulassen, so können wir nur noch eine Ungenauigkeit namhaft machen. Der Vf. macht keinen Unterschied zwischen den Bogomilen und Euchiten, und betrachtet letzteres nur als einen auf die ersteren übertragenen Namen. Darüber konnten ihn schon *Gieseler's* Andeutungen (K. G. II, 2. S. 659 flg. der 3. Aufl.) eines Bessern überzeugen, um eine leicht zu übersehende Abhandlung in den würtembergischen *Studien* nicht zu erwähnen, wo der Unterschied aus den Quellen nachgewiesen ist. Entscheidend ist indess, dass die Bogomilen zugleich eine politische Partei waren, die Euchiten des 11ten Jahrh. aber, sowohl der Anna als dem Psellus zu Folge, nicht.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass das Unbefriedigende dieses abermaligen Versuches einer Dogmengeschichte einen Berufenen veranlassen möge, uns bald mit einem Werke über diesen Gegenstand zu bereichern, das allen Forderungen der Wissenschaft entspricht.

Schnitzer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: Dr. *Ludewig Arndts* u. s. w.: *Beiträge zu verschiedenen Lehren des Civilrechts und Civilprocesses* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 155.)

Der im Vorigen zuletzt angeführten Ansicht steht das bedeutende Bedenken entgegen, dass „*degere*" willkürlich interpretirt ist und dass der fragliche Zwischensatz höchst müssig steht. Der erstern Ansicht aber stehen gleichfalls grammaticalische Bedenken entgegen, aber auch in der Sache selbst *Vat. Fr.* §. 326. Hier wird in einem Rescripte vom Jahre 293 das *forum domicilii* als das für *in rem actiones allein* competent anerkannt, während die *l. un. cit.* vom Jahre 261 ist. — Der Vf. tritt nun der Ansicht bei, dass in unserer Stelle keine Ausnahme von der Regel, dass die *hereditatis petitio* an das *forum domicilii* gehöre, enthalten sey und beseitigt alle Schwierigkeiten durch eine höchst glückliche Interpretation. Er giebt uns folgende Uebersetzung der ganzen Stelle: „Da wo deiner Angabe nach die Erbschaftssachen sich befinden, ist das Gesuch um Einweisung des Erben in den Besitz derselben anzubringen. In dem Wohnorte des Beklagten, *selbst, wenn dieser da, wo die Erbschaftssachen gelegen sind, sich antreffen lässt*, ist der Streit um die Erbschaft zu schlichten." — Der Vf. nimmt als Veranlassung zum Rescripte äusserst plausibel an, dass der eingesetzte Erbe die Einweisung in den Besitz erlangt hatte, dass er sich noch an dem Orte befand, wo die Hauptmasse der Erbschaft lag, und dass der Gegner nun anfragte, ob er ihn gleich hier belangen könne. In dieser Veranlassung, welche zum Rescripte vollkommen passt, liegt ein genügender Grund für den Zwischensatz *vel si ibi etc.*

III. *Zur Lehre von der unvordenklichen Verjährung* (S. 126—160). Bekanntlich hat Pfeiffer (*Practische Ausführungen aus allen Theilen der Rechts-Wissenschaft* Bd. II. Nr. 1.) darzuthun gesucht, dass alle positiv nachzuweisenden Gründe dafür seyen, und nicht ein einziger dagegen, dass man sich von den Banden der herkömmlichen Doctrin von der auf eine Vermuthung des wirklichen Daseyns eines speciellen Erwerbgrundes zu beschränkenden Eigenthümlichkeit der unvordenklichen Verjährung gänzlich losmache und diese vielmehr als eine wahre Verjährung anerkenne, wodurch, eben wie durch andere Arten der Verjährung, eine neue Erwerbung des fraglichen Rechts begründet werde. — Der Vf. sucht, ohne übrigens die Bezeichnung Verjährung zu verwerfen, hiergegen es wiederum geltend zu machen, dass die unvordenkliche Verjährung nur die Vermuthung eines rechtlichen Erwerbes des in Frage stehenden Rechtes begründe, sucht aber zugleich das Wesen und die Wirkungen dieser Verjährungsart genauer zu bestimmen. Als Resultat seiner Abhandlung lassen sich folgende Sätze hervorheben. 1) Unvordenklichkeit des Besitzstandes ist dann vorhanden, wenn die ununterbrochene Ausübung eines Rechtes über Menschengedenken hinaus vorhanden ist und ein widerrechtlicher Anfang des Besitzers nicht nachgewiesen werden kann. 2) In einem einzelnen Rechtsstreite muss diese Unvordenklichkeit des Besitzstandes dann angenommen werden, wenn derjenige, welcher sich darauf beruft, die Ausübung des Rechtes über Menschengedenken hinaus erwiesen hat, und der Gegner weder einen widerrechtlichen Anfang des Besitzes noch eine innerhalb Menschengedenken erfolgte wirkliche Unterbrechung des Besitzstandes binnen der processualischen Fristen auf die im Processe vorgeschriebene Weise nachweisen kann oder will. 3) Die Unvordenklichkeit des Besitzstandes begründet nicht erst jetzt ein Recht, sondern nur die Vermuthung, dass vor Menschengedenken der Erwerb des Rechtes Statt gefunden habe. 4) Ein Gegenbeweis gegen diese Vermuthung ist zwar nicht *verboten* und man kann mithin auch nicht von einer *praesumtio juris de jure* sprechen; allein wenn nach dem sub 2. Angeführten die Unvordenklichkeit des Besitzstandes feststeht, so ist ein Gegenbeweis als *unmöglich* anzusehen.

IV. *Zur Lehre von den Bedingungen* (S. 160—207). 1) *Ueber den Begriff und die Eintheilungen*

der unmöglichen Bedingungen. Sowie das Röm. Recht überall eine höchst einfache sachgemässe Terminologie auszeichnet, so auch in dieser Lehre. Die Römer nennen nur diejenigen Bedingungen *impossibiles*, welche *nach den Gesetzen der Natur* nicht erfüllt werden können (*Paulli recc. sentt.* III. tit. IV. B. §. 1.: *Conditionum duo sunt genera: aut enim possibilis est, aut impossibilis. Possibilis est, quae per rerum naturam admitti potest: impossibilis, quae non potest.* §. 11. I. *de inutil. stipul.*). Bedenkt man, dass die Gesetze der Natur ewig und unveränderlich sind, so erscheint die Bezeichnung „unmögliche Bedingungen" für die diesen Gesetzen widerstreitenden sachgemäss. Von den unmöglichen Bedingungen in diesem Sinne gilt bei Verträgen die naturgemässe und auch ausnahmslose Regel, dass deren Hinzufügung wirkungslos ist und der Disposition selbst nicht schadet (Mühlenbruch §. 648. n. 7.). Nun aber giebt es noch mancherlei Fälle, wo Bedingungen, welche nicht zu den unmöglichen gehören, aus sehr verschiedenen Gründen in ihren Wirkungen den physisch unmöglichen Bedingungen mehr oder weniger gleich stehen. Den Römern fällt es, wie auch schon früher vielfach bemerkt worden ist, nie ein, dergleichen Bedingungen als unmögliche zu bezeichnen. Gewiss mit Recht. Man denke z. B. den Fall, dass *A* dem *B* unter der Bedingung, *si B homicidium fecerit*, etwas verspricht. Diese Bedingung vernichtet natürlich den Vertrag, aber es springt in die Augen, dass eine solche Bedingung leider gar wohl erfüllt werden kann. *Sell* (die Lehre von den unmöglichen Bedingungen S. 19), welcher im Allgemeinen eingesehen hat, dass die Römer den Ausdruck *impossibilis conditio* nur bei den physisch unmöglichen Bedingungen gebrauchen, will doch schon bei den Römern in einigen Stellen eine Annäherung an *den* Sprachgebrauch der Neuern finden, vermöge dessen auch von *juristisch* und *moralisch unmöglichen* Bedingungen die Rede ist (S. 20. n. 1.). Allein in l. 50. pr. *de pactis* ist gar nicht von Bedingungen die Rede, sondern es wird nur der *Vertrag, ne furem facias servum meum*, für gültig erklärt. In l. 97. *de condit.* 35, 1, wo es heisst: „*Municipibus, si jurassent, legatum est, haec conditio non est impossibilis. Paulus: quem admodum ergo pareri potest? per eos itaque jurabunt, per quos municipii res geruntur*", ist lediglich von physischer Möglichkeit und Unmöglichkeit die Rede. Es konnte zweifelhaft seyn, ob die Bedingung einer *vorzunehmenden Handlung* für ein *municipium, als eine moralische Person physisch* möglich oder unmöglich erscheine (l. 1. §. 22. l. 2. d. *de acq. vel amitt. poss.* 41, 2.), und es wird nun ausdrücklich erklärt, dass und wie diese Bedingung erfüllt werden *könne*.

Was nun endlich die l. 137. §. 6. D. *de V. O.* betrifft, so spricht sie von einer Gattung Bedingungen, welche nicht *deshalb* den Vertrag vernichten, weil deren Hinzufügung den Vertrag zu einem den guten Sitten widerstreitenden Vertrage macht, sondern *deshalb*, weil sie nach Rechtsregeln nicht erfüllt werden *können*, weil die Handlung, welche Gegenstand dieser Bedingungen ist, juristisch für nichtig erklärt ist. Solche Bedingungen stehen den physisch unmöglichen Bedingungen sowohl in ihrem Wesen, als in ihren Wirkungen sehr nahe. In ihrem *Wesen*, weil sie wie jene nach *Natur*gesetzen, nach *Rechts*gesetzen nicht erfüllt werden *können*, während z. B. die Bedingung, *si homicidium feceris*, sehr gut erfüllt werden *kann* und nur nicht erfüllt werden *darf*. In ihren *Wirkungen*, weil sie den Vertrag stets vernichten, mag nun Inhalt der Bedingung seyn, dass der Promittar oder dass der Promissar, oder dass ein Dritter die juristisch nichtige Handlung vornehmen werde. Dagegen würden Bedingungen des Inhaltes, dass eine den guten Sitten widerstreitende, oder durch die Gesetze bloss *verbotene* Handlung vorgenommen werde, den Vertrag niemals vernichten, wenn von der Handlung eines Dritten, oder des Promittenten die Rede ist (*si Titius homicidium fecerit, si tu homicidium feceris, dari spondes*), sondern nur, wenn von der Handlung des Promissars die Rede ist (*si homicidium fecero, dari spondes*). In der l. 137. §. 6. *de V. O.* werden nun diejenigen Bedingungen, welche eine durch das Recht für nichtig erklärte Handlung zum Gegenstande haben, noch nicht einmal für unmögliche Bedingungen erklärt, sondern sie werden nur mit diesen verglichen (*nullius momenti fore stipulationem, proinde ac si ea conditio, quae natura impossibilis est, inserta esset*). Und gewiss hatten die Römer Recht, dergleichen Bedingungen nicht geradezu zu den unmöglichen zu rechnen. Denn so ähnlich sie den unmöglichen ihrem Wesen und ihren Wirkungen nach sind, so bleibt doch insofern eine Verschiedenheit, als Naturgesetze ewig und unveränderlich sind, Rechtsgesetze aber in Zukunft für gültig erklären können, was sie gegenwärtig als nichtig betrachten.

Die Römer verstehen also unter unmöglichen Bedingungen nur die bei uns als „physisch unmöglich" bezeichneten. Die Neuern, welche sahen, dass auh

manche Bedingungen, welche nicht zu den physisch unmöglichen zu rechnen sind, in ihren Wirkungen den physisch unmöglichen mehr oder weniger gleich stehen, haben den Begriff *der juristisch und moralisch unmöglichen Bedingungen* erfunden und diesem Begriff alle diejenigen Bedingungen untergeordnet, welche irgend einmal auf einen Vertrag vernichtend wirken, oder bei letztwilligen Dispositionen für nicht geschrieben gelten. Daneben haben sie allen diesen Gattungen unmöglicher Bedingungen *negativ unmögliche Bedingungen* in dem Sinne gegenüber gestellt, dass sie darunter die Bedingungen verstehen, wenn etwas physisch, juristisch und moralisch Unmögliches nicht geschehen wird (*Si coelum non ascenderis, homicidium non feceris etc.*). — Diese Terminologien und Eintheilungen unterwirft nun der Vf. einer genauen Revision. — Zuerst spricht er von den physisch unmöglichen Bedingungen. Hier wird der bereits bei *W. Sell* (am angeführten Orte §. 5.) ausgeführte und vollkommen richtige Satz wiederholt, dass die negativen physisch unmöglichen Bedingungen in dem gewöhnlich von den Neuern damit verbundenen Sinne (z. B. *Si coelum non ascendero, dare spondes*) keine Bedingungen und also auch keine unmöglichen Bedingungen seyen. Der Vf. nun will „negativ physisch unmögliche Bedingungen" auf eine andere Art gebraucht wissen. So wie „positiv physisch unmögliche Bedingungen" diejenigen sind, wo ein Rechtsverhältniss von dem Eintritte eines physisch unmöglichen Ereignisses abhängig gemacht worden, so sollen „negativ physisch unmögliche Bedingungen" diejenigen seyn, durch welche ein Rechtsverhältniss von dem Nichteintritt eines physisch nothwendigen Ereignisses abhängig gemacht wird, z. B. „wenn es nie wieder regnen wird". Allerdings haben wir hier eine physisch unmögliche Bedingung, bei welcher das allgemeine Merkmal einer solchen (*cui natura impedimento est, quominus existat*) eintritt. Auch lässt sich im Allgemeinen nicht viel dagegen erinnern, wenn man sie „negativ physisch unmögliche Bedingung" nennt. Indessen darf doch nicht übersehen werden, dass die Unterscheidung, welche der Vf. macht, practisch ganz unbedeutend ist und man sollte alle Distinctionen und Eintheilungen vermeiden, an welche practisch sich nichts anknüpfen lässt.

Die Eintheilung in affirmative und negative Bedingungen, auf Bedingungen überhaupt angewandt, zeigt sich, so viel dem Rec. bekannt ist, nur bei der Frage nach der Zulässigkeit der *cautio Muciana* von Wichtigkeit (l. 7. pr. l. 18. l. 67. *de cond. et dem.* 35, 1.). Damit aber von dieser die Rede seyn könne, wird zuvörderst eine physisch mögliche Bedingung vorausgesetzt, da ja bei letztwilligen Dispositionen die unmögliche Bedingung für nicht geschrieben gilt und man also das Hinterlassene ohne Cautionsleistung erwerben kann. Dagegen steht die Bedingung, dass etwas physisch Unmögliches geschehe, der Bedingung, dass etwas physisch Nothwendiges nicht geschehe, völlig gleich und man kommt also aus, wenn man die physisch unmögliche Bedingung als diejenige beschreibt, welche nach Naturgesetzen nicht erfüllt werden kann, und hat nicht nöthig, weitere Unterscheidungen zu machen. — Der Vf. betrachtet weiter die von den Neuern s. g. juristisch und moralisch unmöglichen Bedingungen. — Hier hebt er nun, eben so wie Rec. früher in einer Recension des *Sell*schen Werkes (Allg. Lit. Ztg. von 1837. Ergänzungs - Bl. Nr. 5.) gethan hat, als eine eigenthümliche Gattung juristisch unmöglicher Bedingungen diejenigen Bedingungen hervor, welche Handlungen zum Gegenstande haben, welche weder einem moralischen noch einem juristischen Gebote oder Verbote zuwiderlaufen, bei denen man mithin *nicht* sagen kann, dass sie nicht erfüllt werden *dürfen*, welche aber nicht erfüllt werden *können*, mit andern Worten, welche Handlungen zum Gegenstande haben, die das *jus* für nichtig erklärt. Diese Gattung der Bedingungen allein nennt der Vf. *juristisch unmögliche*, ein Ausdruck, welchen wir hier beibehalten wollen.

Da Rec. das Hervorheben dieser Gattung juristisch unmöglicher Bedingungen für wichtig hält, bis jetzt aber nicht bemerkt hat, dass der Vf. und seine Ansicht bedeutenden Eingang gefunden habe, so erlaubt sich Rec., jene Bedingungen ihrem Wesen und ihren Wirkungen nach näher durch folgende Bemerkungen zu characterisiren. I. Wenn Handlungen gegen Rechtsnormen anstossen, so ist dies auf mehrfache Art denkbar, nämlich entweder so, dass die Handlung lediglich verboten ist (was aber doch nur dann juristische Bedeutung haben würde, wenn sich an das Verbot Strafe, oder Verpflichtung zum Schadensersatz oder sonst ein Nachtheil anknüpft. Beispiele sind: Tödtung, dolus, die durch das decretum divi Marci verbotene Handlung), oder so, dass sie lediglich für nichtig erklärt worden ist (z. B. Verkauf oder Verschenken einer res sacra, die Errichtung eines Privattestamentes vor

bloss fünf Zeugen), oder so, dass sie zugleich verboten und für nichtig erklärt worden ist (z. B. Eingehen einer blutschänderischen Ehe, Bigamie). Nicht bloss da, wo eine *lediglich für nichtig* erklärte Handlung zur Bedingung gemacht worden ist, sondern auch da, wo die Handlung *zugleich für nichtig* erklärt und *verboten* ist, können wir von juristisch unmöglichen Bedingungen in unserm Sinne sprechen. Denn auch in letzterm Falle tritt das characteristische Merkmal ein, dass die Bedingungen nach Regeln des Rechtes *nicht* erfüllt werden *können*. Dagegen gehören Bedingungen, welche Handlungen zum Gegenstande haben, die lediglich verboten sind, nicht zu den juristisch unmöglichen, da sie offenbar erfüllt werden *können* und nur etwa nicht erfüllt werden *dürfen*. — II. Zu den juristisch unmöglichen Bedingungen gehören auch solche, welche nicht *Handlungen*, sondern *blosse Thatsachen* zum Gegenstande haben, die nach Regeln des Rechts nicht eintreten können (z. B. vom Standpuncte der Römer aus *Si Lucius peregrinus consul factus erit*). Dagegen können sich Verbote nur auf *Handlungen* beziehen. — III. Dass *juristisch unmögliche Bedingungen* in der vom Vf. und hier gebrauchten Bedeutung Verträge *vernichten*, dafür bedürfen wir überall keiner gesetzlichen Bestimmung, sondern es ergiebt dies eben so sehr die Natur der Sache, wie bei den physisch unmöglichen Bedingungen. Der Grund ist, dass dergleichen Bedingungen nicht erfüllt werden *können* (vgl. meine Recension in der Allg. Lit. Ztg. 1837. Ergänzungsbl. Nr. 5.). Doch haben wir in dieser Rücksicht in der l. 137. §. 6. *de V. O.* eine gesetzliche Bestimmung. Diese Stelle bezieht sich, wie die darin angeführten Beispiele ergeben, nur auf juristisch unmögliche Bedingungen in unserm Sinne. Wenn es nun darin heisst „*ubi omnino conditio jure impleri non potest, vel id facere ei non liceat*", so könnte dies freilich auf die Idee führen, als würden hier Bedingungen, welche eine *verbotene* Handlung zum Gegenstande haben, denen, welche eine *juristisch unmögliche* Handlung zum Gegenstande haben, gleich gestellt. Allein zieht man hiergegen in Betracht, dass das Wort „*non licet*" sich eben so gut auf das „juristisch unmöglich seyn" als auf das „juristisch unerlaubt seyn" beziehen lässt, dass „*vel*" nicht nothwendig einen Gegensatz, sondern häufig eine Beschreibung vermittelt, dass es bei *Haloander* und in der *Vulgata* heisst „*et si velit, id facere ei non liceat*", dass endlich, wie bereits erwähnt, die Beispiele in unserer Stelle nur juristisch unmögliche Bedingungen sind, so möchte auf diesen Zusatz kein Gewicht zu legen seyn, um so weniger, als sich nachweisen lässt, dass diejenigen Bedingungen, welche *bloss verbotene* Handlungen zum Gegenstande haben, durchaus nicht auf gleicher Linie mit den physisch unmöglichen Bedingungen in Beziehung auf die Wirkungen behandelt worden sind. — IV. Dass *juristisch unmögliche* Bedingungen bei Testamenten und letztwilligen Verfügungen für nicht geschrieben gelten, ist nur Folge des allgemeinen Satzes, dass *unmögliche* Bedingungen, d. h. Bedingungen, welche nicht erfüllt werden können, für nicht geschrieben gelten (§. 10. I. *de her. instt.* l. 3. D. *de cond.* 35, 1.). Aus diesem Satze allein lässt es sich aber noch nicht ableiten, dass auch diejenigen Bedingungen, welche eine lediglich verbotene Handlung zum Gegenstande haben, für nicht geschrieben gelten. — V. Ein wesentlicher Unterschied zwischen physisch und juristisch unmöglichen Bedingungen zeigt sich darin, dass bei der Veränderlichkeit des Rechtes eine Bedingung, welche jetzt juristisch unmöglich ist, in Zukunft juristisch möglich werden kann. Man denke z. B. an Eheverbote, welche jetzt auf mehr, in Zukunft auf weniger Grade der Verwandtschaft sich beziehen können. Es bietet sich deshalb die Frage dar, auf welche Zeit es ankommt, wenn eine Bedingung für juristisch unmöglich gelten soll. In Betreff der Verträge haben wir glücklicherweise eine ausdrückliche Entscheidung in l. 137. §. 6. D. *de V. O.*, wonach hier auf die Zeit des geschlossenen Contractes zu sehen ist. Was letztwillige Dispositionen anlangt, so fehlt eine Entscheidung darüber in den Quellen. *Sell* (in dem mehrfach angeführten Werke S. 49 ff.) sucht aus allgemeinen Grundsätzen zu deduciren, dass es hier auf die Todeszeit des Erblassers ankomme.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1840.

MEDICIN.

Stuttgart, in d. Hallberger. Verlagshandlung: *Studien im Gebiete der Heilwissenschaft* von Dr. *Heyfelder*, Leibarzte und Medizinalrath in Sigmaringen u. s. w. *Erster* Band 1838. VI u. 309 S. *Zweiter* Band. 1839. VI u. 277 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Früchte eigner Beobachtung am Krankenbette und in der Leiche, nicht alltäglichen ärztlichen Gegenständen entnommen, bietet uns hier der rühmlichst bekannte Vf. dar und wir säumen nicht, sie dankend anzunehmen. In Bezug auf pathologisch-anatomische Forschung und acustische Exploration der Krankheiten beachtet er mehr die Franzosen und Engländer als die Deutschen; allein wer wollte dies tadelnswerth finden? die Präponderenz jener fremden Aerzte in Bezug auf diese Doctrinen steht bis jetzt noch fest. — Doch wenden wir uns zum Inhalte des *ersten Bandes*: 1) *Pleuritis chronica*. In sechs Fällen wurde Empyem dreimal durch Paracentese entfernt, bei dreien durch Resorption und die Bronchien (der gefährlichste Weg). *Cruveilhier* behauptet, dass die Pleura durch chronische Entzündung nie verdickt werde, Ref. fand sie aber in einem Falle, wo Paracentese nur Erleichterung aber keine Heilung bewirkt hatte, 6—8 Linien dick und von sulziger und speckiger Beschaffenheit. Das Wiederausdehnen der Lungen nach geschehener Entleerung des Eiters aus dem Pleurasacke verhindern nicht selten Zusmmenschnürungen derselben durch Pseudomembranen. Mit dem Vf. ist Ref. einverstanden, dass, weil man durch Percussion und Auscultation das Dasein und den Umfang des Empyems genau bestimmen kann, mit der Operation nicht lange gezögert werden dürfe. Das von Vielen für gefährlich gehaltene Eindringen von Luft in den entleerten Pleurasack sah weder Vf. noch Ref. (in drei Fällen). Beide halten daher das Verstopfen und ängstliche Verkleben der Thoraxöffnung für unnöthig und befördern nur durch warme Breiumschläge den Ausfluss des Eiters. Ref. bedauert, dass der Vf. seine Ansicht über die Anwendung der Paracentese bei Empyem mit Pneumothorax nicht mitgetheilt hat, wo der Ref. kaum Erleichterung, nie Heilung sah und hofft. Die alte Succussion ist ein Haupterkennungszeichen bei diesem complizirten Krankheitszustande, worauf der Vf. nicht aufmerksam gemacht hat. — Einen Beitrag zu diesem Artikel findet man beim Schlusse dieses Bandes. — 2) *Vomica*. Die Abscessbildung in den Lungen nach vorhergegangener Pneumonie ist sehr selten, weshalb der Vf. den von ihm beobachteten Fall den übrigen 6 bekannten hinzugefügt. Auch er war tödtlich. — 3) *Lungenkrebs* sah der Vf. zweimal, aber jedesmal blieb ihm, wie *Andral*, *Velpeau* und *Bouillaud*, die Natur des Uebels während des Verlaufes der Krankheit unbekannt. Die Auscultation giebt wohl Krankheit der Brusthöhle, aber nicht die Art derselben zu erkennen. Wenn hier nicht Aegophonie fehlte, würde man Empyem diagnostiziren. Die Anamnese muss Aufschluss geben; auch in des Vfs. Falle war eine im Entstehen begriffene scirrhöse Entartung des linken Hodens vorhergegangen, aber erst in der Leiche gefunden. Ref. beobachtete drei Fälle, den ersten nach Amputation einer scirrhösen Brust; dadurch aufmerksam gemacht diagnostizirte er die Krankheit bei einem Winzer, dem einige Jahre vorher wegen Medullarsarcom der Unterschenkel amputirt war. Der bei einem Arzte war noch leichter zu erkennen, da sarkomatöse Geschwülste am Schlüsselbeine, auf dem Thorax u. s. w. vorhanden waren. Im ersten Falle fand Infiltration der scirrhösen Masse in das Lungengewebe, in den beiden andern mehr Parasitenbildung, ein Wuchern aus der Lungenpleura und Zusammenpressen der Lungen statt. — 4) *Leberkrebs*. Nicht blos Medullarsarcom, sondern auch wirklicher Scirrhus findet sich nicht selten gleichzeitig mit jenem in der Leber. Nach den bisherigen Erfahrungen ist das einzige charakteristische Zeichen des Lebersarcoms die vergrösserte Leber mit höckriger Oberfläche, in der der Kranke vorübergehende oder bleibende Schmerzen fühlt; fehlt dieses Zeichen, so kann erst die

Leichenöffnung die Diagnose feststellen. Hinsichtlich der Therapie ist Erspriessliches nicht zu sagen und nur zu erinnern, dass auflösende Mittel und dergleichen Brunnenkuren das Leiden vermehren und den Tod beschleunigen. Fünf mitgetheilte Krankheitsfälle und die Zusammenstellung der übrigen bekannten Beobachtungen über dieses nicht so ganz selten sich zeigende Leiden machte diese Abhandlung werthvoll. — 5) *Melanose der Leber* findet sich sehr selten. *Laennec* und besonders *Cruveilhier* beschrieben einige Fälle, denen der Vf. einen nicht weniger merkwürdigen hinzufügt. Eine 54jährige, in kinderloser, missvergnügter Ehe lebende, seit 6 Jahren nicht mehr menstruirte Frau bekam malanotische Geschwülste am *rechten* Auge, die exstirpirt wurden, aber immer wieder erschienen und endlich den ganzen Augapfel einnahmen. Ein halbes Jahr nach Entfernung des letzteren entstand Auftreibung der *Leber* und endlich bei völliger Appetitlosigkeit (nie Erbrechen) Tod durch Erschöpfung. Man fand eine trübe Flüssigkeit in der Bauchhöhle; die Leber, dreimal grösser als im natürlichen Zustande, füllte beide Hypochondrien und reichte über den Nabel bis zum Darmbeinkamme, und wog 10 Pfunde. Aeusserlich war sie grüngelb, mit schwarzen erhabenen Flecken von verschiedner Grösse und Gestalt. Im Innern fanden sich viele schwarze oder schwarzgraue, zum Theil in einem Balge eingeschlossene Geschwülste, umgeben von gelbem, mürbem, übrigens gesundem Leberparenchym. Zerdrückte man sie zwischen den Fingern, so trat ein etwas hellerer, tuscheartiger Saft aus ihnen hervor. Auch in den Wänden der Gallenblase waren zwei sperlingseigrosse melanotische Geschwülste. Die Milz gesund, die Bauchspeicheldrüse hatte auf ihrem freien Ende einen schwarzen Fleck von 6 Linien Durchmesser. Aus dem Magen flossen anderthalb Unzen einer dicken schwarzen Flüssigkeit aus und unter der Schleimhaut fanden sich (6) schwarze, abgerundete Flecken. Auch auf dem Brustfelle und der Oberfläche der Lungen standen einige wenige dunkle Melanosen, während in den Augenhöhlen keine Spur davon sich zeigte. — Die Melanosis wird in der Regel in mehreren Organen zugleich gefunden, scheint aber in der Leber nie *vor* der Acme des Lebens vorzukommen und dann besonders durch traurige Gemüthsaffecte erregt zu werden. 6) *Haemorrhagia hepatis* (*Apoplexia hepatis* der Franzosen). Ein bej., an sitzende und opulente Lebensart gewöhnter Mann, der seit längerer Zeit an Auftreibung der Leber und Hämorrhoiden gelitten hatte, sinkt nach einem Spaziergange ohnmächtig nieder und stirbt binnen einer h[al]ben Stunde. Man fand eine blutige Ergiessung in der Bauchhöhle, auf der convexen Fläche des rechten Leberlappens einen $1^1/_2$ Zoll langen, stark klaffenden Einriss, durch welchen man in eine mit Blut a[n]gefüllte Höhle von dem Umfange einer mässig starken Faust und aus dieser durch einen Kanal in die Pfortader gelangte. Die Leber war sehr gross, die übrigen Eingeweide gesund. — Nur noch 5 Fälle konnte der Vf. bei andern Schriftstellern auffinden. —

(*Der Beschluss folgt.*)

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: Dr. *Ludewig Arndts* u. s. w.: *Beiträge zu verschiedenen Lehren des Civilrechts und Civilprocesses* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 156.)

VI. Eine besondere Eigenthümlichkeit der juristisch unmöglichen Bedingungen in unserm Sinne im Gegensatze der sonst von den Neuern noch sonst s. g. juristisch und moralisch unmöglichen Bedingungen, hebt *Arndts* hervor, nämlich *die*, dass da, wo eine juristisch unmögliche Handlung Gegenstand der Bedingung ist, es einerlei ist, ob von der Handlung eines der Paciscenten, oder von der eines Dritten die Rede ist, dass in beiden Fällen die Bedingung für juristisch unmöglich gilt, während in dem Fall, wo eine lediglich juristisch verbotene oder unmoralische Handlung *eines Drittsn* Inhalt der Bedingung ist, durchaus nicht allgemein behauptet werden kann, dass eine solche Bedingung Verträge vernichte und bei letztwilligen Dispositionen für nicht geschrieben gelte. Dass des Vfs. Ansicht richtig sey, ergiebt die Natur der Sache.

Was nun die sonst von den Neuern s. g. juristisch und moralisch unmögliche Bedingungen anlangt, so betrachtet der Vf. 1) diejenigen Bedingungen, welche eine juristisch unerlaubte oder moralische Handlung oder Unterlassung zum Gegenstande haben (*Si Titius homicidium fecerit, si parenti alimenta non praestiterit*); 2) diejenigen, welche die Neuern negativ moralisch unmögliche Bedingungen nennen, Bedingungen also, welche das Unterlassen einer unmoralischen, oder juristisch unerlaubten Handlung zum Gegenstande haben; 3) diejenigen Bedingungen, welche zwar etwas in jeder Rücksicht Erlaubtes zum Gegenstande haben, welche aber deshalb Verträge vernichten, oder bei letztwilligen Dispositionen, für nicht geschrieben gelten, weil es unpassend, oder dem öffentlichen Interesse widerstreitend erscheint,

durch sie Rechte zu bedingen, z. B. die bei letztwilligen Dispositionen hinzugefügte Bedingung des Nichtheirathens, die *stipulatio „si me heredem non feceris dari spondes.“* Wir geben dem Vf. vollkommen Recht, wenn er diese drei Gattungen der Bedingungen nicht für juristisch oder moralisch *unmögliche* angesehen wissen will. Denn es sind diese Bedingungen erfüllbar, mithin auf keine Weise unmöglich. Auch verkennen wir es nicht, dass die sorgfältige Unterscheidung der *verschiedenen* Gattungen der Bedingungen, welche die Neuern als moralisch unmögliche Bedingungen in Bausch und Bogen bezeichnen, der richtigen Einsicht in deren Wesen und Wirkungen höchst förderlich ist.

Doch ist nicht zu übersehen, dass die Römer nur bei letztwilligen Dispositionen diejenigen Bedingungen, welche ohne physisch oder in der vom Vf. gebrauchten Bedeutung juristisch unmöglich zu seyn, hier für nicht geschrieben gelten, als eine eigenthümliche Art der Bedingungen auszeichnen (l. 9. 14 u. 15. *de cond. instit.*). Dagegen wird bei Verträgen diejenige Bedingung, welche ohne physisch oder in der vom Vf. gebrauchten Bedeutung juristisch unmöglich zu seyn, den Vertrag vernichtet, nicht durch besondere Kunstausdrücke bezeichnet, vielmehr wird hier alles auf das einfache Princip zurückgeführt, *dass jeder Vertrag nichtig sey*, dem eine Bedingung hinzugefügt ist, durch welche er als den guten Sitten widerstreitend erscheint. Aus diesem Princip wird abgeleitet, dass die Stipulation *„si heredem me non feceris, tantum dare spondes“* ungültig sey (l. 61. D. de V. O.) und ganz auf gleiche Weise würde daraus die Ungültigkeit der Stipulation *„Si homicidium fecere, si parentibus alimenta non praestitero, tantum dari spondes“* folgen. Es wird nie untersucht, ob die Bedingung, sondern stets nur ob der Vertrag den guten Sitten widerstreite.

Uebrigens muss sich Ref. eine genauere Betrachtung des Wesens und der Wirkungen der s. g. unmöglichen Bedingungen für einen besondern Aufsatz, mit welchem er gegenwärtig beschäftigt ist, versparen.

2) *Ist die negative Potestativ-Bedingung, der einzigen Erbeinsetzung hinzugefügt, ungültig?* Der Vf. erklärt diese Bedingung für gültig und nimmt an, dass der eingesetzte Erbe in Ermangelung von Substituten verpflichtet sey, denjenigen, welche beim Wegfallen der Bedingung Intestaterbe seyn würden, mittelst *cautio muciana* Sicherheit zu leisten. Der Vf. folgert dies aus der allgemeinen Regel der l. 18. *D. de cond. et dem.* 35, 1. und beseitigt die scheinbar entgegenstehenden Stellen (l. 7. §. 1. *D.*, l. 4. §. 1. und l. 20. *pr. de cond. et dem.*) durch die Nachweisung, dass die Entscheidung in diesen Stellen nicht nothwendig darauf beruhe, dass die Bedingungen, welche da vorkommen, negative Potestativ-Bedingungen seyen, sondern sich aus der *besondern* Beschaffenheit der hier vorkommenden Bedingungen erklären lasse. Die in den beiden ersten Stellen gleichmässig vorkommende Bedingung *„si dotem, quam ei promisi, neque petierit neque exegerit“* hat nun allerdings das Eigenthümliche, dass sie, wenn die Erbeseinsetzung eines einzigen Erben dadurch bedingt ist, durch die Erbantretung ohne weiteres als *erfüllt* erscheint und man kann es mithin als Folge dieser Eigenthümlichkeit betrachten, dass keine *cautio muciana* geleistet wird. Was nun aber die in l. 4. §. 1. *de cond. inst.* vorkommende Bedingung betrifft, *„si servum hereditarium non alienaverit“*, so legt der Vf. mit *Faber* darauf Gewicht, dass von einem *zur Erbschaft gehörigen* Sklaven die Rede sey, wo es vor Antretung der Erbschaft juristisch unmöglich sey, dass der eingesetzte Erbe ihn veräussere und findet deshalb in dieser Bedingung eine *conditio praepostera*, oder eine perplexe Bedingung. Er meint nun, dass diese eigentlich überhaupt als nicht geschrieben gelten dürfe, und dass sie nur *ausnahmsweise* aus Rücksichten auf den Willen des Testators *zu Gunsten der Miterben* dadurch aufrecht erhalten werde, dass der unter dieser Bedingung eingesetzte Erbe Caution leisten müsse. Allein die Annahme des Vfs., dass die Bedingung *„si servum hereditarium non alienaverit“* eine perplexe sey, ist offenbar unrichtig. Denn wäre dies der Fall, so dürfte sie nie für nicht geschrieben gelten, nie könnte ihr durch Cautionsleistung Genüge geschehen, sondern sie müsste vielmehr stets die Erbeseinsetzung, welche von ihr abhängig gemacht ist, ganz vernichten (l. 16. *de condit. instit.*). Eben deshalb aber glaubt Ref., dass in der l. 4. §. 1. *D. de cond. inst.* immer noch ein bedeutender Grund für die bisherige Ansicht da ist, dass der *heres ex asse* in dem Falle, wo sonst der eingesetzte Erbe nur durch *cautio muciana* Erbe werde, ohne alle Cautionsleistung Erbe wird *). — Uebrigens dürfen wir auch eine andere vom Vf. hier ausgesprochene Ansicht, die uns unrichtig scheint, nicht unberührt lassen. Er

*) S. übrigens die Forts. des *Glück*'schen Comment. Bd. 41. S. 195—205. *Red.*

nimmt nämlich an, dass in den Fällen, wo die *cautio muciana* geleistet werde, der Eingesetzte nicht nach Civilrecht Erbe werde, sondern nur *secundum tabulas bonorum possessio* erhalte. Indessen erklärt sich die Anwendung der *cautio muciana* auf Erbeseinsetzungen wohl am einfachsten durch die Annahme, dass der unter einer solchen Bedingung Eingesetzte durch Leistung der Caution das Recht erhält, die Erbschaft anzutreten und nach Civielrecht Erbe zu werden. Denn das Leisten dieser Caution wird, wie l. 4. §. 1. *de cond. instit.* ganz deutlich sagt, als ein Erfüllen der Bedingung angesehen (*caventem coheredi implere conditionem*) und nach Erfüllung der Bedingung bedarf man keiner *bonorum possessio*, sondern kann allgemeinen Principien nach *hereditatem adire*. Wer nun in Folge geleisteter *cautio muciana heres* geworden ist und hinterher der Bedingung dennoch entgegenhandelt, der hört natürlich *nicht* auf *heres* zu seyn, aber er ist aus der geleisteten Caution demjenigen, welchem er sie geleistet hat, persönlich zur Herausgabe der Erbschaft verpflichtet. Damit steht auch die l. 18. *D. de cond. et dem.* nicht in Widerspruch. — Es heisst da: „*Is, cui sub conditione non faciendi aliquid relictum est, ei scilicet cavere debet muciana cautione, ad quem jure civili deficiente conditione id legatum eave hereditas pertinere potest.*" Es ist ausgemacht, dass, wenn der Satz wahr ist, dass der eingesetzte Erbe, welcher die *cautio muciana* geleistet hat, nach Civilrecht Erbe wird, es unmöglich ist, dass bei einer spätern Uebertretung der Bedingung irgend ein anderer nach Civilrecht an dessen Stelle als Erbe treten kann. Nun soll aber nach dieser Stelle demjenigen Caution geleistet werden, *ad quem jure civili . . . . hereditas pertinere potest*. Daraus folgert denn der Vf., dass derjenige, welcher die *cautio muciana* geleistet habe, dadurch noch nicht im Stande sey, nach Civilrecht Erbe zu werden, sondern nur die *sec. tabl. bon. possessio* agnosciren könne. Allein er übersieht, dass die Caution demjenigen geleistet werden soll, *ad quem jure civili deficiente conditione . . . . ea hereditas pertinere potest*, dass aber nach geleisteter Caution von einem „*deficere*" der Bedingung die Rede nicht seyn kann, indem ja nach l. 4. §. 1. *D. de cond. inst.* das Leisten dieser Caution die Erfüllung der Bedingung enthält. Es muss daher die l. 18. cit. dahin erklärt werden, dass die Caution demjenigen geleistet werden muss, welcher in dem Falle, wo die Caution nicht geleistet würde und die Bedingung deshalb hinterher wegfiele, nach Civilrecht Erbe werden würde.

V. *Erklärung der l. 16. D. de obligationibus et actionibus.* Es ist ein ausgemachter Rechtssatz, dass durch Bestellung eines Faustpfandes der juristische Besitz der verpfändeten Sache auf den Pfandgläubiger übergeht, dass aber dennoch der Pfandgeber, welcher etwa in Beziehung auf die zum Pfande gegebene Sache *in conditione usucapiendi* war, zu usucapiren fortfährt. Sehr gewöhnlich war es bei den Römern, dass der Faustpfandgläubiger die verpfändete Sache dem Schuldner *precario* überliess, was noch immer dem Gläubiger mehr Vortheile liess, als die blosse Hypothekbestellung ihm gewährte, indem ihm das *interdictum de precario* zustand. Dass ein solches *precarium* gültig war, dass es die Fortsetzung der Usucapion auf Seiten des Pfandgebers nicht hinderte, sagen uns Stellen unserer Quellen bestimmt (l. 6. §. 4. *de precario* 43, 26. l. 36. *de acq. vel amitt. poss.* 41, 2.). Hiermit steht nun die vom Vf. behandelte Stelle, die, wie die so eben citirte Stelle, von Julian herrührt, in grellem Widerspruch, indem sie zwar das *precarium* für gültig erklärt, die Fortsetzung der Usucapion auf Seiten des Pfandgebers aber auszuschliessen scheint. Frühere Vereinigungsversuche sind sämmtlich unbefriedigend. Der Vf. hat das Richtige getroffen, indem er eine Interpolation annimmt, die wohl nicht leicht unzweifelhafter seyn kann, als in diesem Falle. Die Stelle bezog sich ursprünglich nicht auf das Faustpfand, sondern auf die *fiducia*, welche mit einem Gläubiger eingegangen worden war, und erklärt sich sodann auf die befriedigendste Weise aus Gaj. II. 59 u. 60. Bekanntlich konnte der Schuldner die auf die Weise einem Gläubiger gegebene Sache mittelst *usureceptio* zurück erwerben, unbedingt, wenn er die Schuld bezahlt hatte, aber auch sonst, wenn er die Sache weder als Miether noch *precario* inne hatte. In Beziehung auf einen solchen Fall konnte nun in unserer Stelle sehr gut gesagt werden: *Nam servus hereditarius, sicuti per mancipationem* (so hiess es wohl ursprünglich statt *traditionem*) *accipiendo proprietatem hereditati acquirit, ita precario dando efficit, ne res usucapi possit.* Dass die Stelle interpolirt worden, hat in dem längst erfolgten Verschwinden der *fiducia* seinen guten Grund. Dass aber nicht der ganze Mittelsatz „*nam servus hereditarius*" etc. weggelassen worden ist, ist eine von den vielen Flüchtigkeiten in der justinianischen Compilation.

B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

MEDICIN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Das Buch vom Tode.* Entwurf einer Lehre vom Sterben in der Natur und vom Tode des Menschen in's Besondere. Für Naturforscher, Aerzte und denkende Freunde der Wissenschaft, dargestellt von Dr. *Herm. Klencke* u. s. w. 1840. XIV u. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel dieser Schrift könnte vielleicht erinnern an jene Darstellungsweisen des jüngsten Gerichts, in welchen ein niederfahrender Engel in der einen Hand den *liber vitae* und in der andern den *liber mortis* aufgeschlagen hält. Hier aber handelt es sich nicht um ewigen Tod, sondern vielmehr um ewiges Leben, und es wird Gericht gehalten und Zeugniss abgelegt gegen alle, welche in dem Tode nur ein Aufhören des Lebens und nicht vielmehr einen „neuen Lebensakt, den Schlusspunkt einer bestimmten Gestaltung, aber auch den Anfangspunkt eines neuen Werdens" sehen. Der Vf. hat nun hiezu den Weg der Wissenschaft, und zwar den naturphilosophischen eingeschlagen; es ist nicht schwer in den „philosophischen Grundakkorden" welche durch die Paragraphen seines Buches klingen, die Stimmen eines Oken und Carus wieder zu finden, jedoch in dem Vf. selbst einen Mann zu erkennen, der seinen Weg mit Selbstständigkeit zu wandeln weiss. Wir sind ihm gerne gefolgt und zweifeln nicht, dass gebildete Leser und nicht blos Männer vom Fache Gefallen an seiner Behandlung eines Gegenstandes finden werden, welcher dem denkenden Geiste so viele interessante Untersuchungspunkte anbietet. Die Thanatologie des Vfs. hat es nicht blos mit dem Tode des Menschen, sondern mit dem Sterben in der Natur überhaupt zu thun, weshalb denn nothwendig in der Einleitung die Ansichten der Natur und des Naturlebens, zu welchen der Vf. sich bekennt, voran gehn. Es versteht sich von selbst, dass er auf seinem Standpunkte den Unterschied einer anorganischen und organischen Natur verwirft, auch befremdet es nicht, dass sich ihm die Ideen in die Materie „hineinleben" (Carus), um Erscheinung zu werden, und bei ihrem ersten Kontakte mit der Substanz auf etwas durchaus Gestaltloses, aber für die Gestalt Bestimmbares, Fähiges stossen, welches substantielle Etwas auch ihm nach Anaximander, Oken u. A. der Aether ist. Sämmtliche Naturwesen fasst der Vf. demnach als einen von „eingelebten Ideen des Naturlebens gestalteten, differenzirten Aether" auf, der an den Dingen das eigentlich Erscheinende, einem steten Wechsel Unterworfene ist, da das sich „darlebende" Urbild den zur differenten Substanz umgebildeten Aether wieder abstösst und neuen Aether bildend heranzieht, während die alte Substanz allmählig in Aether zurückgebildet wird. Diese Ansicht vom ewigen Kreislauf der Naturelemente ist das Fundament, auf welchem der Vf. das Gebäude seiner Thanatologie emporrichtet. Zuerst handelt er vom Sterben in der Natur überhaupt, vorzüglich die Formen des Sterbens im tellurischen Leben betrachtend, sodann von dem Sterben der Pflanzen und Thiere und endlich vom Tode des Menschen in's Besondere. Durchgängig hört man den Mann sprechen, der, im Gebiete der Naturwissenschaft zu Hause, mit seinen Gedanken den Stoff zu beleben und zu beherrschen weiss. Aber er wirft auch seinen Blick über die Schranken der Physiologie hinaus in das geheimnissvolle Reich des Geistes und in das religiöse Jenseits, zu welchem der Tod, der schon früher als eine Wiederholung des Geburtsaktes bezeichnet wurde, der eigentliche Pförtner ist. Mit dem erhebenden Bewusstseyn, dass, während Gattung und Inviduum sterben, die Persönlichkeit ewig lebt und fortdauert, sind die Schauer des Todes überwunden, gegen welche dieses Buch vom Tode mit den Waffen des Wissens und des Glaubens kämpft. Gewiss wird es Niemand unbefriedigt aus der Hand legen, denn Thema und Behandlung sind gleich interessant, und für ein sehr empfehlendes Aeusseres ist von der Verlagshandlung gesorgt worden.

Stuttgart, i. d. Hallbergerschen Verlagsbuchhandlung: *Studien im Gebiete der Heilwissenschaft* von Dr. *Heyfelder* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 157.)

7) *Scirrhus*- und *Markschwammbildung der Milz* kommt wohl nur secundär, bei gleichzeitigem Leiden der Leber vor. Diagnostische Zeichen fehlen ganz. — 8) *Magenkrebs* ist fast endemisch in einigen Landestheilen Hannovers, Oberschwaben, den schwäbischen Alb und Würzburg. Der Vf. liefert 9 Kranken- und Sectionsgeschichten. Auch hier stellt er die Erfahrungen anderer Aerzte mit den seinigen zusammen und erinnert bei der Behandlung an das *primum non nocere*, *deinde prodesse*. — 9) *Krebs der Clitoris und der Schaamlippen.* In 2 Fällen, bei Personen von 24 und 29 Jahren, kehrte das Uebel nach der Exstirpation bald wieder zurück. — 10) *Zungenkrebs.* Eine radicale Heilung durch Exstirpation des entarteten Zungenstücks sieht der Vf. als zweifelhaft an, sucht daher diese so viel als möglich zu vermeiden und durch Berücksichtigung der bei diesem leider sich fast immer findenden *Plethora abdominalis* den Krankheitszustand, wenn nicht zu heben, doch dessen Verlauf zu verlangsamen. Drei Krankheits- und Operationsgeschichten, wo scheinbare Heilung eintrat, dabei die krebsige Dyskrasie bald recidivirte und tödtete, werden mitgetheilt. Auch Ref. ist der Meinung, dass in den Fällen von Gesichts-, Lippen-, Zungen-, Brustdrüsen- u. s. w. Krebs, in welchen eine Operation auf die Dauer Genesung verschaffte, ein Irrthum in der Diagnose statt gefunden hatte. Das Messer erreicht ja nur die Blüte, und nicht die in der ganzen Säftemasse sich verbreitenden Wurzeln der Dyskrasie! — 11) *Ueber ein eigenthümliches Zittern der Finger der rechten Hand beim Schreiben.* Keine andere Beschäftigung ruft diesen sonderbaren Zufall hervor. Bis jetzt (mit Ausnahme eines neueren Falles des Vf., den er bei einem 11*jährigen Mädchen* beobachtete. Heidelberger neue Annalen 1839. Band V. Heft 1. Ref.) ward dieses Uebel nur bei Männern über 30 Jahre beobachtet (Auch des Ref. 2 Fälle gehören hierher). Der Vf. hält das Uebel für rein dynamisches Nervenleiden, das bisher allen Curversuchen trotzte. In einem Nachtrage wird auch eine Beobachtung *Rieke's* mitgetheilt. — 12) *Rheumatische Herzbeutelentzündung* nimmt mit der Häufigkeit des *Rheumatismus acutus* zu und wird aber auch durch die Ausbildung der Auscultation jetzt häufiger entdeckt. Der Vf. verbreitet sich auf lehrreiche Weise über das Diagnostische dieses Uebels und spricht sich über die Prognose nicht so ungünstig als *Corvisart* aus, obschon er *Bouillaud's* sanguinische Hoffnungen, durch ausgedehnte Antiphlogose die Krankheit immer heilen zu können, nicht theilt. Nur die Individualität des Kranken und die Intensität der Krankheit bestimmt nach *H.* die Quantität des zu lassenden Blutes und die Wiederholung des Blutlassens. 13) *Cyanosis.* Eigene und fremde Beobachtungen. — 14) *Cynanche sublingualis typhodes. v. Ludwig* nennt die noch wenig bekannte Krankheit: *brandige Zellgewebsverhärtung* und *Roesch*: *Angina erysipelacea porotidea*: Characteristische Momente sind eine unbedeutende Schlundentzündung, holzharte Anschwellung des Halses, harte hochrothe Geschwulst unter der Zunge, Freibleiben der Drüsen, Brand des Zellgewebes und endlich typhöses Fieber. *Ludwig* nimmt einen rothlaufartigen Prozess, *H.* eine *Necrosis telae cellulosae* an. Ref. kann über diese von ihm ein oder zwei mal gesehene Krankheit nur mittheilen, dass in einem jüngst behandelten Falle Brechmittel und mehrere tiefe Einschnitte am Halse Eiterung und langsame Genesung herbeigeführt zu haben scheinen. — 15) *Spätgeburten.* In den drei vom Vf. mitgetheilten Fällen, von denen einer die eigne Frau betrifft, traten gegen Ende des neunten Schwangerschaftsmonates Wehen, Oeffnung des Muttermundes u. s. w. ein, die nach 6—11stündiger Dauer verschwanden, um erst nach 4 Wochen wiederzukehren und normal zu endigen. 16) *Graviditas tubo-uterina.* Es ist das zehnte Mal dass diese Schwangerschaft beschrieben wurde (7 auf der linken, drei auf der rechten Seite). 17) *Entfernung eines ungewöhnlich grossen Gebärmutterpolypen* durch Abbinden. — 18) *Coloboma iridis.* Der Vf. stellt die ihm vorgekommenen Irisspalten zusammen und erklärt sich hinsichtlich ihres Entstehens für *Seiler's* Ansicht. —

Im *II. Bande* sind die *allgemeinen Bemerkungen über Kinderkrankheiten* treffend, werden aber leider nur zu wenig von Aerzten und Eltern berücksichtigt. 2) *Masern.* „Wo sie erscheinen, entwickeln sie sich zur Epidemie, es sei denn, dass es an Individuen mangelt, welche für die Aufnahme des Maserncontagiums empfänglich sind." (Auch Ref. hatte diese Ansicht, bis ein mehrfaches sporadisches Auftreten der Masern in den letzten drei Jahren ihn belehrt, dass auch eine eigenthümliche Beschaffenheit der Atmosphäre zur Ausbildung der Epidemie nothwendig sei. Und nicht blos im Verlaufe, auch in den Symptomen

findet sich grosse Verschiedenheit, die nicht immer durch das Epi- und Endemische, sondern häufiger noch durch Familien- und individuelle Anlage bedingt wird.) Masern und Scharlach ohne Exanthem kommen nach dem Vf. nicht vor, und die während einer Epidemie von den Symptomen der Krankheit Ergriffenen, werden in späteren Epidemien doch noch erkranken. (In beiden Krankheiten entscheidet das nachfolgende Abschuppen und Schälen der Haut über das vorhergegangene Erkranken. Ref.) Zweimalige Masern sah Vf., wie Ref. selten. Gleichzeitiges Befallen eines Individuums von Masern und Scharlach beobachtete Vf. nicht, wohl aber kamen in einzelnen Häusern Scharlach- und Maserukranke gleichzeitig vor. *Morbilli secundarii* scheint der Vf. nicht gesehen zu haben. Prognose und Therapie sind gut angegeben. — 3) *Keuchhusten* wird weder durch Arzneien bezwungen, noch kennt man ein wirksames *Specificum* gegen diese Krankheit. In der Regel verhält sich Vf. passiv und ordnet nur Diät und Regimen; Brechmittel wendet er in allen Stadien des Keuchhustens, Narcotica nie an. — 4) *Scharlach.* Die verschiedenen Nüancirungen dieser proteusartigen Krankheit schildert der Vf. nach der Natur. Selten beschränkt sich der Ausschlag auf Zunge, Gaumen und Schlund (Ref. sah diese Form bei drei Mitgliedern einer Familie, von welchen eins heftigen normalen Scharlach hatte; auch er konnte an andern Stellen einen Hautausschlag nicht auffinden) und wird später selbst Hautschälen und Wassersucht danach wahrgenommen. Mit *Wendt* nimmt Vf. an, dass es *nur* einen entzündlichen Scharlach gebe, der aber häufig nervös werde. Den echt gastrischen Scharlach läugnet er unbedingt und glaubt, dass selbst bei dickbelegter Zunge und Neigung zum Erbrechen die Anwendung der Brechmittel Schaden bringe. Die Nachkrankheiten, das Resultat zahlreicher Leichenöffnungen, die Ansichten über Contagiosität und Prognose giebt er nach seinen Beobachtungen. Belladonna und Chlorräucherungen und Chlorwaschungen bewährten sich dem Vf. als Schutzmittel nicht. Grundlage der Behandlung ist ihm ein mehr oder minder strenges antiphlogistisches Verfahren. Bei Parotiden während der Krankheit vermag nach *H.* kein Mittel etwas, man muss der Naturheilkraft die Lösung überlassen. (Ref. cataplasmirt die Parotiden, sucht so schnell als möglich Eiterung hervorzurufen und den Abscess zu öffnen). Der brandigen Bräune in Verbindung mit Scharlach gedenkt der Vf. nicht. — 5) *Die epidemische Ohrspeicheldrüsen-Entzündung.* Die neueren Epidemien scheinen weniger Neigung zu den bekannten Metastasen zu haben, als die älteren. — 6) *Krankhaftes Zahnen.* Einverstanden mit dem Vf. ist auch Ref., dass mit sehr wenigen Ausnahmen (*Odontitis infantum Jahn's*) eine wirkliche *Dentitio morbosa* nicht existirt und nur während der Dentition, wie bei allen Entwicklungsperioden, eine grössere Empfänglichkeit für Krankheitsreize und eine bedeutendere Disposition zum Erkranken des Organismus stattfindet. Das Durchschneiden des Zahnfleisches verwirft er gänzlich. — 7) *Convulsionen.* Bei Leichenöffnungen fand der Vf. ausser Blutanhäufungen in den Gefässen des Hirns und seiner Häute auch Intussusceptionen der Gedärme mit entzündlicher Injection. — 8) *Gehirncongestionen.* — 9) *Acute Gehirnhöhlenwassersucht* sieht der Vf. mit *Whytt* und *J. F. Albers* als unheilbar an. (Auch Ref. glaubt, nur bei dem ersten Auftreten der Krankheit, das aber nicht so häufig, als man anzunehmen gewohnt ist, erkannt werden kann, Heilung errungen zu haben. Ist einmal Wassersucht ausgebildet, so helfen *alle* Heil-Methoden nicht.) Reichhaltig sind die Erfahrungen des Vf. hinsichtlich der pathologischen Anatomie und dankenswerth die Zusammenstellung der einzelnen von ihm und Anderen gefundenen Hirnveränderungen. Es scheinen en- und epidemische Verhältnisse zur häufigern Entstehung dieser Krankheit beizutragen. — 10) *Die Lungenentzündung der Kinder* hat man in neuester Zeit mehr erkennen lernen. Die Symptome derselben sind bei Kindern unter sechs Wochen verschieden von denen bei älteren, da bei jenen die Fötalöffnungen des Herzens noch nicht vollkommen geschlossen sind. Hier verliert die Haut ihre Wärme und hochrothe Farbe, wird kühl, bleich und aschgrau wie bei beginnender Blausucht und später erst erscheinen die Respirationsstörungen jedoch ohne vollkommenen Husten. Bei älteren Kindern fehlt der matte Ton bei Percussion erwachsener Pneumonischer und auch die Auscultation giebt nur bedingten Aufschluss über die Gegenwart der Lungenentzündung. Hinsichtlich der *idiopathischen* Pneumonie giebt der Vf. die Erfahrung im Pariser Hospitale für kranke Kinder, dass bei Individuen über 6. Jahre die Krankheit sich wie bei Erwachsenen ausspreche und keins der wesentlichen Symptome fehle, zu, aber nicht bei der zu Pocken, Scharlach, Masern u. s. w. sich gesellenden, bei denen *Sputa* und Husten oft fehlen und nur allein die acustischen Explorationsweisen Aufschluss geben. Blutegel, die bei anhaltender Entzündung widerholt werden müssen, und Calomel in kleinen Dosen sind des Vfs. Haupt-, ja einzige Heilmittel. *Emetica*, selbst nach dem Gebrauche der Antiphlogistica zur Entleerung des

Schleims gegeben, wendet er nicht mehr an. (Auch Ref. ist seit einigen Jahren davon zurückgekommen, obschon er gestehen muss, dass früher sie ihm nützlich schienen. Liegt diess nicht vielleicht in der durch atmosphärische Verhältnisse bedingten Verschiedenheit der Krankheit?) — 11) *Angina exsudatoria* oder *Diphteritis* beobachtete *H.* 5mal und unterscheidet eine Pharynx- und eine Larynxperiode der Ausschwitzung. Die Krankheit tritt zuweilen (häufiger in Frankreich, in Deutschland, Greifswald) epidemisch auf und ist dann häufiger. — 12) Die *häutige Bräune* oder richtiger die *Laryngo-Tracheitis exsudatoria.* Die häutige Bräune hält der Vf. für eine sehr acute Entzündung der Schleimhaut des Larynx und der *Trachea*, die ein streng antiphlogistisches Verfahren erfordert. Nur erst nach den Blutentleerungen räth er zu Brechmitteln (*Cuprum sulph.* hält er nicht für spezifisch, sondern nur für brechen-erregend), denen aber bei merklicher Verschlimmerung des Zustandes wieder Blutegel und Colomel (gr. *j* — *ij* halb bis ganz stündlich) folgen müssen. Indessen gesteht er, dass *nach* eingetretener Exsudation dieses Heilverfahren, so wenig als die Anwendung der Brechmittel nütze (ein Ausspruch, der durch des Ref., in *Casper's* Wochenschrift mitgetheilte Beobachtungen widerlegt wird). Wichtig für die Therapie ist die Complication des Croups mit Pneumonie und der Vf. räth mit Recht, bei jedem Croup die Brust zu auscultiren. Bei reinem Croup würde *H.* nicht anstehen, die Tracheotomie zu machen. Interessant sind die Mittheilungen des Dr. *v. Groos* über die Croupkranken in Tuttlingen (aus den J. 1818—35.). Von 142 Kindern starben 62. In den ersten 4 Monaten des J. 1834 fanden sich 47 Croupkranke von denen 15 (davon 5 ohne ärztliche Hülfe) starben, in denselben Monaten d. J. 1835 zählte *v. G.* 13, die aber alle gerettet wurden. — 13) *Enteritis exsudatoria.* Eine erst in neueren Zeiten bekannt gewordene, zum Glück seltene Krankheit, ein Croup des Darmkanals. Des Vf. eigne und fremder Beobachter Erfahrungen über dieses Leiden und den Sectionsbefund stellt *H.* zweckmässig zusammen. — 14) Auch die *Bauchfellentzündung* ist im kindlichen Alter selten und daher des Vf. Mittheilungen darüber dankenswerth. 15) Der *Durchfall* und *Brechdurchfall.* Ganz kleine Dosen *Calomel* nützten (wie sie *Locher-Balber* bei den sogen. Schreikindern zuerst empfahl und seitdem häufig bei diesen meist an Verdauungsbeschwerden, grünen, wundmachenden Stühlen u. s. w. leidenden Säuglingen vom Ref. mit grossem Nutzen angewendet wurden. Bei dem chronischen, meist mit Skrofeln verbundenen Durchfalle zieht Ref. diesem Mittel das *Ol. jecoris aselli* vor.) — 16) *Gelbsucht.* Gegen des Ref. Erfahrung empfiehlt der Vf. mehr Brech- als Abführungsmittel. — 17) *Harnsteine* und *Harngries.* Auch das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gehört zu den Gegenden Europa's, in denen diese Concretionen bei Kindern häufig vorkommen. Von 160 in 20 Jahren vorgekommenen Steinkranken waren 105 Kinder unter 10 Jahren (eins noch nicht 6 Monate alt); bei 4 Kranken war der Blasenschnitt nöthig, bei 14 wurde der Stein ohne blutige Operation entfernt und bei den übrigen musste er aus der Harnröhre geschnitten werden. Fast bei allen war entweder rother (aus saurem harnsaurem Ammoniak mit einer Spur von harnsaurem Kali und von phosphorsauren Salzen bestehend) oder weisser (grösstentheils phosphorsaure Kalkerde) vorher abgegangen. Die Wunde der Harnröhre heilt ohne Verband schnell und hinterlässt keine Verengerung. *H.* räth die von *Magendie* angegebene vegetabilische Diät an, um neue Steinbildung zu verhindern. — 18) Die *Kopfblutgeschwulst* (*Cephalaematoma*) sah der Vf. dreimal und machte grosse Incisionen (die Ref., der die einfache und doppelte Kopfblutgeschwulst an 6 Kindern beobachtete, nicht empfehlen kann, da ihm einfache Lanzettstiche genügten. Sammelt sich in den einzelnen Abtheilungen, in denen zuweilen grosse Blutgeschwülste getheilt sind, das Blut wieder an, so wird diese kleine Operation wiederholt. Je länger das Bestehen der Geschwulst, desto dickflüssiger das Blut, je geringer der blutige Eingriff in den Organismus, desto geringer die Gefahr für ihn.) 19) *Ueber Anschwellung und Verhärtung der Brüste*; 20) die *Hernien*; 21) die *Hasenscharte* und 22) den *Milchschorf* giebt der Vf. nur Bekanntes. (Auch Ref. sah nicht selten den Milchschorf vor dem 6. Lebensmonate.). — Unter 23) finden wir ein *gerichtsärztliches Superarbitrium über ein todtgefundenes Kind*; unter 24) die *Beschreibung eines Hemicephalus mit Wolfsrachen und Verwachsung mit der Placenta*; und unter 25) *Beiträge zur Geschichte des Selbstmordes*, mit besonderer Rücksicht auf die im Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen in dem Zeitraume von 1814—1838 stattgefundenen Selbstentleibungen. — Wir scheiden mit Achtung von dem Vf. und danken ihm für das Vergnügen und die Belehrungen, welche uns die Lectüre seiner *Studien*, die wir hiermit angelegentlich besonders jüngern Aerzten zum Studium empfehlen, verschafft hat.

B — r.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

DRESDEN, b. Bromme: *L. A. Seneca's Briefe an Lucilius*, neu übersetzt von *G. M. Walther*. — *Erste* Abtheilung: Brief 1 — 78. (*L. A. Seneca's* philosophische Schriften, neu übersetzt u. s. w. 1ster Bd. 1ste Abtheilung). 1839. VI u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

FRANKFURT a. M., b. Wetzstein: Dr. *Ludovici Jani* Symbolae ad notitiam codicum atque emendationem epistolarum *L. Annaei Senecae*. 18 S. 4. (4 gGr.)

Seit *J. Fr. Gronov*, also seit fast 200 Jahren, ist für Kritik und Erklärung des Seneca nur Weniges und meist Unbedeutendes geleistet worden, so zahlreich und so zugänglich auch die Hülfsmittel sind; jetzt aber scheinen seine Schriften beinahe vergessen zu seyn. Nur in den Niederlanden zeigen Preisaufgaben, Doctordissertationen — meist fleissige, oft überreiche Sammlungen des zur Erklärung im Einzelnen dienlichen Materials — u. dgl., dass man sich dort, wo überhaupt das Meiste für *S.* geschehen ist, noch zuweilen mit diesem Schriftsteller beschäftigt. Ob nun die Vernachlässigung des Schriftstellers *Seneca* im Zusammenhang steht mit den ungünstigen Urtheilen, die hin und wieder laut geworden sind über den Menschen und Staatsmann, oder ob sie aus anderen Ursachen, und aus welchen sie herzuleiten sey, das kann hier nicht erörtert werden. Aber befremden muss es in jedem Falle, dass bei der grossen Betriebsamkeit der deutschen Philologen, die weit unfruchtbarere Felder anzubauen sich mühen, ein gut Stück Land längere Zeit unbenutzt geblieben ist. Darum griff Ref. mit einer gewissen Begierde und nicht ohne Erwartungen nach den beiden vorliegenden Schriften, zumal, da er von Hn. Prof. *v. Jan* wusste, dass er sich seit längerer Zeit mit *Seneca* beschäftigt, und Hr. *Walther* die Zeit seines vertrauten Umganges mit demselben Schriftsteller in der Vorrede selbst auf 15 Jahre angibt. Doch nur die *Symbolae* befriedigten diese Erwartungen, die Uebersetzung keineswegs. Schon der in der Vorrede ausgesprochene Grundsatz „*die in Seneca's Schreibart vorwaltende Härte und Zerrissenheit in der Uebersetzung thunlichst zu vermeiden*" erregt Befremden, da doch dem Uebersetzer in keinem Falle obliegt, die wirklichen oder eingebildeten Fehler seines Originals zu verbessern, sondern vielmehr dieses mit allen seinen Vorzügen und Mängeln so treu wiederzugeben, als es die eigene Sprache ohne Verrenkung und Verdrehung erlaubt, damit man in dem Abbild noch das Urbild erkennen möge. Im Gegentheil ist nun Hr. *W.* recht geflissentlich darauf ausgegangen, alle Eigenthümlichkeiten des Senecanischen Stils zu verwischen und Alles möglichst zu modernisiren, so dass er eine Umschreibung, und zwar eine ungenaue, gegeben hat statt einer Uebersetzung. Freilich wird man sich darüber nicht sehr verwundern, wenn man erfährt, dass Hr. *W.* Vieles von dem französischen Uebersetzer *La Grange* geborgt, ja an manchen Stellen wohl schwerlich neben der franz. Uebersetzung noch das lat. Original vor Augen gehabt hat. Indess ist auch *La Grange's* Uebersetzung — eine der besten, welche die Franzosen von einem alten Schriftsteller aufzuweisen haben — meist verflacht und verwässert, so dass der Vorzug der Genauigkeit, Schärfe und Kürze unbestreitbar auf Seiten des Franzosen bleibt; sonst gewiss ein ausnehmend seltener Fall. Hier die Beweise:

Br. 51, 1 *tu istic habes Aetnam* — *vous avez à deux pas l'Etna* — *Du, lieber Lucil, wenn Du einen Ausflug machen willst, hast den Aetna in Deiner Nähe*; ebendas. *videlicet quia ignis in altissimum effertur* — *par la tendance naturelle de la flamme à s'élever* — *bei dem dem Feuer eigenthümlichen Streben nach der Höhe*; das. §. 3 ist für *Canopus* die franz. Form *Canope* beibehalten. Das. §. 12 ist nicht nur Hr. *W.* der von *La G.*, oder vielmehr von *Naigeon* aus der *Ed. Neapol.* entlehnten Lesart gefolgt, sondern er hat auch nach dem Franz. (*passer le reste de sa vie*) *manere* übersetzt *den Rest seines Lebens zubringen*. Br. 58, 1 *cum forte de Platone loqueremur* — *nous parlions du système de Platon* — *wo Pla-*

to's System der Gegenstand meiner Unterhaltung war. Nach des Franzosen Vorgang ist hier *forte* ganz übersehen, und dafür *das System* hineingetragen. Ebendas. *Hunc quem Graeci oestron vocant, pecora peragentem et totis saltibus dissipantem, asilum nostri vocabant — L'oestrum des Grecs, cette espece de frénésie qui s'empare des troupeaux et les disperse dans les bois, nous l'appellions autrefois asilum — Das griechische Wort οἶστρος z. B., das eine Art von Hirnwuth bezeichnet, die sich der Viehheerden dergestalt bemeistert, dass sie unaufhaltsam auseinanderlaufen, übersetzten wir früher durch asilus.* Von andern Auslassungen und Ungenauigkeiten zu schweigen, so hätte die Stelle des Virgil (Georg. III, 146 ff.), welche *S.* zum Beweise anführt, und die Hr. *W.* in der Voss'schen Uebersetzung gibt, ihn belehren sollen, dass sein franz. Gewährsmann sich sehr irrte, wenn er an eine *espece de frénésie* bei *oestros* dachte; denn *Voss* hatte ja ausdrücklich gesagt *ein Bremsengeschlecht.* Das. §. 2 *Ne te longe differam, quaedam simplicia in usu erant, sicut cernere ferro inter se dicebantur* etc. — *Ohne Dich nun mit dergleichen Dingen lange aufhalten zu wollen, bemerke ich nur noch, dass man sich sonst der einfachen Worte weit mehr bediente, als der zusammengesetzten, dass man z. B., wie Virgil in den Worten inter se coiisse viros et cernere ferro, sonst cernere zu sagen pflegte, wo man jetzt decernere in Anwendung bringen würde.* Was ist da hineingetragen, was ausgelassen, was ungenau übersetzt! Die ersten beiden Verse des Citat's aus Virgil sind mit *La Gr.* weggelassen, desgl. das *simplicis verbi usus amissus est*, was der Franz. doch durch *ne - que* wenigstens angedeutet hatte, und von demselben ist das *in Anwendung bringen* für *dicere* (*employer*) geborgt. An der Uebersetzung *dass man sich sonst der einfachen Worte weit mehr bediente, als der zusammengesetzten* ist weder *Seneca* noch *La Grange* Schuld. Gleich im folgenden §. werden wieder die Worte *Hoc nolo mihi credas sed fideli Virgilio* ausgelassen, und dafür blos gesagt *wie Virgilin der Stelle*:; ebendas. *cum apud hunc quoque, qui quotidie excutitur, aliqua nobis subducta sint — da die Sprachformen (expressions) eines Dichters, wie Virgil, den wir noch täglich zur Hand nehmen, schon für veraltert (surannées) gelten.* Das. §. 4 wird *disertus* nach *La Gr.* mit *correct* übersetzt. Doch der Beweisstellen sind genug angeführt, wer noch mehr verlangt, kann sie leicht auf jeder Seite finden. Dass Hr. *W.* in der Vorrede kein Wörtchen von der französischen Originalübersetzung oder überhaupt von dem Texte sagt, dem er gefolgt ist, wird der geneigte Leser nach dem Angeführten erklärlich finden und ebenso das *neu übersetzt* auf dem Titel sich selbst deuten: *auf eine in Deutschland neue Art übersetzt.* Auf den VI Seiten *Aus Seneca's Leben* finden wir auch noch einige Neuigkeiten z. B. dass *Burrus, Garde-Oberster, Paulinus, Intendant der Magazine* gewesen sey, dass der Mann, dem *S.* seine Bücher *de Beneff.* zugeschrieben hat, *Arbutius Liberalis* geheissen habe, und endlich heisst es von dem Fragment *de Otio Sapientis*: *Es fehlen im Anfange siebenundzwanzig Paragraphen.* Woher weiss Hr. *W.* so genau die Zahl der fehlenden Paragraphen? Das ist ein Räthsel, aber kein schweres; darum mag dem Leser das Vergnügen ungestört bleiben, die Lösung selbst zu finden. —

Ich komme zu der zweiten Schrift, welche im Herbst 1839 als Programm des Schweinfurter Gymnasiums erschienen ist, und in drei Abtheilungen die genaue und vollständige *Beschreibung von 4 Handschrr. in Bamberg, Nürnberg, Erlangen* und *Würzburg* — ein Aldersbacher *Cod.* in München, der die ersten 10 Briefe enthält, ist nur beiläufig erwähnt, und die Beschreibung des *Cod. Rehdiger.* rührt vom Direktor *Reiche* in Breslau, die des *Pal.* 1546, der bekanntlich von Rom über Paris zurückgekehrt ist, von Prof. *Kaiser* in Heidelberg her — *eine Untersuchung über die Eintheilung der Briefe in Bücher* und *Verbesserungen zu den Briefen enthält.* Die Bamberger Handschr. setzt Hr. *v. J.* nach des kundigen *Jaeck* (N. 1088) Vorgange in das X. Sec., wie ich es auch gethan habe, doch könnte man auch das IX. annehmen, wie *Schweigh.* dies für den überaus ähnlichen *Cod. Arg. a* aus guten Gründen thut. Dass die Handschr. lagenweis von Verschiedenen geschrieben ist — was sich auch im *Cod. Arg.* bemerken lässt — hat Hr. *v. J.* nicht gesagt, doch erkennt man dies an der verschiedenen Form des *a* und [illegible] mehr daran, dass die zweite weniger geübte Hand die Buchstaben grösser und voller zeichnet. Der *Cod. Norimb.* gehört nach Hn. *v. J.* in das XIII. oder XIV. Jahrh. und stimmt meist mit *Schweigh.'s Arg. b* überein. Die dritte Handschr. aus Erlangen, auf Papier geschrieben, setzt Hr. *v. J.* in das XIV. oder XV. Jahrh.; Hofr. *Gl. Chr. Harless* dagegen behauptet in einem mir vorliegenden Briefe an *Fessler*, die Handschr. gehöre zwar ihrem grössten Theile nach in das XV. Jahrh., Einiges sei aber noch später geschrieben, Etliches ganz jung. Die darin mit enthaltenen *Excerpta* mit dem Anfange *omne peccatum actio est* und dem Schlusse *Alteri saepe ignoscito, tibi nunquam* können nichts Anderes seyn als der *Liber de Moribus.* Diese Handschr. ist übrigens nicht mit der von mir in den *Prolegg.* unter Nr. 5 des *Fessler*'schen Apparats aufgeführten zu verwechseln. Die Würzburger Handschr. ist auf Papier von Verschiedenen in verschiedener Zeit geschrieben und enthält ausser den Briefen auch die *Natt. Quaestt.*, *de Beneff.* u. A. Sie ist nach Hn. *v. J.* auf der Würzburger Bibliothek jetzt die einzige Handschr. von *Seneca* und keine der von *Modius* benutzten, weshalb meine in den *Prolegg.* S. 32 auf eine sehr glaubwürdige Mittheilung gemachte Vermuthung sich als unbegründet erweist. Zwei von ihnen, 1 *Cod. Abbatis Sti Stephani* und der *Cod. Dominicanorum*, werden also wohl durch *Dalechampius*, an den sie ge-

schickt wurden, verloren gegangen seyn, und den dritten mag ein ähnliches Schicksal getroffen haben. — Die Untersuchung über die ursprüngliche Eintheilung der Briefe in Bücher ist gewiss sehr verdienstlich, aber sie ist auch sehr schwierig, und ich muss gestehen, dass ich bis jetzt noch zu keinem ganz genügenden Resultate gekommen bin. Auch Hr. *v. J.* erklärt sich nicht entschieden über die ersten 13 Bücher — für die letzten 7 folgt er mit Recht den *Codd. Arg. a* und *Bamberg. I.* — und begnügt sich mitzutheilen, was ihm über die Eintheilung der *Mss.* und der *Ed. Tarvis.* *) bekannt geworden war. Die ersten 7 Bücher kann ich einstweilen mit ziemlicher Gewissheit so bestimmen: I. Ep. 1 — 12 (nach *Cod. Rehd.* und *Ed. Rom.*) II. Ep. 13 — 21 (*Cod. Rehd. Par.* 8540.) III. Ep. 22 — 29 (*Par.* 8540.) IV. Ep. 30 — 41 (*id.*) V. Ep. 42 — 52 (dass hier, wo das erste *Volumen* zu Ende geht, auch ein Buch geschlossen werden müsse, bemerkt *v. J.* richtig, auch bestätigt es *Par.* 8658 *A.*) VI. Ep. 53 — 62. (*Par.* 8540, mittelbar auch das Fehlen dieser Partie in *Arg. b* und *Norimb.*) VII. Ep. 63 — 69. (*Par.* 8540). Die Anfänge der Bücher IX — XIII wage ich noch nicht zu bestimmen, doch wird sich vielleicht noch in *Mss.*, die an Alter den beiden Parisern (*sec.* XI u. X) gleich oder nahe kommen, Rath und Hülfe finden. Auf die jüngern *Codd.*, welche die Eintheilung in XXII Bücher haben, ist gar kein Verlass, eben so wenig auf den *Cod. Rehd.*, welcher zwar in der Gesammtzahl XX mit *Arg. a* und *Bamb. I* übereinstimmt, aber durch seine sonstigen Abweichungen von diesen und den beiden Parisern seine Glaubwürdigkeit fast ganz verliert. Die Vermuthung des Hn. *v. J.*, dass die Eintheilung in XXII Bücher willkürlich nach *Gellius* (XII, 2) gemacht, und dass wenigstens ein ganzes (viertes) *Volumen* verloren gegangen sey, ist sehr wahrscheinlich, wie denn auch schon *Ernesti* (Fabr. B. L. II, 108. N.) das Erstere ganz und das Zweite zum Theil gesagt hatte. Ob indess das verlorene *Vol.* 5 oder mehr Bücher enthalten habe, lässt sich nicht mehr ausmachen, und die Vermuthung, dass die Eintheilung in XXV Bücher in der *Ed. Rom.* 1475 (auch nach ihr in den *Edd. Neapol.* und *Tarvis.*) und in der sehr jungen Wiener Hndschr. $\left(\frac{x}{\varphi.9}\right)$ *Endl.* CCI von Jemand herrühren sollte, der noch das XXV. Buch wirklich gesehen hatte, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit. Ausser den genannten Ausgg. und der Handschr. findet sich jene Eintheilung meines Wissens nirgends mehr, geschweige in einem guten alten *Cod.* Selbst auf den Bibliotheken von *Florenz*, *Mailand*, *Rom*, *Venedig*, über die ich in Bezug auf die *Mss.* von *Seneca* ausführliche und genaue Berichte von *Bandini*, *Branca* und *Bugato*, *Santolonio*, *Fontani* vor mir habe, findet sich keine solche, wiewohl die Erfindung der 25 Bücher sicher in Italien im XV. Jahrh., und zwar in betrügerischer Absicht gemacht worden ist.

Wir kommen zu den von Hn. *v. J.* verbesserten Stellen. Ep. 7, 4. *Sed latrocinium facit aliquis! Quid ergo? meruit, ut suspendatur. Occidit hominem! Qui occidit, ille meruit, ut hoc pateretur. Tu quid meruisti miser? ut hoc spectes.* Hr. *v. J.* nimmt hier einen grammat. Anstoss an *meruit, ut suspendatur*, welches in *Schweigh. Codd. Argg. bc, Parr. abd*, in der *Ed. A.*, ausserdem noch in *v. J.'s Ald. NE* fehlt, und meint es würde *S. suspenderetur* geschrieben haben, wie nachher *pateretur*. Als Beweisstelle führt er an Ep. 8, 1. *In hoc me recondidi et fores clausi, ut prodesse pluribus possem.* So schreibt *v. J.* nach seinen Handschr., wie denn auch die Latinität hier durchaus das *Impf.* verlangt, das in allen nur bekannten *Mss.* und in den Ausgaben bis auf *Lipsius* steht. Der schrieb zuerst ohne allen Grund *possim*, und die Spätern folgten ohne alles Bedenken. Indess kann diese Stelle mit der obigen gar nicht verglichen werden, da hier eine Absicht, dort eine Folge ausgesprochen ist, bei der es nur darauf ankommt, wie man sie in ihrem Verhältniss zur Vergangenheit oder Gegenwart, zur Möglichkeit oder Wirklichkeit auffasst, um dadurch das *Praes.*, *Impf.* oder *Perf.* zu bedingen. Warum Hr. *v. J.* das *meruisti, ut spectes* nicht als analog dem *meruit, ut suspendatur* will gelten lassen, sehe ich nicht ab; man *kann* in diesem

*) Diese hat nicht, wie Hr. *v. J.* meint, die Eintheilung in 24 Bücher, sondern nach der *Neapol.* die aus der *Rom.* herrührende in 25 Büchern. Der Irrthum ist dadurch entstanden, dass die *Tarv.* nach einem defekten Exemplar der *Neapol.*, in welchem der mittelste Bogen des letzten *Quaternio* fehlte, abgedruckt wurde, und der Drucker diesen Defekt nicht bemerkte. So fehlt denn in der *Tarv.* das ganze Stück von Ep. 120, 10 *non deesse ei in his* bis Ep. 122, 2 *nec orientem unquam* mit der Bezeichnung des 25. Buches bei Ep. 122, was, so viel ich weiss, noch Niemand bemerkt hat, so leicht dies auch schon an den Numern der Briefe (es geht von 121 [120] gleich auf 124 [123]) geschehen konnte.

Falle das *suspendi* so gut auf die Gegenwart beziehen, wie man das *spectare* darauf beziehen *muss*. Uebrigens sind Stellen, wo auf ein *Perf. ut* mit dem *Praes.* folgt, zahlreich genug bei *Sen.* z. B. *de Ira* I, 16, 2 stehen 2 in einem Paragraphen ohne alle Variante. Der Wechsel zwischen *Praes.* und *Impf.* darf auch nicht auffallen, da dergl. oft absichtlich gesucht wird. Das juristische Bedenken des Hn. *v. J.* wegen der Art der Strafe erledigt sich ebenfalls durch *Gruter's* Anmerkung. Sollte also irgend ein Zweifel erhoben werden an der Echtheit des *meruit, ut suspendatur*, so kann er sich nur darauf gründen, dass diese Worte in einigen *Mss.* fehlen, und allerdings lassen es auch 7 von den meinigen aus: aber zum Theil fehlt in diesen der ganze Abschnitt von *Casu in meridianum spectaculum incidi* bis *qui non potest discere*, wie in *Amplon.*, *Bamberg. III*, *Vindob. a*, zum Theil sind sie gerade an dieser Stelle sehr stark interpolirt, wie *Bern.*, alle aber sind wegen anderer Auslassungen in diesem Punkte verdächtige Zeugen, was auch *Schweigh.'s* angeführte *Mss.* und die *Ed. princ.* trifft. Die ältesten und besten Handschrr. schützen die angefochtene Lesart hinlänglich, abgesehen davon, dass sie sich auch zu den anderen wie 3 zu 1 der Zahl nach verhalten. Uebrigens hat *Schweigh.* ganz Recht, wenn er die alte Interpunktion *Quid ergo meruit? ut suspendatur* für besser hält als die von *Ruhk.* zuerst eingeführte; denn sie ist nicht blos der Stelle angemessener, sondern auch der dialogisirenden Schreibart des *Seneca.* Theilt man aber so ab, so würde *suspenderetur* sogar auffallen. Auch im Folgenden muss das Fragezeichen versetzt und hinter *spectes* gerückt werden. — Ep. 14, 9 schreibt *v. J.* für *praeceptione*, was *Lipsius* zuerst mit Recht aufgenommen hat, aus *NE* und dem Rande von *H praecepto*, weil er meint *praeceptio* bedeute nur *praecipiendi actionem*, und beruft sich auf Ep. 95, 65, wo *S.* das Wort in diesem Sinne gebraucht, und durch den Zusatz *nihil enim nos hoc verbo uti prohibet* zu erkennen gibt, dass es ihm nicht sehr geläufig war; aber gerade für die *actio praecipiendi*, für welche es *v. J.* allein gebraucht wissen will, kommt es erst später, namentlich bei den Juristen häufig vor (daher auch der Zusatz bei *S.* in der zweiten Stelle), während es doch *Cicero* für *praeceptum* mehr als ein Mal gesagt hat z. B. *de Off. I*, 2, 6. *Ita propria est ea praeceptio Stoicorum* etc., mehr Beispiele s. bei *Schütz* im *Ind. s. h. v.* Niemand wird behaupten wollen, dass ein Abschreiber oder Erklärer für das gewöhnliche *praeceptum* das ungleich seltnere *praeceptio* gesetzt habe, während das Gegentheil nahe lag. Die besten *Mss.* haben *ex praeceptione.* — Ep. 47. extr. *Nec hoc ignorant, sed occasionem nocendi captant quaerendo; acceperunt iniuriam, ut facerent.* Dies gibt nach Hn. *v. J.* keinen Sinn: er will *querendo* und beruft sich dabei auf seine Handschr. und die alten Ausgg. Allein von diesen haben Tarvis., Erasm. und die des Juges *quaerendo*, und jene können darum nicht zeugen, weil sie doch gewiss immer für *ae* das einfache *e* schreiben. Wird die Stelle nur richtig interpungirt, wie sie es in den alten Ausgg. und in vielen Codd. z. B. dem Amplon. ist, der hier ausdrücklich *quaerendo* schreibt, wiewohl er sonst gewöhnlich für *ae* das *e* mit dem Häkchen oder blos *e* setzt: so fehlt der Sinn nicht. Die Interpunktion ist diese: *Nec hoc ignorant, sed occasionem nocendi captant: quaerendo acceperunt iniuriam, ut facerent.* — Ep. 48, 1. schreibt *v. J.* nach N und Ep. 26, 8. *Interim* für *Iterum.* Diese Aenderung kann noch gestützt werden auf *Gruter's* Pal. 3, Vatican. 1769 und 2201, Palat. 1542, Ottoben. 1579., freilich bis auf Vatic. 2201. nur sehr geringe Auktoritäten gegen die grosse Menge guter Handschrr., welche *Iterum* festhalten. Wie aus *Iterum Interim* werden konnte, begreift man leicht, wenn man weiss, wie oft auch die ältesten Mss. ein *m* oder *n* willkürlich einschieben oder anhängen, z. B. gleich an dieser Stelle, wo Par. 8539. u. a. für *iter inter* schreiben. Vgl. *Oudendorp* zu Caes. B. G. II, 6, 3. — Hier muss auch mit den ältesten und besten Codd. und den Ausgg. bis auf Lipsius *Epicureus* hergestellt werden, was zudem besser für das *tanquam* passt. — Ep. 51, 11. ändert *v. J.* die Stellung *Romani populi* in die gewöhnlichere, und allerdings haben auch meine Handschrr. *P. R.*, bis auf einige Römische, welche *reipublicae* schreiben. Mit Unrecht aber nennt Hr. *v. J.* jene Stellung *obsoletum verborum ordinem* s. Drkb. zu Liv. X, 26, 6. und IX, 26, 8. (an der letzten Stelle ist auch die Rede von der in Mss. so häufigen Verwechselung zwischen *respublica* und *populus Romanus.*) —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

Dresden, b. Bromme: *L. A. Seneca's Briefe an Lucilius* — — von *G. M. Walther* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 159.)

Ib. §. 12. will *v. J.* nach seinen Codd. und nach dem Sinne der Stelle lesen: *Nonne manere intra vallum maluisset* [Cato], *quod in unam noctem manu sua duxisset?* und so schrieb man seit Lips. allgemein, bis Ruhk. die *vet. lect.* Pinciani *quod in una nocte manu sua ipse duxisset* und Schwgh. die Lesart der Ed. Rom. 1475 *quam unam noctem inter talia duxisse*, welcher auch Muret gefolgt war, aufnahmen. Die Ed. Mentel. s. l. et a. hat *quam ibi unam noctem anxius ipse duxisset*, was Erasm. aufnahm. Für alle diese Lesarten habe ich bedeutende handschriftliche Auktoritäten, namentlich stimmen für die von Schwgh. gewählte — auch *Naigeon* in *La Grange's* Uebersetzung spricht sich für dieselbe aus — ausser *Gruter's* Pal. 3. und Col. 7 gute röm. Mss. Nichts destoweniger halte ich sie für falsch und die von Lipsius zuerst eingeführte und von den besten Handschrr. geschützte für die richtige. — Ep. 56, 6. verbessert *v. J. Etiam* vor *molestior* in *Etiamnunc* (so ist bei *Seneca* überall zu schreiben) mit Berufung auf den häufigen Gebrauch dieser Partikel bei *S.* und das folgende *Sed iam me* etc.; aber wäre hier *etiamnunc* in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, so würde gerade das *iam* gegen den Zusatz des *nunc* sprechen, und das hat den Erasmus bewogen das letzte zu streichen, weil er den Gebrauch der zusammengesetzten Partikel für das einfache *etiam* nicht kannte. Dies, was in der silbernen Latinität überhaupt nicht selten, bei *S.* sogar häufig ist, hat schon *Conr. Schwarz* zu Turs. S. 359 beobachtet; mehr darüber s. bei Hand II, 585. Hier haben alle Codd. und die Ausgg. vor Erasm. *etiamnunc*. Dieselbe Partikel stellt *v. J.* mit Recht Ep. 58, 10. vor *aliud genus* wieder her, wo Erasm. ebenfalls, vielleicht nach der Ed. Mentel., das *nunc* getilgt hat. — Ep. 57 extr. will *v. J.* nach Cod. Erl. lesen *Hoc quidem certum habe*: *si superstes corpori est* (*animus*) *perimi illum nullo genere posse*, *propter quod non perit*, mit Hinweisung auf *Doederlein* Syn. III, 186. Aber die besten und ältesten Mss. haben wie Schwgh. *si superstes est corpori*, *propter illud nullo genere posse*, *propter quod non perit*. Das von Schwgh. eingeklammerte *mori* ist Ergänzung eines Abschreibers, wie dies schon die verschiedene Stellung zeigt, die es in den Codd. hat, die besten erkennen es gar nicht an. Das *perimi* ist zwar ein etwas gelehrterer Zusatz, aber weiter auch nichts, und die sehr geringe Auktorität, die es für sich hat, wird nur mässig verstärkt durch *Gruter's* Pal. 4. Hart ist unleugbar die Ergänzung des *perire* aus dem folgenden *perit*, aber dies ist nicht die einzige Härte im *Seneca*. — Ep. 64, 3. *In quacunque positione mentis sim* etc. *v. J.* streicht das *cunque*, was auch in einigen von meinen Codd. z. B. Guelff. III. IIII. fehlt; aber es ist schwer abzusehen, wie es hätte willkürlich hinzugesetzt werden sollen, wenn *S.* es nicht selbst geschrieben hatte, wogegen die (auch sonst häufige) Auslassung der Partikel aus der Beziehung des Relativsatzes auf *fatebor* sich erklärt. Es ist also mit den besten Mss. *quacunque* festzuhalten, aber mit denselben *sum* zu schreiben, was von der Ed. Rom. an gedruckt wurde, bis es Erasm. änderte. So will auch *v. J.* Ep. 85, 7. *quantulicunque sunt* nach Codd. N E schreiben; doch finde ich an dieser Stelle weder in einer alten Ausg. noch in einem meiner Mss. den Indikativ. Ich muss die nächstfolgenden Verbesserungsvorschläge übergehen, um noch von einer sehr schwierigen Stelle, nämlich dem *locus Graecus* Ep. 99, 22. reden zu können. Die meisten Handschr. haben hier entweder gar nichts Griechisches oder dies doch so verderbt, dass sich kaum einzelne Worte herausfinden lassen, wie denn *Gruter* in Pal. 1. 4. Col. etwa 12 griech. Worte fand, aber auch mit *Sylburg's* und *Commelin's* Hülfe nur etwa die Worte *καρπον ηδονη ζητειν τουτον κατα τουτον καιρον* herausbrachte, zu Anfang aber den Namen *Μητροδώρου* erkannte. *Dalechamp* will aus dem Cod. Scalig. herausgelesen haben: *Μητροδώρου*

μιχθεῖσα εὐφροσύνη (oder ἡδονὴ) ἀηδεία τίς γάρ ἐστι, σοὶ μὲν ζητητέη κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον, was aber bis auf Weniges von *D.* selbst gemacht ist. Hieraus ist entstanden, was von *Gronov* bis *Matthiae* in den gedruckten Texten erscheint: *Μιχθεῖσα ἡδονὴ ἀηδείᾳ τίς γάρ ἐστι, σοὶ μὲν ζητητέη κατὰ τοῦτον τὸν καιρόν.* Nur Schwgh. gab nach Arg. a die Stelle so: *Μητροδώρου ἐπιστολῶν πρὸς τὴν ἀδελφὴν ά. ἔστιν γάρ τις [λύπῃ συγγενὴς] ἡδονή, ἣν κυνηγετεῖν κατὰ τοῦτον τὸν καιρόν,* abgesehen von der Härte in der Construction des Infinitiv, dem Sinn der Stelle ganz angemessen. Wieweit es mit der Handschr. übereinstimmt, ergibt sich aus den Zügen derselben *ΜΗΤΡΟΔΟΡΟΥ ΕΠΙCΤΟΛΑΩΝ ΤΡΟCΤΗ* || *ΝΑΔΕΛΦΗΝ. ΕCΤΙΝΓΑΡΤΙΟC ΗΔΟΝΗΑΙΚ ΥΤΤΗCO* || *ΥΤΤΕΙΝ ΚΑΤΑ ΤΟΥΤΟΝ ΤΟΝ ΚΑΤΡΟΝ.* Ganz ähnlich sind die Züge im Cod. Bamberg., nur sind im Arg. am Ende der zweiten Zeile die Buchstaben *CO* so nahe an einander geschoben, dass sie fast wie ein ω aussehen, im Bamb. ist hinreichender Raum dazwischen. Darin hat nun Schwgh. gewiss geirrt, dass er meint, das ά hätte von einem Abschreiber soweit vorweggenommen werden können, darum sagt er auch selbst in der Note, es würde wohl besser gleich nach ἐπιστολῶν stehen. Ich glaube so lesen zu müssen: *Μητροδώρου ἐπιστολ. ά [τ]ῶν πρὸς τὴν ἀδελφήν.* Viel schwieriger ist es, die eigenen Worte Metrodor's herzustellen, und man sieht leicht, dass Schwgh. sich einige Freiheit in dieser Beziehung genommen hat. Darum will nun Hr. *v. J.* nach der Bamberger Handschr., die, wie ich gesagt habe, mit der Strasburger ganz übereinstimmt, die Stelle so lesen: *ἔστι γάρ τις καὶ πρὸς λύπην ἄρτιος ἡδονή. τηλικαύτη σοι πρέπει κατὰ τοῦτον τὸν καιρόν.* Nun kann zwar in dem *ΓΑΡΤΙΟC* sehr wohl *γὰρ ἄρτιος* stecken, wie das Hr. *v. J.* durch passende Beispiele erläutert; aber es konnte das *αρ* nur die gleiche Silbe verschlingen, wenn beide unmittelbar nebeneinander standen, nicht, wenn sie durch *τὶς καὶ πρὸς λύπην* getrennt waren, noch weniger konnten diese Wörter zugleich mit darin aufgehen. Das folgende *τηλικαύτη σοι πρέπει* ist ganz unhaltbar. Denn wenn es auch wirklich den Schriftzügen entspräche, was nicht der Fall ist, so stimmt es doch gar nicht zu dem Sinn der Stelle. Hatte Metrodor so geschrieben, wie konnte *S.* übersetzen *hanc esse captandam*? und nun gar noch im Folgenden auf die falsche Uebersetzung seine Polemik gegen Metrodor gründen? Das *captare* urgirt er aber, indem er es noch zwei Mal gebraucht, dann ein Mal dafür *quaerere* und ein anderes Mal *aucupari* setzt. So viel ist gewiss, Metrodor muss einen starken Ausdruck gebraucht haben, ähnlich dem von Schwgh. aufgenommenen *κυνηγετεῖν*, oder den in übertragener Bedeutung viel häufigeren Verbis *θηρᾶν* und *θηρεύειν*; denn das einfache *ζητεῖν* und das den Epikuräern so geläufige *αἱρεῖσθαι* konnte *S.* wohl schwerlich mit *captare* und *aucupari* übersetzen. Folgt man den Zügen der Handschr., so erhält man ohne Willkür aus *ΓΑΡΤΙΟC γὰρ ἄρτιος*, was so viel als *ἡρμοσμένη, προσηρμοσμένη* wäre, wie Hesych und andere erklären, und was dem *cognata* so ziemlich entspräche. Deutlich steht nun *ἡδονὴ* da, und das darauf folgende *ΑΙΚΥΤΤΗC* enthält wohl nicht mehr und nicht weniger als *καὶ λύπης*, da die Versetzung des *κ* sich leicht erklärt, und ebenso leicht, wie über dem Nachholen desselben das *λ* ganz verloren ging; aus *ττ* ein *π* zu machen hat noch weniger Bedenken. Nun muss noch aus dem *ΟΥΤΤΕΙΝ* etwas dem *hanc esse captandam* Entsprechendes werden, doch ist das ohne gewaltsames Verfahren nicht möglich, und ich mag dies letzte Mittel nicht anwenden, so lange ich noch Hoffnung habe, aus bisher unbenutzten Mss. Hülfe zu erhalten. Was mir jetzt zu Gebote steht, ist für diese Stelle unzulänglich. — Ich schliesse hier mit dem aufrichtigen Wunsche, dass Hr. Prof. *v. Jan* seine wissenschaftliche Thätigkeit auch ferner dem *Seneca* zuwenden möge, da auf diesem ziemlich wüsten Felde um rüstige Arbeiter Noth ist.

K. R. Fickert.

Leipzig, b. Weidmann: *Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae philosophi editionem.* Scripsit *Carolus Rudolphus Fickert.* Particula I. 1839. 54 S. 4. (12 gGr.)

Von einer Beurtheilung der vorliegenden Schrift kann nicht füglich die Rede seyn, da darin nicht eine schon vollendete Leistung, sondern nur deren Vorbereitung und Ankündigung vorliegt, aber diese Absicht der Schrift auch in diesen Blättern zu unterstützen scheint um so mehr Pflicht zu seyn, je wichtiger die angekündigte Arbeit ist, und je dringender man schon längst wünschen musste, sie in guten Händen zu sehen. Möge man auch im Uebrigen über Seneca als Menschen, Philosophen und Schriftsteller die ungünstigsten Urtheile fällen, wie dies von jeher geschehen ist, und noch neuerlich von *Hoffmeister* (Weltanschauung des Tacitus), dem

Volquardsen mit einer Ehrenrettung entgegen getreten ist (Hadersl. 1838), von *Ad. Stahr* (Aristoteles bei den Römern), und von *Gerlach* in dem Vortrage, welchen er in der Philologen-Versammlung zu Mannheim gehalten hat: immer wird Seneca als eine höchst bedeutende Erscheinung in der römischen Litteratur betrachtet werden müssen, dessen philosophische Bestrebungen und stylistischen Leistungen eben so sehr wie seine moralischen Tugenden und Schwächen ein höchst interessantes Abbild von dem Charakter seiner Zeit geben, und dessen glänzendes Talent auch in seinen Verirrungen niemals bestritten werden kann. Allem aber, was für ihn sonst noch zu thun übrig ist, muss offenbar die Herstellung eines zuverlässigen Textes vorhergehen, und diese sehr schwere Aufgabe hat wie Hr. *v. Jan* für die Episteln, so Hr. *F.* für den ganzen Seneca übernommen. Dazu ist zunächst nöthig die bis jetzt noch gänzlich mangelnde Erforschung der eigenthümlichen Stylistik des Seneca, deren ausgeprägter und consequent festgehaltener rhetorischer Character häufig die sicherste Leitung der Kritik abgiebt und vor dem Fehlgriff bewahrt, ciceronianische oder taciteische oder irgend eine andere Rhetorik als Maassstab für Seneca zu benutzen; es werden sich mancherlei Observationen machen und benutzen lassen über die Art, wie er einen Gedanken in vielen immer neuen Variationen fortzuspinnen pflegt, wie er die übermässige Wiederholung desselben Inhalts zu verstecken weiss, ob und wie er Perioden baut, und wie er seine sententiösen Sätze unter einander verbindet, die einzeln oft so schön, und in Masse oft so lästig sind, dass man sehr treffend von ihm gesagt hat, er erscheine viel schöner, wenn man ihn citirt als wenn man ihn liest. An die Charakteristik seiner Darstellung muss sich noch eine sorgsame Beobachtung vieler grammatischer Einzelnheiten schliessen, welche Seneca zu gebrauchen angefangen oder aufgehört hat, ein Gegenstand, der zugleich für eine die historische Fortbildung der Sprache ins Auge fassende Grammatik von der grössten Wichtigkeit ist. Aber das dringendste Bedürfniss ist eine andere weitschichtige und mühselige Arbeit, nämlich die Ausbeutung der Handschriften, welche so gut wie von vorn anzufangen ist. Der Text der meisten, zumal der gelesensten Autoren hat sich stufenweis gebildet zuerst durch das ganz subjective Gutdünken der Abschreiber und ersten Herausgeber, dann durch willkürliches, zerstreutes Einsehen einzelner Handschriften, welches allmählig sorgfältiger und genauer geworden ist, sich auf möglichst viele Handschriften erstreckt und mit einem Urtheil über deren Verhältniss untereinander verbunden hat wodurch man denn alle Forderungen der Diplomatik befriedigt zu haben glaubte. Viel wäre schon gewonnen, wenn die Textkritik bei Seneca auch nur erst so weit geführt wäre; das ist aber etwa allein bei den Episteln der Fall. Gegenwärtig jedoch kann die Kritik daran denken, noch einen Schritt weiter zu gehen, den einzigen, welcher überhaupt noch übrig ist bis zum völligen Abschluss der niederen Kritik: wenn sie es nämlich unternimmt, sich einen weiten, vollständigen Ueberblick über den gesammten Vorrath von Handschriften zu verschaffen, die uns von den Werken des Alterthums übrig sind, und wenn sie auf diese Weise Alles erschöpft, was auf diplomatischem Wege gewonnen werden kann. Leicht ist dieser Abschluss zu erreichen bei Autoren, deren Text nur auf einer einzigen oder sehr wenigen Quellen beruht, wie z. B. bei *Cic. epp.*, *Vellejus* u. a., und wie ungenügend in solchen Fällen auch immer das urkundlich Dargebotene seyn möge, so ist dadurch doch der Kritik die Grenze genau bezeichnet, von wo an sie mit eigener freier Anwendung aller ihr sonst zu Gebote stehenden Mittel weiter zu verfahren hat. Wenn aber eine Schrift vielfältig gelesen und abgeschrieben, zu verschiedenen Zwecken benutzt und zurecht gelegt, ihren langen Weg durch das Mittelalter zu uns gemacht hat, wenn sie ihre verschiedenen Gestalten nicht bloss der Nachlässigkeit und Unwissenheit, sondern auch dem Fleiss, Scharfsinn und gelehrten Wissen zu danken hat, so wird die Aufgabe, alle die mannichfaltigen Abweichungen auf ihren Ausgangspunkt zurückzuführen, dadurch doppelt schwer, dass man deren ganze verschlungene Masse nicht übersehen, die Fortgänge nicht stufenweis ermitteln und so viele Mittelglieder nur durch schwankende Vermuthung voraussetzen kann. In diesem Falle befindet sich der Philosoph Seneca, der als Moralist und vermeinter Kryptochrist ein Lieblingsschriftsteller des Mittelalters geworden ist und als solcher die Auszeichnung erfahren hat, unendlich oft abgeschrieben, überarbeitet, emendirt, excerpirt und auf jede andere Weise corrumpirt zu werden; ziemlich in jeder älteren Bibliothek wird man neben den Kirchenvätern, Boethius u. A. unfehlbar auch Seneca finden, und, um nur durch Ein Beispiel eine Idee von dieser Masse

zu geben, in der Königl. Bibl. zu Paris zählt man nahe an 150 Handschriften, welche eine oder mehrere Schriften des Seneca enthalten. Wäre es nöthig, diesen ganzen Wust durchzuarbeiten, so reichte dazu das Leben eines Einzelnen nicht aus; um jedoch den oben erwähnten Abschluss zu erreichen und wenigstens vorläufig die Grenze der diplomatischen Kritik festzustellen, sind so ausgedehnte Mittel, so viel Hingebung, so viel Zeit und Glück erforderlich, dass sich nicht leicht Jemand anheischig machen kann, die grosse Aufgabe wirklich zu lösen; es ist aber sehr viel werth, wenn Jemand dieselbe wenigstens kennt und anerkennt, und wenn er ihrer Lösung möglichst nahe zu kommen sucht.

Diesen umfassenderen Standpunkt der Kritik hat Hr. *F.* eingenommen, wie der von ihm mitgetheilte Plan seiner Ausgabe zeigt, die zugleich das Nöthige zur sachlichen Erklärung, Abhandlungen über die Quellen und Methode der Philosophie des Seneca und seine angebliche Christlichkeit, über sein Leben, seine Schriften und deren Chronologie, endlich auch ein Lexicon über die eigenthümliche Sprache des Seneca, und eine Angabe der MSS. und Ausgaben enthalten soll, alles dies in 4 Octavbänden, welche vielleicht nicht ausreichen dürften. Die Grundsätze der Kritik, welche Hr. *F.* ausspricht, zeugen von grosser Besonnenheit, und besonders verdient es alle Anerkennung, dass er seinen bedeutenden kritischen Apparat mit solcher Genauigkeit und Vollständigkeit mitzutheilen verspricht, dass eine nochmalige Benutzung desselben kein Bedürfniss mehr seyn kann. Sehr zweckmässig ist die Einrichtung, dass er nicht nur die einzelnen Handschriften für sich, sondern auch ganze Familien derselben mit besondern Zeichen andeuten will, wodurch die Angabe der Varianten sehr abgekürzt wird. Nach einer beurtheilenden Aufzählung aller wichtigeren Ausgaben fügt Hr. *F.* am Schluss eine Beschreibung der bis jetzt von ihm oder für ihn benutzten Handschriften hinzu; er selbst hat verglichen: 1 Erfurter, 3 Bamberger, 2 Berliner, 4 Wolfenbüttler, 9 Pariser, 1 Breslauer; dazu kommen mitgetheilte Collationen von 1 Greifswalder und 2 Rhedigerschen MSS. und der ganze Fesslersche Apparat, welcher Collationen von 2 Altdorfer, 5 Mailänder, 1 Strassburger, 1 Berner, 1 Erlanger, 2 Wolfenbüttler, 1 Henkischen, 20 römischen und 2 Wiener Handschriften enthält. So bedeutende Mittel, die Hr. *F.* noch ferner fortwährend vermehrt, fordern freilich einen grossen und mühseligen Fleiss; aber sie machen auch einen eben so grossen und schönen Erfolg möglich, und dass Hr. *F.* diesen erreichen wird, dafür finden wir in seiner vorliegenden Schrift die sicherste Bürgschaft.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Petersburg, b. Graeff: *Catalogus codicum bibliothecae imp. publicae graecorum* excell. Directoris ejusd. bibliothecae ex auctoritate, adjuncta exemplarium scripturae lithographorum plagula; scripsit *Eduardus de Muralto*, V. D. M. Phil. Dr. 1840. 32 S. gr. Fol.

Hr. *v. M.* wird sich gewiss durch diesen mit grosser Akribie gefertigten Catalog den Dank mancher Gelehrten erwerben und wir wünschen den *fasciculus secundus*, der nach dem Schmutztitel über die *codd. latini* sich verbreiten wird, recht bald in den Händen zu haben. Wir müssen uns mit Angabe des allgemeinen Inhalts begnügen, bekennen aber im Voraus, dass wir auf der kaiserl. Bibliothek mehr und Bedeutenderes gesucht hätten. Voran geht ein Blatt, das die Alphabete und Scripturen einiger Cdd. wiedergiebt. I. *Ecclesiastici.* A. *Scripturae S.* Die wichtigste Abtheilung, die 13 N. enthält. Zum A. T. gehört nur N. 1. *Judic.* 9, 48 — 10, 6 *fragm.* und N. 9. *Psalterium cum catena Patrum.* Zum N. T. finden sich ausser einigen Fragmenten meist Evangelistarien und Lectionarien. Wir heben hervor N. 3. *Sangermanensis, E. graecolatinus Epp. ad R. G. E. C. Ph. Th. T. Philem. H. deficientibus* 11 *plagulis*, vom Hrn. *v. M.* sehr genau beschrieben, N. 6. *Tetraevangelium* (470) *a Theodora Imp. scriptum*, das Sr. Majestät der Kaiser 1829 zum Geschenk erhielt, neuerlich auch schon anderweitig bekannt geworden und N. 11. *Evangelia, Acta et Epistolae.* B. *Juris ecclesiastici.* N. 14 — 17. Werthvoll. C. *Patrum ecclesiasticorum* N. 18 — 27. Von den ältern Vätern fast nur Chrysostomisches. D. *Hymnologia* N. 28—31. II *Profani.* E. *Poetae* N. 32—34. F. *Philosophi, oratores, medici* N. 35 — 38. G. *Grammatici* N. 39 — 43. In diesen letztern Abschnitten dürfte sich nur einiges Wichtigere aus der spätern griechischen Zeit finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Nicolai: *Grundzüge der Wahrheit* von *Wilhelm Benecke* (des Verfassers letztes, durch den Tod unterbrochenes Werk). 1838. VI u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Während gegenwärtig die deutsche Philosophie vorzugsweise auf dem Wege speculativer Synthese die Probleme des Denkens zu begreifen, oder vielmehr den philosophischen Gedanken zu construiren strebt, gibt das obige Werk einen Versuch, mittelst einer weit ausholenden, und, man möchte sagen, episch breiten Analyse zu einer Weltanschauung zu gelangen, welche geeignet seyn soll, die Widersprüche des Daseyns zu lösen und die grosse Frage über die menschliche Freiheit und ihre Verhältnisse zu Gott, über den Ursprung des Bösen u. s. w. vollkommen zu beantworten. Der Standpunkt, von welchem aus diese Probleme hier betrachtet und ihrer Lösung entgegengeführt werden, ist der religiöse, das *Bewusstseyn des persönlich selbstständigen Gottes, der die Liebe ist.* Die Construction der sichtbaren Welt und die Redintegration der geistigen vermittelst derselben will der Vf. von jenem Standpunkte aus darstellen. Dieser Darstellung selbst ist indess eine Einleitung vorausgeschickt worden, welche gerade auf dem vorhin bezeichneten analytischen Wege jenen Standpunkt rechtfertigen und diejenigen Einwendungen abwehren soll, welche etwa gegen das System von Seiten anderer Systeme erhoben werden möchten. Sie nimmt den grössten Theil des Buches ein und ist in ihrer Grundrichtung eine Art Erkenntnisstheorie. Es kommt dem Vf. darin hauptsächlich darauf an, einerseits das Verhältniss des Denkens zur Realität aufzuweisen, andererseits die Competenz desselben in Absicht auf die Erkenntniss der Wahrheit überhaupt, also auch der übersinnlichen, näher zu bestimmen. Wenn nun bei dieser Untersuchung, deren detaillirte Charakteristik hier ohne Ueberschreitung der passenden Grenze nicht wohl gegeben werden kann, zuvörderst zu rühmen ist, dass sie das Denken in seiner nothwendigen Beziehung auf das Seyn und Seyende sowohl an sich als auch in seinem Entwickelungsgange betrachtet, somit von dieser Seite her die einseitig-abstracte formale Bedeutung und Geltung desselben zurückweist, vielmehr seine Natur und Gesetze nur im lebendigen Zusammenhange seiner Thätigkeit und Entwickelung mit der Wirklichkeit zu begreifen strebt; so ist dagegen auch sofort das Unangemessene der langsamen, schleppenden und oft sehr gewöhnlichen Fortführung derselben zu bezeichnen und überhaupt der Mangel an dialektischer Innerlichkeit und Schärfe hervorzuheben. Der Vf. hält mit Recht den Grundsatz fest, dass wir nur Denkende sind, weil wir Seyende sind, und dass wir nur Seyende sind, indem wir zu dem mit uns Seyenden in Verhältniss stehn. Dieses steten Bezugs auf das Seyende ungeachtet kann man das Denken wohl für sich aufzufassen suchen, allein ohne dass man in dieser Abstraction schlechthin verharren dürfte. Eine weitere Forderung, welche der Vf. aufstellt, ist die, dass das Denken des Individuums auf das der Menschheit bezogen, oder dass das individuelle Denken und seine Ausbildung in seinem wesentlichen Zusammenhange mit dem gemeinschaftlichen Denken der menschlichen Individuen, also vom Standpunkte der menschlichen Einheit erfasst und gewürdiget werde. Endlich will er auch das Denken eben so sehr in seiner Immanenz mit *dem Wollen*, als in seinem Verhältnisse zur Natur betrachtet wissen, um so nach allen Seiten hin zu erkennen, wie in ihm *der Widerspruch* entstehen, aber auch zugleich ausgeglichen oder überwunden werden könne. Und gerade auf das Letztere wird der eigentliche Accent gelegt, also darauf, dass das wahre Denken dasjenige sey, in welchem der Widerspruch aufgehoben. Wenn Rec. den Vf. recht versteht, so bezielt er nicht den abstrakt-formalen, sondern den Widerspruch des in der Fülle des Seyenden sich bestimmenden Denkens; in welcher Ansicht allerdings eine Annäherung zu dem Standpunkte der neueren Speculation offenbar wird. Denn das Denken scheint ihm nur möglich mit dem Seyn einer Ordnung, mit dem gemeinschaftlichen Begriffenseyn des Menschen und der Dinge in dieser

Ordnung und endlich *mit der Verwandtschaft* des Menschen zu den Gegenständen seines Denkens. Ja, dem Vf. ist das Denken eigentlich nur das subjective Setzen einer solchen Ordnung.

Nach diesen und ähnlichen Erwägungen über das Denken geht die Betrachtung fort zu dem eigentlichen Zwecke der Schrift, welcher nämlich eben der Versuch seyn soll, die Construction der sichtbaren Welt, Bedeutung und Schicksal der geistigen vom Standpunkte des Bewusstseyns eines persönlich-selbstständigen Gottes und seiner Liebe aus darzustellen. „Wir legen, sagt der Vf. (S. 240.), bei unsern fernern Untersuchungen diesen einen felsenfesten und unwandelbaren Grund: *Es ist ein selbstbewusster Gott, Urquell alles Seyns, Inbegriff aller Vollkommenheit — er ist die Liebe.*"

Zuvörderst ist nun zu bemerken, wie durch die vorhin bezeichnete einleitende Theorie des Denkens dieser Standpunkt in seiner Wahrheit und Nothwendigkeit keinesweges aufgewiesen worden ist. Derselbe bleibt nach wie vor eine reine Voraussetzung und steht mit seiner vorgeblichen Begründung in einer blos abstracten Verbindung. Ueberhaupt verweilt der Vf. mit jener Untersuchung, sowie mit der Art, wie er die Probleme seines Systems aufstellt und der Erörterung unterzieht, so ziemlich innerhalb des Gesichtspunktes des achtzehnten Jahrhunderts, etwa darin über dessen Bedeutung sich erhebend, dass er eine tiefere Glaubensbeseligung besitzt. Denn einerseits gehört es zu dem Charakter der Philosophie jener Zeit, dass sie in verständig-reflexiver Weise die Dinge fasst, dass sie das Interesse an den Gegensätzen von Geist und Materie, Seele und Leib, Gott und die Welt, Gutem und Bösem, Freiheit und Präscienz u. s. w. beschäftiget, dass sie die Auflösung nicht sowohl immanent vermittelt, als äusserlich auf Gott zurückführt, welcher als solcher aber eine blosse abstracte Voraussetzung bleibt, vor dessen Erkenntniss nach seinem Wesen man entweder resignirend und bescheiden zurücktrat, oder in selbstgenügsamer Vergötterung des Verstandes übermüthig und skeptisch-frivol dem Endlichen huldigte. Wie damals der Begriff sich nicht aus der substanziellen Tiefe füllte und bestimmte; so bewegt sich auch das Denken des Vfs. stets an der Oberfläche, begnügt sich mit empirischer Analyse und Abstraction und bleibt eben überall vor der Thüre stehen. Wir wollen ihm damit nun nicht absprechen, dass er in seiner Theorie nicht manche bedeutsame Gesichtspunkte hervorgehoben, manche gute Winke gegeben, auf Vieles hingewiesen habe, was in den Kreis der Erwägung gehört; allein in das Innere ist er nirgends gedrungen, die Immanenz der Betrachtung hat er nicht erreicht, und selbst seiner Analyse fehlt es vielfach an empirischer Bestimmtheit und Schärfe, wofür eine behagliche Breite der Verhandlung keinen Ersatz geben kann. Ueberhaupt ist dieser Versuch nur ein Beweis mehr, dass, wer sich herbeilassen will, in der Philosophie mit zu reden, sich nothwendig auf den Standpunkt der speculativen Betrachtung zu stellen habe, dass er sich mit seinem Denken nicht blos *an* die Sache halten, sondern *in* ihr sich bewegen müsse, dass das blosse empirische Denken, und sey es auch noch so scharf und besonnen, nicht das Forum seyn könne, vor welchem die idealen Fragen verhandelt werden dürfen, so wenig als der formal-abstraktive Verstand, welcher als solcher immer leer ist, die Macht und den Beruf ansprechen darf, über das Wesen der Dinge zu entscheiden.

Es mag nun genügen, die mehrberührte Construction des Vfs. im Folgenden nach ihren Hauptpunkten anzudeuten.

Das schlechthinnige Gottesbewusstseyn, wie wir es bereits oben bezeichnet haben, ist der absolute Ausgangspunkt des Vfs. Gott wird als der vollkommenste persönliche Geist vorausgesetzt, der, ausser aller Zeit und Raum, selbst von dem kühnsten Gedankenfluge nicht erreichbar ist; nur in ehrerbietiger Ferne darf man ihn bewundern und anbeten. Jenes Bewusstseyn von Gott, von welchem ausgegangen wird, ist eben deshalb kein eigentliches Wissen um Gott, nicht das Resultat eines mühevollen Sinnens; es ist vielmehr ein im Innern des Menschen entzündetes Licht, dessen wohlthätigen Scheins man sich erfreuet, ohne zu wissen, wie es angezündet worden; es ist nach des Vfs. Ausdruck ein Grundton unseres Geistes, der sich nicht vereinigen kann mit den Misstönen falscher Philosophie und verunstalteter Religion. Aus dieser Gottheit nun sind unsere Geister *als reine und freie Wesen* hervorgegangen und waren in ihrem ursprünglichen Zustande in Verbindung mit einer zu ihrem eigenen Wesen gehörigen *geistigen* Natur, gleichsam dem Schauplatze und Gegenstande ihrer Wirksamkeit. Eine eigenthümliche Ansicht wird dabei von der *Materie* aufgestellt, welche nichts Korpuskulares, sondern eben uranfänglich selbst ein Geistiges war, wie die Natur; denn in des Vfs. Systeme gilt nur der Geist als das Ursprüngliche und Wesentliche. Rec. stimmt in diesem Bezuge der Bemerkung des Vfs. vollkommen bei, wenn er fragt:

„Wie könnte Materie als Träger und Ausdruck des Geistes gedacht werden, wenn beide sich völlig und ursprünglich entgegengesetzt wären?" Durch den Missbrauch nun der Freiheit von Seiten der Geister soll sich auch die Natur, das Vehikel ihrer Wirksamkeit wesentlich verändert und gewissermaassen verfinstert haben; in Folge dieser Verfinsterung trat der Geist in Verbindung mit einem hemmenden, der *Materie*. Die Materie ist demnach eine durch Schuld der gefallenen Geister veranlasste niedrigere Modification der Natur. Abgesehen von der mehr oder minder hypothetischen Beschaffenheit dieser Ansicht, welche uns dadurch, dass sie der Vf. für die Gotteswürdigste hält, und trotz der rühmlichsten Anstrengung, sie als solche darzustellen, noch keinesweges als die wahre gelten kann, mag nur beiläufig bemerkt werden, wie bereits Andere, namentlich *Steffens* in seiner Anthropologie Aehnliches behauptet haben. Man fühlt übrigens dieser Lehre des Vfs. an, dass sie in keinem inneren Zusammenhange mit irgend einem philosophischen Grundgedanken gefasst und ausgeführt ist. Das Bedenken, wie denn jener vorgebliche Abfall von Gott und der ursprünglichen Reinheit eigentlich motivirt wurde, bleibt hier wie überall, wo diese Lehre im Oriente, bei Platon und in späterer Zeit aufgestellt worden, unaufgehoben und muss sich so lange behaupten, bis irgendwie auf dem Wege des Begriffes das Problem gelöst seyn wird. Wenn der Vf. sagt, dass die Ertheilung der Freiheit auch den Irrthum möglich setzte; so ist mit diesem, gleichfalls bereits mehrfach angewandten Argumente so lange nichts bewiesen, bis bewiesen seyn wird, dass und wie mit dem Wesen der *reinen* Freiheit die Möglichkeit des Irrthums und somit des Missbrauchs derselben *nothwendig* verbunden sey. Am wenigsten lässt sich aber absehn, wie nach weiterer Behauptung (S. 326) in der Geisterwelt selbst wiederum *nothwendig* ein Unterschied in der Art anzunehmen sey, dass eine Partie von Geistern jenem Irrthume gänzlich fremd bleiben musste, weil deren Wille immer und nothwendig eins seyn musste mit dem göttlichen Willen (warum?), während die andere ihm unterworfen seyn soll. Doch will Rec. gern eingestehen, dass hinsichtlich der Frage über die Entstehung des Bösen aus der Leiblichkeit und der Materie viele Bemerkungen entwickelt worden, welche einer solchen Annahme nicht nur ernste Bedenken entgegensetzen, sondern auch vielfach ein bedeutsames Licht auf das Verhältniss zwischen Geist und Materie, Seele und Körper fallen lassen. — Die *gegenwärtige* Ordnung und Weisheit in der Natur, welche der Behauptung ihrer Entwürdigung zu widersprechen scheint, erklärt der Vf. daher, dass beide die Folge einer göttlichen Veranstaltung seyen, zu dem Zwecke der Wiederherstellung und Veredlung. Dass dieses aber weiter nichts sey, als eine beliebige Versicherung, scheint er nicht gefühlt zu haben. Weiter werden dann über die Denkbarkeit schöpferisch freier Geister der Gottheit gegenüber, über den Plan der Gottheit bei Hervorbringung derselben, über die Beschaffenheit dieser Geister und der sie umgebenden höheren Natur, über die Möglichkeit und Art des Verhältnisses des heiligen Gottes zu der sündig gewordenen Welt u. s. w. noch mehrfache Untersuchungen angestellt, freilich mehr in frommer Demuth, als mit entschiedenem Vertrauen zu der Kraft des Denkens selbst. — Indess Rec. will nicht näher auf die Art eingehen, in welcher jene Untersuchungen angestellt werden, und begnügt sich mit der allgemeinen Bemerkung, dass sie mehr scholastischen als wahrhaft speculativen Charakter haben. Die Methode des Begriffes kann, wie aus dem bereits Gesagten ersichtlich, überhaupt in dem Systeme des Vfs. nicht zu ihrem eigentlichen Rechte gelangen, indem jeden Augenblick der Rekurs zu dem unbegreiflichen göttlichen Wesen genommen, oder auf den beschränkten menschlichen Standpunkt hingewiesen wird. Das Ueberschwengliche der Sehnsucht, des Gefühls, der Hingebung und Resignation muss zu oft aushelfen, wo der Gedanke nicht weiter vorzudringen wagt oder vermag. Philosophische Principien, konsequente Durchführung derselben nach allen Seiten hin, freie Selbstständigkeit des Denkens religiösen Voraussetzungen gegenüber, also auch eine auf sich selbst ruhende speculative Haltung darf bei einer Arbeit dieser Art, welche ihren mehr theologischen Charakter schon durch die Art der Fragen selbst verräth, kaum erwartet werden. Der Vf. scheint die Philosophie nur dilettantisch zu kennen; ihre wahre Bedeutung, ihre nothwendigen Bedingungen, Gang und Resultate ihrer Geschichte dürften ihm wohl fremd geblieben seyn. Was daher an der Schrift den Philosophen interessiren kann, besteht vorzugsweise und fast ausschliesslich in einzelnen Ansichten, welche nicht selten eben so sehr durch ihre Eigenthümlichkeit, als durch die Weise ihrer Begründung die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, so dass, wenn man von der etwaigen Bedeutsamkeit des Ganzen und der jedem Systeme als solchem, wofür sich doch der vorliegende Versuch gern geben möchte, nothwendig eignenden inneren

Haltung, desgleichen von dem Mangel an Tiefe der Auffassung und Selbstständigkeit des Begriffes, endlich von einer oft ermüdenden Breite der Darstellung absehen will, die Schrift manche belehrende und anregende Momente und Winke bietet. Dass der Vf. von dem schönsten Eifer für die höchsten menschlichen Interessen beseelt und von dem Geiste der Wahrheit innigst durchdrungen erscheint, giebt seiner Arbeit überhaupt einen besondern Werth, indem der denkende Leser sich dadurch in die Betrachtung selbst lebendiger vertieft und die oft ungenügenden Andeutungen und mehr vom Gefühle als vom Denken getragenen Ueberzeugungen des Vfs. ernster Erwägung zu unterziehen veranlasst werden dürfte. Jedem aber, welchem es zunächst und vorzugsweise nicht sowohl um ein philosophisches Wissen, als um eine subjective Hinwendung des Geistes auf seine religiösen Anschauungen zu thun ist, möchte Rec. das Buch näher empfehlen, vorausgesetzt jedoch, dass man, wie es der Vf. auch von seinen Lesern wünscht, mit ihm ungefähr auf gleichem Standpunkte der religiösen Begeisterung und, wir möchten hinzusetzen, auf etwa gleicher Linie philosophischer Bildung stehe und nicht sowohl eine neue Richtung als nur eine stärkere Befestigung seiner Ueberzeugungen suche.

RELIGIONSGESCHICHTE.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker.* Dargestellt von *P. F. Stuhr. Erster* Theil. *Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients.* 1836. *Zweiter* Theil. *Die Religionssysteme der Hellenen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis auf die makedonische Zeit.* 1838. (5 Thl. 10 gr.)

Dieses gehaltreiche Werk gehört zu den wichtigsten Erscheinungen der neuern Litteratur. Der Vf. verbindet philosophischen Geist mit historischer Gelehrsamkeit in seltenem Grade und verbreitet über eines der wichtigsten Gebiete der Forschung ein neues höchst erfreuliches Licht. Ohne in das Detail seiner Untersuchungen einzugehen, prüfen wir hauptsächlich den Standpunkt, die Methode und die Hauptergebnisse seines Werks. Je nach der Verschiedenheit der religiösen Ansichten sind im Allgemeinen folgende Standpunkte der religionsphilosophischen Forschung möglich.

Wird das Wesen und die Selbständigkeit der Religion verkannt, so können die heidnischen Religionen, so weit die um ihres Nutzens willen geschützte Moral, auf welche das Christenthum reducirt wird, darin nicht vorgefunden oder wenigstens geahnt wird, nur naturalistisch, nämlich als symbolische und mythische Andeutungen natürlicher Erscheinungen und Vorgänge erklärt werden. So vielen Schein diese naturalistische Erklärungsweise hat und so begründet sie in gewissen Beziehungen ist, so ist doch ihr Princip dem Gegenstande so unangemessen, dass sich aus demselben der substanzielle Gehalt des religiösen Bewusstseyns der heidnischen Völker so wenig erklären lässt, wie ihr bedeutungsvoller Cultus, der selbst als der entartetste Götzendienst noch eine Verpflichtung und mithin ein wesentliches Verhältniss zu persönlichen Mächten voraussetzt, in welchen der Gottheit, wenn auch in verkehrten Weisen gedient wurde. Fängt die Menschheit nach jener Erklärungsweise mit einem thierähnlichen Zustande an, und schreitet sie allmählig zu einer in Symbolen und Mythen reflectirten Erkenntniss des Natursystems fort, um in einem abstracten Deismus und einer zum Nützlichkeitssystem ausgebildeten Moral zu enden, so setzt dagegen die emanatistische Erklärung der Religionen aller Geschichte einen Urzustand hoher Einsicht und den besonderen Religionen eine Uroffenbarung voll Licht und Wahrheit voraus, von welcher sich auf das in Wahn versunkene Heidenthum nur noch einzelne, wenn auch getrübte Strahlen fortgepflanzt und erhalten haben. Man kann diese Erklärung mithin nicht mit Unrecht auch als eine traditionelle bezeichnen. Erscheint die Entwicklung der Menschheit auf dem naturalistischen Standpunkte unbegründet, indem der thierähnliche Zustand derselben nicht als die innere Möglichkeit ihrer geistigen Entwicklung und Bildung begriffen werden kann, so wäre sie dagegen nach dem traditionellen Standpunkte überflüssig, daher nach demselben die Geschichte der Menschheit nicht sowohl einen Fortschritt, als vielmehr einen fortwährenden Rückschritt, eine immer grössere Entfremdung darstellt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

RELIGIONSGESCHICHTE.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker.* Dargestellt von *P. F. Stuhr* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 161.)

So sehr wir aber von der Ursprünglichkeit und Wahrheit der Offenbarung durch den menschgewordenen Gott überzeugt sind, so können wir doch die zwischen jener ersten und dieser zweiten Offenbarung fallende alte Welt selbst in der Gestalt des Heidenthums nicht als eine von Gott verlassene Menschheit denken, welche nur noch von den Resten jener Uroffenbarung ihr religiöses Leben zu fristen hatte. Vielmehr ist das religiöse Urbewusstseyn, in welchem sich der vernünftige Charakter des Menschen und seine wesentliche Beziehung zur Gottheit ausdrückte, entsprechend der ursprünglichen Unschuld oder Integrität seines Wesens, nur als ein unmittelbares Gott Innewerden oder vielmehr Inneseyn zu denken. So sehr nun die heidnischen Religionen die Vereinseitung und Verkehrung des, seinem Wesen und seinem absoluten Principe und Gegenstande widersprechenden, Bewusstseyns beurkunden, so lässt sich doch nicht verkennen, dass die Entwicklung derselben an dem allgemeinen Fortschritte der Menschheit in der Bildung des States, der Kunst und der Wissenschaft nicht nur Antheil hatte, sondern ihn wesentlich begründete. Man findet daher selbst im heidnischen Alterthume eine, die Reaction gegen die göttliche Einwirkung und die Verkehrung derselben aufhebende, Hingabe des Bewusstseyns an die Gottheit, wodurch die vermittelte Erhebung zur Wahrheit des religiösen Lebens und Bewusstseyns möglich wurde, welche als positive Vorbereitung der göttlichen Offenbarung in und durch Christus vorangehen musste. — Der pantheistische Standpunkt der religionsgeschichtlichen Betrachtung ist die Vollendung des naturalistischen.

Der Pantheismus resignirt nicht auf das Absolute, sondern unterscheidet das theoretische Verhältniss des Bewusstseyns zum Absoluten von seiner praktischen Seite. Aber er denkt das Absolute im Widerspruche zu seinem Begriff als das Wesen und die Wahrheit der Welt, eine Verweltlichung Gottes, nach welcher dasjenige Bewusstseyn seinem absoluten Gegenstande schlechthin entspricht, welches sich mit demselben nicht nur eins, sondern identisch erkennt oder zu erkennen meint, und mithin die Gottheit für das Wesen und die Wahrheit des menschlichen Geistes hält. Die Geschichte der Religionen ist nach dieser Denkweise der stufenweise Fortgang des religiösen Bewusstseyns zu dem idealistischen Standpunkte, auf welchem es das Absolute in der Form des allgemeinen Selbstbewusstseyns als den unendlichen Geist der Welt erfasst und die Philosophie des sich als das Absolute sowohl Objective wie Subjective zum Gegenstande habenden Begriffs ist die Vollendung dieses Standpunkts.

Nach dieser Ansicht ist die Verinnerlichung oder Subjectivirung des absoluten Gegenstandes der Zweck aller religiösen Bildung, so dass ihre wahre Bestimmung keine andere ist, als der stufenweise Fortschritt und Uebergang zu jenem idealistischen Pantheismus. Sonach werden diejenigen Völker des Alterthums, welche den modernen Pantheismus, sey es auch nur in ihren poetischen und philosophischen Productionen, anticipiren, die höchsten Bildungsstufen einnehmen, wogegen das einem ethischen Monotheismus geweihte Volk mit allen seinen religiösen Erfahrungen und Weissagungen zurückstehen muss. Um das Christenthum als absolute Religion bezeichnen zu können, betrachtet der moderne Pantheismus den Gründer desselben als Repräsentanten und Verkündiger der Identität der Menschheit mit der Gottheit.

In seinem Auftreten setzte sich das christliche Princip abstract der Welt oder der Wirklichkeit entgegen, aber durch seine Verwirklichung oder Verweltlichung (beides ist auf demselben Standpunkte dasselbe) hebe es diesen Gegensatz auf; und jetzt, so schliesst Hegel seine Geschichte der Philosophie, scheint es dem Weltgeiste gelungen zu seyn, alles fremde,

gegenständliche Wesen sich abzuthun, und endlich sich als absoluten (göttlichen) Geist zu erfassen und was ihm gegenständlich wird, aus sich zu erzeugen, und es mit Ruhe dagegen in seiner Gewalt zu behalten. Daher definirt er den Stat als göttlichen sich zur Organisation einer Welt entfaltenden Willen und die Philosophie ist ihm die Wissenschaft der absoluten sich als alles Seyn begreifenden Vernunft. Die Religion, die nach Hegel als solche nur im Gemüth und Herzen ist, hat ihre Objectivirung oder Verwirklichung nach ihm nur im State (den er §. 3. als das verwirklichte Rechtssystem definirt), nicht aber in der Kirche, die ihm im State aufgeht.

Es ist hier nicht der Ort, die innere Unwahrheit des modernen Pantheismus zu erweisen. Dass er aber nicht die Wahrheit der Religion sey, in welcher als concreter Idee alle wesentlichen Momente des religiösen Bewusstseyns aufbewahrt seyen, dies leuchtet von selbst ein. Identificirt man den göttlichen Geist mit dem menschlichen und negirt man mit dem religiösen Abhängigkeitsgefühl, dieser *condictio sine qua non* aller Gottesverehrung, das Bewusstseyn einer göttlichen Regirung, Erlösung und Vollendung der Welt, ein Bewusstseyn, das selbst den heidnischen Religionen, wenngleich in vereinseitigter und verkehrter Form, zu Grunde lag, so hat man mit der Form der Religion ihr Wesen selbst aufgehoben, und es ist daher auf diesem idealistisch-pantheistischen Standpunkte unmöglich, die wahrhafte Entwicklung und Wirklichkeit der Religion zu begreifen. Nicht die in bestimmten Beziehungen und Formen an das Absolute glaubende und sich ihm mithin verbindende und verpflichtende Menschheit — eine Verbindlichkeit und Verpflichtung, welche, wie schon der Name sagt, das Wesen der Religion ausmacht, — sondern die Gottheit selbst ist nach dieser Ansicht das Subject der Religion, indem sie sich im religiösen Bewusstseyn der Menschheit mit sich selbst vermittle.

Demnach stellt die Geschichte der Religionen nicht die besondern Formen dar, in welchen sich das menschliche Bewusstseyn zu der Einwirkung Gottes und zu seiner persönlichen Selbstoffenbarung an dem Gottmenschen verhielt, sondern sie verwandelt sich auf jenem Standpunkte in den Process oder die Vermittlung, wodurch der sich in der Menschheit entwickelnde Gott zum absoluten Bewusstseyn seiner selbst gelangt, ein Standpunkt, dessen innere Unwahrheit sich in der Unmöglichkeit erweist, das Wesen und die Realität der geschichtlichen Religionen zu begreifen, die vom Pantheismus so weit entfernt sind, dass sie jeder Zeit und jeden Orts, wo er auftritt, seine negative Richtung erkennen. Selbst der wissenschaftlichste Ausbildner des pantheistischen Systems, Hegel, hat den Standpunkt, nach welchem es kein höheres Bewusstseyn gibt als das menschliche, und dieses in seiner Wahrheit das absolute Wissen selbst ist, nur vorausgesetzt, eine Voraussetzung, deren Unwahrheit nicht nur dialektisch, sondern auch historisch und z. B. eben durch die Darlegung der Realität des religiösen Bewusstseyns als wesentlichen Elements des geistigen Lebens erwiesen werden kann und erwiesen worden ist. Wie die logische Idealisirung der Objectivität durch die Erweisung der innern Realität des empirischen Bewusstseyns, so kann die pantheistische Deutung der Religion durch die Darlegung ihrer geschichtlichen Realität widerlegt werden, eine geschichtliche Realität derselben, die man nur leugnen kann, wenn man die religiöse Erfahrung der ganzen Menschheit für Wahn erklärt.

Ohne den naturalistischen und traditionellen Standpunkt, den der Vf. für antiquirt hält, näher zu beurtheilen, charakterisirt er den neuesten, nämlich den pantheistischen, in folgenden Worten, worin er das dialektische Verdienst Hegels, das auch Ref. schon vielfach gerühmt hat, eben so sehr anerkennt, wie er die Unzulänglichkeit seines von dem Ref. sogenannten logischen Idealismus darthut. „Keinen andern Zweck, sagt er im zweiten Theil S. XIII, als den, durch den Gedanken und dessen dialektische Vermittlung mit dem Leben dasselbe zu geistiger Anschauung in das Bewusstseyn zu erheben, kann die philosophische Behandlungsweise der Wissenschaften haben. Dialektische Ausbildung (S. XIV) des Geistes ist Jedem, der auf wissenschaftliche Bildung Anspruch machen will, nothwendig, und darum für ihn auch die Beschäftigung mit der Philosophie unerlässlich. Dialektik und Sophistik aber sind zweierlei. Worin Hegels Hauptverdienst besteht, das ist zunächst dies, dass er den logischen Gegensatz, der zwischen der Identitätsphilosophie und Wissenschaftslehre bestand, aufzulösen wusste. Dabei blieb er aber noch einseitig in dem Geiste der Philosophie neuerer Zeiten auf dem Standpunkte der Idealität stehen. Aus dem Zauberkreise, den er gezogen hatte, konnte weder er noch irgend einer seiner Schüler ohne einen

gewaltsamen Sprung in die reale Welt, die in Bezug auf das echte, in sich consequent bleibende Princip der Hegelschen Philosophie für dieselbe als ein Jenseits zu bezeichnen ist, hinüberkommen. Hievon zeugen fast auf allen Blättern seine Werke über die Philosophie der Religion und der Geschichte, über die eine ausführlichere Beurtheilung vorbehalten bleibt. Unter seinen Schülern gibt es Mehrere, die mit vielem Geschicke sich fähig erweisen, den *Salto mortale*, auf den angedeutet ward, auszuführen. Dabei muss ihnen aber vorgehalten und ernstlich in Erinnerung gebracht werden, dass zum grossen Theil das, was an wahrem Gedankeninhalt in Hegelschen Formen sich darbietet, nicht durch diese Formen erzeugt ist, sondern aus dem Schaffen und Wirken des Gesammtbewusstseyns der neueren Zeit. Wesentlichen Vortheil auch hat er der Wissenschaft dadurch nicht gebracht, dass entweder er selbst da, wo er der realen Seite der Wissenschaft sich zuwandte, genug gethan zu haben glaubte, wenn er das Mannichfaltige unter seine Kategorien subsumirte, oder wenn er seine Schüler zu einem ähnlichen Geschäfte anwies. Aus einem solchen Verfahren kann für die wahre Wissenschaft kein Heil entstehen; es kann daraus keine wahrhaft geistige Erkenntniss erblühen. Speculation ist nicht ein Bewegen des Geistes in abgestandenen Formeln, sondern vielmehr ein Wiederschaffen der Urformen des Lebens im geistigen Abbilde. Dazu gehört zuerst, dass man sich die realen Formen des Lebens im Bewusstseyn anschaulich vergegenwärtige, und zweitens demnächst, dass man sie in dem Verhältnisse, in welchem sie in ihrer Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit gegenseitig zu einander stehen, in ihrem inneren Zusammenhange in der Gesammtentwicklung der Lebendigkeit begreife. In der zum Begriffe des im Leben waltenden einigenden Bandes durchgedrungenen Veranschaulichung der im Bewusstseyn sich spiegelnden Abbilder der Formen des geistigen und natürlichen Daseyns besteht einzig und allein das wahre Wesen der Speculation, und wer noch etwas Anderes damit will, von dem darf man mit Recht sagen, dass er sich unnützem Zauberwerke zuneigt, wofür ihm Niemand Dank wissen kann. Das ist kein wahrhaftiges Begreifen der Lebendigkeit, wobei es nur auf Abthun und Todtmachen ankommt, und eine mit einem leeren Schema logischer Kategorien spielende Dialektik sich breit macht. Die hehre Wissenschaft und Kunst der Dialektik, deren hohe Aufgabe in ihrer Reinheit es ist, den Gedanken durch die Anschauung mit dem Leben zu vermitteln, wird zur gemeinen Sophistik entwürdigt, wenn man sie zu einem Spiele mit logischen Formeln missbraucht. Ebenso sehr ist sie dazu berufen, dem Wahnsinne des Verstandes Zügel anzulegen, wie es ihr eigentliches Geschäft seyn soll, dem Wahne der Phantasie zu wehren."

Ueber seinen eigenen Standpunkt äussert sich der Vf. schon in der Vorrede zum ersten Bande S. 1 auf folgende Weise: „Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes war es dem Vf. weniger darum zu thun, die ganze Masse des Stoffes, der an die behandelten Gegenstände sich anreihen liesse, in ihrem verwirrenden und verworrenen Reichthume neben einander zu stellen, als vielmehr darum, einestheils das geistig Bedeutsame in den Religionssystemen der heidnischen Völker des Orients anschaulich und klar hervorzuheben und darzustellen, anderntheils die religiöse Entwicklung im Geiste jener Völker im Verhältnisse zur Natur und Geschichte zu erläutern. In sich selbst können die einzelnen, im Leben hervorgetretenen oder hervortretenden Richtungen ihre Erklärung und wahrhafte Deutung nicht finden, sondern nur dadurch, dass sie in ihren Beziehungen zum Ganzen gefasst werden, und jedes Einzelne in seiner Stellung zu dem, wodurch es mit dem Ganzen auf eine lebendige Weise verknüpft ist, zur Natur und Geschichte nämlich, begriffen wird. Weder Betrachtungen, die von einem abstract philosophischen Standpunkte aus angestellt werden, noch die von einem rein psychologischen, können zu einer wahrhaften Erläuterung genügen; vielmehr muss die Betrachtung ihren Gegenstand in ihrer Wurzel in der Natur zu erfassen bestrebt seyn und zugleich in Beziehung auf das, worauf es in der Geschichte hinweist."

„Das Heidenthum in seiner Gesammtheit und in seinen verschiedenen einzelnen Formen steht in einer geschichtlichen Beziehung zu dem Christenthum, und diese von allen Seiten klar ins Licht zu stellen, darin beruht die höchste Aufgabe der Mythologie. Es selbst aber hat seinen Boden in der Natur, inwiefern nämlich alle heidnische Gesinnung ihre ursprüngliche Wurzel in dem Verfallenseyn des menschlichen Geistes an die Natur hat, und aus diesem seinen Boden muss es in seinen verschiedenen Formen und Gegensätzen erläutert werden."

In der Einleitung setzt der Vf. seiner Religionsgeschichte eine Erläuterung über das Wesen

der Religion, über den Charakter des Heidenthums und über sein Verhältniss zum Christenthum voraus.

So tiefsinnig und wahr er sich in vieler Hinsicht darüber ausspricht, so ist seine Exposition doch nicht die innre Entwicklung der Sache selbst, in welcher sich jede Bestimmung mit Nothwendigkeit ergibt und ergänzendes organisches Moment einer in sich geschlossenen Erkenntniss wird. Die Vermittlung dieser wesentlichen Erkenntniss der Idee der Religion ist Aufgabe der Religionsphilosophie. Wäre eine solche ebenso reale wie speculative Religionsphilosophie vorhanden, so hätte sich der Vf. vollkommner über jene Grundbegriffe orientirt, als es nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft möglich ist. Er geht nach Schleiermachers Vorgange von dem absoluten Abhängigkeitsgefühl aus, und erklärt die Furcht, aber nicht die sinnliche, sondern die geistige, die sich auf höhere Mächte beziehe, und die Liebe, die sich denselben opfere oder hingebe, für die wesentlichen Momente jenes Abhängigkeitsgefühls. Dem religiösen Gefühle entspreche nothwendig ein Gegenstand, vor dem in Furcht das Gemüth erbebe, oder dem es in Liebe sich zueigne. Eine dem Selenleben in dessen Tiefe und Fülle inwohnende, allgemeine, wesentliche Richtung liege der Thätigkeit zu Grunde, durch welche sich das Bewusstseyn den Gegenstand seiner religiösen Verehrung bilde. Von mannigfaltigen Reizen ergriffen werde des Menschen Sele nach verschiedenen Richtungen hingezogen und durch die Hingebung an eine einzelne Richtung *) komme sie in den Dienst derselben als in den einer göttlichen Macht, in welcher alsdann der Geist nach der ihm eigenthümlichen Form seines Bewusstseyns in bestimmten Bildern sich im Mythos eine Anschauung gestalte. So entstehe die Göttergestalt als Gedankenbild, welches seiner Form nach der besondern Auffassungsweise des Geistes angehöre, der Wesenheit nach jedoch einer Macht des Lebens wirklich entspreche. Diese Macht sey es, der sich die Sele dahingebe im Opfer, dem Hauptmomente alles religiösen Dienstes. Es beruhe aber das allgemeine Wesen des Opfers in nichts anderem, als in der Sichergebung des Einzelnen in die Macht allgemeinerer Richtungen des Lebens, die in dem Gefühle der Abhängigkeit, in welcher er zu demselben stehe, der Geist als höhere Wesen verehre. Die heidnischen Opfer, die entweder, um sich die Götter geneigt zu machen, oder zur Dankeserweisung, oder zur Entsündigung und Versöhnung angestellt werden, unterscheiden sich von dem christlichen Opfer nur dadurch, dass sie, wie das Heidenthum überhaupt, sich auf das Weltleben beziehen, und wie mancherlei Bedeutung so auch mancherlei Formen haben, während das christliche Opfer seinem Wesen nach nur ein einziges sey, nämlich das der gesammten Welt und Zeitlichkeit, um die Gnade des überweltlichen Friedens-Gottes und das Heil des ewigen Lebens zu gewinnen. Im Abhängigkeitsgefühle, worin die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer religiösen Verehrung höherer Mächte liege, sey das Gemüth des Heiden und des Christen eins, nur aus der Verschiedenheit der Richtungen, worin sich das Leben einer christlichen und heidnischen Sele bewege, ergebe sich die Verschiedenheit der religiösen Verehrung.

So tief begründet diese Erklärung ist, so ist sie doch in ihrer rein psychologischen Bedeutung zu einseitig, um vollständig genügen zu können. Es fragt sich sogleich, warum die Sele des Menschen die einzelne Richtung, der sie sich hingibt, und in deren Dienst sie kommt, personificirt und als göttliche Persönlichkeit verehrt.

Die Sele des Menschen kann ihre einseitigen Richtungen, denen sie sich hingibt, und in deren Dienst sie geräth, nur in dem Falle auf eine göttliche Macht oder Persönlichkeit beziehen, wenn sie irgend eine Erfahrung oder irgend ein Bewusstseyn von Gott hat, sey es auch, dass dieses Bewusstseyn durch ihre Immoralität noch so sehr entstellt sey.

*) Die Möglichkeit einer solchen Hingebung des Geistes an eine einzelne Richtung lehre die tägliche Erfahrung an dem Beispiele derer, die entweder von der Begierde, in Macht zu herrschen, ergriffen worden seyen, oder nach Reichthum trachten, oder der Wollust fröhnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

RELIGIONSGESCHICHTE.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker.* Dargestellt von *P. F. Stuhr* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 162.)

Ohne eine Erfahrung Gottes liesse es sich nicht erklären, dass das Gemüth des Menschen die Idee desselben entsprechend seiner einseitigen Richtung entstellt oder verkehrt. Denn in der Hingabe an die einseitige Richtung liegt wohl die Nothwendigkeit des in die Macht derselben Geratheus; dass aber diese Macht zur Macht eines Gottes personificirt werde, der Gegenstand der Verehrung ist, dies setzt ein religiöses Bewusstseyn voraus, das durch jene einseitige Richtung wol entstellt oder verkehrt, nicht aber hervorgebracht werden konnte. Man muss daher eben so sehr nach dem objectiven wie nach dem subjectiven Grunde des religiösen Abhängigkeitsgefühls fragen, und in der That weist dieses selbst im Unterschiede von dem relativen Abhängigkeitsgefühl, das sich auf endliche Ursachen und Mächte bezieht, auf eine absolute Ursache hin, deren Innewerden es ist. Schleiermacher, mit dem der Vf. in der Charakteristik des religiösen Lebensbewusstseyns nicht mit Unrecht einstimmt, bezieht die religiösen Gemüthszustände auf entsprechende Eigenschaften Gottes, die er als bestimmte Formen seiner Ursächlichkeit oder seines Wirkens bezeichnet, indem er das allgemeine Abhängigkeitsgefühl von dem Unendlichen den eigenthümlich religiösen Zuständen, die sich auf die ethischen Eigenschaften Gottes, z. B. seine Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe beziehen, zu Grunde legt. Es ist nur eine Inconsequenz, wenn er, ungeachtet er die bestimmten Formen des Abhängigkeitsgefühls, das sich ihm zum Gottesbewusstseyn entwickelt, auf entsprechende Wirkungsweisen Gottes bezieht, nichts destoweniger zurückgehalten in Spinoza's substanzieller Vorstellung des Absoluten die Gottheit an sich selbst für eigenschaftslos hält, da doch die Ursache in ihrem Wirken ihr Wesen offenbart und sich mithin selbst durch die Eigenschaften bestimmt, in welchen sie wirkt.

Der Vf. ist so weit entfernt, die Idee Gottes für ein reines Product der menschlichen Vernunft zu erklären, dem keine an und für sich seyende Urpersönlichkeit entspreche, dass er vielmehr an der erwähnten Stelle den christlichen Gottesdienst für das Opfer der gesammten Welt und Zeitlichkeit erklärt, um die Gnade des überweltlichen Friedensgottes und das Heil des ewigen Lebens zu gewinnen. Auf diesem theistischen Standpuncte wird der Glaube *an das* Absolute nur als das Subjective, die sich ihm offenbarende Gottheit aber als das objective absolute Princip der Religion begriffen, und die Entwicklung des religiösen Bewusstseyns bestimmt sich nach der Art und Weise, in welcher sich die Menschheit der Einwirkung oder Offenbarung Gottes entweder hingab, um sich durch dieselbe heiligen und erleuchten zu lassen oder dieselbe, da sie sich ihr nicht entziehen konnte, verkehrte oder verfinsterte.

Erwägen wir, dass die Religion auf einem realen Verhältnisse des Menschen zu Gott beruht, und dass dieses Verhältniss, ob es gleich unmittelbar in einem Innewerden Gottes sich realisirt, dennoch ebensosehr im Bewusstseyn des Menschen sich reflectirt, wie es sein Wollen bestimmt, erwägen wir dies, so wird die Religion am ehesten als Glaube an das Absolute definirt werden können. In dieser Definition scheint ebensosehr das allgemeine Wesen der Religion in ihrer nothwendigen subjectiven und objectiven Bestimmtheit enthalten zu seyn, wie sie umfassend genug ist, um alle besondern Formen unter sich zu begreifen. Denn der Glaube an das Absolute ist nicht nur ein Innewerden seiner Causalität und mithin ein schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl, sondern er schliesst zugleich eine gewisse Erkenntniss seines Gegenstandes und eine Verbindlichkeit oder eine Verpflichtung gegen denselben in sich. Die Erkenntniss des Gegenstandes, an den er glaubt, ist dem Menschen wesentlich, und indem er sich in seiner realen Beziehung zum Absoluten einer Verbindlichkeit oder Verpflichtung bewusst wird, ist die Religion Sache seines Willens.

Ob nun gleich die Formen der Religion so verschieden sind, wie die Formen des Selbst- und Weltbewusstseyns, wodurch sie zwar nicht hervorgebracht, wol aber vermittelt sind, so ist doch jener Glaube an das Absolute als eine von aller endlichen Causalität verschiedene Macht ein ihnen gemeinsames Princip, so sehr, dass er selbst im Fetischdienst, und mithin in der niedrigsten, seiner Bestimmung widersprechendsten, Form, noch zu erkennen ist. Denn dadurch, dass der entartete Mensch an einen Fetisch glaubt und ihn mithin als eine Macht, von der sein Schicksal unmittelbar abhängig sey, vorstellt und verehrt, enthebt er ihn der Reihe endlicher Ursachen mit denen er in Wechselwirkung steht. Ist mithin das von uns bezeichnete Wesen der Religion selbst in der niedrigsten Form noch wirksam, so ist dagegen die höchste oder vielmehr absolute Form der Religion, das Christenthum, nichts anderes als die vollkommene Wirklichkeit und Wahrheit desselben.

Aus dem Begriffe der Religion ergibt sich, dass die besonderen Religionen bestimmte Formen derselben darstellen. Diese Formen werden das Wesen der Religion in relativer Weise erwirklichen, aber um ihrer Relativität willen demselben unangemessen seyn und selbst in gewisser Weise widersprechen.

Die religiöse Entwicklung der Menschheit wird, wenn sie kein zweckloser Verlauf ist, im allgemeinen einen Fortschritt darstellen, indem die, dem Wesen der Religion unangemessenen und selbst widersprechenden, Formen ihrer Natur nach Vorstufen oder Uebergangsmomente zu der ihr entsprechenden Wirklichkeit und Wahrheit des religiösen Glaubens bilden. Und da der Glaube an das Absolute seine Offenbarung voraussetzt, so wird die absolute Religion im Unterschiede von den relativen Religionen, in denen Gott nur in einseitiger oder unwahrer Weise erkannt wurde, der Glaube an den sich in der Einheit und Wahrheit seiner selbst und mithin persönlich offenbarenden Gott seyn.

Es folgt mithin aus dem Begriffe der religiösen Entwicklung, dass sie wie jede Entwicklung von einem bestimmten Anfange ausgehe, durch bestimmte positive oder negative Bildungsmomente verlaufe und im Verhältnisse zu den relativen Formen oder Stufen in einer ihrem Wesen entsprechenden absoluten Form sich vollende. Sonach ist die Wissenschaft der absoluten Religion allseitig durch die Erkenntniss der relativen Religionsformen vermittelt, indem sich diese als einseitige und verkehrte Glaubensweisen zu jener als zu ihrer Einheit und Wahrheit verhalten. Die absolute Religion wirft mithin ebensosehr ihr Licht auf die relativen Religionen zurück, wie sie durch dieselben vorbereitet ist. Diess lässt sich im Allgemeinen aus dem Begriff der Sache bestimmen. Mit dieser Einsicht in die allgemeine wesentliche Gesetzmässigkeit der Religionsgeschichte ist aber ihr realer Verlauf in seiner concreten Bestimmtheit noch nicht erkannt, und Ref. ist mit dem Vf. vollkommen einverstanden, dass die Eintheilungsprincipien der Natur und Geschichte nicht nach abstracten Kategorien zu wählen, sondern den Formen des Lebens selbst zu entnehmen sind, und dass eine genetische Entwicklung in einer klaren Sprache vorgetragen Alles ist, was man von einer wissenschaftlichen Darstellung erwarten kann. Wir halten es für Sachgemäss, dass der Vf. den Versuch, in der Religionsgeschichte die organische Entwicklung der Idee der Religion zu erweisen und mithin eine genetische Entwicklung in diesem Sinne, dem Religionsphilosophen überlässt. Als wissenschaftlicher Geschichtforscher hat er vor Allem die Aufgabe, den Stoff zu sichten und zu ordnen, und dass er diese Aufgabe unter dem Gesichtspuncte der Einheit und des innern Zusammenhangs ausgeführt hat, ist ein Unternehmen, für dessen Ausführung ihm wie jeder Gelehrte, so auch der unparteiliche Philosoph den aufrichtigsten Dank schuldig ist. Es liegt in der Unvollkommenheit der menschlichen Wissenschaft, dass dem Forscher nur die Wahl bleibt zwischen einer vorzugsweise historischen oder vorzugsweise philosophischen Entwicklung; und da es auf dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft nicht zur absoluten Einheit beider Methoden kommen kann, so wäre es jedenfalls ungerecht, wenn man dem Vf. einen Vorwurf daraus machen wollte, dass er nicht die dem Wesen oder dem Begriffe der Sache immanente Entwicklung der Religionen versucht hat. Je mehr er in Gefahr gewesen wäre, die Realität der Methode zu opfern, desto mehr hätte er das wesentliche Verdienst vermindert, das er sich als wissenschaftlicher Geschichtforscher erworben hat.

Mit grosser Sachkenntniss widerlegt er die Versuche, die Bildung der alten Völker von der eines Urvolkes abzuleiten, und in der That widerlegen sich diese Versuche selbst, indem die Meinung, wonach Aegypten der Ursitz der Bildung gewesen wäre, durch die Ableitung derselben aus einem baktrisch medischen Urlande und diese durch die Behauptung der Priorität der indischen Religion, Wissenschaft und Kunst verdrängt wurde. Der Vf. bestreitet aber

die letztere Hypothese ebenso siegreich wie die ersteren.

Es folgt aus dem Begriffe der Sache, dass die ersten weltgeschichtlichen Völker im Gegensatze zu einander ihre eigenthümlichen Principien in der Gestaltung ihres reellen und ideellen Lebens sich entwickelt und ausgebildet haben. Es lässt sich mithin wol eine innere Verwandtschaft derselben und sogar eine äussere Beziehung zu einander nachweisen, aber der Versuch, die Bildung eines Volkes aus der eines andern abzuleiten, muss um so mehr misslingen, je eigenthümlicher sich die alten Völker entwickelt haben und je entschiedner an der allgemeinen Einheit des menschlichen Geschlechtes die nationalen Gegensätze sich ausbildeten.

Nichts desto weniger sind die alten Völker Organe der Geschichte der Menschheit und sind mithin als bestimmte Entwicklungs- und Vermittlungspuncte derselben zu begreifen. *Hegel*, der wie alle, so auch die religiöse Entwicklung durch einen einfachen aufsteigenden Stufengang zu begreifen glaubt, lässt jedes weltgeschichtliche Volk eine besondere Stufe in der Geschichte der Religion einnehmen, so zwar, dass die Religion der Zauberei, unter der er ebensosehr die Religion der Chinesen wie der rohen Ekimos und anderer barbarischer Völker begreift, die niedrigste, die (römische) Religion der Zweckmässigkeit aber die höchste Stufe bilden. In dieser vermeintlich nothwendigen Stufenfolge kommt es aber zu grossen Unstatthaftigkeiten. Sieht man auch davon ab, dass z. B. die indische Religion, die *Hegel* als Religion der Phantasie bezeichnet, eine niedrigere Stufe bilden soll als die persische oder die von ihm sogenannte Lichtreligion, da doch die Bildung der indischen Kunst (namentlich ihrer Poesie) und Wissenschaft (ihrer Philosophie) und im Verhältnisse zu derselben der indischen Religion eine höhere und reichere ist, als die persische. Jedenfalls muss es in hohem Grade auffallen, dass *Hegel* die (römische) Religion der Zweckmässigkeit, welche nach seiner eigenen Ansicht die zum Nützlichkeitssystem degradirte griechische Religion ist, als die höchste Stufe der religiösen Entwicklung bezeichnet. Und noch mehr widerspricht es dem realen concreten Begriff der Sache, dass er der monotheistischen und mithin antimythologischen Religion der Hebräer eine Stufe in der Entwicklung der polytheistischen mythologischen Religionen anweist, indem er sie zwischen die ägyptische und griechische Religion einschiebt, da sie doch im Gegensatze zu jener sich ausgebildet und deswegen am ehesten eine positive Beziehung zur persischen Religion erwiesen hat. Es sind diess einige Proben von der Gewaltsamkeit, die man begeht, wenn man, statt die concrete Gesetzmässigkeit des realen Entwicklungsganges zu erforschen, die vielfache Organisation desselben auf ein abstractes Schema reducirt.

Die Ordnung, in welcher der Vf. die Religionsformen abhandelt, ist die geographische, indem er von den ostasiatischen Völkern beginnt und zu den westasiatischen fortgeht, so dass die chinesische Religion den Anfang und der chaldäische und phönicische Sterndienst den Schluss bildet. — Dieser Fortgang ist jedoch nicht in der Natur der Sache begründet. Das chinesische Volk bildet so wenig seinem Principe oder seiner Idee nach (worauf es wesentlich ankommt) wie historisch die Voraussetzung des indischen, und der chaldäische und phönicische Gestirndienst kann seiner Bedeutung nach nicht der Schluss der religiösen Entwicklung des Orients seyn, da er eine sehr niedrige Form derselben darstellt. Wenn sich gleich die Bildung der ersten Völker nicht traditionell erklären lässt, so müssen doch die Principien, in denen sie sich entwickelten in bestimmter positiver oder negativer Beziehung zu einander stehen, da sie besondere Entwicklungspuncte der allgemeinen Geschichte der Menschheit bilden. Dabei ist aber vor Allem das Vorurtheil zu überwinden, als ob die Menschheit mit einem thierähnlichen Zustande angefangen habe, indem die erste Entwicklung ihres Wesens schon eine Negation desselben oder ein Abfall von demselben gewesen wäre. Der thierähnliche Zustand ist, weil er dem Wesen der Menschheit widerspricht, aus der Entartung derselben zu erklären, eine Entartung, in welche die Fetischdiener versunken sind, ohne sich aus derselben zu erheben. Wie die Einheit überhaupt die Voraussetzung des Gegensatzes ist, in welchem sie sich unterscheidet, so ist auch den Gegensätzen in welchen sich die Menschheit entwickelte, ein Urstand und ein Urbewusstseyn vorauszusetzen, worin die Integrität des menschlichen Daseyns und Bewusstseyns bestand. Denn die Unschuld ist so wenig blosse Abwesenheit von Schuld, dass sie vielmehr die zwar unentwickelte aber ebendeshalb ungetheilte Einheit und Wahrheit des geistigen Lebens darstellt.

Wenn nun gleich die Entwicklung der Menschheit durch ihre eigene Schuld in gewisser Weise eine Entäusserung ihres Wesens darstellt, so lässt sich doch innerhalb derselben eine positive, die Einheit des

religiösen und sittlichen Bewusstseyns ausbildende monotheistische Richtung im Unterschiede von der jene Einheit und Wahrheit zersetzenden und verkehrenden polytheistischen Richtung erkennen.

Die Entwicklung der dem Polytheismus hingegebenen Menschheit aber stellt einerseits eine stufenweise Entfremdung, andererseits eine stufenweise Rückkehr zu der Wahrheit und Einheit des religiösen und sittlichen Bewusstseyns dar. Wenn die (persische) Religion des Lichts oder des practischen Willens den ersten Uebergang zum Heidenthum bildet, so ist dagegen der Sternen- und Elementen-Cultus schon entschiedner Naturdienst und der Fetischismus ist das Extrem desselben, der Thierdienst aber ist als Voraussetzung der anthropomorphistischen Gottesverehrung schon als ein Fortschritt innerhalb der Naturreligion zu betrachten, und die Religionen, welche das Absolute in Gestalt ethischer Persönlichkeiten verehren, werden eine um so höhere Stufe einnehmen, je entsprechender in den einzelnen Göttern und ihrer Gesammtheit die Eine und allgemeine Gottheit verehrt wird. Von den bestimmte Stufen begründenden Religionen sind aber diejenigen zu unterscheiden, welche, wie z. B. die chinesische und die römische, nur bestimmte Weisen der Verweltlichung eines schon gebildeten religiösen Bewusstseyns, z. B. des indischen oder griechischen, darstellen.

So unvollkommen diese Grundlinien einer spekulativ-geschichtlichen Entwicklung der Religion sind, so sieht man daraus doch die innere Gesetzmässigkeit des religiösen Fortschrittes der Menschheit, dessen nothwendige Glieder die weltgeschichtlichen Völker bilden. Die Entäusserung ist die Voraussetzung der Rückkehr und selbst die Widersprüche und Rückschritte vermitteln durch ihr Aufgehobenwerden die Erhebung zu entsprechenderen Stufen des geistigen Lebens, indem die besondern Volksgeister die bestimmten Entwicklungsmomente oder Stufen begründen, durch die der allgemeine Menschengeist zur Einheit und Wahrheit seines religiösen und objectiven Bewusstseyns fortschreitet. Nur in der positiven und negativen Beziehung zu dem Judenthum und dem Heidenthum konnte das Christenthum als Religion des alleinigen sich der Menschheit persönlich offenbarenden Gottes seine Weltüberwindende und Welterleuchtende Macht und Wahrheit erweisen.

Für ein besonderes Verdienst des geistvollen Vfs. ist es zu erachten, dass er aber ebensosehr den wesentlichen Unterschied des Heidenthums von dem Christenthum wie die Formen erkennt, in welchen jenes in der Bestimmtheit seines Charakters das Christenthum anticipirte, ohne es zu erreichen. Nur durch diese Beziehung der Mythologien auf das Wesen und die Wahrheit der Religion erscheinen sie in ihrem wahrhaften Lichte, während die Denkweise, welche nur von einer abstracten Wahrheit einer — und einem vielfachen Schein andrerseits weiss, weder das Christenthum noch das Heidenthum zu begreifen vermag, sondern beides mit einander confundirt. Dadurch, dass der Vf. die Religionsformen der heidnischen Religionen auf dem Standpuncte des Christenthums, welches sich als ihre Wahrheit erweist, beleuchtet, sind die Ergebnisse seiner Forschungen, nicht nur in historischer, sondern selbst in religiöser Hinsicht von Wichtigkeit, indem sie die bestimmten Weisen darlegen, in welchen sich Gott selbst dem heidnischen Alterthum offenbarte, und sie auf die Erscheinung seiner Menschwerdung und seines Himmelreiches vorbereitete, welches der Gegenstand der heiligsten Sehnsucht und Ahnung der ganzen vorchristlichen Menschheit war.

So sehr der Vf. die Berechtigung und selbst die Nothwendigkeit einer das Wesen des lebendigen Glaubens begreifenden Wissenschaft anerkennt, so erklärt er sich doch auf das Entschiedenste gegen das Verfahren derer, welche (S. V des I. Bds) „die selenvolle Kraft des Glaubens dem Erkennen opfern und dem Lichtscheine der Vernunft die stillwärmende Flamme des Gemüths opfern wollen. Will, fährt er fort, die sich ihrer selbst bewusste philosophische Erkenntniss das, was dem Leben der Sele im Unmittelbaren die ursprüngliche Bewegung gibt, in der Verklärung ihres Lichtglanzes abgethan oder *vernichtet* wissen, dann geht in ihr der Gegenstand der Betrachtung selbst unter, und indem sie sich zur wahren Gegenständlichkeit zu erheben glaubt, verliert sie dieselbe; aus dem Gedanken verschwindet der wahre Lebensvolle Inhalt, wenn das, was in demselben verklärt werden soll, nicht in demselben bethätigt, sondern in einem ewigen Anderswerden sich verflüchtigen und vernichten würde." Der Vf. unterscheidet mithin zwischen dem die Realität des Gegenstandes begreifenden Wissen und zwischen dem Denken, welches die Gegenständlichkeit in seiner Abstractheit absorbirt, während es sie ergründet zu haben meint.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Dümmler: *Geschichte des Preussischen Staates im siebzehnten Jahrhundert; mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelm's des grossen Kurfürsten.* Aus archivalischen Quellen und aus vielen noch ungekannten Original-Handschriften von *Leopold von Orlich*, Premier-Lieutenant im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment. *Erster Theil.* Mit einem Plane der Schlacht bei Warschau und zwei Karten. 1838. XII u. 636 S. — *Zweiter Theil.* Mit einem Plane der Schlacht bei Fehrbellin. 1839. IX u. 560 S. — *Dritter Theil.* 1839. VIII und 535 S. gr. 8. (9 Rthlr. 4 gGr.)

Unbestritten ist Friedrich Wilhelm Churfürst von Brandenburg, den schon seine Zeitgenossen den Grossen nannten, die hehrste Erscheinung im siebenzehnten Jahrhundert. Dass er der eigentliche Gründer der *brandenburgischen* Macht sey, erkannte selbst einer seiner Nachfolger auf dem Throne dankbar mit den Worten an: *„Il devint le restaurateur et le défenseur de sa patrie, le fondateur de la puissance du Brandenbourg, l'arbitre des ses égaux, l'honneur de sa nation, et pour le dire en un mot, sa vie fait son éloge."* Nichtsdestoweniger halten wir den gewählten Titel des vorliegenden Werkes für unrichtig; weil, im völkerrechtlichen Sinne des Wortes, im siebenzehnten Jahrhundert ein *Preussischer* Staat noch gar nicht vorhanden war. Ebenso möchte man es tadeln, dass in dieser Geschichte auf die Rechtschreibung der am häufigsten vorkommenden Namen nur eine geringe Aufmerksamkeit verwendet wurde. Warum z. B. *Dona*, *Blaspeil*, *Pelnitz*, *Kroseck*, *Chaume*, *Navaille*, *Gravell*, *Stahremberg*, *Schonberg*, *Huyseburg* u. s. w. schreiben? Weil, heisst es I. S. 1, „wir uns allein an die eigenhändigen Unterschriften jener Fürsten und Staatsmänner halten", — ein Entschuldigungsgrund, der seine Widerlegung in dem Buche selbst findet, wo dieselben Namen bisweilen auch in der allgemein üblichen Weise geschrieben werden. Demnächst stösst man hin und wieder auf Schlussfolgen, deren Zusammenhang nicht gleich einleuchtend seyn dürfte. Dahin gehört z. B. die Behauptung I. S. 257, dass das Samland so reich an ergiebigem Boden sey, dass selbst noch heute in unmittelbarer Nähe Königsberg's sich grosse Flächen des besten Erdreiches als Palven unbebaut zeigen, und weil sie mit grossen Granitsteinen aus uralter Zeit her wie besäet sind, nur als Weiden dienen. Wozu Uebertreibungen, wie I, 405, wo gesagt wird, dass die Linden in Berlin jetzt für die schönste Strasse in Europa gelten? Auch bedurften wohl einzelne Ausdrücke, etwa in Noten unter dem Texte, einer Erklärung, sollten sie den Lesern ganz verständlich seyn. Dahin gehören, unter andern, das eben erwähnte Wort *„Palven"*, das Wort *Hippocras* u. d. m. Es heisst nämlich I. S. 531: „Die Prinzen hielten sich sehr wohl an der Tafel; nachdem aber Ihro Hoheit ihnen ein Glas *Hippocras* reichen lassen, wurden sie etwas laut, worüber Ihro Hoheit und Andere Lust bezeichneten." Endlich vermisst man um so mehr ein bei derartigen Schriften ganz unentbehrliches allgemeines alphabetisches Sach- und Personen-Register, als man mittelst der einem jeden Bande vorgesetzten Inhaltsverzeichnisse nicht im Stande ist, insbesondere die zahlreichen zerstreuten Personal-Notizen gleich aufzufinden. Dies sind im Wesentlichen die Ausstellungen, welche eine aufmerksame Durchsicht des Ganzen uns an die Hand gegeben hat. Dem etwanigen Einwande, als könnte es gewagt erscheinen, sich nach Pufendorf einer so umfassenden Arbeit noch einmal zu unterziehen, begegnet die Vorrede durch das Anführen, dass schon die Sprache, in welcher die XIX Bücher *de rebus gestis Friderici Wilhelmi magni* geschrieben sind, sie nicht Jedermann zugänglich machen. Diese Sprache war indessen damals die Sprache der Diplomatie, wenn auch allerdings nicht die des Umganges in Deutschland. Erheblicher dürfte der Umstand seyn, dass man im Pufendorf Alles vermisst, was die innere Staatsverwaltung betrifft. Dafür stand er in unmittelbarer Nähe der geschilderten Begebenheiten, was indessen der Hr. *v. O.* um so weniger als einen Vorzug anerkennen mag, als sein Vorgänger sehr viele wich-

tige Originalverhandlungen, Gesandtschaftsberichte, Correspondenzen — darunter allein über tausend noch unbenutzte Briefe des grossen Churfürsten — u. s. w. gar nicht gekannt hat. Diese erst in neuester Zeit in den Archiven zu Berlin, Königsberg in Preussen, Dessau, Walsleben und in Privatsammlungen entdeckten Schriftstücke rechtfertigen den auf dem Titel befindlichen Zusatz: „aus archivalischen Quellen und aus vielen noch ungekannten Original-Handschriften" vollkommen. Ein nicht unbedeutender Theil derselben füllt den dritten Band aus, der dadurch, nach der löblichen Sitte unserer Zeit, ein förmliches Urkundenbuch bildet. Dem Vf. gebührt das Zeugniss, diese Quellen mit Treue und Einsicht benutzt und mit diesen reichen Hülfsmitteln ein Werk geliefert zu haben, das selbst vor dem seines berühmten Vorgängers wesentliche Vorzüge besitzt. Dahin rechnen wir ganz besonders die Abschnitte, die der Militair-Verfassung II. S. 329—415, den Postverbindungen, dem Handel und der Marine II. S. 416—432, den Wissenschaften und Künsten II. S. 433—460, dem geistlich-religiösen Zustande II. S. 461, der Verwaltung des Landes I. S. 236—513 und dem Familienleben des grossen Churfürsten I. S. 515—635 gewidmet sind. Auf diesen letzten Abschnitt deuten vorzugsweise die auf dem Titel ersichtlichen Worte: „mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelm's." Dieses Leben hatte Hr. *v. O.* schon zum Gegenstande einer eigenen Schilderung ausersehen, die unter dem Titel erschienen ist: *Friedrich Wilhelm der Grosse Kurfürst. Nach bisher noch ungekannten Original-Handschriften. Mit einem Portrait und zwei fac simile.* Berlin, Posen und Bromberg, bei Mittler. 1836. in 8. 332 S. Text und 200 S. Beilagen, in welchem der grosse Churfürst nicht nur nach seinem Jugendleben, sondern auch als Mensch und Familienvater, als Staatsmann und Krieger bis zu seinem Tode geschildert wird. Die Beilagen enthalten eine Menge Originalbriefe, des Churfürsten eigenhändig geschriebenen Bericht über die Schlacht bei Warschau u. s. w. nebst Gedichten und einem sehr reichen Verzeichnisse aller auf Friedrich Wilhelm sich beziehenden gedruckten Schriften und Manuscripte. Dass beide Werke nämlich die eben erwähnte Biographie und die vorliegende Geschichte im innigsten Zusammenhange stehen und beide sich gleichsam ergänzen, bedarf keines weitern Beweises. Auch hat der Vf. zur besondern Erläuterung eines vierjährigen Zeitraumes, den beide Werke umfassen, im Drucke herausgegeben: *Briefe aus England über die Zeit von* 1674 *bis* 1678; *in Gesandtschaftsberichten des Ministers Otto von Schwerin des Jüngern an den Grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm.* Mit einem Vorworte von *Fr. von Raumer.* Berlin, b. Reimer. 1837. in 8. Da der Hr. *v. O.* aber in der Geschichte u. s. w. es nicht verschmähete, in die geringfügigsten Einzelnheiten des Militair-Etatswesens, der Hof-Speisezettel, des Küchen- und Kostgeldes u. d. m. einzugehen, so wäre es gar nicht überflüssig gewesen, bei den Universitäten zu Königsberg in Preussen, Frankfurt a. d. O. und Duisburg ein Verzeichniss der daselbst angestellten Professoren und der von denselben gehaltenen Vorlesungen zu geben. Solche Uebersichten liefern dem Kenner einen Maassstab zur Beurtheilung der Hochschulen, ihrer Wirksamkeit und der geistigen Aufklärung des Zeitalters. Bei dem speziellen Berufe des Vfs. wird Niemand es tadeln, dass er mit einer gewissen Vorliebe Alles, was auf seinen Stand Bezug hat, behandelt, läge nicht schon eine sehr nahe Veranlassung dazu in den Feldzügen und den Heldenthaten des grossen Churfürsten selbst; doch bleibt es in jeder Hinsicht wichtiger zu wissen, wer in einer gegebenen Zeit öffentlich gelehrt, als wer diese oder jene Compagnie und diese oder jene Schwadron befehligt hat.

Es kann nicht in der Absicht dieser Anzeige liegen, in eine nähere Prüfung der Geschichte u. s. w. einzutreten, die in Verbindung mit den beiden anderen vorher genannten Schriften des nämlichen Vfs. jedenfalls höchst schätzbare Materialien zur Schilderung eines der denkwürdigsten Zeitabschnitte liefert. Ohnehin sind die historischen Begebenheiten in ihren Umrissen allgemein bekannt. Bei solchen Spezialgeschichten kommt es hauptsächlich darauf an, einzelne vorher bestrittene Thatsachen näher aufzuklären und von den Zweifeln zu befreien, mit denen die Zeit, schriftstellerische Eitelkeit und oft selbst noch unedlere Bewegungsgründe sie umhüllt und verdunkelt haben. In dieser Beziehung sey es uns gestattet, ein paar solcher einzelner Momente hier herauszuheben.

Friedrich II. lässt keine Gelegenheit vorübergehen, ohne seine Bewunderung für den grossen Churfürsten an den Tag zu legen. Man erinnere sich nur an die bereits im Eingange dieser Anzeige erwähnte Stelle, man gedenke nur an die Worte:

— Cet Electeur source de notre gloire,
Aussi grand dans la paix qu'au sein de la victoire!,

man vergegenwärtige sich nur den der „*Epître à mon Frère de Prusse*" entlehnten Ausspruch:

Ce héros immortel dont l'ame magnanime
Dans la paix, dans la guerre également sublime,
Lui fit par l'univers donner le nom de Grand,
Nous mets comme des nains à côté d'un géant;
Il marqua nos devoirs, sa vie est notre livre
Plus l'exemple nous touche, et plus il le faut suivre.

Kurz als Folge dieser Verehrung gedenkt Friedrich der Zweite in seinen *Oeuvres* I. p. 128 eines Vergehens des Prinzen von Hessen-Homburg gegen seinen grossen Ahnherrn. Die Art und Weise, wie in der Geschichte u. s. w. II. S. 184 diese Begebenheit erwähnt wird, ist ganz unverständlich, wenn man nicht das zu Rathe zieht, was der Vf. in seinem Friedrich Wilhelm S. 145 anführt. Es hätte mithin auch hier, wie es doch an mancher anderen Stelle in der Geschichte u. s. w. geschieht, darauf ausdrücklich verwiesen werden sollen. Aus demselben Gefühl der Verehrung sagt ferner Friedrich der Zweite in seinen *Memoires*: *„Il est digne de la majesté de l'histoire de rapporter la belle action que fit un Ecuyer de l'Electeur dans ce combat (Fehrbellin). L'Electeur montoit un cheval blanc: Froben son Ecuyer s'apperçut que les Suédois tiroient plus sur ce cheval, qui se distinguoit par sa couleur, que les autres, il pria son maître de le troquer contre le sien, sous prétexte que celui de l'Electeur étoit ombrageux; et à peine ce fidèle Domestique l'eut-il monté quelques momens, qu'il fut tué, et sauva ainsi par sa mort la vie à l'Electeur."* Vergleicht man nun, was der Hr. *v. O.* in seinem Friedrich Wilhelm S. 148 und hier in der Geschichte u. s. w. II. 184 anführt, so weiss man in der That nicht, ob er der Meinung Friedrichs des II. oder der derjenigen beitritt, die die Wahrheit dieser schönen That bezweifeln. Ist wohl nur eine Spur von der *„majesté de l'histoire"* in den Worten: „Um diese Zeit wird es gewesen seyn, wo der dem Kurfürsten immer zur Seite gebliebene Stallmeister *Froben* auf die Gefahr aufmerksam machte, in welcher er (der grosse Churfürst) sich durch sein den Schweden leicht kenntliches Pferd, einen Schimmel, auszeichne, und zu einem Tausche überredete"? — Theil II. S. 477 heisst es: „aus Rache und aus Hass gegen das kurfürstliche Haus soll Fromm die bekannte Weissagung des Mönchs Herrmann von Lehnin geschrieben haben, welche in widerwärtigen Zeiten (wie 1806) von den Feinden unseres Fürstenhauses und unseres Vaterlandes in Druck gegeben worden ist." Dieser Gegenstand hat eine hohe Wichtigkeit erlangt und durfte nicht mit diesen wenigen Worten abgefertigt werden. Allerdings haben die Feinde des Hauses Hohenzollern, so oft sich dazu eine Gelegenheit darbot, sich dieser Sage oder angeblichen Weissagung als einer um so gefährlichern Waffe bedient, als sie dem Volksaberglauben reiche Nahrung darbietet. Dies geschah namentlich in den Jahren 1807, 1808, 1819 und 1830, mithin nicht blos in widerwärtigen Zeiten, und erregte bei dem Volk mancherlei Besorgniss und Kummer für die Zukunft. Es war die Pflicht des Vfs., die Sache einer genauen Erörterung zu unterwerfen. An der Hand der mit nicht gewöhnlichem Scharfsinne und einer gründlichen Kritik geschriebenen Schrift: *Die Weissagung des Mönchs Herrmann von Lehnin über die Mark Brandenburg und ihre Regenten*, oder: Was ist an ihr Wahres und Unwahres? Eine Untersuchung der neuesten Erklärungen derselben, von *Valentin Heinrich Schmidt*. Berlin, b. Enslin 1820. in 8. wäre dies auch nicht sehr schwierig gewesen. Der Hr. Prof. *Schmidt* tritt auf die Seite von *Buchholtz* (Geschichte der Kurmark Brandenburg) und hält den zu Zeiten des Grossen Churfürsten als Probst bei St. Petri in Berlin lebenden *Andreas Fromm* für den Verfasser dieser Weissagung; die entgegenstehenden Ansichten, nach welchen *Herrmann de Langela*, *Zitzwitz*, ein Abt von *Hammersleben*, *Neukirch* oder der Berlinische Kammerrath *Martin Friedrich von Seidel* die Urheber gewesen seyn sollen, sind noch immer nicht gehörig erörtert. Das Ganze ist und bleibt, wie *Schmidt* sehr richtig sagt, eine werthlose Reimerei und gehört zu den vielen Prophezeihungen, die man auf mehrere Personen und Dinge, je nachdem man Lust hat, anwenden kann. Bei dem Missbrauche, den man aber bis jetzt damit getrieben hat, ist es eine des Geschichtschreibers würdige Aufgabe, darzuthun, wann sie entstanden und von wem sie herrührt. — Jedes Zeitalter hat seine Dichter. In dem XVIIten Jahrhunderte ragten als solche in den Staaten des grossen Churfürsten vornämlich *Nicolaus Peucker*, *Otto von Schwerin*, *Paul Gerhardt*, *Simon Dach*, *Heinrich Alberti*, *Robert Robertin* hervor. Der fromme Glaube unserer Tage gesellte zu den religiösen Sängern jener Zeit die erste Gemahlin des grossen Churfürsten, die Churfürstin *Luise Henriette* geborne Prinzessin *von Oranien* († 6. Juni 1667). Als man vor wenigen Wochen bei dem Leichenbegängnisse Sr. Majestät des Hochseligen Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III. das herrliche Kirchenlied *„Jesus meine Zuversicht"* sang, da eilten die öffentlichen Blätter, das längst ausser allem Zweifel gesetzte Verfasserrecht der eben genannten Fürstin laut anzuerkennen. Hr. *von O.* versichert I. S. 546, dass sie der deutschen Sprache nicht mächtig genug

war, um poetische Gedanken entwerfen zu können (was heisst das?); dann fügt er hinzu, sie schrieb sehr selten deutsch, mehrentheils französisch oder holländisch. Theil I. S. 545 sagt er sogar geradezu: „Unbezweifelt sind auch von ihm (dem Freiherrn *Otto von Schwerin* dem ältern) die der Kurfürstin zugeschriebenen erhabenen Lieder." Der Gegenstand ist für die Literargeschichte der deutschen Hymnologie zu interessant, um nicht weiter verfolgt zu werden. Dazu hat Rec. bereits Einleitungen getroffen und hofft bald im Stande zu seyn, in diesen Blättern die Ergebnisse seiner diesfallsigen Nachforschungen niederlegen zu können. Uebrigens stehen im IIIten Bande der Geschichte u. s. w. S. 379—410 einige von dem eben genannten *Otto von Schwerin* dem Aeltern für die Kurfürstin und deren Kinder verfasste Gebete und Lieder, von denen namentlich die „Klage eines betagten Christen, der sich Gott noch nicht recht gedient zu haben, befindet" sicherlich Jedermann ansprechen dürfte. Zum Schlusse dieser Anzeige können wir es uns nicht versagen, aus einem Schreiben des grossen Churfürsten an seinen Gesandten in Wien vom 1sten Mai 1685 eine höchst bezeichnende Stelle wörtlich herzusetzen: „Uns ist Eure unterthänigste *Relation* vom 19/29. *Aprilis* gebührendt vorgetragen. So viel nun den *titul* von hohen-Zollern betrifft, da gildt es Unss gleichviel, ob Unss solcher als Graff, oder als Fürst von Hohen Zollern beygelegt werde; ia es ist Unss fast lieber, ein alter Graf von hohen Zollern als ein neugemachter Fürst solchen nahmens genannt zu werden, und könnte solchemnach sothaner titel *immediate* nach *Camin* folgen." Noch waren keine zwei Jahrhunderte verflossen, als die Wuth der sogenannten Standeserhöhungen und die jämmerlichste Titelsucht in den vormaligen Churstaaten einheimisch wurden!

RELIGIONSGESCHICHTE.

BERLIN, b. Veit u. Comp.: *Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker*. Dargestellt von *P. F. Stuhr* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 163.)

Der Vf. geht sogar so weit, dass er, aber freilich ganz im Sinne des Christenthums, die Liebe höher achtet als das Denken. Wir geben diess in Beziehung auf das Leben zu, während er selbst in Beziehung auf die Wissenschaft das Denken, welches sich zur Dialektik der Erkenntniss des Lebens bestimmt, für die höchste Stufe des Wissens hält. Dass aber jenes Wissen, welches sich selbst oder seine immanente Form denkt *) nicht die lebenskräftige Wirkung des Glaubens und der Liebe zur Folge hat, darin hat der Vf. ganz Recht. Denn das reale Wissen hat seine Realität in dem Gefühl und in der Anschauung des natürlichen und geistigen Lebens; das formelle Denken aber ist selbst in seiner spekulativen Dialektik ein gegenstandloses Wissen. Nur das, woran wir glauben oder was wir lieben, oder mit andern Worten, nur das, was wir inne werden und womit wir uns eins fühlen, bestimmt den Gehalt und die Richtung unseres geistigen Lebens. Die Liebe ist im geistigen Leben eben deshalb höher als das Wissen, weil sie als das sich mit der Gottheit, mit der Menschheit und mit sich selbst eines Fühlen des Subjects, das Erleben der seligen Harmonie und Freiheit ist, deren Erkenntniss nur der Reflex dieses Erlebens ist. Daher kann selbst das realste und wissenschaftlichste Erkennen die Liebe nicht ersetzen sondern nur ergänzen, indem die echte Wissenschaft die Einheit und Wahrheit begreift, welche der Wille der Liebe verwirklicht.

Dass nur das Christenthum als Religion des unendlichen Glaubens, der unendlichen Liebe und der unendlichen Hoffnung die Wahrheit aller Religionsformen ist, diese Einsicht ist es, welche den Vf. befähigte, das Heidenthum in seiner wahren Bedeutung und Beziehung zu erfassen, und weder seine Licht- noch Schattenseite zu verkennen. Der grosse Reichthum von Kenntnissen der sich in seinem Werke concentrirt, ist für seinen tiefen Geist nur das Material der lebensvollen Entwicklung und Darstellung, durch welche er die Geschichte der heidnischen Religionen dem denkenden Leser vergegenwärtigt. Möge der verdienstvolle Vf. bald den dritten Theil seines vortrefflichen Werkes folgen lassen.

Fischer in Tübingen.

*) Das von *Fichte* und *Hegel* sogenannte Denken des Denkens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

GESCHICHTE.

Riga u. Leipzig, b. Eduard Frantzen: *Russland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung* dargestellt von *Thaddäus Bulgarin*. Ein Handbuch für Gebildete jeden Standes. Mit Genehmigung und unter Mitwirkung des Vf. aus dem Russischen übersetzt von *H. von Brackel*. 1839. (4 Rthlr.)

Von diesem Werke sind bis jetzt 2 Bände erschienen, wovon der eine einen Theil der Geschichte, der andere einen Theil der Statistik Russlands enthält.

Geschichte 1. Band, XXVI u. 476 Seiten.

Der vorliegende erste Band hat die Bestimmung, uns mit den Anfängen der russischen Geschichte bekannt zu machen. Der Vf., welcher überall in seiner Schrift eine warme Liebe für sein Vaterland an den Tag legt, versichert, dass es durchaus nicht seine Absicht war, eine Geschichte Russlands zu liefern, welche den höheren daran zu machenden Ansprüchen genügte. Ich schreibe, beginnt er die Vorrede, die russische Geschichte für alle Stände des russischen Volks, d. h. für Leute, die auf den verschiedensten Stufen der Bildung und Aufklärung stehen. Wir dürfen daher seine Arbeit auch nur von diesem Gesichtspunkte aus betrachten, inzwischen doch gar nicht ein Buch erwarten, wie wir es in Deutschland ein Volksbuch nennen würden, und könnten deshalb den Vf. einer Inconsequenz beschuldigen, wenn nicht der Begriff eines Volksbuches in Russland ein anderer wäre, als unter uns. Wenn von Belehrung durch Bücher die Rede ist, so ist der Kreis, an den sie in Russland gerichtet werden kann, unendlich viel kleiner, als bei uns, aber zugleich haben diejenigen, welche in Russland zu dem lesenden Publicum gehören, im ganzen einen grösseren Umfang von Bildung als in Deutschland. Die hier anzuzeigende Schrift würde sich daher als eine solche bezeichnen lassen, die zwar für einen grösseren Kreis von Lesern bestimmt ist, aber bei diesen nicht blos ein ernsteres Bedürfniss, sich zu belehren, sondern auch eine solche Bildung voraussetzt, welche tiefer gehende Untersuchungen zu verstehen und entlegnere Wahrheiten zu combiniren in den Stand setzt.

Ausser dieser hat sie aber noch eine andere Eigenthümlichkeit, die mit der eben berührten aus derselben Quelle hervorgegangen ist. Sie hält sich nämlich nicht streng in den Grenzen der zu lösenden Aufgabe, sondern zieht eine Menge von Gegenständen mit in ihren Kreis, die derselben zwar nicht durchaus fremd sind, aber doch schicklich übergangen worden wären, wenn der Vf. ein anderes Publikum und eine andere Literatur vor sich gehabt hätte. Der Vf. erklärt sich darüber in der Vorrede also: Ich wollte nicht, dass meine Leser, indem sie sich mit meiner russischen Geschichte beschäftigten, andere Bücher nachschlügen; dass sie sich des einst Gelesenen erinnern, andere Autoren zu Rathe ziehen und bei ihnen Belehrung suchen müssten; und desshalb führte ich, um die Einheit in den historischen Ansichten zu bewahren, in meine Geschichte Russlands die wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Geschichte ein, die einen directen oder indirecten Einfluss auf Slaven oder Russen gehabt haben u. s. w. Indess selbst zugegeben, dass bei der Abfassung eines Werks, wenn es die Belehrung zum Gegenstande hat, auf die Bedürfnisse der Leser zunächst Rücksicht genommen werden muss, und dass aus diesem Grunde ein Verfahren, wie das, welches unser Vf. gewählt hat, im allgemeinen gerechtfertigt werden kann, ist doch nicht zu leugnen, dass dem Gebrauche desselben der Missbrauch sehr nahe liegt, und die Special-Geschichte befürchten muss, in der allgemeinen Geschichte sich zu verlieren. Diesem Uebel ist zwar Hr. *Bulgarin* im ganzen entgangen, aber hin und wieder kommen doch Abschweifungen vor, die sich aus dem angeführten Grunde nicht genügend rechtfertigen lassen, theils weil sie überhaupt entbehrt werden konnten, theils weil es hingereicht hätte, wenn sie in einer grösseren Gedrängtheit erzählt worden wären. Dies gilt z. B. von den scandinavischen Sagen.

Diese kleinen Mängel werden indess leicht gegen die Verdienstlichkeit des Werkes verschwinden. Ist

es auch für ein grösseres Publikum bestimmt, so ist es doch mit Fleiss gearbeitet, und zeigt, dass es dem Vf. nicht an einer tüchtigen Vorbereitung dafür gefehlt hat. Er hat, wie dies eine sorgfältige Prüfung und Vergleichung mit andern Werken, die denselben Gegenstand behandeln, nachweisen, auf eine selbstständige Weise geforscht, und nicht selten eine eigenthümliche Ansicht geltend gemacht, die er indess, der ganzen Beschaffenheit seiner Arbeit gemäss, mehr angedeutet, als ausgeführt hat. Aber eben deshalb, weil er so verfahren musste, können wir nicht wohl mit ihm rechten, wenn auch sonst dazu Veranlassung wäre.

Die Zeiten, die er in dem vorliegenden ersten Bande behandelt, schwimmen noch in dem Nebel unbestimmter Sagen, oder müssen aus einzelnen Nachrichten aufgebaut werden, die sich oft unter einander widersprechen, oder ihrer Natur oder der Quelle gemäss, aus welcher sie geflossen, als unsicher zu betrachten sind. Er bezeichnet sie als die slavische Periode.

Ein kurzer Abriss der römischen Welt, welche den grossen Umwälzungen der Völker im Abendlande und im Norden von Europa vorausging, eröffnet mit Recht das Werk, weil aus dem damaligen Zustande des römischen Reichs die folgenden Ereignisse in ihrer weltgeschichtlichen Beziehung allein genügend erkannt werden können. Ihm folgt ein flüchtiger Blick auf das Barbarenthum, welches in Begriff war, sich gegen das römische Reich zu erheben. Erst nach dieser Grundlegung wendet sich die Darstellung zu den Slaven im allgemeinen und zu den russischen Slaven im besondern, über deren Zustand zur Zeit der Völkerwanderung aber ebenso, wie über den ihrer Stammgenossen nur Vermuthungen beigebracht werden konnten. Weil aber auf die Geschichte der russischen Slaven die ihrer Nachbarn im Norden von einem grossen Einflusse war, so fügt der Vf. einige Bemerkungen über die Schweden, die Finnen und Letten ein, ehe er in seiner Erzählung zu den Kriegen der Barbaren gegen Rom und zur Völkerwanderung übergeht. Von diesen Bewegungen, die uns vornehmlich germanische Völkerbündnisse oder Vereine von Germanen und Slaven zeigen, werden die Züge der Slaven, die sie unter ihrem wahren Namen gegen Rom machten und ihre Ueberwältigung Griechenlands und der Halbinsel Morea abgesondert dargestellt. Es wird dann von der Entstehung slavischer Länder im Umfange des römischen Reichs und des freien Germaniens, von dem ersten Auftreten der baltischen Slaven, von den Verhältnissen der letztern und der westlichen Slaven überhaupt zum fränkischen Reiche gehandelt und mit der Schilderung des Zustandes der russischen Slaven vor der Herbeirufung Ruriks geschlossen.

Von den beiden, dem Werke beigegebenen Karten enthält die eine slavische Alterthümer und Schriftproben, und die andere eine Uebersicht nicht nur der Länder, welche die Slaven im 10. Jahrhunderte, also zu der Zeit bewohnten, wo die Slaven ihre Herrschaft befestigten, sondern auch derjenigen, welche zu dem gegenwärtigen Gebiete des russischen Reiches gehören, damals aber von fremden Nationen besetzt waren.

Statistik Russlands, 1. Bd., XII und 388 Seiten, nebst vielen Tabellen, 63 Seiten Zusätzen und 3 Karten.

Herr *Bulgarin* gesteht im Eingange der Vorrede zu diesem Bande, dass es bis jetzt noch unmöglich sey, eine Statistik des russischen Reichs in der Weise zu schreiben, wie sie Frankreich, England und der grösste Theil der deutschen Staaten schon besitze; weil es an der genauen Kenntniss der Gegenstände fehle, welche ihren Inhalt ausmachen. Dies wird jeder gern zugeben, aber dennoch wird man den Vf. nicht tadeln, dass er sich dadurch nicht von seinem Unternehmen hat abschrecken lassen. Gerade dadurch, dass man sich an das Werk macht, wie unvollkommen auch der Erfolg seyn möge, arbeitet man dem späteren Gelingen vor, und erwirbt sich ein um so grösseres Verdienst, je mehr Schwierigkeiten man fand, auch nur das Mangelhafte zu erreichen. Aber in Beziehung auf Russland ist es nicht blos die noch vorwaltende Unbekanntschaft mit den meisten statistischen Grössen, sondern auch der rasche Wechsel, welcher bei den schnellen Fortschritten, die das Land in seiner Entwickelung macht, den Gegenstand der Darstellung stets verändert, wodurch sich, wie Hr. *Bulgarin* meint, jeder von der Bearbeitung einer Statistik des genannten Staats abschrecken lassen könnte. Allein hier dürfen wir nicht übersehen, was das letzte Ziel der Statistik ist. Sie soll uns ein möglichst treues Bild von einem Staate in einer gewissen Zeit geben; mithin muss der Statistiker wie ein verständiger Portrait-Maler verfahren; er darf sich nicht einbilden, dass die Aehnlichkeit des Gemäldes mit dem Original auf der Genauigkeit beruhe, womit die Einzelnheiten an diesem wiedergegeben werden, sondern vielmehr auf der richtigen Auffassung des Geistes, der sich in den einzelnen Zügen

ausprägt, und ihnen den eigenthümlichen Charakter giebt. Mithin darf er sich nicht dadurch irre machen lassen, dass ihm dieser oder jener kleine Umstand fehlt oder nur mangelhaft bekannt ist, wenn er nur das Ganze in seiner Individualität aufzufassen vermag. Je mehr er dagegen darauf ausgeht, das Aeusserliche und Vergängliche in sein Gemälde aufzunehmen, desto unähnlicher muss dies in kurzer Zeit werden. Eine andere, als die hier angeführte, halten wir für die Hauptschwierigkeit, das russische Reich in seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu schildern. Nur ein Einheimischer wird diese vollständig aufzufassen im Stande seyn, es sey denn, dass ein Fremder Gelegenheit gehabt hat, sich in dieselbe einzuleben; aber es gehört gerade zu ihr, dass gewisse Seiten an ihr, und nicht die unwichtigeren, nicht öffentlich zur Sprache gebracht werden dürfen. Der einheimische Statistiker daher, welcher Russland zum Gegenstande seiner Darstellung macht, wird sich selbst borniren müssen, und allerdings mit Bewusstsein eine Arbeit liefern, die vielleicht weit hinter seinen eigenen Ansprüchen zurück bleibt.

Hr. *Bulgarin* hatte die Absicht, seine Angaben hauptsächlich auf diejenigen Nachrichten zu stützen, die von der Regierung veröffentlicht worden, oder ihm aus handschriftlichen Mittheilungen von Privatpersonen zufliessen würden. Aber die letztere Quelle, deren Benutzung mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden war und einen grossen Aufwand von Zeit nöthig machte, zeigte sich ihm so wenig ergiebig, dass er sie bald aufzugeben beschloss, und so erscheint sein Werk als hervorgegangen aus den öffentlichen Bekanntmachungen der Ministerien und aus den Nachrichten, welche sich in früher über Russland erschienenen Schriften gesammelt finden. Dürfen wir nun aber annehmen, dass selbst die von den Regierungen bekannt gemachten statistischen Nachrichten oft höchst unzuverlässig sind, und dass sie im allgemeinen in einem Staate, wie Russland, wegen des geringen Grades seiner Kultur und des unvollkommenen Zustandes seiner Verwaltung, kaum zuverlässig seyn können, so wird man dem Vf. nicht Unrecht thun, wenn man von vorn herein, auch von Seiten der blos äusserlichen Elemente einer Statistik, in seinem Werke nur eine mangelhafte Lösung der Aufgabe erwartet. Uebrigens dürfen wir es aber nicht unerwähnt lassen, dass Hr. *Bulgarin* die Verarbeitung der von ihm gesammelten Data nicht selbst übernommen, sondern dem Herrn *Iwanow* überlassen, mit dem er jedoch fortwährend über die Art der Verarbeitung Rücksprache genommen hat.

Gehen wir nunmehr zu einer nähern Angabe des Inhalts dieses ersten Theils der Statistik Russlands und zur Betrachtung der Methode über, welche der Vf. bei Abfassung desselben beobachtet hat; so lässt sich nicht verkennen, dass er wesentlich den bessern statistischen Werken der neuesten Zeit gefolgt ist. Schon die allgemeine Einleitung, welche sich über den Begriff der Statistik, ihre Hülfswissenschaften, die Anordnung der von ihr aufzunehmenden Gegenstände, die von ihr zu benutzenden Mittel und Quellen und über ihre Geschichte verbreitet, belehrt uns darüber. Der ganze Umfang der Statistik wird von ihm in die folgenden 4 untergeordneten Gebiete abgesondert: in das der Fundamentalkräfte, in das der Volksbildung oder Kultur, in das der Verfassung und das der Verwaltung. Vor uns liegt aber nur die Darstellung der Fundamentalkräfte und zum Theil auch der Volksbildung oder Kultur, indem lediglich von der physischen Kultur, und zwar auch wieder nur in soweit die Rede ist, als sie die wirthschaftlichen Thätigkeiten des Volks enthält, die man unter der Benennung — Stoffgewinnung — zusammen zu fassen pflegt. Wir würden an diesem Plane nur tadeln, dass die auswärtigen Beziehungen des Staats nicht eine besondere Sphäre für sich bilden, und dass am Schlusse des Ganzen keine Betrachtung über die Macht des Staats, worin sich die einzeln gewonnenen Resultate zu einem Gesammtresultate hätten verbinden lassen, angestellt worden ist.

Die Fundamentalkräfte umfassen, wie bei andern Statistikern, das Land und das Volk. Jenes wird nach seinen Grenzen, nach seinem Flächeninhalte, nach seinem Klima und nach seinen Mitteln der Communication betrachtet (v. S. 19 bis S. 43.) Schon der Raum, auf welchen sich diese Betrachtung beschränkt, noch mehr aber die wenigen Punkte, welche in Betrachtung gezogen werden, beweisen, dass der Vf. diesem Gegenstande nicht die Wichtigkeit beigelegt hat, welche er besitzt. So ist das, was von den Grenzen Russlands gesagt wird, ganz ungenügend, und sowohl die Beschaffenheit der Oberfläche des Landes, als des Bodens ist ganz mit Stillschweigen übergangen. Und wenn die Lage Russlands an mehreren Meeren als ein ausserordentlicher Vortheil bezeichnet wird, so können wir diesen nur in sofern zugeben, als der Nachtheil ausserordentlich gross seyn würde, der aus der Lage Russlands hervorgehen müsste, wenn es von jenen Meeren nicht begrenzt

wäre. Man bedenke nur, dass Archangel von Odessa etwa 270 Meilen entfernt liegt, und dass St. Petersburg von Ochotsk durch einen Raum von 110 Längengraden getrennt wird.

Bei der Berechnung des Areals des russischen Reichs folgt der Vf. den Angaben von Struve, und erhält einen Flächeninhalt von 401536 qu. M., welche Summe die von Schubert in seiner Statistik angegebene (Bd I. S. 129) um 37932 qu. M. übertrifft, und zwar werden dem europäischen Russland (worin Polen mit enthalten) 98587, dem asiatischen 284449 und dem amerikanischen 17500 qu. M. zugetheilt. Die speciellere Angabe, die wir aus Interesse für den Geographen und Statistiker hierher setzen, giebt folgende Zahlen: Europäisches Russland: 1) Ostseeprovinzen 9023, 2) Gross-Russland 67765, 3) Klein-Russland 3763, 4) Süd-Russland 8208, 5) West-Russland 7535, 6) Polen 2267; Asiatisches Russland: 1) Sibirien 250018, 2) die Kirgisen-Steppe 26911, 3) Inseln des Ost-Oceans 1600, 4) das kaukasische Gebiet 6920; Amerikanisches Russland 17500 qu. M. (Die Summe dieser Zahlen differirt aber von der oben angegebenen um 26 qu. M.)

Das Klima von Russland ist mit verhältnissmässig weit grösserer Sorgfalt behandelt, als es die Grenzen sind. In den meisten statistischen Werken findet man, einem Ukas von 1784 zufolge, eine Absonderung Russlands nach dem Klima in 4 Gebiete, die aber als sehr mangelhaft angesehen werden kann. Statt ihrer theilt der Vf. eine brauchbarere mit, wonach Russland in 8 Erdstriche zerfällt: 1) in den des Eises, 2) den der Tundern (Moossteppen), 3) den der Wälder und Viehzucht, 4) den des beginnenden Ackerbaus und der Gerste, 5) den des Roggens und Leins, 6) den des Weizens und der Baumfrüchte, 7) den des Mais und der Reben, und 8) den des Oelbaums und Zuckerrohrs. Wir bedauern nur, dass nicht wenigstens ein Versuch gemacht ist, die Grenzen aller dieser Erdstriche nach Breitengraden ungefähr zu bestimmen. Die 4 ersten erstrecken sich etwa bis zum 63. Grade n. B. herab. Der 5. geht von da an bis zum 51. Grade; der 6. liegt zwischen dem 51. u. 48. Grade; der 7. umfasst Bessarabien, Neu-Russland, das Land der donischen Kosaken, das Gouvern. Astrachan und die Provinz Kaukasien; der 8. begreift Transkaukasien, doch kann zu ihm auch die südliche Hälfte der Krimm gerechnet werden.

Nicht uninteressant ist auch die Eintheilung Russlands nach Zonen von 5 zu 5 Graden, welche der Vf. aus den Schriften der Moskanischen Universität, J. 1833, mittheilt. Zwischen 78°31′ und 75° n. B. liegen 3132^{55} qu. M., zwischen 75° u. 70° — $21,050^{22}$, zwischen 70° u. 65° — $61,878^{77}$, zwischen 65° u. 60° — 79228^{62} qu. M., zwischen 60° u. 55° — 75953^{72}, zwischen 55° u. 50° — $62,134^{29}$, zwischen 50° u. 45° — 22565^{56}, zwischen 45° u. 40° — 4135^{85} und zwischen 40° u. 38°30′ — 676^{28} qu. M.

Bei der Schilderung des Klimas ist zugleich auf andere Eigenthümlichkeiten des Landes Rücksicht genommen, wodurch indess der oben von uns gerügte Mangel einer genauen Charakteristik desselben nicht gehoben wird.

In dem Abschnitte von der Communication ist auch die Rede von den Landstrassen und Kanälen, die aber offenbar hier, wo von dem Lande nach seiner natürlichen Beschaffenheit die Rede seyn soll, mit Unrecht eine Stelle erhalten haben. Abgesehen davon ist dieser Gegenstand mit Sorgfalt behandelt und besonders nachgewiesen, welche Bedeutung die 3 Kanal-Systeme — das von Wyschnei-*Wolotschok*, das Marien-System und das Tichwinsche für das Land haben. Was *Schubert* davon in seiner Statistik gesagt hat, wird durch das hier *Angeführte* sehr vervollständigt. Der Vf., der im ganzen sehr geneigt ist, Russland von einer glänzenden Seite zu sehen, verhehlt doch nicht, dass die angegebenen Kanal-Systeme manches zu wünschen übrig lassen. Besonders gilt dies von dem Wyschnei-Wolotschokschen Systeme, wo Wassermangel und Wasserschwellen der Schifffahrt grosse Hindernisse entgegensetzen. Dagegen haben die andern Systeme regelmässig zu wenig Wasser, als dass sie zur Fortschaffung schwererer Fahrzeuge benutzt werden könnten. — An die 3 Kanal-Systeme schliesst sich die Wasserverbindung zwischen der Ostsee und dem kaspischen See an, welche 24 Gouvernements in Communication bringt, und wieder in 2 Systeme — in das der Newa und das der Wolga — zerfällt. Auch sie hat der Vf. eben so, wie die Verbindung, welche zwischen dem kaspischen und weissen Meere, und zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere, womit er den Schluss des Abschnittes von der Communication macht, mit Sorgfalt und Einsicht dargestellt. Nur glauben wir nicht, dass es angemessen war, schon hier in ein Detail des Handels einzugehen, der sich an die Wasserverbindungen anschliesst.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1840.

GESCHICHTE.

Riga u. Leipzig, b. Eduard Frantzen: *Russland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung* dargestellt von *Thaddäus Bulgarin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 165.)

Von der Darstellung der Beschaffenheit des Landes geht der Vf. zu der der Bevölkerungsverhältnisse über, und sucht zuerst die Volksmenge festzustellen. Wie in andern Ländern hat man auch in Russland von Zeit zu Zeit Volkszählungen vorgenommen. Seit dem J. 1719 sind ihrer 8 ausgeführt worden, deren Ergebniss aber als sehr mangelhaft angesehen werden kann, so dass die Bevölkerung des russischen Reichs auch jetzt noch nicht durchaus feststeht, und die Statistiker endlich aufhören sollten, von ihr als von einer entschiedenen Sache zu reden. Sehen wir nur, wie es sich mit der 8ten Revision verhält, so wird man diese Behauptung als vollkommen richtig anerkennen. Diese Revision ward im J. 1833 angeordnet und musste im J. 1834 beendigt seyn, aber 1stens fand nur eine Zählung der Personen männlichen Geschlechts statt, 2tens von Grusien schickten die Behörden blos Listen der Erbunterthanen des russischen Adels ein, 3tens wurden die Einwohner von Finnland, Polen und einigen Provinzen des südlichen Russlands nicht aufgenommen und die tributären und nomadisirenden Völker ebenfalls übergangen. Uebrigens giebt die Revision die Kopfzahl von 55 Gouvernements auf 23,098,292 an, so dass, wenn wir die weibliche Bevölkerung eben so hoch anschlagen, wir als Gesammtsumme 46,196,584 Köpfe erhalten. *Schubert* giebt für 1832 die Bevölkerung des russischen Reichs zu 51,756,517 Individuen an. Nach den Ständen machte die 8te Revision folgende Zusammenstellung: Kaufleute 125,415, Bürger 1,267,342, freie Ackerbauer 67,756, Einhöfer 1,251,698, dem Staate gehörende Landleute 6,693,537, Apanage-Bauern 691,880, Sawodden und Fabrikbauern 210,698, Privat-Bauern 11,365,793, Geistliche und Kirchendiener 158,488, zusammen 21,832,607 männliche Individuen. — *Bulgarin* hält sich an die 7te Revision und fügt der durch diese ausgemittelten Zahl die darin nicht mit enthaltene Volksmenge später erworbener oder der Zählung nicht unterworfen gewesener Länder, so wie den Zuwachs der Bevölkerung seit jener Revision hinzu und erhält eine Gesammtsumme von 65,503,030 Individuen, fügt aber seiner Berechnung wunderlicher Weise hinzu: als wirkliche Volkszahl könne man indess 60 Millionen Menschen annehmen.

Muss man nun aber auch die bisherigen Volkszählungen, von welchen gewöhnlich die beiden Hauptstädte, das Militär und die nomadisirenden und von der Jagd lebenden Stämme ausgeschlossen waren, als mangelhaft betrachten, so geben sie uns doch einen Anhalt bei der Beurtheilung der Macht des Reichs und zeigen die grosse Zunahme der Bevölkerung desselben, denn während man 1722 — 14 Millionen Individuen zählte, zählte man ihrer 1811 — 43 Millionen.

Sehr nützlich wäre es gewesen, wenn der Vf. aus dem Verhältnisse der Geburten und der Sterbefälle zu den Lebenden das Maass der Zunahme der Volksmenge ausgemittelt hätte. Einen Versuch dazu hat er zwar gemacht, und ist bei der Gelegenheit weit weiter gegangen, als der Gegenstand erforderte, indem er sich auf eine Untersuchung der Ursachen eingelassen hat, welche die Sterblichkeit entweder vermindern oder vermehren. *Struve* nimmt an, dass auf 25, und *Schubert*, dass auf 24 Lebende eine Geburt kommt, und nach *d'Ivernois* stirbt von je $28\frac{1}{15}$ Lebenden einer. Wären die Zahlen von *Struve* und *d'Ivernois* richtig, so würde der jährliche Zuwachs der Bevölkerung $\frac{1}{2}\frac{1}{5}$ p. C. betragen, wogegen, wenn man die Schubert'sche statt der Struve'schen Zahl setzt, man einen Zuwachs von $\frac{2}{3}\frac{1}{5}$ p. C. erhält. In beiden Fällen ist indess das Ergebniss viel zu gering. *Bicks* nimmt für die neueste Zeit eine Vermehrung der Bevölkerung von jährlich 1,552 p. C. an (Die Bewegung der Bevölkerung mehrerer europäischen Staaten p. 203), aber wir zweifeln, dass er dafür einen hinreichenden Grund hat.

In Hinsicht der Vertheilung der Bevölkerung nimmt unser Vf. an, dass im allgemeinen durchschnittlich 145 bis 162 auf eine Quadratmeile kommen, und dass im europäischen Russland 624, im asiatischen 48, und im amerikanischen 2 Menschen auf der Quadratmeile leben. Geht man mehr in das Einzelne, so erhält man Resultate, die sehr geeignet sind, um weitere Folgerungen daran zu knüpfen. Der Vf. theilt zu diesem Behufe das Land in mehrere Gebiete. 1) In dem nördlichen, wozu die Gouvern. Archangelsk, Olonetz, Wologda, Wätka, Perm, Nowgorod, St. Petersburg und das Grossfürstenthum Finnland gehören, leben im Durchschnitt nur 250 Menschen auf der Quadratmeile. 2) In dem baltischen, welches Esthland, Liefland und Kurland umfasst, ist die Dichtigkeit der Bevölkerung 110. 3) Das Gebiet der Wolgahöhe mit den Gouvern. Twer, Pskow, Smolensk hat 200 Menschen auf der qu. M. 4) Das mittlere Russland, und zwar *a*) die östliche Hälfte mit Orenburg, Saratow, Simbirsk, Kasan, Nishegorod, Pensa, Tambow hat 100, *b*) die westliche Hälfte mit Kastroma, Jaroslaw, Wladimir, Orel, Kaluga, Räsan, Kursk, Woronesch, Tula und Moskwa hat 900, 5) der niedere Erdstrich mit Witepsk, Mohilew, Wilna, Grodno, Minsk und die Provinz Bialystok hat 350, 6) der Erdstrich der Karpathen mit Podolien, Wolhynien, Tschernigow, Charkow, Kiew, Poltawa, Jekaterinoslaw, Cherson und die Provinz Bessarabien hat 700, 7) der Steppen-Erdstrich d. h. Taurien, Astrachan, Kaukasien und die Länder der donischen Kosaken und der Kosaken am schwarzen Meere hat 180, 8) das sibirische Gebiet mit Tobolsk, Tomsk, Irkutsk, Jenisseisk hat 6, 9) das Königreich Polen aber 2000 Menschen auf der Quadratmeile. 10) Im kaukasischen Gebiet würden nach den wenig zuverlässigen Nachrichten über die Bevölkerung nur 5 Menschen auf die Quadratmeile kommen.

Betrachtet man die Vertheilung der Menschen nach den bewohnten Oertern, so kommen $\frac{8}{9}$ auf Dörfer, $\frac{1}{9}$ auf Städte, und von den Städten liegen wieder $\frac{8}{9}$ im europäischen und $\frac{1}{9}$ im asiatischen Russland.

Zusammengesetzt ist die Bevölkerung aus sehr verschiedenen Volksstämmen, die der Vf. von S. 203 an aufgeführt hat, aber da an 45 Millionen Slaven den Kern bilden, deren 3 Bestandtheile — Grossrussen (32 Mill.) und Kleinrussen und Polen (über 12 Mill.) — immer mehr mit einander verschmelzen, so ist die Trennung, die dadurch hervorgebracht wird, von um so geringerer Bedeutung, als die Völkerschaften, welche nicht zu den angeführten gehören, und worunter die Finnen, Letten und Tataren am zahlreichsten sind, zusammen genommen nur etwa 15 Mill. Individuen enthalten, sehr zerstreut wohnen und zum Theil auf einer sehr niedern Kulturstufe stehen.

Die ständischen und religiösen Verhältnisse der Bevölkerung fertigt der Vf. sehr kurz ab. In Rücksicht ihrer kann daher seine Schrift auch nicht nur nicht als eine Erweiterung der Kenntniss des russischen Reichs betrachtet werden, sondern steht selbst früheren Werken, besonders dem von *Schubert*, bei weitem nach.

In dem Abschnitte, welchen er — physische Kultur — überschrieben hat, spricht der Vf. zuerst von dem Landbau und der Viehzucht, und sucht hier die Gründe auseinander zu setzen, welche bis jetzt dem Gedeihen dieser beiden wichtigen Wirthschaftszweige, die noch immer auf einer sehr niedern Stufe der Entwickelung stehen, entgegengewirkt haben. Als das grösste Hinderniss bezeichnet er die Unlust des Volks, von der einmal gewohnten Weise zu verfahren abzugehen, woraus sich die Vorherrschaft des Dreifeldersystems und die Vernachlässigung der Wiesen und des Anbaus von Futterkräutern erklären lasse. Wir glauben aber, dass dieser Mangel an Industrie noch weiter hätte ergründet werden müssen, und dass er die Folge von 2 Umständen ist, die wieder unter einander zusammenhängen, nämlich von dem Mangel an Absatzgelegenheiten für die ländlichen Erzeugnisse und von dem unfreien Zustande des grössten Theils der Landbauer (vielleicht 35 Mill.) Jenes Mangels gedenkt der Vf. selbst, aber er hat ihn in seinen Wirkungen nicht sorgfältig verfolgt. Der Gewinn ist im allgemeinen die Haupttriebfeder aller Anstrengungen auf dem wirthschaftlichen Gebiete. Wo er daher, wie in einem grossen Theile Russlands, von einer Verbesserung des Ackerbaus und der Viehzucht nicht zu erwarten ist, darf auch der geringe Grad der Industrie nicht überraschen. Dieser Zustand wird sich aber nicht leicht verändern, wenn die städtische Bevölkerung nicht zunimmt, und diese wird nur dann auf eine wirksame Weise zunehmen, wenn sich der Uebersiedelung von dem Lande in die Städte keine solchen Schwierigkeiten in den Weg stellen, wie sie in der Unfreiheit des russischen Landvolks liegen. — Aufmerksam müssen wir auch auf den Uebelstand machen, dass in Russ-

land nicht selten ein Mangel an ersten Lebensmitteln eintritt, und dass die Regierung verschiedene Maassregeln zur Abwendung desselben angewendet hat, die aber keinen entschiedenen Erfolg gehabt zu haben scheinen.

Die ganze angebaute Fläche Russlands schätzt der Vf. auf 100 Mill. Dessätinen Land, welches 18,083 Quadratmeilen oder etwa dem 21sten Theile der ganzen Oberfläche des Landes, mit Ausschluss der amerikanischen Besitzungen, gleich seyn würde.

Einen grossen Naturreichthum hat Russland in seinen Wäldern, die einen Raum von 123,486,377 Dessätinen oder 22,328 qu. M., also 4245 qu. M. mehr, als der angebaute Boden, einnehmen sollen. Wir finden auch angegeben, wie dieser Holzreichthum nach den 3 Abtheilungen, in welche der Vf. das Land abgesondert hat (von 67° bis 56°, von 56° — 50°, von 50° bis an die südliche Grenze des Landes), vertheilt ist. Der bei weitem grösste Reichthum befindet sich in der ersten. Wenn nun aber auch die Waldungen in Russland als sehr bedeutend angenommen werden dürfen, so darf doch nicht übersehen werden, dass der Ueberfluss von Holz sich von Jahr zu Jahr mehr vermindert, wovon der Grund nach unserem Vf. nicht blos in der Zunahme der Bevölkerung, sondern auch und vornehmlich in der grossen Sorglosigkeit zu suchen ist, womit die grossen Grundbesitzer und die Bauern die Waldungen behandeln. Die Regierung sucht zwar die Kronforsten zu schonen und legt auch neue an, aber die Privaten dürfen mit ihren Waldungen ganz willkürlich verfahren.

Von der Forstwirthschaft wendet sich der Vf. zur Bienenzucht, dem Seidenbau, Gartenbau, Weinbau, der Jagd und Fischerei, die zwar untergeordnete Wirthschaftszweige sind, aber doch für das Land grosse Wichtigkeit haben und eine immer grössere zu erlangen versprechen, wenn wir die Jagd und Fischerei ausnehmen. Besonders sind es der Seidenbau und der Weinbau, die sich im raschen Fortschreiten befinden.

Der Bergbau macht den Beschluss der in diesem Bande behandelten Wirthschaftszweige. Der Vf. zeigt, wie derselbe zuerst von Peter dem Grossen mit Eifer ins Auge gefasst worden sey, sich aber doch wegen der ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten langsam entwickelt habe, und seine grossen Fortschritte nur der Regierung Alexanders verdanke, und giebt dann die verschiedenen Zweige desselben an. Die Ergebnisse, welche er liefert, sind in einer Tabelle zusammengestellt, auch ist dem Werke eine eigene Karte beigegeben, worauf sich die Berg- und Hütten-Werke, so wie die Gold- und Platina-Wäschen des Urals verzeichnet finden. Inzwischen haben wir die Angabe der Art des Betriebes der Berg- und Hütten-Werke, so wie des Verhältnisses der öffentlichen zu den Privat-Berg- und Hütten-Werken sehr vermisst.

Der Schrift sind eine Menge von Tabellen, welche sich über die physische Kultur des Landes erstrecken, 3 Karten, wovon die eine das europäische, die andere das asiatische und amerikanische Russland, und die dritte, wie oben bemerkt, den Ural mit seinen Berg- und Hütten-Werken enthält, und eine Menge von Nachträgen beigegeben worden. *n.*

GEOGRAPHIE.

BERLIN, b. Voss: *Reise des kaiserlich-russischen Flotten-Lieutenants Ferdinand v. Wrangel längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere, in den Jahren* 1820 *bis* 1824. Nach den handschriftlichen Journalen und Notizen bearbeitet von *G. Engelhardt*, Staatsrath. Herausgegeben nebst einem Vorwort von *C. Ritter*, Dr u. Professor. Mit Tafeln der Temperatur-Verhältnisse und einer Landkarte. 1839. *Zwei* Thle. XII, 355 u. 321 S. 8. (5 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen u. s. w. von *J. R. Forster*. Bd. 38 u. 39.

Schon im Jahre 1828 zeigte Rec. in diesen Blättern (A. L. Z. 1828. Nr. 29) die vom Staatsrath *Parrot* herausgegebenen physicalischen Beobachtungen des Reisenden an und machte auf die Wichtigkeit dieser Reise nicht blos in sofern aufmerksam, als dadurch die vielfach behandelte Frage über den Zusammenhang der alten und neuen Welt beantwortet wurde, sondern auch deshalb, weil während derselben eine Reihe von Erfahrungen gesammelt wurde, welche für fast alle Theile der physicalischen Geographie vom grössten Interesse sind; zugleich aber sprach Rec. den Wunsch aus, dass die Reise selbst recht bald erscheinen möchte. Fast 12 Jahre nach Erscheinen jener Schrift sind vergangen, ehe dieser Wunsch erfüllt worden ist und wenngleich seit jener Zeit unsere Kenntnisse von der Natur der Polargegenden durch die zum Theil später gemachten aber früher beschriebenen Reisen der Engländer sehr gefördert worden sind, so wird doch jeder den vorliegenden Bericht mit Dank annehmen, Niemand aber ihn ohne Befriedigung aus der Hand legen.

In der Einleitung (S. 1 — 122) giebt der Vf. eine Uebersicht der früheren Reisen, welche angestellt

wurden, um die Küstenstrecke zwischen dem Karischen Meere und der Behringsstrasse zu untersuchen; hier werden manche Angaben früherer Historiker zum Theile nach den in den Archiven befindlichen Berichten abgeändert, indessen begnügt sich Rec. damit, auf die Schrift selbst zu verweisen, um den Inhalt des eigentlichen Reiseberichtes anzugeben.

Im *ersten* Abschnitt (S. 123—140) beschreibt er den Weg von Petersburg bis Jakutzk. Am 23. März (Alten Stils 1820) verliess der Vf. Petersburg und kam am 18. Mai in Irkutzk an. Sobald man den Ural überschritten hat, und also das eigentliche Sibirien betritt, wird man auf eine höchst unerwartete Weise durch die ganz eigenthümliche Gutmüthigkeit und Freundlichkeit der Bewohner dieses Landes überrascht, welches so viele, besonders Ausländer, sich immer noch als das russische Botany Bay, als eine ungeheure, mit Missethätern und Verbrechern angefüllte kalte Wüste denken. Statt dessen trifft der Reisende hier, nämlich in dem südlichen Theile Sibiriens, eine üppige Vegetation, gut bearbeitete Felder, vortreffliche Landstrassen, grosse, gut bebaute Dörfer und eine allgemeine, öffentliche Sicherheit, wie man sie kaum in den civilisirtesten Ländern Europas zu finden gewohnt ist (S. 125). Am 25. Junius verliess die Expedition Irkutzk und fuhr am 27. Junius von Kotschuga aus die Lena abwärts, deren Ufer besonders im südlichen Theile sehr schön sind. Bei Olekma zeigten sich die letzten Spuren von Gartenzucht und Ackerbau und nun verschwanden die Dörfer. Am 25. Julius kamen sie in Jakutzk an, einer Stadt, welche ganz den Stempel des kalten düstern Nordens trägt, aber in sofern von grosser Wichtigkeit ist, weil sie den Mittelpunkt des inneren Handels von Sibirien bildet. Vom Anabor bis an die Behringsstrasse, von den Küsten des Eismeeres bis an die Gebirge bei Olekma, von dem Aldan und von Udsk, ja sogar aus Ochozk und Kamtschatka, auf viele Tausende von Werst im Umkreise, strömen hieher die köstlichsten wie die gemeinen Pelzwaaren aller Art und Wallrosszähne und die räthselhaften Ueberreste der Vorwelt, die Mammutsknochen, welche hier während der zehn Wochen, die der sogenannte Sommer währt, verkauft und vertauscht werden; der Umsatz beläuft sich an $2^1/_2$ Millionen Rubel. Für diese Waaren bringen die Kaufleute aus Irkutzk Tabak, Getraide und Mehl, Thee und Zucker, Branntwein, chinesische baumwollene und seidene Zeuge, Hanfwaare, Tuch, Kupfer, Eisen, Glas u. s. w.

Zweiter Abschnitt. Reise von Jakutzk bis Nis'hne Kolymsk (S. 142—179). Am 12. Septbr. verliess er mit seinem Gepäck Jakutzk, von Jakuten geführt. Diese sangen fast unaufhörlich während des ganzen Weges. Die monotone traurige Weise ihres Gesanges drückt den Nationalcharacter dieses in sich verschlossenen, finsteren, abergläubischen Volkes aus; der Text ihrer Lieder aber bietet mehr Abwechselung und Poesie dar; sie besingen gemeiniglich die Schönheiten der Natur, den schlanken üppigen Wuchs der Bäume, das Rauschen des Stromes, die Höhe der Berge u. s. w. Die Sänger sind grösstentheils Improvisatoren, die in der nackten Einöde eine liebliche Gegend, in dem halbverbrannten Stamme der Fichte einen schönen kräftigen Baum und in der ersten besten schlammigen Pfütze einen krystallenen See erblicken. „Anfänglich schrieb ich diese Hyperbeln auf Rechnung ihrer hochpoetischen Einbildungskraft, erfuhr aber bald, dass dieses blos geschehe um den Berggeist durch ein solches prunkhaftes Lobpreisen seines Gebietes bei guter Laune und sich gewogen zu erhalten" (S. 146). Interessant sind die Bemerkungen über dieses Volk, auf welche Rec. die Leser nur aufmerksam machen kann. Am schwierigsten war auf diesem Wege am 22. Septbr. (wo das Thermometer am Morgen auf — 16° R stand) der Uebergang über den Werchojanski'schen Bergrücken, welcher die Wasserscheide zwischen Lena und Jana bildet, aus reinem schwarzen Schiefer besteht und auf der Südseite steiler ist als auf der Nordseite. In 64° 20′ gelegen bildet er eine Gränze der Vegetation, denn hier hören die Fichten und Tannen, so wie auch die noch hin und wieder wachsenden Eberäschen plötzlich auf und man findet deren gar keine mehr nach Norden hinauf, während der Lärchenbaum überall und Pappeln, Birken und Weiden bis zum 68° hinauf wachsen (S. 161). — Am 2. Novbr. kam die Expedition bei einer Temperatur von — 32° R in Nis'hne Kolymsk an.

Dritter Abschnitt. Allgemeine Bemerkungen über die untere Gegend der Kolyma und ihre Bewohner (S. 180—219). Einer der interessantesten Abschnitte der Reise, aus welchem sich Rec. Mehreres auszuheben erlaubt. Einige Werst oberhalb der Mündung des Omolon bildet die Kolyma einen Arm, welcher in einer ONO Richtung die westliche Tundra durchschneidet und indem er sich 100 Werst weiter unterhalb wieder mit dem Hauptstrome vereinigt, eine niedrige ziemlich morastige Insel bildet.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

GEOGRAPHIE.

Berlin, b. Voss: *Reise des kaiserlich-russischen Flotten-Lieutenants Ferdinand v. Wrangel längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere, in den Jahren* 1820 *bis* 1824. Nach den handschriftlichen Journalen und Notizen bearbeitet von *G. Engelhardt* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 166.)

Auf dem südlichen Ufer dieser Insel liegt Nis'hne Kolymsk in 68° 31′ 53″ N und 160° 54′ 36″ östlich von Greenwich. Gegen Westen liegt eine unabsehbare nackte Haide, Tundra, und nach Norden das mit ewigem Eise bedeckte Meer, so dass die fast beständig hier herrschenden kalten Nordwestwinde mit ihrer ganzen Gewalt ungehindert wirken können. Der Strom friert hier schon in den ersten Tagen des Septbr. zu. In den letzten Tagen des Mai treibt das verkrüppelte Weidengebüsch kleine winzige Blätter und die gegen Süden belegenen Uferabhänge beziehen sich mit einem falben Grün. Im Junius giebt es um Mittag 18° Wärme, es zeigen sich Blümchen und die Beerenstauden machen Blüthen; da tritt aber zuweilen ein Seewind und mit ihm eine rauhe Eisluft ein, die das ärmliche Grün gelbt und die Blüthen zerstört. Im Julius pflegt die Luft am heitersten und auch wohl ziemlich mild zu seyn, dann aber stellen sich Millionen von Mücken ein, die in dichten Wolken die Luft verfinstern und denen man nur dadurch entgeht, dass man durch feuchtes Holz, Moos und Blätter einen dicken Rauch (Dymokury) macht. Dann sind auch einzelne Gewitter. Der Winter beginnt im October, besonders mit dem Novbr. treten die grossen Fröste ein, welche im Januar bis auf 43° steigen. Dann wird das Athmen schwer, selbst das wilde Rennthier zieht sich in die dichtesten Wälder und steht fast leblos da. Ungeachtet dessen ist das Klima nicht ungesund, man findet weder Skorbut noch andere gefährliche ansteckende Krankheiten. Die Vegetation ist ärmlich, namentlich in den sumpfigen Gegenden und nur die nach Süden gelegenen Uferabhänge sind in dieser Hinsicht reicher. Dagegen ist die animalische Natur desto reicher. Rennthiere in zahllosen Heerden, Elennthiere, schwarze Bären, Füchse, Zobel und Grauwerke füllen die höher liegenden Wälder; Steinfüchse und Wölfe ziehen in den Niederungen umher; ungeheure Züge von Schwänen, Gänsen und Enten kommen im Frühling herangeflogen und suchen einsame, vor Nachstellungen der Jäger gesicherte Orte auf, um zu mausern und ihre Nester zu bauen; Adler, Eulen und Möven verfolgen ihren Raub an der Meeresküste, weisse Schneehühner laufen truppweise im Gebüsche umher und kleine Schnepfen trippeln geschäftig an den Morastufern; in der Nähe der Wohnungen hausen gesellige Krähen und wenn die Frühlingssonne scheint, hört man wohl zuweilen den fröhlichen Finkenschlag, so wie im Herbste das Zwitschern der kleinen Meise. — Die Zahl der männlichen Bewohner des Kolymskischen Districtes ist 2498, darunter 325 Bürger, Bauern und Kosaken, (erstere grösstentheils Nachkommen von Verwiesenen), 1034 Jakuten und 1139 Jukahiren und andere Stämme. Zum Bau der Häuser wird nur Treibholz benutzt; gewöhnlich haben sie 3 Faden ins Gevierte und sind 1½ Faden hoch. Das platte Dach ist dick mit Erde beworfen. Genauer als es von irgend einem Reisenden geschehen ist, beschreibt der Vf. das ganze Leben in diesen öden Gegenden. Mit jeder Jahreszeit wechseln der einförmigen Beschäftigungen der hiesigen Bewohner, denen sowohl die niedrige Stufe von Bildung, auf der sie stehen, als auch die Beschaffenheit und das Klima des Landes nicht gestatten, an irgend etwas anderes, als an Herbeischaffung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse zu denken. Ihre ganze Industrie, ihre ganze Thätigkeit beschränkt sich darauf, die für jede Arbeit günstige, kurze Zeit nicht zu verabsäumen und beim Versiegen der einen Nahrungsquelle den Augenblick zu benutzen, wo sich ihnen eine andere eröffnet. So folgt auf den Fischfang in den grösseren Strömen die Fischerei in den kleineren Flüssen, dann geht man den grossen Seeß-

schen nach, bis die Heringszüge beginnen und beschliesst mit den Setznetzen unter dem Eise. Ebenso hat auch die Vogeljagd ihre verschiedenen Perioden, indem zuerst die Enten, dann die Gänse und zuletzt die Schwäne mausern. Nur dadurch dass diese verschiedenen Beschäftigungen periodisch folgen, ist es möglich, dass die Bewohner für sich und die Hunde die nöthigen Nahrungsmittel erlangen. Ausserdem aber nimmt die Besorgung der Fuchsfallen die auf der Tundra in langen Reihen aufgestellt sind, die Thätigkeit der Bewohner in Anspruch; daneben beschäftigen sich viele mit der Jagd der Elennthiere und Bären. Vorzüglich aber ist es die Zucht der Hunde, des wichtigsten Hausthieres dieser Gegend, welche die Aufmerksamkeit der Bewohner in Anspruch nimmt. Ausser den zum Fahren bestimmten hält jeder Wirth noch einen solchen nebst ein Paar Hündinnen zur Nachzucht. Besonders ist die Abrichtung des Leithundes eine Kunst, indem die Sicherheit der Reisenden von der Geschicklichkeit und Folgsamkeit desselben abhängt, da ein solcher gut abgerichtet die Spur keines Wildes verfolgen darf. Bei Reisen über die weite Tundra, in den dunkeln Nächten oder wenn die ganze unabsehbare Fläche in einen undurchdringlichen Nebelschleier verhüllt ist, bei Stürmen und Schneegestöbern, wo der Reisende Gefahr läuft, von Schnee verschüttet, zu erfrieren und sich vergebens nach einer schützenden Hütte umsieht, da ist ein gut abgerichteter Leithund sein Erretter. Wenn das Thier nur einmal auf dieser Fläche gewesen ist, und mit seinem Herrn in der Hütte übernachtet hat, so bringt es gewiss die Narte (den Schlitten) an den Platz, wo die Hütte tief unter dem Schnee vergraben liegt; mitten auf der ungeheuren Ebene bleibt der Leithund plötzlich stehen, wedelt freundlich und zeigt seinem Herrn an, dass er mit seiner Schaufel, ohne welche Niemand hier reist, nur dort nachzugraben brauche, um das gesuchte Nachtlager zu finden. Wenn der Sommer die Thätigkeit der Bewohner nach vielen Seiten hin in Anspruch nimmt, ist der Winter einförmiger. Am Ende des Sommers werden die morschen Wände mit Moos kalfatert, mit Lehm verschmiert und bis an die Fenster mit einem festgestampften Erdwall umschüttet, der Heerd ausgebessert u. s. w. Dies ist dann bis zum Decbr. gewöhnlich Alles beendigt und die lange Winternacht versammelt die Glieder der Familien um den wärmenden Heerd, wo ein knisterndes Feuer den Polarmenschen die wohlthätigen Strahlen der unter dem Horizonte verborgenen Sonne ersetzt. Der Schimmer der Flamme auf dem Heerde und einer oder mehrerer Thranlampen, blinkt durch die Eisscheiben der Fenster und über den niedrigen Schornsteinen erheben sich hohe Säulen röthlichen Rauches mit majestätischen Funkengarben.

Vierter Abschnitt. Aufenthalt in Nis'hne Kolymsk und Vorbereitungen zu der Reise S. 220—240.

Fünfter Abschnitt. Erste Eisfahrt in Narten auf dem Meere S. 241 — 268. Die ganze Küste von der Kolyma bis zum Cap Schelagskoi ist völlig unbewohnt und wird nur selten von den Tschuktschen besucht, welche zuweilen hier der Jagd nachgehen oder auch herkommen, um Treibholz einzusammeln, welches das Meer hier anschwemmt; sie überschreiten, wie es scheint, nie den grossen Baranowfluss und so bleibt zwischen diesem und dem Baranowfelsen, dem Endpunkte für die Streifereien der Russen, ein 80 Werst breiter Landstrich, welcher von keiner Partei betreten wird. Hinter diesem gleichsam neutralen Territorium erstrecken sich die weiten moosreichen Thäler und Ebenen, auf welchen die kriegerischen Tschuktschen mit ihren zahllosen Rennthierheerden umherziehend, ihre Unabhängigkeit bis jetzt erhalten haben. Daher musste der Vf. bei seiner Expedition nach dieser Gegend sehr vorsichtig seyn.

Sechster Abschnitt. Bericht des Herrn *v. Matiuschkin* über seine Fahrt nach dem Flecken Ostrownoje (S. 269—292.). Um mit den Tschuktschen in in einen freundlichen Verkehr zu kommen, hat der Vf. diesen seinen Gefährten nach dem 250 Werst entfernten Ostrownoje geschickt, einem Orte, welcher ausser der sogenannten Festung noch aus einer kleinen Kapelle und 20 bis 30 Hütten besteht. Hier wird im März ein grosser Jahrmarkt gehalten, zu welchem die russischen Kaufleute und die Tschuktschen aus grosser Ferne heranziehen. Man muss bei dem Vf. selbst den Bericht über das tolle Treiben besonders von Seiten der Russen den ruhigen Tschuktschen gegenüber nachlesen. Der Vf. ist der Meinung, dass die Tsch. sich wahrscheinlich leichter der russischen Regierung unterwerfen würden, wenn die Regierungs-Commissäre es verständen, Vertrauen zu erwecken und ihre Würde zu behaupten. Aber ihre Aengstlichkeit und Inconsequenz von der einen und ihre niedrige Habsucht von der andern Seite verleiten sie zu zahllosen Missgriffen und Schlechtigkeiten, wodurch sie gänzlich die Achtung der Tschuktschen verloren haben, denen man bei aller ihrer Rohheit doch einen natürlich richtigen Begriff von Recht und Unrecht nicht absprechen kann. Hr. *v. M.* benutzte die Anwesenheit mehrerer Häuptlinge, um die Er-

aubniss zur Untersuchung der Küsten ihres Landes zu erhalten; sie alle gelobten die Expedition nicht nur freundlich aufzunehmen, sondern auch nach Kräften zu unterstützen.

Siebenter Abschnitt. Zweite Eisfahrt nach den Bären-Inseln S. 293—335. Die erste und grösste dieser Inseln (Krestowoi) liegt in 70° 52′ 14″ und 1° 21′ westlich vom Cap Sucharnoje.

Achter Abschnitt. Frühling in Nis'hne Kolymsk und Untersuchung einzelner Küstenstrecken S. 336 bis 355.

Neunter Abschnitt. Reise des Hrn. *v. Matiuschkin* längs dem kleinen und grossen Aniuj-Fluss Bd. II. S. 1—31. Vor der Eroberung Sibiriens durch die Russen war überall die Bevölkerung hier weit zahlreicher als jetzt. Die an Freiheit und Ungebundenheit gewöhnten Nomadenvölker zogen sich vor den siegenden Eroberern immer weiter nach Osten. Durch diese Auswanderungen, durch innere Kriege, verheerende Krankheiten, zum Theil auch wohl durch die Vermischung der verschiedenen Stämme mit den Russen und unter einander verschwanden viele der alten ursprünglichen Bewohner des Landes ganz und an ihre Stelle traten neue Stämme, die sich theils hier bildeten, theils von weitem herzogen. An den Ufern der Kolyma, nördlich vom Omolon, und an den Mündungen der beiden Flüsse Aniuj lebten vor Zeiten die Omoki, ein friedliches und so zahlreiches Volk, dass man davon zu sagen pflegte: „an den Ufern des Kolyma giebt es mehr Omokische Feuer, als bei heiterer Nacht Sterne am Himmel zu sehen sind." Sie nährten sich von Jagd und Fischerei; daneben hatten sie einen gewissen Grad der Bildung und kannten den Gebrauch des Eisens lange vor der Ankunft der Russen. Als diese aber ihre Eroberungen immer weiter ausdehnten, als ihre verheerenden Begleiter oder Vorläufer, ansteckende Krankheiten und Blattern, furchtbare Verwüstungen unter den hiesigen Bewohnern anrichteten, da entschlossen sich die Omoki, ihren Wohnsitz an der Kolyma zu verlassen. In zwei grossen Abtheilungen zogen sie nach Norden, ohne dass man etwas Näheres über ihre späteren Niederlassungen weiss. Wahrscheinlich ging ihr Zug längs des Eismeeres nach Westen hin, denn noch jetzt sieht man am Ausflusse der Indigirka deutliche Spuren einer sehr grossen Zahl von Hütten, welche bis jetzt das Omokische Dorf heisst. Auf den von den Omoki verlassenen Ufern der Kolyma siedelten sich nach und nach verschiedene Völker an, namentlich Jukahiren, Tungusen und Tschuwanzen. Aber 1750 machte der damalige Jakuskische Wojewod Pawluzkij mit Hülfe dieser Völker einen Feldzug gegen die Tschuktschen. Fast alle kamen um. Unter den Nachgebliebenen, so wie unter den hiesigen Russen selbst, richteten verschiedene ansteckende Krankheiten furchtbare Verheerungen an: zweimal wüthete eine schreckliche Blatternpest; was ihr entging, unterlag bösartigen Fiebern und zuletzt verbreitete sich fast überall die Syphilis. Jetzt beschränkt sich die ganze Bevölkerung am kleinen Aniuj auf einige Jukahirenfamilien, die aber ganz russisch geworden sind, und nach Verlust ihrer Rennthierheerden nur von der Jagd der Gänse und Rennthiere leben, da die Fischerei sehr unbedeutend ist.

Zehnter Abschnitt. Aufnahme der Küste des Eismeeres von der Mündung des kleinen Tschukotschje Flusses bis zum Ausflusse der Indigirka durch den Steuermann *Kosmin* im Jahre 1821 S. 32—58. Im Allgemeinen ist diese Küste niedrig und flach.

Elfter Abschnitt. Dritte Eisfahrt S. 59—89. Nur mit vieler Mühe wurde es möglich, so viele Hunde aus der Ferne zu erhalten, als zu dieser Reise nöthig waren, da im Winter eine fürchterliche Seuche unter diesem Hausthiere ausgebrochen war, wobei die Einwohner fast 4/5 derselben verloren. Viele Hindernisse fanden die Reisenden auf dem Wege durch das Eis, welches zu hohen Bergen aufgethürmt sie nöthigte, grosse Umwege mit dem matten Zugvieh zu machen. Erst als das offene Meer im Norden ihrem Fortschreiten ein Ende machte, kehrten sie um, ohne eine Spur eines nördlich gelegenen Landes zu finden. In 72° 2′ N kehrten sie um.

Zwölfter Abschnitt. Reise des Hrn. *v. Wrangel* durch die steinige Tundra im Sommer 1822 S. 90—132. Mit dem Boote Kolyma schiffte er stromabwärts, dann ging es zu Pferde weiter. Der erhaltenen Instruction zufolge besuchte er die Baranowfelsen, wo er noch das von *Billings* errichtete Kreuz fand, und die Breite desselben zu 69° 35′ bestimmte. Hier zeigten sich grosse Heerden wilder Schaafe, von denen der Fels seinen Namen hat (Baran, Schaaf). An der ganzen Küste strömt das Meer bei W und NW-Winden dem Lande zu, so dass das Wasser steigt, während Südwinde ein Sinken desselben verursachen. Eine regelmässige Ebbe und Fluth aber scheint ganz zu fehlen. Es giebt wohl wenige Punkte auf der Erde, die mehr dazu geeignet wären, das Gemüth zum Trübsinn und zur Schwermuth zu stimmen, als die Gegend an der hiesigen Küste des Eismeeres. Landwärts nichts, als öde unübersehbare

Ebenen, ohne Baum oder Strauch, oder sonst irgend einen Gegenstand, an dem der durch die unsägliche Einförmigkeit ermüdete Blick haften, sich erholen könnte. An der Meeresküste rauhe, düstere Felsenberge und Eisblöcke, von denen herab wieder nichts zu sehen ist, als auf der einen Seite dieselbe endlose wüste Tundra, und auf der andern die noch ödere, unbegränzte Eisfläche des Meeres. Todtenstille rund umher, keine Spur von Mitmenschen, nur selten ein Kennzeichen, dass es doch noch einiges thierische Leben giebt. So ist diese Gegend während des grössten Theiles des Jahres beschaffen, blos in der kurzen Periode des sogenanntn Sommers belebt sich dies ungeheure Grab der Natur hie und da durch die Rennthier- und Gänseheerden, die sich hierher flüchten, erstere um sich während der Haarungszeit vor den Mücken zu bergen und das auf der Tundra wachsende junge Gras zu benutzen, letztere um fern von Menschen ungestört zu mausern und zu hecken. Sie halten sich während dieser Zeit am liebsten und häufigsten an den Mündungen der ins Meer fallenden Flüsse auf, wo sie ungestörter sind und immer die reichlichste Nahrung finden. — Der Rückweg durch die Tundra war mit den grössten Mühseligkeiten verbunden, indem die Lebensmittel ausgingen und die Pferde fortliefen.

Dreizehnter Abschnitt. Reise des Mitschmann *Matiuschkin* durch die Tundra östlich von der Kolyma im Sommer 1822 S. 133—175. Der Weg ging nach der Tschaunbay und sollte von hier zu den Tschuktschen führen; erst nach einer mehrwöchentlichen beschwerlichen Reise gestand der Führer, dass er selbst nicht recht wisse, wo dieses Volk wohne und so sah die Expedition sich bei der vorgerückten Jahreszeit genöthigt, umzukehren, hatte aber auf der Rückreise mit vielen Schwierigkeiten beim Uebergange über die Berge zu kämpfen, zumal da alle Nahrungsmittel ausgegangen waren.

Vierzehnter Abschnitt. Vierte Eisfahrt und Aufnahme der Küste bis zu der Insel Koliutschin im J. 1823 S. 176—231. Diese Expedition entschied auf das Bestimmteste, dass Amerika und Asien in dieser Gegend nicht zusammenhängen. Am Vorgebirge Schelagskoi (Erri der Tschuktschen) traf er zuerst mit einem Aeltesten (Kamakai) der Tschuktschen zusammen, einem nach seiner Art recht gebildeten Mann, welcher die dem Reisenden bereits bekannten Küstenstriche sehr genau beschrieb. Auf die Frage, ob jenseits des sichtbaren Horizontes nach Norden hin noch irgend ein Land liege, erzählte er, zwischen dem Cap Schelagskoi und dem Nord-Cap, unweit der Mündung eines Flusses, sehe man von der nicht sehr hohen Felsenküste herab an hellen Sommertagen in weiter Ferne nach Norden zuweilen hohe, mit Schnee bedeckte Berge; im Winter aber reiche die Aussicht nicht so weit und man sähe gar nichts. In früheren Jahren seyen zuweilen grosse Rennthierheerden, wahrscheinlich von dort, über das Meer nach dem Festlande gekommen, aber, von den Tschuktschen und Wölfen verfolgt und verscheucht, seyen sie wieder zurückgekehrt. Er selbst habe einmal im April einen solchen zurückgehenden Zug gesehen und sey demselben auf seinem mit zwei Rennthieren bespannten Schlitten einen ganzen Tag lang nachgefahren, da aber sey das Eis so uneben geworden, dass er nicht habe weiter vordringen können und genöthigt gewesen sey, umzukehren. Seiner Meinung nach lägen die oben erwähnten sichtbaren Berge nicht auf einer Insel, sondern auf einem weit ausgedehnten grossen Lande, von welchem ihm sein Vater erzählte, dass vor Alters einmal ein Tschuktschen-Aeltester mit einigen seiner Angehörigen in grossen ledernen Böten hinübergefahren seyen; was sie aber dort gefunden und ob sie überhaupt zurückgekommen seyen, wüsste er nicht. Doch behauptete er, jenes ferne nördliche Land sey von Menschen bewohnt und führte als Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung an, dass vor etlichen Jahren auf der Insel Arautan in der Tschaun-Bucht ein Wallfisch auf die Küste herausgeworfen sey, der mit Wurfspiessen aus Schieferstein verwundet war, welche nur von den Bewohnern jenes Landes gebraucht seyn könnten. Jedoch bemerkt *v. Wrangel*, dass die Aleuten sich solcher Wurfspiesse bedienten, so dass also diese Erzählung ein schwacher Beweis für die Existenz des Landes ist. — Das Aufgehen des Eises machte es unmöglich, von der Schalaurowinsel weiter nach Norden zu gehen, um dieses Land aufzusuchen, und so sah die Expedition sich genöthigt, nach der Küste zurückzukehren. Auf der Insel Koliutschin (Cook's Burney's Insel) zwang ihn die schlechte Beschaffenheit der Hunde und Schlitten, den Plan die Küste bis zur Behringsstrasse zu verfolgen aufzugeben. Auf eben dieser Insel hörte er auch noch Mehreres über jenes Land im Norden, dessen wilde Bewohner nur von Schnee leben sollten. —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1840.

POLEMIK.

Uebersicht der in dem Symbolstreite in Hamburg 1839 — 40 gewechselten Streitschriften.

Fast in ganz entgegengesetzter Richtung, als in Kurhessen, hat sich im vorigen Jahre auch in Hamburg ein theologischer Streit entsponnen, der nicht minder, als der Hessische, zu den charakteristischen Zeichen unserer Zeit gehört. Was in Hessen der Anfang des Streites war, wird hoffentlich in Hamburg das Ende desselben seyn. Dort nämlich gab ein mit weiser Rücksicht auf die Fortschritte der Zeit erlassener gemilderter Revers für die antretenden Geistlichen den altgläubigen Buchstäblern die erste Veranlassung, sich über unbefugte Neuerungen und Eingriffe in das vermeintlich gute Recht des herkömmlichen Besitzstandes zu beschweren. In Hamburg dagegen schienen die ersten Klagelieder, mit denen die pietistischen Zionswächter in's Horn stiessen, mit der Symbolfrage wenig oder nichts zu schaffen zu haben; aber es zeigte sich gar bald, dass sie tiefer angelegt waren, und obgleich ihr Exordium anderswoher genommen ward, doch auf diese Frage als auf ihr eigentliches Ziel hinarbeiteten, und nur die Rationalisten, als Ungläubige und Meineidige, aus dem Felde schlagen wollten. So legt es sich hier abermals thatsächlich zu Tage, dass aller Streit der beiden theologischen Hauptrichtungen die Frage über die Verbindlichkeit der symbolischen Bücher zur Wurzel hat und, absichtlich oder unabsichtlich, immer wieder auf diese als die Cardinalfrage zurückkommen muss. In dieser Beziehung gewinnen dann auch an sich werthlose Produkte einige Bedeutung für das wissenschaftliche Leben. Von diesem Gesichtspunkte aus unternehmen wir die nachstehende Uebersicht der Hamburger Streitschriften, die wir, so wie sie uns zugesandt sind, möglichst in chronologischer Ordnung anführen werden, um mit ihrer Anzeige zugleich Dasjenige zu verbinden, was sich aus ihnen selbst über den Gang des Streites ergiebt.

Ein gesunder und kräftiger, freisinniger und praktischer Geist ist von jeher unter Hamburgs Einwohnern heimisch gewesen; daher ist, auch unter den Reaktionen der neueren Zeit, auf dem religiösen Gebiete die rationale Richtung immer die vorherrschende geblieben. Namentlich haben die Kirchenkollegien dem Andrange pietistisch orthodoxirender Kandidaten möglichst widerstrebt, und bei jeder Gelegenheit gezeigt, wie sehr es ihnen darum zu thun sey, ausgezeichnete Rationalisten für ihre geistlichen Aemter zu gewinnen; so dass unter den fünf Hauptpastoren der Stadt nur Ein entschiedener Antirationalist sich findet. Dieser Stand der Dinge war schon lange der altlutherischen Partei ein Dorn im Auge, und eben der Unmuth über den überwiegenden Rationalismus war es, der sich Luft zu machen suchte in den beiden zuerst erschienenen Broschüren, die den Streit in's Leben riefen:

1) Hamburg, b. Tramburg's Erben: *Aus dem Schreiben eines Laien an einen jungen Freund, der Theologie studiren will.* 1839. 23 S.

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Die Schlange im Hause des Herrn. Erstes* Sendschreiben an meinen Bruder. 64 S.

Die erste dieser Schriften ist „Philalethes" unterzeichnet, dass die zweite von demselben Vf. sey, erhellt aus der Aeusserung, S. 7: „da habe ich neulich unsrem guten Freunde geschrieben", wobei der Titel der ersten citirt wird. Da der Vf. sich nicht genannt hat, müssen wir es unentschieden lassen, ob die öffentliche Meinung Recht habe, welche beide Schriften einem Dr. *Palm*, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in *Eppendorf*, beilegt. Die erste hebt damit an, auf die Lüge und das Scheinleben der grossen Menge hinzuweisen, deren Schiboleth sey: „Dickthun ist mein Leben!" Diesem zu wehren, sey vor Allem das Geschäft der Geistlichen, vermittelst der speciellen Seelsorge, und namentlich durch Hausbesuche. Hier aber zeige sich die grösste Vernachlässigung. Die Pastoren seyen nur „Kanzelredner, Ceremonien-

meister beim Wassersprengen, Brod- und Weinaustheilen, Sprecher bei Ehebündnissen, gefällig und freundlich lächelnd bei Vornehmen und Reichen, selbst vornehm und imponiren wollend bei Armen und Geringen," — die „in lustiger Gesellschaft und bei Tafel und Kartenspiel konversiren und Kurzweil treiben," — „in Sold genommene Zionstrabanten und Klingbeutelfüller;" — bei ihnen sey „wahre Hydromanie gäng und gäbe, nur sey das Wasser faul und stinkend, mit dem sie uns überschütten und ekel machen." — „Zweimal, kommt es hoch, drei- oder viermal im Jahr macht so Einer einen Besuch, um als Seelsorger das Seine gethan zu haben, erkundigt sich nach dem Befinden des Herrn Gemahls, — spricht vom Wetter, berichtet Stadt- und Landneuigkeiten, — und empfiehlt sich fernerem Wohlwollen." Ferner: „sie sehen mit vornehmer Miene und Geringschätzung auf Vereine herab, die in frommer Absicht von Glaubensgenossen geschlossen sind." Mit einem Anstrich von Allwissenheit wird der Vorwurf ausgesprochen: „wie vergeht oft ein ganzes Jahr, dass ein sogenannter Pastor nur einen kleinsten Theil der Schrift zur eigenen Erbauung oder in treuem, ernstem Studium in stiller Einsamkeit genösse!" — Zu Gespött und Verachtung wird „ein Pastor mit weissem Filzhut, bunter Weste und Halstuch" u. s. w. Nachdem durch solche Schilderungen der in verschiedenen Wendungen wiederkehrende Ruf begründet ist: „wehe über euch Pfaffen und Otterngezüchte!" tönt am Schlusse der Refrain wieder: „so bleiben kann es nicht, darf es nicht! Solch Unwesen wollen wir nicht mehr! à bas Lüge und Scheinleben!" — So sucht der Anonymus die Pastoren an der fehlenden Seelsorge und dem fehlenden Decorum anzugreifen, und Beides als ein Erzeugniss des leidigen Rationalismus darzustellen. — Das Letztere nun wird noch krasser hervorgehoben in der *zweiten* Schrift, in welcher die Vernunft und das Gewissen als verführerische Lockstimmen, die sich nur für Gottes Stimmen ausgeben, verlästert werden, und der Rationalismus, der sich auf beide beruft, geradezu als eine Ausgeburt der alten Schlange bezeichnet wird, die sich immer von Neuem in das Haus des Herrn einschleiche; wobei es dann nicht an ergötzlichen Beziehungen auf die „vernünftigen Reden menschlicher Weisheit," den „natürlichen Menschen," und das „Gefangennehmen der Vernunft" fehlt, die dem wissenschaftlich Gebildeten nur ein mitleidiges Lächeln abnöthigen können. Neben persiflirenden Aeusserungen über die „Kanzelreden" statt Predigten, über die Anrede „geliebte Zuhörer" statt Brüder oder Kindlein, und über den „Doctor," mit dem die Pastoren sich brüsten, finden sich hier seitenlange Rhapsodieen von Bibelsprüchen, gar wohl berechnet für Leser, denen eben ein heiliger Buchstabe genug ist und Alles gilt, und der Refrain ist immer wieder: „à bas Lüge und Scheinleben." — Ueber den unwürdigen, pöbelhaften Ton beider Schriften sagen wir Nichts; unsere Leser haben Proben genug davon gehabt. Nur über die Persönlichkeit noch ein Wort. Die ganze Fassung der ersten Schrift musste fast mit Nothwendigkeit zu der Annahme leiten, dass der Vf. Einen oder einige bestimmte Pastoren habe bezeichnen wollen. Nimmt man dazu das Motto auf dem Titelblatte der zweiten: „Kein galiläisch Kleid verhülle den Sächsischen Bauern," und erinnert man sich, dass Dr. *Schmaltz* aus *Dresden* und Dr. *Alt* aus *Eisleben* berufen ward, so lag die allgemein verbreitete Meinung sehr nahe, dass eben diese beiden vornehmlich angefeindeten Rationalisten, oder Einer von ihnen, werde gemeint seyn. Von solcher Meinung hatte nun auch der Vf. gehört, und schreibt daher S. 7 der zweiten Schrift: „Ja, das wäre schmählich und schändlich, *wäre dieser wackere Mann und seine Person gemeint*; — wäre das: Schmach und Schimpf fielen auf den Verläumder doppelt zurück." Wir sprechen dazu Amen! und müssen uns mit dieser runden Versicherung eines „Philalethes" begnügen. — Schliesslich führen wir, um die wahre Tendenz beider Schriften in das vollste Licht zu stellen, aus der 2ten S. 34 nur noch folgendes gewichtige Wort an: „In wiefern *die symbolischen Bücher* uns dienen zu Schutz und Trutz, davon nächstens: *für diesmal Gottes Blitz und Donnerschlag*." Hier wird die Perspektive in den künftigen Gang des Streites klar eröffnet, und die Verkettung der Machinationen lässt sich überschauen. Um die Seelsorge ist's nur ein Vorpostengefecht, der Rationalismus ist der Hauptfeind, und die symbolischen Bücher sind das Bollwerk, an dem er vollends zerschellen soll, wenn er zuvor ehrlos besudelt und durch Plänkeleien gehörig ermüdet ist.

Der Fehdehandschuh war in diesen beiden Schriften zu frech und schaamlos hingeworfen, als dass dies Verfahren nicht zu einer öffentlichen Züchtigung hätte auffordern sollen, die denn auch bald erfolgte. In Nr. 80 des Hamb. Correspondenten lieferte Dr. *Schleiden*, Candidat des Hamb. Ministerii, eine *Recension* jener beiden Pamphlete, in welcher er vornehmlich auf den unwürdigen Ton derselben, sodann auf die

schon von *Schleiermacher* getadelte Unsitte, das Publikum zum Schiedsrichter in theologischen Dingen aufzurufen, und endlich auf die Spiegelfechterei, sich auf das Wort Gottes zu berufen, während doch der ganze Streit sich darum drehe, was in der Schrift als Gottes Wort zu betrachten und wie dasselbe zu verstehen sey, in ruhiger aber ernster Sprache hinweiset.

Es schien, als habe man nur eine Gegenrede von rationaler Seite erwartet, um daran sogleich eine Erwiderung zu knüpfen. Denn bald erschien:

3) Hamburg, b. Tramburg's Erben: *Philalethes und Dr. Schleiden*; von *Fr. v. Florencourt*, Redacteur der liter. u. krit. Blätter der Börsenhalle. 1839. 16 S.

Der Vf. erklärt selbst, kein Bibelgläubiger zu seyn, sondern ein Solcher, dessen religiöses Gefühl Nahrung finde in tausend Erscheinungen der Natur, Geschichte und Menschenwelt; nur will er sich deshalb keinen Rationalisten genannt wissen. Gleichwohl nimmt er den Philalethes treubrüderlich in Schutz, findet allerdings den Styl desselben „etwas rauh, polternd und ungefeilt," schreibt ihm aber eine liebenswürdige „Unschuld des Styls, Arglosigkeit und Ehrlichkeit" zu, dem Dr. *Schleiden* dagegen einen „berechneten, perfiden" Styl, „ganz ungewöhnlichen Hochmuth," und endlich gar Bibelverdrehung von „fast untermenschlicher Rohheit." Der Hauptinhalt seiner Schrift aber geht auf Herabsetzung des Rationalismus, und von der Art, wie er dabei verfährt, wollen wir unseren Lesern nur einige Proben geben. Ein Rationalist ist ein Mann, der „an keine unmittelbare Offenbarung Gottes glaubt, und sie nicht für nöthig hält;" — „nicht an Sündenfall, an Erlösung durch Christum *im Sinne der Bibel*" (!), — der „die Apostel für Leichtgläubige oder Betrüger hält, und ihre Worte für Irrthum und Aberglauben," — der „sich auf jesuitische Wortdreherei stützt." „Der Rationalismus auf der Kanzel ist eine grosse Gewohnheitslüge." „Eine rationalistische Predigt ist geschmacklos und unwahr zu gleicher Zeit." „Bei dem rationalistischen Religionsunterrichte findet keine Bibelerklärung Statt." „Auf den Universitäten ist jetzt Gottlob kein einziger Rationalist im alten Sinne des Wortes mehr, einzelne abgestorbene Ueberreste, die schon mit Einem Fusse im Grabe stehen und längst abgenutzt sind, nicht mitgerechnet." (Man sieht, der Mann kennt die deutschen Universitäten!) Endlich: „der Rationalismus ist die grosse Nationallüge," zu dessen endlicher Beseitigung er zum Kampfe ruft; (Aber wozu der Kampf, wenn der Gegner schon todt, und nirgends mehr zu finden ist? —). Alle diese Schmähungen müssen die Pointe vorbereiten, in welcher Hr. *v. Florencourt* mit dem *Philalethes* zusammentrifft: so lange der rationalistische Prediger nicht sein Amt niederlegt, „widerstreitet er dem *Eide*, den er geschworen: er ist nur unter der Bedingung zum Predigtamte gelassen, indem er heilig versprochen, *die Satzungen der Bibel*, und *wie sie von den Reformatoren verstanden*, und zwar *richtig verstanden* sind, der Gemeine vorzutragen, und nichts Widerstreitendes zu lehren." Dies sey genug, um zu zeigen, wie sehr sich die Ungläubigen mit den Gläubigen vereinigen in der Consequenz, mit welcher sie durch alle ihre Machinationen und Fechterstreiche nur das Eine gemeinsame Ziel eines neuen evangelischen Papismus und starrer dogmatischer Uniformität zu erreichen streben.

Anfänglich Willens, dieses Pamphlet stillschweigend auf sich beruhen zu lassen, entschloss sich Dr. *Schleiden* doch, „auf den Rath von Männern, deren Urtheil ihm nicht gleichgültig war," nach einiger Zeit „ein hoffentlich letztes Wort" in dieser Sache an das Publikum zu richten:

4) Hamburg, b. Tramburg's Erben: *Zur Erwiederung auf die Beschuldigungen des Herrn Fr. von Florencourt*. 1839. 20 S.

Um sich wegen der persönlich gegen ihn gerichteten Beschuldigungen zu rechtfertigen, liess er seine Recension aus dem Hamb. Corresp. hier wieder abdrucken, und weiset seinem Gegner die vielfache Verdrehung seiner Worte leidenschaftlos nach. Vornehmlich lässt er sich dann darauf ein, den Vorwurf der Unredlichkeit und Heuchelei, den *Fl.* auf die Rationalisten gewälzt hatte, von sich und den ihm Gleichgesinnten abzulehnen, und um den schlagendsten Beweis von seiner Offenheit und Aufrichtigkeit zu liefern, giebt er nur ein kurzes, aber detaillirtes Bekenntniss seines christlich-rationalen Glaubens, das hier natürlich keinen Auszug gestattet, von dem wir aber bezeugen können, dass es die reinste Ehrfurcht vor der in Christo offenbar gewordenen Wahrheit, und das treueste Streben, dieselbe im Geiste fortschreitender Wissenschaftlichkeit rein und vorurtheilsfrei zu erfassen, auf die lobenswertheste Weise beurkundet. So zufrieden wir uns aber auch im

Ganzen mit dem gediegenen Inhalte dieses Glaubensbekenntnisses erklären müssen, so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. *S.* es *hier* lieber nicht hätte geben mögen. Lobenswerth ist die rückhaltlose Offenheit, die ihres Glaubens kein Hehl hat. Aber hier war nicht der Ort dazu, vor unberufenen Gegnern, die es selbst nicht einmal gefordert hatten, und denen es ein willkommener Anlass zu neuen Angriffen werden musste. Zumal in einer Flugschrift, wo sich nur Resultate geben liessen, aber keine Begründung, und vor Lesern, denen weder die Fassungskraft, noch auch nur der gute Wille zuzutrauen war, eine solche Begründung zu würdigen. Denn dass man von der Berufung auf „die Forschungen *Hase's, Baumgarten-Crusius's, v. Cölln's, de Wette's* u. A." keine sonderliche Notiz nehmen würde, liess sich schon voraussehen, und die Freunde, die ihm überhaupt zu antworten riethen, würden ihm zu dieser Darlegung seines Glaubensbekenntnisses schwerlich gerathen haben. Es war aber nun einmal gegeben, und dadurch ward dann in der That ein neuer, heftigerer Sturm heraufbeschworen; wie wir im Folgenden sehen werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GEOGRAPHIE.

Berlin, b. Voss: *Reise des kaiserlich-russischen Flotten-Lieutenants* **Ferdinand v. Wrangel** *längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere, in den Jahren* 1820 *bis* 1824. Nach den handschriftlichen Journalen und Notizen bearbeitet von *G. Engelhardt* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 167.*)

Interessant wird dieser Abschnitt durch die ausführlichen Nachrichten über die so wenig bekannten Tschuktschen, welche sich noch immer nicht dem russischen Scepter unterworfen haben. Ehemals in einem weit grösseren Gebiete zerstreut bewohnen sie jetzt die Nordostspitze Asiens von der Tschaun-Bucht bis zur Behringsstrasse und von dem Anadijo und der Obergegend des trockenen Aniuj bis an die Küste des Eismeeres. Im Süden haben sie die Koräken, im Westen die Tschuwanzen und Jukahiren zu Nachbarn. Ehemals lebten sie fast ausschliesslich von dem Ertrage ihrer zahlreichen Rennthierheerden, aber durch Seuchen verloren sie einen Theil derselben und so zogen viele von ihnen nach der Küste, um sich auf die Jagd der Seethiere zu legen. So bildeten sich zwei Kasten, die ansässigen oder Küsten-Tschuktschen und die Rennthier-Tschuktschen, welche jedoch in gutem Vernehmen stehen und sich gegenseitig mit Lebensbedürfnissen versehen. Die sitzenden leben in kleinen dorfähnlichen Ansiedlungen an der Küste, sind vorzugsweise Fischer und weit weniger Jäger als man erwarten sollte; sie haben zwar Bogen und Pfeile, doch besitzen sie wenig Geschicklichkeit im Gebrauch derselben. Bei beiden Abtheilungen giebt es eine Art von Leibeigenschaft. Man findet bei den Wohlhabenderen ganze dienstthuende Familien, die von Alters her in eigentlicher Knechtschaft leben, sich nie von der Herrenfamilie entfernen dürfen, kein Eigenthum besitzen und ganz von der Willkühr ihrer Gebieter abhängen, welche sie zu allen schweren Dienstarbeiten brauchen und sie dafür ernähren und kleiden. Auffallend ist die Allgemeinheit der Päderastie, welche ganz offen getrieben wird. Die Mehrzahl der Tschuktschen hat sich taufen lassen; aber das hat weiter keinen Einfluss auf sie gehabt, da sie keinen Begriff von der christlichen Religion haben und die Taufe bei den meisten von ihnen nur eine Finanzoperation ist, durch welche sie zu dem Besitze einiger Pfunde Taback, eines kupfernen Kessels u. s. w. gelangen, welche denen, die sich zur Taufe verstehen, geschenkt werden. Daher kommt es denn auch, dass viele der schon Getauften sich nach einiger Zeit wieder dazu melden und sehr unzufrieden sind, wenn sie mit ihrem Anliegen abgewiesen werden.

Funfzehnter Abschnitt. Rückreise von Sredne Kolymsk nach St. Petersburg S. 232—243.

Der Anhang von S. 244 bis zum Schlusse enthält grösstentheils die physikalischen Beobachtungen, von denen zu Anfang dieser Anzeige die Rede war, so dass Rec. sie übergeht, da er in seiner früher erwähnten Recension dieselben ausführlicher betrachtet hat. Ausserdem findet sich hier das meteorologische Tagebuch und geographische Ortsbestimmungen.

L. F. Kämtz.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1840.

POLEMIK.

Uebersicht

der in dem Symbolstreite in Hamburg 1839 — 40 *gewechselten Schriften.*

(*Fortsetzung von Nr.* 168.)

Ehe es indessen zu diesem neuen Akt der Fehde kam, erschien inzwischen:

5) Hamburg, b. Voigt: *Brief eines Theologen an einen Nichttheologen in Hamburg, welcher einige jüngst allda erschienene Flugschriften gelesen hatte.* 1839. 30 S.

Dieser Brief, der einen eben so gebildeten und kenntnissreichen, als unparteiischen und leidenschaftlosen Verfasser verräth, enthält eine richtige und gründliche Kritik der Schriften Nr. 1 u. 2, und nimmt die angegriffene Geistlichkeit, ohne ihr Fehlerfreiheit vindiciren zu wollen, auf würdige Weise gegen jene schmähenden Beschuldigungen in Schutz. Er zeigt, wie die Prediger in der Seelsorge, und namentlich bei den Hausbesuchen, alle Zudringlichkeit mit Zartgefühl zu verhüten haben; wie ihre Nichttheilnahme an frommen Vereinen theils nicht so allgemein, theils aus sehr ehrenwerthen Gründen abzuleiten sey; wie das ganze Gerede seinen wahren Grund habe in einem idiopathischen Horror vor den Rationalisten, als vor gräulichen Wölfen, die sich eingeschlichen; wie der Ankläger, ohne sie und ihre Bestrebungen zu kennen, ihnen lauter Unwahrheiten nachsage, und sie mit einer geistlosen Kompilation unverstandener Bibelworte vergeblich aus dem Felde zu schlagen suche; wie solch ein blindes Berufen auf den Buchstaben des Gotteswortes nicht blos die grössten Ketzereien, sondern auch die schauderhaftesten Aeusserungen des Fanatismus rechtfertigen könne. Dies Alles ist hier so klar und ruhig entwickelt, dass bei nicht ganz Befangenen der gute Eindruck gewiss nicht ausbleiben konnte. Eben um diesen aber möglichst zu schwächen, folgte sehr bald:

6) Hamburg, b. Tramburg's Erben: *Beleuchtung des Theologen und seines Briefes an einen Nichttheologen für praktische Hamburger von einem praktischen Hamburger.* 24 S.

Man muss gestehen, diese Beleuchtung ist ein schlagender Beweis davon, wie sehr auch die einfachste und klarste Rede der Verdrehung und Entstellung ausgesetzt ist. Wohl räumt der Vf. dem Theologen „die gewandte Feder und den klaren Verstand" ein, und ruft aus: „ich wünschte, Philaleth hätte so geschrieben, wie der Theolog!" — „aber auch, setzt er hinzu, der Theolog möchte so fühlen können, wie der Philaleth, so innig, so warm!" Denn Philaleth „spricht durchweg mit der höchsten Achtung von der Würde des geistlichen Amtes," und der Theolog lässt ihn „von Anfang bis zu Ende was anders behaupten, als was er behauptet hat." Die „Versäumniss der Seelsorge" ist wirklich ganz so gross, als Ph. behauptet hat, und das „Zartgefühl," von dem der Theolog redet, „ist entweder eine grosse Null, oder eine Selbsttäuschung, oder eine Redensart." Auch hier wird wieder gegen die Predigt als „Kanzelrede" geeifert, mit der lächerlichen Exklamation: „man denke sich Christum oder einen seiner Apostel in einer Kanzelrede!" Und, was die Hauptsache ist, auch hier wird wieder sichtbar, wo die Antirationalisten eigentlich hinauswollen. S. 11 heisst es: „man streitet viel in unseren Tagen über Werth und Unwerth der *Symbole*; auf diesem praktischen Gebiete ist die Frage (was als Gottes Wort gelehrt werden solle) wahrlich leicht zu entscheiden; durch diese von jedem Prediger und Kandidaten durch *Eid* anzuerkennenden Bekenntnissschriften wäre die Gemeine im Stande, sich auf *rein juristischem* Wege Schutz und Erlösung von der *Glaubensherrschaft* eines solchen *Papstes*, wie dieser Theolog einer ist, zu verschaffen." Endlich am Schlusse: „*Widerlegung* einer solchen Afterweisheit (des Rationalismus) ist und bleibt hier *unnöthig*; aber nöthig und nützlich bleibt der *Protest* und immer erneuerte Protest gegen alle Willkür, die uns hänseln, gegen allen Hochmuth, der

den Glauben beherrschen will; *wir protestiren gegen alles Papst- und Pfaffenthum*, wie es sich in diesem Theologen aufs Neue offenbart, und von dem wir einmal erlöset sind." So ruft ein vermeintlich Freier, der um so unrettbarer geknechtet ist, je weniger er selbst merkt, dass ihm das Papstthum eines dreihundertjährigen Buchstabens gefangen hält!

Nach diesem Zwischenakte ward nun der von *Schleiden* gegebene Anlass ergriffen, den Streit recht eigentlich in den Mittelpunkt der theologischen Divergenz zu verfolgen, indem ein neuer Kämpfer, und zwar mit offenem Visiere, gegen ihn auftrat:

7) Hamburg, b. Tramburg's Erben: *Prüfung der Ansichten des Hn. Dr. Schleiden über Offenbarung, Auktorität der heil. Schrift und den Inhalt des christlichen Glaubens*, von *H. Mumssen*, Pastor zu Hamm und Horn. 1 Joh. 2, 24. 1839. 36 S.

Sachen Feind, Menschen Freund, ist der offen ausgesprochene Grundsatz dieses Gegners, und sein Ton ist meistens würdig gehalten; sein Urtheil aber ist ganz bedingt durch die Befangenheit eines auf die Symbole verpflichteten Glaubens. Er hat Alles gelesen und beachtet, was *S.* zu Ehren der Bibel und des Christenthums erklärt hatte; dennoch aber findet er in seinen Ansichten „einen völligen Gegensatz gegen alles positive Christenthum, oder den völlig entwickelten *rationalismus vulgaris*." Dem Rationalismus überhaupt wirft er vor, „dass er das Schema des Christenthumes benutzt, um seine eigene Weisheit anzubringen," dass er auf „Vernunft und Wissenschaft" baue, die selbst weder unabhängig noch einig seyen, und der Gemeine keine „gewisse Lehre" geben können; ihr Fortschreiten mit der Zeit aber sey „durchaus unerwiesen." Er dagegen hat und fordert einen unbedingten Respekt „vor *Allem*, was in der Bibel steht," auch für das „was Vernunft und Wissenschaft nicht begreift, was ihr scheinbar ganz zuwiderläuft." Ihm ist also die Bibel schlechthin Gottes Wort, und er will Nichts von der Distinktion wissen, dass Gottes Wort *in* der Bibel sey. Von diesem Standpunkte aus wird es ihm dann schwer zu beweisen, dass *S.'s* Ansichten „nicht mit der Bibel übereinstimmen," — d. h. mit dem abgöttisch verehrten heiligen Buchstaben. Dies führt er im Einzelnen weitläufig mit den längst abgestumpften Waffen durch, und wer diese servile Exegese kennt, wird es nicht einmal bedauern, dass der Raum uns hier keine Auszüge gestattet. Bisweilen freilich lässt er sich auch auf Vernunftgründe ein; wie übel es ihm aber damit gelingt, davon nur diese Probe: „dass die Zurechnung eines fremden Verdienstes und fremder Schuld nicht der Gerechtigkeit Gottes widerspreche, geht schon daraus hervor, dass es überhaupt nicht der Gerechtigkeit widerspricht, wenn Jemand für den Anderen eine Schuld bezahlt, also fremdes Geld dem Schuldner wie eigenes gerechnet wird, oder Einer für den Anderen Bürgschaft leistet, wodurch er fremde Schuld auf sich nimmt." — Wäre dem Vf. hierbei doch nur Dionys von Sicilien in den Sinn gekommen! — Wie leicht er es sich übrigens mit seiner Exegese macht, zeigt sich daraus, dass er für die unbedingt versöhnende Kraft des Blutes Christi auch 1. Joh. 1, 7 anführt, wo doch, durch die vorangestellte Bedingung: „so wir im Lichte wandeln, wie er im Lichte ist," ausdrücklich auf einen *moralischen* Einfluss hingewiesen wird; dass er ferner aus 1. Cor. 15 „die Auferstehung *dieses* Leibes" ableitet, da hier doch, v. 37, 50 u. s. f. das gerade Gegentheil hervorgeht. Auf diesem Wege viele unnütze Mühe verschwendend, gelangt er zu dem Resultate: „der gräuliche Tyrann, die unbiblische Zeitbildung," sey „ein neues Papstthum", und „bahne den Weg zum Abfall vom Christenthume;" — *Schleiden's* Glaubensbekenntniss „widerstreite geradezu den Lehren, auf die wir verpflichtet seyen;" denn „wir Alle, die wir als Hirten und Lehrer an unseren Gemeinen arbeiten sollen, werden feierlich durch Unterschrift und Amtseid auf die heil. Schrift und die symb. Bücher unserer Kirche Angesichts der Gemeine verpflichtet, und können nach bestehendem Rechte unseres Amtes entlassen werden, wenn wir jenem Gelöbniss nicht nachkommen." So hat auch dieser Vf. das gleiche Ziel mit seinen Vorgängern in's Auge gefasst, und den gleichen Weg zu demselben eingeschlagen.

Gleich als ob *Schleiden* erst recht Zeit und Muth gewinnen sollte, sich zum Hauptkampfe gegen die irrationalen Symboliker zu rüsten, kam ihm jetzt wieder zu Hülfe:

8) Hamburg, b. Niemeyer: *Zweiter Brief eines Theologen an einen Nichttheologen in Hamburg, in Folge einer „Beleuchtung," die er wegen eines früheren Briefes erfahren hat.* 1839. 27 S.

Geleitet von dem Grundsatze: „weder sich verwundern, noch sich ärgern," geht der uns schon bekannte Vf. die Verdrehungen und Beschuldigun-

gen, die er von seinem „Beleuchter" erfahren, mit einer Klarheit und Ruhe durch, die nicht einmal in das so nahe liegende Gebiet der Satyre hinüberstreift, und kommt dann zur Besprechung der Hauptpunkte, zuerst der „speciellen Seelsorge," dann der „Kanzelrede," an welcher sein Gegner so gewaltigen Anstoss genommen hatte, und entwickelt darüber so an sich wahre und echt christliche Ansichten, dass gewiss nur Pietisten und Fanatiker ihnen ihren Beifall versagen können. Die grösste Ausführlichkeit aber widmet er dem Beweise des Satzes: dass theologische Wissenschaft und Vernunft nicht entbehrt werden können, wenn man die Bibel recht verstehen und erklären, und das in ihr gefundene und verstandene Gotteswort Anderen recht mittheilen will; dass diese Ansicht von der Unentbehrlichkeit der theol. Wissenschaft und der Vernunft, — weit entfernt, zu Pfaffen- und Papstthum zu führen, d. h. den Geistlichen zu Glaubensherrschaft zu verhelfen, und die Gemeinen auf den Standpunkt des blinden Glaubensgehorsams herabzudrücken, — vielmehr der Gemeine, dem Geistlichen gegenüber, volles Recht einräume, dass die Priesterherrschaft in Glaubenssachen, da wo sie zu einer bedeutenden Wirklichkeit geworden, nämlich in der röm.-kath. Kirche, nicht etwa basirt sey auf die Lehre, dass die Bibel nicht ohne theol. Wissenschaft zu erklären sey, denn dieser räume der Papst kein Recht über das Auffinden des Gotteswortes in der Bibel ein, sondern nur auf der Auktorität des infalliblen Interpreten, die eben allem selbstständigen wissenschaftlichen Forschen den Tod bringe, und alle Vernunft gefangen nehme; dass endlich die „juristischen Wege," von denen der Beleuchter Schutz und Erlösung von der Glaubensherrschaft der rationalistischen Päpste hoffte, zu der ersehnten Bekenntnisseinigkeit der Christenheit, weder, wo sie eingeschlagen seyen, je geführt haben, noch auch ihrer Natur nach führen können; dass sie vielmehr eben so viele Glaubensschwäche, als Glaubenseifer verrathen, und gerade selbst das ärgste Papstthum herbeiführen; dass endlich jene gepriesene Glaubenseinigkeit weder in der ältesten christlichen Kirche, noch unter den Reformatoren vorhanden gewesen, und dass sie auch an sich weder nothwendig, noch heilsam, sondern, als eine Mutter der Unduldsamkeit und Verdammungssucht, gerade höchst verderblich sey. Dies Alles ist hier so klar, schmucklos und ansprechend aus einander gesetzt, dass, wer nicht im Voraus von Partei-Interessen eingenommen und verblendet ist, diesen zweiten Brief des Theologen mit noch grösserer Befriedigung, als den ersten, lesen wird. — Für die Irrationalen und Servilen aber darf man nur ruhig, klar und bündig schreiben, um sogleich ihren ganzen Ingrimm wider sich in Harnisch zu bringen. Dies zeigte sich bald in der Gegenschrift:

9) Hamburg, b. Tramburg's Erben: *Das rationalistische Papstthum und das Recht der protestantischen Gemeinen gegen dasselbe, nebst etlichen anderen, die Praxis betreffenden Stücken.* Auf Veranlassung des *zweiten* Briefes eines Theologen an einen Nichttheologen; abermals für prakt. Hamburger von einem prakt. Hamburger. 1839. 24 S.

Nach einem abermaligen breiten und zum Theil bitteren Gerede über „Seelsorge" und „Kanzelrede," nebst einer unmuthigen Expektoration über die häufige Berufung auswärtiger Prediger, wobei die armen Stadtkinder zurückgesetzt würden, kommt dieser „praktische" Hamburger, der den Theorieen nicht sonderlich hold ist, zu dem „rationalistischen Papstthume." Um nun die „Sympathie des Rationalismus mit dem antiprotestantischen Haufen" darzulegen, hebt er vornehmlich die zwei Hauptsätze hervor: 1) beide erkennen neben der Schrift ein Anderes, angeblich Höheres an, womit und worin der göttliche Wille erkannt werden könne: sie weichen also beide von der Lehre der prot. Kirche ab, nach welcher die heil. Schrift alleinige Erkenntnissquelle des göttlichen Gnadenwillens ist; 2) beide setzen Menschensatzungen an die Stelle der offen dargelegten, geoffenbarten Heilswahrheiten. — Man muss gestehen, wären diese beiden Punkte zur Charakterisirung der Symbolgläubigen aufgestellt worden, so enthielten sie in der That die treffendste Nachweisung der Wahlverwandtschaft derselben mit der päpstlichen Kirche, da sowohl das symbolische Dogma, als der Papst, die Bibel bevormundet durch eine stereotype Interpretation, die sich als Menschensatzung zur Herrscherin aufwirft, und die protestantische *sufficientia*, *plenitudo et perspicuitas* der heil. Schrift über den Haufen wirft. Aber wie seltsam nehmen sich dieselben Sätze aus, wenn sie auf den Rationalismus angewendet werden, der, eben indem er die von *Luther* neben die Schrift gestellten „klaren, hellen, öffentlichen Gründe" geltend macht, den wahren Sinn der Schrift unabhängig zu ermitteln sucht, ohne dabei auf eine Untrüglichkeit

und Abgeschlossenheit Anspruch zu machen, die er vielmehr, als unbefugte Menschenauktorität, echt protestantisch verwirft! Unserem Antirationalisten aber verschlägt das Nichts; den Balken-Papst seiner eigenen Ansicht gewahrt er nicht; in seinen Gegnern aber sieht er lauter Splitter-Päpste, und beruft sich, ihnen zum Trotze, schliesslich auf die in Hamburg geltenden symb. Bücher und die eidliche Verpflichtung der Prediger auf dieselben; wobei er am Ende noch grossmüthig genug ist, den armen Rationalisten zum Troste die Versicherung zu geben: „Wenn es geschähe, dass aus der rat. Schule eine rat. Kirche mit rat. Bekenntnissschriften zu Stande käme, so würde ich, wenn die Umstände es so mit sich brächten, trotz meines entschiedenen evangelischen Bekenntnisses (mit welchem das symbolische ihm ohne Weiteres für identisch gilt), so gut für diese eventuelle rationalistische, als jetzt für die protestantische Gemeine (denn die Rationalisten sind ihm ja unprotestantische Päpstler!) das Wort nehmen, falls deren inneres, heiligstes Recht und ihre Wahrheit verletzt werden sollte." Sich selbst und den Seinigen zum Troste setzt er jedoch hinzu: „aber so weit sind wir bis jetzt noch nicht gekommen!".

Bisher war auf die nachgewiesene Weise der Streit nur in Flugschriften geführt worden; jetzt aber begann ein symbolisch-orthodoxer Kandidat die Verdächtigung der Rationalisten auch auf die Kanzel zu bringen.

10) Hamburg, b. Tramburg's Erben: *Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölfe! Predigt* am 8ten Sonnt. n. Trin. Nachmittags in der St. Petri-Kirche gehalten von *J. H. Brauer*, E. H. E. Min. Cand. 1839. 15 S.

Es ist eine ungebundene Homilie über das bei den Zionswächtern so beliebte Evangelium Matth. 7, 15—23, bevorwortet durch ein Gebet an Christum, (zu Gott beten diese Leute selten mehr), um „rechten Heldensinn", und durch ein Exordium von der angefochtenen und streitenden Kirche. Die falschen Propheten sind Solche, „die sich für Verkündiger göttlicher Offenbarungen, für Lehrer und Prediger des Wortes Gottes ausgeben, aber statt göttlicher Gedanken eigene Einfälle vortragen," — „die das Ansehen, das Amt, den Rock tragen, dass sie Gottes Willen verkündigen; es ist das bei ihnen aber nur Schein und Trug, und menschliche Weisheit tönt statt göttlicher von ihren Lippen." Diese sind „seelengefährliche Leute". Das Warnen ist um so nöthiger, weil sie sich nicht „offenbar als das, was sie sind, als reissende Wölfe, zeigen." „Es wird ihnen öffentlich vor der Gemeine vorgehalten, was für Lehre diese von ihnen erwartet, und als solche werden die götfl. Wahrheiten genannt, wie sie in den *Bekenntnissschriften* der Gemeine, *in Uebereinstimmung mit der heil. Schrift*, enthalten sind; sie geloben alsdann feierlich vor Gott, also mit einem theuren Eide, dass sie Solches mit Gottes Hülfe lehren wollen. Schauderhaft! ehe sie sich zu Lehrern verordnen lassen, wissen sie, welche Lehre die Gemeine von ihnen erwartet, wissen sie, dass sie ihr solche nicht bringen wollen, geloben aber dennoch feierlich, es zu thun!" — So werden, einer einseitigen Auslegung des Eides zufolge, Diejenigen, welche ihn als ächte Protestanten anders auslegen zu müssen glauben, öffentlich von der Kanzel herab als Meineidige gebrandmarkt. Wir meinen, hiebei wäre das: „schauderhaft!" an seinem Orte.

Hatten nun die Orthodoxisten ihre Sache auf die Kanzel gebracht, so hielten sich auch die Rationalisten dazu berechtigt und verpflichtet. So erschien nach wenigen Wochen:

11) Hamburg, b. Tramburg's Erben: *Woher entspringt und wohin führt der Glaubenshochmuth? Predigt* am 11ten Sonnt. n. Trinit. in der S. Jacobi-Kirche gehalten vom Candidat *Grapengiesser*, Dr. 1839. 16 S.

Nach Luk. 18, 9—14 zeigt der Vf. in klarer, beredter und eindringlicher Sprache, dass der Glaubenshochmuth aus Unwissenheit und unbesonnenem Eifer entspringe, und zu Verachtung der Andersdenkenden, und zur Zerstörung der häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Eintracht führe; worauf dann dringend vor diesem Hochmuth gewarnt, und ihm gegenüber zu Liebe, Frieden und Eintracht ermahnt wird. Die vorhergehende *Brauer*'sche Predigt zeugte am deutlichsten von dem Vorhandenseyn und dem Walten dieses Glaubenshochmuthes, und ausser *Schleiden* war derselbe schon seit einiger Zeit auch gegen *Grapengiesser* gerichtet worden, da derselbe in einem wissenschaftlichen Werke: „Beurtheilung der historischen und dogmatischen Kritik von Dr. *Strauss*" (welches indessen, als ein vor diesem Streite, und unabhängig von demselben erschienenes, in diese Uebersicht nicht aufgenommen werden kann und ohnehin schon in Nr. 79 dieser Blätter besonders angezeigt ist) den kirchlichen Lehrbegriff einer freimüthigen Beurtheilung unterworfen hatte. Doch, es waren nicht diese beiden Kandidaten allein, gegen welche der Eifer der Altgläubigen sich richtete, sondern mehr noch die angesehenen und beliebten rationalistischen Prediger, und unter diesen besonders *Schmaltz* und *Alt*. Mit je gespannterer Erwartung man nun auf diese das Auge richtete, desto weniger glaubten sie ganz schweigen zu dürfen. Auf die Kanzeln hatte man nun einmal den Streit gebracht, und so war auch hier der Ort zu ermahnen und zu warnen. Beide thaten es in einzeln gedruckten Predigten am 17ten Trin., zu denen ihnen die Epistel Eph. 4, 1—6 von selbst Veranlassung darbot.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

POLEMIK.

Uebersicht

der in dem Symbolstreite in Hamburg 1839 — 40 gewechselten Schriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 169.)

12) Dr. *Schmaltz* sprach über diesen Text: *Worte des Friedens an die durch Glaubensmeinungen entzweiten Bekenner des Herrn*; nämlich:

1. Behaltet nur Euren hohen Beruf (Heiligung) beständig im Auge; 2. haltet den Geist der christlichen Gemeinschaft (Gotteskindschaft und Verbrüderung in Demuth und Liebe) recht fest; 3. bedenket das Gemeinsame, das Euch bei aller Verschiedenheit bleibet. — Aecht evangelische Friedensworte, ohne alle Persönlichkeit und direkte Beziehung auf die Vorgänge des Tages.

13) Dr. *Alt* benutzte denselben Text, um darzustellen: *das Friedenswerk in den Tagen des Glaubensstreites*; dasselbe ist nämlich:

1. ein *heiliges* Werk, und das ist zu betrachten, damit sich Niemand täuschen lasse durch die Rede derer, welche es hassen und verachten; 2) meist ein *schweres* Werk, das nur *langsam* fortschreitet, und das ist zu bedenken, damit Niemand muthlos werde; 3) ein Werk, an dem *Alle helfen können*, und das ist zu erwägen, damit Niemand versäume, wozu er berufen ist. — Auch hier ist durchweg evangelischer Geist und Ernst, aber weit mehr unmittelbares Eingehen in das Faktische und offene Hinweisung auf die Eiferer und ihr Beginnen und Treiben. Wir glauben daher, dass diese Predigt nicht so viel, wie die vorige, zur Beruhigung der Gemüther beigetragen, und die Gegner nur mehr erbittert haben werde.

Es war zu erwarten, dass die Glaubenseiferer, die hier allzu sehr in Schatten gestellt waren, sowohl gegen das Wort jener Kandidaten, als dieser Prediger, sich erheben würden. Beides geschah auch bald genug:

14) Tramb. Erben: *Oeffentliche Erklärung von sechs Kandidaten E. H. E. Ministerii*, in Veranlassung der von den Herren Kandidaten Dr. *Schleiden* und Dr. *Grapengiesser* herausgegebenen Schriften. 8 S.

Die Namen der unterzeichneten Kandidaten sind: *J. G. Brauer*, *J. F. Illiger*, *K. Köster*, *J. G. Wichern*, *F. Stöter*, *E. Raabe*. Auszüge aus den Schriften der beiden Gegner nehmen den grössten Theil des Bogens ein. Der Protest lautet S. 7: „Wir wollen auf keine Weise als solche angesehen seyn, die mit dem Bekenntniss der Herren Cand. *S.* und *G.*, oder irgend sonst einem, dem ihren ähnlichen, *unchristlichen* oder *widerchristlichen* Bekenntniss, eine Gemeinschaft haben." Merkwürdig ist hiebei, dass sie sich einerseits auf den Eid der Kandidaten und Prediger auf die symb. Bücher berufen, und dennoch andererseits erklären: „auch die Bekenntnissschriften unserer Kirche sind, wie alles Bekenntniss des Glaubens, *dieser Prüfung* (nach der heil. Schrift) *unterworfen*; aber *wir finden* in denselben *auch unseren Glauben* der Schrift gemäss ausgesprochen"; — wornach es also nicht ihr Eid, sondern ihre *subjektive Ueberzeugung* ist, was sie bindet, mithin gerade das, was sie bei den Rationalisten nicht wollen gelten lassen. — Uebrigens erfahren wir hier, S. 6: dass diese 6 Kandidaten sich schon vorher an das Ministerium gewendet hatten mit der Bitte: „den Hn. Kand. *Schleiden* bis zu dessen Resipiscenz auszuschliessen", dass ihnen aber darauf eröffnet ward: das Ministerium „erachte ihr Ersuchen ihrer Stellung nicht angemessen, und habe sich auch durch die in ihrer Petition enthaltenen Bemerkungen nicht bewogen fühlen können, die vorgetragene Bitte zu berücksichtigen." — So war also wirklich ein Glaubensgericht beantragt, und es war ein Glück für die so bedrohte Gewissens- und Lehrfreiheit, dass im Ministerio nicht die Symbolgläubigen die Majorität ausmachten. — Diesem Protest gegen die rat. Kandidaten folgte bald ein ähnlicher gegen die rat. Pastoren:

15) Tramb. Erben: *Offne Bedenken über die von den Hn. DD. Alt und Schmaltz am 17ten Sonnt. n. Trin. gehaltenen und im Druck erschienenen Predigten.* Von *J. H. Brauer*, Kand. 8 S.

Abermals der Kand. *Brauer*, den wir schon oben als eifernden Prädikanten, und eben wieder als Choragen der Sechs gesehen haben. Wie sich schon erwarten liess, hat er am meisten gegen *Alt* einzuwenden, protestirt gegen dessen scharfe Bezeichnungen der Eiferer, und rückt gradezu mit der Erklärung heraus: „Wir wünschen, dass die Leute von verschiedenen Ueberzeugungen und Ansichten in Hinsicht auf das Göttliche, sich auch *in verschiedene Gemeinschaften aus einander thun möchten*"; — in gradem Gegensatze zu der Paulinischen Warnung 1. Kor. 1, 10—12. — An *Schmaltz* rügt er ausserdem nur, dass er die Worte: „dass ein Jeglicher seines Glaubens lebet", als Bibelspruch citirt habe, die doch nirgends in der Bibel zu finden seyen. Allerdings stehen sie buchstäblich nicht so da, und diess hätte hier leicht näher angedeutet werden können; dass sie aber dem Sinne nach ganz biblisch sind, ist klar, wenn man nur Röm. 1, 17 mit Röm. 14, 5. 12 ff. vergleicht; welche Stellen der Redner wahrscheinlich in seinem Gedächtnisse kombinirte, woraus der ungenaue Ausdruck leicht hervorgehen konnte.

Bei diesen Kandidaten-Protesten sollte es indessen nicht bleiben; eine weit gewichtigere Stimme, die schon früher für einen bornirten Obscurantismus laut geworden, liess sich jetzt vernehmen:

16) Hamb., b. Perthes, Besser u. Mauke: *Protest in Veranlassung der neuesten kirchlichen Ereignisse in Hamburg.* Von *M. H. Hudtwalcker*, Dr. b. R. und Senator daselbst. 1839. 51 S.

Der Standpunkt des Vfs., als Verfechters einer symbolischen Hyper-Orthodoxie, ist schon aus dem *Harms*'schen Thesenstreite bekannt, und wir sehen hier, dass er noch fortwährend auf demselben steht. Bis S. 33 giebt er lange Auszüge aus *Schleiden's* und *Grapengiesser's* Schriften, die ihm lauter „Schmähungen und Besudelungen aller Anhänger des ev. luth. Lehrbegriffs, ja aller Offenbarungsgläubigen," enthalten. Er berichtet: „von den 23 damaligen Mitgliedern des hamb. Ministeriums fanden sich *zwei* (nämlich *Strauch* zu St. Nicolai und *Rautenberg* in der Vorstadt St. Georg) bewogen, darauf anzutragen, dass dem Kand. *Schleiden*, der sich hier öffentlich von den *wesentlichsten Glaubenslehren unserer Kirche* losgesagt habe, vorläufig und bis er erkläre, seine Irrthümer einzusehen, und sie widerrufe, die Erlaubniss, in den hamb. Kirchen zu predigen, und in der Religion zu unterrichten, entzogen werde. *Sie fanden damals kein Gehör.*" Ueber *Grapengiesser* heisst es dann weiter: „es gelangte Nichts zur Kenntniss der christlichen Gemeinen, als dass die vorhin erwähnten zwei Mitglieder des Ministeriums ihren Antrag nun *auch auf den Kand. G. erstreckt hätten.*" Ferner: „Tief entrüstet und geärgert über den wiederholten Unfug übergaben 53 *wackere Männer* (mehr hatte man nicht zusammenbringen können unter einer Bevölkerung von 120,000 Menschen) dem Ministerium eine Vorstellung" (Schade, dass der Hr. Senator uns nicht auch diese zum Besten gegeben hat), worin sie baten, das Ministerium möge „auf angemessene Weise einschreiten, damit das Aergerniss und die Befürchtungen, zu denen die Schriften Veranlassung gegeben hätten, niedergeschlagen würden." Diese 53, deren Eingabe Hr. *H.* als „die erste Spur des wiedererwachenden kirchlichen Sinnes" betrachtet, sollen (S. 28) nur eine mündliche — wahrscheinlich beruhigende — Antwort erhalten haben. „Indess verlautet — heisst es weiter — dass Ein hochw. Ministerium die beiden Kandidaten habe versprechen lassen, *künftig der Bibel und dem Hamb. Katechismus gemäss zu lehren*; jedoch auch das nur mit einer salvatorischen Klausel: *nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung.*" Natürlich ist Hr. *H.* damit sehr unzufrieden, und hätte lieber gesehen, dass das Ministerium, anstatt den freien protestantischen Geist zu wahren, sich eine papistische Diktatur angemaasst hätte. Sogar das tadelt er bitter, dass sowohl *Schmaltz* als *Alt* den Kand. *Grapengiesser* wenige Wochen nachher für sich predigen liessen, und bezeichnet dies als eine „*Identificirung*" mit demselben!! Nachdem er nun auch über die Predigten der beiden Pastoren seinen tiefen Unmuth in vielen Worten ausgelassen, stellt er, von S. 38 an, zusammen, was denn eigentlich von den Friedensräthen verlangt werde, in folgender merkwürdigen Weise: „Wir sollen uns gefallen lassen: 1) eine christliche Kirche ohne Glauben an eine übernatürliche göttliche Offenbarung; 2) ohne gemeinsames, *ein für allemal* ausgesprochenes Glaubensbekenntniss, mithin ohne Symbol, oder ohne *Norm und Regulativ für die Lehre* in dieser Kirche; 3) statt dessen als endlichen höchsten Glaubensrichter „die Wissenschaft"; 4) mit Abhängigkeit der Laien in Glaubenssachen von den Gelehrten, namentlich den Geistlichen; 5) aber auch Letztere, die Religionslehrer, nicht als Lehrer, sondern als Schüler daste-

hend; und dies Alles 6) mitten in einer Kirche, die von dem Allen *das grade Gegentheil lehrt*, und ihre Diener auf diese grade entgegengesetzten Lehren *eidlich verpflichtet*." Nach Erörterung dieser Punkte schliesst die Schrift mit dem eigentlichen Protest: „dem vielfachen Unwesen, dessen Rügung Gegenstand dieser Zeilen war, wollen wir uns mit jedem erlaubten Mittel auf das äusserste widersetzen. Ich thue es hiemit, indem ich *für mich und meine Kinder* feierlich und öffentlich dagegen protestire. Ich will mir und den Meinigen das Kleinod des *lauteren und unverfälschten Evangeliums, wie dessen Inhalt in den Bkenntnissschriften unserer Kirche zusammengestellt ist*, nicht nehmen lassen." So der Hr. Senator, der freilich (S. 3) nur „als Privatmann, als Glied der Gemeine, als Einer aus Vielen" auftreten will, dessen öffentliche Stellung aber doch wohl dem grossen Haufen schien imponiren zu können, wenn dieser grosse Haufe in Hamburg nicht allzu rational und praktisch wäre!

Wohl waren in diesem Protest die rat. Prediger und Kandidaten auf das leidenschaftlichste angegriffen und verunglimpft. Die Prediger aber zogen es mit Recht vor, ohne öffentliche Erwiderung ruhig und fest in ihrer Wirksamkeit fortzufahren. Und was die Kandidaten betrifft, so war *Schleiden* schon seit längerer Zeit mit einer wissenschaftlichen Arbeit über den Hauptpunkt des Streites beschäftigt, von der wir unten weiter reden werden; nur *Grapengiesser* sah sich zu folgender Entgegnung veranlasst:

17) Tramb. Erben: *Wider die Angriffe des Hrn. Sen. Dr. Hudtwalcker.* Von C. *Grapengiesser*, Dr. 22 S.

Vor allen Dingen hebt er hervor, dass seine Schrift über *Strauss* eine *wissenschaftliche* Arbeit war, und deshalb nur dem wissenschaftlich gebildeten Publikum dargeboten wurde; dass er seinem wissenschaftlichen Plane im ganzen Verlaufe treu geblieben sey; dass *H.* seine wissenschaftlichen Aussprüche in einen Kreis hineingezogen habe, für welchen sie nicht bestimmt waren. Ferner zeigt er, dass die von *H.* angezogenen Gesetze über die symb. Bücher nur vom Lehren und Unterrichten, keinesweges aber von wissenschaftlichen Untersuchungen gelten. Von den wider ihn erhobenen Beschuldigungen reinigt er sich sodann durch eine kurze und fassliche Darlegung des ganzen Gedankenganges seiner Schrift. Endlich beweiset er, dass er auch in seiner Predigt zu Frieden, Liebe und Einigkeit gemahnt habe, und protestirt insbesondere gegen das „Identificiren" der Pastoren mit den Kandidaten, die sie für sich predigen lassen. — Mehr, als einer so ruhig und würdig geschriebenen Rechtfertigung bedurfte es auch in der That nicht, um jedem Unbefangenen über die *H.*'schen Schmähungen die Augen zu öffnen.

Scheinbar zur Beruhigung der Gemüther, in Wahrheit aber zu neuer Kirchenspaltung führend, erschien um diese Zeit:

18) Tramb. Erben: *Beherzigung für diejenigen jungen Geistlichen, welche der Gemeine ihr Gelübde abzulegen haben über das, was sie glauben, und über das, was sie lehren sollen.* 28 S.

Der Vf. kennt den Gegensatz, und will die Parteien weder ignorirt, noch unterdrückt wissen. Aber die Rationalisten sind ihm nun einmal Gegner alles Offenbarungsglaubens; er kennt keine andere Verpflichtung auf die Symbole, als die an *Dogmen* bindet, und hat keine Ahnung von einer Verpflichtung auf ihren Geist und ihre Grundsätze, wobei ihre Dogmen nach ihrem eigenen Princip zu beurtheilen sind. Er weiss, dass die Symbole keine *Gesetze für* den Glauben, sondern nur *Zeugnisse von* dem Glauben sind; aber es kommt ihm nicht in den Sinn, dass sie eben nur den Glauben der *„damals Lebenden"* bezeugen, und dass die *jetzt* lebenden Glieder der Kirche, bei weitem der grösseren Mehrzahl nach, jenen Glauben nicht mehr haben, folglich auch die Symbole jetzt nicht mehr Zeugnisse des vorhandenen Glaubens sind. Dieser buchstäblichen Fassung des Eides gemäss meint er, man könne nur den Altlutheranern und Offenbarungsgläubigen trauen; die Rationalisten aber trieben nur ein leichtsinniges Spiel mit dem Eide, und thäten besser, auszutreten und selbst eine neue Gemeine zu bilden.

Inzwischen hielten die Vernunftfreunde es nicht für überflüssig, auch ältere Stimmen für ihre Sache in Erinnerung zu bringen, um den Altgläubigen zu zeigen, dass ihre Behauptungen doch wenigstens nicht so nagelneu seyen. So ward herausgegeben:

19) Tramb. Erben: *Vom Christenthum und Anti-Christenthum.* Von *J. G. v. Herder*. Von Neuem abgedruckt zur Unterstützung der Lahmen, zur Erleuchtung der Blinden, und verkauft zum Besten der Taubstummen. 12 S. (Aus Bd. 3. der „christl. Schriften" v. J. 1798.)

20) Tramb. Erben: *Einige Worte über das Schwören auf die symbolischen Bücher, genommen aus*

dem „reinen Christenthum" (Berlin 1789), von *Riem*, Kanonikus zu Herford. 12 S.

21) Tramb. Erben: *Zwei Briefe über Vernunft und Glauben*, zwischen einem Prof. der Theol. und Philosophie, und einem Spielzeugmacher. Kiel und Hamburg, 1821. Bei der erneuerten Anregung im Itzehöer Wochenblatt durch die leidenschaftliche Anzeige des Hn. Past. *Harms* (Verketzerung der *Dinter*'schen Schullehrerbibel), aufgesucht und für theilnehmende Freunde herausgegeben. 8 S. (*Si non e vero, e ben trovato.*)

Um auch ihrerseits dieses Mittel nicht unangewendet zu lassen, gaben die Altgläubigen dagegen heraus:

22) Tramb. Erben: *Der vornehme Gefangene, oder Vernunft und Glaube.* Aus dem „Friedensboten" 1823 wieder abgedruckt. 16 S.

Der Aufsatz ist von Pastor *John*, aus früherer Zeit, und schwerlich mit seinem Willen jetzt wieder abgedruckt. Der vornehme Gefangene ist niemand anders als die Vernunft, die unter den Gehorsam Christi gefangen genommen werden soll, und das Ganze ist eine Misshandlung von 2 Kor. 10, 3—5, in populärer Exegese. — Ferner erschien:

23) Tramb. Erben: *Die Wiederherstellung der ersten christlichen Kirche. Nebst einem Gespräch zweier Lutheraner darüber.* 36 S.

Auch Wiederabdruck eines älteren Aufsatzes, der fast wie eine Predigt aussieht, und den man dem Pastor *Geibel* in Lübeck zuschreibt. Als Grundzüge der ersten christl. Kirche werden hier aufgestellt: dass sie nur aus Gläubigen bestand, dass Nichts durch weltliche Gewalt erzwungen werden, sondern Alles freiwillig geschehen müsse; dass sie nur Einen Herrn habe; dass die Seelen nur durch Wahrheit und Liebe zu gewinnen seyen, und dass Einheit und Ordnung aufrecht erhalten werden solle durch Aeltesten und Diakonen. — In dem angehängten Gespräche wird gutmüthig gemeint, zu dieser ursprünglichen Einfachheit müsse und könne man zurückkehren. Ein *pium desiderium*, wodurch allerdings viel Unheil und Zwiespalt verhütet würde!

Nur im Vorbeigehen gedenken wir noch einer wohlmeinend frömmelnden Piece, die schwerlich viel hat ausrichten können:

24) Tramb. Erben: *Wie dünket euch um Christo? Wess Sohn ist er? Sendschreiben an einen Freund*, von *H. Wendt*, Cand. 31 S.

Des breiten Geredes kurzer Sinn ist dieser: die Hauptsache im Christenthume sind weder seine sittlichen Principien, noch ist es das Vorbildliche im Leben Christi, sondern seine Person, als eine göttliche Persönlichkeit, um unserer Sünden willen gestorben, und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt. — Der Vf. will nicht „unbedingte Rückkehr zu einem Zustande der Dinge, wie er vor 300 Jahren war"; dennoch aber meint er: „risse die prot. Kirche alle Schranken nieder im blinden Vertrauen auf den Geist und die Kraft evangelischer Wahrheit, erhöbe sie die unbedingte Lehrfreiheit an heil. Stätte zum Gesetz, so gäbe sie sich selbst auf: ein Zustand allgemeiner Auflösung und Anarchie würde die unausbleibliche Folge seyn." — Man sieht hieraus zur Genüge, sowohl welche Begriffe der Vf. von dem Wesen der prot. Kirche hat, als auch, welche Prophetengabe er besitzt.

Lange hatte *Schleiden* gewartet, ehe er wieder auf den Kampfplatz trat; aber desto reifer war nun auch die Frucht seines anhaltenden Fleisses:

25) Hamb., b. Hoffmann u. Campe: *Die protestantische Kirche und die symbolischen Bücher, zunächst in Beziehung auf Hamburg.* Von *H. Schleiden*, Dr. Bevorwortet durch ein Sendschreiben an Hrn. Past. *Mumssen.* 259 S.

In dem vorangeschickten Sendschreiben erklärt er sich über *Mumssen's* frühere Zuschrift (Nr. 7) und über den Standpunkt der gegenwärtigen Untersuchung. *M.* hatte theils eine rationale Beweisführung versucht, dass es mit dem Rationalismus Nichts sey, theils eine exegetische Nachweisung, dass *Schleiden's* Glaubensbekenntniss nicht biblisch sey. Das Erstere wird hier in seiner inneren Nichtigkeit nachgewiesen, und dagegen der wahre, christliche Rationalismus näher bezeichnet; das Andere aber als unwissenschaftlich und ungenügend, da eine blos populäre Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände mit Recht als verwerflich erscheine. Als die Hauptsache in diesem ganzen Streite wird dann die *Rechtsfrage* über die Geltung der symb. Bücher hervorgehoben, und ihrer Beantwortung ist nun die Schrift gewidmet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1840.

POLEMIK.

Uebersicht der in dem Symbolstreite in Hamburg 1839 — 40 gewechselten Schriften.

(*Beschluss von Nr.* 170.)

Diese Schrift zerfällt in 6 Abschnitte, von denen wir nur eine kurze Uebersicht geben dürfen, um unsere Leser von der Gediegenheit ihres Inhalts zu überzeugen. I. *Der gegenwärtige Zustand der prot. Kirche in Beziehung auf Glaubensmeinungen.* Lebendige Fortbewegung auf wissenschaftlichem Gebiete tritt in unseren Tagen in der prot. Kirche hervor. Ihr hat die alte Einheit des Glaubens und der Lehre weichen müssen. Es ist Thatsache, dass die verschiedensten Ansichten in der Kirche vorhanden sind. Selbst die Orthodoxesten sind notorisch nicht mehr durchgängig dem Lehrbegriffe der Reformatoren treu geblieben; wie das auch, bei den vielen irrigen und unbestimmten Behauptungen derselben nicht möglich ist. (Ausführliche Nachweisung aus allen Symbolen.) Hier entsteht nur die Frage: soll die prot. Kirche sich in so viele verschiedene Kirchlein auflösen, als verschiedene Lehrmeinungen sich in ihr finden? (durch welches Begehren die Altlutheraner nur dem Interesse der kath. Kirche in die Hände arbeiten würden,) oder soll sie, bei bewusster und zugestandener Verschiedenheit der Lehre, durch das Band der Kirchengemeinschaft diese verschiedenen Elemente zusammenhalten, also dass innerhalb der Kirche selbst der Kampf der Ueberzeugungen durchgefochten wird, versteht sich auf wissenschaftlichem Gebiete, während Jeder seine Ueberzeugung für die ihm anvertraute Gemeine so nützlich und segensreich als möglich zu machen sucht? Diese Frage führt zu der anderen: gelten die symb. Bücher noch als Richtschnur des Glaubens und der Lehre? gelten sie unbedingt oder eingeschränkt? und wenn das Letztere, in welcher Weise ist dann diese Einschränkung gemeint? — II. *Die symbolischen Bücher.* Charakteristik der einzelnen nach ihrer Entstehung und ursprünglichen Bedeutung und Bestimmung. Namentlich die protestantischen waren nur Bekenntnissschriften; als Symbole wurden sie erst später geltend gemacht. Die Verpflichtung auf sie verbindet vor Allem zum Festhalten an ihren Grundsätzen: alleinige Auktorität der Bibel, Gewissensfreiheit, und Verwerfung jedes unmöglichen oder wider Gott streitenden Gelübdes. Bei eintretenden Differenzen darf nur die Bibel entscheiden. So kann der Lehrbegriff verändert werden, und die Kirche bleibt doch dieselbe. — III. *Die bürgerlich-kirchliche Gesetzgebung in Hamburg in Beziehung auf die symb. Bücher.* Historischer Ueberblick aus gründlicher Quellenforschung. Gründung der prot. Kirche in Hamburg durch den Recess von 1529, also *ohne alle symb. Bücher.* Bugenhagensche Kirchenordnung, mit der ausdrücklichen Bestimmung, „keine Conscientien-Stricke" zu machen. Bis 1560 *keine Spur* von Verpflichtung. Weltlicher Machtspruch des Rathes, von 1560, in dem sogar die Hinweisung auf die heil. Schrift fehlt. Hauptrecess von 1603, worin die symb. Bücher gradezu „als die rechte Richtschnur und *norma veritatis*, darnach alle Streitfragen hinfort gänzlich entschieden und abgethan werden sollen", bezeichnet werden. Dies Buch wird noch *bis auf den heutigen Tag von allen Predigern unterschrieben. Formula committendi* nach der „neuen Ordnung des Gottesdienstes" von 1788, worin zwar die heil. Schrift als einzige Quelle der Lehre vorangestellt und zum fleissigen Forschen empfohlen, dann aber doch die unveränderte A. K. als unabweichliche Norm vorgeschrieben wird. Endresultat: „die Mitglieder des Rathes, die Oberalten, 60er und 180er, sämmtliche Geistliche, Kirchendiener, Gymnasialprofessoren und Kandidaten, werden, dem Geist und Inhalt aller Gesetze nach, zur Festhaltung und Aufrechthaltung der evang. Lehre, so wie sie in den symb. Büchern der prot. Kirche und unserer Stadt dargelegt ist, unbedingt verpflichtet." — IV. *Die kirchliche Praxis in Hamburg in Beziehung auf die symb. Bücher.* Durch die kirchliche Praxis in den letzten 50 Jahren hat sich ein Gewohnheits-

recht gebildet, welches mit den älteren, geschriebenen Gesetzen in offenbarem Widerspruche steht. Der Beweis wird geführt aus der freien Religionsübung der Katholiken seit 1735, aus dem neuen Gesangbuche, seit 1787, und den beiden neuen Katechismen, seit 1818, aus den Wahlen rationalistischer Prediger, endlich aus der Aufhebung des Eides für die Gymnasial-Professoren, seit 1833. — V. *Die Gründe für und gegen die Beibehaltung des Eides auf die symb. Bücher.* In dem Zustande des Widerspruches und der Halbheit verharren, Gesetze haben und sie nicht halten, kann nur verderblich seyn. Zu der Strenge der alten Gesetze zurückkehren ist eben so wenig wünschenswerth, da sie unwirksam, weil Unmögliches fordernd, sich selbst widersprechend, die weltliche wie die kirchliche Befugniss überschreitend, und durchaus unprotestantisch sind. Dies wird trefflich ausgeführt und mit siegreicher Widerlegung der Gegengründe begleitet. — VI. *Schlusswort.* Das Resultat giebt sich von selbst: es ist dringend nothwendig, diesem heillosen Zustande ungesäumt durch bestimmte gesetzliche Erklärungen ein Ende zu machen, welche den freien protestantischen Geist über einen veralteten Buchstaben erheben. — Dies ist der gediegene Inhalt einer Schrift, die nicht blos als Monographie über die Hamburgischen Verhältnisse bedeutend, sondern auch an sich, in ihrem Geiste und ihrer Darstellung so werthvoll ist, dass wir den ganzen Hamburgischen Streit allein um deswillen, weil er eine solche Frucht gezeitiget hat, als ein dankenswerthes Ereigniss ansehen müssen.

Durch die *Schleiden*'sche Schrift war der Streit nun bestimmt auf seinen eigentlichen Mittelpunkt, und auf das ihm gebührende wissenschaftliche Gebiet gebracht, und es wäre wohl zu wünschen gewesen, dass die Gegenpartei sich hier auf weitere Verhandlungen eingelassen hätte. Dies ist indessen, so weit uns bekannt geworden, bisher gar nicht geschehen. Nicht gegen die Abhandlung *S's*, sondern nur gegen das vorangestellte Sendschreiben ward Einspruch erhoben.

26) Hamburg, b. Tramburg's Erben: *Beurtheilung des Sendschreibens des Hn. Dr. Schleiden an Hn. Past. Mumssen.* Als Anhang: der Rationalismus das Papstthum in unserer Kirche, von Dr. *Troxler*. S. 34.

Durch ihren Stil und Ton unwillkürlich an Nr. 1 u. 2 erinnernd ist diese Broschüre, wissenschaftlich völlig werthlos und voll geifernden Spottes, nur ein höhnender Ausfall gegen *S's* Verfahren, sich in Flugschriften nicht auf Begründung seines Glaubensbekenntnisses einzulassen, und sich auf die Theologen zu berufen, welche die Sätze desselben wissenschaftlich erhärtet haben, und welche erst widerlegt seyn müssten, ehe man ein Verwerfungsurtheil darüber aussprechen dürfe. — Der Anhang ist nur Wiederabdruck aus Dr. *Troxler's* Schrift: „die den Christen heiligen Schriften und ihr göttlicher Geist. Eine Berufung auf den lebendigen Glauben der Gemeine. St. Gallen 1839." — Bald darauf erschien:

27) Hamburg, b. Tramburg's Erben: *Gegen das Sendschreiben des Hn. Dr. Schleiden an mich.* Eine Selbstvertheidigung im Interesse der guten Sache, von Hn. *Mumssen,* Pastor zu Hamm u. Horn. S. 43.

Hier ist zwar ein gemässigterer Ton, aber in der Sache selbst Nichts von Belang. Klagen über Missdeutung der Bibelgläubigen, Zurechtweisungen und Vorwürfe gegen *S.* nehmen den grössten Theil dieser Schrift ein. Durch *S's* Hinweisung auf die rechtliche Frage, meint er, werde der eigentliche Streitpunkt nur verschoben; nur um die Bibel „mit allen ihren Haupt- und Kernlehren" handle es sich, — wobei aber natürlich stillschweigend vorausgesetzt wird, dass eben der symb. Lehrbegriff diese Haupt- und Kernlehren enthalte. Daher bleibt dann auch Hr. *M.* lediglich bei *S's* Sendschreiben stehen, und lässt sich auf seine Abhandlung gar nicht ein. Ob es seine Absicht sey, dies in einer zweiten Schrift zu thun, lässt sich nicht sagen; es heisst zwar am Schlusse: „die zweite Schrift folgt bald nach"; doch ist uns bis jetzt keine zu Gesicht gekommen. — Die letzte der uns zugekommenen Schriften ist:

28) Hamburg, b. Niemeyer: *Dritter Brief eines Theologen an einen Nichttheologen in Hamburg.* Eine Beilage für Diejenigen, welche die Schrift: „das rationalistische Papstthum" gelesen haben. Mit einem Vorwort des Herausgebers. 1839, S. 20.

Nach langer Frist lässt der Theolog, den wir schon aus Nr. 5 und 8 rühmlichst kennen gelernt haben, noch einmal seine Stimme vernehmen, und zwar vornehmlich über die auf dem Titel genannte Gegenschrift, Nr. 9, deren Gegenstand er mit Recht als eine *contradictio in adiecto* darstellt, und der er den Vorwurf des Papstthums mit eben so vollem Rechte für die Symbolgläubigen zurückgiebt. Wer der eigenen Vernunft die Prüfung der als Christenthum dargebotenen Lehren überlässt, ist eben am weitesten von allem Papstthume entfernt. Die heutigen Rationalisten thun nichts Anderes, „als was der

grosse Rationalist Dr. *M. Luther* ihnen zuvor und zur Nachahmung gethan hat." Die Symbole sind nicht unabänderliche Glaubensvorschriften, sondern Bekenntnisse des damaligen Glaubens der evangelischen Kirche. Der Eid aber, der in Hamburg auf dieselben geleistet wird, fordert „nach dem Sinne der Behörde selbst, welche das Formular sanctionirte, nur eine beschränkte und untergeordnete Verpflichtung, da, ehe die symb. Schriften nur erwähnt werden, der Ordinandus an die *Bibel, als einzige Glaubensquelle*, gewiesen, und aufgefordert wird, fleissig zu studiren." Gesetzt aber auch die Verpflichtung sei unbedingt gemeint, so ist es doch immer eine *Unwahrheit*, wenn dem Ordinandus vorgehalten wird: *die Gemeine erwartet* u. s. w. (Diesen wichtigen Gesichtspunkt hat selbst *Schleiden* unerwähnt gelassen.) Die Verwirrung und das Aergerniss, welche man den rationalistischen Predigern Schuld giebt, fällt also den Behörden zur Last, welche noch immer einen Eid fordern, der wenigstens buchstäblich, also unprotestantisch und unevangelisch gedeutet werden *kann*, (wie das ja notorisch von den Altlutheranern geschieht,) und dann im *Namen der Gemeine* einen Glauben fordert, der, nach der bei Weitem grössten Mehrzahl, *gar nicht mehr der Glaube der Gemeine ist*. — Wenn, wie wir von Herzen wünschen, diese Einsicht in Hamburg immer allgemeiner und immer mehr anerkannt wird, dann wird es hoffentlich auch bald zu dem Resultate kommen, welches der Nichttheologe im Vorworte, einstimmig mit *Schleiden*, so ausspricht: „Vielleicht dass der begonnene Kampf die seegensreiche Folge hat, dass die *de facto* in Hamburg stattfindende mildere kirchliche Praxis auch *de jure* von den höchsten Behörden in geistlichen Angelegenheiten, dem Rathe und den Sechzigern, vollständige Anerkennung findet, und somit das ärgerliche, nach beiden Seiten hin verletzende, und zugleich die Kirche, um die es sich handelt, aus ihrer spiritualen Höhe in die niedere Sphäre gemeiner Rechtsverhältnisse herabziehende Schiboleth: *die juristische Frage*, beseitigt wird. Vielleicht aber auch, dass Hamburg, dem Beispiele des Grossherzogthums Baden und der Stadt Genf folgend, den Symbolzwang für unsere Geistlichen ganz aufhebt, der Amtsverpflichtung derselben dann lediglich das ewig wahre Fundament des protestantischen Glaubens: *die heilige Schrift*, und die freie, gewissenhafte Forschung in derselben, zum Grunde legend." — So der Nichttheologe, und wir können nur hinzufügen: *quod Deus faxit!*

p.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, b. Schnuphase: *Eine heilsame Frucht als Enderzeugniss der jüngsten Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete. Unparteiische Darlegung, zunächst an seine Amtsbrüder, vornehmlich in dem Herzogthume Sachsen-Altenburg gerichtet, zugleich aber den Gebildeten seiner Kirche überhaupt gewidmet von einem evangelischen Geistlichen.* 1840. 48 S. (5 gGr.)

Das Beiwort „unparteiische" scheint aus einer Selbsttäuschung des Vfs. hervorgegangen zu seyn. Mühe haben diese Bogen dem Vf. gewiss nicht wenig gekostet und zu leugnen ist nicht, dass er in denselben Bekanntschaft mit der Theologie als Wissenschaft zu Tage gelegt und sich als einen, mit der religiösen Bildung seines Geschlechtes ernstlich beschäftigten und wohlwollenden Mann ausgewiesen hat. Aber „trocken", wie er S. 6 selbst zugibt, ist seine Schrift, und Rec. muss hinzusetzen: unklar und unfruchtbar, weil auf schiefen und gehaltlosen Voraussetzungen erbauet. Die „Mahnungen", welche er als das Enderzeugniss u. s. w. hinstellet, enthalten, kürzlich gesagt, nichts, als einen misslungenen Versuch, dem Glauben an eine übernatürliche und wunderhafte göttliche Offenbarung durch den „übermenschlichen" Jesus Christus mittels eines, wie er meinet, unabweislichen Bedürfnisses Geltung und Anerkennung zu verschaffen, mit der Ermunterung verknüpft, diese Offenbarung mit sehnsüchtiger Liebe zu umfassen und festzuhalten. Wir bestreiten ihm für die Person weder das Recht, seine Ansichten darüber zu veröffentlichen, noch massen wir uns an, über sein individuelles Bedürfniss zu richten: diess sind zarte und zu schonende Eigenthümlichkeiten. Tritt er aber aus seinem persönlichen Kreise heraus und in den der Wissenschaft und Oeffentlichkeit ein, so muss er sich auch gefallen lassen, auf die Subreptionsfehler und Erschleichungen aufmerksam gemacht zu werden, die er verschuldet hat. Wie mag zuvörderst der Offenbarungsglaube als ein allgemeingiltiger aus einem Bedürfnisse heraus construirt und demonstrirt werden, da derselbe sich lediglich auf ein besonderes, nimmermehr als allgemein nachzuweisendes Gefühl gründet, welches, wo es Wissenschaft und Gründlichkeit gilt, durchaus keine Stimme haben darf.

Da mühet nun der Vf., ohne Zweifel ein redlicher und um den Schaden Josephs ernstlich bekümmerter Mann, sich weidlich ab, um aus den kirchlichen Wirren, welche seit 1838 namentlich im Herzogthume Sachsen-

Altenburg statt gefunden haben, heraus zu beweisen, es sei an der Zeit, sich von dem ungenügenden Umhertappen in religiösen Angelegenheiten zurück — und dem, durch unabweisliches (aber von ihm unbewiesenes und nimmermehr giltig zu beweisendes) Bedürfniss der menschlichen Natur gebotenen Glauben an Jesu Uebermenschlichkeit und an seine, unter dem Namen der Offenbarung an die Menschen gekommene Religion zuzuwenden. Auch hat er sich wohl gehütet, das bestimmt zu verzeichnen, was von dem Inhalte der Christuslehre nicht aus blosser Vernunft hätte hervorgehen können, sondern hält sich innerhalb allgemeiner und ungenügender Erörterungen, die zuweilen, wie es nicht anders kommen kann, in leere Declamationen auslaufen. Diese Mahnung nun, auf dem Titel „heilsame Frucht" genannt, begründet er folgendergestalt. 1) In Jesu erschien das Wesen der Religion in gänzlicher Vollendung. Jedoch weichen schon die Vff. der biblischen Bücher in ihren Berichten über Jesu Lehre und Persönlichkeit von einander ab und im Laufe der Jahrhunderte ward die Gestalt der Lehre vielfach verändert. Zwar wollten die Reformatoren das Christenthum auf seinen ursprünglichen Gehalt zurückführen; aber die, von ihnen verfassten Bekenntnissschriften hemmten den Fortschritt, weil die Theologen die eigentliche Richtung derselben theils nicht erkannten, theils aber auch missverstanden. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erwachte aber die protestantische Christenheit zu neuem Leben, nur dass Viele sich durch die Bestrebungen philosophirender Gottesgelehrten nicht befriediget fanden und namentlich kehrten nach dem Frankenkriege seit einigen Lustern manche junge Theologen, (ohne tüchtige classische und philosophische Bildung) zu der Glaubensfahne der Altvordern zurück und verfielen dem Mysticismus und Pietismus. Sehr angesehene Theologen beförderten diese Stimmung und wir haben diess *als eine Stimme von Oben* zu betrachten und deshalb unser religiöses Leben *neu zu gestalten.* 2) Diese Neugestaltung soll aber nicht in unbedingter Rückkehr zum alterthümlichen Kirchenglauben bestehen, sondern „das Alte durch die Ergebnisse aus den neueren Forschungen vermitteln und ausgleichen und mit der Kraft echt evangelischen Geistes beleben." Vor der Hand zwar nur noch Wunsch und fromme Hoffnung. Aber geschehen muss und kann etwas. Zuerst müssen wir die Lehre Jesu betrachten als eine übermenschliche Erleuchtung, zeugend von einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse zwischen Jesu und dem Gottesgeiste; dann seinen Wandel als einen wahrhaft göttlichen und ihn selbst als das Ideal der sittlichen Menschheit, und endlich seine Thaten als Zeugnisse der ausserordentlichen Beziehung, in welcher er zu Gott stand. Also überall Uebermenschliches in Jesu und auf diese Weise wird die Verbindung des Himmlischen mit dem Irdischen in ihm die Grundlage unseres evangelisch-kirchlichen Lebens. 3) Hieraus soll sich nun für uns ergeben die Unentbehrlichkeit des Besitzes einer höheren, als blos menschlichen Auctorität und der Glaube an dieselbe uns führen in die eigentliche Mitte des christlichen Elementes und zu wahrem christlichen Bewusstseyn; zu näherem Verständniss und zu gemüthvollerer Anwendung und Aufnahme des neutestamentlichen Wortes und endlich zu einem besseren, von der innigen und glaubensvollen Aufnahme des Gottgesandten bedingten kirchlichen, Leben. Gute Räthe an die Brüder und die Aufzählung einiger guten Folgen aus der beschriebenen Auffassung machen den Beschluss.

Rec. hat sich bei dieser Berichtserstattung des Zwischenredens und sogar der Bezeichnung wunder Stellen durch Frag'- und Ausrufungszeichen enthalten, weil jeder denkende Leser auch bei nur flüchtigem Durchlaufen diese Stellen leicht finden wird. Was soll aber aus der ganzen Diatribe herauskommen? Vor- oder Rückschritt in der theologischen Wissenschaft und Religionsphilosophie? Der Vf. scheint ein Gefühlsmann zu seyn und mit dem Gefühl erobern zu wollen, was der Verstand der Verständigen nimmermehr zu ergründen vermag. Seine Deductionen sind nicht einmal als Inductionsbeweise von Werth und Gehalt, sondern führen zur Geistesabschwächung und durch diese gerades Weges zum Pietismus und Mysticismus der gemeinsten Art, wie sie denn auch die richtige und unparteiische Würdigung des Bibelbuches nach historisch-grammatischer Auslegung und die vernünftige Ansicht aller Religion mächtig behindern. Und so haben wir in dieser kleinen Schrift einen verunglückten Versuch mehr, das altenburgische Rescript von dem Vorwurfe der Einseitigkeit und Beengung zu retten und die Geistlichkeit gegen die Anklage des bandlosen Strebens nach Eigenwilligkeit in der Christenlehre und nach rationalistischer Symbolstürmerei zu vertheidigen. Auf der Grundlage des Gefühls, der Gemüthlichkeit und des Ansehens lässt sich jedoch nimmermehr ein haltbares Gebäude aufführen und das Geschütz, welches von demselben aus gegen die Gefühls- und Auctoritätsmenschen so unbequeme rationale Auffassung des Christenthums aufgeführt wird, erschüttert die lose zusammengefügte Burg, allen Knalleffekten zum Trotze, ohne Weiteres bis zum in sich selbst Zusammensinken. Die Altenburgische Geistlichkeit wird sich so wenig, als die besonnene und ihrer Rechte sich bewusste des Gesammtvaterlandes durch dergleichen, den vernünftigen Religionsglauben gefährende und das ganze Christenthum mit Auflösung bedrohende Gefühlsirrfahrten bestimmen lassen, Heil für sich und für die Kirche in dem antirationalen Streben zu suchen, welches, wie wohlmeinend auch von der einen und wie wohlaufgenommen von der andern Seite, das arme Geschlecht dennoch zum Umhertappen in den Regionen des Gefühles und der ebenfalls auf Gefühlen beruhenden Bedürftigkeit verdammt und dasselbe zu dem, allen Hierarchen und Dunkelmännern willkommenen Positivismus und Papismus in der heiligsten und freiesten Angelegenheit zurücktreibt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Des Propheten Jesaja Weissagungen*, chronologisch geordnet, übersetzt und erklärt von *Carl Ludwig Hendewerk*, Dr. der Philos., Licent. d. Theol. u. Privatdoc. an d. Univ. zu Königsberg. *Erster* Theil, die protojesaianischen Weissagungen. 1838. CXXXI u. 731 S. 8. (3 Thlr. 20 gGr.)

Ueber die Tendenz dieser neuen Bearbeitung des Jesaia, deren zweiter Theil sämmtliche unächte Stücke des jesaianischen Buches nachbringen wird, spricht sich der Vf. in der Vorrede S. III — XVI, wo er von der Aufgabe der biblischen Exegese handelt, dahin aus: er habe vornämlich den sittlichen Begriffen bei Jesaia Aufmerksamkeit geschenkt und sich bestrebt, „sowohl die Wahrheit der praktischen Ideen, wie sie *Herbart* zuerst aufgestellt hat, als auch die Richtigkeit des Satzes, dass die sittlichen Begriffe ästhetische sind, streng exegetisch in der Bibel nachzuweisen"; um desswillen wünsche er, dass seine Schrift besonders in die Hände junger Theologen und praktischer Geistlicher kommen möge und er habe dieselbe darum so eingerichtet, „dass er alle entbehrliche Gelehrsamkeit fern hielt und dafür lieber die etwa nothwendigen Realien aus der biblischen Archäologie und andern Disciplinen zu geben suchte." Wie begreiflich, kann der Unterzeichnete an diesem Orte auf die Fragen, ob die sittlichen Begriffe ästhetische seien und nach Herbart'scher Fassung in der Bibel aufgewiesen werden können, nicht eingehen, sondern muss sich auf eine einfache Berichterstattung darüber, ob und wiefern das vorliegende Werk der ihm gegebenen Bestimmung entspreche und welche Geltung es überhaupt als wissenschaftliche Leistung habe, beschränken.

Die dem Commentare vorangehende Einleitung S. XVII — CXXXI zerfällt in zweimal *drei* Abschnitte, deren erste Hälfte vom Prophetismus der Hebräer im Allgemeinen handelt. Der Vf. stellt also zuerst „*den biblischen Begriff des Propheten*" fest und geht dabei mit Recht von der Etymologie des Wortes נָבִיא aus. Ihm enthält die Radix נבא den Begriff „des *Auf*- oder *Hervorschwellens*, des *Sicherhebens*, des *Hervorragens*", welcher dann übergegangen sei in den Begriff „eines *erhöhten* Zustandes der Seele, einer *höheren* Stimmung des Gemüths, eines *erhabenen* Bewusstseyns des Geistes", so dass נָבִיא ursprünglich Jeden bezeichne, „der innerlich höher steht und höher gestimmt ist, als alle Andern." Wir zweifeln jedoch sehr, dass damit das Rechte getroffen ist. Denn die Wörter, welche mit נבא eine Familie ausmachen, schliessen alle den Begriff *lebhafter Aeusserung* ein und נָבִיא bezeichnet zunächst einen *sich lebhaft Aeussernden, einen begeistert Redenden.* Diese Herleitung ist (vgl. das verwandte נָבַע) etymologisch die sicherste und dem einfachen Alterthume, welches in solchen Dingen seine Ausdrücke mehr dem sichtbaren Aeusseren, als dem unsichtbaren Inneren gemäss wählte und anpasste, jedenfalls weit angemessener, zumal die Alten, selbst Gebildete, den Zustand der prophetischen Begeisterung ursprünglich eher als etwas Ungehöriges, denn als etwas Höheres und Erhabenes ansahen, vergl. 4 Mos. 11, 28. 2 Kön. 9, 11. Doch wir wollen darüber mit Hrn. *H.* nicht streiten, sondern gehen lieber sogleich zu der von ihm gegebenen Erörterung des Begriffes über. Bei dieser ist es ihm nach unserm Bedünken sehr unglücklich ergangen. Statt nämlich nächst der Etymologie des Wortes von dem eigenthümlichen Wesen des Hebraismus (der Theokratie) auszugehen und den hebräischen Prophetismus als ein nothwendiges Ergebniss des Hebraismus aufzufassen, statt dann weiter das Wesentliche des hebr. Prophetismus von dem Unwesentlichen gehörig zu scheiden, statt endlich das Erstere mit Weglassung des Letzteren zusammenzufassen und dadurch den Begriff des *Nabi* zu construiren, führt Hr. *H.* die einzelnen Dinge auf, welche die Propheten getrieben haben und weiset also nach, wie dieselben Sitten-, Rechts- und Religionslehrer, Dichter und Rhetoren, Politiker und Divina-

toren (ein *drei*faches Moment!) gewesen sind. Alle diese Einzelnheiten aber betrachtet er als charakteristische Merkmale des Prophetismus und giebt diesem eine bei Weitem zu grosse Ausdehnung. Es hat darum nicht fehlen können, dass der Begriff des Prophetismus unter seinen Händen ziemlich vag geworden ist. Diese Unbestimmtheit bestraft sich sogleich im folgenden Abschnitte, wo der Verf. vom *„Umfange des Prophetismus"* handelt und behauptet, der Prophetismus beschränke sich nicht auf die Hebräer, sondern reiche über Palästina hinaus und Männer wie *Aeschylus* (aus dessen Eumeniden eine Anzahl Stellen beigebracht werden), *Sophokles*, *Sokrates*, *Plato*, *Demosthenes* seien auch Propheten im biblischen Sinne gewesen; der hebr. Prophetismus sei nur eine besondere Form des Prophetismus und abstrahire man von dieser wie bei dem griech. Prophetismus von der besonderen griechischen Form, so finde man auf beiden Gebieten dasselbe. Vor diesem Irrthume wäre Hr. *H.* bewahrt geblieben, wenn er den Begriff des Prophetismus schärfer und enger gefasst, also ihm zunächst seine bestimmte Beschränkung auf die hebr. Theokratie gegeben hätte. Der hebr. Prophet als solcher nämlich hat es hauptsächlich mit der Theokratie zu thun und seine eigenthümliche Aufgabe besteht darin, die Theokratie im innern wie im äussern Leben des Volks aufrecht zu erhalten, also dahin zu wirken, dass das Volk sich dem Willen Jehova's, wie er sich durch Gesetz und Propheten offenbaret, gemäss führe. Dies ist wesentlich sein Beruf und in diesem Berufe lebt und webt er mit voller Hingebung; was er sonst noch treibt, gehört nicht zum prophetischen Berufe als solchem. So gefasst aber stellt sich der hebr. Prophetismus, wie die hebr. Theokratie, als etwas in seinem Wesen Eigenthümliches und von ähnlichen Erscheinungen bei andern Völkern Verschiedenes heraus und der Vf. durfte nicht behaupten, dass jene griechischen Weisen, deren Trefflichkeit hiermit durchaus nicht in Abrede gestellt wird, Propheten im biblischen Sinne seien. Noch weit weniger aber durfte er die Männer, welche er am Schlusse des Abschnitts noch anführt, z. B. *Cottichius*, *Wagner v. Wagenfells*, *Duclos*, *Burke*, *Cazotte* u. A. als wirkliche Parallelen zu den hebr. Propheten betrachten; denn der Umstand, dass sie Zukünftiges vorher verkündigt haben, macht sie nicht zu Propheten im biblischen Sinne, indem das Vorherverkündigen der Zukunft bei den hebr. Propheten nicht ihr wesentlicher und letzter Zweck ist, sondern mehr als blosses Mittel erscheint, durch welches sie ihre theokratischen Tendenzen zu verwirklichen streben.

Gleicherweise zeigen sich die üblen Folgen jener vagen Begriffsbestimmung im dritten Abschnitte, welcher eine kurze *„Geschichte des hebr. Prophetismus"* enthält. Denn hätte der Vf. den Begriff genauer festgestellt, nimmermehr hätte er den Prophetismus schon mit Abraham beginnen lassen und Männer wie Isaak, Jakob, Joseph und die Richter, z. B. Othniel, Ehud, Gideon, selbst den Raufer Simson (!) als Propheten aufgeführt, da weder eine divinatorische Segensertheilung, noch eine Mittheilung des göttlichen Geistes, noch Religiosität und Frömmigkeit *allein* den Propheten machten, sondern der theokratische Beruf; nach diesem musste der Vf. ermessen, wer Prophet sei und wer nicht, sicher wäre dann sein Propheten-Register zwar geringer ausgefallen, aber die Eintheilung der Geschichte des Prophetismus auch richtiger geworden. Uebrigens bewegt sich diese Geschichte um das Aeussere des Prophetismus und besteht eigentlich nur in einer Zusammenstellung der im A. T. vorkommenden Notizen über die einzelnen Propheten bis auf den Vf. des Buches Daniel herab; sie ist daher, besonders in der zweiten Periode, welche der Vf. mit Amos anheben lässt, ziemlich dürftig ausgefallen. Eigenthümliches und Neues ist uns darin nichts vorgekommen bis etwa auf die Meinung, dass der 1 Kön. 22 erwähnte Prophet *Micha*, *Jemla's Sohn*, *mit dem Propheten Elia eine und dieselbe Person sei*. Als nämlich, so argumentirt Hr. *H.*, Elia jenen glänzenden Sieg über die Baalspfaffen davon trug, habe das versammelte Volk ausgerufen: מִיכָיְהוּ *wer ist wie Jehova?* und dieser Ausruf sei ein Beiname des siegreichen Jehovapropheten geworden. Darauf führe a. a. O. im Besondern die Aeusserung des Königs Ahab, dass er den Micha hasse, weil er nur Unglücksweissagungen von ihm erhalte so wie der Umstand, dass der Vater des Micha genannt sei, der des Elia aber niemals. So scherzhaft diese Beweisführung klingt, und so wenig sie eine ernsthafte Widerlegung verdient, so ist sie doch von dem Vf. wirklich ganz ernst gemeint.

Die letzten *drei* Abschnitte der Einleitung betreffen den Jesaia im Besonderen. Der erste von ihnen handelt von *„Jesaia und seinen Schriften"* und enthält in Kürze das Bekannte über das Leben Jesaia's und die jesaianischen Schriften, ächte wie apokryphische. Der zweite giebt eine Charakteristik der *„Weissagungen Jesaia's"* und hier macht der Vf. einige

Anwendung der Herbart'schen Philosophie. Er setzt nämlich auseinander, dass den jesaianischen Weissagungen *drei* Ideen zum Grunde liegen. Die erste sei *„die Idee der Billigkeit"*, womit die göttliche Gerechtigkeit, wie sie sich in den Schicksalen der Menschen offenbart, gemeint ist (Vergeltungslehre). Die zweite sei *„die Idee der beseelten Gesellschaft"* oder eines idealen gesellschaftlichen Zustandes, wo Alle vom Wahren, Rechten, Schönen und Guten als von einem gemeinsamen Geiste beseelt sind (messian. Hoffnungen). Die dritte sei *„die Idee eines persönlichen von den Menschen specifisch verschiedenen Gottes"*, welcher die letzte Ursache ist, dass von Zeit zu Zeit jener Billigkeit Genüge geschieht und der ideale Zustand der messianischen Zeit herbeigeführt werden wird (Jehova). Diese drei Ideen erkenne man in ihrer „allgemein historischen Wahrheit" und „christlichen Bedeutung", wenn man „das Locale, Nationale und Politische" in Jesaia's Weissagungen abstreife. Indessen sieht man nicht ein, warum eben nur *diese drei* Ideen (und nicht noch manche andre) den jesaianischen Weissagungen zum Grunde liegen sollen und noch weniger durfte behauptet werden, dass mit jener Herbeiziehung Herbart'scher Ausdrucksweisen der Auffassung der Sache d. h. dem Verständniss der Weissagungen ein Vorschub gethan werde. Neu ist der daran geknüpfte Unterschied, welchen Hr. *H.* zwischen Aechtheit und Authentie feststellt. Als ächt gelten ihm sämmtliche Stücke des ganzen jesaianischen Buches, weil ihnen allen jene drei ewige Ideen zum Grunde liegen; als authentisch aber gelten ihm nur diejenigen, welche vom Propheten Jesaia herrühren. Demgemäss unterscheidet er a) ächte und authentische („protojesaianische") und b) ächte und nichtauthentische („deuterojesaianische") Stücke und belehrt darauf *Hengstenberg*, dass Jesus und die Apostel sich nicht um die Authentie, sondern nur um die Aechtheit der Schriften des A. T. gekümmert haben. Allein so wahr es ist, dass die Schriftsteller des N. T. sich mehr um den Inhalt, als um die Verfasser der alttestamentlichen Schriften gekümmert haben, ebenso gewiss ist jene Unterscheidung ein Gewaltstreich gegen den Sprachgebrauch, nach welchem nun einmal das griechische *Authentie* und das deutsche *Aechtheit* gleichmässig auf den angeblichen Verfasser eines Buches gehen und gleichbedeutend sind.

Im dritten Abschnitte der zweiten Hälfte handelt der Vf. von den *„protojesaianischen Weissagungen"* im Besonderen und theilt dieselben in *drei* Cyclen ein, nämlich in Reden, welche den Jahren a) 759 — 729, b) 728 — 724, und c) 724 — 714 angehören. Abermals die *Drei*zahl, welche für Hrn. *H.* eine besondere Heiligkeit haben muss und von ihm auch da wahrgenommen wird, wo sie in der Sache selbst nicht gegründet ist, z. B. in den einzelnen Reden des Jesaia. Was über das Dramatische und Poetisch-malerische bei Jesaia gesagt wird, ist richtiger, nur halten wir die über die sogenannte *parallage elliptica*, auf welche so viel Werth gelegt wird, aufgestellte Ansicht für unbedeutend.

Doch wir wenden uns zum Haupttheile des Buches S. 1—731, zur Uebersetzung und Auslegung. Wie schon der Titel anzeigt, behandelt Hr. *H.* die jesaianischen Reden in der Reihefolge, welche sich ihm als die Zeitfolge ergeben hat und er sucht seine chronologischen Annahmen in den speciellen Einleitungen zu den einzelnen Stücken zu rechtfertigen. Nach ihm ist die chronologische Ordnung folgende. *Erster Cyclus*: Kap. 6 (i. J. 759), Kap. 1 (755), Kap. 2—4 (750), Kap. 5. 7, 1—19 und 17 (743), Kap. 7, 10—9, 6 (742), Kap. 9, 7—12, 6 und 14, 24—27 (735). *Zweiter Cyclus*: Kap. 14, 28—32 (728), Kap. 15—16 (727), Kap. 18—29 (726), Kap. 21, 11—17 (725), Kap. 23 (725). *Dritter Cyclus*: Kap. 28 (724), Kap. 29 (723), Kap. 30 (722), Kap. 20 (720), Kap. 31—32, 8 (719), Kap. 32, 9—20 (718), Kap. 22 (715), Kap. 33 (714). *Historischer Anhang*: Kap. 36—39, dessen Gestalt der Vf. für die ursprüngliche hält, nicht die von 2 Kön. 18, 13 ff.

Es kann nun nichts daran liegen, dass wir im Einzelnen angeben, wo wir dem Vf. beistimmen und wo wir von ihm abweichen, sondern es kommt lediglich auf einen beurtheilenden Bericht über die Art und Weise an, in welcher der Vf. seine chronologischen Bestimmungen begründet hat. Offen gestanden, genügt sie uns wenig. Hr. *H.* beurkundet in der Handhabung der historischen Kritik weder einen gesunden, geübten und glücklichen Takt, noch ist er mit der ruhigen Umsicht, welche überall das Rechte fein herausfindet und überzeugend combinirt, das Entgegenstehende aber eben so sicher wahrnimmt und in seiner Unhaltbarkeit erkennt, zu Werke gegangen; auch scheint es ihm zu sehr darauf angekommen zu seyn, neue und eigenthümliche chronologische Bestimmungen zu geben und er hat sich durch dieses Streben gar oft vom Wahren abführen lassen. Nicht selten sind daher seine kritischen Luftschlösser auf Sand gebaut und ein leichter Zugwind ächter Kritik kann sie umstürzen. Nur ein paar Bei-

spiele mögen zur Rechtfertigung dieses Urtheils angeführt werden! Es sei zunächst Kap. 1. Dieses Stück legt der Vf. in das Jahr 755, also in die Regierungszeit Jotham's und zwar aus folgenden Gründen; 1) der Inhalt entspreche ganz den vier letzten Versen der vorhergehenden Weissagung Kap. 6; 2) die Weissagung sei ganz allgemein gehalten und ohne Hinweisung auf ein bestimmtes auswärtiges Volk und historisches Ereigniss; 3) das Reich Juda müsse zur Zeit derselben *blühend und kräftig* gewesen seyn; 4) der Prophet erwähne Götzendienst neben heuchlerischem Jehovacultus und 5) er strafe besonders die Vornehmen und Grossen. Alle diese Gründe beweisen nach unserm Dafürhalten für die angenommene Zeit nichts. Denn Num. 4 und 5 passen ebenso gut auf die erste Zeit des Ahas, wohin das Stück gehört, und durften daher gar nicht aufgestellt werden und Num. 1. 2. 3 beruhen auf falscher Auslegung von V. 2. 5 — 9. Nämlich das רוֹמֵם *hoch machen* in V. 2 versteht der Vf. von hoher Macht des Volks, bezieht es speciell auf die Zeit, wo der Prophet die Rede gehalten hat und folgert dann, dass das Reich Juda damals geblüht haben müsse. Allein das Wort ist neben גִּדֵּל nach jesaianischem Sprachgebrauche (s. Jes. 23, 4.), der nicht unbeachtet zu lassen war, vom Erziehen des Volks zu verstehen und nicht bloss auf die Gegenwart des Propheten, sondern auf die ganze Vergangenheit des Volks zu beziehen. Dass aber dieses auch in der Zeit des Ahas ein von Jehova grossgezogenes Volk genannt werden konnte, ohne damit auch als ein grade zur Zeit der Rede blühendes und kräftiges Volk bezeichnet zu werden, bezweifelt Niemand. Damit und durch das Folgende fällt das dritte Argument. Wenn sodann der Vf. zu V. 5. 6. die Ausdrücke *Krankheit*, *Siechheit*, *Wunde*, *Strieme*, *Beule* als bildliche Bezeichnungen des sittlichen Elends fasst, so thut er dies gegen alle Analogie; denn nirgends im A. T. finden sie sich so gebraucht, auch nicht Jer. 6, 7. 14., sondern überall, wo sie bildlich zu fassen sind, sind sie von materiellem Unglücke zu verstehen. Recht gedeutet also weisen beide Verse auf politisches Unglück hin, in welches das Reich Juda damals war gebracht worden. Noch mehr thun dies V. 7 — 9, welche Hr. *H*. ganz unrichtig als Drohung von etwas Zukünftigem nimmt. Wären sie eine Weissagung, so würde V. 7 eine Wendung, welche den Uebergang von der Gegenwart zur Zukunft verriethe (s. V. 10), nicht fehlen und Jerusalem, welches den meisten Tadel verdiente und auch wirklich erfährt (V. 21 ff.), für seine grosse Verderbtheit nicht mit Verheissungen (V. 8. 9), sondern gerade mit den stärksten Drohungen vom Propheten bedacht worden seyn. Die Stelle kann also nur als Schilderung der Gegenwart genommen werden und weiset wie V. 5. 6 gleichfalls auf gegenwärtiges Unglück des Reiches Juda hin. Demnach bezieht sich das Stück auf ein bestimmtes historisches Ereigniss — die Invasion der Syrer und Ephraimiten in Juda zur Zeit des Ahas — und ist nicht so allgemein gehalten wie Kap. 6. Hiermit ist denn auch Num. 1 und zum Theil auch Num. 2 erledigt. Dass die Weissagung auf kein bestimmtes auswärtiges Volk hinzeige, ist zwar richtig, führt aber nicht sicher auf Jotham's Zeit, sondern passt auch auf die ersten Jahre des Ahas. Denn auch damals, als die Syrer und Ephraimiten im Abzuge begriffen oder eben abgezogen waren, und sich Gefahr von Seiten der Assyrer für Juda noch nicht bestimmt und klar genug zeigte, musste Jasaia sich so allgemein halten. Und so ermangeln sämmtliche vom Vf. vorgebrachte Argumente der Beweiskraft.

Ebenso unrichtig, um noch ein Beispiel anzuführen, hat Hr. *H*. das Zeitalter von Kap. 14, 28 — 32 bestimmt. Er legt nämlich diese Drohweissagung gegen die Philister nach der Ueberschrift in das Jahr 728 und versteht unter den Feinden der Bedrohten V. 29. 30 die Judäer unter Hiskia, V. 31. 32 die Assyrier. Eine ganz unhaltbare Annahme! Denn zuvörderst ist in dem ganzen Stücke nur von Einem Feinde der Philister die Rede und als dieser sind bloss die Assyrier ersichtlich, nicht auch die Judäer, welche mehr neben die Philister, als denselben entgegen gestellt werden; hätte der Prophet den Philistern die Judäer *und* Assyrier zugleich angekündigt, so würde er dies zweifelsohne durch einen Uebergang von einem Feinde zum andern bemerklich gemacht haben. Dazu kommt, dass Jesaia im Jahr 728 noch gar nicht darauf verfallen konnte, den Philistern die Assyrier anzudrohen, da diese für Philistäa erst später gefährlich und drohend wurden. Hr. *H*. hätte also die Ueberschrift, welche offenbar nicht vom Propheten herrührt, aufgeben sollen. Doch diese Beispiele mögen hinreichen zum Beweise, dass die Kritik des Vfs nicht gediegen genannt werden kann, was auch noch durch andere Erscheinungen belegt wird, z. B. dadurch, dass die längst aufgegebenen unächten Zusätze Kap. 3, 1. 7, 20. 8, 7. 9, 14. hier wieder dem Jesaia vindicirt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht der *Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts.* aus den Jahren 1838 und 1839.

Die bedeutungsvollen Ereignisse der beiden letzten Jahre auf dem Gebiete der katholischen und evangelischen Kirche, deren vollständige Entwickelung zum Theil erst von einer nähern oder fernern Zukunft erwartet werden darf, die mit erneutem Eifer wieder hervorgerufenen Conflicte der Anhänger des katholischen Episcopal- und Curialsystems, die Kämpfe der mehr oder minder streng dem bisherigen evangelischen Lehrbegriffe und freier Speculation anhängenden Theologen und Juristen, sodann die eigenthümlichen Ergebnisse, welche hie und da aus der Verbindung religiöser und politischer Verhältnisse hervorgegangen, und bei allem diesem die nicht zu verkennenden wissenschaftlichen Bestrebungen für Geschichte, Quellenkunde und System der kirchlichen Jurisprudenz, sind Anlass geworden zu einer förmlichen Fluth von Schriften dieses Faches. Eben deshalb ergiebt sich für jetzt die Nothwendigkeit der Annahme kürzerer Zeiträume zur übersichtlichen Nachweisung der hier in Betracht kommenden Literatur und so soll denn die Fortsetzung der für die Jahre 1834 bis 1837 in der Allgemeinen Literatur-Zeitung December 1838 Nr. 211 bis 219 mitgetheilten Uebersicht sich zunächst auf die Jahre 1838 und 1839 erstrecken.

Die früher befolgte Ordnung der Materien etwa zu verändern findet sich der Unterzeichnete nicht veranlasst und so beginnt denn wieder

I. *Geschichte der Kirchenverfassung und das Verhältniss von Staat und Kirche.*

In einer Zeit, welche wie die gegenwärtige voller Gährung ist, indem einerseits die Repristination abgestorbener Institute versucht wird, andrerseits aber noch bestehende und lebendige Einrichtungen gewaltsam durch neue Erfindungen verdrängt werden sollen, in dieser Zeit kann eine zwiefache, beiden Richtungen entsprechende Historiographie nicht befremden. Parteiische und einseitige Darstellungen der Geschichte der Kirche und ihrer Verfassung können aber der Wissenschaft keinen wahren Gewinn bringen.

Als einen befangenen Schriftsteller, der zwar die Quellen der Geschichte benutzt, aber mit Vorurtheil an dieselben geht und daher nicht immer die richtigen Resultate zu Tage fördert, müssen wir *J. Ellendorf* bezeichnen. In seinen Darstellungen:

Essen, b. Bädecker: *Die Carolinger und die Hierarchie ihrer Zeit.* 1838. 1839. Band I. XX u. 308 S. Band II. 642 S. 8. (4 Rthlr.) (s. Rec. von *Klüpfel* in den Hallischen Jahrb. 1839. Nr. 110 bis 113.)

ähnlich, wie in der schon 1837 erschienenen:

Ebendas., b. Ebend.: *Der heilige Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit.* X u. 218 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.) (s. Jen. Lit. Zeit. 1838. Nr. 220. Hallische Jahrb. 1838. Nr. 40 bis 42. von *H. Leo.*)

sind nur die Schattenseiten des Papstthums gezeichnet, natürlich aber zum Theil erst von ihm selbst geschaffen.

Bedauern muss man, dass auch

Berlin, b. Reimer: *S. Sugenheim*: *Rechtsleben des Klerus im Mittelalter.* 1839. Band I. XX u. 387 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.) (s. Jen. Lit. Zeit. 1840. Nr. 38.)

der mit vieler Sachkenntniss über Klerus, Beneficien, Zehnten, Investitur u. s. w. handelt, sich von einer ähnlichen einseitigen Richtung nicht frei erhalten hat.

Eine entgegengesetzte Richtung verfolgt

Hamburg, b. Perthes: *Friedr. Hurter*: *Kirchliche Zustände zu Papst Innocenz des dritten Zeiten.* 1838. Band I. VIII u. 616 S. 8. (3 Rthlr.)

Während Katholiken, wie Ellendorf u. a., die päpstliche Regierung aufs Eifrigste bekämpfen, findet die-

selbe in einem reformirten Geistlichen einen nicht zu verachtenden Vertheidiger. Während von jener Seite nur Verderben, wird von dieser nur Heil in der päpstlichen Verwaltung entdeckt. Nicht ohne Grund wirft man aber auch dem Vf. der Geschichte Innocenz des dritten, als deren dritter Band eigentlich die unter den angeführten selbstständigen Nebentitel ausgegebene Schrift erscheint, die zu ideale Schilderung der Hierarchie vor, und bezüchtigt ihn auch bereits des Krypto-Katholicismus. Der Himmel wolle, dass man sich irre! — Die Schrift schildert lebensvoll die Theologie des genannten Papsts, die Hierarchie der Jurisdiction in ihren einzelnen Stufen und das Klosterwesen, besonders aus den Briefen Innocenzens und andern gleichzeitigen Quellen. An einzelnen schiefen Auffassungen konnte es aber nicht fehlen, wie schon die Parallelisirung der damaligen Kämpfe der Häretiker und des Primats mit den neueren Schweizerischen Vorfällen schliessen lässt. (Man vgl. die Rec. von Rettberg in den Götting. gel. Anz. 1839. Nr. 66. 67. — in der Zeitschr. für Theologie v. Hug u. s. w. Freiburg 1839. Band I. Heft II. S. 117 bis 139.)

Nicht frei von Parteilichkeit für die Curie ist auch

Regensburg, b. Manz: *Constantin Höfler*: *die deutschen Päpste. (Gregor V. — Nicolaus II.) Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Zwei Abtheilungen.* 1839. 8. (3 Rthlr. 21 gGr.)

Ueberdies wird demselben von Waitz in den Gött. gel. Anz. 1839. Nr. 132 nachgewiesen, dass er die handschriftlichen Quellen nicht mit besonderer Kenntniss und mit Erfolge benutzt habe. Als minder bedeutende Materialiensammlungen sind zu erwähnen:

Mainz, b. Kupferberg: *Der Primat des Papstes in allen christl. Jahrhunderten.* Von Dr. *Rothensee.* Herausgegeben von Dr. *Räss* und Dr. *Weis.* 1836 bis 1838. 4 Theile in 3 Bänden (s. Tübinger theolog. Quartalschrift 1838. Heft IV. S. 712 flg. und die vorige Uebersicht Nr. 216. Sp. 518)

und im Gegensatze

Stuttgart, b. Scheible: *Das Papstthum im Widerspruche mit Vernunft, Moral und Christenthum, nachgewiesen in seiner Geschichte von Antiromanus.* 1838. 3 Bde. 8. (3 Rthlr. 15 gGr.)

Ohne hemmende Nebenrücksichten und darum gelungener erscheint

Leipzig, b. Brockhaus: *Löbell*: *Gregor von Tours und seine Zeit, vornämlich aus seinen Werken geschildert.* 1839. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Vielfach ist von Verhältnissen der Kirche in dieser Schrift die Rede, derselben aber auch ein eigner Abschnitt (III. S. 257 flg.) gewidmet.

Eine bedeutungsvollere Zeit wird dargestellt in

Hamburg, b. Perthes: *Aschbach*: *Geschichte Kaiser Sigismund.* 1838. 1839. 2 Bde. XX u. 458 S. XL u. 487 S. 8. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Während das vierzehnte Kapitel des ersten Bandes die kirchlichen Angelegenheiten seit 1404 auseinandersetzt, hat der zweite Band es vorzugsweise mit dem Concil von Costnitz zu thun und dies geschieht in höchst ausgezeichneter Weise. (Vgl. Schlosser in den Heidelb. Jahrb. 1838. S. 737 flg.) Nicht minder hervorzuheben ist

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ranke*: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* 1839. XII u. 492 S. IV u. 483 S. 8. (5 Rthlr. 16 gGr.), wovon die beiden bisher erschienenen ersten Bände bis zum Jahre 1528 — zur Begründung der evangelischen Landeskirchen gelangt sind. (Vgl. Zeitschr. für Protestantismus und Kirche 1839. December Nr. 12.) Verwandten Inhalts, jedoch in den durch die Aufgabe des Werks gesteckten Grenzen, ist:

Leipzig, b. Vogel: *Europäische Sittengeschichte* u. s. w. von *Wilh. Wachsmuth. Fünften* Theils *erste* Abtheilung. *Das Zeitalter des Kirchenstreits.* 1838. X u. 682 S. 8.

(Vgl. Allg. Kirchenzeit. Lit. Bl. 1839. Nr. 115. 116.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Des Propheten Jesaia Weissagungen* — — von *Carl Ludw. Hendewerk* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 172.*)

Bei der Interpretation selbst erkennt man eine gewisse Selbstständigkeit des Strebens, Vorurtheilsfreiheit und Unbefangenheit der Ansichtsweise, lebendiges Interesse an den sittlichen Wahrheiten und fleissiges Eingehen auf dieselben bei dem Propheten, jedoch selten z. B. zu Kap. 38, 12 in einer Art, dass eine bestimmte Schulphilosophie erkenntlich wäre, so wie endlich sorgfältige Nachweisung des Zusammenhanges. Alles dieses heben wir bereitwillig mit Lob hervor. Leider aber haben wir auch noch mehr Tadelnswerthes hinzuzufügen. Zuvörderst muss es als eine arge Planlosigkeit bezeichnet werden, dass der Verf. nicht selten die allerbekanntesten sprachlichen und besonders antiquarischen Bemerkungen, ja wahre Trivialitä-

ten, wie z. B. zu 1, 11 über die verschiedenen Arten der Opfer, zu 1, 12 über die Vorhöfe, zu 1, 14 über die Feste der Hebräer, anderswo über das Weinkeltern der Hebräer, über den Libanon, über Basan, über die Philister u. s. w. selbst an ganz unpassenden Orten (wie z. B. an den angeführten Stellen) mit einer Weitläufigkeit vorbringt, als ob die „Candidaten oder praktischen Geistlichen", für welche er vorzüglich schreibt, nie etwas von alttestamentlicher Exegese gehört hätten, oder ausser diesem Werke über den Jesaias kein sprachliches und kein Realwörterbuch besässen, worin sie sich über diese Dinge Raths erholen könnten. Der Vf. hat hier den Rec. an den Fehler angehender Seminaristen erinnert, die in ihren Probearbeiten gern an jedes Wort anknüpfen, was sie ihnen selbst Neues darüber in ihrer kleinen Handbibliothek gefunden haben. Sodann würde die erstrebte Selbstständigkeit des Vfs nur dann wahrhaftes Lob verdienen, wenn sie auch mit tüchtiger Einsicht in die Sache und mit sorgfältiger Prüfung seiner eigenthümlichen Meinungen verbunden wäre. Aber auch unser Vf. schliesst sich denjenigen Exegeten an, die, wenn sie etwas Unerhörtes vorgebracht, auch zugleich etwas Wahres gesagt zu haben meinen, so dass er über dem Streben nach Neuem auf allerlei seltsame und unpassende Annahmen verfällt, in sorglosem Selbstvertrauen dem Zweifel gegen diese Annahmen zu wenig Raum giebt, das Entgegenstehende zu wenig erwägt und den eigenen Ansichten sehr häufig die gehörige Begründung fehlen lässt. Endlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass der Vf. aus Mangel an gründlicherem Studium oder Flüchtigkeit sich hier und da Verstösse hat zu Schulden kommen lassen, die dem Schriftsteller in seinem Fache nicht wohl anstehen. Es würde unbillig sein, wollten wir diese Ausstellungen nicht wenigstens mit einigen Beispielen belegen; wir führen darum ein paar von den Stellen an, die wir uns angestrichen haben. Zu הִזַּכּוּ bemerkt der Vf. „Hithpa. von זָכָה für הִתְזַכּוּ. Hitzig erklärt die Form für Niphal, doch das Patach und das Dagesch im mittelsten Radical scheint ihm entgangen zu seyn, oder ihm zu wenig Sorge gemacht zu haben." Hier hat der Vf. zunächst Hitzig Unrecht gethan, wenn er demselben Nachlässigkeit vorwirft, die ihm, dem Vf., vorzuwerfen ist. Denn Hitzig leitet ja die Form ausdrücklich von זָכַךְ ab, hat also Dagesch und Patach gar wohl beachtet. Sodann hat der Vf. seine eigene Meinung unrichtig vorgetragen, denn aus הִזְתַּכּוּ konnte nimmermehr הִזַּכּוּ werden, sondern nur aus dem ursprünglichen הִתְזַכּוּ. Worauf es eigentlich ankam, haben aber der Vf. sowohl als Hitzig übersehen, nämlich auf den Ton. Ohne diesen zu beachten, wären beide Erklärungsweisen (Hithpa. von זָכָה, und Niph. von זָכַךְ) gleich berechtigt gewesen: beachtet man aber, dass der Ton auf ultima ist, so wird letztere dadurch unmöglich, und dieses hätte der Vf. bemerken sollen, zumal es schon bei Gesenius (Thes. S. 413) gesagt ist. Zu Kap. 10, 11 bezieht Hr. *H.* die Worte des Assyrers: „wie ich that Samarien und seinen Götzen, also will ich Jerusalem thun", auf Tiglath Pilesar, welcher „die *Hauptstadt Israels* erobert und gebrandschatzt habe." Aber wie lässt sich das beweisen? Die Geschichte (s. 2 Kön. 15, 29) weiss bloss davon, dass der genannte assyrische König das nördliche und östliche Israel erobert und zum Theil entvölkert hat; von einer Eroberung und Brandschatzung der Hauptstadt durch ihn schweigt das ganze A. T. — Zu Kap. 19, 18 versteht der Vf. die Hoffnung des Propheten, fünf Städte Aegyptens würden die Sprache Kanaans reden, davon, dass ein Theil Aegyptens dem jüdischen Staate einverleibt werden solle. Allein das liegt nicht in den Worten, welche bloss auf freundliche Verbindung zwischen Aegypten und Israel und auf Verehrung Jehova's von Seiten der Aegypter hindeuten. Wenn aber der Vf. in den fünf ägyptischen Städten gar die fünf Hauptstädte der Philister findet, so verirrt er sich ganz ins Bodenlose. Denn niemals ist Philistäa ein Theil Aegyptens gewesen und wird auch von Jesaia nie zu Aegypten gerechnet. — Zu Kap. 18, 2 wird dem Worte מוֹרָט die Bedeutung „*glatt*" gegeben und an die Bartlosigkeit der Kuschiten erinnert, eine Deutung, welche durchaus nicht zu den übrigen hochtönenden Epithetis passt, mit welchen der Prophet die Aethiopier anführt. Man denke sich die Zusammenstellung: *ein Volk gross und furchtbar*, *ein Volk von starker Kraft*, *ein Volk der Zermalmung* und zu diesen pompösen Ausdrücken noch das Epitheton „*bartlos*" hinzu, um sogleich zu fühlen, dass ein Jesaia so nicht geschrieben haben kann. Zu Kap. 23, 13 fasst Hr. *H.* צִיִּים in der Bedeutung „*Schiffer*", ergänzt nach Hab. 1, 12 לְהוֹכִיחַ *zu züchtigen*, und übersetzt: „*Assur hat es* (das Chaldäervolk) *den Seefahrern geschaffen*" d. h. es bestellt, um die seefahrenden Völker, also auch die Phönicier, zu züchtigen. Allein a) ist die Bedeutung „*Schiffer*" bei צִיִּים unerweisbar; b) kann *ein Volk jemandem gründen* nicht

s. v. a. *es zur Züchtigung bestellen* seyn und c) ganz willkürlich ist die Ergänzung. — Kap. 33, 19 giebt der Vf.: „*eine Sprache ohne Sinn*" und bemerkt: „da die assyrische Sprache für den Propheten subjectiv ohne Sinn und Verstand war, so *galt sie ihm auch objectiv dafür.*" Wie konnte Hr. *H.* doch dem Jesaia solche Thorheit beimessen? Jesaia meint „eine Sprache ohne Verständniss" d. i. eine den Hebräern unverständliche Sprache. — Kap. 8, 6 wird also erklärt: „das Volk freut sich des Rezin und des Sohns Remalja's" d. h. es freut sich leichtsinnig über den Abzug der Syrer und Israeliten, indem es hofft, der gerechten Züchtigung zu entgehen. Allein die Redensart „sich des Rezin freuen" kann nichts Anderes heissen als „am Rezin als dem, der er war, an Rezins Person Gefallen haben." Hätte Jesaia den Gedanken „sich *des Abzuges* Rezins freuen" ausdrücken wollen, so müsste und würde er eine andere Redensart gebraucht haben. Indem wir wegen anderer ähnlich falschen Erklärungen auf Kap. 9, 9. 28, 19. 30, 19. 31, 4. 32, 4. 33, 12 verweisen, wollen wir nun noch einige unstatthafte Bemerkungen rein sprachlicher Art erwähnen. Zu 1, 8 soll Hitzig's Erklärung עִיר נְצוּרָה *Thurm der Wacht* also: *Wachtthurm* nicht statthaft seyn, „da es *gar keinen* Artikel habe, da die סֻכָּה im Weinberge schon ein Thurm der Wacht sey, und da andere Wachtthürme (2 Kön. 9, 17) nicht einsam seyen." *Gar keinen* Artikel? Wie viele könnte es denn etwa sprachgemäss haben? sollte aber dem Vf. unbekannt seyn, dass der Dichter ihn fehlen lässt, wo er auch in Prosa stehen müsste? ferner, dass in den parallelen Gliedern ähnliche Gegenstände und synonyme Ausdrücke gerade das Herrschende sind? Endlich hat er die Stelle 2 Kön. 17, 9 (so sollte es heissen statt 9, 17) sehr missverstanden, wenn er daraus das Nicht-Einsamseyn der Wachtthürme folgert. Sie besagt nämlich, dass man künstliche Höhen in allen Arten von Städten aufgeworfen habe, von dem ummauerten Heerdenlager oder Wachtthurm (welches die kleinste Art von עִיר ist) bis zu der grossen Festung. Zu Kap. 30, 12 erklärt der Vf. den Infin. constr. מֵאָסְכֶם für einen Infin. *absol.*; — zu Kap. 17, 1 lehrt er, das Partic. מוסר werde mit Patach geschrieben, während es doch mit Kamez geschrieben wird; — zu Kap. 2, 7 schreibt er מַרְכְּבוֹת im st. absol. statt מַרְכָּבוֹת, zu 9, 14 זַנְבוֹת statt זְנָבוֹת, zu 28, 15 שׁוֹט statt שַׁיִט *Ruder*, was für *Wasser* gesetzt seyn soll; — zu Kap. 32, 5 nimmt er נִקְרָא und נֶאֱמַר *genannt werden* gleichbedeutend mit הָיָה *seyn*, was *an dieser Stelle* ganz schief angewandt ist; S. XXIV bestimmt er den Unterschied zwischen רָאָה und חָזָה dahin: jenes sei das sinnliche Sehen mit den Augen, dieses das geistige Sehen mit der Phantasie (nicht selten aber auch umgekehrt, wie den Vf. das Lex. belehren kann); zu Kap. 33, 19 giebt er dem Worte נוֹעָז nach dem Arab. die Bedeutung „*keck drohend*", was unmöglich ist, da die arab. Wurzel *innuit*, *indicium fecit*, dann *iussit*, *imperavit* bedeutet, woraus sich für jenes Partic. höchstens die Bedeutung „*befehlshaberisch*" entwickeln lässt; zu Kap. 2, 6 macht er die ganz ungehörige Bemerkung: „die בְּנֵי נֵכָר sind Ausländer, deren Herkunft unbekannt ist und die dadurch specifisch verschieden sind von den Kindern Israel, die ihren Stammbaum haben und dadurch alle andern Völker an Würde und Ansehen übertreffen."

Die Uebersetzung schliesst sich im Allgemeinen treu an den Urtext an, ohne darum gezwungen und steif zu seyn; doch hat der Vf. manchmal zu sehr nach Wörtlichkeit gestrebt, z. B. Kap. 30, 4: „seine Boten *reichten* bis Hanes" für: gelangten, kamen bis H.; Kap. 32, 2: „jeder ist ein *Schlupfwinkel* (Schutz, Schirm, Rec.) vor dem Winde"; Kap. 32, 14: „das Stadtgetümmel wird *verödet* seyn"; Kap. 22, 2: „fröhliches *Gemäuer*" (קִרְיָה von קִיר ??) von Jerusalem u. s. w. Auffallend und in einer deutschen Uebersetzung jedenfalls fehlerhaft sind die Fremdwörter, welche leicht hätten vermieden werden können, z. B. „*Diadem*", „*Turban*", „*Medaillon*", „*Ruine*", „*Postament*", „*Posto fassen*", „*abrasiren*", „*ästimiren*" u. a. m. Zum Gebrauch solcher fremden Ausdrücke neigt Hr. *H.* auch sonst hin, indem er z. B. S. 613 sich der Redensart „*viel verconsumiren*" bedient.

Es thut dem Rec. in der That leid, dass er über diese Arbeit, zu deren beeilter Abfassung vermuthlich äussere Umstände mitgewirkt haben, nicht hat günstiger urtheilen können. Aber Hr. *H.* sieht gewiss selbst ein, dass er zu vielfachem Tadel reichliche Veranlassung gegeben hat und dass es eine Verletzung unparteiischer Wahrheitsliebe wäre, solchen Tadel zurückzuhalten. Mögen die erhobenen Ausstellungen für ihn Veranlassung werden, bei künftigen Arbeiten mehr Sorgfalt anzuwenden und Gediegeneres zu leisten, was niemand bereitwilliger anerkennen wird, als der Recensent. *A. K.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht der Literatur des Kirchenrechts aus den Jahren 1838, 1839.

(*Fortsetzung von Nr.* 173.)

Auch die Geschichte der reformatorischen Bestrebungen in Deutschland und Frankreich seit dem letzten Drittheil des vorigen Jahrhunderts ist mehrfach Gegenstand der Bearbeitung geworden, und zwar theils selbstständig, theils mit Anknüpfung an die neusten Verhältnisse. Hier sind besonders zu nennen:

Die Coblenzer Artikel vom Jahre 1769, *nebst historischen Erläuterungen derselben* (in: Deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken. Heidelberg, Winter. 1839. Heft I. S. 39 — 74. 8.)

und ganz vorzüglich

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Heinrich Grégoire*, (ehemaliger) *Bischof von Blois und Haupt des constitutionellen Clerus in Frankreich, nach seinen eigenen Denkwürdigkeiten geschildert* von *M. Gustav Krüger*, Pfarrer in Schenkenberg. Mit einer Vorrede von Dr. *Karl Hase* u. s. w. 1838. 412 S. 8.

In höchst anziehender und belehrender Weise wird darin der Entwicklungsgang der katholischen Kirche in Frankreich seit der Revolution nachgewiesen und somit für die rechte Würdigung der dadurch bedingten deutschen Verhältnisse ein helles Licht angezündet. (Man vgl. den Auszug von Hefele in der Tübinger theolog. Quartalschrift 1838. Heft IV. S. 720 bis 741, — von *F.* in der Allg. Lit. Zeit. 1839. Erg. - Bl. Nr. 30 — 33. Allg. Kirchenzeit. 1839. Lit. - Bl. Nr. 84. 85.

Ferner gehört hieher:

Leipzig, b. Rein: *Die Gallicanischen und deutschen Freiheiten. Bossuet, Hontheim und die Erzbischöfe zu Ems und Pistoja an die katholische Geistlichkeit deutscher Nation. Mit einigen Actenstücken des Congresses zu Ems und der Synode zu Pistoja.* 1839. VIII u. 95 S. 8. (12 gGr.) Vgl. Allg. Kirchenzeit. 1839. Lit. - Bl. Nr. 93.

worin ebenso die Principien des Episcopalsystems vertheidigt werden, als in folgender Schrift:

Karlsruhe, b. Müller: *Febronius der Neue* oder: *Grundlagen für die Reformangelegenheiten der deutschen Kirchenverfassung im Geiste der Baseler Beschlüsse, der Fürstenkonkordate, der Emser Punktationen und der Frankfurter Grundzüge.* Von *Alexander Müller.* 1838. XIV u. 411 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.) Vgl. Paulus in den Heidelberger Jahrb. 1838. S. 1041 flg.

Aus der Bearbeitung der *Kirchengeschichte* und der *kirchlichen Alterthümer* ist für das Kirchenrecht wieder mannigfacher Gewinn erzielt worden. Die Handbücher von Guerike und Hase haben neue Ausgaben erlebt, von Neander und Gieseler sind Fortsetzungen bereits unter der Presse. Nicht ohne Interesse ist auch:

Ebendas., b. Ebend.: *Allgemeine Geschichte der katholischen Kirche von dem Ende des Tridentinischen Concils bis auf unsere Tage.* Von Dr. *E. Münch.* 1838. XX u. 332 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die bisher erschienene erste Abtheilung (s. Jen. Lit. Zeit. 1839. Nr. 117) enthält eine Biographie Sarpi's, des bekannten Geschichtschreibers des Concils von Trient, von dessen Geschichtswerke selbst jetzt auch eine deutsche Uebersetzung von *W. Winterer* zu Mergentheim veranstaltet wird. (Bd. I. 1839.) Mehrfaches minder bedeutendes Material über Rom, das Concil von Trient, die spanischen und belgischen Kirchenangelegenheiten finden wir von demselben Vf. zusammengestellt in

Stuttgart, b. Hoffmann: *Römische Zustände und katholische Kirchenfragen der neuesten Zeit.* Beleuchtet von Dr. *E. Münch.* 1838. VIII u. 228 S. 8. (21 gGr.)

und in desselben:

Stuttgart, b. Hallberger: *Denkwürdigkeiten zur politischen Reformations- und Sittengeschichte der drei letzten Jahrhunderte* u. s. w. 1839. 145 S. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Die in der vorigen Uebersicht Nr. 211 Sp. 475 erwähnte Schrift von *Staudenmaier* ist im J. 1838 neu aufgelegt (s. Hefele in der Tübing. theolog. Quartalschrift. 1838. Heft IV. S. 703 flg.) Verwandten In-

halts und wohl von demselben Vf. ist der Aufsatz:

Ueber den Einfluss des Christenthums auf Recht und Staat von der Stiftung der Kirche bis zur Gegenwart (in Hug's Zeitschr. für Theologie Bd. I. Heft II. S. 68—116.)

Es liegt davon bis jetzt der erste Abschnitt vor, ein Nachweis der Hauptzüge, durch welche sich die christliche Gesellschaft von der vorchristlichen unterscheidet, so wie die Entwickelung der socialen Wirksamkeit der Kirche bis zur Kirchenreform des sechszehnten Jahrhunderts. Die leitenden Ideen sind nicht neu, und das Material ziemlich aphoristisch wiedergegeben. Von *Böhmers* in der vorigen Uebersicht a. a. O. cit. Arbeit ist, Breslau 1839, der zweite Band, von *Siegel's* Handbuch der vierte (letzte) Band erschienen. Von *Binterim's* bekannten Denkwürdigkeiten sind in einer sog. zweiten Auflage die ersten Bände ausgegeben. Wir erhalten indessen nur die erste Ausgabe mit neuem Titelblatte. Die eigentliche Grundlage dieser Denkwürdigkeiten ist *Pellicia*, von dessen *Politia christianae ecclesiae* T. I u. II Professor *Ritter* 1829 einen correcten Abdruck hatte besorgen lassen. Im Jahr 1838 hat Prof. *Braun* T. III (*novae editionis* T. II, da T. I u. II der alten zu Neapel 1777 und Venedig 1782 erschienenen Ausgabe in der Ritter'schen T. I bilden) nachfolgen lassen. Das Werk ist noch immer höchst wichtig, weshalb auch im J. 1838 zu Vercelli ein nochmaliger Abdruck von *J. A. R* — besorgt ist.

Rothe's: Anfänge der christlichen Kirche (vergl. die vorige Uebersicht a. a. O. Sp. 476 und dazu Zeitschrift für Theologie von Hug u. s. w. 1839. Band I. Heft I. S. 67—116. Jen. Lit. Zeit. 1840. Nr. 21. 22 und die Bemerkungen von Steuber in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 171) haben noch mehrfache Entgegnungen veranlasst. Während Rothe den Ursprung des bischöflichen Amts aus einer bestimmten Absicht herleitet, behauptet die allmälige durch die Umstände selbst hervorgerufene Entstehung

Tübingen, b. Fues: *Baur: Ueber den Ursprung des Episcopats in der christlichen Kirche* u. s. w. 1838. XII u. 187 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Abhandlung, ein besondrer Abdruck aus der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1838. H. III, dürfte rücksichtlich des angedeuteten Punkts einen genügenden Beweis geführt haben, wenn auch im Einzelnen manche Bedenken noch stehen bleiben. (Man vgl. die Rec. von *Vatke* in den Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1839. Nr. 1—4 und des Unterzeichneten gemeinsame Beurtheilung von Rothe und Baur in: Richter und Schneider krit. Jahrb. für deut. Rechtswissenschaft. 1839. Bd. V. S. 91—130).

In Betreff des Episcopats mit Rothe übereinstimmend, in der Auffassung des Wesens der Kirche aber abweichend ist:

Gotha, b. Perthes: *Cyprians Lehre von der Kirche.* Von *J. E. Huther, Candid. Minist. Hamburg.* 1839. 200 S. 8. (1 Rthlr.) (Vgl. Rec. von Rettberg in den Götting. gel. Anz. 1839. Nr. 80. Rheinwald Repertor. der Theologie 1840. Bd. XXVIII. Heft I. S. 16—18).

Verwandten Inhalts und ebenmässig gegen Rothe und Möhler gerichtet ist:

Ueber die Kirche. Eine theologische Abhandlung vom Repetenten Palmer in Tübingen, in den Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs, Band XI. (Stuttgart 1839. 8.) Heft I. S. 3 bis 114.

Der Vf. betrachtet den Begriff der Kirche d. h. die Realität der Erlösung, sowohl die real gewordene, als die real werdende, oder die durch Liebe zur Einheit verbundene Menschheit, lebend durch Christum und den heil. Geist in der Wahrheit, Heiligkeit und Seligkeit (S. 10. 15), nach den einzelnen darin liegenden Momenten, besonders im Streite gegen die katholische Ansicht, und entwickelt das Verhältniss zum Cultus, zur Wissenschaft, zum Staate, mit welchem er Einheit behauptet, insofern die Kirche den höchsten von den Zwecken und Interessen des Staats verfolgt.

Die Grundansicht des Rothe'schen Werks bekämpft auch

Stahl: Ueber Rothe's: Anfänge der Kirche: und Vinet's: Freiheit der Kulte: in Harless Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. November 1839. Nr. 10.

Diese Abhandlung, als zweiter Anhang der Schrift von Stahl: „die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlangen 1840" wieder abgedruckt, vertheidigt gewissermassen ein dem Rothe'schen entgegengesetztes Princip, indem der *Untergang des Staats* und die *Fortdauer der Kirche* prädicirt wird: denn jener ist nur ein *Surrogat* für das entsprechende Moment im Reiche Gottes, diese aber bildet schon den *wirklichen Anfang* desselben. (Die Hauptschrift Stahl's selbst gehört noch nicht in den hier zu berücksichtigenden Zeitraum). Als eine be-

deutungslose, nur durch Zeitungsberichte gerühmte Arbeit muss bezeichnet werden:

Stuttgart, im Lit. Compt.: *Ueber den Ursprung des Cultus. Geschichtlich erwiesener Parallelismus zwischen der Glaubenslehre und den Religionsgebräuchen der Heiden und der Christen. Nach dem Französischen des Akademikers Dupuis* von *C. G. Rhu.* 1839. VIII u. 381 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.) (Vgl. *Gersdorf* Repertorium 1839. Bd. XXII. Nr. 1881).

Ehe wir eine Uebersicht der Schriften folgen lassen, welche *ex professo* das Verhältniss von Staat und Kirche erörtern, sind noch einige Blätter und Abhandlungen zu verzeichnen, welche die Feststellung der *Principien der katholischen und evangelischen Kirche* an sich und gegen einander zu ihrer Aufgabe gemacht haben, und durch die neuesten Ereignisse zum Theil erst hervorgerufen sind.

Der curialistischen Richtung huldigen

München: *Die historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland*, herausgegeben von *Guid. Görres, Georg Phillips.* 1838. 1839. 8. (Vgl. Rheinwald allgem. Repertor. 1839. Bd. XXVI. S. 61 flg. Carové in den Hallischen Jahrb. 1838. Nr. 110. 111. 1839. Nr. 108—113. H. L. in der evang. Kirchenzeit. 1839. Nr. 91—93. 1840. Nr. 34. 35).

Im Allgemeinen dagegen gerichtet sind:

Berlin: *Die historisch-kirchenrechtlichen Blätter für Deutschland.* Von *J. Ellendorf.* 1839. 8.

Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus können beide gerade nicht für sehr bedeutend erklärt werden. Umfassendere und höchst gediegene Aufsätze bietet dagegen

Erlangen: *Die Zeitschrift für Protestantismus und Kirche*, herausgegeben von *Harless.* 1838. 1839. 4.

Wohl zu beachtende Abhandlungen finden sich auch in:

Heidelberg: *Deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken. Eine historisch-politische Zeitschrift in zwanglosen Heften.* 1839. 8.

Die wichtigeren Artikel dieser Zeitschriften sollen an den gehörigen Orten erwähnt werden, eben so wie Aufsätze aus

Pflanz freimüthigen Blättern (s. Rheinwald a. a. O. Bd. XXIV. S. 273 flg.)

Achterfeldt u. s. w. *Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie.*

Archiv für die Geistlichkeit der oberrheinischen Kirchenprovinz (seit 1838 als Fortsetzung der Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg) vgl. Allg. Kirchenz. Lit.-Bl. 1840. Nr. 19.

der Tübinger theologischen Quartalschrift,

der Zeitschrift für Theologie von Hug, Werk, Hirscher, Staudenmaier und Vogel (seit 1839.) Vgl. *Rheinwald* a. a. O. Bd. XXVIII. S. 63 flg.

und andern katholischen Journalen, desgleichen aus protestantischen, namentlich

Pelt theologische Mitarbeiten (seit 1838.) Allg. Lit. Zeit. 1838. Nr. 171. 172.

Oesterreich und Lehnerdt Preuss. Provinzial-Kirchenblatt (seit 1839).

Fiedler Pastoralzeitung der Geistlichkeit in der Provinz Sachsen und deren enclavirten Ländern (seit 1839.)

Ullmann und Umbreit theologische Studien und Kritiken.

Jacobi, Lührs, Möller Kirchenfreund für das nördliche Deutschland.

Klaiber Studien der Würtembergischen Geistlichkeit, u. a. m.

so wie aus den bekannten Kirchenzeitungen und dgl. m., welche gegenwärtig zugleich zum Ersatze für eine rein kirchenrechtliche Zeitschrift dienen müssen, indem auch die letzte: *Weiss* Archiv der Kirchenrechtswissenschaft, mit dem 5ten Bande 1837 geschlossen zu seyn scheint.

Was nun die Principien der verschiedenen Confessionen selbst betrifft, so sind zu erwähnen:

Die verschiedenen Systeme des Kirchenregiments: in den deutsch. Blättern für Protestanten und Katholiken. Heft II. S. 3—66.

Die Absicht des Vfs. ist 1) „das System der Kirchenregierung, welches die Erzbischöfe und mit ihnen fast alle Bischöfe Deutschlands für das wahre und echtkatholische hielten, aus der Bibel, der Tradition und den Kirchenvätern darzulegen" S. 3—13. 2) „Das System der römischen Curialisten, welches jene deutschen Prälaten als falsch und untergeschoben bekämpfen zu müssen glaubten, aus echten Quellen zu entwickeln" S. 13—66. 3) „Die christlichen und staatsrechtlichen Gründe darzulegen, aus welchen die evangelische Kirche das Recht der Existenz, welches der Papst bekanntlich als ein gottloses verdammt, in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt."

Die Grundlage des sub Nr. 3 Erwähnten vertheidigt der Vf. in dem Aufsatze:

Ueber die wahren Ursachen der Reformation (a. a. O. Heft III. S. 3 flg.)

Von andern Gesichtspunkten aus wird dieser Gegenstand erörtert in der Abhandlung:

Die Consequenz des Princips in der Zeitschrift für Kirche und Protestantismus 1839. Juli. Nr. 1 u. 3.

Der Vf. dieser sehr lesenswerthen Ausführung, als welchen sich *Stahl* in der Schrift: die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten S. 106 Anm. 3 bekennt, vergleicht die Grundsätze der katholischen und evangelischen Kirche und bezeichnet das katholische Princip als das *hierarchische*, das der Stellvertretung Gottes. Damit ist verbunden 1) die unbedingte Vollmacht und Gewalt auf Erden; 2) wird die Hierarchie in ihrem stellvertretenden Charakter die Vermittlerin des Heils. Das Princip des Protestantismus ist dagegen das *christokratische*, durch welches die unmittelbare Herrschaft Gottes gesetzt ist. In einem zweiten Artikel sucht er dann auszuführen, dass die Revolution gegen den Staat consequent aus dem katholischen, keineswegs aber aus dem evangelischen Princip hergeleitet werden könne. Gegen den Vorwurf revolutionärer Gesinnungen rechtfertigt den Protestantismus in würdiger und treffender Weise:

Hannover, b. Hahn: *Kleiner Beitrag zur Berichtigung eines grossen Missverständnisses. Offene Antwort an die Vff. der histor. - polit. Blätter. Vom Vf. der Schrift über die Allocution Gregor's XVI.* 1839. 78 S. 8. (8 gGr.)

(s. unten bei der Uebersicht von der gemischten Ehe.)

Hierher können wir auch ziehen:

Ueber den Grundsatz der allein seligmachenden Kirche: in Ellendorf historisch - kirchenrechtl. Blätter. Band I. Heft I. Nr. 2. S. 21 — 35.

Ueber den Begriff und Umfang des Kirchenrechts: ebendaselbst Nr. 3. S. 36 — 41

worin kürzlich nachgewiesen wird, wie die katholische Gesetzgebung sich mit der Zeit auch auf äussere Angelegenheiten und so auf nicht kirchliche Gegenstände erstreckt habe. Desgleichen

Einiges über den Primat der Päpste: ebendas. Nr. 4. S. 41 — 44.

Man versteht hiernach unter dem römischen Primat jetzt des Papsts unbedingte legislative und jurisdictionelle Gewalt über die ganze Kirche. Diese Bedeutung enthalte aber noch nicht das Nicänische, Sardicensische Concil u. s. w. Damit ist die wohl von demselben Vf. herrührende Flugschrift zu verbinden:

Berlin, b. Reimer: *Der Papst: Nöthige Aufklärungen aus der Geschichte.* 1839. 32 S. 8. (4 gGr.)

und

Carové: *Die christ-katholische Aristokratie in ihrer Gestaltung und Entwickelung zur Monarchie* (in der Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 66).

Als Vertheidiger der evangelischen Kirche tritt auch auf:

Hamm, b. Schulz: (*Johann v. Bruck*): *Der Protestantismus in seinen Beziehungen zum Staate, zur Philosophie und zum Christenthume. Versuch eines Beitrags zur Vermittlung der Gegensätze desselben* u. s. w. 1839. X u. 176 S. 12. (16 gGr.)

Der Vf. fordert, dass der Rationalismus von seinen Auswüchsen gereinigt werde „vom Standpunkte des Laien als Weltbürgers d. h. des allgemein und unbedingt Nothwendigen, der unbefangenen, unparteiischen Prüfung und Beurtheilung."

In ähnlicher Weise werden für kirchliche und theologische Freiheit Ansprüche erhoben von

Dr. *K. G. Bretschneider*: *Kirche und Staat, Offenbarung und Weltwissenschaft; oder über die Befugnisse des Staats gegenüber einer auf Offenbarung ruhenden Kirche* (in der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Nr. 103 — 106).

Er fordert: „Man höre auf, Jesuitismus, Priesterthum, Methodismus und was damit zusammenhängt, politisch zu begünstigen, und begreife endlich, dass diejenige Theologie, welche gegen Beides (Vernunft und Weltwissenschaft) ankämpft, das Christenthum auf seine ursprünglichen einfachen Elemente zurückführt, und der Weltwissenschaft und dem Staate ihr volles Recht gewährt, die einzige ist, welche dem jetzigen socialen Zustande entspricht und den tausendjährigen Zwist zwischen Offenbarung und Weltwissenschaft, Kirche und Staat, wirklich und gründlich zu schlichten vermag."

Dann ist zu erwähnen:

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Der wieder laut gewordene Principienkampf zwischen römischer Hierarchie und teutscher Staatsrechtlichkeit. Nebst unparteiischen Gedanken, wie der Streit aus der Wurzel geheilt werden könne.* Von Dr. *H. E. G. Paulus.* XXII u. 239 S. 8. (1 Rthlr.) und

Zweite strengere Beleuchtung des immer lauter werdenden Principienkampfs u. s. w. 1839. XVI u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht der Literatur des Kirchenrechts aus den Jahren 1838, 1839.

(Fortsetzung von Nr. 174.)

In der ersten Schrift hat der Vf. die Grenzen des Staatsrechts in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten festzustellen gesucht, in der zweiten die Fundamente geprüft, worauf sich die Hierarchie stützen will. (*Vergl.* Heidelb. Jahrb. 1838. S. 1054 folg. Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 15. Allg. Kirchenzeit. Lit. Blatt 1839. Nr. 63.—65.)

Viel Treffendes und Anregendes enthält auch folgende Schrift:

Erfurt, b. Hilsenberg: *Beiträge zur Beleuchtung schwebender Fragen über Geist und Wort, Glaube und Schrift, Religion und Staat.* 1839. 182 S. 8.

In bekannter Weise sucht das Bestehende aufzulösen, ohne genügenden Ersatz zu geben

Leipzig, b. O. Wigand: *Carové*: *Papismus und Humanität.* Heft I: *Deutschland und Rom.* Heft II: *Preussen und der Katholicismus.* 1838. LII u. 128 S. LXVIII u. 75 S. 8. (1 Rthlr 8 gGr.)

zum Theil Wiederabdruck früher in Zeitschriften erschienener Abhandlungen (s. Hallische Jahrb. 1838. Nr. 42.)

Ueber das *Verhältniss des Staats, der Kirche* und der *Schule* haben sich wider viele Stimmen vernehmen lassen, theils selbstständiger Weise, theils in unmittelbarer Beziehung auf die Cölner Angelegenheit.

Von allgemeiner Bedeutung ist

Berlin: *Ernest. Const. Ilgenii oratio de religione publicae civitatum felicitatis auctore.* 1838. 52 pp. 4.

ein Programm des Joachimsthal'schen Gymnasii zu Berlin, und

Regensburg, b. Manz: *Göschl*: *Ueber das göttliche Recht des christlichen Landesherrn.* 1839. 13 S. 8. (2 gGr.)

eine Festrede, am Geburtstage des Königs von Baiern gehalten.

Ueber die Natur des Staats und den Umfang seiner Wirksamkeit sind vom rein philosophischen, theologischen, politischen und pädagogischen Standpunkte höchst differente Ansichten aufgestellt worden. Dadurch wird natürlich das Verhältniss zur Kirche selbst ebenmässig sehr verschieden.

Nach *Görres*: *Athanasius*, *die Triarier* u. s. w. steht „der Haushalt der Natur auf der untersten Stufe, als der der Freiheit entferntesten und beschränktesten", darüber nimmt der Staat seinen Platz ein, und über diesem die Kirche, „weil sie über der Sphäre des socialen und noch vielmehr des Naturgesetzes, eine dritte Gnadenordnung in freister Wechselwirkung in sich beschliesst." „Der Satz: Staat und Kirche sind in der Wirklichkeit gleich berechtigt, ist falsch, wenn er mehr als die gleiche Berechtigung zur Wirklichkeit behaupten und die Gleichheit auf ihre Stellung und ihr wechselseitiges Verhältniss ausdehnen wollte" *).

Nachdem *Maurenbrecher* im: „Staatsrecht" die Verwirklichung des Sittengesetzes als Aufgabe des Staats bezeichnet, modificirt dieselbe

v. Weber: *Zur Vermittelung der verschiedenen Ansichten über den Staatszweck* (in Pölitz - Bülau neuen Jahrb. für Geschichte u. s. w. August 1838. S. 97 folg.)

dahin, dass „die Begründung und Beförderung der durch das Rechtsgesetz gesicherten und durch intellectuelle und sittlich - religiöse Volksbildung veredelten materiellen und geistigen Wohlfahrt der Staatsgenossen" vom Staat erstrebt werde. Diese Ansicht sucht

*) Mit der durch den „Athanasius" veranlassten Literatur haben wir es hier nicht weiter zu thun. Genügende Nachweisungen giebt *Rheinwald's* allg. Repertorium 1839. Bd. XXIII. S. 27 folg. vergl. *Marheineke* in den Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1838. I. Nr. 73. *Holzhausen* in den neuen Jahrb. der Geschichte u. s. w. von Pölitz - Bülau Juni 1838. S. 481—505. [illegible] — *Der Athanasius und die dadurch angeregten Streitigkeiten* in der Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 81—88.— *[illegible]* Repertorium Bd. XVII. Nr. 1178—1182. Nr. 1480. *Wilda* in den Hallischen Jahrb. 1838. Nr. 61. 62. *Stuhr* ebendaselbst Nr. 92—95. *Ruge* ebenda Nr. 147—151. 179. 180. 236. 237. 240—243.

Dr. *Schellwitz*: *Der letzte Staatszweck ist das Recht* (in denselben Jahrbüchern. Decbr. 1838. S. 529—556.)

durch die Beschränkung jener Thätigkeit auf das *Rechtsgesetz* näher zu erläutern, und erklärt dabei, dass die *Kirche* als sittliche Anstalt dem Staate nicht untergeordnet, sondern coordinirt seyn müsse, dass sie freilich ihre Grenzen nicht überschreiten dürfe und dass die *Schule* dem Staate zu überlassen sey.

Ohne eigentliche Versöhnung streitender Elemente erklärt

Ewich: *Zweck und Wirkform des Staats — vom pädagogischen Standpunkte betrachtet* (in der allgemeinen Schulzeitung. October 1838. Nr. 167. 168.)

den Staat für die allgemeinste Erziehungsanstalt für jedes staatsbürgerliche Individuum. In seinem Walten erblicken wir das Walten des Christenthums, der Humanität, des Weltgenius. Alle Institute im Staate wirken nach Einem Ziele hin, wie Fäden Eines Netzes nach demselben Centrum, und

Derselbe: *Zweck und Wirkform der Kirche — vom pädagogischen Standpunkte betrachtet* (a. a. O. November 1838. Nr. 174. 175.)

betrachtet die Kirche als das Reich Gottes auf Erden, welches den Menschen zur Erreichung seiner Bestimmung für Zeit und Ewigkeit führt. Sie widersetzt sich, rein von Hierarchie, dem unheiligen Geiste und steht im innigsten Verhältnisse zu den übrigen Lebensgebieten des geistigen Reichs. —

Bedeutungsloses Räsonnement enthält im Ganzen der Aufsatz:

Was gewinnt und was verliert die Kirche, wenn sie Staatsanstalt wird, vom Prediger Hesse zu Umstadt (in der allgem. Kirchen-Zeit. 1839. Nr. 142—147.).

Der Vf., von sich selbst bekennend, „dass er im Gebiete der Staatskunst und des Staatsrechts so unwissend sey, als nur irgend ein Laie seyn mag" giebt hier als sein Vermächtniss (der Aufsatz ist nach seinem Tode eingesendet) den Dienern der Kirche die Warnung, durch keine unzeitige Unterwürfigkeit die Staatsgewalt zu Schritten zu verleiten, durch welche die bestehenden Grenzen zwischen Staat und Kirche zum Nachtheil der letzteren, auch wohl des ersteren verrückt werden möchten.

Der Nexus der Schule und Kirche (s. vorige Uebersicht Nr. 212. Sp. 481 folg.) ist ebenfalls wieder erwogen worden:

Ueber das Verhältniss zwischen der Kirche und Schule, namentlich der Volksschule (im Journal für Prediger von *Bretschneider*, *Neander* und *Franke*. Halle 1838. Bd. LXXIII. Hft. III. S. 276—286.).

Hier wird erklärt „das Verhältniss ist das der wechselseitigen Durchdringung (nicht Vermischung) und Leitung (nicht Beherrschung)." Der Kirche gehört die Aufsicht. Zu gleichem Resultate gelangt auch der in der Schullehrer-Conferenz zu Neckargemünd gehaltene Vortrag von:

Arnold, Dekan: *Ist es für die Schullehrer wünschenswerth und wohlthätig für die Schulen, von der Kirche emancipirt zu seyn?* (in der Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 62., vergl. auch daselbst 1839. Nr. 180.).

In practischer Beziehung ist dieser Gegenstand auch zur Sprache gekommen. Da nämlich der Seminardirector Dr. *Diesterweg* die Trennung des Amtes des Schulmeisters von dem des Küsters als der Schule sehr fördersam bezeichnet hatte, ist mit Heftigkeit dagegen aufgetreten:

Berlin, Voss: *K. W. Weizmann*, Superintend. zu Münchenberg: *Ueber das Verhältniss der Volksschule zum Staat und zur Kirche.* 1839. 8. (6 gGr.).

Als Grund wird angeführt, dass die Schule von der Kirche gelöst würde, wenn diese Trennung einträte.

Die Stellvertretung der Kirchenlehrer durch Schullehrer wird vertheidigt in der Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 155.

Von den durch das Cölner Ereigniss hervorgerufenen Abhandlungen beschäftigt sich mit der Frage über das Verhältniss des Staats und der Kirche:

Erfurt, Hennings u. Hopf: *Ein Wort über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche. Keine Streitschrift. Von einem evangelischen Laien.* 1838. 43 S. 8. (6 gGr.).

Nach dem religiösen Princip, identisch mit dem der Frömmigkeit überhaupt, wobei das Zeitbedürfniss ein Fallenlassen der confessionellen Unterschiede bedingt, sind Staat und Kirche nicht zu trennen. Der Fürst, als „Träger der Autoritätseinheit im Staate" ist zugleich „Oberhaupt aller Kirchen."

In der Form von Briefen werden „Andeutungen" im gleichem Sinne mitgetheilt in:

Nürnberg, b. Bauer u. Raspe: *Die Kirche im deutschen Staatenbund.* 1838. 34 S. 8. (3 gGr.).

Zugleich wird das Collegial- und das hierarchische

System bekämpft und nur das Territorialsystem als vernünftig anerkannt.

Im Wesentlichen wird auf dem Wege der Speculation ein gleiches Resultat gewonnen von

Leipzig, b. O. Wigand: Dr. *K. Th. Bayrhoffer*: *Das wahre Verhältniss des freien christlichen Staats zur christlichen Religion und Kirche. Zur wissenschaftlichen Niederschlagung der antisocialen Richtungen und Umtriebe der Gegenwart.* 1838. 36 S. 8. (6 gGr.)

Der Staat ist „die vom Geiste ausgehende Totalorganisation einer bestimmten Welt der Menschheit." Als eine „Form", in der sich die Menschheit äussert, liegt darin auch „die Religion (Kultus oder Kirche)." Der Unterschied in Staat und Religion ist im Allgemeinen der des Himmels (Innerlichkeit des Gemüths) und der Welt (Aeusserlichkeit weltlicher Gestaltung). Alles Leben ist aber zugleich Inneres und Aeusseres: denn auch die weltliche Organisation geht aus dem Innern, dem Geiste hervor, und die Innerlichkeit der Religion hat eine Aeusserung, eine weltliche Organisation, einen Kultus, eine Kirche. Da nun der Staat die christliche Allgemeinheit darstellt, wird die Kirche ein Moment desselben.

Bayrhoffer setzt somit bereits in die Gegenwart, was *Rothe* erst einer fernen Zukunft überweist. Verwandten Inhalts ist auch:

Kirche und Staat. Von *C. Lempfert*, Landvoigt in Süder-Dithmarschen (in *Pelt* Mitarbeiten 1839. Hft. I. S. 145—152.).

Hienach ist der letzte Zweck der Gesellschaft Einer. Darum sind Kirche und Staat selbst Eins und dies folgt nothwendig aus dem Christenthum selbst. Bald wird es keine vom Staat verschiedene Kirche, keinen von der Nationalkirche verschiedenen Staat mehr geben. Wenn wir daher noch Staat und Kirche unterscheiden, so sind das nur vollends hohle Worte, dem Gedächtniss ohne innere Bedeutung eingeprägt. Dagegen sucht

Pelt: *Einheit von Staat und Kirche* (in den Mitarbeiten 1838. Hft. II. S. 163-169.)

gegen *Rothe* den Begriff der *Theocratie* als den höheren, die Potenzen von Staat und Kirche vereinenden geltend zu machen.

Als „integrirender Theil des Staatshaushalts", als „ein Organ, durch welches man den Staat zu seiner allergrössten Blüthe bringen kann, wenn man dieses Organ gehörig zu würdigen und zu handhaben versteht" wird die Kirche betrachtet von

Erlangen, Palm'sche Verlagsh.: Dr. *Heinr. Stephani*: *Die absolute Einheit der Kirche und des Staats.* 1839. X u. 250 S. 8. (1 Rthlr.).

Es ist dieses eine „zweite, durchaus umgearbeitete Auflage" der im Jahre 1802 unter gleichem Titel erschienenen Schrift. Der Vf. lebt der Ueberzeugung, dass das absolute Einheitssystem das einzig richtige Mittel sey, um den Uebeln der Zeit zu begegnen und verspricht sich unter den gegenwärtigen Umständen deshalb bei den Staatsmännern vielleicht eine bessere Aufnahme, als vor 36 Jahren, zumal er es durch eine gänzliche Umarbeitung dem Zeitbedürfnisse näher zu bringen gesucht habe.

Auf dem Wege geschichtlicher Forschung, nach der wahren Bedeutung des Christenthums und nach seinem Verhältnisse zum Staate soll das *Territorialsystem* die einzig richtige und praktisch ausschliesslich durchzuführende und durchgeführte Ansicht seyn, und keine andere Lehre sich zu legitimiren vermögen, nach

Berlin, b. Jonas: *Karl Schmitthenner*: *Ueber das Recht der Regenten in kirchlichen Dingen. Eine christlich-staatsrechtliche Abhandlung.* 1838. VI u. 208 S. 8. (1 Rthlr.).

Der Vf. gesteht, dass *Rothe's* inhaltreiches Werk in speculativer Richtung seine Arbeit völlig unnöthig gemacht habe. Diese könne es auch darum nur wagen, daneben her zu gehen, gerade weil sie von einer andern Richtung herkommt, von einem andern Standpunkte ausgeht. Sie soll sich daher in ihrer Haupttendenz nur als eine Art von Ergänzung der Arbeit *Rothe's* erweisen, einer Ergänzung, die darin besteht, von einem andern Standpunkte aus, dasselbe Resultat auffinden zu helfen.

Von den bisher genannten Schriftstellern weicht im Princip durchaus ab

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Dr. Karl Hase*: *Die deutsche Kirche und der Staat.* Eine academische Rede. 1839. IV u. 18 S. 8. (6 gGr.)

Er findet in der Geschichte als das „durchgehende Rechtsbewusstseyn der Christenheit, die ursprüngliche Theilung aller menschlichen Gesellschaft in Staat und Kirche", der Staat ist „ein Volk in rechtlicher Ordnung", die Kirche hat es „mit einem religiösen Interesse" zu thun. Jene ist nationale Gemeinschaft, das Christenthum (nicht Volksreligion) und die Kirche nicht im Staatsverbande begriffen. Sobald letztere aber als äussere Gesellschaft besteht, ist sie dem Staate unterworfen. Hier treten nun Verschiedenheiten für den Katholicismus und Protestantismus ein.

In Beziehung auf jenen hat der Staat das Placet und den Einfluss auf die Bischofswahlen. Die Verbindung mit Rom darf er nicht zerreissen, aber das Episcopalsystem begünstigen. In der evangelischen Kirche wird die Kirchengewalt, ursprünglich bei der Gemeinde, im Namen des Regenten, auf den sie übergegangen, geübt. Erforderlich ist aber auch das democratische Element der Synoden, und als aristocratisches Gegengewicht das Institut der Bischöfe (vergl. Allg. Kirchenzeit. 1839. Lit. Bl. Nr. 90.).

Während *Hase* mehr die Zukunft der deutschen Kirche ins Auge fasst, hat es folgende Schrift vorzugsweise mit der Gegenwart zu thun:

Halle, b. Schwetschke: *Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staats- und Kirchengewalt aus dem Staats- und kirchenrechtlichen Gesichtspunkte erörtert von einem norddeutschen Publicisten.* 1839. 143 S. 8. (21 gGr.).

Der Vf. derselben (dem Vernehmen nach Geh. Rev. Rath *Heffter* in Berlin, m. s. *Gersdorf* Repertorium Bd. XXI. S. 125.) giebt eine Relation über die rechtliche Stellung von Staat und Kirche, über den Besitzstand und die streitigen Punkte, insbesondere kirchliche Jurisdiction, Verhältnisse des geistlichen Standes, des Kirchenguts, katholische Erziehung. Mit Sachkenntniss und Unparteilichkeit wird darüber geurtheilt. (M. vergl. des Unterzeichn. Rec. in den Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1839. Bd II. Nr. 58 bis 60. von *Märcker* in den Hallischen Jahrb. 1839. Nr. 205. Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 153. 154.).

Mehr oder weniger wird dieser Gegenstand in den meisten Schriften, welche die Cölner Vorfälle beleuchten, mit in Betrachtung gezogen. Indem daher auf deren Uebersicht hinzuweisen ist (vor allen auf die Abhandlung des Geh. Rath *Schmid* in Jena. Art. III.), haben wir hier noch zuvor der das Partikular-Recht in dieser Materie berührenden Arbeiten zu gedenken.

Berlin, gedr. b. Starcke: *Codicillus das landesherrliche Jus circa sacra betreffend*: (in v. *Kamptz* Jahrbücher für die Preussische Gesetzgebung. Heft 100, und daraus besonders abgedruckt). 1838. 177 S. 8. (12 gGr.).

Eine recht zweckmässige Zusammenstellung östreichischer, französischer, baierischer, badischer, sächsischer, würtembergischer, grossherz. und kurfürstl. hessischer u. a. Gesetze, Auszüge aus den Verfassungs-Urkunden u. s. w. In einer Nachschrift wird daraus das Resultat in Betreff der Rechtmässigkeit des landesherrlichen Placet gezogen und die Unhaltbarkeit der Behauptung erörtert, „dass ein unbedingter Gehorsam der Erz- und Bischöfe für den päpstlichen Stuhl sie zur unbedingten Publikation seiner Bullen und Breven verbinde und ihnen die Nachsuchung des landesherrlichen Placet nicht gestatte."

Aus dem Codicillus im Wesentlichen entnommen ist:

Die vorzüglichsten Gesetze der verschiedenen deutschen Bundesstaaten über ihr Verhältniss zur römisch-katholischen Kirche mit Bezugnahme auf die gegenwärtigen kirchlichen Streitigkeiten, zusammengestellt und beurtheilt vom Superintend. Eichler zu Raudter in Niederschlesien. (In der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Nr. 127—130.).

Nach bestimmten Rubriken werden die Hauptpunkte des Streits gesetzlich begutachtet.

Auf Preussen insbesondere bezieht sich

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Erinnerungen an die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen aus dem Hause Hohenzollern hinsichtlich ihres Verhalten in Angelegenheiten der Religion und der Kirche.* 1838. VI u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.).

Man findet, ausser biographischen Notizen hier Auszüge aus Gesetzen und sonstigen Aeusserungen von Churfürst Friedrich I. bis auf Friedr. Wilh. III. Selten ist aber die Quelle angegeben, aus welcher die Materialien entlehnt sind, wodurch die Arbeit an ihrem Werthe sehr verliert. Aus *Woltmann*, *Gundling* u. a. sind ganze Seiten wörtlich ausgeschrieben. (M. vergl. deshalb z. B. Jahrbücher der Preussischen Monarchie. Berlin, Unger. 1799. 8. Bd. I. u. a. m.).

Verwandten Inhalts ist:

Ueber die Stellung, welche die preussische Staatsregierung seit hundert Jahren der römischen Curie gegenüber behauptet hat. Von Superintend. *Eichler* u. s. w. (in der Allgem. Kirchenzeitung 1838. Nr. 76—79.).

Das Geschichtliche kann aus der angeführten Arbeit vielfach ergänzt werden. Was aber die mitgetheilten Gesetze betrifft, so sind dieselben vollständiger enthalten in:

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Die Grundsätze des Preussischen Rechts über das Verhältniss von Staat und Kirche.* 1838. 46 S. 8. (6 gGr.).

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht der Literatur des Kirchenrechts aus den Jahren 1838, 1839.

(*Fortsetzung von Nr.* 175.)

Es findet sich in im Vorigen zuletzt genannter Schrift eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Preussischen Rechts vom Allg. Landrecht an bis auf die neuesten Verordnungen. Diese sind geordnet nach den üblichen Rubriken, nämlich I. das Majestätsrecht, a. Reformationsrecht, b. Oberaufsicht, c. Schutz- und Schirmrecht. Dann werden die Staatsbehörden nachgewiesen, welchen die Wahrnehmung der einzelnen Rechte und Pflichten obliegt. II. Das bischöfliche Recht in Kirchensachen a. evangelische, b. katholische Kirche, ebenfalls mit Berücksichtigung der Behörden (s. Rec. in *Richter* und *Schneider* krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1839. Bd. V. S. 144.

Mit dem ersten Theile desselben Gegenstandes beschäftigt sich:

Ueber das landesherrliche Jus circa sacra, vornehmlich bei evangelischen Landesherren. Vom Justizcommissar und Bürgerm. *Naumann* in Lübben (im Centralblatt für Preuss. Juristen, redigirt von *C. F. Rauen*. Berlin 1838. Nr. 47. S. 1115—1117. und Nr. 48. S. 1143—1148.).

Allgemeine Begriffe werden vorangestellt und die einzelnen Majestätsrechte aus dem Allgem. Landrechte im Besondern nachgewiesen.

Umfassender, als die bisher genannten Abhandlungen, in der Gestalt eines eigentlichen Systems erscheint:

Berlin, Posen u. Bromberg b. Mittler: *Preussen in seinen religiösen Verhältnissen. Beiträge zu einem Staats-Kirchenrecht einer christlichen evangelischen Monarchie* von *Ph. Ludw. Wolfart*. 1839. X u. 212 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.).

Der Vf. beabsichtigt die Grundsätze aufzufinden und zu erörtern, nach welchen ein in sich geschlossener evangelischer Staat sein *jus circa sacra* auszuüben habe. Da in einem evangelischen Staate die evangelische Kirche die herrschende ist, so hat die katholische nur den Anspruch auf Schutz. Dieser Schutz, als ein vollständiger, ist inhaltsvoller als blosse Toleranz, so dass der Kirche alle Rechte gewährt werden, welche mit dem evangelischen Staate vereinbar sind, und dies bis zum endlichen Ziele der allgemeinen evangelischen Gemeinschaft, anerkannt von der gesammten christlichen Einwohnerschaft des Staats. Der Vf. fordert dieses Schutzrecht, da sich die exclusive katholische Kirche in förmlicher Einheit mit dem Staate nicht fassen lässt.

Diese Principien wendet er auf Preussen an und fordert die Declaration „dass die oberste Gewalt des Staats eine christlich-evangelische ist, welche mit gleicher Fürsorge ihre christliche Unterthanen aller Confessionen umfasst, und vermöge des unveräusserlichen *juris circa sacra* ihre äusseren religösen Verhältnisse inspicirt und ordnet, mit gleichzeitiger und mit gleichmässiger Berechtung der Gewissensfreiheit und des Staatswohls." Hiernach werden auch Vorschläge zur Modification der Festsetzungen des allgemeinen Landrechts gemacht.

Gegen die ganze wohl ausgeführte Deduction werden sich vielleicht zwei Bedenken geltend machen lassen, einmal, dass die garantirte Parität der Confessionen durch den Vorschlag des Vfs. aufgehoben wird und dann, dass die Hoffnung, die Katholiken für die evangelische Kirche zu gewinnen von jenen leicht für einen Anlass zur Proselytenmacherei gehalten werden könnte.

Anhangsweise spricht Hr. *Wolfart* noch von den bürgerlichen Verhältnissen der Preussischen Juden, von den Befugnissen katholischer deutscher Landesherren hinsichtlich der evangelischen Union und giebt ein Gutachten über das Rechtsverhältniss der liturgischen Angelegenheit in Preussen.

Als eine sehr wichtige Schrift müssen wir hier auch bezeichnen:

Essen, b. Bädecker: *Aus meinem Leben und Wirken, zugleich als Beitrag der Geschichte der Rheinprovinz unter Preussischer Landeshoheit in Hinsicht auf Kirche und Schule.* Von Dr. *Karl Fr. Aug. Grashof*, Const. Rathe u. s. w. Bd. I. 1839. XIV u. 348 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.).

Durch Mittheilung von Berichten, Documenten und Gutachten wird der Kunde der rheinischen kirchlichen Verhältnisse wesentlicher Vorschub geleistet.

Einen kleineren Beitrag giebt:

Die Verfassung der protestantischen Kirche in Baiern diesseits des Rheins, nach dem Stande des J. 1838. Vom Pfarrer *Arndt* (in der Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 175—177.).

Literatur und Quellen werden hier, freilich nicht vollständig, nachgewiesen. Auch ist die Auffassung der Stellung des Königs nicht die richtige. M. s. auch die Allg. Kirch. Zeit. 1838. Nr. 54—56. 107. 178. 193. 1839. Nr. 24.

Ueber die verfassungsgemässe Stellung der evangelischen Kirche Würtembergs in dem Staate und die Bedingungen der Erhaltung ihres Rechtszustandes und der Erreichung ihrer Zwecke. Von *Eberhard v. Wächter*, Würtemb. Consist. Direct. a. D. (in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 40 folg.).

Es wird darin die Nothwendigkeit der freien Stellung der Kirche unter der Aufsicht des Staats gefordert und zwar gemäss der in dieser Hinsicht noch nicht verwirklichten Verfassungsurkunde.

Die Schweiz betrifft:

Luzern, b. Röber u. Augsburg, b. Collmann: *Kauffmann: Ueber die gegenseitige Stellung der Kirche und des Staats.* Mit besonderer Rücksicht auf die Fragen der gegenwärtigen Zeit. 1839. VI u. 151 S. 8. (14 gGr.).

Solothurn, b. Jent u. Gassmann: *Ludwig Snell: Die Bedeutung des Kampfs der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Curie, betrachtet aus einer Gesammteinsicht der Tendenzen des restaurirten Pabstthums.* 1839. VI u. 224 S. 8. (20 gGr.).

(Einen guten Auszug aus der letzteren Schrift findet man in den Blättern für literarische Unterhaltung Februar 1840. Nr. 48.).

Für die Statistik und Verfassung der einzelnen Landeskirchen finden sich ausserdem in *Rheinwald's* Repertorium mehrere recht gute Uebersichten, noch wichtiger aber sind die Documente, welche jetzt in einer eignen Sammlung, als Fortsetzung der Weimarschen Acta und der Henke'schen Annalen, Beiträge u. s. w., uns vorgelegt worden sind:

Hamburg, b. Perthes: *Acta historico — ecclesiastica seculi XIX.* Herausgegeben von *Georg Fr. Heinr. Rheinwald.* 1838 u. 1839. XII u. 522 S. XII u. 592 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr. und 2 Rthlr. 12 gGr.)

Es enthalten diese beiden bisher erschienenen Bände die Urkunden der Jahre 1835 und 1836 in einer im Ganzen höchst beifallswerthen Ordnung und ziemlicher Vollständigkeit. (Man vgl. des Unterzeichn. Rec. in den krit. Jahrbüchern für deutsche Rechtswissensch. 1838. Bd. IV. S. 881 — 888. 1839. Bd. VI. S. 1007 — 1017.)

Wir wenden uns jetzt zur

Betrachtung des Cölner Ereignisses selbst.

Die übergrosse Menge von Schriften, welche sich mit demselben beschäftigt, hier mit ihren Titeln aufzuführen und über deren Inhalt zu berichten, halten wir für durchaus unangemessen, denn viele derselben, nichts als werthlose Flugschriften, sind eben so schnell, als sie entstanden, auch wieder vergessen. Ueberdies fehlt es auch nicht an vollständigen Nachweisungen, auf welche wir im Allgemeinen Bezug nehmen, nämlich: *Rheinwald's* Repertorium der gesammten Theologie 1838. Band XXII. S. 229 — 247. Bd. XXIII. S. 25 — 50. 1839. Bd. XXIV. S. 37 — 51. Bd. XXV. S. 139 — 159. *Gersdorf's* Repertorium der gesammten deutschen Literatur 1838. Bd. XV. Nr. 389 — 409. S. 417 — 431. Bd. XVI. Nr. 577 — 596. S. 17 — 28. Bd. XVII. Nr. 1154 — 1193. S. 113 bis 135. Nr. 1463 — 1488. S. 417 — 433. 1839. Bd. XXI. Nr. 1079 — 1110. S. 113 — 115. *Allgemeine Kirchenzeitung* 1838. Lit.-Blatt. Nr. 27. 92 — 94. 106 — 111. 1839. Nr. 22 — 24. 92 — 94. 118 — 121. 1840. Nr. 34. 35. *Hallische Jahrbücher* 1838. Nr. 141. 142. Nr. 152 bis 156. (*Carové* der sog. liberale Katholicismus und der römisch-katholische Hierarchismus) Nr. 229 — 231. (Der heutige Staat und die Hierarchie.).

Wir werden uns demnach auf diejenigen Schriften beschränken müssen, welche in irgend einer Beziehung, sey es die philosophische, geschichtliche oder rechtliche Seite der Sache, wenigstens auf einige Bedeutung Anspruch haben. Dabei bleiben auch vorläufig die Abhandlungen, welche allein oder vorzugsweise die gemischten Ehen zu ihrem Gegenstande machen, ausgeschlossen und werden unten beim Eherechte ihre Stelle finden.

Nach der Herstellung der tiefgebeugten katholischen Kirche wurden von den Häuptern derselben wieder Forderungen erhoben, welche mit den dermaligen Zeit- und Culturverhältnissen sich nicht gut vereinbaren liessen. Im Jahre 1817 erschienen zwei Schriften, welche neuerdings wieder abgedruckt, hierüber nähere Belehrung enthalten:

Münster, b. Theissing: *Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken bei Gelegenheit der von den Prote-*

stanten in dem laufenden Jahre zu begehenden Jubelfeier im October 1817. Von dem Freihn. *Clemens Droste*, Domcapitular zu Münster in Westphalen und des dortigen Domcapitels während der Erledigung des bischöflichen Stuhls General-Vicar. 1838. VIII u. 55 S. 8. (6 gGr.)

und

Ebendas., b. Ebend.: *Ueber Kirche und Staat.* Von *Franz* Freihn. *Droste — zu Vischering*, Domcapitular zu Münster und Hildesheim. 1838. VI u. 92 S. 8. (8 gGr.).

In der Hauptsache wird in beiden das System vertheidigt, welches oben aus *Görres* nachgewiesen ist. Die Verwirklichung desselben ward eifrigst erstrebt und in Belgien im Wesentlichen erreicht. Ueber die zu dem Behufe getroffenen Veranstaltungen giebt die Schrift eines katholischen Priesters lehrreichen Aufschluss:

Altenburg, b. Pierer: *Das schwarze Buch oder die enthüllte Propaganda Belgiens. Aus dem Französischen mit einleitenden Bemerkungen* von *Rheinwald*. 1838. LXXXVIII u. 224 S. 8. (1 Rthlr.).

Die Einleitung, vorzüglich auf Mittheilungen des Uebersetzers, Dr. *Braun*, beruhend, weist den geschichtlichen Zusammenhang treffend nach. (M. vergl. die Anzeige von *Lücke* in den Götting. gel. Anz. 1839. Nr. 196. 197., in der Allgem. Lit. Zeit. 1840. Nr. 12—14.).

Seit 1834 stehen gewisse Bestrebungen in Deutschland damit in Verbindung, wie das sog. rothe Buch u. s. w. an den Tag legen (vergl. darüber die vorige Ueberschrift in dieser Lit. Zeit. Nr. 212. Sp. 485. 486.).

Zum Ausbruche kam in Preussen der hierarchische Versuch durch das Verfahren des 1836 zum Erzbischofe von Cöln erhobenen Clemens von Droste-Vischering, des Verfassers der vorhin genannten Schrift über die Religionsfreiheit u. s. w., in der Angelegenheit des Hermesianismus, gegen die katholische Facultät zu Bonn, das Priester-Seminar zu Cöln und in Betreff der gemischten Ehen. M. vergl. deshalb die vorige Uebersicht a. a. O. Nr. 214. Sp. 504. und die Literatur bei *Rheinwald* Repertorium Bd. XX. S. 36—67. XXII. S. 233. Nr. 14. 20. 21. XXV. S. 142. Nr. 7—11. *Gersdorf* Repertorium Bd. XV. Nr. 112. 404. XVI. Nr. 840 u. s. w. — *Carové* in den Hallischen Jahrb. 1838. Nr. 21—23.

Als besonders überzeugend heben wir hervor:

Cöln, b. Eisen: *Das Priesterseminar zu Cöln unter den Erzbischöfen Ferd. Aug. Graf Spiegel zum Desenberg u. Canstein und Clemens Aug. Freiherr von Droste-Vischering. Mit einem Anhange von* 53 *neuen Urkunden*. 1838. 132 S. 8. (15 gGr.).

Dass das Benehmen des Erzbischofs Clem. Aug. mit der hierarchischen Richtung der katholischen Kirche selbst zusammenhänge, wird nicht wohl geleugnet werden können, wenn gleich bestimmte Verbindungen u. s. w. sich nicht statuiren lassen, wie sie von einzelnen Schriftstellern vorausgesetzt werden, wie in:

Leipzig, b. Brockhaus: *Der Erzbischof von Cöln Clem. Aug. u. s. w., seine Principien und Opposition. Nach und mit authentischen Actenstücken und schriftlichen Belägen dargestellt.* 1837. VII u. 71 S. 8. (8 gGr.).

Ebendas. b. Ebend.: *Die römisch-hierarchische Propaganda, ihre Partei, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland. Mit Rückblicken auf die Opposition des Erzbischofs von Cöln, nach unumstösslichen Thatsachen geschildert. Vom Verf. der Schrift: der Erzb. v. C.* u. s. w. 1838. VI u. 71 S. 8. (8 gGr.).

Ebendas. b. Ebend.: *Die römische Curie im Kampf um ihren Einfluss in Deutschland, veranlasst durch die Opposition des Erzbischofs von Cöln gegen Preussen unter Mitwissenschaft Roms, und das Verdammungsbreve des Hermes'schen Lehrsystems. Vom Verf. der Schrift: der Erzb. v. C.* u. s. w. 1838. X u. 58 S. 8. (8 gGr.).

Diese Schriften bieten manche Materialien, besonders die erste, die „Mitwissenschaft u. s. w." haben sie aber nicht erwiesen (vergl. Jen. Lit. Zeit. 1838. Nr. 80.) Ausser einer grossen Anzahl hier unerwähnt zu lassender Darstellungen ähnlichen Inhalts, nennen wir nur noch:

Darmstadt, b. Pabst: *Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda. Eine historische Parallele nebst Anhang* von Dr. G. *Friederich*. 1838. XIII u. 97 S. 8. (16 gGr.)

Bei solchen Angriffen sind die Vertheidiger natürlich nicht ausgeblieben. Zu einem der ersten gehört der Legationsrath *Lieber* in:

Frankfurt a. M., b. Osterrieth: *Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln und ihre Motive rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen.* 1837. 1838. drei Abtheilungen. IV u. 87, 139 u. 104 S. 8. (9, 12, 10 gGr.).

Derselbe sucht auszuführen, dass der Erzbischof sich nur in den Grenzen seiner Befugnisse gehalten

habe, denn er „habe sich ganz auf das innere Gebiet der Kirche beschränkt." Um giltig zu seyn, bedürfen päpstliche Breven nicht der Anerkennung des Staats, „weil sonst die weltliche Macht es auch in ihrer Gewalt hätte, die Wirksamkeit des vom Heiland angeordneten *centri unitatis* völlig zu hemmen." Insbesondere aber sey es Pflicht des katholischen Gewissens „ein in Glaubenssachen erlassenes, an die gesammte Christenheit gerichtetes Breve" zu beobachten: denn das Placet bei rein dogmatischen Breven würde zur Folge haben, dass der Staat vorschreiben dürfe, was zu glauben sey, „weil wer genehmigen könne, auch die Freiheit habe nicht zu genehmigen." Im schlimmsten Falle aber habe sich der Erzbischof nur einen Fehler der Form zu Schulden kommen lassen u. s. w. (vergl. Allg. Lit. Zeit. 1838. Nr. 29. 30.).

Gegen dieses Räsonnement ist gerichtet:

Frankfurt a. M. (Bonn, b. Habicht): *Beurtheilung der Thatsachen, durch welche die Massnahmen der preuss. Regierung gegen den Erzbischof von Cöln u. s. w. herbeigeführt worden sind. Nach staatsrechtlichen, kirchenrechtlichen und rein theologischen Principien. Von einem Freunde der Wahrheit und Anhänger der katholischen Kirche.* 1838. 69 S. 8. (6 gGr.) und

Frankfurt a. M. (Bonn, b. Marcus): *Derselben Schrift: Zweite vervollständigte und durch eine Reihe von authentischen Aktenstücken vermehrte Auflage. Nebst einem Anhange, welcher der* „Gefangennehmung des Erzbischofs u. s. w. von einem prakt. Juristen" *und der Schrift* „Athanasius" *von J. Görres* gewidmet ist. 1838. VI u. 116 S. 8. (12 gGr.)

Nicht publicirte Bullen u. s. w. sind für den Gläubigen nicht verbindlich, denn in der Nichtpublication liegt ein Beweis, dass der Staat rechtsverletzende Grundsätze darin gefunden. Auch kann sonst ein Breve nur soweit ein Gewissen verpflichten, als dadurch keine Staatspflicht verletzt wird. (vgl. Jen. Lit. Z. 1838. Nr. 80.)

Gleichfalls gegen den praktischen Juristen wendet sich:

Posen (Berlin, b. Hirschwald): *Eine Stimme aus der katholischen Kirche Preussens in Sachen des Herrn Erzbischofs* u. s. w. 1838. 68 S. 8. (6 gGr.)

Aus dem Titel der Schrift: „Enthaltend freimüthige aber unpartheiische Beantwortung der gegen den Herrn Erzbischof öffentlich erhobenen Anklagen", könnte man leicht auf eine Vertheidigung schliessen. Umgekehrt werden die Beschuldigungen aber als gegründet zugestanden, und eine Kritik der Schrift des prakt. Juristen, so wie des Aufsatzes: Vom Fusse der Alpen, in der Würzburger Zeit. v. 15. Decbr. 1837 hinzugefügt.

Vom Standpunkte des geltenden Rechts aus wird der praktische Jurist angegriffen in:

Frankfurt a. M., b. Herrmann: *Die Cölner Frage geprüft nach rheinischen Gesetzen. Von einem Rheinländer. Glossen zu der Schrift eines praktischen Juristen.* 1838. 90 S. 8. (10 gGr.)

Es wird ausgeführt, wie nach den am linken Rheinufer noch geltenden organischen Artikeln u. s. w. die Vertheidigung des praktischen *ICtus* als eine völlig gehaltlose erscheine. Der Erzbischof sey strafbar und um so mehr, als er seine Amtsgewalt gemissbraucht habe. (s. Jen. Lit. Zeit. 1838, Nr. 100.)

Als ein zweiter Kämpfer für den Erzbischof erscheint der Ordenspriester, Prediger an der Observantenkirche u. s. w. zu Paderborn, weiland Beisitzer des Königl. Hof- und Kammergerichts zu Berlin u. s. w. u. s. w.

Augsburg, b. Collmann: *P. Fr. Franz Theod. Heinr. Gossler: Pro Memoria oder theologisches Gutachten über den Rechtszustand des erzbischöflichen Stuhls zu Cöln seit dem 21. Novbr. 1837. Eine bescheidene und parteilose Darlegung der Vertheidigungsgründe des Erzbischofs von Cöln.* 1838. 44 S. 8. (6 gGr.)

Der so reich mit Aemtern, die er einst besass oder besitzt, begabte Verf. entlehnt aus der Theorie und Praxis die Waffen und wünscht eine Ausgleichung des Streits zwischen dem Könige und Erzbischof durch das Oberhaupt der Kirche, und missbilligt das Verfahren des Kapitels zu Cöln in der ganzen Angelegenheit. Dieses *Pro Memoria* ist aber nur der Vorläufer anderweiter Betrachtungen, denn „der hochwürdige Vater P. Fr. Gossler *Henricus ex Magdeburg*, der Minderen, der Observanten u. s. w." giebt uns noch

Augsburg, b. Collmann: *Appendix I — IV zu dem Pro Memoria — — enthaltend die ferneren Thatsachen und Acta, nebst quellenmässiger, kirchenrechtlicher Ausführung über die vier Anklagepunkte, behufs der gütlichen Ausgleichung in gleicher Weise und Absicht vorgetragen* u. s. w. 1838. 92. 111. 64 und 127 S. 8. (6, 8, 5 und 10 gGr.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

Uebersicht der Literatur des Kirchenrechts aus den Jahren 1838, 1839.

(*Fortsetzung von Nr.* 176.)

In diesen Appendices werden erörtert: „die kanonischen Fragen über *Jus Advocatiae*, *Placetum regium*, *Recursus ad Principem* als Majestätsrecht *circa sacra* und gemischte Ehen, nach den Kirchenrechten und deutschen Staats- und Landesgesetzen, in besonderer Rücksicht auf die Ausschreibung eines grossen allgemeinen Kirchenconciliums der Christenheit, zur Schlichtung aller streitigen Religions- und Kirchenangelegenheiten und Wiedervereinigung aller christlichen Religionsverwandten." Diese Inhaltsangabe ist eigentlich noch Theil des Titels. Man sieht, dass der Verf. sich des Lapidarstils nicht bedient und findet denn auch in der Schrift selbst eine vaste und wüste Masse kirchenrechtlichen Materials über die angedeuteten Punkte in bunter Verwirrung.

Das Beste, was wir von des Herrn *Gossler* Arbeit zu rühmen haben, ist, dass sie Veranlassung zu einigen besseren Schriften geworden ist. Zu diesen gehört:

Frankfurt a. M., gedr. b. C. Naumann: *Die Rechtsgrundsätze in der erzbischöflichen Streitsache. Vom Landgerichts-Präsid. Bessel zu Saarbrücken.* 1838. 72 S. 8. (8 gGr.)

Der Verf. annehmend, dass „*Gossler's* verwirrende Sophistik" Nachtheil für die bis dahin ruhigen Gemüther in den Rheingegenden haben könne, widerlegt die einzelnen Behauptungen desselben aus der bestehenden Gesetzgebung mit grosser Genauigkeit. (s. Rec. in der Jen. Lit. Zeit. 1838 Nr. 80.) Kürzer geschieht dasselbe in den:

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Erwägungen eines Rheinischen Juristen über die Gesetzlichkeit der Verhaftung und Wegführung des Erzbischofs von Cöln. Mit Berücksichtigung der geschichtlich-kirchenrechtl. Abhandl. des P. Gossler.* 1838. 14 S. 8. (2 gGr.)

Gegen beide ist zur Führung des Gegenbeweises, dass nämlich die Procedur des Staats eine ungerechte gewesen, ein anderer Rheinländer aufgetreten:

Augsburg, b. Collmann: *Glossen zu den Erwägungen eines Rheinischen Juristen und den Rechtsgrundsätzen eines Rhein. Landgerichts-Präsid. in der Erzbischöflichen Sache. Nebst einem Anhange über die Schrift: Die katholische Kirche in der Preuss. Rheinprovinz u. s. w.* 1838. IV und 91 S. 8. (9 gGr.)

Im Wesentlichen wird das von dem praktischen Juristen gegebene Material wieder ausgebeutet, zugleich auch eine Rechtfertigung des Caplan *Michaelis* unternommen.

Zu einer der besten in der ganzen Angelegenheit hervorgegangenen Schriften gehört folgende, gegen den prakt. Juristen und Gossler zunächst ausgesendete:

Cöln, b. Eisen: *Das Metropolitan-Domkapitel zu Cöln in seinem Rechte, oder Verhalten desselben und seine Verhandlungen mit dem apostolischen Stuhle in der Erzbischöflichen Sache.* Eine kanonistische Abhandlung mit authentischen Aktenstücken. 1838. 160 S. 8. (18 gGr.)

Ohne den Streit des Gouvernements mit dem Erzbischofe zu berühren, wird hier mit grosser Gelehrsamkeit das Verhältniss des letztern zum Capitel selbst erwogen und der Beweis geführt, dass das *cap.* 3 *de supplenda negligentia praelat. in VI*° (I, 8.) in Betreff der Verwaltung des Capitels nach der Wegführung des Haupts desselben zur Anwendung habe kommen müssen. (M. vgl. auch Dr. G(*ründler*) in der Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 195.)

Unabhängig von einander haben noch viele andere Katholiken und Protestanten sich über die ganze Angelegenheit *pro* und *contra* vernehmen lassen, von denen wir nur die ausgezeichneteren noch anzuführen gedenken. Zuvor müssen wir aber auch eines eigentlich *protestantischen Vertheidigers des Erzbischofs* Erwähnung thun.

Regensburg, b. Manz: *Clemens August, Erzbischof von Cöln, gegen die Ankläger der Königl.*

Preuss. Regierung vertheidigt von einem Protestanten. 1838. 86 S. 8. (8 gGr.)

Der Verf., der ehemalige Referendarius *K. G. Rintel*, dem wir noch einmal weiter unten begegnen werden, befindet sich als *Autor* nicht auf dem Boden der evangelischen Kirche, die er auch seitdem wirklich verlassen hat. Seine *katholische Auffassung* der Sache ist aber überdies die der hierarchischen Katholiken. Er beschäftigt sich übrigens vorzugsweise mit den gemischten Ehen und greift die Regierung an, dass sie die Gesetzgebung der alten Provinzen, nämlich die Declaration vom 21. Novbr. 1803, durch die Cabinetsordre vom 25. August 1825 auf nicht verfassungsmässige Weise den neuen Provinzen auferlegt habe: denn es erscheine diese Verordnung für dieselben als ein neues Gesetz, über dessen Einführung der Staatsrath und die Provinzialstände zu entscheiden hätten, nicht eine blosse Cabinetsordre. Der Verf. befindet sich aber dabei im Irrthum, da nach der Preussischen Verfassung die Gesetzgebung ein Recht des Königs ist, der Staatsrath u. s. w. aber nur berathende Behörde ist, zu dessen Wirkungskreise denn auch Gesetze u. s. w. gehören. (Verordnung vom 20. März 1817 und Gesetzsamml. d. J. S. 68.)

Für die Maassregeln der Regierung haben sich Männer vernehmen lassen, deren Schriften die vorzüglichsten sind, die in dem ganzen Streite erschienen sind. So

Leipzig (Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht): *Ueber die Cölnische Angelegenheit. Darstellungen, Betrachtungen und Vorschläge von Irenäus.* 1838. X u. 204 S. 8. (16 gGr.)

In sieben Capiteln werden ohne Vorurtheil, denn der Verf. „will Niemandem gefallen und Niemandem aus persönlichem Uebelwollen wehe thun", Thatsachen und Principien beider Theile erwogen und mit Sachkenntniss Vorschläge zur Ausgleichung der Differenzen gemacht. (vergl. Rec. von *L(ücke)* in dem Gött. Gel. Anz. 1838. Nr. 142—144.)

Besondere Anerkennung verdient ferner:

Braunschweig, b. Westermann: *Der Staat, die Kirche und die Cölner Angelegenheit, oder: zu welchem Ausgange wird die Cölner Angelegenheit führen? Nebst einer Beilage aus dem 12ten Jahrh. Von Philadelphus.* 1838. XII u. 260 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

So wie der pseudonyme *Irenäus*, wünscht auch *Philadelphus* (der Professor der Medicin und jetzige Geh. Medicinal-Rath *Sachs* zu Königsberg) Versöhnung. Der Verf. entwickelt in geistvoller Weise den ganzen Streit von seiner objectiven Seite, und betrachtet ihn nicht als einen Conflict des Protestantismus und Katholicismus, vielmehr als den der deutschen Freiheit und römischen Herrschaft, des Lichts und der Finsterniss. Von diesem Gesichtspunkte aus werden die einzelnen Momente der Sache näher beleuchtet und das Princip der Freiheit, als das eigenthümliche der Reformation, für Protestanten sowohl als Katholiken geltend gemacht. (Man vergl. die Rec. von *Rosenkranz* in den Jahrb. für wissenschaftliche Kritik. 1839. Bd. II. Nr. 113—115. vom Unterzeichn. in: Richter und Schneider Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1839. Bd. VI. S. 589—607.)

Ganz vorzüglich zu loben haben wir denn noch ausser der schon oben gerühmten Schrift von *Heffter*, die des Geh. Rath Prof. *Schmid* zu Jena:

Betrachtungen eines protestantischen Rechtsgelehrten über das Verhältniss des Staats und der Kirche, veranlasst durch die Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln: in der *Minerva von Bran* 1838. Art. I. Bd. II. S. 108—172. Art. II. ebendas. S. 332—357. Art. III. ebendas. S. 413—485. Art. IV. Bd. III. S. 232—285.

Das Geschichtliche wird mit Benutzung des gesammten Materials in lichtvoller Uebersicht dargestellt und dann der Rechtspunkt erörtert. Da der Papst die Jurisdiction des Staats über den Erzbischof nicht anerkennt, kommt Alles auf das Verhältniss des Staats und der Kirche zurück, welches im oben cit. dritten Artikel nach durchaus anerkennenswerthen Principien festgestellt und *in concreto* zur Anwendung gebracht wird. Das Resultat ist dann, dass das Recht auf Seiten des Staats liege und dass dieser mit Milde, Mässigung und friedfertiger Gesinnung dasselbe gehandhabt.

Wir haben jetzt noch einige Schriften zu nennen, deren Verfasser eine Art von Neutralität behaupten oder wenigstens beiden Theilen ein gewisses Maass von Recht und Unrecht in der ganzen Sache beilegen. In diese Klasse gehört:

Friedberg in der Wetterau, b. Bindernagel: *Der Erzbischof von Cöln, Clem. Aug. u. s. w. in seinem Verhältniss zur römischen Curie und zum Cabinet von Berlin.* Von Dr. *Seitz*. 1838. 60 S. 8. (6 gGr.)

und von demselben Autor:

Ebendas. b. Ebendens.: *Der kirchliche Verkehr zwischen Katholiken und Protestanten und die Discordanz zwischen der Staats- und katholischen Kirchengewalt. Mit besonderer Rücksicht auf*

die heutigen kirchl. Wirren. Von Dr. *E. Seitz.* 1839. 204 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf ist „weit entfernt, zu behaupten, der ehrwürd. Erzbischof hätte diesen Collisionsfall nicht vermeiden können", eben so ist er „weit entfernt, die Schuld dieses ... Collisionsfalles zwischen der temporellen und spiritualen Autorität, der königl. preuss. Regierung beizumessen", „vielmehr spricht er seine Ueberzeugung dahin aus, die Regierung habe durch ihre strenge, aber gerechte Maassregel die Gebote des höchsten Gesetzes — der öffentlichen Wohlfahrt — befolgt... im Einklange mit den vernunftgemässen Principien *des einzig wahren Territorialsystems* (!)" „Allein daraus folgt noch nicht, dass der Erzbischof von Cöln Unrecht habe". — Auch die römische Curie hat nicht Unrecht, und dennoch sagt der Verf.: „Das von langer Dauer entnervte und gebleichte Alte mag so wenig den Kampf mit dem Neuen zu bestehen, als der gebleichte Greis mit dem kräftigen Jünglinge". — Der Verf. hat somit Gegensätze aufgestellt, die Fähigkeit der Ausgleichung und Versöhnung durch ein höheres Princip fehlt ihm aber. (vergl. Jen. Lit. Z. 1838. Nr. 99.)

Ganz anders fasst das Verhältniss *Pflanz*:

STUTTGART, b. Neff: *Der römische Stuhl und die Cölner Angelegenheit. Erörterungen von Katholiken, welche festhalten an dem Grundsatze des h. Augustinus: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas.* Aus den „freimüthigen Blättern für Theologie und Kirchenthum" besonders abgedruckt. 1838. 180 S. (2te Ausg. 208 S.) 8. (18 gGr.).

In der Sache selbst giebt er dem Staate Recht, beschuldigt denselben aber, den Conflict selbst veranlasst zu haben, da er die ultramontanen Bestrebungen zu lange geduldet und durch zu lange geübte Nachsicht die thatsächliche Eruption befördert habe.

Aehnliche Vorwürfe werden dem Gouvernement gemacht und daraus zugleich eine Rechtfertigung des Erzbischofs entnommen in:

SPEYER, b. Neidhard: *Die Cölnische Sache, betrachtet vom Standpunkte des allgemeinen Rechts.* Von Dr. *C. v. Rotteck*, grossh. badischen Hofrath u. s. w. 1838. VIII u. 51 S. *und zweite mit Betrachtungen über einige neuere Ereignisse und Druckschriften vermehrte Auflage.* 1839. XII u. 83 S. 8. (9 gGr.)

Da der Verf. die Principien des Erzbischofs verwirft und ihn dadurch retten will, dass die Regierung sich nicht zu beklagen habe, da sie ihn einmal gewählt, folglich auch die Ergebnisse dieser Wahl zu tragen habe, so sieht man, dass diese Vertheidigung eine recht schwache ist. Die eigentliche Tendenz der Abhandlung ist aber eine politische, denn der Staat würde sich Herrn *v. Rotteck's* ganzen Beifall verdienen, „wenn er sich endlich den neuzeitlichen Ideen und Richtungen zuwendete" u. s. w. Der Anhang der zweiten Ausgabe betrifft theils den Erzbischof von Gnesen-Posen, theils einige Gegner der ersten Aufl., Pflanz, Paulus, Carové. (vergl. Allg. Kirchenzeit. 1838. Lit. Blatt. Nr. 92 — 94. 1839. Nr. 63 — 65.)

Als eine *causa incidens*, die von gewisser Seite her als ein Mittel der Aufregung benutzt wurde, erscheint die Verhandlung der preussischen Behörden mit dem Vorsteher der Diöcese Trier, wegen der Seminar-, ehemaligen Jesuitenkirche zu Trier:

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Zum Preussischen Kirchenrechte. Eine zeitgemässe Monographie.* 1838. II u. 168 S. 8. (16 gGr.).

vgl. Jen. Lit. Z. 1838 Nr. 209. Tübinger kath. Quartalschrift 1838. H. III. S. 555 folg. Heidelb. Jahrb. 1838. S. 957 f. (v. Schlosser.)

Die den Evangelischen überlassene Kirche wurde durch Cabinets-Ordre vom 2. März 1839 (s. in den historisch-polit. Blättern 1839 B. III. H. XII. S. 775. 776) den Katholiken restituirt.

In bestimmtem Zusammenhange mit dem Cölner Ereignisse steht auch die

Posen-Gnesensche Angelegenheit,

über welche zum Theil die oben berücksichtigten Schriften schon Auskunft geben. Das Hauptmoment darin sind die gemischten Ehen und hinsichtlich derselben verweisen wir auf die unten folgende Uebersicht. Daran haben sich aber auch die übrigen Punkte über das ganze Verhältniss von Staat und Kirche angeschlossen und deshalb sind noch einige Abhandlungen zu erwähnen.

Für den Erzbischof Martin v. Dunin ist in die Schranken getreten:

REGENSBURG, b. Manz: *W. v. Schütz: Rechtsgutachten in der Angelegenheit des Erzbischofs von Gnesen und Posen.* 1838. 8. (8 gGr.) und

Ebendas. b. Ebendens.: *W. v. Schütz: Ueber die preussische Rechtsansicht wegen der gemischten Ehen. Nebst einer Zugabe: Rechtfertigung des Herrn v. Dunin, Erzbischof von Gn.-P., auf die von d r Königl. Regierung in Berlin durch die Staatszeitung vom* 31. *Decbr.* 1838 *veröffentlichte Erklärung.* 1839. 102 S. 8. (12 gGr.)

Wer ein Rechtsgutachten abzugeben unternimmt, sollte wenigstens das *Factum* kennen, welches er dem *jus* zu subsumiren hat. So aber nicht der Verf. dieser beiden Abhandlungen. Er glaubt den Erzbischof zu rechtfertigen, indem er die fortdauernde Giltigkeit der *Benedictina* von 1748 in der Erzdiöcese behauptet. Er erklärt, diese päpstliche Verordnung habe stets unangefochten gegolten und Friedrich Wilhelm II. habe bei der Occupation Alles so gelassen, wie er es vorgefunden. Auch später sey nichts geändert und durch die Bulle *de salute animarum*, welche Auslieferung der jede Diöcese betreffenden Urkunden bestimmt, sey die *Benedictina* gewissermassen mit Gesetzeskraft versehen worden. „Unbezweifelt ward darnach die mit der landesherrlichen Gesetzeskraft bereits versehene und darum an sich völlig gültige Benedictinische Anordnung allen übrigen gültigen Urkunden im Diöcesanarchive gleichgestellt". Der Verf. kennt also nicht den Warschauer Tractat von 1768, der mit Zustimmung des damaligen Erzbischofs von Gnesen, Priors des Reichs, die *Benedictina* für aufgehoben erklärte u. s. w. (vgl. des Unterzeichn. Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preuss. Staats I. 1. S. 29. 30. u. a.)

Mit mehr Sachkenntniss verfährt:

Würzburg, b. Stahel: *K. G. Rintel*: *Vertheidigung des Erzbischofs von Gnesen und Posen, Martin v. Dunin.* 1839. XXVI u. 230 S. 8. (1 Rthlr.)

Er meint, der Warschauer Tractat, als rein politischer Natur, hätte die Bulle *Benedict's* nicht ausser Kraft setzen können, überdies sey im J. 1777 dieselbe wieder anerkannt worden. Was den ersten Einwurf betrifft, so beruht derselbe auf der Ansicht, als ob überhaupt der Staat nicht befugt sey, das einmal ertheilte Placet zurückzunehmen. Die Restitution vom J. 1777 erfolgte aber nur von einer fanatischen Partei, nicht vom ganzen Reichstage (vgl. die vorhin cit. Geschichte I. 2. S. 274). Bei der Vereinigung des Grossherzogthums Posen mit Preussen galten aber auch überdies schon wieder die Principien des Tractats von 1768 in Folge der französischen Gesetzgebung.

Gegen den Erzbischof gerichtet ist:

Leipzig, b. Imanuel Müller: *Die Erzbischöfe von Cöln und Posen. Darstellung der welthistorischen Bedeutung der katholischen Frage in Preussen.* Von *Anton Graf von **, *Domcapitular im hohen Metropolitancapitel zu *.* — 1838. 155 S. 8.

Wie der Rec. dieser Schrift in der allg. Kirchenzeit. Lit. Blatt 1839 Nr. 119. Sp. 966. 967. noch schwankend dem Leser überlassen konnte, ob er dieselbe für Satyre oder Ernst halten möchte, ist uns in der That unbegreiflich. Für den Verf., dem Vernehmen nach Oberlandesgerichtsrath *Neigebauer*, muss dies schmeichelhaft seyn, und insofern, als aus derselben ersichtlich, wohin man gelangen würde, wenn die hierarchischen Principien befolgt werden sollten, ist sie lesenswerth. — In Form einer Antwort auf das erzbischöfliche Circular vom 30. Januar 1838 behandelt die hier zu erwägenden Fragen ein:

Sendschreiben an des Erzbischofs Herrn M. Dunin Hochw. von einem evang. Geistl. im Grossherz. Posen (in der Allg. Kirchenzeit. 1838. Nr. 123—125).

Der Briefsteller ist Pfarrer *Rohnstock* in Schildberg.

Ebenfalls gegen den Erzbischof spricht *Fetzer*:

Reutlingen, b. Grözinger und Schauwecker: *Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Gnesen. Geschichtlich, staats- und kirchenrechtlich und weltbürgerlich-christlich zergliedert vom Verfasser „Teutschland und Rom".* 1838. 88 S. 8.

Der Verf., der sich bereits in der Cölner Sache in einer Broschüre: „Welche Folgen dürfte die Fehde haben, die der Erzbischof von Cöln veranlasst? Reutlingen, b. Mäcken jun. 1838. 26 S. 8." hatte vernehmen lassen, erörtert das Schreiben des Erzbischofs mit unerbittlicher Schärfe. (s. den Auszug in der allg. Kirchenzeit. Lit. Bl. 1839. Nr. 121.)

Für die Geschichte der ganzen bisher erwogenen Angelegenheit und folgeweise die Principien selbst, sind die Erlasse der beiden Hauptparteien, des Preussischen Gouvernements und der Römischen Curie von der höchsten Bedeutsamkeit.

Gleich nach der Wegführung des Erzbischofs *Clemens August* fand sich der Staat zu einer Rechtfertigung veranlasst; so erschien die:

Berlin: *Darlegung des Verfahrens der Preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln. Vom 25. November* 1837. 1837. 51 u. 62 S. 4. (1 Rthlr. 4 gGr.)

und ein billigerer Abdruck:

Berlin, b. A. W. Hayn: 40 u. 48 S. 4. (6 gGr.) vergl. *L(ücke)* in den Gött. Gel. Anz. 1838. Nr. 61—64. *En* in der Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 29. 30. Jen. Lit. Zeit. 1838. Nr. 78. 79.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

MEDICIN.

Berlin, b. Herbig: *Die angebornen chirurgischen Krankheiten des Menschen* in Abbildungen dargestellt und durch erläuternden Text erklärt von Dr. *Friedrich August von Ammon*, Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Hofrath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, der med. Akademieen zu Copenhagen, Paris, Stockholm u. s. w. Mitgliede. *Der chirurgischen Pathologie in Abbildungen ersten Theiles erstes Heft*, enthaltend 10 Kupfertafeln mit 236 Darstellungen und 44 S. Text. 1839. Fol. (3 Rthlr.)

Die einträchtige Verbindung, welche in neuerer Zeit die Chirurgie mit der inneren Heilkunde geschlossen hat, eine Verbindung, von deren Zweckmässigkeit sich sowohl Aerzte als Wundärzte so vollkommen überzeugt haben, dass darüber kaum mehr eine Verschiedenheit der Meinungen obwalten dürfte, ist für beide Theile von den erspriesslichsten Folgen gewesen. Namentlich hat sich die Chirurgie aus dem Zustande der Erniedrigung, in dem sie sich früher befand, kräftig emporgehoben, sie ist mit ihrer Zwillingsschwester, der inneren Heilkunde, der Zweig *eines* Stammes geworden und das nährende Material, das diese in sich aufnimmt, dient auch ihr zur Nahrung und zum Gedeihen. Was man von den Chirurgen der früheren Zeit sagte: *curant manu, et nuda, et variis instrumentis armata*, passt nicht mehr auf unsere Zeit. Alle Zweige des naturhistorischen wie des eigentlichen Wissens sind für ihn eben so nothwendige Requisite geworden, als für den inneren Heilkünstler; in Hinsicht der Erlernung dieser Kenntnisse findet daher zwischen beiden durchaus kein Unterschied mehr statt, höchstens kann derselbe nur in Hinsicht der Ausübung gestattet werden.

Darf man die obigen Grundsätze als wahr und übereinstimmend mit dem jetzigen Stande der Chirurgie voraussetzen, so unterliegt es nun auch keinem Zweifel mehr, dass Physiologie, Morphologie, pathologische Anatomie und andere verwandte Doctrinen mit in den Kreis des Wissens gehören, welches sich der gebildete Wundarzt aneignen muss. Alles, was zum Leben und seiner Erscheinung gehört, geht auch ihn an, denn auch seine Kunst hat zum Object den lebenden Körper und gründet sich auf die Gesetze desselben. Noch aber sind die bedeutenden Fortschritte, welche die so eben genannten Doctrinen in neueren Zeiten gemacht haben, nur von geringem Einfluss auf die Vervollkommnung der Chirurgie gewesen, das neue Licht, welches uns von dorther aufgegangen und sich immer glänzender erhebt, hat kaum noch einzelne Strahlen auf den Boden der Heilkunde geworfen und noch fehlt das engere Band, das namentlich Physiologie und Therapie umschliessen und zur Einheit verbinden soll. Bald aber, so hoffen wir, wird sich der Geist, der dort so kräftig seine Schwingen erhebt, Bahn zu machen trachten und sich auch der technischen Seite der Heilkunst zuwenden. Dem aufmerksamen Beobachter des wissenschaftlichen Strebens der neuesten Zeit kann es nicht entgehen, dass bereits Vorzeichen vorhanden sind, die eine solche Richtung andeuten und besonders sind es einige jugendlich-kräftige Männer, die, gleich bewandert in der neueren Physiologie wie in dem praktischen Theil der Medicin, in dieser Beziehung die schönsten Erwartungen hegen lassen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir auch den Vf. des vorliegenden Werkes zu dieser Classe rechnen. Ohne noch einen tieferen Blick in die inneren Räume des schönen Baues gethan zu haben, zeigt schon die Art und Weise, wie derselbe angelegt ist, die ganze Architektonik, den denkenden Mann, der die Sache von der rechten Seite anzugreifen weiss und dem die zur Ausführung erforderlichen Kenntnisse und Mittel zu Gebote stehen. Er ist einheimisch im Gebiete der neueren Forschungen der Physiologie wie der Chirurgie, er hat beide Gebiete selbst durchwandert und mit eigenen forschenden Augen gesehen, er hat mit unermüdetem Fleisse gesammelt und zu seinem Werke vorbereitet, wie der Sammler vorbereiten muss, den eine leitende Idee bei der Ausführung des Ganzen beseelt und er ist bei der Ausführung selbst mit prüfendem Blick, mit Ueberlegung und mit logi-

scher Ordnung zu Werke gegangen. Mit *einem* Worte, man sieht es seiner Arbeit an, dass sie mit einer Liebe und einer Freudigkeit vollbracht worden ist, die sich nicht blos mit äusserlichen Zwecken begnügt, sondern das ehrenwerthe Streben nach wirklicher Förderung des Wissens zur Grundlage hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Uebersicht der Literatur des Kirchenrechts aus den Jahren 1838, 1839.

(*Fortsetzung von Nr.* 177.)

Der geschichtliche Theil der Arbeit wird auf gründliche Art ergänzt durch:

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Die katholische Kirche in der preussischen Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August v. Cöln. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem Sammler historischer Urkunden.* 1838. VIII u. 152 S. 8. (16 gGr.)

In Beziehung auf ihren Zweck gehört diese Schrift*) mit zu den besten, die über die vorliegende Sache geschrieben sind. (vergl. Jen. Lit. Zeit. 1838. Nr. 79. 80. Heidelb. Jahrb. 1838. H. IV. S. 387—392. von Schlosser.)

Gegen die „Darlegung" erfolgte von der andern Seite die:

Regensburg, b. Manz: *Urkundliche Darstellung der Thatsachen, welche der gewaltsamen Wegführung des Hochw. Freiherrn v. Droste, Erzbischofs von Cöln, vorausgegangen und gefolgt sind.* Nach dem in der Druckerei des Staats-Secretariats zu *Rom* am 4. März erschienenen Originale wörtlich übersetzt. Mit Beifügung der Documente in den Originalsprachen. 1838. 249 S. 8. (14 gGr.)

und in einer andern Uebersetzung:

Augsburg, b. Collmann: *Denkschrift des heiligen Stuhls oder urkundliche Darlegung* u. s. w. 1838. 120 S. 8. (12 gGr.)

vgl. *L(ücke)* in den Gött. Gel. Anz. 1838. Nr. 122 — 124.

Ein in der Angelegenheit überaus fruchtbarer Schriftsteller lieferte eine:

Rudolstadt, b. Fröbel: *Beurtheilung der römischen Staatsschrift und der Allocution.* Von Dr. *J. Ellendorf.* 1838. VIII u. 88 S. 8. (12 gGr.)

In Folge der Allocution vom 13. Septbr. 1838 erging die Preuss. Erklärung vom 31. Decbr. 1838 und auf diese die Römische *Esposizione di diritto.*

Augsburg, b. Collmann: *Darlegung des Rechts und Thatbestandes mit authentischen Documenten, als Antwort auf die Erklärung der königl. preuss. Regierung in der Staatszeitung vom* 31. *Decbr.* 1838. Wortgetreue Uebersetzung des zu *Rom* in der Druckerei des Staats-Secretariats im April 1839 erschienenen italienischen Originals. 1839. 60 u. 114 S. 8. (16 gGr.)

und in zwei andern Uebersetzungen:

München, gedr. b. Hübschmann: *Darlegung* u. s. w. 1839. 78 u. 144 S. 8. (21 gGr.)

Regensburg, b. Manz: *Rechtliche und faktische Darstellung* u. s. w. 1839. 64 und 120 S. 8. (14 gGr.)

(vgl. darüber *Eichler* in der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Octbr. Nr. 158 — 160.)

Ein näheres Eingehen in den Inhalt dieser officiellen Darlegungen kann hier nicht unsere Aufgabe seyn: eben so wenig eine Entwickelung des Faktischen, über welches sich bereits eine eigne Schrift in höchst beifallswerther, objektiver Weise verbreitet:

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte.* Von Dr. *Karl Hase.* 1839. VI und 256 S. 9. (1 Rthlr.)

Man vergl. darüber *Wolfart* in den Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1839. Bd. II. Nr. 44. 45. Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 153. *Georgii* in den Hallischen Jahrbüchern 1840. Jan. Nr. 19—21.

Welche Resultate die noch schwebende Angelegenheit herbeiführen werde, vermögen wir jetzt noch nicht zu ermessen; jedenfalls ist ein Riss veranlasst, dessen Spuren wohl noch lange sichtbar bleiben werden.

Vorschläge, wie den verderblichen Folgen der Conflicte begegnet und die Ausgleichung überhaupt wieder bewirkt werden könne, haben mehr oder weniger die in der obigen Uebersicht nachgewiesenen Schriften mit in Erwägung gezogen, ganz besonders auch Irenäus und Philadelphus. Indem wir aber von diesem Gegenstande zu andern überzugehen im Begriffe sind, müssen wir noch einige Abhandlungen

*) Als den Verf. derselben hat man den Geh. Ober Reg. Rath und ausserord. Reg. Bevollmächtigten der Universität zu Bonn, Hrn. *v. Rehfues* genannt, was dieser selbst jedoch in öffentlichen Blättern (s. B. Leipz Allg. Zeit. 1839. Nr. 241 S. 2828) abgelehnt hat.

berühren, die sich auf solche Propositionen beschränken und in der Reihe der bisher genannten Schriften nicht gut aufgezählt werden konnten.

Für die Trennung von Rom sind mehrere Stimmen laut geworden, so auch:

WEIMAR, b. Voigt: *C. A. Bergmann*: *Stimme der Zeit über das römische Papstthum, hervorgerufen durch die neuesten Ereignisse zu Cöln.* 1838. 80 S. 8. (8 gGr.)

Er stützt sich bei dieser Forderung darauf, dass „des Papsts Herrschaft nicht göttliche Anordnung, sondern menschliche Anmaassung ist." Desgleichen:

NÜRNBERG, b. Campe: *Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der Römischen Dictatur in Bezug auf Religionswissenschaft* — von *Franz Baader*. 1839. 56 S. 8. (8 gGr.),

eine Schrift, deren Form die bekannte überschwängliche des Vfs. ist. (M. s. *Carové* in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 46.)

Andere beschränken sich darauf, wenigstens die Grundsätze des Episcopalsystems für das Verhältniss der Kirche mit Rom zu beanspruchen, und fordern das Zusammentreten eines Concils. So:

ESSEN, b. Bädeker: *Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils in der katholischen Kirche oder einer deutschen Nationalsynode.* (Von *J. Ellendorf.*) 1838. 46 S. 12. (4 gGr.),

so wie die dem Herrn v. Wessenberg beigelegte:

AARAU, b. Sauerländer: *Rom gegenüber dem Protestantismus. Anrede eines deutschen Prälaten an S. Päpstl. Heiligkeit in Höchstihrem geheimen Consistorium über den Vorgang zu Köln.* 1838. 34 S. 12. (3 gGr.)

und die oben erwähnten: „die Gallicanischen Freiheiten u. s. w.", und „*Müller's* Febronius der Neue u. s. w."

Noch andere erwarten alles Heil von der Gestattung der Priesterehe, der zeitgemässen Umgestaltung des Cultus, insbesondere Einführung der Landessprache. So:

ALTENBURG, b. Pierer: *Katholische Rufe aus den Rheinlanden an alle Christen. Von einem rheinpreussischen Katholiken* (G. Wedel). 1838. 72 S. 8. (8 gGr.)

und in ähnlicher Weise:

BRESLAU, b. Korn: *Wünsche in kirchlicher und politischer Beziehung für den Preuss. Staat, veranlasst durch die Cölner Ereignisse*, vom Freih. *v. Alberti*, einem Katholiken. 1839. 98 S. 8. (10 gGr.)

Endlich soll die Herstellung des *Corpus Evangelicorum* ein Mittel gegen die Hierarchie werden, nach den Vorschlägen von Alexander Müller:

KARLSRUHE, b. Müller: *Der Erzbischof von Cöln in Opposition mit dem preussischen Staatsoberhaupte, oder neuestes Beispiel der offenen Auflehnung und starren Reaction wider die Kirchenhoheit der Staatsregierung, mit Rückblicken auf die vielfach vereinigten revolutionären Umtriebe, mit zeitgemässen Erinnerungen an das Corpus Evangelicorum* u. s. w. *Von dem Herausgeber des kanonischen Wächters.* 1838. VIII u. 363 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

(vgl. Jen. Lit. Zeit. 1838. Nr. 98. 99. Allg. Lit. Zeit. 1838. Nr. 91. 92. Allg. Kirchen-Zeit. Lit. Bl. 1838. Nr. 108. Heidelb. Jahrb. 1838. S. 961—964.)

Die Literatur über den *Hermesianismus* (s. vorige Uebersicht Nr. 214. Sp. 503. 4) ist wieder zahlreicher geworden. Eine Beurtheilung derselben gehört nicht zu unserer Aufgabe und es genügt deshalb die Verweisung auf die Jenaer Lit. Zeit. 1838. Ergänzungs-Bl. Nr. 17. 18, Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 228, Gersdorf Repertorium 1839. B. XX. H. VI. Nr. 902—909, *Carové* in den Hallischen Jahrbüchern 1838. Nr. 21—23, in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 96 u. a. Von allgemeinerer Bedeutung ist noch der Aufsatz von

Hefele: *Ueber die Beschränkung der kirchlichen Lehrfreiheit* (in der katholischen Kirche). Tübinger theolog. Quartalschrift 1839. H. IV. S. 561—612.

Der Vf. sucht die Beschränkung durch die Pflicht der ungestörten Erhaltung des kirchlichen Glaubens und Lebens zu rechtfertigen und weist die practischen Folgen nach.

Ueber die *Verhältnisse der evangelischen Kirche* sind in der neuesten Zeit höchst mannigfaltige Untersuchungen angestellt und zum Theil unter den lebhaftesten Kämpfen geführt worden.

Ueber die *Union* verdient in historischer Beziehung alle Anerkennung:

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit.* Von *Karl Wilh. Hering*, Superint. zu Grossenhayn. 1838. Bd. II. XII u. 512 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Als ein Vertheidiger der Union aus der Natur der Sache ist aufgetreten

LEIPZIG, b. O. Wigand: *Karl Theod. Bayrhoffer*, Prof. zu Marburg: *Ueber die Idee und Wirkung der protestantischen Kirchenvereinigung. Aus dem*

Standpunkte der Religion und des Staats. 1838. 42 S. 8. (6 gGr.)

Dagegen findet der Separatismus der Lutheraner eine Vertheidigung in:

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Die neuesten Widersacher der lutherischen Kirche in Preussen.* Eine Beleuchtung der sieben im Jahre 1837 erschienenen Gegenschriften u. s. w. Von *E. Ehrenström* und *E. Kellner.* 1838. 274 S. 8. (15 gGr.)

(Ueber diese Gegenschriften s. m. die vorige Uebersicht Nr. 213. Sp. 489. 490 und insbesondere über den daselbst cit. *Köthe* Tholucks liter. Anzeiger 1839. Nr. 6. 7.)

Gegen diese Schrift und für die Union überhaupt ist erschienen:

Berlin, b. Enslin: *Die evangelische Kirche in den Königl. Preuss. Landen.* Ein Beitrag zur Berichtigung der über das Wesen derselben verbreiteten Irrthümer von Dr. *G. F. G. Goltz*, Archidiac. zu Fürstenwalde u. s. w. 1839. X u. 137 S. 8. (12 gGr.)

Einen sehr bedeutenden Gegner hat die Union gefunden in:

Leipzig, b. B. Tauchnitz jun.: *Reformation, Lutherthum und Union.* Eine historisch-dogmatische Apologie der lutherischen Kirche und ihres Lehrbegriffs von Dr. *A. G. Rudelbach*, Consist. Rath und Superint. 1839. XVI und 672 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Die Schrift enthält wichtige Beiträge zur Geschichte der Symbole, Sacramente u. s. w., freilich nicht ohne Befangenheit. (M. vgl. Rec. von *Sack* in der Evang. Kirchenzeit. 1839. August No. 62—67.)

Dagegen finden sich rechtfertigende Bemerkungen in:

Mittheilungen über Union und Agende. Vom General-Superint. Dr. *Sartorius*, im Preussischen Provinzial-Kirchenblatt 1839. H. IV und XVIII. S. 239—249.

Eine Rechtfertigung der *Conventikel* wird versucht in:

St. Gallen, b. Schlatter: *Die Kirche und die Kirchen.* Aus dem Französischen übersetzt. 1838. 34 S. 8. (3 gGr.)

indem die selbstständige Bildung kirchlicher Vereine gegenüber den „Nationalreligionen" und „Staatskirchen" in Anspruch genommen wird. (M. vergl. auch Allg. Kirchenzeit. Lit. Blatt 1838. Nr. 130.)

Eine Sammlung von *neuen Gesetzen über die Conventikel* findet man übrigens in der sehr bekannten Schrift von Dr. *Chrn. Märklin*: Darstellung und Kritik des modernen Pietismus. Stuttgart, Köhler. 1839. 8., im Anhange S. 292—325.

Die sog. *Bibelstunden* (s. vor. Uebersicht Sp. 490) werden empfohlen und gerechtfertigt von

Nördlingen, b. Beck: *J. Chr. Fr. Wild: Ueber ein nothwendiges Belebungsmittel des religiösen Sinnes in der protestantischen Kirche.* 1838. 24 S. 8. (2 gGr.)

Man vergl. auch Allgem. Kirchenzeit. 1838. Nr. 110. 111. und die Rec. eben da 1839. Lit. Bl. Nr. 125 von Dietzsch. Rheinwald Repertorium B. XXV. S. 65.

Ueber die Conferenzen der Geistlichen ist eine umfassende Darstellung geliefert von

Marburg, b. Garthe: *Wilh. Scheffer*, Prof. zu Marburg: *Ueber Predigervereine und eine Reform des Conventwesens, in besonderer Beziehung auf Kurhessen.* 1838. 233 S. 8. (1 Rthlr.) (Vergl. Lorberg in der Allg. Kirchenzeit. Lit. Bl. 1838. Nr. 137. Röhr krit. Prediger-Bibl. B. XIX. H. V. S. 853—860. Jen. Lit. Zeit. 1839. Nr. 220. Allg. L. Z. 1839. Nr. 95.)

und eine kürzere Betrachtung von D. D. in F.

Ueber Predigerconferenzen in der Allg. Kirchenzeit. 1839. Nr. 106. 107.

Auf *Synoden* beziehen sich zum Theil einige schon oben genannte Abhandlungen. Hier sind noch zu erwähnen:

Die Diöcesan-Synoden in Baiern betreffend, in der Allgem. Kirchenzeit. 1839. Nr. 205.

Die Verhandlungen der zweiten Rheinischen Provinzialsynode (Coblenz 29. Aug. — 11. Septbr. 1838) in der Allgem. Kirchenzeit. 1838. Nr. 156. 157. 196—198.

Mannigfache Vorschläge zur Verbesserung der kirchlichen Angelegenheiten und des geistlichen Standes sind, wie gewöhnlich, auch jetzt wieder gemacht worden. Dass die Geistlichen von *Externis* aller Art befreit werden mögen, fordert ein Schleswig-Holsteinscher Geistlicher:

Altona, b. Aue: *Ueber einige nothwendig scheinende Reformen in Bezug auf den geistlichen Stand.* 1838. VIII u. 40 S. 8. (6 gGr.)

wobei die Stellung des Geistlichen überhaupt wohl etwas zu stark idealisirt wird. (M. s. Rheinwald Repertorium B. XXV. S. 66.)

Auf eine Verbesserung des christlichen Geistes und Lebens, als Fundament sonstiger Umgestaltungen dringt der Vf. des Aufsatzes:

Ueber Reformen in Kirchensachen (im Kirchenblatt für Mecklenburg. 1838. B. V. H. III. Nr. 5.)

Für die Gerechtsame der Geistlichen überhaupt spricht der Vf. der

Oschatz (Leipzig, Kollmann): *Ansichten über den geistlichen Stand in der zweiten ständischen Kammer Sachsens.* 1838. IV u. 32 S. 8. (6 gGr.)

(*Die Fortsetzung siehe Erg.-Bl. zur A. L. Z. Monat October Nr. 85.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1840.

MEDICIN.

Berlin, b. Herbig: *Die angebornen chirurgischen Krankheiten des Menschen* — — von Dr. *Friedrich August von Ammon* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 178.*)

Der Zweck des ganzen auf vier Hauptabtheilungen berechneten Werkes ist der: die gesammte chirurgische Pathologie, mit Ausnahme der Augenkrankheiten, theils ihrer äussern Erscheinung, theils ihrem Wesen nach in einer wahrhaft praktischen, durch Beobachtung geprüften systematischen Ordnung, und in einer dem jetzigen Höhepuncte der Chirurgie als Kunst und Wissenschaft entsprechenden Weise bildlich darzustellen. Es schliesst sich dasselbe der Ausführung nach an des Vfs. vortreffliche, auch in diesen Blättern bereits mit verdientem Lobe angezeigte (s. Ergänz.-Bl. zur Allg. L. Z. 1838. Nr. 61) klinische Darstellungen der Krankheiten des menschlichen Auges, Berlin, bei Reimer. 3 Bde. in Fol. 1836. 1839 würdig an und ist gleichsam als bildlicher Commentar zu den chirurgischen Lehrbüchern aller Sprachen zu betrachten. Dem Format und der Tendenz nach bildet es aber auch gewissermassen die Fortsetzung eines früher erschienenen, bereits sehr verbreiteten Werkes, nämlich der akiurgischen Abbildungen des Prof. Dr. *E. Blasius*. Beide Werke, obgleich jedes für sich ein Ganzes ausmachend, sollen sich beim Selbst-Studium der Chirurgie und bei den Vorlesungen über diesen wichtigen Theil der Medicin gegenseitig ergänzen und eine abgeschlossene und systematische Sammlung von Abbildungen aus dem Gesammtgebiete der Chirurgie bilden.

Das vor uns liegende *erste* Heft beginnt mit den angebornen chirurgischen Krankheiten, unter welchen der Vf. diejenigen Missbildungen des Körpers versteht, welche während des Uterinlebens entstehen und welche die Lebensfähigkeit nach der Geburt nicht aufheben. Solche Missbildungen, welche sich den Monstrositäten nähern oder schon Monstrositäten sind, blieben grösstentheils ausgeschlossen und nur einzelne mussten der Diagnose wegen eine Berücksichtigung finden.

Wir zweifeln nicht, dass es noch Wundärzte geben mag, welche eine solche Darstellung für sehr überflüssig halten, diejenigen aber, welche nicht blos an der Oberfläche ihrer Wissenschaft haften und den Werth solcher Forschungen über die Genesis äusserer Krankheiten zu würdigen wissen, werden es dankbar erkennen, dass der Vf. hier einen Gegenstand hereingezogen hat, den man bisher in den chirurgischen Handbüchern und in den Werken über Kinderkrankheiten fast ganz mit Stillschweigen übergangen und selbst in einigen Schriften über pathologische Anatomie nur dürftig behandelt hatte. Und doch kann der Wundarzt die genauere Kenntniss dieser Krankheiten um so weniger entbehren, als die meisten derselben in neuerer Zeit eine operative Einwirkung oder doch mechanische oder therapeutische Hülfe zulassen.

Der Vf. hat bei der Bearbeitung der hier in Betracht kommenden angebornen chirurgischen Krankheiten nur zwei Ursachen ihrer Entstehung auffinden können, nämlich eine gestörte Ausbildung einzelner Organe des Fötus, ein Stehenbleiben auf einer niedern Stufe ihrer Entwicklung, und sodann einen wirklich pathologischen Einfluss. Obwohl nun, strenge genommen, jene gestörte Ausbildung gleichfalls einen pathologischen Einfluss, ausgehend entweder von Seite des Fötus oder von Seite der Mutter, voraussetzt, so lässt sich doch gegen die von dem Vf. beobachtete Trennung in der Darstellung um so weniger etwas einwenden, als sie zur deutlicheren Einsicht des Gegenstandes von nicht geringer Bedeutung ist.

Bei der Anordnung der Gegenstände hat derselbe den anatomischen Weg gewählt, indem er sich durch eine systematische Eintheilung nicht hemmen wollte. Eine vorzügliche Berücksichtigung hat er den Bildungshemmungen geschenkt und sich der mühsamen Arbeit unterzogen, nach eigenen Untersuchungen vieler menschlicher Embryonen eine Morphologie derjenigen Organe zu liefern, welche bei der Lehre von den angebornen chirurgischen Krankheiten vorzüglich zu berücksichtigen sind. Die Resultate dieser mühsamen Untersuchungen enthalten die ersten Bogen des Werkes und die zwei ersten Kupfertafeln. In 112 Abbil-

dungen sind die Resultate zur Anschauung gebracht; nur ausnahmsweise und nur über einzelne Gegenstände, die an menschlichen Embryonen nicht untersucht werden konnten, ward die vergleichende Morphologie zu Hülfe genommen. In der Abhandlung über die Morphologie des Menschen ward dieselbe Ansicht verfolgt, und auch sie gründet sich durchaus auf die Untersuchungen menschlicher Embryone, nur selten ist sie durch Berücksichtigung der vergleichenden Morphologie unterbrochen.

Es zeugt dieser morphologische Theil nicht nur von einem tiefen Studium aller dahin einschlagenden Vorarbeiten, sondern auch von einer vollkommenen Durchbildung und Beherrschung des Gegenstandes, und Rec. wüsste kein neueres physiologisches Werk zu nennen, in welchem derselbe so klar und anschaulich vor das Auge des Lesers gerückt wäre, als hier.

Die bildliche und schriftliche Darstellung der angebornen chirurgischen Krankheiten wird aus drei Lieferungen bestehen, welche spätestens in Jahresfrist vollendet seyn werden. Die andern Abtheilungen, welche möglichst rasch auf einander folgen sollen, werden die Lehre von den Entzündungen und ihren vielen schädlichen und heilenden Folgen in den verschiedenartigen organischen Gebilden des menschlichen Körpers durch naturgetreue Abbildungen erläutern, woran sich dann die Darstellungen von den neuen Bildungen, den Tumoren und Concrementen, sowie die bildlichen Erläuterungen von den Luxationen, den Fracturen, von den Hernien u. s. w. reihen werden.

Um unseren Lesern auch eine Ansicht des Inhalts dieses wichtigen Werkes zu verschaffen, theilen wir hier wenigstens das Hauptsächlichste der einzelnen Tafeln mit.

Die auf den ersten beiden Tafeln befindlichen Abbildungen (*Icones genesin et incrementum foetus humani illustrantes*) erläutern die Bildungs- und Entwicklungsgeschichte des menschlichen Fötus in der Art, dass hier weder die Bildung des Eies, noch der Zusammenhang des Fötus mit dem Uterus berücksichtigt erscheinen, noch eine Darstellung der Grösseverhältnisse und der äusseren Ausbildung des Körpers nach den verschiedenen Schwangerschafts-Monaten gegeben wird. Hier soll nach anatomischen Untersuchungen vieler Embryonen aus allen Bildungs-Epochen derselben eine Morphologie der für den Wundarzt wichtigsten Organe des menschlichen Fötus geboten werden, welche frei von allen Hypothesen, durch der Natur treu nachgebildete, in der hier gegebenen Reihefolge bis jetzt ganz fehlende Abbildungen, ein wahres und gründliches Verständniss der Entwicklungs- und Bildungs-Geschichte des Menschen, und eine deutliche Einsicht in die Natur der angebornen chirurgischen Krankheiten gewährt. Namentlich versinnlichen die Abbildungen der ersten Tafel die Entwicklungsgeschichte des Gehirns und Rückenmarks, der Lippen, des Ohrs, der Zunge, der Nase, des Gaumens, des weichen Gaumens und Zäpfchens, der Genitalien und Urinwerkzeuge, insbesondere bei dem männlichen Geschlecht, der Unterleibswände, des *Tendo Achillis* und des *Flexor hallucis et digitorum*. Die zweite Tafel aber erläutert in einer Reihe von 44 Zeichnungen die Entwicklungsgeschichte der Lungen, des Sternums, des Darmkanals, des Beckens, der Extremitäten, insbesondere aber die Entwicklungsgeschichte der Gelenke und endlich des sogenannten *Descensus testiculorum*.

Die dritte Tafel (*Cephalaematoma*, *Hydrocephalus congenitus*, *Encephalocele*) giebt bildliche Darstellungen von drei angebornen chirurgischen Krankheiten des Kopfes, des Hirnbruches, des Wasserkopfs und der Kopfblutgeschwulst. In diagnostischer Hinsicht wäre wohl bei dem Wasserkopf auch noch der Anhäufung des Wassers zwischen Haut und Zellgewebe und unter der sehnigen Haube zu gedenken gewesen. Besonders instructiv, auch in therapeutischer Beziehung, ist das, was von der Kopfblutgeschwulst gesagt wird.

Die vierte Tafel (*Encephalocele*, *vitia congenita labiorum nasi et oris*) giebt nachträglich zu der vorigen noch einige Ansichten von Fällen der *Hydrencephalocele*, namentlich der *Hydrencephalocele anterior*, der *Hemicephalie*, und zwar der so benannten Form des Katzenkopfes mit *Encephalocele*, der Verschmelzung oder des Ueberganges der hydrocephalischen *Hernia cerebri* in *Spina bifida*. Ferner zeigt diese Tafel noch: eine complete *Anophthalmie* mit Mangel aller zum Sehorgane gehörigen Gebilde, Mangel der Stirnfortsätze des Oberkiefers, der Gaumenknochen und der *Ossa intermaxillaria*; den Kopf eines übrigens reifen *Acephalus*, wo an der höchst mangelhaften Schädelbildung das Stirnbein bis zur Nase herab Theil genommen hat, verbunden mit *Makrophthalmos* und angeborner Hypertrophie der Zunge; einen Fall eigener Kürze, Abrundung und Ein- und Rückwärtsgezogenseyns des Unterkiefers, wodurch ein besonderer Ausdruck der Physiognomie entsteht; ein *Mikrostoma* abhängig von einem Bildungsfehler

der Lippen, und endlich die Ansicht eines *Makrostoma* oder *Hiatus buccalis congenitus*.

Die fünfte Tafel (*Morbi congeniti palpebrarum et auris externae*) giebt Ansichten von der angebornen Einkerbung (Spaltung) der Augenlider, von dem Mangel der Augen, der abnormen Kleinheit derselben, dem *Epicanthus*, von dem Verwachsenseyn der Nase in ihren Gängen, von der abnormen Länge des Augenlides (*Blepharoptosis*, *Blepharolysis congenita*), der zu kleinen Spaltung der Augenlider (*Phimosis palpebrarum congenita*) und einigen angebornen Missbildungen des Gehörorgans, die sich auf die Taubstummheit beziehen. Besonders merkwürdig ist die Abbildung des seltenen und noch nie abgebildeten *Coloboma palpebrarum*.

Die sechste Tafel (*Labium leporinum et lupinum*) stellt eine Reihefolge von Missbildungen der Lippe dar, und zwar von der geringsten Andeutung der Hasenscharte an bis zur complicirtesten Form derselben und deren Uebergänge in Wolfsrachen. Auch die Abbildungen der siebenten Tafel erläutern die Natur der Hasenscharte und des Wolfsrachens. Namentlich geben die ersten drei Figuren sehr complicirte Fälle von Hasenscharte mit Gaumenspalte, deren Originalzeichnungen dem Herausgeber vom Hrn. Dr. *Adelmann* in Würzburg mitgetheilt wurden. Die verschiedenen Formen dieser Missbildungen sind hier in so schöner Ordnung zusammengestellt und ihre Genesis auf so anschauliche Weise entwickelt, als es bis daher, unseres Wissens, in keinem anderen pathologischen Werke geschehen ist.

Die auf der achten Tafel (*Morbi congeniti linguae, gingivae, faucium, oesophagi et canalis intestinalis*) befindlichen Abbildungen beziehen sich auf Bildungsfehler der Zunge, des Zahnfleisches, des Schlundes, der Speiseröhre und des Darmkanales. Zu den angebornen Zungenfehlern gehören namentlich die Hypertrophie derselben, die Adhäsion am *Fundus oris*, die abnorme Kürze, die abnorme Länge des *Frenulum* und die *Ranula*. Die übrigen Abbildungen betreffen die Speiseröhre eines Kindes, welche von der ersten bis sechsten Rippe hin getheilt war, einen eigenen Ring bildete, dann aber wieder einfach in den Magen ging; ein *Diverticulum oesophagi*; eine angeborene *Imperforatio oesophagi* durch partiellen Mangel des letzteren; das bei einem neugebornen Kinde beobachtete Verschlossenseyn des Darmkanals am *Ileum*, da wo es in den Dickdarm übergeht; eine eigene sackartige Erweiterung des *Oesophagus* nahe seinem Eintritte in die *Cardia* des Magens u. s. w.

Die neunte Tafel (*Morbi congeniti tubi intestinalis*) giebt eine fortlaufende Anzahl von Abbildungen jener Bildungsfehler des Darmkanals, von denen in der Erläuterung der vorigen Tafel die Rede war, namentlich Divertikel, Verengerungen und Erweiterungen mehrerer Darmpartien; mangelhafte Entwicklung der Blase, in Verbindung mit höchstem Grad der Hypospadie bis zur totalen Spaltung des *Penis* und höchst mangelhafter Entwickelung des Darmkanals u. s. w. Ob die beiden Fälle, auf welche sich Fig. 12 und 13 beziehen, zu den *angebornen* Missbildungen gehören, möchte noch zu bezweifeln seyn. Der Beweis dafür würde wenigstens nur daraus geführt werden können, dass die betreffenden Kranken schon in ihrer Kindheit an Stuhlverhaltung gelitten haben. Aehnliche Fälle von Erweiterungen und Verengerungen einzelner Darmpartieen kommen zu häufig vor, als dass man nicht vielmehr annehmen sollte, sie bildeten sich allmählig in Folge ungleicher Muskelthätigkeit der Gedärme. Rec. hat namentlich Verengerungen bis zu einem Grade gesehen, wo man das Fortbestehen des Lebens für unmöglich hätte halten sollen, und doch erreichten dergleichen Kranke, bei fortwährender Stuhlverhaltung, ein verhältnissmässig hohes Lebensziel.

Die zehnte Tafel (*Atresia ani congenita*) giebt eine Reihe von Abbildungen, welche die verschiedenen Arten der angebornen Aftersperre von der einfachsten Form bis zu den bedeutendsten Complicationen erläutern. Namentlich ist dabei folgende Classification berücksichtigt: 1. *Atresia orificii ani*. Hier zeigt sich das *Rectum* natürlich gebildet, nur die After-Oeffnung ist geschlossen, es ist kein *Orificium ani* vorhanden. 2. *Atresia intestini recti*. Hier ist das *Orificium ani* vorhanden, es ist jedoch das *Rectum* nicht permeabel, entweder nur an einer Stelle, oder in seinem ganzen Verlaufe. 3. *Atresia ani et intestini recti*. In diesen Fällen ist weder *Orificium ani* noch *Rectum* aufzufinden; letzterer ist nicht als permeabler Canal, sondern nur als eine bandartige Masse vorhanden, oder fehlt ganz, das *Colon* endigt sich als ein blinder Sack frei im Becken, oder hängt mit der Blase, oder mit der *Urethra* und bei Mädchen mit der *Vagina* zusammen. Findet eine Communication statt so entsteht die vierte Art der *Atresia ani*. 4. *Atresia ani vesicalis*, *urethralis*, *vaginalis Papendorfii*, *sive Cloaca Meckelii*. Hier communicirt das *Rectum*, das entweder sehr kurz oder auch bisweilen (bei Knaben) sehr lang ist, mit der Blase (meistens unmittelbar) oder der *Vagina*, oder mit der *Urethra*, durch einen

eigenthümlichen, neu gebildeten Canal; die After-Oeffnung fehlt, oder ist nur sehr schwach angedeutet. 5. *Ectopia ani cum Atresia orificii ani.* Hier öffnet sich ein Theil der Eingeweide z. B. in der Nabelgegend als After, und die natürliche Aftermündung ist geschlossen.

Indem wir hier die kurze Anzeige des Inhalts dieser Tafeln schliessen, dürfen wir die Bemerkung nicht übergehen, dass der Text dazu sich keinesweges auf eine blosse Beschreibung und Hinweisung auf die Abbildungen beschränkt, sondern allenthalben auf eine wissenschaftliche Demonstration und pathogenetische Entwicklung der abgehandelten Gegenstände eingeht. Ja, in dieser Methode besteht gerade das wesentlichste Verdienst dieses ausgezeichneten Werkes und macht es nicht allein für den Wundarzt, sondern auch für den Physiologen und Arzt in weiterer Bedeutung zu einem des Studiums würdigen Gegenstand.

Die artistische Ausführung der Kupfertafeln lässt nichts zu wünschen übrig, so wie überhaupt die äussere Ausstattung des Werkes seinem innern Gehalte würdig zur Seite geht. Schade nur, dass sich in der Bezeichnung der einzelnen Figuren mannichfaltige Fehler eingeschlichen haben. So z. B. fehlt auf Tab. I. Fig. 9 der Buchstabe o. S. 4. Z. 27 v. u. muss es im Texte statt Fig. 36, 35 heissen. In Fig. 42 derselben Tafel muss statt des einen c, f stehen. Auf Tab. II. Fig. 2 muss statt d, b und bei Fig. 4 im Texte statt g, d stehen. Bei Fig. 9 derselben Tafel muss im Texte der Urachus nicht mit d, sondern g bezeichnet seyn. Im Texte zu Tab. III muss statt 12. 13. 14 die letztere Nummer 11 heissen. Tab. IV. Fig. 3 fehlt im Kupfer das zweite i. In Fig. 7 muss im Texte bei der Zunge l statt i und statt g (*Atrium cordis*) q stehen. In Fig. 8 derselben Tafel fehlt im Kupfer der Buchstabe g. Tab. V. Fig. 15 muss o statt c und c statt o, ferner e statt l stehen. Fig. 16 ders. Taf. fehlt im Kupfer b. l. Tab. VII muss es statt Fig. 47, 4 heissen. Tab. VIII. Fig. 14 fehlt in der Zeichnung der Buchstabe G. In Fig. 16 derselben Tafel muss im Texte das zweite b, a heissen. Tab. X. Fig. 19 fehlt in der Zeichnung der Buchstabe i.

Hbm.

Heidelberg, b. Mohr: *Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen* von *Franz Karl Naegele* u. s. w. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 1839. 406 S. 8. (2 Thl. 16 gr.)

Während die neuste Zeit reich ist an Productionen von Lehrbüchern für Hebammen, die aber weder preiswürdig, noch in ihrem alten Gewand besonders zu empfehlen sind, krönt sich das angezeigte Lehrbuch selbst, indem es inmitten jener Producte zum vierten Mal erscheint, und erst vor 8 Jahren mit 3000 Exemplaren zum ersten Mal veröffentlicht wurde. Es walteten freilich Umstände ob, die ein Buch zu empfehlen wohl geeignet sind: der Name des hochgeehrten Vfs, der in einer 40jährigen Praxis wohl durch 30 Jahre den Unterricht der Hebammen geleitet hat, dann Gediegenheit des Inhaltes und daraus folgende höchst günstige Beurtheilungen von Männern des Faches, denen ein Urtheil zukommt. Aus diesem Grunde hat Ref. nicht nöthig zu wiederholen, was bereits über die Deutlichkeit, Gründlichkeit und Gediegenheit dieses Buches, das nicht an alten Lehren klebt, welche neuere Beobachtungen als unrichtig erwiesen haben, gesagt worden ist. Ref. will daher nur bemerken, dass die auf dem Titel befindlichen Worte „vermehrte und verbesserte Auflage" in der Wahrheit begründet sind. Dies ergiebt sich sehr leicht aus einem Vergleich der 3ten mit dieser 4ten Auflage, und ist bei dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit des gefeierten Vfs. auch gar nicht anders zu erwarten. So haben die §§. 173 und 179 kleine, aber zweckmässige Abänderungen erlitten. In dem §. 198 fehlen passend die Worte „in Gedanken". Ganz besonders aber muss Ref. die Vereinfachung der Dystokien rühmen. Der Vf. hat die fehlerhafte Beschaffenheit der zum Kinde gehörigen Theile als Ursachen schwerer Geburten in diesem Lehrbuch als besonderes Kapitel gestrichen, und an andern Stellen zweckmässig und passend abgehandelt. So ist z. B. die fehlerhafte Beschaffenheit der Eihäute eine Anmerkung zu §. 237 geworden, wo von der zweiten Geburtsperiode die Rede ist. Die fehlerhafte Beschaffenheit des Fruchtwassers wird in den §§. 453 und 463, und die fehlerhafte Beschaffenheit der Nabelschnur bei den fehlerhaften Geburten ohne Erschwerung ihres Herganges §. 471 u. folg. gelehrt, so wie die fehlerhafte Beschaffenheit des Mutterkuchens zugleich in dem Kapitel von der fehlerhaften Lösung und Austreibung der Nachgeburt u. s. w. enthalten ist. Endlich konnte es auch nicht fehlen, dass der verehrte Vf. die Auscultation nach eigner Erfahrung und Prüfung nicht übergehen werde. Und so ist des Herzschlages der Frucht §. 189 als gegen den Anfang des 6ten Monats hörbar gedacht, er ist §. 201 nebst dem Gebärmutter-Geräusch unter die Zeichen der Schwangerschaft aufgenommen, und §. 205 und §. 299 unter die Zeichen des Todes vom Kinde gezählt, wenn er nicht gehört wird, so wie die Untersuchung mit dem Gehör auch §. 208 aufgeführt ist.

So glaubt Ref. dargethan zu haben, dass diese 4te Auflage allerdings eine vermehrte und verbesserte ist, und wünscht nur, dass dieses Lehrbuch allgemeiner eingeführt werden möchte, da es durchaus von keinem übertroffen wird.

Hohl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

ARCHAEOLOGIE DER KUNST.

Berlin, b. Reimer: *Auserlesene Griechische Vasenbilder hauptsächlich etruskischen Fundorts*, herausgegeben von *Ed. Gerhard*, Archäologen des K. Museums zu Berlin. 1839. 5 Hefte. Taf. I—XXX. (Jedes H. 2 Thlr.)

Während im letzten Decennium auf dem Felde der Archäologie in Italien und selbst in Frankreich bisweilen in umfangreichen Werken nur Nachstich, theils von längst publicirten, theils, was sich noch weniger rechtfertigen lässt, von solchen Denkmälern, welche andere Archäologen kurz vorher mit Kostenaufwand ans Licht zogen, geboten ward: hat der Vf. des anzuzeigenden Werkes, wie sich bei seinem literarischen Ruf und von seinem Charakter nicht anders erwarten liess, eine völlig entgegengesetzte Bahn eingeschlagen, und von den Früchten seiner während 20 Jahren auf klassischem Boden mit strenger Auswahl zu Stande gebrachten Denkmälersammlungen nur diejenigen aufgenommen, welche noch nicht anderweitig herausgegeben, für Religion, Mythologie und Kunst sich als besonders belehrend empfahlen. Wie streng man auch die einzelnen Tafeln dieses Werkes prüfen mag, der Titel „Auserlesene Vasenbilder" rechtfertigt sich überall, und Rec. nimmt um so weniger Anstand, unter allen bisher erschienenen Vasenwerken, Millingen's englisches nicht ausgenommen, dem gegenwärtigen den ersten Platz anzuweisen, als auch in der treuen kolorirten Darstellung der Bilder mit Beibehaltung des verschiedenen Styls und Charakters von Seiten der Zeichner und Lithographen das Möglichste geleistet ward. Dem innern Werthe der Denkmäler entspricht vollkommen der erläuternde Text des Vfs, der niemals mit einseitiger und oberflächlicher Namentaufe befriedigt, stets in den tieferen Sinn religiöser und mythologischer Scenen einzudringen strebt, dem Einzelnen seine Stelle im Zusammenhang mit dem grösseren Ganzen anweist, und bei Gelegenheit des besonderen Bildes nicht blos eine vollständige Kenntniss aller mit demselben Gegenstand geschmückten Vasenbilder entwickelt, sondern auch Betrachtungen über Denkmäler gleicher Vorstellung daran knüpft, selbst wenn sie andern Kunstgattungen anheimfallen: so werden z. B. die Vasen mit der Minervengeburt zur Erklärung der Giebelstatuen des Parthenon mit Erfolg benutzt.

Auf dem Gebiete der Religion dürfte schwerlich in irgend einem Lehr- oder Handbuch ein gedrängteres, tiefer und vielseitiger aufgefasstes Bild von Hermes zu finden seyn, als in Hrn. *G's.* Text zu Taf. XIX, 2; nicht minder erschöpfend ist was über die Sirenen zu Taf. XXVIII gesagt wird: als Muster aber vollständiger Denkmalerklärung läst sich der Commentar zu Taf. XII Poseidon und Aethra, zur Nachahmung empfehlen.

In den fünf ersten Lieferungen, jede zu 6 Tafeln, sind Taf. I—IV Athenens Geburt, V und VI Göttern und Giganten, VII einer Götterversammlung, VIII—XII den Wassergottheiten, XIII—XVII athletischen Göttervereinen, XVIII und XIX Pallas und Hermes, XX—XXX den delphischen Gottheiten eingeräumt. Indem wir eine kurze Uebersicht der einzelnen Denkmäler folgen lassen, wünschen wir durch die eingestreuten abweichenden Bemerkungen dem Vf. unsern Dank für so kostbare Denkmälerspende zu bezeugen.

Taf. I. *Athenens Geburt*, tyrrhenische Amphora des Prinzen von Canino (Schwarze Figuren). Aus dem Haupte des mit dem Blitzstrahl gerüsteten thronenden Zeus springt Athene bewaffnet, doch helmlos hervor: vor dem Gott stehen Ilithyia und Ares, hinter demselben ein *bärtiger* Apollo Kitharodos und Hermes, theils als Gehülfen, theils als Zeugen der Geburt. Befremden muss die Abwesenheit des Hephaistos, durch dessen Hammerschlag auf das Haupt des Zeus Athene bekanntlich ans Licht sprang; die Gründe, mit welchen der Vf. dieselbe zu rechtfertigen sucht, haben uns nicht überzeugt; zwar wird mit Recht daran erinnert, dass auch Hermes und Prometheus unter den Geburtshelfern angeführt werden, die dem Hephästos an Fähigkeit nicht nachstehen: allein der dritte Palamaon entbehrt wahrscheinlich einer besondern Persönlichkeit und gewährt nur einen hiera-

tischen Namen für den Gott der Künstler und Handwerker, für Hephästos selbst. Für die athletische Bestimmung können zwar sowohl Form des Gefässes, als auch der siegreiche Wagenlenker auf der Rückseite hinlänglich zeugen; weniger aber die Sphinx unter dem Throne, und das Gorgonium auf dem Schilde des Ares, da letzteres, Symbol des Schreckens und der Versteinerung, sich für den Kriegsgott an und für sich schon als höchst geeignet anempfiehlt, die Sphinx aber am natürlichsten mit Zeus selbst in Verbindung gesetzt wird, höchstens mit Athene Parthenos, auf deren Helme Phidias derselben einen Ehrenplatz eingeräumt hatte, und an deren Thron sie auf einer Silbermünze des Pergamenerkönigs Philetaerus (Mionnet Descr. d. Med. Suppl. V, Pl. IV, 3) als Ornament angebracht ist.

Taf. II. *Athenens Geburt*, bacchische Amphora (Schw. Fig.). Aehnliche Mittelgruppe, ausser dass sich Zeus auf einen Stab stützt und Athene auch mit Helm und Aegis gerüstet ist. Zwei Ilithyien mit der ihnen eigenthümlichen Haltung der erhobenen Hände umgeben ihn, hinter der links Hermes mit Caduceus, vor der Göttin rechts Hephästos mit Beil sich entfernend und nach der Hauptscene zurückblickend. Auf der Rückseite führen zwei Krieger die verschleierte Briseis dem jugendlichen, waffenlosen Achill zurück.

Taf. III u. IV. *Athenens Geburt*, Pelike des Vicomte Beugnot (Röthliche Figuren), eins der grossartigsten und interessantesten Gefässe. Den hochthronenden von der bewaffneten Athene *ΑΘΕΝΑ* fast entbundenen Zeus *ΖΕΥΣ* mit Scepter in der Linken verlassen rechts Ilithyia *ΑΥΘΙΞΑΙΗ*, links Hephaistos *ΕΦΑΙΣΤΟΣ*. Dafür schreiten der Hauptgruppe zu, jener entgegen Artemis *ΣΙΜΞΤΡΑ* mit Bogen in der Linken, diesem entgegen Poseidon *ΠΟΣΕΙΔΩΝ* mit Dreizack in der Rechten. Auf diesen folgt ein Flügelmädchen, wohl Nike, und dem thyrsustragenden Dionysos *ΔΙΟΝΥΣΟΣ* vorangehend ein in Mantel gehüllter, eher Myrthen- als Lorbeerbekränzter Ephebe, in welchem Hr. Dr. *Braun* (Bullet. d. Instit. Arch. 1838 p. 54) einen von Athene begünstigten Sterblichen, Hr. *Lenormant* (de Witte Catal. Beugnot p. 3) Theseus, der Vf. dagegen Apollo Patrous vermuthet. Der Mangel einer Inschrift die diesem Gott so gut wie den andern grossen Göttern gebührte, noch mehr aber der Umstand, dass der in Athen als Patrous verehrte Apoll immer ein Sohn des Hephaistos und der Athene genannt wird, also bei der Geburt seiner Mutter unmöglich schon als erwachsener Jüngling erscheinen kann, hindern uns für die Benennung Apollo zu stimmen. Sollte nicht vielleicht eher Asklepios hier eine Stelle finden, der, wahrscheinlich unbärtig, in Athen einen Tempel hatte und auch sonst mit Athene in enge Beziehung tritt? Bei dieser Hypothese würde die Inschriftlosigkeit, insofern sie Götter untergeordneteren Ranges von den grossen Göttern scheidet, zugleich gerechtfertigt. Die Scene schliesst links ein bärtiger Rhabduch, treffend für den Demos von Athen erklärt, rechts eine ähnliche Mantelfigur mit grauem Haar und Bart, in der Rechten einen Stab, Nereus genannt. Sollte vielleicht Nereus für Triton hier dargestellt seyn zur Bezeichnung der *λίμνη Τριτωνίς*, wo Athene geboren ward? in dieser Vermuthung bestärkt uns Paus. VIII, XXVI, 4: „Alipherae hat seinen Namen von Alipheros, dem Sohn des Lykaon; es sind daselbst Heiligthümer des Asklepios und der Athene die sie am meisten verehren, weil sie sagen, sie sey bei ihnen geboren und auferzogen worden: sie errichteten auch einen Altar des Zeus Lecheates, zumal er hier die Athene ans Licht brachte: und eine Quelle nennen sie die Tritonische, die Sage vom Flusse Triton sich aneignend." Alipheros bedeutet *Meerungeheuer* und ist nur ein anderer Name für Triton, den ich zu Gunsten des weisshaarigen Alten hier um so lieber in Vorschlag brächte, als eine Lokalgottheit an dieser Stelle von jedem unbefangenen Beschauer erwartet wird.

Taf. V. *Gigantenkampf*, tyrrhenische Amphora aus der Gall. zu Florenz. (Schw. Fig.). Zeus auf einem Streitwagen von 4, nicht 2 sprengenden Rossen, die Zügel in der Linken, in der erhobenen Rechten wahrscheinlich den Blitz haltend, daneben Herakles Bogen spannend, Athene und Ares Lanzen werfend gegen zwei Giganten, von denen einer bereits todt am Boden liegt, Porphyrion und Alkyoneus. Die Rückseite zeigt zwei Ilithyien um den noch Athene-schwangern sitzenden Zeus mit Stab in der Linken: rechts nähern sich Herakles und Ares, links Apollo Citharoedus und Hermes.

Taf. VI. *Enkelados*, bacchische Amphora. (Schw. Fig.). Athene *ΑΘΕΝΑΙΑ* mit Helm und einer als Schild benutzten Aegis durchbohrt mit der Lanze den sinkenden Enkelados *ΕΝΚΕΛΑΔΟΣ*, dessen Schild mit dem Dreibein Sicilien verräth, wo er unter dem Aetna begraben liegt. Der Eule in der Nähe Athenens fliegt ein Raubvogel entgegen über dem Haupte des Enkelados, nach des Vfs Ansicht ohne Beziehung auf dessen Namen und Charakter, sondern nur als Wahrzeichen nahen Todes. Auf der Rückseite, wo Apollo Citharoedus das *βῆμα* besteigt, auf wel-

chem bereits seine Hirschkuh steht, indess Artemis verschleiert, mit Zweigen in den Händen, dem Sänger einen Kranz reicht, erkennt der Vf. einen Verein von Apollo und Artemis im Zusammenhang hieratischer und athletischer Darstellungen.

Taf. VII. *Götterversammlung*. Amphora d. Pr. v. Canino. (Röthl. Fig.). Hebe in kurzem gegürtetem Chiton mit Flügeln an den Schultern und kleineren an den Knöcheln tritt mit Oenochoë und Phiale zu Zeus und Hera, die auf einem mit Sphinxen geschmückten Sessel neben einander thronen, der erstere mit Blitz in der Rechten und Adlergeschmücktem Scepter in der Linken. Den obersten Gottheiten gegenüber sitzt ganz in Mantel gehüllt Poseidon mit Dreizack, in der erhobenen Rechten einen Delphin: neben ihm, doch etwas mehr nach vorn steht Athene mit Helm, Aegis und Lanze, nach ihm hinblickend: hinter ihm sieht man Hermes mit Flügelhut, Caduceus und Flügelstiefeln, die Rechte wie verwundernd erhoben. Wenn die kleine Ringergruppe unter dem Thron des Zeus Hrn. *G.* lieber athletische Nebenbeziehungen, als Dioscuren zu verrathen scheint, so darf man nur an die Wettkämpfe der idäischen Daktylen in Olympia (Paus. V, 7. V, 14. VI, 23) erinnern, um für dieses Bild nicht blos Wettkämpfe im Allgemeinen, sondern auch mythisch begründete und zwar an die älteste Einsetzung der olympischen Spiele hinaufreichende zu gewinnen. Bei dieser Erklärung erlangt die Ansicht, dass Zeus und Hera auf dieser Vase als Götter der olympischen Spiele gegenwärtig sind, eine um so grössere Wahrscheinlichkeit, desgleichen dass der gegenübersitzende Poseidon den Schutzgott der isthmischen Spiele vergegenwärtigt, Athene daneben und die Göttin der Panathenäen und Hermes Enagonios als Ausrufer eines Siegers vielleicht aus Athen zu denken sey: womit auf der Rückseite die drei delphischen Gottheiten, Dionysos und Hermes auf pythische Spiele bezüglich sich wohl in Verbindung setzen lassen.

Taf. VIII. *Nereus* mit weissem Haupt und Bart auf einem Seepferd, in der Rechten den Dreizack, (Schale der Durand'schen Sammlung, schw. Fig.). Die Thieraugen an den Seiten sollen bald einen Panther, bald einen Delphin andeuten, und ihre jedenfals bacchische Beziehung wird durch die Rebenzweige, die sie umgeben, unterstützt.

Taf. IX. *Triton*, (tyrrhen. Amphora d. K. Mus. zu Berlin, schw. Fig.), bärtig in Fischschwanz ausgehend, in der Linken einen Delphin und grossen Epheukranz haltend, der nächst der Physiognomie und sonstigen bacchischen Bekränzung um Kopf und Brust zu seiner Vergleichung mit Silen wohl berechtigt. Fünf Delphine umgeben ihn, dessen Namen der Vf. mit *Welcker* durch *Wasser* übersetzt, sowie Amphitrite Brandung. Dass auf der Rückseite dem bärtigen Dionysospriester ein bärtiger Apollopriester gegenübersitzt, dürfte um so schwerer zu erweisen seyn, als die durch Restauration dem letztern zugedachte Lyra' auf einem Missverständniss vermuthlich eines Blätterzweigs beruht: vielleicht sass ein Poseidonpriester dem des Dionysos gegenüber.

Taf. X. *Poseidon mit Flügelrossen*, Hydria d. Pr. v. Canino, schw. Fig. Kora nähert sich dem Wagen des ihr gleich bacchisch bekränzten Poseidon, welcher den Dreizack und das Gezäum der Flügelrosse in seinen Händen hält. Die weisse Farbe des Gespanns deutet *G.* mit Recht nicht blos auf den Schaum der Wellen, sondern auch auf das Licht überhaupt, weshalb ja auch mit Bezug auf die Liebe zu solchem Gespann Kora selbst den Namen Leukippos führte. Dionysos blickt der scheidenden Gemalin nach; Hermes hält die muthigen Pferde an, damit Kora gefahrlos den Wagen besteigen könne. Ob die aus diesem Bild entlehnte, höchst sinnreiche Erklärung der Kylix des Xenokles Mus. Blacas pl. XIX mit der Stellung der Figuren und den aus dem unbefangnen Anblick der Vase hervorleuchtenden Motiven der Handlung auf Vorder- und Rückseite übereinstimmt, mögen Unbetheiligtere entscheiden. Die Nothwendigkeit auf einer andern Vase, wo Poseidon und Aphrodite mit Inschriften zu Wagen erscheinen (Bröndsted Campanari Vas. n° 29) Aphrodite auf den Grund der Vase Taf. X, für Aphrodite Kora auszugeben, leuchtet um so weniger ein, als die Verbindung von Poseidon und Aphrodite an verschiednen Orten Griechenlands und Siciliens viel reger durch Mythen, Culte und Tempel bezeugt hervortritt. Auf dem Henkel der Hydria ist Dionysos mit Trinkhorn mitten unter drei Silenen und Bacchantinnen in obscönen Stellungen.

Taf. XI, 1. *Poseidon Epoptes* (nolanische Amphora der Feolischen Sammlung zu Rom, röthl. Fig.), nackt, mit gesenktem Dreizack, einen Delphin in der ausgestreckten Linken entweder der nicht sichtbaren Geliebten als Geschenk anbietend, oder für den verhüllten Epheben der Rückseite, vielleicht Pelops. Der Beinamen Epoptes möchte indess viel eher *dem* Poseidon zukommen, welcher den einen Fuss auf ein Felsstück setzt, eine Stellung, die wir schon bei den

Mysterienvasen des Neapler Museums als den Epopten sehr eigen zu beobachten Gelegenheit hatten.

Taf. XI, 2. *Poseidon und Amymone.* Appulische Schale des Hn. Jatta in Neapel, röthl. Fig. Auf der Vorderseite verfolgt Poseidon mit Dreizack die mit ihrer Hydria fliehende Amymone. Auf der Rückseite steht Amymone mit einer Haube und einer Hydria ruhig dem Gotte gegenüber, welcher ihr zum Dank für befriedigte Leidenschaft die Quellen von Lerna durch den an den Fels geschlagenen Dreizack öffnet.

Taf. XII. *Poseidon und Aethra*, überaus schöne Kalpis des Pr. v. Canino, röthl. Figur. Poseidon *ΠΟΣΕΙΔΩΝ* in langem Chiton und Peplos, hält in der Rechten den Dreizack, in der Linken die davoneilende und seine Liebesbitten abwehrende Aethra *ΑΙΘΡΑ* zurück, deren Kalathos ohne Zweifel mit den Gaben zum Leichenopfer des Sphaeros, des Wagenlenkers des Pelops (Paus. II, 33, 1.) erfüllt war. Die Erklärung dieses Gefässes gehört zu dem vollendetsten und geistreichsten, was in der Archäologie geschrieben ist.

Taf. XIII. *Apollo kitharoedos zwischen Artemis und Hermes links, und Leto und Poseidon rechts*; tyrrhen. Amphora d. Pr. v. Canino, schw. Fig. Des Poseidon von den übrigen Gottheiten mit rückwärts gekehrtem Blick sich abwendende Bewegung scheint dem Vf. anzudeuten, dass die seinem Schutz untergebnen Spiele den von Apoll beschützten nachgesetzt sind. Liesse sich nicht die ganze Scene lieber auf die Besitznahme des delphischen Orakels durch Apoll beziehen, von dem Poseidon für seinen Antheil Kalauria zum Ersatz erhält? die Rückseite eines Epheben, der ein Pferd hält, zwischen zwei älteren Männern, kann dessen ohngeachtet mit der athletischen Beziehung des ganzen Gefässes sehr wohl bestehen.

Taf. XIV. Archaische Hydria schw. Fig. *Rückführung der Kora* mit einer Blume in der Linken durch Apollo Citharoedus zu Demeter, hinter welcher Hermes steht: hinter Kora ist Dionysos mit einem Trinkhorn den Kopf rückwärts gewandt. Am Hals der Hydria verfolgen Achill mit Lanze und Patroklos zu Pferd die schöne Hemithea, die zu einem jugendlichen Manne, der mit Scepter auf einem viereckten Steine sitzt, offenbar ihr Bruder Tenes, König von Tenedos, ängstlich sich flüchtet; links flieht eine ihrer Gefährtinnen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit setzt der Vf. dies Gefäss unter die Hochzeitsgeschenke.

Taf. XV. Tyrrhen. Amphora schw. Fig. Apollo Kitharoedos sitzt auf einem Klappstuhl, hinter ihm Leto einen Kranz reichend und Hermes; vor ihm Artemis mit Kalathos auf dem Kopf und Bogen in der Linken, Poseidon von den übrigen sich entfernend. Das Attribut in seiner Hand scheint ein Pedum, und die Figur selbst weniger Poseidon, als Pyrhon (Paus. X, 5, 3; wohl derselbe, der Paus. III, 25, 2. Pyrrhichos heisst), sein Substitut beim delphischen Orakel, dessen Besitznahme uns auch auf diesem Gefäss dargestellt zu seyn scheint. Die Rückseite, eine Weinlese, der acht Silenen sich emsig unterziehen, dünkt uns mit der Vorderseite nicht sowohl in Verbindung zu stehen, als vielmehr einen Gegensatz zu bilden, wie Herbst und Frühling. Da athletische Vorstellungen auf keiner Seite des Gefässes hervortreten, möchte die Annahme athletischer Gottheiten hier wenigstens ihrer Hauptstütze entbehren.

Taf. XVI. *Drei Götterpaare*, archaische Hydria in München, schw. Fig. Dionysos mit Horn und Epheuzweig, Kora ihm folgend weiter links Hermes mit Kynee, Caduceus und Flügelstiefeln, über dem Chiton ein Widderfell und *Wehrgehenk*; er wendet sich zur bewaffneten Athene um, deren linke Hand ihre Rede begleitet. Hinter dieser Apollo Citharoedus in gleicher Stellung zur jugendlich verschleierten attributlosen Artemis. Das Fell wird auf den Hirtengott, das Schwert des Hermes auch auf die Palästra bezogen, doch nachher richtiger Hermes Enagonios mit Hermes Promachos in Tanagra und Hegemonios in Athen in Verbindung gesetzt. „So bildet ein Streitpaar den Mittelpunkt unsres Gefässes, das auch oberwärts (am Hals) im Bild eines Streitwagens zur Kriegslust mahnt, dessen übrige Götterbilder jedoch heiteren Spielen gelten." Sollte nicht eine die einzelnen Gruppen enger verknüpfende Idee diesem Vasenbilde zum Grunde gelegen haben?

Taf. XVII. *Dieselben drei Götterpaare und Demeter*, archaische Hydria, schw. Fig. Apollo Kitharoedos und Artemis mit Kalathos und Bogen, Dionysos mit Kantharos und Kora schreiten, nicht den drei übrigen Göttern entgegen (S. 64.), sondern nähern sich nebst den ihnen voranschreitenden Athene und Hermes, der Göttin Demeter. Am Halse wird dieselbe Vorstellung wie Taf. X. vermuthet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

ARCHAEOLOGIE DER KUNST.

Berlin, b. Reimer: *Auserlesene Griechische Vasenbilder hauptsächlich etruskischen Fundorts* — — von *Ed. Gerhard* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 180.)

Taf. XVIII. *Pallas und Hermes*, panathenäische Amphora des Hn. Feoli in Rom, rothe Fig. „Verkündigung eines panathenäischen Sieges (?) durch Hermes bei Athene, deren Schild mit einem angreifenden Löwen geschmückt ist." Indess wird auch der pelasgische Hermes bei der Athene Polias nicht vergessen.

Taf. XIX, 1. *Hermes und Maja*, Hydria mit schw. Fig. auf weissem Grund. Hermes . . . *ΜΕΣ* jugendlich mit einem Kerykeion von ungewöhnlicher Länge, in der Rechten eine Phiale reichend: Maja *ΜΑΙΑ* gegenüber bringt ihm einen Kranz. Unter den zwei kleinen Seitenhenkeln ein Widder gegenüber einem Bock, unter dem mittleren grossen ein Löwe. Die Inschrift *ΚΑΛΟΣ ΚΑΡΥΣΤΟΣ* lehrt uns Karystos als Besitzer des Gefässes kennen.

Taf. XIX, 2. *Hermes Nomios*, Lekythos mit schw. Fig. im Besitz des Hn. v. Klenze in München. Hermes als Hirt einer durch vier Widder bezeichneten Heerde, wie denn dies Thiergeschlecht vorzüglich zur Heerde des Hermes gehörte, worauf die Beinamen *Κριοφόρος*, *ἐπιμήλιος* u. a. sich beziehen. „Der Fels deutet einen Ruheplatz, aber auch das Nächtliche an, in welches die Sonnenrinder der Götter und Heroen, die Thiere, die Hermes entführt, nicht weniger als die Schaafe verschwinden, die er weidet (S. 71.)." Bei Gelegenheit dieser Vase entwirft der Vf. ein so vollständiges, der oberflächlichen Auffassung kurz widerlegend entgegentretendes Bild des Hermes, dass wir bedauern wegen Mangel an Raum dasselbe nicht hier mittheilen zu können. Zugleich wird gezeigt, dass der Caduceus ursprünglich ein Hirtenstab war, lange vorher, eh er zum Friedenszeichen gebraucht ward. „Mit Hörnern verziert, laubumwunden, ehe Bänder und Schlangen ihn umgaben, ist er im Stab jenes Rinderhirten (Apoll) zu erkennen, von welchem Hermes ihn empfing." Für den nächtlichen Lichtcharakter des Hermes zeugt besonders ein bei *Dubois Maisonneuve* Introd. à l'étude de Vas. pl. XXIX. publicirtes Gefäss auf der Hauptseite mit den vier Sonnenrossen über dem Meer geschmückt: auf der Rückseite flieht Athene vor Hermes rasch über das ebenfalls durch Fische symbolisirte Meer. Bei der umfassenden und tief eindringenden Darstellung des Charakters des Hermes muss es befremden, eine seiner Haupteigenschaften, die auch in der egyptischen Religion so sehr hervortritt, nämlich den *λόγος*, welchen Hermes auch der Pandora mittheilt, nicht bestimmter hervortreten zu sehen.

Taf. XX. u. XXI. *Vermählungsgötter*, archaische Hydria des Hn. de Witte zu Paris, schw. Fig. Apollo *ΣΟΝΟΛΛΟΠΑ* auf dem Wagen die Zügel des Viergespans haltend; Artemis *ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ* nähert sich ihm mit der Kithara, den Wagen zu besteigen sich anschickend: „Apoll und Artemis die eigendsten Götter jugendlicher Verlobten." Hinter Artemis steht Hermes *ΗΕΡΜΟΥ* auf dem Kopf einen weissen Hut mit schwarzen Rändern, in der erhobenen Rechten eine Blume darreichend. Dem Viergespan voran schreitet Leto *ΛΕΤΟΥΣ* „als Brautmutter." Auf dem Halse des Gefässes sind zwei Krieger auf Streitwagen, mitten Iris *ΙΡΙΣ* als Eris sie anfeuernd.

Taf. XXII. *Apollo und Tityus*, Amphora des Victe Beugnot, röthliche Figur. Tityos auffallend klein, obschon bärtig, entführt Leto, *ΛΕΤΟΥΣ* auf der linken Schulter. Apollo *ΑΠΟΛΛΟΝ* setzt ihm nach und fasst ihn beim rechten Arm, mit der Linken seine nach ihm Hülfe rufend hinblickende Mutter. Rechts kommt Artemis mit Bogen und Pfeil in der Linken, die Rechte vor Erstaunen erhebend, dem Zuge entgegen. Ihre Inschrift lautet *ΑΙΔΟΣ Schaam* und wird für ein Epithet der keuschen Artemis erklärt, zu vergleichen mit *Ἄρτεμις Πειθώ*. Allein nach dem Genitiv *ΛΕΤΟΥΣ* fürchte ich sehr, dass Bruch und Restauration des Gefässes uns bei *ΑΠΟΛΛΟΝ* die Endung *ΟΣ* entzogen haben, und dass die *ΑΙΔΟΣ* ursprünglich eine schlichte *ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ* war. Dass

durch Bruch und Restauration die angesehensten Heroen um ihren guten Namen kommen können, beweist der Bruder des Akamas auf einer Vase des Berliner Museums (Gerhard Berlins antike Bildw. 651. S. 392.), der lange Zeit sich den Namen *ΣΟΦΩΝ* gefallen lassen musste, bis ich seinen wahren Namen *ΔΗΜΟΦΩΝ* nachwies. Die aus der gleichen Smilaxbekränzung des Apoll und Tityus und aus der Prüfung des palästrischen Bildes auf der Rückseite geschöpfte Vermuthung eines ursprünglichen Freundschaftsverhältnisses zwischen dem Gott und dem Phlegyer, der vielleicht bei einem Ringekampf mit Apollo von Liebe zur zuschauenden Leto erglühte, verdient wegen ihres Scharfsinns in künftigen Entdeckungen ihre Bestätigung zu finden. Auf der palästrischen Scene der Rückseite mag die Myrthenbekränzung wohl die Sieger bezeichnen; nur das *XAIPE*, welches nicht blos zwischen den Beinen des einen Besiegten sich befindet, sondern auch hinter den Kopf des älteren Siegers, stimmt als Gruss an den Sieger nicht sehr mit der Erklärungsweise des Vfs.

Taf. XXIII. *Apollo Kitharoedos gegenüber der Artemis* mit Schleier über dem Hinterkopf; bacchische Amphora in München, schw. Fig. Rückseite: Dionysos und Kora. Dass dies Gefäss wegen seiner Amphorenform und des archaischen Styls lieber auf pythische Spiele, als auf Vermählung hindeute, leuchtet uns um so weniger ein, je bräutlicher die der gewöhnlichen Attribute entbehrende Artemis hier uns entgegentritt.

Taf. XXIV. *Apollo Kitharoedos* die Schaale reichend; Rückseite: Artemis mit Oenochoë und voller Schaale, ohne sonstiges Abzeichen: nolanische Amphora mit rother Figur, mit Recht für ein Hochzeitgefäss erklärt.

Taf. XXV. Archaische Amphora, schw. Fig. *Apollo Kitharoedos*. *ΑΠΟΛΟΝΟ* aus Versehen statt über seinem Kopf, über dem der *Artemis*, die vor ihm steht, Blick und Rechte nach dem Boden gesenkt: längs dieser herab *ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ*. Auf Apollo folgt Leto, *ΛΕΤΟΣ* alterthümlich für *ΛΕΤΟΥΣ*. Der Vf. bemerkt, dass diese den Gott der Musik umgebende Zwiezahl von Frauen, zumal, wenn sie, wie hier, jedes Attributes entbehrte, auf Musen, Horen, Grazien und Bacchantinnen bezogen ward, und es in der That der hier beigefügten Inschriften bedurfte, um die Deutung auf Artemis und Leto zu rechtfertigen. Dass aber in Folge dieser Inschriften allemal auf andern Vasen Artemis und Leto anzuerkennen seyen, und niemals Horen und Grazien, möchte für einen zu kühnen Schluss gelten. Im Gegentheil muss man einsehen, dass hier die beiden Göttinnen, auf die gewöhnlichen Attribute, woran sie so leicht zu erkennen sind, freiwillig verzichtend, das Verhältniss von Mutter und Tochter zu Gunsten eines gleichalterlichen, schwesterlichen aufgegeben haben, und sich an die dem Vf. wohl bekannten wichtigen Worte des Pausanias VIII, 31, 1. erinnern, wo er als Statuen kurzgeschürzte Mädchen mit Blumenkörben auf den Kopf erwähnt „die Töchter des Damophon, wie es heisst: die Theologen aber halten sie für Athene und Artemis, Gehülfinnen der Persephone beim Blumenlesen." Die Rückseite zeigt einen ithyphallischen Silen gegenüber dem Dionysos und der Kora.

Taf. XXVI. *Apollo, Leto und Artemis als Jagdgottheiten*: tyrrhen. Amphora des Hn. Campanari zu Rom, schw. Fig. Apollo in langem Chiton und Peplos, in der Linken den Bogen, vor sich ein Rehkalb, welches zu der durch Verschleierung charakterisirten, gegenüberstehenden Leto aufschaut. Der Vogel mit ausgebreiteten Flügeln hinter dieser Göttin kann sich wohl nicht auf Apoll als Orakelgott beziehen, sondern schliesst sich als Element der Thiersymbolik an diese Göttin an, wie das Rehkalb an Apoll und der Löwe an Artemis, die hinter ihrem Bruder einen Löwen bezähmt am Schweife führt. Der Vf. vermuthete anfangs die erste Heimkehr der Jagdgötter zur Mutter Leto, giebt aber dann einen tieferen Sinn des Bildes an, insofern der Löwe die durch Artemis gebändigte Sonnenkraft, das Reh der Apollobilder den vom Lichtgott überstrahlten Sternenhimmel, der von Leto's Seite heranschwebende Vogel einen Verkündiger des Lichts bezeichne. Auch Ref. bekennt sich zu dieser letzteren Auffassungsweise, indem ihn der lechzende Löwe die stärkste Hitze, am einzelnen Tage den Mittag, im Jahreslauf den Sommer auszudrücken scheint. In der verschleierten Leto dagegen tritt die Kälte, im einzelnen Tage die Nacht, im Jahreslauf der Winter, im entschiedensten Gegensatz mit der Löwengöttin Artemis hervor. Auf Nacht folgt Licht, symbolisirt durch die *Schwalbe* Διὸς ἄγγελος, im einzelnen Tage Verkünder des Morgens, im Jahreslauf Frühling anzeigend. Apoll als Jäger ist wie Pan, ein Gott der Frühe und des Abends zugleich, daher ihm das zur Nacht gewandte, den Sternenhimmel symbolisirende Hirschkalb voranschreitet: im Jahreslauf bedeutet der Jäger den Herbst. Die Rückseite zeigt vielleicht Thetis und die Nereiden dem bärtigen Achill die von Hephästos angefertigte Waffenrüstung bringend.

Taf. XXVII. *Dieselben als Hochzeitsgötter*; dreihenkliches Gefäss mit roth. Fig. Apollo die Lyra spielend, die Phiale der hinter ihm befindlichen Artemis reichend, welche aus schwarzer Oenochoë ihm einzuschenken im Begriff ist: auf dem Kopfe mit einer Strahlenkrone geschmückt hält sie in der erhobenen Linken eine Blume: vor dem Gott schreitet das Rehkalb. Ihm gegenüber steht Leto, in der Rechten eine Phiale.

Taf. XXVIII. *Dieselben als Hochzeitsgötter von einer Sirene begleitet*, ähnliches Gefäss mit roth. Fig. Vor Apoll mit Lyra und Phiale ist ein Altar, und Leto mit Tutulus auf dem Kopf, in der Rechten die Oenochoë, in der Linken einen Blumenstengel haltend. Links zwischen Apoll und der durch Bogen und Köcher charakterisirten Artemis steht auf einem Zweig eine Sirene, die Hn. *G.* zu einer gedrängten trefflichen Monographie über diese mythischen Wesen Anlass giebt. Neben der allgemein anerkannten Beziehung auf Tod und Unterwelt wird S. 100 und 101 die oft übersehene, aus dem fesselnden Liebesreiz entspringende hochzeitliche hervorgehoben und zu Gunsten dieses Gefässes geltend gemacht. Auf der Hand der Hera von Koronea sind dem Vf. die Sirenen ein heiteres Symbol der Hochzeitsgöttin: auf der Vase, wo Prokris durch den Jagdspeer des Kephalos leblos hinsinkt, ist die Sirene als erotisches, auf einer andern dem sterbenden Geryon als athletisches Symbol beigesellt (?). Es steht zu besorgen, dass mit dem Namen Sirene manch interessanter Mythos von Ornithomorphose, ohne dass man es ahndet, für längere Zeit verschüttet wird. Weit mehr bekennen wir uns zu folgender Ansicht des Vfs.: „wie auf prächtigen Amphoren freieren Styls der Kitharöde Apollo entschieden auf die Palästra hinweist, möchte im älteren Kunstgebrauch die dreihenklige Form unsrer Gefässe, den Waffenkrug des Brautbades entsprechend, für grosse Vermählungsbilder die üblichste seyn (S. 103).

Taf. XXIX u. XXX. *Dieselben Gottheiten mit Hermes* auf ähnlichen nolanischen Gefässen mit rothen Figuren und ebenfalls zu hochzeitlicher Bestimmung.

Die merkwürdigen bacchischen Vorstellungen von Taf. XXXI — XXXIX, so wie die cerealischen Taf. XL — XLVI, deren Text mit den folgenden Heften ausgegeben wird, sind so reichhaltig und lehrreich, dass sie besser für eine spätere besondere Anzeige aufgespart werden.

Th. P.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Ovidii halieutica, Gratii et Nemesiani cynegetica, ex recensione Mauricii Hauptii.* Accedunt inedita Latina et tabula lithographica. 1838. XXIX u. 138 S. 8. (18 gGr.)

Ueber Veranlassung, Zweck und Inhalt dieses Büchleins giebt Hr. *H.* in der gut geschriebenen Vorrede ausführlichen Aufschluss. Obgleich vermuthend, dass der Codex des Actius Sincerus Sannazarius, woraus die *editio princeps Venet.* 1534 und alle andern Ausgaben der Halieutica des Ovidius und der Cynegetica des Gratius und Nemesianus geflossen sind, mit dem in der Wiener Bibliothek befindlichen sehr alten Manuscripte dieser Fragmente einer und derselbe sey, so glaubte er doch, dass Acsiander, welcher den Codex des Sannazarius eigenhändig abgeschrieben, und der schlesische Ritter Georg Logus, welcher nach jener Abschrift die *ed. princ.* besorgt hat, bei diesem Geschäfte, ganz in der Weise ihrer Zeit, nicht mit der gehörigen Pünktlichkeit und Genauigkeit verfahren seyen, und dass daher aus jener Wiener Handschrift noch Hülfsmittel für die Kritik des sehr verdorbenen Textes dieser Fragmente zu gewinnen seyn müssten. Daher unterzog er sich der Arbeit, diese Handschrift nochmals sorgfältigst zu vergleichen. Dieselbe bildet nun gegenwärtig einen kleinen Theil eines grössern Codex, der nach des Hn. *H.* Bericht 1) einen Commentar zu den VI ersten Satiren des Juvenal aus dem 10. Jahrh. enthält, von welchem *A. W. Cramer*, durch den der Hr. *H.* auch auf das MS. der genannten Fragmente aufmerksam geworden, einen Theil herausgegeben hat. 2) *Alberti Magni philosophia pauperum* aus dem 15. Jahrh. 3) Eine ganz alte Handschrift von 19 Blättern aus dem 9. Jahrh., welche zuerst die 12 letzten Verse des Gedichtes der Eucheria enthält, deren Varianten hier mitgetheilt werden, dann die Halieutica des Ovidius und die Cynegetica des Gratius. Die 3 letzten dieser 19 Blätter enthalten Bruchstücke aus Martialis, deren Varianten hier ebenfalls angegeben sind. Auf dieses alte MS. folgen 4) die Halieutica des Ovidius von einer spätern Hand aus dem ältern Codex abgeschrieben, und 5) von derselben Hand *Rutilii Claudii Numantiani itinerarium.*

Durch eine genaue Vergleichung dieses alten Codex mit der *ed. princ.* fand der Hr. *H.* seine frühere Vermuthung bestätigt, dass dieser derselbe sey, welchen Sannazarius früher besessen, und Acsiander abgeschrieben und dem Logus Behufs der

Besorgung der *ed. princ.* mitgetheilt habe. Diese Ansicht wird hier durch entschiedene Gründe erhärtet. Eine genauere Vergleichung des Pariser Codex, welcher die Halieutica und die 159 ersten Verse des Gratius enthält, wovon sich der Hr. *H.* eine genaue Abschrift hatte nehmen lassen, führte zu dem Resultate, dass auch dieser Codex, was auch Hr. *Stern* vermuthete, aus dem des Sannazarius oder dem jetzigen alten Wiener geflossen, oder dass beide, da sie fast gleich alt seyen, aus einem verloren gegangenen Ur-Codex, nur der Pariser von einem nachlässigern Schreiber, abgeschrieben seyen. Auf diesen alten Wiener Codex nun hat der Hr. *H.* den Text dieser Fragmente so viel als möglich zurückführen wollen, da, wie hier Vorr. S. XV und XVI nachgewiesen ist, Aesiander und Logus sehr häufig willkürlich und ohne Grund davon abgewichen waren, und statt der richtigen Lesarten des Codex ganz fehlerhafte, oder ihre Conjecturen verbreitet hatten. Den Halieuticis hat er die 2 darauf bezüglichen Stellen aus Plin. N. H. beigefügt, und hierdurch, so wie durch andere nicht unerhebliche Gründe den Beweis weiter geführt, dass dieses Bruchstück den Ovidius wirklich zum Vf. habe, welches auch immer des Rec. Ansicht gewesen ist. Denn wenn auch in demselben die dem Ovidius sonst eigene *facilitas* und *redundantia* durchgehends vermisst wird; so ist auch zu berücksichtigen, dass der Dichter diesen magern Stoff, wie Plinius bezeugt, erst in seinem Alter in einem Gedichte zu behandeln begonnen hat. Die Cynegetica des Nemesianus befinden sich jetzt nicht mehr in dem alten Codex, obgleich sie, als Sannazarius denselben besass, einen Theil desselben ausmachten, wie dieses von Logus in der Vorrede zur *ed. princ.* und von andern Zeitgenossen desselben ausdrücklich bezeugt wird. Diese sind daher nach einem andern, wie der Hr. *H.* vermuthet, aus dem Sannazarischen Codex abgeschriebenen, ebenfalls in der Wiener Bibliothek befindlichen Manuscripte gegeben, welches hier beiläufig genau beschrieben wird. Auf das grössere Fragment des Nemesianus folgen die demselben Dichter gewöhnlich beigelegten 2 kleinern Fragmente, und zuletzt die Pseudo-Halieutica. Erstere verdienen wegen ihres alterthümlichen Charakters diesen Platz, wenn sie auch nicht von Nemesianus herrühren, und es auffallend ist, dass jenes Bolognaer Mspt., woraus der Lübecker Hieronymus Boragineus dieselben abgeschrieben zu haben behauptet, sonst nirgends erwähnt wird. Dagegen hätte Ref. gewünscht, dass der Hr. *H.*, seinem richtigen Takte, offenbar Falsches auszuscheiden und zu übergehen getreu, die von Quadrimanus schalkhafterweise für klassisch und aus einem alten Mscpt. entnommen ausgegebenen Pseudo-halieutica weggelassen hätte. Denn wie sollen wir sonst des Machwerkes los werden, wenn alle Herausgeber einstimmig dasselbe für untergeschoben, oder aus den noch vorhandenen ächten Halieuticis des Ovidius ausgeschrieben erklären, keiner aber den Anfang machen will, es wegzulassen, und, wie es es verdient, ganz mit Stillschweigen zu übergehen? — Hierauf folgen die auf dem Titel als Anfang bezeichneten *inedita*, die aber fast die Hälfte des ganzen Büchleins einnehmen: zuerst ein kleines aus 33 Hexametern bestehendes Fragment eines Gedichtes, *Hymnus* überschrieben; dann eine Beschreibung der VII Weltwunder und 3) eine Abhandlung: *De generibus nominum*, ebenfalls alle aus hier näher beschriebenen Wiener Handschriften. Den Beschluss machen 3 abgesonderte *Indices*: *vocabula Halieuticorum*, *vocabula Gratii*, *vocabula Nemesiani*.

Fragen wir nun, was in dieser Ausgabe für die gedachten Fragmente geleistet worden; so möchte Ref. des Hn. *H.* Verdienst um dieselben, namentlich um den Gratius, ein dreifaches nennen: 1) dass er die allgemeine Quelle der vorhandenen Ausgaben dieser Gedichte aufgefunden, das Verhältniss der *ed. princ.*, des Pariser und des spätern Wiener Manuscriptes und des oft genannten alten Codex zu einander festgestellt, und somit für die Kritik dieser Fragmente einen festen Boden gewonnen hat; 2) dass er die Varr. der genannten 4 alten Schriften aufs Sorgfältigste gesammelt hat, so dass wir nun einen vollständigen kritischen Apparat dieser 900 Verse aus klassischer Zeit besitzen. Denn dass der Hr. *H.* an denjenigen Stellen, wo die Handschriften eine hinsichtlich der Sprache, des Sinnes und des Gedankenzusammenhanges richtige Lesart darboten, nun nicht auch noch die vielen willkürlichen, zum Theil widersinnigen Aenderungen und Conjecturen der Editoren in die *varietas scripturae* mit aufgenommen hat, ist nur zu loben; 3) endlich, dass er einen viel korrektern Text dieser Fragmente, namentlich des des Gratius geliefert hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1840.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Marcus: *Proverbia arabica quotquot supersunt*, tum a Meidanio, tum ab aliis scriptoribus collecta, vocall. instr., lat. vert., comment. illustr. et sumtib. suis ed. *G. W. Freytag*. gr. 8. Die beiden ersten Bände mit dem Specialtitel: امثال العرب, *Arabum proverbia* vocall. instr. etc. Tom. I. *Inest a Meidanio collectorum proverbiorum* pars *prior*. 1838. VIII u. 752 S. — Tom. II. Inest. etc. pars *posterior*. 1839. 952 S. (Subscr. Pr. für beide Bände 11 Rthlr. 12 gGr.)

Von der vollständigen Sammlung der arabischen Sprüchwörter, welche der berühmte Herausgeber nach dem angeführten Haupttitel beabsichtigt, enthalten diese beiden bis jetzt erschienenen Bände den bei weitem grössten und wichtigsten Theil, den längst ersehnten Meidani. Der dritte Band soll mehrere sowohl alte, als neue, aus andern Werken gezogene Sprüchwörter, einen Index zu der Meidanischen Sammlung nach den alphabetisch geordneten Anfängen der einzelnen Numern, einen lateinischen Wort- und Sach-Index; endlich eine Abhandlung über die arabischen Sprüchwörter im Allgemeinen und über ihre morgenländischen Sammler und Erklärer ins Besondre nachliefern. Die bisherigen europäischen Bearbeitungen arabischer Sprüchwörter und Sentenzen zählt die Vorrede zum ersten Bande auf. Wir vermissen darin nur Eins: Quatremère's grundgelehrte Uebersetzung und Erklärung von Meidani's ersten 34 Sprüchwörtern im *Journ. asiat.* 1828 März, 1837 Dec., 1838 Jan. und März, als Ankündigung einer noch immer in Aussicht stehenden Gesammtausgabe. Die Ursache dieses befremdenden Stillschweigens ist für die mit den Verhältnissen Bekannten allerdings leicht zu errathen, aber immer nicht zu rechtfertigen. — Ueber die Entstehung seiner Ausgabe theilt Hr. Dr. *Freytag* Folgendes mit: Im J. 1824 nahm er in Paris von einem dem sel. *de Sacy* angehörigen Mscr. des Meidani eine Abschrift, welche er darauf in Leyden mit dem dortigen Mscr. vergleichen wollte, aber, da Hamaker eine Ausgabe desselben Schriftstellers im Werke hatte, diesem überliess. Nach dessen Tode erhielt er die Abschrift zurück, von Hamaker und Weyers mit kritischen Anmerkungen ausgestattet, die theils aus dem Leydner und Berliner Mscr., theils aus der von H. A. Schultens in Oxford abgeschriebenen Pocockschen Bearbeitung des Meidani genommen waren. Um so stärker fühlte sich Hr. Dr. *Fr.* aufgefordert, das den Händen seines sel. Freundes entfallene Werk aufzunehmen und auszuführen. Damit aber das Buch nicht zu umfangreich und kostspielig würde, entschloss er sich, zwar die Sprüchwörter selbst vollständig in Text und Uebersetzung zu geben, von Meidani's Commentare aber nur das Nothwendige und Wichtigere, und auch dieses grösstentheils in abkürzender Uebersetzung, wovon jedoch viele im Urtexte angeführte und ganz übersetzte Verse, so wie einzelne interessante oder schwierige Stellen, eine Ausnahme machen. Meidani's Anmerkungen vermehrte er mit denen Samachschari's und Scherefeddin's in ihren Sprüchwörtersammlungen, welche er, jedoch von der letzteren nur den Buchstaben Elif, nebst dem Leydner Meidani und der oben erwähnten Abschrift des Pocockschen Werkes von Weyers zugeschickt bekommen hatte. Dabei behielt er die, vom Anfangsbuchstaben abgesehen, allerdings völlig willkürliche Anordnung Meidani's aus überwiegenden Gründen bei. Der daraus hervorgehenden Schwierigkeit, ein gegebenes Sprüchwort unter seinem Anfangsbuchstaben aufzufinden, wird der versprochene streng alphabetische Index abhelfen.

Indem Rec. nun von der blossen Berichterstattung zur Beurtheilung des Geleisteten übergeht, glaubt er vorerst, und nicht allein in seinem eigenen Namen, dem Herausgeber für diese Ausfüllung einer längst gefühlten Lücke in unserem philologischen Apparate den wärmsten Dank abstatten zu müssen. Es ist noch kaum zu berechnen, wie viel die arabische Alterthums-, Sitten- und Sprachkunde, wie früher durch die Hamasa, so jetzt durch dieses Werk gewonnen hat; erst eine Vertheilung des hier aufgehäuften Stoffes an die einzelnen Fächer wird eine ge-

nauere Schätzung möglich machen. Dagegen sprechen wir gewiss die durch eigenen Gebrauch bereits gewonnene Ansicht des Hn. Herausg. selbst aus, wenn wir das Buch, so wie es ist, nur als eine theilweise Probe von dem betrachten, was es bei längeren Vorarbeiten und gleichmässigerer Sorgfalt unter solchen Händen hätte werden können. Wohl mögen, um mit der Form zu beginnen, Rücksichten auf Absatz und allgemeine Verständlichkeit den Gebrauch der europäischen Gelehrtensprache geboten haben; ohne Zweifel aber wäre die Muttersprache zur Wiedergebung der eigenthümlichen Kraft und der feineren Begriffsschattirungen dieser Sprüche Hn. Dr. *Fr.* dienstwilliger gewesen, als die lateinische, deren Sprödigkeit er nicht immer glücklich besiegt, die er überhaupt nicht mit einer hier besonders wünschenswerthen Sicherheit zu handhaben scheint. Daher, um von Anderem zu schweigen, die häufigen Fälle, wo der entsprechende oder wenigstens am nächsten liegende lateinische Ausdruck verfehlt und statt des scharf ausgeprägten arabischen Gedankens ein verwischtes Schattenbild gegeben ist, wovon freilich oft auch die althergebrachten Mängel unserer arabisch-lateinischen Wörterbücher, in die noch kaum ein Strahl von synonymischer Begriffsscheidung gefallen ist, die Schuld tragen. Ebendahin gehört die bis zur Unverständlichkeit getriebene Wörtlichkeit mancher Uebersetzungen, bei welchen umgekehrt das Arabische die Erklärung des Lateinischen übernehmen muss, wie S. 90 Spr. 254: *Tu es super experto*; S. 115 Spr. 351: *Alium mihi praetuli in pauco utrum*; S. 228 Spr. 59: *Reliqui eum, comparatur cum juvenibus*; S. 262 Spr. 185: *Distinctio est infelicitas* (Zu scharf sehen bringt Unglück); S. 418 Spr. 244: *Motus est benedictio* (Sich rühren bringt Segen). Was ferner die Gestaltung des Textes betrifft, so ist sie zwar im Ganzen befriedigend, doch hätte sich mit den Hn. Dr. *Fr.* zu Gebote stehenden Mitteln wohl noch etwas mehr leisten lassen. Wir heben hier nur aus den ersten sieben Buchstaben, auf die unsere Specialkritik sich überhaupt beschränken soll, die Fälle aus, wo das Leydner Mscr. nach der daraus geflossenen, der Leipziger Universitätsbibliothek gehörigen Krügerschen Abschrift die vom Herausg. nicht einmal in den Anmerkungen erwähnte richtige Lesart darbietet. S. 69 Spr. 178 نكحريك, l. غريرك, wie in des Herausgebers eigenem Wörterbuche unter غرير. S. 109 Spr. 327 وقتيل, l. وقتل. Mit قتيل würden die Worte, im Widerspruche mit Meidani's Erklärung, bedeuten: Hüte dich vor dem, welcher im Tumulte getödtet wird oder werden wird. S. 118 Spr. 361 أنّه, l. أنّ, wie richtig in der letzten Zeile derselben Seite: *Der morgende Tag ist dem nahe, der ihm entgegensieht.* S. 124 Spr. 376 ist nach طلبت das Wort ظلّها, wie S. 316 Spr. 133 nach يحمى das Wort ذراها (*cuius asylum*) ausgefallen, wiewohl der Herausgeber, nach seiner Angabe über das Metrum, beide ursprünglich gelesen haben muss. S. 136 Spr. 426 ist لم nach أن ausgefallen: *Drängst du dich nicht zu, so fällt nichts in den Schnappsack*, — ganz im Geiste des grobkörnigen Realismus dieser neuarabischen Sprüchwörter, etwa wie unser deutsches: Ein blöder Hund wird selten fett.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Ovidii halieutica, Gratii et Nemesiani cynegetica ex recensione Mauritii Hauptii* etc.

(*Beschluss von Nr. 182.*)

Zum Beweise des Letztern wollen wir die erste Hälfte des neuen Textes des Gratius durchnehmen, und die darin vorkommenden Verbesserungen andeuten. V. 18 mit dem Ms. richtig *Naïdes* st. *Naiades*. V. 26 *quadruplicis* st. *quadruplici*, was auch *Stern* für das Richtige hielt, welcher aber hier, wie an mehrern andern Stellen, z. B. v. 87, wo er das Wahre sah, von dem *Wernsdorf*schen Texte nicht abzuweichen wagte. V. 46. *Alabandius* st. *Alabandicus* und V. 49 *retibus* statt der Conjectur *Stayner's sentibus*. V. 53 die von *Gronov* aus der Corruption *causaeque* wiedergefundene Urschrift *clausaeque*. V. 64 ist durch die Aufnahme der Conjectur des Grotius *aethera et* wenigstens ein richtiger Sinn in diesen Vers gebracht, da die Vulgata *ire freta et*, wenn auch *ire fretum*, wie *Stern* nachweist, grammatisch richtig ist, nicht in den Gedankenzusammenhang passt. V. 67 mit dem Ms. das von *St.* richtig vertheidigte *in armis* st. des sinnwidrigen *in arvis*. V. 72 mit dem Ms. *impetravit* st. *patravit*. V. 79 ganz richtig *at*, wo der Gegensatz, obgleich *St.* denselben nicht finden konnte, ja augenfällig ist. V. 87 st. der Vulgata *lineaque exstructis* mit dem Ms. *linteaque expositis*, was auch *St.* für das Richtige hielt. V. 111 ganz richtig *gemina-furca*. Veranlassung der Corruption *geminas furcas* gab das auf *gemina* folgende *subiere*. V. 123 richtig *neu leve*, was *Wernsdorf* in *ne leve* korrum-

pirt hatte und V. 161 mit dem Ms. *Hyrcano-gentis* st. *Hyrcanae genti*. Die Construction ist: *Sed Hyrcano (cani) non satis est tanta vehementia gentis suae*. V. 202 ist die hier aufgenommene Lesart, wahrscheinlich eine Emendation des Logus, *Petroniest haec fama cani* gewiss viel eleganter als die eben so wenig auf Handschriften gegründete Vulgata. V. 210 steht hier richtig mit dem Ms. *silvis* st. *silva*, V. 239 *celsisve* st. *celsasve*, V. 242 *notare* st. *notasse*; und eben so V. 260 statt des unpassenden *at*, wie die Handschriften haben, richtig *ac*, wo *St*. ganz verkehrt *aut* ändern wollte. Das V. 262 folgende *aut* passt zu dieser Emendation ebenfalls vortrefflich, wenn man es nur durch *sonst* oder auch durch *oder* übersetzt. Plin. N. H. II. c. 70 *neque enim, ut dixere aliqui, mundus hoc polo excelsiore se attollit; aut undique cernerentur haec sidera*. S. zu Ovid. Trist. I. 8, 45. V. 244 ist richtig nach dem Ms. *rursum* oder *rusum* st. *rarum* hergestellt. Ein Wort, welches eine Wiederholung anzeigt, fordert der Zusammenhang, und *incumbere opus* findet sich ja auch bei Statius. V. 267 richtig mit dem Ms. *secunda* st. des sinnwidrigen *secundae*, und V. 270 mit dem Ms. *patulis naribus* st. der unpassenden Conjectur *patulis morsibus*.

Indessen giebt es auch hier noch mehrere Stellen, welche noch zweifelhaft, und einer genauern Prüfung zu bedürfen scheinen. So war z. B. V. 21, wenn die neue Lesart *praesidibus* nicht auf dem Mpte. beruht und der Hr. *H.* dieses anzugeben nicht vergessen hat, die alte auch von *St*. gegebene Leseart *praesidiis* fast eben so gut, und bedurfte es dieser Aenderung nicht. Zu vgl. Ovid. Trist. IV, 2, 32. V. 24 fehlt für die Latinität des aus dem Ms. aufgenommenen *plagii* alle Autorität. V. 63 möchte die Parenthese richtiger wegzulassen seyn; so dass *illi-deorum* das Subject von *quam-impulerint* würde, also

Nonne vides veterum quos prodit fabula rerum
Semideos, illi aggeribus tentare superbis
Aethera et ah matres ausi attrectare deorum
Quam magna mercede meo sine munere silvas
Impulerint?

V. 71 wahr wohl mit dem Ms. und *Stern est* wegzulassen, Kürzen am Ende des Hexameters vermeidet Gratius ja nicht, und V. 93 war jedenfalls mit dem Ms. *quum* beizubehalten. V. 100 dürfte das handschriftliche *Maenalus auctor* noch nicht so ganz zu verwerfen seyn: „*Mänalus wo er erzeugt und geboren ist*", und eben so wenig V. 148 das handschriftliche *annus* st. *annis*. V. 167—169 giebt Ref. der *Stern*'schen Interpunktion den Vorzug. Wenn V. 248 der hier geneuerte Conjunctiv *iuvet* die Auctorität des Mpts. nicht für sich hat, wie es scheint, da in der var. lect. keine Meldung davon ist, sondern derselbe von Logus herrührt, dann würde Ref. die Leseart *Stern's iuvat* beibehalten, und dieses Colon noch von dem Hunde verstehen: *dann* (auf diese Weise) *bekommt er Lust, sich dem dankbaren oder einträglichen Werke mit allem Eifer zu ergeben*." Die Apostrophe an Hagnon beginnt dann mit dem Anfange des folgenden Verses. — Aus diesen kurzen Andeutungen geht hervor, dass der Text des Gratius durch die Recension des Hn. *H.* bedeutend an Korrektheit gewonnen hat. Nicht so der des Nemesianus, der Hr. *H.* meint, weil dieses Fragment minder korrupt sey. Der ganze Unterschied zwischen dem vorliegenden Texte und der *Stern*'schen beschränkt sich darauf, dass wir hier 1) V. 13 die Conjectur des Ulitius *facile est* lesen st. der von *Stern* gegebenen Pithöischen Conjectur *facies*. 2) V. 130 das richtigere *formarit* st. *formavit*, und 3) V. 151, wie auch andere früher schon ändern wollten: *dabit mater partus examen, honestos iudicio servans natos*, *die Mutter* (die Hindin) *wird die Gelegenheit zur Prüfung und Unterscheidung der Vorzüglichsten unter ihren Jungen geben, indem sie*, (in der Gefahr) *die vorzüglicheren Jungen nicht ohne Wahl und Unterscheidung in Sicherheit bringt*. Die Aenderung *examen* st. *examine* ist so unbedeutend, und giebt einen so eleganten, einfachen und natürlichen Sinn, dass Ref. ebenfalls diese Leseart für die ursprüngliche hält. Obgleich das Einfachere und Elegantere nicht allemal das Wahre ist und sich auch in die Vulgata ein ziemlich leidlicher Sinn bringen lässt:

— — — — — dabit mater partus examine honestos,
Judicio servans natos.

Mater ipsa examine suo partus sui tibi dabit, prodet, indicabit honestos sive generosiores, haud sine iudicio natos in periculis servans. — Die auf die Autorität des Wiener Codex eingeführte neue Orthographie kann Ref. nicht billigen. Hier lesen wir z. B. Grat. V. 35 *Sibulla*, V. 48 *tutella*, V. 50 *umor*, V. 51 *umentibus*, V. 63 *temptare*, V. 84 *inplicat*, V. 192 *quoi*, V. 529 *quoius*, V. 331 *quoicunque*, V. 311 *opstat*, V. 466 *vementius*, u. a. dgl. Dass in diesem Stücke vieles auf Rechnung der Abschreiber und des Zeitalters, worin die Codices geschrieben sind, gehört, ist bekannt; und wäre zur Zeit des Gratius so geschrieben worden, so wäre ja die Orthographie in allen Ausgaben der lat. Klassiker aus der Augustischen Zeit unrichtig. Sicher hat aber Gratius eine Norm in der Rechtschreibung gehabt. Hier aber werden die auffallendsten Inconsequenzen gegeben; z. B. V. 236

im Plural *hostes* und V. 171. 152 u. 185 *hostis*; V. 151. 190. 217 *artis* und V. 318 *artes*; V. 292 *vehementia* und V. 466 *vementius*; V. 472 *illa est* und V. 342 *illast* und V. 224 *si quast*; V. 202 *Petroniost* und V. 280 *marito est*; V. 260 *fetus* und V. 519 *foetus*. Dergleichen sind doch wohl nur allmählig durch die Abschreiber entstanden; und hätte Hr. *H.* daher besser gethan, diese Abweichungen des Codex lieber in der *varietas scripturae* anzugeben, als dieselben so ohne Weiteres in den Text aufzunehmen. So weit über den ersten Theil des Buches.

Anbelangend den zweiten Theil, so kann Ref. diese wunderliche Verbindung dieser *inedita* mit den genannten klassischen Fragmenten über Fischerei und Jagd in eine Schrift nicht billigen; da dadurch der Freund des Gratius und Nemesianus nun gezwungen wird, dieses fremdartige Beiwerk mitzukaufen. Der von Hn. *H.* sogenannte *Hymnus* ist ein wunderliches Gemisch verschiedenartiger Vorstellungen von Gott, ohne Korrektheit und Eleganz der Sprache und poetischer Darstellung. Die in barbarischem Latein geschriebene Beschreibung der VII Weltwunder hätte füglich wegbleiben können. Denn der darin gefundene bisher unbekannt gewesene Satz aus Livius, wofür wir Hn. *H.* besondern Dank schuldig sind, und eben so die minder bedeutende Notiz über Lactantius und Hilarius konnten leicht in der Vorrede oder an einem sonstigen Orte mitgetheilt werden. Wozu um dieser paar Körner willen die ganze Menge Spreu? Das Stück *de generibus nominum* ist für die Grammatik ohne Bedeutung. Der Hauptwerth desselben besteht darin, dass daselbst aus mehreren Klassikern Wörter und Stellen citirt sind, welche in den vorhandenen Werken derselben sich nicht befinden; wenn anders diese Citate des unwissenden Grammatikers ihre Richtigkeit haben. Der Hr. *H.* hat sich nun die lästige Arbeit nicht verdriessen lassen, die Citate alle in den betreffenden Klassikern nachzuschlagen, Kapitel und Verszahl anzugeben, auch die Abweichungen im Texte hinzuzufügen, und Verbesserungen vorzuschlagen. Zu der Stelle „*Perdix generis feminini, ut Varro „„garrula limoso prospicit elice*"" bemerkt Hr. *H.* richtig, dass diese Stelle aus Ovid. Metam. VIII, 237 ist, wo in den Editionen des Ovid steht:

Garrula ramosa prospexit ab ilice perdix.

Wenn aber Hr. *H.* behauptet, dass diese Lesart aller alten Editionen und aller Codices unrichtig, und mit diesem Citate des Grammatikers *limoso elice* zu lesen sey; so vermisst Ref. in dieser Assertion dessen sonstige Umsicht und Achtung vor handschriftlicher Ueberlieferung. Das wäre doch wundersam, wenn in diesem Citate des obscuren Grammatikers diese ganz einfache Stelle unverfälschter erhalten worden wäre, als in den mehr als hundert vorhandenen Codd. der Metamorphosen, worunter es doch viele gute giebt, und deren Abschreiber auch wohl wussten, dass die Rebhühner nicht auf Eichbäumen sitzen. Warum wollen wir nicht lieber annehmen, dass der Grammatiker oder dem er das Citat ausgeschrieben hat, den Ovidius nebenbei etwas habe meistern und korrigiren wollen. Leicht möglich ist es aber auch, dass die ganze Abweichung durch die verkehrte Schreibung *elice* st. *ilice*, die dann die Aenderung *limoso* nothwendig nach sich gezogen habe, entstanden sey, wofür sich auch noch der Umstand anführen liesse, dass die genannte Stelle auch im Uebrigen noch unrichtig citirt sey. Uebordies darf man, ehe man so ganze Verse ändert, nicht ausser Acht lassen, was der Dichter so oft wiederholt, dass die Metamorphosen ein *opus imperfectum* seyen, das er so gerne hätte vollenden mögen: Trist.

Quidquid in his igitur vitii rude carmen habebit,
Emendaturus, si licuisset, eram.

Endlich ist es noch wohl möglich, dass Ovidius, welcher bekanntermaassen zuweilen ein Erzschalk war, sich absichtlich den Spass gemacht habe, hier ein Rebhuhn auf einer ästigen Eiche sitzen zu lassen; wie der berühmte Dichter den um einen Fuss zu langen Hexameter entweder absichtlich geschrieben, oder doch, nachdem er darauf aufmerksam gemacht worden, denselben absichtlich hat stehen lassen. Ref. würde es daher nicht wagen auf dieses unsichere Citat hin ganz im Widerspruche mit der übereinstimmenden Ueberlieferung aller Codices und allen alten Editionen des Ovidius mit Hrn. *H.* an jenem Verse der Metamorphosen zu ändern. — Die 3 abgesonderten *Indices vocabulorum* von Ovid. Halieut., von Gratius und Nemesianus, deren Nutzen freilich zweifelhaft ist, beweisen des Hn. *H.* Pünktlichkeit und Genauigkeit auch in diesem Stücke. Schade dass Hr. *H.* nicht auch einen ausführlichen kritischen und exegetischen Commentar hinzugefügt, und so, statt einer blos kritischen, eine vollständige Ausgabe dieser Gedichte hat liefern wollen; jetzt kann man für den Text die vorliegende Ausgabe und für das richtige Verständniss dieser in sachlicher wie in sprachlicher Hinsicht schwierigen Fragmente die *Stern*'sche Ausgabe, welche aber blos den Gratius und Nemesianus enthält, nicht entbehren.

V. Loers.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Marcus: *Proverbia arabica quotquot supersunt*, tum a Meidanio, tum ab aliis scriptoribus collecta, vocall. instr., lat. vert., comment. illustr. et sumtib. suis ed. *G. W. Freytag* etc.

(*Beschluss von Nr.* 182.)

S. 151 Spr. 10 بصبص, lies بصبصن, welche grammatisch allein mögliche Lesart Rec. bereits in dieser Allg. Lit. Zeit. 1838, Nr. 109 S. 272, festgestellt hatte. S. 186 Spr. 133 كحقة, l. كحتة, so dass des falschen Freundes glattes Gesicht mit der gleichsam heuchlerischen Zärtlichkeit des Kameles gegen sein zu entwöhnendes Füllen verglichen wird. S. 268 Spr. 9 ازلقى, Druckfehler statt ازلفى; aber auch diese unter Meidani's Namen in des Herausgebers Wörterbuch übergegangene Form ist nur eine falsche Umstellung von ازفلى, was Meidani, übereinstimmend mit andern Lexicographen, so erklärt: الازفلة والازفلى الجماعة القليلة. S. 268 Spr. 11 بالعرآء ist بالعرا zu lesen und das im WB. ebenfalls unter Meidani's Auctorität gestellte „عرآة *campus, desertum*" zu tilgen. Meidani sagt in seinem ganzen Werke nichts von einer solchen Form, und das Metrum *Regez* zeugt überdiess für die Richtigkeit des iambischen عرا *). S. 276 Spr. 43 اربعا, l. اربعاة, welche Form und Quantität sich auch aus dem von Meidani angeführten Verse (Metrum *Kâmil*) ergiebt: يا اربعاء لا تدور به محاقات الشهور. S. 279 Spr. 7 العبير, l. البعير, nach dem Metrum Remel, bestätigt durch die Erklärung: „*Der Sillijân ist ein Kraut, welches die Kamele* (البعير), *indem sie es abweiden, bisweilen ausreissen.*" S. 304 Spr. 91 جلزى, l. جلزوا, übereinstimmend mit der Erklärung: „*sie betrieben ihre Angelegenheit tüchtig, wenn ihnen nur diese tüchtige Betreibung etwas geholfen hätte.*" — Andere Fälle, wo unrichtige Lesung und Vocalisirung oder die nicht gehobene Verderbniss des Textes der Handschriften eine zum Theil oder ganz falsche Uebersetzung veranlasst haben, sind folgende: S. 75 Spr. 195 احذ, l. احد, regiert vom Imperativ ازجرى, der aber wegen der betonenden Voransstellung des Objects (vgl. S. 87 Spr. 241) durch ف angeknüpft ist: *Tuorum alterum camelorum* (*sc. non alienum*) *abige*! S. 87 Spr. 239 u. 240 آلى, l. ألى: *Num mihi istud dabitur, quum* etc. So deutlich nach M's Erklärung: „*Wird mir dieses Versprochene zu Theil werden zu einer Zeit, in welcher*" u. s. w.

---

*) An die Berichtigung dieser aus falschem Schreiben oder Lesen entstandenen Glossen knüpft Rec. die Mittheilung der bei 'm Gebrauche der Krüger'schen Abschrift von ihm gemachten Entdeckung, dass viele der im Freytag'schen WB. mit dem Zusatze „*Reisk. ad Gol.*" aufgeführten, nicht selten grundfalschen Angaben aus Fehlern des Leydner Meidani oder der Reiskischen Abschrift desselben geflossen sind. So steht Cap. 1 Spr. 83 غرور statt عزوز; daher, zusammengenommen mit Meidani's Erklärung الضيقة الاحليل, bei Freytag unter غرور: „*angustis foraminibus in ubere instructa.*" In demselben Sprüchworte steht غر statt عنز; daher nach einer grundlosen Vermuthung Reiske's bei Freytag unter غر: „*Illustris, nobilis.*" Ebenso ist aus dem falschen أقرة Cap. 1 Spr. 90 das „أقرة *angustia, magnum malum*", aus ذون Cap. 6 Spr. 195 das „ذون *idolum*", aus عقماء Cap. 6 Spr. 208 das „عقماء *primum nati infantis stercus*" entstanden, — alles Bedeutungen, die nur den richtigen Formen اقرة, زون und عقى zukommen.

Wobei noch zu bemerken, dass nach diesem لما in der Bed. *wann endlich*, wie in der Bed. *so lange als*, das Präteritum als Futurum steht; daher Spr. 240 nicht „*posuerunt*" und „*excluserunt*", sondern *ponent* und *excludent*. S. 101 Spr. 302 يُخْلَط, l. يَخْلِط: *Uterque eorum miscet quemadmodum miscetur cibus 'Hais*, d. h. Beide mengen schlechte Streiche gleichsam zu einem Brei zusammen, der aber eben so wenig zusammenhält, wie die Ingredienzien jenes arabischen Mischgerichtes. Hierauf bezieht sich die von dem WB. angegebene bildliche Bedeutung von حيس: „*Res vilis haud firma.*" Dass übrigens die blos durch innere Vocalumwandlung aus den entsprechenden Activen gebildeten Passiva keine Medialbedeutung zulassen, hat Rec. schon früher in den Erg.-Bl. dieser A. L. Z., 1838, Nr. 71 S. 565, bemerkt. Von einer fleischlichen Vermischung also, wie der Herausgeber vermuthet, kann hier nicht die Rede seyn. Aus demselben Grunde ist S. 222 Spr. 45 nicht تُطْعَم, sondern تَطْعَم zu lesen; denn das Selbstessen, zu welchem das Kosten führt, kann nicht durch أُطْعِم, sondern nur durch طَعِمَ ausgedrückt werden. S. 104 in der Erklärung von Spr. 309 ist das von den Handschriften dargebotene unpassende العقوبة in العَقْرَبَة, *N. Act.* von عَقْرَبَ, zu verwandeln. S. 108 Spr. 322 ينتحى, l. ينتجى, dem das erklärende يقبّص recht wohl entspricht: *Miser misero ad arcanos animi sensus eloquendos (a Deo) destinatur* oder *attribuitur*. S. 108 Spr. 324 أُرِيدُ, l. أَرِيدُ: *ego te magis volo (quam tu me)*. Von dieser Stellung des Verbalnomens *nach* dem von ihm regierten, aber wegen dieser Vorausstellung durch ل verstärkten Object (s. *Sacy's* Gramm. II, §. 216) und von der Unregelmässigkeit des أُرِيدُ statt لِيُرِيدُ spricht die, wie sie jetzt dortsteht, beziehungslose Erklärung Meidani's. S. 133 Spr. 411 Z. 16 ist آخر sinnwidrig aus dem Vorhergehenden zum Sprüchworte gezogen. Meidani sagt: „*Und was die Redeweise der Araber* آكل من السوس *betrifft, so sagen sie auch in einem andern Sprüchworte* (فى مثل آخر): العيال سوس المال" — *Familia rei familiaris curculio est.* S. 141 Spr. 454 معرفة, l. مغرفة, wenn auch gegen alle Handschriften: *Beschert dir Gott einen Schöpflöffel, so verbrenne dir nicht die Hand.* S. 165 Spr. 50 قيده, l. قيده, und S. 167 Spr. 137 أسته, l. استه, beide als المخصوص بالذم. In dem letzteren Sprüchworte liegt, man lese محكّ oder محلّ, eine schmutzige Beschuldigung: *Pessimum hospitum τριπτήριον vel κατάλυμα ejus anus est!* Anders würde sich freilich der Sinn gestalten, wenn man الضيق läse: *Pessima angustiae sedes ejus anus est!* Denn diese St — klemme ist ein arabisches Witzwort für Schwäche, Verzagtheit, Rath - und Hülflosigkeit, (s. S. 607 Spr. 19, S. 622 Spr. 58), und könnte wohl auch von der Angst des Geizigen stehn, welcher zum Geben aufgefordert wird. S. 349 Spr. 26 زَلَّخ, l. زُلَّخ, als صفة von سهم, nach dem Metrum Remel: *sagitta summa contentione missa*; denn die Erklärung des El-Leith ist falsch übersetzt; sie bedeutet: „*El-zelch besteht darin, dass man bei 'm Schiessen* (oder vielmehr bei 'm Spannen des mit der linken Hand niedergedrückten Bogens) *die* (rechte) *Hand, so sehr man nur kann, in die Höhe zieht, indem man den Pfeil recht weit treiben will.*" S. 415 Spr. 225 حَسْبَ الحليم, l. حَسْبُ الحليم: *Dem Besonnenen* (Sanftmüthigen, Gelassenen) *genügt es, dass alle Menschen ihm gegen den Unbesonnenen* (Heftigen, Jähzornigen und Groben) *beistehen*, d. h. ihm Recht geben und seine Partei ergreifen. Ueber den Gegensatz zwischen حليم und جاهل, der durch „*intelligens*" und „*ignorans*" kaum angedeutet ist, s. Ali's hundert Sprüche S. 115 u. 116. — S. 419 Spr. 252 ist zu lesen: الحباب لا تشترى أو تصفع, *die Krüge kauft man nicht, man gebe ihnen denn Schläge*, — nämlich um zu prüfen, ob sie ganz und fest sind. Wesentlich dasselbe ist S. 339 Spr. 210: *Den Wasserkrug kauft man nicht, man gebe ihm denn Streiche*, und S. 597 Spr. 55: *Die Kähne kauft man nicht, man gebe ihnen denn Stösse*, — nämlich bei 'm versuchsweisen Rudern. Der gemeinschaftliche Sinn ist: Niemand kommt in der Welt fort ohne harte Erfahrungen. S. 420 Spr. 253 كراه (kein arabisches Wort), l. كَرَاءُه oder كَرَاؤُه, *sein Miethsdienst*; der Sinn: *Wenn der Esel am meisten geplagt wird, kommt der Tod und erlöst ihn.* — Eine andere Ausstellung betrifft die etwas zu häufigen Verstösse gegen die richtige Vocalisirung, auch wo sie keinen Einfluss auf die Erklärung haben.

Manche davon mögen Druckfehler seyn, aber sie sind wenigstens in den doppelten *Corrigendis* am Ende des ersten und zweiten Bandes nicht angezeigt. Besonders oft findet sich ein Dschesm statt eines Vocals, wie S. 29 Spr. 66 عُذْلَة; S. 48 Spr. 128 الصَّرْبة; S. 60 Spr. 152 und S. 112 Spr. 339 سِلْجان (Meidani sagt an jener Stelle ausdrücklich, dass kein Infinitiv der Form فَعْلان mit dem Dschesm des zweiten Wurzelbuchstabens vorkomme, ausser لَيّان, statt لَوْيان, und شَنْآن); S. 91 Spr. 257 زُلْف; S. 120 Spr. 363 und l. Z. سَهْرا; S. 122 Spr. 370, S. 211 Spr. 7, S. 417 Spr. 237 طَلْب; S. 139 Spr. 440 und S. 386 Spr. 140 وَأْجل; S. 202 Spr. 174 القَمْرين; S. 206 Spr. 199 بَدْن; S. 241 Spr. 100 جَمْلا, wo das Metrum *Regez* جَمَلا fordert. Umgekehrt stehen Vocale statt des Dschesm: S. 26 Spr. 61 لَهَفان; S. 47 Spr. 124 المَرَخة „*Marachah*"; S. 345 Spr. 16 أُذُنى, wo das Metrum Besith أُذْنى fordert. Falsche Formen sind: S. 68 Spr. 177 تجاف; S. 90 Spr. 256 المفصل; S. 98 Spr. 285 und S. 124 Spr. 376 طَلْبت; S. 103 Spr. 305 نَعْمت; S. 113 Spr. 340 und S. 216 Spr. 23 الطِّنَة; S. 132 Spr. 407 كُذَبيها (wegen des Zusammentreffens von Dhamma und jj unmöglich, st. كَذِيّها); S. 138 Spr. 439 يصبر und S. 143 Spr. 465 und S. 219 Z. 13 اصبر; S. 144 S. 470 und S. 308 Spr. 104 بَكْر; S. 146 Spr. 481 عُشْق; S. 150 Z. 4 يريد; S. 151 Spr. 10 حذْين; S. 151 Spr. 11 und S. 152 Z. 1 بآتٌ (unmöglich, st. بَآءتْ); S. 178 Spr. 94 بينهم احلقى; S. 179 Spr. 103 البَصلة; S. 181 Spr. 114 وَعاء; S. 189 Spr. 139 قَسّ (s. *Hariri* pag. 276 lin. 2); S. 205 Spr. 192 ذَلّ; S. 207 Spr. 212 الهَنْدل (s. *Lib. concinn. nom., ed. Wüstenfeld*, pag. 82 lin. 7); S. 209 Spr. 2 مقلع; S. 233 Spr. 71 تُحْمَل; S. 240 Spr. 95 تَبع (st. تِبْع); S. 261 Spr. 179 جَوارها (das Sprüchwort bedeutet: *Das Glück macht man sich zum Freunde durch gute Nachbarschaft mit ihm*, d. h. mit den Glücklichen, oder bestimmter: dadurch, dass man sich als Client und Schützling an sie anschliesst); S. 267 Spr. 8 عِرْشه; S. 288 Spr. 35 اللُّتيا; S. 294 Spr. 56 جشْمت und عرْق; S. 318 Spr. 140 سَبلات; S. 339 Spr. 211 und 212 اجلس und تجلس; S. 345 Spr. 14 أَحْلب; S. 356 Spr. 46 وراك; S. 357 Spr. 50 أَكام; S. 359 Spr. 58 يرجع und S. 419 Spr. 250 ترجع; S. 361 Spr. 63 اللّسان, und Spr. 65 سَكَروا; S. 375 Spr. 98 حنْيين und صلْفين; S. 380 Spr. 116 حَرْباء; S. 381 Spr. 122 جانىء; S. 384 Spr. 132 حمّى; S. 415 Spr. 221 الطّوْل, und Spr. 224 حسْبه. Andere Versehen sind S. 23 Spr. 51 ادنّ st. اذنّ; S. 63 vorl. Z. نصر st. نصرا; S. 78 Spr. 207 لشاء st. شاء; S. 79 Spr. 210 تحصد st. يحصد; S. 92 Spr. 264 العنصلين st. العنصليّن; S. 93 Spr. 265 يَنْزأ st. يَنزأ; S. 101 Spr. 301 مقلاة st. مقلات; S. 122 Spr. 370 فيقذفك st. فيقذفك; S. 127 Spr. 385 بلت st. بكت; S. 129 Spr. 396 أتقاء st. إتّقاء; S. 140 Spr. 451 لَدى st. لَدى, wobei noch bemerkt werden mag, dass الطبيب hier nicht „*medicus*", sondern, entsprechend dem طَبّ S. 167 Spr. 57, im Allgemeinen *der Erfahrene*, *Sachkundige*, ist; S. 142 Spr. 461 سكباج st. سكباج; S. 143 Spr. 467 المسلوع st. الملسوع; S. 228 Spr. 59 والنعام st. والنعام; S. 238 Spr. 89 بالجداع st. بالجداع; S. 240 Spr. 97 نعامة st. نعامة; S. 263 Spr. 193 النبلج st. النبلج; S. 270 Spr. 23 تقعد st. تقعد; S. 275 Spr. 41 اصمّ st. اصمّ; S. 286 Spr. 26 بن st. ابن; S. 301 Spr. 79 عويص st. عويص; S. 306 Spr. 97 خطبت st. حطبت; S. 306 Spr. 99 يَغلك st. يَغلك; S. 339 Spr. 214 به st. بِهِ; S. 417 Spr. 234 لطن st. لَطَن. Von den vielen aus Dichtern entlehnten oder ursprünglich metrischen Sprüchwörtern scheint der Herausgeber nach der Vorrede stets die Metra haben angeben zu wollen, hat diess aber nur bei einem Theile derselben gethan, bei andern nicht; ja, wie

schon einige der oben angeführten Stellen beweisen, ist das Metrum als Regulativ der Aussprache und des Sinnes hier und da ganz übersehen worden. Auch wäre es jedenfalls besser, wenn statt der vielfach variirten und bald hierhin, bald dorthin gestellten Phrasen: „*Metrum ud Sarih appellatum referendum est*", „*Ad metrum Câmil proverbium referre licet*", „*Proverbium ad metrum Sarih referri potest*", „*Hemistichium metri Raml esse videtur*" u. s. w. allemal nur das einfache Stichwort, und dieses unmittelbar nach den betreffenden Worten stände. Das am Ende der Verszeilen sich verkürzende ةُ—, ةِ— u. s. w. ist, während z. B. S. 135 in der Erklärung von Spr. 422 richtig ةْ— steht, an andern Stellen, wie S. 45 Spr. 118, S. 72 Spr. 187, S. 77 Spr. 203, gegen die Regel ةْ— geschrieben. Ebenso wie hier der Consonant, redundirt in andern Versausgängen der Vocal, z. B. S. 115 Spr. 350 حَبَلِ st. حَبَلْ, S. 150 Spr. 8 ظَمَاهْ st. ظَمَأْ, S. 159 Spr. 30 ثَعَلَبَةَ st. ثَعْلَبَهْ, S. 213 Spr. 14 بَلَى st. بِلِى, S. 216 Spr. 24 لَكِ st. لَكْ.

Es wäre nun noch übrig, von der Uebersetzung der Sprüchwörter und ihrer Erklärungen an und für sich zu sprechen; doch des Tadels ist vielleicht schon zu viel für den Hauptzweck dieser Beurtheilung, den nämlich, Hn. Dr. *Fr.* zu einer Revision seines Werkes und zur Mittheilung von deren Ergebnissen im dritten Bande zu veranlassen, wozu auch Rec. seinen freundschaftlich-collegialischen Beitrag zu liefern gedenkt. Denn um mein kritisches Glaubensbekenntniss hier zusammenzufassen, die arabische Sprachwissenschaft kann, wie die Sachen jetzt noch stehen, nur durch ein, alle Selbstsucht ausschliessendes engeres Zusammentreten zu Rath und That, durch die offenste Mittheilung des als falsch Erkannten von der einen, und durch die bereitwilligste Zurücknahme desselben von der andern Seite zu festerer Begründung und schnellerem Aufbau gelangen. Mit dem Stoffe wächst natürlich auch die Gefahr, den Nachkommen statt eines gesichteten Vorrathes ein wüstes Gemisch von Wahr und Falsch zu überliefern, — Grund genug, sowohl die treue Ausübung als die thatsächliche Anerkennung des kritischen Wachdienstes zu einer Pflicht gegen die Wissenschaft selbst zu erheben. Ist freilich irgendwo eine *präventive* Censur wünschenswerth und förderlich, so ist sie es hier, schon deswegen, weil vier oder sechs Augen bekanntlich mehr sehen als zwei, und nicht der geschriebene, wohl aber der gedruckte und in die Welt hinaus geschickte Buchstabe bleibt. Wer von uns entdeckt nicht in Allem, was er hat drucken lassen, gar sonderbare Dinge, die Andere bei einer Durchsicht des Manuscriptes oder der Correcturbogen noch zu rechter Zeit unterdrückt haben würden? Auch Hr. Dr. *Fr.* ist diesem Schicksale nicht entgangen, und er wird z. B. finden, dass er S. 338 Spr. 205 übersetzt hat „*commodo est*" statt *aliud agit* (s. Burckh. Sprüchw. Nr. 198), S. 374 in der Erklärung von Spr. 96 „*ut, si velis, id cohibere possis*" st. *si tu sapere vis*, S. 383 l. Z. „*Fuimus tunc gentis victores, quae dolo nos circumvenire studebat, et cornu subalbicantis (dorcadis) conscendere jussimus*" st. *Quum* (l. إِنَّ) *tyrannus alicujus gentis dolo nos peteret, eum cornu subalbicantis dorcadis conscendere jubebamus*, S. 385 Spr. 138 „*Pulchra inter duo arcus cornua*" st. *Bonum inter duo mala* (السّتين von ساه mit السيتين von سوى verwechselt). Gewiss, für Hn. Dr. *Fr.* bedarf es keines weitern Beweises von der Unrichtigkeit dieser Uebersetzungen und der Nothwendigkeit, sie zurückzunehmen; aber um wie viel besser wäre es, wenn sie das Licht der Welt gar nicht erblickt und die schon an und für sich grosse Masse des Irreführenden noch vermehrt hätten? Es giebt im Altarabischen, wie im Althebräischen, Dinge genug, über welche sich schon die morgenländischen Sprachgelehrten stritten, und die wohl auch für uns, wenn wir aufrichtig und bescheiden seyn wollen, stets räthselhaft bleiben werden. Um so mehr aber sollte das Gebiet des wirklich Klaren und Gewissen zunächst vor jeder Schmälerung bewahrt und erst dann mit der grössten Behutsamkeit an dessen Erweiterung gearbeitet werden. Denn es ist weniger nöthig, Eroberungen zu machen, als seine Gränzen zu vertheidigen und den innern Besitzstand zu sichern.

Fleischer.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1840.

STAATSWISSENSCHAFT.

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Friedrich Schmitthenner's Zwölf Bücher vom Staate*, oder *systematische Encyklopädie der Staatswissenschaften.* Erster Band. 1839. XVI und 666 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Grundlinien der Geschichte der Staatswissenschaften, der Ethnologie, des Naturrechtes und der Nationalökonomie, von Dr. *Friedrich Schmitthenner*, Grossh. Hess. Geh. Regierungsr., ord. Prof. der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität zu Giessen etc. Zweite Aufl.

Mit sehr grosser Erwartung hat Ref. dem Erscheinen dieses Werkes entgegengesehen und das erschienene in seine Hände genommen. Zwar ist er ausser Stande, die Leistungen des Vfs. auf dem Felde, auf welchem sich derselbe vornämlich seinen ausgebreiteten Ruf erworben, auf dem der deutschen Sprachkunde nämlich, zu beurtheilen. Aber wohl hatte ihm ein kleines Schriftchen, was derselbe 1832 unter dem Titel: „Ueber den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft" herausgegeben, die vortheilhaftesten Begriffe von der Gediegenheit des staatswissenschaftlichen Wissens des Hrn. *Schm.* und von seinem Berufe für die Staatswissenschaft gegeben. Er fand darin den besten bis dahin vorhandenen Abriss der Geschichte der Staatswissenschaften, und der zugleich bewies, dass der Vf. auch objectiv nicht auf dem alten breit getretenen Gleise forttrat, sondern mit manchen wichtigen, seinen Vorgängern unbekannt gebliebenen Erscheinungen vertraut war; es war unverkennbar, dass er sich in dem weiten Gebiete der Staatswissenschaften mit grösster Sicherheit bewegte und eine begründete publicistische Gelehrsamkeit besass; seine politische Richtung erschien als eine sehr gesunde und von den damaligen Bewegungen keinesweges in den allgemeinen Strudel der Parteien verlockte; aus einzelnen Andeutungen ersah man wohl, dass er sich von manchem weit verbreiteten Vorurtheile und Schuldogma so los gemacht hatte, wie es nur zu Wenige waren, ohne doch zu entgegengesetzten Vorurtheilen und Parteisätzen übergegangen zu seyn; die mit Geist und Würde gefällten Urtheile über Schulen und Systeme schienen ihn als frei von den Fesseln philosophischer Schulen und politischer Parteien zu bezeichnen und man mochte aus Einzelnem den Glauben schöpfen, dass er eine ganz neue und tüchtige Auffassung gewählt habe und zu begründen wohl im Stande sey. Dieses Schriftchen bildet das erste und zweite Buch des vorliegenden Werks und gab die Berechtigung, dem zweiten Titel die Bezeichnung: zweite Auflage beizufügen. Im Uebrigen muss Ref. eine gewisse Verstimmung, die ihn bei der Lectüre dieses Werks beschlichen hat, zu unterdrücken suchen, um dem Vf., den er ungemein hochschätzt, nicht Unrecht zu thun. Denn es liegt gewiss nur an seinen zu hoch gespannten Erwartungen, wenn er sich nicht so befriedigt gefühlt hat, als er hoffte. Die staatswissenschaftliche Gelehrsamkeit, die genaue Vertrautheit und das sichere Bewegen in allen Theilen der Staatswissenschaften, die reichste politische Kenntniss und eine vergleichungweise gesunde politische Richtung hat er auch hier wieder gefunden und aus mancher einzelnen Bemerkung und Untersuchung sehr schätzbare Belehrung geschöpft; aber so weit vorgeschritten, so tief eingedrungen, so frei von verjährten Irrthümern, wie er sich den Vf. gedacht, ist er ihm nicht erschienen und wo er in der That, was nur in einer Beziehung geschieht, eine neue Begründung in weiterer Ausdehnung zu unternehmen scheint, da hat dem Ref. die Sache weder so neu, noch wahrhaft begründet vorkommen wollen. Immer bleibt das Werk eine dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft gemässe, sehr verdienstliche Bereicherung der staatswissenschaftlichen Literatur und trägt eine Menge von nützlichen Kenntnissen vor, die mit Scharfsinn, Umsicht und Klarheit entwikkelt werden. Von jener declamatorischen Rhetorik, die man jetzt so häufig, und nicht selten mit sophistischer Dialektik verbunden, findet, ist hier

keine Spur; man kann hier, in den meisten Theilen des Werks, nicht, was bei Andern, wenn man sich die Mühe nehmen will, so leicht geht, das Werk Satz für Satz vernichten, indem man Satz für Satz auf die Wagschale legt und prüft, ob Alles gehörig durchdacht, mit Vorhergehendem übereinstimmend, richtig erwiesen, im rechten Lichte gehalten und in nichts übertrieben ist. Bei *Schm.* kann der Fehler, wo einer ist, meistens nur in den Vordersätzen liegen, oder in den Folgerungen nur insofern, als er dieselben vielleicht nicht immer weit genug fortführt. Nur das Einzige möchten wir in der Behandlung tadeln, dass der Vf. zuviel Kunstwörter componirt und dadurch, unsers Dafürhaltens, die Klarheit nicht eben fördert, vielmehr zuweilen den Verdacht erweckt, als solle der Klang des griechischen Wortes dem Begriffe eine Bedeutung geben, die er an sich nicht hat.

Der Vf. ist Zachariae's Beispiele gefolgt, indem er, wie dieser 40, so 12 „Bücher vom Staate" schrieb. Man hat es Zachariae zuweilen als eine Art Eitelkeit ausgelegt, dass er sich durch diesen Titel an Aristoteles, Plato, Cicero und andere *alte* Notabilitäten anschloss und man wird so etwas vielleicht auch bei Hrn. *Schm.* thun. Gewiss mit Unrecht. Uebrigens hatte Zachariae wohl hauptsächlich den Zweck, dass er sich von der äussern systematischen Schulform etwas freier machen, eine Reihe von Betrachtungen über den Staat eröffnen und ihrer aller inneren Zusammenhang vergegenwärtigen wollte. Bei Hrn. *Schm.* bleibt die äussere Schulform und die strenge Sonderung der einzelnen Disciplinen weit mehr, als bei Zachariae, bestehen. Im Uebrigen findet allerdings eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden geistvollen Männern statt. Beide besitzen eine sehr vielseitige Kenntniss; Beide wenden ihre Gelehrsamkeit zuweilen bei Punkten an, wo das zur Sache Gehören etwas zweifelhaft ist; Beide stehen sich in den vernunftrechtlichen Principien sehr nahe; zuweilen begegnet uns auch bei *Schm.*, was bei Z. sehr oft begegnet, dass man aus den Vordersätzen ein ganz andres Resultat hervorgehen zu sehen erwartete, als den Verfassern daraus zu ziehen beliebte. Wenn übrigens Zachariae vielleicht mehr vom Genie getragen seine geistreichen Bemerkungen verstreut, so stellt sich uns *Schm.* als ein gründlicherer Geist dar und wenn wir bei Z. vielleicht mehr Anregendes finden, so gewinnen wir bei *Schm.* gewiss mehr Befriedigung.

Dass übrigens Hr. *Schm.* seinen Standpunkt durchaus nicht verkennt und dass nicht die von ihm selbst erhobenen Ansprüche uns zu den Erwartungen verführten, deren wir eingangsweise gedachten, dafür beziehen wir uns auf die schöne Stelle in der Vorrede, wo er (S. IX) sagt: „Jeder andere Gelehrte kann auf einen Punkt seine ganze Kraft richten und so selbst mit geringem Vermögen Erhebliches leisten. Die Wissenschaft des Staates, dieses grossen Systems der sittlichen Welt, ist kaum eine einzele Wissenschaft, sondern die Blüthe aller Wissenschaften. Wer in ihr das Höchste leisten wollte, müsste, mit klarem Hinblick auf die Bestimmung des Menschen, die ganze Natur, die ganze Geschichte, das System des Rechtes wie dasjenige der Religion, das System der Oekonomie wie dasjenige der Cultur durchschauen. Wie vermöchte das der Einzele? Hier giebt es nur ein ewiges Lernen und Streben und Bedeutendes kann auch hier nicht anders als durch *Vereinigung der Kräfte* geleistet werden. Wenn daher auch in vollster Klarheit mir bewusst, dass die Staatswissenschaften, namentlich aber auch die Nationalökonomie und die Theorie der Cultur, einer tiefern Begründung bedürfen, wie sie bisher gefunden haben, bin ich doch weit von der Prätension entfernt, ein vollendetes, unverbesserliches System aufgestellt zu haben, sondern schliesse mich mit dem Scherflein meiner Leistung den Männern an, welche daran arbeiten, diesen bisher ungebührlich vernachlässigten Wissenschaften eine würdigere und den Anforderungen der Zeit mehr entsprechende Gestalt zu geben. Möchten sich nur mehr jüngere Talente der Bebauung dieses Feldes zuwenden!" Dem letztern Satze möchte Ref. noch die Warnung beifügen: möchten sie aber nicht gleich damit anfangen, Bücher zu schreiben! möchte es ihnen vielmehr vergönnt seyn, auch in der reiferen Jugend eine längere Zeit einem ernsten, durchdringenden, gewissenhaften Prüfen und Forschen zu widmen, dabei auch das Leben vielseitig kennen zu lernen und Welt und Zeit mit unbefangenem, aber lernbegierigem Blick zu beobachten! Ref. wollte übrigens die Expectoration des Vfs. nicht unterbrechen; sonst liesse sich wohl noch darüber streiten, ob der Staat „das grosse System der sittlichen Welt," seine Wissenschaft die „Blüthe *aller* Wissenschaften" sey. Bürde man doch dem Staate, der Staatswissenschaft nicht zu viel, nicht Alles auf. Die Aufzählung alles des Wissens, was der Vf. dem vollkommnen

Staatsgelehrten nöthig hält, wollen wir nicht angreifen, da der Vf. von einem „Durchschauen" des Ganzen, nicht von einem Kennen aller Einzelheiten spricht. Man könnte übrigens dieselbe Forderung auch an andere Vollkommenheiten, z. B. an den vollkommensten Dichter, der auch nicht durch die blosse Geburt wird, richten; aber wie all dieses Wissen nicht den Dichter macht, sondern der Dichter geboren werden muss, so gehört auch zum Staatsweisen ein gewisser Naturberuf. Auch ist sowohl der blosse Staats*gelehrte*, als der blosse Staats*mann* etwas Einseitiges. Indess wird der Staatsgelehrte immer noch mehr von dem Staatsmanne lernen können, als der Staatsmann von dem blossen Staatsgelehrten.

Ref. enthält sich hier, da das Werk noch nicht vollständig vorliegt, einer allgemeinen Würdigung der formellen Systematik des Vfs., der Anordnung, Begrenzung und Vertheilung der Disciplinen. Einzelne Zweifel können bei dem Einzelnen erhoben werden.

Das erste Buch handelt „von dem Wesen des Staats und der Staatswissenschaft" und zwar zunächst von dem Begriffe des Staats. Das Thema des ersten § ist: isolirt vermag der Mensch seine Bestimmung nicht zu erreichen; er kann die Befriedigung der Bedürfnisse seiner Natur, sein Bestehen und Vervollkommnen nur unter der Voraussetzung einer bürgerlichen Gesellschaft haben. Das ist gewiss und ist auch die richtige Grundlage der Staatslehre. Darum und dazwischen fügt der Vf. aber so manche Sätze an, über die sich wohl streiten lässt und die, oder deren Geist, zum Theil durch das ganze Buch wirken. Gott hat den Menschen so geschaffen, dass er Alles „seyn kann, aber er muss sich selber zu allem dem machen, was er jemals seyn wird." Kann der Mensch wirklich *Alles* seyn? und machen ihn nicht zu Vielem die andern Menschen und die Umstände? „In dem, was er seyn kann und nicht ist, ist das vorgezeichnet, was er seyn soll." Soll der Mensch alles seyn, was er seyn kann, und ist er nicht nur zu oft, was er nicht seyn sollte? „Er hat die Anweisung auf unendliche Vervollkommnung in seiner dreifachen Eigenschaft eines sinnlichen, geistigen und sittlichen Wesens erhalten." Ob das sinnliche und das geistige Wesen des Menschen einer *unendlichen* Vervollkommnung fähig ist, darüber liesse sich noch viel streiten; nur für das Sittliche geben wir es zu. „Isolirt vermag er diese Bestimmung nicht zu erreichen." Ach, nicht bloss diese hohe Bestimmung nicht, deren Höhe zu fern ist, als dass sie so leicht die Menschen zusammengeführt hätte; isolirt kann er nicht leben, nicht Mensch seyn. Auch ist es nicht bloss ein nur in der Gesellschaft zu befriedigendes Bedürfniss, sondern auch das Bedürfniss der Geselligkeit selbst und das Vermögen dazu, welches die Menschen zusammenführt. „Als sinnliches Wesen hat er nicht bloss das Bedürfniss solcher Güter, welche unmittelbar durch die Natur dargereicht werden, sondern auch solcher, die ihm nur unter der Bedingung der Cooperation und des Verkehrs zukommen können; seine sinnliche Wohlfahrt hat also die Voraussetzung einer bürgerlichen Gesellschaft." Nun, zunächst hat der Mensch das Bedürfniss befreundeter und hilfreicher Wesen, vor Allen der Eltern. Was der Vf. sagt, das hat seine volle Wahrheit nur für den in der bürgerlichen Gesellschaft Gebornen, nicht für das Kind der ersten Familie, nicht für das Kind, was heute auf einer einsamen Insel der Südsee geboren wird, dessen „sinnliche Wohlfahrt" recht wohl ohne „Cooperation und Verkehr einer bürgerlichen Gesellschaft" bestehen kann. „Als geistiges Wesen hat er das Bedürfniss der Sprache, der Erziehung und des Unterrichtes, die ihrem Begriffe nach nur in der Gesellschaft möglich sind." Hier lässt der Vf. mit Recht das Epitheton „bürgerlichen" weg; wir zweifeln aber, dass er wünscht, seine Leser möchten diese Weglassung merken. „Als sittliches Wesen endlich ist er des Rechtes bedürftig; sein Recht kann aber nur gelten, wenn ein Rechtssystem, mithin eine bürgerliche Gesellschaft besteht." Nun, das Bedürfniss festgestellter Rechtssysteme ist wohl eher durch die Unsittlichkeit, als durch die Sittlichkeit der Menschen hervorgerufen worden und muss sich mit dem Vollkommnerwerden der Menschen mindern, wie es schon in den alten Zeiten grösserer Sittenreinheit in geringerem Grade vorhanden war. Wenn der Vf. ferner ein Recht für ein Bedürfniss des sittlichen Wesens der Menschen hält, so sollte er doch auch annehmen, dass ein solches auch ohne das Bestehen einer bürgerlichen Gesellschaft gelten müsste. Warum hat er nicht lieber gesagt: als sittliches Wesen ist der Mensch der *Liebe* bedürftig, und zwar nicht bloss der empfangenden, sondern auch der *thätigen* Liebe? — Die bürgerliche Gesellschaft definirt er: „eine Vereinigung des privaten Lebens der Menschen mit demjenigen Anderer zu einem System." Da liesse sich nun besonders über das letztere Wort gar vielfach rechten. Der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft

soll die Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen seyn; nun doch wohl nur eine Beihilfe dazu, soweit er einer solchen bedarf und sie vernünftigerweise beanspruchen kann?

Im folgenden §. heisst es: „Das System, d. h. die zu einer Einheit verbundene Mannigfaltigkeit der höchsten öffentlichen Institutionen, bezieht sich entweder auf die Angelegenheiten der Religion und heisst dann *Kirche*, oder auf das äussere Leben, auf Recht, Wohlfahrt und Bildung und heisst dann Staat?" Hier erwachsen u. a. die Fragen: was bezweckt das Epitheton „höchsten"? gehört die Bildung vorzugsweise zum äusseren Leben? trat die Kirche aus ihrem Kreise, wie sie sich der Armenpflege und dadurch der Wohlfahrt, der Schulen und dadurch der Bildung annahm? Weiter heisst es: „Sollen die öffentlichen Functionen vollzogen werden, so bedarf es bestimmter Organe, und soll endlich in dem Wirken dieser Organe nicht Widerstreben, Undordnung und Verfall seyn, so müssen sie zu einem System, d. h. zu einer geordneten Einheit verknüpft und durch einen einheitlichen Willen in Wirksamkeit gesetzt werden." Hier möchten wir statt „*Willen*" vielmehr *Zweck* setzen. Es giebt wichtige Organe des Staats im weiteren Sinne, bei denen gerade Unabhängigkeit in ihrem Kreise von allem ausser ihnen dringendes Bedürfniss ist. „Das System von Organen oder der Organismus des öffentlichen Lebens heisst *Regierung* oder auch der *Staat* im engern Sinne." Wir sollten denken, es hiesse eben nur der Staat und die Regierung wäre die oberste Gewalt in diesem Systeme. Der Staat im weiteren Sinne ist dem Vf.: „die durch eine Regierung geleitete bürgerliche Gesellschaft." Wo war die Regierung des Staates der alten Sachsen?

Der Vf. sucht ferner zu beweisen, dass der Staat ein ethischer Organismus sey. Nachdem er nämlich den wichtigen Unterschied zwischen Mechanismus und Organismus sehr richtig entwickelt hat, distinguirt er wieder zwischen dem natürlichen und dem ethischen Organismus. Wie er aber den letzteren als einen solchen erklärt, „wo die einzelnen Functionen durch mit freiem Willen begabte Glieder, d. i. Personen, vollzogen werden", hätten wir wohl gewünscht, dass er hinzugefügt hätte: die jedoch dabei unter dem Einflusse des bewegenden Princips ihres Organismus stehen. Denn sonst verschwindet die Bedeutung des Organismus wieder. Wenn der vollkommen freie Wille das einzige bewegende Princip der Organe ist, so wird es eines Mechanismus bedürfen, um sie von falscher Richtung und Aeusserung ihres Willens abzuhalten. Aber der Organismus muss so seyn, dass die in ihm wirkenden Personen durch seinen eignen Geist bestimmt werden, ihm gemäss zu handeln. Das ist der Umstand, der diesen ganzen Unterschied für die Staatskunst so wichtig macht. Ihr Ziel muss es seyn, immer mehr organische Mittel an die Stelle mechanischer zu setzen.

Im Folgenden zeigt der Vf., dass es eine Einseitigkeit sey, nur Wohlfahrt, nur Recht, nur Vervollkommnung als Aufgaben des Staats zu betrachten; Recht, Wohlfahrt, Bildung seyen es alle dreie. Sehr richtig; wir möchten aber hinzufügen: wenn es noch andre edle Zwecke des Menschen giebt, wofür der Staat nach seiner Natur etwas thun kann, so gehört eine vernünftige Beihilfe dazu auch mit zu seinen Aufgaben. Und hauptsächlich wäre hervorzuheben, *in welcher Art* der Staat wirkt. Für die Wohlfahrt z. B., in welcher Beziehung der Vf. sagt: „der Staat stellt sich dar a) als das System sinnlicher Wohlfahrt und ihrer gesammten Bedingungen, in welchem der Mensch als Bürger die Befriedigung seiner Bedürfnisse gewinnt;" hat der Bürger zunächst selbst zu sorgen und erst, wo er sich nicht helfen, vom Staate aber eine Beihilfe billig erwarten kann, tritt dieser hinzu. Das Recht ist so wenig die eigentlichste Aufgabe des Staats, dass edle Staaten Jahrhunderte lang geblüht haben, während die Rechtspflege Privatsache des Volks war; dass wir noch heute die erste Bedingung einer guten Rechtspflege in ihre möglichste Unabhängigkeit von der Staatsregierung setzen; dass sehr wichtige, oft die besten Rechtsgesetze nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern auf dem der Gewohnheit entstanden sind. Endlich die Bildung ist doch ganz gewiss zunächst Sache der freien menschlichen Entwickelung. Der Staat soll für das alles wirken, aber nur wie und wo es in seiner Natur liegt; er ist *ein* Mittel dafür, nicht das einzige.

Sehr richtig protestirt der Vf. gegen die Behauptung: dass der Staat sich selbst Zweck sey. Es ist aber dem Ref. zuweilen vorgekommen, als halte der Vf. diese Protestation nicht immer fest. — Zu den ausgezeichnetsten Parthien dieses Buches gehören die Erörterungen über den Naturstand — wo der Vf. eine Stelle bringt, die wir mehr an die Spitze des Buches gebracht zu sehen gewünscht hätten: „die Liebe ist älter als der Hass, und der Krieg nur ein gebrochener Friede. Die Familie ist die erste Form, in welcher die Menschheit aufgetreten ist und der Keim, aus dem sich die Gemeinde und der Staat entwickelt haben;" — und wo der Vf. die Ansichten beleuchtet, welche den Staat als zufällige Erscheinung, als Werk der Uebereinkunft, als Naturerscheinung und als ethisches Postulat betrachten. Er selbst erklärt sich für die letztere. Nachdem er sich aber so entschieden gegen den Socialvertrag ausgesprochen hat, befremdet es, wenige Seiten weiter und gewissermassen als Schlussstein der ganzen Untersuchung den Satz zu lesen: „die einzige vernunftgemässe, gerechte und sichere Basis der Herrschaft eines Einzelnen oder einer Dynastie über ein mündiges Volk ist daher der *Vertrag*." Wir kennen eine vernunftgemässere, gerechtere und sicherere: die Uebereinstimmung mit dem Zwecke des Staats, dem Gemeinwohl.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1840.

STAATSWISSENSCHAFT.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Friedrich Schmitthenner's Zwölf Bücher vom Staate* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 184.)

Das zweite Buch: die Geschichte der Staatswissenschaft, haben wir schon gewürdigt und es ist uns dasselbe als der glänzendste Theil des ganzen Werkes, soweit es zur Zeit vorliegt, erschienen. Nur das gefällt uns nicht ganz, dass der Vf., der im Allgemeinen die naturrechtliche, politische, nationalökonomische und statistische Abtheilung unterscheidet, diese Abtheilungen durch dieselben Perioden unterbricht, statt jede einzelne als Ganzes durch alle Perioden durchzuführen. Er schliesst übrigens dieses Buch mit einem Satze, den wir unsern Lesern als Probe und um seines Inhalts selbst willen hersetzen (S. 178): „Der Stern, welcher den Staatsmann in in dem dunklen Treiben menschlicher Leidenschaften und Meinungen zu leiten hat, ist der Staatszweck selbst. Der wahre Staatsmann wird daher liberal seyn, wo es sich darum handelt, die Wohlfahrt und Cultur des Volkes zu fördern, selbst reformirend, wo Rechten eine Form zu geben ist, die allein sich mit dem Staatszwecke verträgt, dagegen überall conservativ, wo Rechte, die zur glücklichen Organisation des Staates gehören, zu erhalten sind, reagirend gegenüber destructiven Lehren und Tendenzen, sogar restaurirend, wo der Sturm ungünstiger Zeiten Säulen, die zur nothwendigen Ordnung des Staats gehören, gebrochen hat. Das aber ist die hohe Bedeutung und die Sendung der Wissenschaft, die Bestimmung der Menschheit und den Zweck des Staates zu beleuchten, dass nur das aufrichtige Streben für Wahrheit, Recht und Menschenglück des Erfolges sicher sey."

Das dritte Buch behandelt eine Wissenschaft, die der Vf. Ethnologie oder Metapolitik oder Lehre vom Volke nennt und worunter er die Kenntniss des Menschen als Staatswesens und des Volkes, im Besonderen seiner Gliederung zu Familien, Geschlechtern, Stämmen und Gemeinden versteht. Die Mannigfaltigkeit der Schattirungen des Menschenwesens ist so unendlich, der Einfluss auch scheinbar ganz kleiner Abweichungen so gross, der Mensch so sehr von Zeit und Umständen abhängig, dass es sich sehr bezweifeln lässt, ob aus den wenigen allgemeinen Sätzen, die man etwa in Betreff derjenigen Eigenschaften und Züge des Menschen aufstellen mag, die für die Staatskunst von Wichtigkeit seyn können, viel Sonderliches herauskommen dürfte. Schaden kann ihre Anwendung auf Fälle, wo sie nicht hin passen. Ein Theil der Lehren, die der Vf. hier vorträgt, dürfte wohl in die Philosophie gehören und eine Hilfskenntniss der Staatslehre, nicht ein Theil derselben seyn. Das Meiste möchte anschaulicher an einzelnen concreten Fällen gezeigt werden und zur Belebung der Staatskunst dienen. Uebrigens findet sich hier namentlich in dem zweiten Hauptstück, der eigentlichen Ethnologie, viel Treffliches. Politisch bildender, besonders für unsre heutigen Zwecke, dürfte es aber seyn, statt dieser allgemeinen Volkszüge, lieber die besonderen Eigenthümlichkeiten der einzelnen uns bekannten Nationen zu charakterisiren. Ueberhaupt lernt man den Menschen am besten aus dem Leben, die Völker aus der Geschichte und aus den lebensvollen Gemälden, welche geistvolle und erfahrne Beobachter von Menschen und Völkern entworfen, kennen. Schulmässige Demonstrationen können da wenig helfen.

Im vierten Buche trägt der Vf. das sogenannte natürliche Privatrecht vor. Wir hätten gewünscht, dass er sich über die Gründe ausgesprochen hätte, die ihn bestimmt haben, diese Untersuchungen in die Reihe der Staatswissenschaften aufzunehmen. Uebrigens bringt er hier nur das Gewöhnliche. Warum hat er nicht, statt dieser Abstractionen aus dem positiven Rechte, die politische Bedeutung derselben Institute und ihre Nachwirkung auf alle Zwecke des Staats untersucht? Das wäre ein Feld für seinen Scharfsinn und seine mathematische Combinationsgabe gewesen.

Die grössere Hälfte des ganzen Theiles nimmt das fünfte Buch, die Nationalökonomie, allein ein und, wiewohl wir dabei in einigen Hauptpunkten keineswegs mit dem Vf. übereinstimmen, so scheint uns

doch dieses Buch, nächst dem zweiten, bei weitem das werthvollste zu seyn. Auszusetzen daran hat Ref. zunächst in formeller Beziehung, abgesehen davon, dass sich überhaupt noch bezweifeln lässt, ob die allgemeine Wirthschaftslehre, die der Vf. selbst als diejenige bezeichnet, welche die Grundsätze aufstelle, die für jede Wirthschaft gelten, und ob die Lehre von der Privatwirthschaft in die Reihe der Staatswissenschaften gehören — dass der Vf. an einigen Punkten zu viel concrete technische Lehren hereinzieht, z. B. die verschiedenen Arten des Düngers, die verschiedenen Bestandtheile des Bodens aufzählt. Wenn sich ferner, was das Materielle anlangt, der Vf. in der Vorrede dahin ausspricht, sowohl das physiokratische als das Industriesystem hätten darin gefehlt, dass sie die Nationalwirthschaft nur als ein Aggregat von Privatwirthschaften auffassten und Freiheit und Völkerglück durch die Zersetzung der Gesellschaft in ihre Atome bedingt meinten; so muss man zuvörderst den Schlusssatz von dem „und" an unbedingt in Abrede stellen. Allerdings und mit gutem Rechte haben die grossen Nationalökonomen durch sorgsames Verfolgen der Natur des Güterlebens in alle ihre Verzweigungen, durch genaue Zerlegung der Operationen in ihre Bestandtheile die Gesetze der Güterwelt zu ergründen gesucht. Aber dass sie durch „Zersetzung der Gesellschaft in ihre Atome Freiheit und Völkerglück zu befördern gemeint" hätten, dafür ist der Vf. den Beweis schuldig geblieben und ungern sehen wir einen Mann, der soviel Sachkenntniss hat, wie Hr. *Schm.*, in ein Horn stossen, was er billig Anderen, dergleichen sich in neuerer Zeit Mehrere darauf versucht haben, überlassen sollte. Dass man etwas zu sehr den Gesichtspunkt der Privatwirthschaft ins Auge gefasst hat, wollen wir zugeben. Und zwar that das das Merkantilsystem, indem es die Stellung des Volks aus dem Gesichtspunkt der Stellung eines einzelnen Handelsgeschäfts beurtheilte; die Nachfolger aber thaten es, indem sie wenigstens zu wenig den Einfluss beachteten, den das Ineinandergreifen der Güterthätigkeiten sämmtlicher Glieder einer Nation ausübt. Deshalb war es gewiss ein guter Gedanke des Vfs., die Nationalökonomie, um mit seiner Sprache zu reden, „synkretistisch zu begreifen." Aber wir haben das fünfte Buch wieder und wieder gelesen, ohne zu begreifen, warum der Vf. ankündigt, jener Gedanke sey die Seele dieses Buches. Er müsste sich denn etwas ganz Anderes dabei gedacht haben, als wir annehmen; dann begreifen wir aber wieder nicht, was er sich dabei gedacht hat; denn wir finden in dem fünften Buche eine Bearbeitung der Nationalökonomie, die sich nur durch besonders klare, scharfsinnige und kenntnissvolle *Ausführung* der einzelnen Lehren und durch einige Abweichungen in den Endresultaten von Andern unterscheidet und uns gerade die verbindenden Mitglieder, die den Zusammenhang der Lehren darstellen sollten, nicht selten unerwiesen lässt. Am Schlusse kehrt der Vf. allerdings ganz zu dem Merkantilsystem, wenn auch nicht zu allen Vordersätzen desselben zurück, hat uns aber nicht im Mindesten überzeugen können, dass nicht ein „Restrictionssystem" mehr Uebel in seinem Gefolge findet, als es aufhebt. Unsers Dafürhaltens trägt das System der Handelsfreiheit das Heilmittel gegen die Wunden, die es schlägt, in sich selbst und der natürliche Gang des Verkehrs und eines sich in Freiheit entwickelnden Güterlebens hat eine Weisheit in sich, die von keiner Handelsbehörde und auf keinem Katheder jemals erreicht werden wird. Wir stimmen ihm ganz bei, wenn er, nach einer Schilderung gewisser Zeitübel, der Frage: „wie aber dem Uebel steuern?" die negative Antwort beifügt: „Gewiss nicht durch Zerreissung aller Corporationen, durch gänzliche Desorganisation und Atomisirung der Gesellschaft, noch auch durch einzelne Polizeigesetze ohne Zusammenhang und Kraft, sondern durch eine consequent gedachte, alle Elemente des Volkes systematisch zusammengreifende Verfassung und Landesordnung. Man hat grossartige Muster mit grossen Gebrechen in den mit wunderbarer Consequenz bis in das Einzelste durchgeführten Verfassungen und Landesordnungen des Mittelalters, die den knotigen Mauernnetzen seiner Dome vergleichbar, nur mit der äussersten Mühe aufgelöst werden konnten. Grosse Staatsmänner haben die Gebrechen erkannt und um sie wegzuräumen, das ganze Gebäude der Gesellschaft abgebrochen; grössere werden künftig den Styl und die Structur desselben wieder studiren müssen, um sie bei der Reorganisation der Gesellschaft zu benutzen." Dass nur diese kommenden Staatsmänner sich an den Geist und die Principien und nicht an die äussere Form halten! Auch ist wohl zu bemerken, dass jenes System nicht von einzelnen grossen Staatsmännern erfunden worden, sondern das Werk der durch grosse Jahrhunderte bestandenen Verhältnisse, der in den Völkern wirkenden Ideen, Gefühle, Sitten gewesen ist und ganz besonders von einer Art war, die sich gar nicht von Einzelnen einrichten lässt, was übrigens überhaupt be

den Meisten und Besten in diesen Dingen ganz derselbe Fall ist. Uebrigens dürften an den von dem Vf. beklagten Uebeln manche auch von ihm gepriesene politische Ideen und Rechtsinstitute, vor Allem aber Culturmomente und Zeitrichtungen weit mehr Schuld tragen, als die Veränderungen, die etwa in der politischen Oekonomie im Sinne des Industriesystems erfolgt seyn mögen. Jene Uebel sind ja in so vielen Ländern auch zu finden, in denen nichts weniger herrscht, als das Industriesystem. Auch war z. B. aus den grundherrlichen Verhältnissen, aus dem Zunftwesen und ähnlichen Momenten der Geist, um dessen willen man sie vertheidigt und den man auch ziemlich idealistisch anschaut, längst entschwunden, bevor sie selbst zu Grabe getragen wurden.

Wir haben einzelne Punkte hervorgehoben, wegen deren wir mit dem Vf. zu rechten uns versucht fühlten. Es ergiebt sich aber schon aus unserem oben gefälltem Urtheil und braucht auch sonst den mit der staatswissenschaftlichen Literatur Bekannten nicht erst gesagt werden, dass in diesem Werke viel Lehrreiches zu finden und die *Ausführung* überhaupt meistentheils eine Treffliche ist. Wir sind sehr gespannt auf den zweiten Theil, der Gegenstände behandeln soll, die, nach unserer Meinung, noch wichtiger sind, als die meisten im ersten Theile betrachteten und wo der Vf. Gelegenheit bekommen wird, sich auch als praktischer Politiker zu zeigen, wie er sich hier vornehmlich als philosophischen Denker, gelehrten Literarhistoriker und kenntnissreichen Nationalökonomen gezeigt hat.

D. L. P.

STATISTIK.

Berlin, b. Mittler: *Die Preussischen Universitäten*. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, von *Johann Friedrich Wilhelm Koch*, Königl. Preussischem Hofrathe u. Dirigenten der Geheimen Registratur der geistl. u. Unterrichtsabtheilung im Königl. Ministerio der geistl. Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten, Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse. *Zweiter* Band. *Erste* Abtheilung. Von dem Rektor und Senat, den Professuren und Fakultäten, der akademischen Gerichtsbarkeit, von den Vorlesungen, den Preisaufgaben, den Beamten, den Studirenden. 1840. XLIV u. 535 S. 8. *Zweite* Abtheilung. Von den Instituten und Sammlungen, von den Stiftungen und Beneficien, von den Unterstützungen der Wittwen und Waisen der Professoren und Beamten und von dem Vermögen der Universitäten. 1840. 1101 S. (5 Rthlr. 20 gGr.)

Obige Bände sind die Fortsetzung von dem unter dem nämlichen Titel erschienenen *ersten* Bande, welcher in der A. L. Z. 1839. Nr. 125 mit dem ihm gebührenden Lobe ist angezeigt worden. Was der gegenwärtige *zweite* und *dritte* Band enthalten, sagt, den *Hauptsachen* nach, deren Titel. Ref. hegt daher ob, in das Einzelne einzugehen, und zugleich einiges Interessante auszuheben. Des *zweiten* Bandes *erster* und *zweiter* Abschnitt beginnt mit einer Bekanntmachung an die Landesuniversitäten wegen des Ranges und der Ehrenrechte der *Rektoren* derselben vom 9. April 1819. Es heisst darin: „dass des Königs Majestät mittelst Kabinetsordre vom 31. Decbr. v. J. den Rektoren sämmtlicher Landesuniversitäten auf die Dauer ihres Rektorates den Rang der *Ministerialräthe zweiter Klasse* und mit ihm die *Courfähigkeit* beizulegen allergnädigst geruhet haben." Da nun die Präsidenten der obersten Provinzialcollegien mit den Ministerialräthen zweiter Klasse gleichen Rang haben, so stehen die Rektoren mit den *Präsidenten der Regierungen, der Oberlandesgerichte* und mit den *Berghauptleuten* auf Einer Rangstufe.

Der *dritte* Abschnitt handelt von den *Professuren*, den Fakultäten und ihren Dekanen, wie auch von den akademischen Würden. Ueber das Rangverhältniss der Professoren ist durch die Kabinetsordre vom 13. November 1817 Folgendes bestimmt: „Die an den Universitäten angestellten *ordentlichen Professoren* stehen, wenn sie nicht bereits mit einem, ihnen einen höheren Rang gewährenden Titel versehen sind, mit den *wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichteräthen*, die *ausserordentlichen Professoren* dahingegen mit den *Regierungs- und Oberlandesgerichts-Assessoren* in Einem und demselben Range."

Man ersieht hieraus, dass die preussische Regierung die *Rektoren* und *Professoren* ihrer Universitäten mit den Mitgliedern der höchsten Provinzialkollegien in ein angemessnes Rangverhältniss gesetzt hat, was in einigen andern Staaten nicht der Fall ist.

Bei der Zulassung zu *akademischen Lehrämtern* ist durch das Reskript vom 16. Febr. 1826, in Absicht der *jüdischen Glaubensgenossen*, die Einschränkung gemacht worden, dass diese nicht mehr zu denselben zugelassen werden dürfen, was früher nach dem Edikte vom 11. März 1812, erlaubt war.

Vierter Abschnitt: Von der akademischen Gerichtsbarkeit, insbesondere von der Ausübung der Disciplin und Polizeigewalt und von den Maassregeln gegen die geheimen und burschenschaftlichen Verbindungen. Dieser Abschnitt ist einer der stärksten, indem alle dabei zum Grunde liegenden Kabinetsordren und Reskripte mitgetheilt worden sind.

Fünfter Abschnitt: Von den Vorlesungen bei den Landesuniversitäten. Hier wird nicht nur von den Vorlesungen überhaupt, den Lektionskatalogen und allgemeinen Studienplänen, sondern auch von der Benutzung der Auditorien und Belegung der Plätze, desgleichen von Anmeldung der Studirenden zu den Vorlesungen und Entrichtung des Honorars und der Auditoriengelder gehandelt. *Sechster* Abschnitt: von den Preisaufgaben für die Studirenden und der Vertheilung der Preise. *Siebenter* Abschnit: „Von den Beamten und Unterbedienten der Universitäten." *Achter* Abschnitt: „Von den Studirenden. A) Erfordernisse zur Immatrikulation, insbesondere die ihr vorangehende Prüfung und Zulassung nicht immatrikulirter Personen zu den akademischen Vorlesungen." Zu den letztern gehören, nach der Circularverfügung vom 26. Sebtbr. 1816, auch *junge Officiere*, die sich eine Zeitlang den Wissenschaften ganz widmen wollen. Sie bekommen sogar, nach Erklärung des Kriegsministers vom 13. Septbr. 1816, zu diesem Behufe Urlaub und ihren halben Gehalt, Ein Jahr hindurch. *Frauenzimmer* aber werden, nach dem Ministerialreskript vom 20. Mai 1825, *nicht* zur Anhörung der Vorlesungen zugelassen. B) Zulassung der Chirurgie- und Pharmacie-Beflissenen zu den Vorlesungen ohne Immatrikulation und ihre Disciplinar- und sonstigen Verhältnisse. Der Zutritt ist nicht unbedingt, sondern erfordert gewisse Vorkenntnisse, welche von einem Königl. Medicinalkollegio untersucht werden. Sie beschränken sich auf Elementarkenntnisse im deutschen Styl, Elementarkenntnisse in der Latinität und Elementarkenntnisse in der Naturgeschichte. C) „Die Theilnahme der Theologie Studirenden an dem äusseren Gottesdienste." D) „Anfertigung der halbjährlichen gedruckten und anderen Verzeichnisse über die auf der Universität befindlichen Studirenden." E) „Von den Vereinen Behufs geistiger und geselliger Erholung der Studirenden." F) „Von den Ferien und Reisenden der Studirenden." G) „Dauer der Universitätsstudien." Die Dauer derselben ist, nach den verschiedenen Fächern, denen sich die Studirenden gewidmet haben, verschieden. Für die *Mediciner* sind *vier* Jahre bestimmt, für die Studirenden in den übrigen Fakultäten *drei* Jahre. H) „Abgang von der Universität, Abgangszeugnisse. I) „Militärdienstpflicht der Studirenden." Nach der Kabinetsordre vom 10. August 1832 darf den mit der Relegation, dem Consilio abeundi oder der Exclusion bestraften Studirenden nicht gestattet werden, ihre Militärpflicht an irgend einem Universitätsorte abzuleisten. K) „Besuch auswärtiger Universitäten von diesseitigen Unterthanen." Es war vor einigen Jahren nicht erlaubt, einige ausländische Universitäten zu besuchen, aber durch die Kabinetsordre vom 13. Octbr. 1838 ist der Besuch aller Universitäten in den *deutschen Bundesstaaten* gestattet. Unter den andern deutschen Universitäten stehen *Zürich* und *Bern* noch unter dem Verbote. L) „Besuch diesseitiger Universitäten von Ausländern." Sind Studirende von auswärtigen Universitäten weggewiesen, so muss wegen ihrer Aufnahme auf eine Preussische Universität bei dem vorgesetzten Ministerio angefragt werden.

Neunter Abschnitt: „Von den Instituten und Sammlungen bei den Universitäten. A) „Im Allgemeinen, Inventarisation und Revision der Sammlungen und Kabinette." Hierauf folgen die Institute und Sammlungen der einzelnen Universitäten nach dem Alphabete. Also B) „Von den Instituten und Sammlungen der Friedrich-Wilhelms Universität zu *Berlin*." Besonders reich ausgestattet, wie man aus den Instruktionen ersieht, sind die Institute und Sammlungen der medicinischen Fakultät. Auch fehlt es hier durchaus nicht an dem nöthigen Personale. C) „Von den Instituten und Sammlungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität zu *Bonn*." D) „Von ebendenselben bei der Universität zu *Breslau*." E) „Von ebendenselben bei der Universität zu *Greifswald*." F) „Von den Instituten und Sammlungen der Universität *Halle-Wittenberg*." G) „Von den Instituten und Sammlungen der Universität zu Königsberg."

Es würde diese Anzeige über Gebühr ausgedehnt werden, wenn Ref. die einzelnen Instruktionen für diese Institute und Sammlungen durchgehen wollte, zumal da viele, wie das in der Natur der Sache liegt, Gleiches oder Aehnliches enthalten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Erinnerungen aus dem äussern Leben* von *Ernst Moritz Arndt*. 1840. VI u. 381 S. (2 Rthlr.)

Die Erinnerungen, welche *Ernst Moritz Arndt* aus seinem äussern Leben aufgezeichnet hat, versetzen uns in eine der wichtigsten Perioden der Geschichte unseres deutschen Vaterlandes zurück. Er ward am 26. December des Jahres 1769 geboren, war ein Jüngling bei dem Ausbruche der französischen Revolution und ein gereifter Mann, als die Deutschen sich erhoben, um das Joch abzuschütteln, was die Franzosen ihnen auf den Nacken gelegt hatten. Welche Zeit! Wer vermag an sie zurückzudenken, ohne ihre tobenden Wellen im Geiste wieder hochaufschäumen, ohne die Gestalten der Männer sich vor seinen Augen bewegen zu sehen, an deren Namen sich die gewaltigsten Ereignisse knüpften?! Aber es ist ein mit Wehmuth gemischtes freudiges Gefühl, womit wir den Blick in die Vergangenheit versenken, wenn wir unseres *Arndt* Erinnerungen lesen. Finden wir es auch natürlich, dass so manche herrliche Blüthe der Zeit, die auf den blutigen Schlachtfeldern fröhlich emporschoss, von einem giftigen Thau befallen, den Tag nur begrüsste, um wieder von ihm zu scheiden; finden wir es auch natürlich, dass sich mit nützlichen Kräutern auch das Unkraut wuchernd erhob, und dass der Gärtner hinzutrat und es ausriss; so müssen wir uns doch Gewalt anthun, um es begreiflich zu finden, dass damals auch so mancher kräftige Baum umgehauen wurde, weil er, vom Sturme der Zeit bewegt, mit ungeregeltem Wuchse dem Lichte entgegenstrebte. — Doch ohne Bild! *Arndt's* Erinnerungen führen uns einen Mann vor, der mit einfachem, schlichtem Sinne das Weh und die Wünsche seiner Zeit in sich aufnahm und in seinem warmen Herzen nährte; den die Noth des Vaterlandes und eine echt deutsche Gesinnung zu einem glühenden Feinde des Franzosenthums machte; den dieser Hass von seiner Heimath, von Eltern, Geschwistern, Kind und Freunden vertrieb; der mit vielen der trefflichsten Männer, die damals für die Sache des Vaterlandes wirkten, in nähere Verbindung kam und mit ihnen zu den Freunden der guten Sache gezählt wurde; der aber bald, nachdem der Sieg über den Feind erstritten, als ein Bündler, als ein Verführer der Jugend, als der Freund eines republikanischen Deutschlands angeklagt, von seinem Amte suspendirt und in voller Manneskraft in Ruhestand versetzt würde.

Dies ist in Kürze der wesentliche Inhalt von *Arndt's* Leben, wie es von aller charakteristischen Eigenthümlichkeit entkleidet erscheint, und von Hundert und Tausend Andern auch gelebt seyn könnte. Mit einem solchen abstrakten *Arndt* kann aber dem Leser dieser Blätter wenig gedient seyn. Sie werden wenigstens eine Andeutung desselben verlangen, was ihn zu einer besondern und in der That seltenen Erscheinung machte. Wir wollen daher jene Umrisse durch Farben zu beleben suchen, wie sie uns die Erinnerungen in Menge darbieten.

Arndt ist eine einfache, schlichte und kräftige deutsche Natur, etwas rauh und eckig, ein harter Kopf mit warmem Herzen gepaart, ein Mann, mehr für die Freundschaft als für die Gesellschaft geeignet, mehr gemacht für die That und das lebendige Wort, als für ein zusammenhängendes, besonnenes Wirken, mehr die Gegenwart lebendig ergreifend, als sich mit Bewusstseyn über dieselbe erhebend, und alles dieses ist er theils durch sein Naturell, theils durch Erziehung und Lebensverhältnisse.

Arndt's Vater war der Sohn eines Schäfers und ein Freigelassener, den wir zuerst als Gutsverwalter zu Schoritz auf der Insel Rügen, wo unser Ernst Moritz geboren ward, und dann, mehrmals seinen Aufenthalt wechselnd, als Pächter theils auf jener Insel, theils in Schwedisch Pommern finden, klein beginnend, aber durch Fleiss, Ordnung und Einsicht sich zu immer grösserem Wohlstande emporarbeitend. In Liebe zu Eltern, Geschwistern und Verwandten, umgeben von ländlichen Verhältnissen und einfachen Menschen, und nicht geschont

von dem in Lebensweise harten, wenn auch von Gemüth weichen Vater, wuchs der Sohn auf, und legte früh den Grund zu dem einfachen, rauhen und eckigen der Natur sich gern zuwendenden, sich in sich zurückziehenden, aller Weichlichkeit feindlichen Wesen, was mit Geradheit und Offenheit vereinigt, ihn überall durch das Leben begleitet hat.

Lange ohne regelmässigen Unterricht genoss er später den von Hauslehrern und zuletzt den des Gymnasiums zu Stralsund, von wo er aber in einer Art hypochondrischen Laune und ohne klaren Zweck im Herbste 1789 entfloh. Es hielt nicht schwer, ihn zur Heimkehr ins Vaterhaus und zur Fortsetzung seiner Studien zu bewegen, denen er sich auch noch einige Zeit, sich selbst überlassen, hingab, um dann die Universität zu beziehen, wo wir ihn mit der Theologie beschäftigt finden. In Stralsund war ihm sehr bald das sinnliche Wohlleben, dem er sich nicht ganz entziehen konnte, da er seinen Mittagstisch bei befreundeten Familien hatte, eine Last geworden, und als nun bei dem Abgange einer grossen Zahl von Comilitonen Festlichkeiten auf Festlichkeiten folgten, fürchtete er in Schmausereien und Liederlichkeit unterzugehen, und wusste sich nicht anders als durch die Flucht zu retten. Das allein trieb ihn aus Stralsund.

In Greifswald und Jena hielt er sich $3\frac{1}{2}$ Jahr auf, und lebte dann 2 Jahr bei den Eltern, unterrichtete seine jüngern Geschwister, und repetirte, was er auf der Universität getrieben. Er hatte von vielen genascht und dies tauchte nun, wie im Meere versunkene Inseln in ihm auf, und suchte sich auch zum Theil zu gestalten. „Ich war, sagt er, wo er dies erzählt, lange ein Dämmerer gewesen und ein Träumer sollte ich in vielen Dingen wohl immer bleiben."

Von seinen Eltern begab er sich im Herbst 1796 zu *Kosegarten*, damals Pfarrer zu Altenkirchen auf Wittow, mehr um bei ihm zu studiren, als dessen noch sehr kleine Kinder zu unterrichten. Er war Candidat, aber fühlte keinen wahren Beruf zum Predigtamte, gab die Theologie ganz auf, und wurde schon ihm Frühjahr 1798 von seinem Vater in den Stand gesetzt, seinen Wunsch, die Welt zu sehen, zu befriedigen. Sein Mangel an Bedürfnissen erleichterte ihm das Reisen sehr. Auf seinen Wanderungen hat er eine Zeit lang in Wien und in Paris gelebt. Aus Italien verscheuchte ihn der wieder ausbrechende Krieg.

Indem wir dies erzählen, können wir nicht umhin, eine Stelle aus den Erinnerungen hierher zu setzen, die sich zwar erst da findet, wo *Arndt* von seiner Amtsentsetzung spricht, die aber ein Licht auf sein ganzes Thun und Treiben wirft. „Das Schlimmste aber ist gewesen, dass ich schöne Jahre, welche ich tapferer und besser hätte anwenden können und sollen, in einer Art von nebelndem und spielendem Traum unter Kindern, Bäumen und Blumen verloren habe. Ich erkenne und bereue es jetzt wohl, aber es ist zu spät; diese Zeit und überhaupt meine Zeit, ist vergangen und verloren. Ja, ich bin ein geborner Träumer, ein Fortschweber und Fortspieler, wenn nicht irgend ein festes Ziel, irgend eine Arbeit oder Gefahr, die plötzlich kommt und plötzlich reizt und treibt, mich aus der nebelnden Träumerei herausreisst. Ich kann auch nach dieser meiner Natur, wenn ich mich als Gelehrten oder Schriftsteller betrachte, zu fast gar nichts kommen, wenn mir nicht gegeben wird, durch irgend ein bestimmtes Handeln, Reden und Vortragen einige helle und klare Funken des Erkenntnisses und Verständnisses hervorzulocken. Ich bin so geboren, dass ich sprechen und reden muss, damit meine Gefühle und Gedanken sich ordnen; ich bedarf der umrollenden und gegen einander Funken schlagenden Kieselsteine des Gesprächs und der Rede, damit mein Bisschen Geist aus mir herauskomme."

Wir meinen, dass diese Stelle uns den besten Aufschluss über das ganze Leben *Arndt's* giebt, und die Benennung eines Vagabonden rechtfertigt, die ihm von manchen, wie er selbst erwähnt, beigelegt worden ist. Aber wenn er sein Leben für verloren erachtet, so können wir ihm nicht beistimmen, obgleich wir zugeben, dass seine Wirksamkeit bei weitem den Kräften nicht gleich kam, welche die Natur ihm verliehen hatte. Gerade seine Eigenthümlichkeit dürfte eine frühe, strenge Leitung auf ein würdiges Ziel gefordert haben, während er sich zu sehr überlassen blieb und seine Beschäftigung mehr den Charakter der Zufälligkeit, als der Absichtlichkeit an sich trug. Was in seiner Seele chaotisch wogte, blieb in seiner Dunkelheit und Verworrenheit, und die einmal launenhaft entfaltete Thätigkeit mochte sich auch später nicht unter das Gebot eines bestimmten Ziels fügen. Die Erinnerungen machen daher auch bald einen verdrüsslichen, bald einen wehmüthigen Eindruck. Nur wenn wir sehen, wie der wackere Mann ohne Selbsttäuschung in sein Inneres blickt, und mit einer Strenge über sich urtheilt, die wohl

Härte genannt werden könnte, wird der wehmüthige Eindruck der vorherrschende.

Bald nach der Zurückkunft von seinen Reisen 1799 ward *Arndt* Privatdocent in Greifswald, ein Jahr später Adjunct der philosophischen Facultät und 1805 ausserordentlicher Professor. Eine alte Liebe zu der natürlichen Tochter des Prof. *Quistorp*, die er heirathete, aber schon 1801 bei der Geburt eines Sohnes verlor, bestimmte ihn zu dieser Laufbahn. Von 10 Jahren, welche er der kleinen Universität angehörte, brachte er aber 5 auf Reisen oder in Schweden zu, und bildete in dieser Periode seine politischen Ansichten, von denen er aber selbst gesteht, dass sie zum Theil eigenthümlicher und einseitiger Art gewesen seyen, und sich auch so gegen Warnung und bessere Einsicht bis in sein Alter erhalten hätten, immer fester aus. Liebe zum Königthum, Hinneigung zu Schweden, die aber bald der Liebe zu Deutschland ganz wich, und ein (unklarer) Franzosenhass — er nennt sich in dieser Hinsicht selbst einen Philister — füllten seine Seele. Von 1806 an lebte er in Schweden, wo er in der Staatskanzlei mit allerlei Arbeiten beschäftigt wurde, und ging im J. 1809, nachdem der König Gustav IV. entthront war, als Sprachlehrer, unter dem angenommenen Namen *Allmann*, nach Schwedisch Pommern. Weil er sich aber auch hier wegen seines bekannten Franzosenhasses und seiner politischen Schriftstellerei vor den französischen Spähern nicht für sicher hielt, so machte er sich bald nach Berlin auf, wo er kurz vor Weihnachten ankam, um die schmerzliche Freude mit den Einwohnern zu theilen, welche ihnen der Einzug des geliebten Herrscherpaars nach langer, trauriger Abwesenheit erregte. Ihn richtete inzwischen der Umgang mit vielen trefflichen Freunden auf; und als seine Heimath an Schweden zurückgegeben war, kehrte er 1810 nach Greifswald zurück, legte aber schon im folgenden Jahre seine Stelle ganz nieder. Bald sehen wir ihn nun wieder in Berlin und dann in Russland. Auf seinem Wege blieb er eine Zeit lang in Breslau, wo er mit den trefflichsten Männern zusammentraf. In Prag erfuhr er von *Gruner*, dass der Minister *von Stein* ihn zu sich verlange, begab sich nach Brody und über die Grenze nach Radziwiloff, von wo er mit einem Theile der russischen Gesandtschaft in Wien über Moskau nach St. Petersburg und unmittelbar zu dem Minister *von Stein* ging, der ihm sogleich eine ordentliche Anstellung gab. Er bekam Briefe und Depeschen zu dubliren und zu entziffern, kleine Flugschriften abzufassen und andere, die Angelegenheiten der deutschen Legion betreffende Geschäfte zu besorgen. Von Ende August 1812 an blieb *Arndt* in Petersburg bis zum 5. Januar 1813, wo er mit dem Minister *von Stein* abreiste, der ihm aber später voraneilte. Wir treffen ihn dann in Königsberg, Dresden, Berlin und zu Reichenbach in Schlesien, überall mit ausgezeichneten und ehrenwerthen Männern verkehrend. Nach der Schlacht von Leipzig rief ihn *Stein* hieher, wo er auch noch blieb, nachdem dieser schon weiter geeilt war. In Leipzig verfasste er unter andern die wohlaufgenommene kleine Schrift: Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. Den Winter $18\frac{13}{14}$ lebte er grossentheils in Frankfurt a. M., reisete während des folgenden Sommers und Herbstes in den Rheinlanden umher, und verweilte den Rest des Jahres und den Anfang von 1815 in Berlin. Dann finden wir ihn in Achen, längere Zeit in Cölln und auf einer Reise vom Rhein über Berlin nach seiner Heimath. Erst 1818, wo er als Professor der neuern Geschichte in Bonn angestellt wurde, hörten seine Irrfahrten auf. Im J. 1817 heirathete er Schleiermacher's würdige Schwester. Die Vorsehung schien sie ihm zum Troste gegeben zu haben, dessen er bald sehr bedurfte. Schon im J. 1819 hielt man Haussuchung bei ihm und versiegelte seine Papiere, und im folgenden Jahre ward er von seinem Amte suspendirt und einer langen gerichtlichen Untersuchung unterworfen. Später versetzte man ihn mit seinem ganzen Gehalte in Ruhestand.

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

BERLIN, b. Mittler: *Die Preussischen Universitäten* — — Von *Johann Friedrich Wilhelm Koch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 185.)

Zehnter Abschnitt: Von den Stiftungen und Benefizien. A) Gesetzliche und administrative Bestimmungen im Allgemeinen. B) „Urkunden über die einzelnen landesherrlichen und Privatstiftungen zur Unterstützung hülfsbedürftiger und würdiger Studirender auf den Preussischen Universitäten und Deklarationen derselben." Es gibt auf den Preussischen Universitäten eine Menge sowohl Königl. als von Privatpersonen gestifteter Stipendien. Die meisten hat gegenwärtig die Universität *Berlin* und *Halle-Wittenberg*. Die Stipendien werden auf verschiedene Zeit bewilligt. Wer den fortgesetzten Genuss eines Stipendii wünscht, muss sich deshalb

bei den Kollatoren melden, und die gehörigen Atteste beibringen, dass sich gegen seinen Fleiss und seinen Lebenswandel nichts einzuwenden finde. C) „Verordnungen über die zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirender bestimmten Kollekten." Diese Kollekten werden von den Kanzeln verkündigt, tragen aber gegenwärtig wenig ein, da das Bedürfniss armer Gemeindeglieder näher liegt.

Elfter Abschnitt: „Unterstützung der Wittwen und Waisen der Professoren und Beamten, theils durch allgemeine Institute des Staates, theils durch die für einzelne Universitäten bestehenden Anstalten."

Die Bestimmungen sind bei den verschiedenen Universitäten nicht ganz dieselben. In der Regel sind die Wittwen der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, welche aus Universitätsfonds besoldet werden, so wie einiger Universitätsbeamten dazu berechtigt. Die jährliche Wittwenpension beträgt *zwei hundert und vierzig Thaler* Preuss. Cour. pränumerando in den gewöhnlichen Terminen. Die ehelichen leiblichen Kinder eines verstorbenen Mitgliedes der Anstalt haben gleichfalls Anspruch auf eine jährliche Pension. Hierbei aber ist folgende Bestimmung getroffen. So lange *drei* oder *mehrere* Kinder vorhanden sind, erhalten sie zusammen *Ein hundert und zwanzig Thaler*, *zwei*: Ein hundert Thaler; Eins: *sechzig* Thaler. Diese Pension der Kinder dauert fort, bis sie das *Ein und zwanzigste Jahr* zurückgelegt haben. Dafür aber muss jedes Mitglied der Anstalt, beim Eintritt in dieselbe, wozu alle Berechtigte, welche einen Gehalt aus Staatsfonds beziehen, gezwungen sind, die Summe von *Ein hundert und funfzig* Thaler baar, oder durch einen, auf diese Summe lautenden und mit 5 pCt. zu verzinsenden Wechsel entrichten, welche Summe beim Tode eines Mitgliedes zurückgezahlt wird. Ausserdem aber beträgt der *jährliche Beitrag* eines Mitgliedes *vier und zwanzig Thaler* Preuss. Cour., welche in den gewöhnlichen Quartalterminen pränumerando entrichtet werden.

Durch diese Anstalt ist für die Wittwen der Professoren, so wie für deren bis zu dem oben bestimmten Alter gelangten Kinder, wenn auch nicht auf eine reichliche, doch auf eine anständige Art gesorgt worden. Möchten sich doch aber bald bemittelte Personen finden, welche Anstalten gründeten, wodurch vermögenslose Töchter der Professoren, welche das Ein und zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, gegen Mangel geschützt würden. Denn je gebildeter diese sind, desto weniger können sie sich zu gemeinen Mägdediensten hergeben, von Stricken, Weissnähen oder Sticken aber haben sie kaum das Brot und verlieren im Alter die Fähigkeit zu dergleichen Arbeiten. Erzieherinnen aber oder Aufseherinnen in Wirthschaften zu werden, ist selten für sie Gelegenheit. *Zwölfter* Abschnitt: „Von dem Vermögen der Universitäten und dessen Verwaltung." Dieses ist nach den verschiedenen Universitäten sehr verschieden. Denn einige haben Grundbesitz, andere sind ganz aus Staatsfonds dotirt. Um dies anzugeben, müsste man zu sehr in das Einzelne gehen, wozu diese Anzeige keinen Raum verstattet. Eine grosse Erleichterung haben alle Preussische Universitäten und deren Institute in Absicht des Postwesens. Die Korrespondenz nämlich, auch der Institute, in so weit sie ihre eigenen Angelegenheiten und allein ihr eigenes Interesse betrifft, wird unter der Bezeichnung: „*allgemeine Universitätssache*" portofrei *im Inlande* befördert. Bei den abzusendenden Schriften genügt die Beidrückung des Dienstsiegels. Alle Gelder, die aus Königl. Kassen, oder aus dem Fonds der säkularisirten Güter an die Universitäten und deren Institute gesendet werden, sind portofrei, nicht aber die an einzelne Empfänger gerichteten. Bei Packetversendungen wird an jedem Posttage ein Gewicht von *zwanzig* Pfunden portofrei befördert, jedoch das Gewicht der von verschiedenen Orten oder von verschiedenen Absendern abgegangenen Packete nicht zusammengerechnet. *Dreizehnter* Abschnitt: „Von den Etats-, Kassen- und Rechnungswesen bei den Universitäten." Dieser Abschnitt leidet keinen Auszug wegen der vielen besonderen Bestimmungen, wohin namentlich die Instruktionen für die einzelnen Universitätskassen gehören.

Den Beschluss des Werkes macht ein *chronologisches Verzeichniss* sämmtlicher im *ersten* und *zweiten* Bande befindlichen Verordnungen.

Aus den obigen Anführungen wird der Leser ersehen, wie wichtig das Werk nicht nur für alle inländische, sondern auch für ausländische Behörden ist, welche mit den Preussischen Universitäten in Geschäftsberührungen kommen, desgleichen für Privatpersonen, die ihre Söhne denselben anvertrauen wollen, so wie für alle diejenigen, welche diese wissenschaftlichen Institute genauer wollen kennen lernen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Erinnerungen aus dem äussern Leben* von *Ernst Moritz Arndt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 186.)

Arndt sagt von dieser Katastrophe: „Die Geschichte dieser Untersuchung darf und kann ich, wie der Tag steht, nicht schreiben. Die allgemeine Anklage lautete auf Theilnahme an geheimen Gesellschaften und bösen Umtrieben, die dem deutschen Vaterlande gefährlich werden könnten. Ich bin davon freigesprochen. Aber meine trotzige und harte Natur durch wie viele Demüthigungen hat sie lernen müssen, dass ich für das liebe Vaterland auch noch meinen Marterweg von Leiden zu laufen, dass ich auch noch meine Wunden zu holen hatte, da ich mich auf Schlachtfeldern nicht unter Kugeln und Schwertern umgetummelt hatte. Ich habe es, nachdem ich mich über die ersten Plagen besonnen und gefasst hatte, wirklich so hingenommen als ein Verhängniss des ausgleichenden und gerechten Gottes, der mich für manche trotzige und kühne Worte hat bezahlen lassen wollen; und dies hat mich — wofür ich Gott noch mehr danke — vor jener Erbitterung und Verfinsterung behütet, wodurch die meisten in solche Geschichten verflochtenen Männer traurig untergehen. Doch habe ich in den langen in Ungewissheit und Schweben zwischen Furcht und Hoffnung hingeschleppten und verlorenen Jahren den Vers sprechen und singen können:

„Wem vom Kanonenmund sein letztes Schicksal blitzt,
Den nimmt ein sel'ger Tod im frischen Muth der Stunden;
Doch auf wem Lilliput mit tausend Nadeln sitzt,
Stirbt Millionentod mit Millionen Wunden."

Was er weiterhin von den Anklagen sagt und wie er sich dagegen rechtfertigt, das wird jeder, der sich für den Mann interessirt, gern im Buche nachlesen wollen. Die ganze Schrift trägt übrigens so sehr den Charakter der Offenheit, ist so sehr von einer beschönigenden Selbsttäuschung entfernt, dass, wer nicht befangen seyn will, ihr gern Glauben schenken wird. Dennoch aber ist Ref. der Meinung, dass diejenigen, welche in jener Zeit auf demagogische Umtriebe Jagd machten, mit voller Ueberzeugung, ohne allen bösen Willen an Arndt's Gefährlichkeit glauben konnten. Sein Eifer, seine Keckheit, die um so weiter ging, je unbefangener er war, konnten ängstliche, verdachtvolle Seelen leicht irre führen. Er sagt das ja selbst. Auch den wohlmeinend Irrenden sey vergeben! Ein königlicher Wille — erhaben über kleinliche Täuschungen — hat den lange Duldenden in sein Amt wieder eingesetzt. Möge er sich desselben noch lange erfreuen, und, wenn er auf das Siebengebirge schaut und den Rheinstrom zu seinen Füssen vorüberrollen sieht, der vergangenen Umbilden vergessend, sein Herz mit der Hoffnung erfüllen lassen, dass Preussen der grossen Aufgabe eingedenk seyn wird, die ihm das Geschick übertragen hat, nach Osten und Westen hin ein Hort des geliebten deutschen Vaterlandes zu seyn.

Der Schrift ist noch ein Nekrolog des Ministers von Stein beigegeben, den wir aber um so mehr mit Stillschweigen übergehen, als er schon 1831 in der Augsburger allg. Zeitung gestanden. Dasselbe gilt von einer dem Buche einverleibten Abhandlung über die Bauern.

Eiselen.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Scriptores rerum Silesiacarum* oder Sammlung schlesischer Geschichtschreiber, Namens der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur herausgegeben von Dr. *Gustav Adolf Stenzel*, Königl. Preuss. Geheimen - Archiv - Rathe und ordentl. Prof. der Geschichte an der Universität Breslau. *Erster* Band. 1835. XX u. 538 S. *Zweiter* Band. 1839. XV u. 505 S. (jeder Band 4 Rthlr.)

2) Goerlitz, in Comm. in der Heyn. Buchh.: *Scriptores rerum Lusaticarum.* Sammlung ober- und niederlausitzischer Geschichtschreiber. Herausgegeben von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. *Ersten* Bandes *erste* Lieferung. 1837. 224 S. *Ersten* Bandes *zweite*

und letzte Lieferung. 1839. XXXVII u. 246 S. kl. 4. (Im Selbstverlage der Gesellschaft. Subscript. - Preis für die Lieferung $1\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Es wäre unsere Pflicht gewesen, die vorliegenden verdienstlichen Werke bei ihrem Erscheinen mit Beifallsruf zu begrüssen; wir hätten unsere herzliche Theilnahme auch gerne geäussert: wenn wir nicht von Tage zu Tage auf den Eingang einer Anzeige von tüchtigerer Hand gewartet hätten. Da unsere Hoffnung aber getäuscht ist, so dürfen wir nach dem Erscheinen eines zweiten Bandes nicht zögern, diese bedeutenden literarischen Erscheinungen zur Kenntniss des gelehrten Publikums zu bringen. Der wackere *Stenzel* klagt mit Recht *bitter* und fast gereizt (II, S. XIV) darüber, dass sein grosses Unternehmen nur in 4 öffentlichen Blättern angezeigt worden sey. Wer hätte in gleichem Falle nicht gleiche Klage zu führen gehabt? Dem Berichterstatter ist es bei ähnlichen Unternehmungen noch viel schlimmer ergangen. Es ist freilich leider wahr, dass bedeutende wissenschaftliche Unternehmungen, wenn sie nicht durch Sprache und Stil jedermann leicht zugänglich sind, von der gelehrten Welt im Allgemeinen mehr als je ignorirt werden, da sich auch in dieser in vielen Gegenden eine ungemessene Bequemlichkeit und „Friedensliebe" kund giebt, welche vor jeder sauren Arbeit zurückbebt. Aber dies ist nicht die einzige Veranlassung der scheinbaren Theilnahmslosigkeit: der Grund liegt vorzüglich in dem grossen, streng wissenschaftlichen Werke selbst. Jeder, der irgend ein altes Werk kritisch bearbeitet und herausgegeben hat und sich daher am meisten zur Anzeige ähnlicher Werke berufen fühlt, weiss, mit wie riesenmässigen Anstrengungen, mit welch einer endlosen Selbstverleugnung und Aufopferung der Herausgeber zu ringen hat: — weiss, dass nur der Herausgeber selbst, oder ein ihm nahe stehender gleichgesinnter Freund, ein wichtiges, gültiges Urtheil und eine tiefe Einsicht in die Sache hat. Jeder andere Quellenforscher erkennt zwar vollkommen, oft mit Ueberschätzung, die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens, erkennt aber auch, dass es zur Fällung eines *richtigen* Urtheils nöthig seyn würde, die ganze Arbeit selbst durchzumachen oder sie Jahre lang zur Unterstützung anderer Forschungen über die Geschichte desselben Landestheils benutzt zu haben. Jeder, der dem Herausgeber ferne steht, hofft daher, um nicht zu falsch zu urtheilen, auf theilnehmende Anzeigen aus der nächsten Umgebung desselben; da diese aber nicht eingegangen sind, so möge *Stenzel* auf die örtlich ferne Stehenden nicht weiter zürnen und sich mit einer einfachen Anzeige begnügen. Zuvörderst aber mögen sowohl die Bearbeiter für ihre bedeutende Aufopferung, als auch die beiden gelehrten Gesellschaften für ihre grossartige Unterstützung den wärmsten Dank entgegennehmen: aus Werken, wie die vorliegenden sind, erkennt man am deutlichsten, wie weit wissenschaftliche Gediegenheit im Vaterlande sich verbreitet und welchen bedeutenden Einfluss auf die Verbreitung derselben die Gesellschaften haben, für deren Anerkennung, um mit *Stenzel* zu klagen, an manchen Orten nicht genug geschieht.

A. Die bekannten *Scriptores rerum Silesiacarum* von *F. W. v. Sommersberg* erschienen 1729 — 1732 in drei Folianten. Seitdem war kein umfassendes Werk über die Quellen der schlesischen Geschichte, welche für so viele grosse Staaten in der Nähe von der grössten Wichtigkeit ist, erschienen, und doch forderte der gegenwärtige Zustand wissenschaftlicher Forschung nicht minder vielfache Berichtigung und Ergänzung des Alten, als auch Bekanntmachung des Neuentdeckten. Der berühmte Herausgeber, zur Zeit Secretair der historisch - geographischen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, aufgefordert durch „die wohlwollende Aufnahme", und wir sagen durch den grossen Ruhm, der von ihm und *v. Tzschoppe* herausgegebenen Urkunden - Sammlung zur Geschichte der schlesischen Städte und begünstigt durch seine amtliche und schriftstellerische Stellung, fasste daher den Entschluss, eine Sammlung entweder sehr fehlerhaft gedruckter oder noch ungedruckter schlesischer Schriftsteller herauszugeben. Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur unterstützte ihn statt mit 300, mit der glänzenden Zahl von 800 Subscribenten, von denen sich freilich mehr als 200 beim Erscheinen der ersten Lieferung — zurückzogen. Durch die bisherige Unterstützung ist es aber doch möglich geworden, zwei starke Bände herauszugeben, und die Hoffnung erweckt, dass das Werk nicht in Stocken gerathen werde.

„Die Grundsätze der Herausgabe sind diejenigen, welche jetzt wohl allgemein von wissenschaftlich gebildeten Männern verlangt werden", sagt der Herausgeber; dies ist genug gesagt, verständlich gesprochen, und wir dürfen keinen Zweifel darein setzen, dass seine Gelehrsamkeit, sein Fleiss und sein Eifer nicht das Beste und das Mögliche geleistet habe.

Die Einrichtung des Werkes ist folgende. Vorauf gehen diplomatische und literär-historische Einleitungen; dann folgt der Text mit Columnentiteln und mit den auf die jetzige Zeitrechnung reducirten Zeitbestimmungen auf dem Rande, mit Varianten, wenn mehrere Handschriften von Bedeutung deren Aufführung nöthig machten, unmittelbar unter dem Texte, und mit erläuternden Anmerkungen am Ende der Seiten. Den Schluss eines jeden Bandes bildet ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichniss.

Der *erste* Band enthält:

I. S. 1 — 32. *Chronica Polonorum* aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts, von *v. Sommersberg* im Anfange seines Werkes abgedruckt, hier nach der einzigen, noch vorhandenen Pergamenthandschrift aus der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts in geläutertem Texte wiedergegeben und durch andere Hülfsmittel, namentlich durch die weiter unten folgende *Chronica principum Poloniae* vielfach berichtigt.

II. S. 33 — 37. *Breve Chronicon Silesiae*, aus zwei guten Handschriften mit gereinigtem Texte hergestellt, nachdem von der ältesten Handschrift schon *Hoffmann* in seiner Monatsschrift von und für Schlesien einen genauen Abdruck gegeben hatte. Dieses Chronikon ist nächst der *Chronica Polonorum* wohl das älteste Bruchstück von einer schlesischen Chronik, und *Stenzel* nahm es *an die zweite* Stelle in die Sammlung um so unbedenklicher auf, da von dem ungenauen Chronikenfragment bei *v. Sommersberg* II, S. 17 keine Handschrift aufzufinden war. Sollen jedoch *Stenzel's scriptores* die schlesischen Chroniken vollständig enthalten, was wir anzunehmen berechtigt sind, so durfte unserer Ansicht nach hier die kurze, wenn auch sehr corrumpirte von *Sommersberg* edirte, chronistische Nachricht auch nicht fehlen. Das von *Stenzel* mitgetheilte *Breve Chronicon* geht bis zum J. 1410 und enthält bei aller Kürze viele, auch allgemein interessirende Nachrichten aus dem 14ten Jahrh., z. B. über späte Kreuzzüge, über frühe Ketzerverbrennungen, u. s. w.

III. S. 38 — 172. *Chronica principum Poloniae*, ein äusserst wichtiges Werk, welches um 1384 — 1385, im Anfange nach den bekannten ältern Chroniken, von der zweiten Hälfte des 13ten Jahrh. (S. 112) an in zuverlässiger Forschung nach Urkunden und glaubwürdigen Traditionen zusammengetragen ist. Der Abdruck bei *v. Sommersberg* ist im höchsten Grade entstellt, und wir können *Stenzel* nicht genug für den restituirten Text danken, zu welchem er ausser dem *Sommersberger* Abdruck, dessen Handschrift verloren gegangen ist, drei Handschriften, einen Auszug und eine Uebersetzung benutzte. Diese Chronik, deren Abfassung in eine Zeit fällt, in welcher die besten mittel- und norddeutschen Chroniken geschrieben wurden, ist, nach der Entfaltung eines reichern Lebens in den ursprünglich slavischen Staaten des nordöstlichen Deutschlands und nach Gewinnung eines klarern und grossartigern Ueberblicks, unendlich reich an interessanten Nachrichten sowohl von speciellem, als von allgemeinem Interesse.

IV. S. 173 — 528. *Catalogus abbatum Saganensium*, eine ausführliche Chronik der Augustiner-Chorherren-Abtei zu Sagan von der Stiftung des Klosters bis zum J. 1616, nach der einzigen vorhandenen Pergamenthandschrift zum ersten Male mitgetheilt. Die Chronik ist in sechs verschiedenen Absätzen geschrieben. Der *erste* Theil, von der Stiftung des Klosters 1217, in ausführlicherer Darstellung jedoch erst mit der Erhebung des Klosters zur Abtei im J. 1261 beginnend, hat den gelehrten Abt *Ludolf* zum Verfasser und ist im J. 1398 beendet. Vom dem vortrefflichen Geiste dieses Mannes giebt der Anfang des Prologs genügende Auskunft; er beginnt: „*In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Dum vetusta narramus et narrando scribimus, rem non novam aggredimur, nec viam insolitam ambulamus. Hec est via domini, in qua gressus suos posuit et in qua ambulaverunt patres nostri.*" Der Herausgeber hat sich durch Veröffentlichung dieses Werkes sowohl um die „an bekannten Quellen so armen Fürstenthümer Glogau und Sagau und auch der Nieder-Lausitz", als auch um die Geschichte des Mittelalters überhaupt ein grosses Verdienst erworben, zumal wenn man bedenkt, wie häufig sich die Geschichte des Mittelalters um die Geschichte der geistlichen Stiftungen dreht; die Anmerkungen des Herausgebers sind vortrefflich, wenn auch nur kurz. — Die übrigen Abschnitte dieser Chronik sind in den Jahren 1508, 1514, 1539, 1606 und 1616 geschrieben. Selten mag sich eine Stiftung einer so umfangreichen eigenen Chronik zu rühmen haben.

Der *zweite* Band, der letzte der lateinisch geschriebenen Geschichtsquellen Schlesiens, enthält:

I. S. 1 — 114. *Vita S. Hedwigis*, „der erste Abdruck der vollständigen *Vita*" der Heil. *Hedwig*, Herzogin von Schlesien († 1243) „aus dem lateinisch geschriebenen Originale" nach fünf Handschriften. Den Beschluss macht eine Genealogie der H. *Hedwig* mit Stammtafeln (S. 115) und die Bulle

der Heiligsprechung der H. *Hedwig* vom 26. März 1267 nach dem Originale im schlesischen Provinzial-Archive (S. 119).

II. S. 127 — 134. *Vita Annae ducissae Silesiae*, mehr Angaben über die frommen Werke und Klosterstiftungen der Herzogin († 1265), dabei aber manche wichtige und zuverlässige Nachricht enthaltend, nach einer Handschrift aus dem Anfange des 14ten Jahrh. Der Anhang: „*Alia relacio*", schon bei *Hoffmann* gedruckt, ist für das Klarenkloster zu Breslau, so wie für die Klarenklöster überhaupt von Bedeutung.

III. S. 133 — 134. *Catalogus episcoporum Wratislaviensium*, wohl die sicherste chronologische Nachricht über die Breslauer Bischöfe von 1057 — 1468, dem alten Privilegienbuche des Bisthums entnommen.

IV. S. 135 — 155. *Gesta abbatum monasterii S. Vincentii*, eine (von 1149) bis zum J. 1480 zusammengetragene, dann zunächst bis zum J. 1504 fortgesetzte, kurzgefasste Chronik der Prämonstratenser-Abtei zum H. Vincenz vor Breslau, nach dem Original im Breslauer Archive. Diese Chronik ist in sieben verschiedenen Absätzen bis zum J. 1692 fortgesetzt. Angehängt sind Nachrichten über die Ermordung des Pfarrers in Beuthen im J. 1363, die Kosten der Bestätigung des Abts *Valentin Knibant* vom J. 1515 und des Abtes *Johann Queswitz* vom J. 1586 und über die Erbauung der Michaeliskirche an der Stelle des ehemaligen Vincenzstifts.

V. S. 156 — 286. *Chronica abbatum Beatae Mariae virginis in Arena*, eine reiche, im Texte mit Urkunden durchwebte und von dem Herausgeber mit vielen Anmerkungen und Nachweisungen erläuterte Chronik der Augustiner-Chorherren-Abtei der Jungfrau Maria auf dem Sande bei Breslau, deren erster Theil um das J. 1470 geschrieben und welche in neun Absätzen bis zum J. 1779 fortgeführt ist, nach einer alten und einer jungen Handschrift.

VI. S. 287 — 381. *Fibiger series et acta magistrorum Wratislaviensium sacri ordinis crucigerorum cum rubea stella hospitalis S. Mathiae*, eine Chronik des Stifts vom Orden der Kreuziger mit dem rothen Stern zu Breslau, freilich erst um das J. 1706, jedoch aus dem Archive des 1230 gegründeten Stifts von dessen Meister *Fibiger* fleissig zusammengetragen und von *Stenzel* durch andere Nachrichten vermehrt, und um so mehr eine dankenswerthe Gabe, als über diese Stiftung bisher fast nichts Zuverlässiges bekannt war.

VII. S. 382 — 461. *Fuchsz series dominorum praepositorum Nissensium ordinis sanctissimi sepulchri cum duplici rubea cruce*, aus der im J. 1728 vollendeten, von dem Custos des Stifts, *Franz Fuchs*, geschriebenen, weitläuftigen Geschichte der am Ende des 12ten Jahrh. gestifteten Propstei der Kreuzherren zu Neisse und des Ordens überhaupt. Der Herausgeber wählte aus dem umfangreichen Werke nur den 23sten Abschnitt, die Chronik der Pröpste und der ausgezeichnetern Kreuzherren.

VIII. S. 462 — 487. *Codex epistolaris*, eine Sammlung von 26 Briefen aus der Zeit vom 13ten bis zum 16ten Jahrh. Neun derselben waren schon in drei seltenen Büchern gedruckt; eben weil sie zerstreut und nicht leicht zugänglich sind, hat *Stenzel* sie wieder aufgenommen und ihre Zahl mit 16 neu entdeckten, wichtigen Briefen aus verschiedenen Quellen vermehrt; bei weitem die meisten, 19 an der Zahl, stammen noch aus dem 13ten Jahrhundert.

IX. S. 488 — 491. *Fragmenta*. Zwei kleinere Bruchstücke: Nr. I aus dem 14ten Jahrh. *De recuperatione ville Dayow*, wichtig durch die Nachricht von der Theilnahme des Herzogs Heinrich IV. von Breslau an dem Streite mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg über die Regentschaft nach dem Tode Ottokars von Böhmen; Nr. II aus dem 15ten Jahrh.: *Ambrosius Bitschen continuatio chronicae Polonorum* von 1409 — 1471.

Der Herausgeber sagt am Ende der Vorrede zum II. Bande, S. XIV: „Ohngeachtet sich nun wieder eine grosse Zahl von Unterzeichnern der Verpflichtung (!), den zweiten Band zu bezahlen, entzogen hat, werde ich doch nicht ermüden, für schlesische Geschichte auch ferner thätig zu seyn. Mangelt die Unterstützung meiner mir werthen, ich darf, seit fast zwanzig Jahren hier eingebürgert, nun wohl fast sagen — Landsleute, nicht ganz, so werde ich in einer neuen Folge noch eine Sammlung ungedruckter, Deutsch geschriebener schlesischer Geschichtsquellen herausgeben. Zunächst wird zum Drucke vorbereitet eine Urkundensammlung, welche sämmtliche wichtigste Urkunden, erstens: zur Geschichte des Bisthums und der geistlichen Stifter Schlesiens, zweitens: zur Geschichte der weltlichen Territorien umfassen und es den Freunden des Vaterlandes erst möglich machen wird, den innern Zusammenhang dieser Hauptgegenstände der Geschichte desselben urkundlich und im Zusammenhange zu übersehen."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

GESCHICHTE.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Scriptores rerum Silesiacarum* oder Sammlung schlesischer Geschichtschreiber, Namens der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur herausgegeben von Dr. *Gustav Adolf Stenzel* u. s. w.

u. s. w.

„Diese Bestrebungen, fährt der Herausg. fort, haben mich neben meinem Amte als Archivar und als Professor in Schlesien einheimisch gemacht, es sind ihnen gewiss nicht wenige der Erholung, dem Vergnügen oder dem schriftstellerischen Verdienste entzogene Stunden mit Freuden gewidmet worden. Mag auch der wahrhaft vaterländische Sinn diese Arbeiten noch nicht überall erkannt, mag auch bei der schwerlich ganz geeigneten Erziehung unserer Jugend die Geschichte der Vorfahren neben der Römischen und Griechischen noch gering geschätzt werden, es wird doch eine Zeit kommen, in der man einsehen wird, dass die echten Wurzeln unsers Lebens nicht in fremder, sondern in vaterländischer Erde stehen und dass unsere Vorfahren es nicht unwerth sind, dafür beachtet zu werden, dass sie uns auf die Stufe unserer jetzigen Bildung, unsers jetzigen Zustandes überhaupt hoben, denn, mit wie grosser Vorliebe wir uns auch der Vergangenheit zuwenden, so wird doch gerade ihre richtige Betrachtung und Würdigung vorzüglich dazu beitragen, uns den Abstand des Ehemals und Jetzt zu vergegenwärtigen und wenn, wie immer, Wünsche und Hoffnungen zu verwürklichen übrig bleiben, so wird man sicherlich nicht unsern alten Vorfahren die Schuld beimessen, dass sie noch nicht verwürklicht sind, vielmehr die Geschichte derselben uns auffordern, eben so viel für unsere Nachkommen zu thun, als sie für uns gethan haben."

Möge, fügen wir hinzu, die Mitwelt für so grosse Opfer wenigstens dadurch dankbar sich zeigen, dass sie eine geringe Theilnahme, die einer unglaublichen Einbusse an Kraft und — Geld, welche aus reiner Begeisterung für Wissenschaft und Vaterland gebracht wird, doch niht entfernt gleichkommt, nicht ermatten lässt; — möge die jüngere Generation der Gelehrten sich eines solchen Opfers dadurch würdig zeigen, dass sie so bedeutende Schätze für Vaterlands-, Kirchen-, Cultur- und Sprach-Geschichte mit ähnlichem Fleisse und mit ähnlicher Tüchtigkeit für allgemeinere Zwecke verarbeitet, damit die Mitwelt überhaupt erfahre, welch einen Reichthum sie durch so grosse Arbeit eigentlich gewonnen habe.

„Möge sie", mit *Stenzel* Bd. I, S. XIX, zu reden, „manche erloschene, unverständliche Inschrift auffrischen und deuten, manche weithin schauende Trümmer wieder stattlich aufbauen, die verunstalteten Hallen wieder ausschmücken, die öden Räume beleben, die entweiheten Plätze heiligen, damit alte schlummernde Erinnerungen wach würden, verhallte Töne wieder erklängen, die Liebe zum Lande mit der Bekanntschaft desselben wüchse, damit das Herz immer höher bei dem Namen Vaterland schlüge, denn die Geschichte, die Darstellung der fortwährenden Entwickelung, das heisst des Lebens, will die Vergangenheit an die Gegenwart knüpfen, die Gegenwart an die Zukunft. Der Stillstand ist der Tod, der hat keine Geschichte, denn diese muss alles mit Leben erfüllen, weil Leben ihr Element ist; denn auch die Dahingeschiedenen, welche wir Todte nennen, leben nur noch durch sie, und wer die Geschichte seiner Väter verachtet, der ist ein schlechter Sohn."

B. Gleichen Anspruch auf Dankbarkeit machen die *Scriptores rerum Lusaticarum*. Die hochverdiente oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaft beschloss in ihrer 78sten Hauptversammlung auf Beantragung des Polizeiraths *Köhler*, vor dem Beginne umfänglicher Urkundenausgaben, die im J. 1719 von *Hoffmann* herausgegebenen *Scriptores rerum Lusaticarum* in der Art fortzusetzen, dass zunächst alle *noch nicht gedruckten* ober- und niederlausitzischen *Geschichtsquellen* mit Ausnahme der Urkunden veröffentlicht würden. Die Hauptversammlung be-

willigte für das Unternehmen eine jährliche Unterstützung von 100 Thalern, mit dieser Summe und dem Beitrage von 139 Subscribenten konnte im October 1836 der Druck unternommen werden. Die eingesetzte Commission zur Besorgung der Herausgabe bilden der Bürgermeister Dr. *Haupt* in Zittau, der Polizeirath *Köhler*, der Conrector Dr. *Struve*, der Justizrath *Geissdorf* und Subdiaconus *Hergesell* in Görlitz, welche, ausser dem Verdienst der Bearbeitung, noch die nothwendigen, jedoch höchst mühseligen Arbeiten des Abschreibens und der wiederholten Correctur übernommen haben. Vor uns liegt der erste Band in zwei Lieferungen, schön und zweckmässig eingerichtet und ausgestattet; nur hätten wir gewünscht, dass dieses Werk, wie die schlesischen Geschichtschreiber, die zweckmässigen Columnentitel und Randjahreszahlen erhalten hätte.

Die *erste* Lieferung enthält:

I. S. 1—213. *Die Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben und einiger seiner Amtsnachfolger*, nach dem Originale bearbeitet vom Dr. E. F. *Haupt*, eine unschätzbare, grösstentheils deutsch geschriebene Chronik für die Zeit von 1363 bis 1485, da sie sich über alle gleichzeitigen Ereignisse ausserhalb der Stadt verbreitet. Den wichtigsten Theil bildet die Arbeit Johanns von Guben; mehrere Amtsnachfolger haben die Chronik bis zum Jahr 1485 fortgesetzt; bis zum J. 1531 kommen einzelne Aufzeichnungen vor. Sehr interessant sind oft die Randbemerkungen im Originale. *Haupt* hat diese Ausgabe meisterhaft durchgeführt. Unter dem Texte stehen diese Randbemerkungen, kritische Erörterungen, sprachliche Aufklärungen. Den Raum von S. 115—213 füllen die reichsten sachlichen Erläuterungen.

Um eine Vorstellung von dem Inhalt und der Weise dieses wichtigen Documents zu geben, theilen wir hier einige Stellen aus dem Anfange mit.

Fol. 2[b.] (S. 3.). „*Do noch ettliche czit, do der selbe konig Ottackerus vüllte vnd merkte die merunge der ynwoner vnd di grose czuvart der geste, wart do noch czu rote, wi her dese stat wolde lon vmmemüren, vnd liz eyne vorch varen mit eyme phfluge und volgete dem noch vnd vmmereyt di stat weytir wen si vor vmmegrifen was, yn alle der wyse als di muer noch hute umme stet*", etc.

Fol. 3[a.] (S. 4.). „*Der konig Ottackerus liz ein son, der waz vnmundic, der hiis Wenczesslaus I. dez vnderwant sich eyn ritter, Otto von Lossow genant, mit synen brudern vnd enphurte yn der konigin, syner muter, vm daz se sich vnrediclich hild noch des konigis Ottackirs tode: wen si nam hern Czabickz, irre manne eyn, czu der ee: vnd brochten yn her yn dese (stat), vnd wart bevoln desen burgern; dy czogen yn dry jar in desir stat*", etc.

Fol. 3[b.] (S. 5.). „*Derselbe konig pflac alle phingsten eynen torney her czu legen, vnd noch gotis geburte M° CCC° vnd III° yar ume pfingisten waz eyn groser torney vf dirre viweyde, vnd dese stat waz dez von der Lypen, hern Peter von Napticz, vnd her Albrecht von der Lomnicz dirslug czu tode den von Barbey, der do begrabin lit in vnser pfarre, margraue Hermans hoeme*" etc.

Fol. 6[b.] (S. 9.). „*Der edle vurste herczoge Heynke, der dirre stat grose gnade vnd gute beczeygt hat, der starb, als im got gnode, M° CCC° XLVI. donoch geuil dese stat an den edlen vursten Karolum, romichs keyser, den virden. der wollte dese stat herczoge Rudvlfe von Sachsen vorsetzen. des quome dese burgere czu ym keyn Prage vnd vndirredten daz keyn im. vnd goben ym D. schok uf di gnade daz si vnvorsaczt by dem ryche bleben. —— Donoch M° CCC° XLVIII iare, in der XIIII. kal. septembris, vorsaczte keyser Karl dese stat dem edlen herczogen Rudolf von Sachsen, römschym ereznarschalk, vor gelt, daz her ym scholdig waz vme di küre czu dem ryche, daz her yn gekoren hatte.*"

II. S. 217—229. *Des Stadtschreibers Johann Bereith von Jüterbogk görlitzer Annalen*, eine kurze Chronik von 1436 (dem Jahre seiner Anstellung) bis 1445, in derselben Art wie des Johann von Guben Jahrbücher von *Köhler* bearbeitet, mit einem fast überströmenden Reichthum von Erläuterungen, S. 229 bis 261, welche in die zweite Lieferung hinüberreichen.

Die *zweite* Lieferung enthält den Schluss der görlitzer Annalen (S. 225—261.) und ferner:

III. S. 265—307. *Kalendarium Necrologium fratrum minorum conventus in Goerlicz*, da das Original seit 1820 verloren gegangen ist, nach einer zuverlässigen Abschrift Zobels von *Köhler* herausgegeben. Das Todtenbuch ist von 1361—1536 geführt und enthält, wie alle Nekrologien, gewiss manche werthvolle Notizen, welche aber nirgends so sehr versteckt sind, als gerade in den Todtenkalendern, weshalb wir die Erläuterungen mit um so grössern Danke entgegengenommen haben. — Unmittelbar auf den Kalender folgt eine kurze Chronik des Klosters, welche nach verschiedenen Blättern nicht in chronologischer Reihenfolge abgedruckt ist.

Hiemit hangen zusammen:

IV. S. 311—313. *Annales Franciscanorum*, die Chronik der Franziscanermönche am Gestühle im Kloster zu Görlitz, welche schon früher z. B. von *Büsching*, herausgegeben ist.

Von S. 317—350. folgen reiche Erläuterungen zu den Abschnitten III. und IV.

V. S. 354—373. *Martin von Bolkenhain von den Hussitenkriegen in Schlesien und der Lausitz* vom J. 1425—1443, eine treffliche Darstellung, welche diesen merkwürdigen Zeitraum klarer schildert, als alles Andere, was wir darüber besitzen, mit sprachlichen Anmerkungen (S. 374—379.) herausgegeben vom Professor *Hoffmann von Fallersleben*.

VI. *Anhang*, S. 384—455:

1. *Aelteste Statuten von Goerlitz*, S. 384—418, das meist polizeigesetzliche Stadtrecht oder die sogenannte Willkür der Stadt, schon früher von Kaiser Karl IV. unter goldener Bulle bestätigt und im J. 1434 neu zusammengetragen;

2. S. 482—448: Das *görlitzer Rechtsbuch*, ein gewiss sehr alter sächsischer Rechtscodex, der sich in Görlitz eigenthümlich ausbildete, nach einer Handschrift vom J. 1459:

Beide höchst wichtige Stücke von *Köhler* herausgegeben und mit Erläuterungen begleitet.

Den Schluss bildet ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss.

Es würde viel zu weit führen, wollten wir die zahllosen Data, welche diese Werke enthalten, zur Kunde bringen, und es wäre eine bedauernswerthe Kleinmeisterei, wenn wir uns durch Splitterrichterei über Kleinigkeiten wichtig machen wollten. Nur das können wir nicht verschweigen, wie beide Werke durch die neu eröffneten Quellen sich oft gegenseitig unterstützen und die Geschichte in ein überraschendes Licht stellen, wie z. B. die Zeit der Vormundschaft für Wenzeslav von Böhmen unmittelbar nach Ottokars Tode durch das Fragment bei Stenzel II, S. 488. und durch die Zittauer Jahrbücher I, S. 3.

Mögen die Arbeiter nicht ermatten, sondern in dem Werke selbst, das mit gediegener Kraft und mit tiefgefühlter Begeisterung unternommen ward, ihren Lohn finden, in dem Beifall aller Edlen und in dem Bewusstseyn, dass ihre Arbeit länger dauert, als die leichtfertigen und leicht vollbrachten Ergüsse leicht geschnittener Federn.

LITTERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die dramatische Poesie der Deutschen.* Versuch einer Entwickelung derselben von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Beitrag zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Von *Joseph Kehrein*. *Erster* Band. XII u. 280 S. *Zweiter* Band. IV u. 363 S. 8. 1840. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. dieses Werkes hatte, dem Vorworte nach, bei der Ausarbeitung desselben zur Absicht: „Die Entwicklung unsrer dramatischen Poesie durch Selbstprüfen zu erfassen und die gewonnenen Resultate mit ruhiger Besonnenheit und unparteiischer Würdigung in einfacher Sprache darzulegen." Da nun aber alle literarische Erscheinungen nur in ihrem Zusammenhange unter einander und mit ihrer Zeit in ihrem Wesen erkannt werden können, so hat er, „freilich nur in allgemeinen Umrissen, die politische und Kulturgeschichte, ferner die Entwicklung der mit der Poesie vielfach verwandten Künste, Sculptur, Malerei und Musik, so wie der Hauptzweige der Poesie bei jeder Periode kurz vorausgeschickt." Den Anfang macht eine Einleitung, die eine nach den besten Aesthetikern gearbeitete kurze Theorie der verschiedenen Gedichtarten aufstellt, worauf dann die Eintheilung der deutschen dramatischen Literaturgeschichte in fünf Perioden folgt: I. *Von den ersten Spuren der dramatischen Poesie bis zur ersten schlesischen Dichterschule* (Ungefähr vom 14ten Jahrh. bis 1625): a) bis zu dem Erscheinen der englischen Comödianten und Jacob Ayrer, bis 1600; b) bis M. Opitz, etwa bis 1625. — II. *Von der ersten schlesischen Dichterschule bis zu der ersten Regeneration der neuern deutschen Literatur* (Ungefähr von 1625—1720): a) die erste schlesische Dichterschule, etwa bis 1660; b) die zweite schlesische Dichterschule, etwa bis 1720. III. *Von der ersten Regeneration bis zur zweiten, oder bis zum ersten Auftreten Göthe's* (Ungefähr 1720—1770): a) Von Gottsched bis auf Lessing, 1720—1750; b) von Lessing bis Göthe, 1750—1770. IV. *Von der zweiten Regeneration bis zur festen Gestaltung der romantischen Schule* (Ungefähr von 1770—1800). V. *Von der festen Gestaltung der romantischen Schule bis zur Gegenwart* (Ungefähr von 1800—1839). Ein Verzeichniss gibt die zahlreichen literar-historischen Schriften an, welche der Vf. benutzt hat: es sind deren 101 aufgeführt von 87 Vffn., und 22 Hauptsammlungen dramatischer Erzeugnisse. Dabei hat der Vf. auch reichlich geschöpft aus nicht

im Verzeichnisse angeführten Werken eines Göthe, Schiller u. A. und aus Journalen und Tageblättern. — Er trug anfänglich Bedenken, die neuere und neueste Zeit ausführlich darzustellen. „Konnten einerseits — besagt das Vorwort — die grossen Schwierigkeiten, über noch lebende, oft noch nicht zur vollen Reife gelangte Dichter zu sprechen, und leider! oft *abzusprechen*, mich mit Recht zurückschrecken, so musste ich andererseits doch auch bedenken, dass eine ausführlichere Besprechung gerade der neuern und neuesten Zeit in den verschiedenen Zweigen des Wissens und Schaffens dem Leser erwünscht seyn dürfte, da ja die frühere Zeit schon in so vielen Werken nach fast allen Seiten dargestellt ist; unsere Tageserscheinungen hingegen einer ruhigen, parteilosen Prüfung sich nicht immer, um nicht zu sagen nur selten, zu erfreuen haben. — — Die hier obwaltenden Schwierigkeiten wohl kennend, war ich bei der Besprechung der Dichter unsers Jahrhunderts vor allem darauf bedacht, *selbst zu prüfen*, und mich nicht hier durch einen absprechenden Zeitungsartikel, dort durch eine lobhudelnde Theaterrecension bestimmen zu lassen. So habe ich denn auch die lange Arbeit nicht gescheut, über 1200 Bände dramatischer Erzeugnisse von solchen Dichtern zu lesen, deren *erstes* Product in unserm 19ten Jahrhundert erschien. Dass ich übrigens die älteren Erzeugnisse nach Kräften selbst prüfte, wird dem aufmerksamen Leser nicht entgehen." — Gegen die Zweckmässigkeit, ja Nothwendigkeit, bei der stets anwachsenden Flut unserer Erzeugnisse in allen Gebieten der Dichtkunst, die Uebersicht über die einzelnen Gebiete zu gewinnen, insofern sie nicht blos vereinzelt aufgefasst werden, wird sich wohl nichts einwenden lassen, und wir gestehen dem Vf. dieses im Ganzen verdienstlichen Versuches mit dem dramatischen Gebiete gern zu, dass sein Unternehmen vollkommen zeitgemäss ist, und dass er durch Liebe, Fleiss, Bekanntschaft mit seinem Gegenstande und ein gebildetes Urtheil seinen Beruf dargelegt hat, einen so schwierigen Versuch anzustellen, besonders in Hinsicht der neuesten Zeit, wo sich ihm ein überreiches Material darbot ohne solche Vorarbeiten, wie für die früheren Perioden, indem der von ihm häufig benutzte *Gervinus* noch mit dem 4ten Theile seiner höchst schätzbaren Literaturgeschichte im Rückstande ist, und die übrigen ausführlicheren Literar-Historiker nicht bis zu unserer Zeit gegangen sind. — Was Bedenken erregen könnte, ist jene Aeusserung des Vorwortes, über die Dichter der neuesten Zeit *absprechen* (wohl besser: *aburtheilen*) zu wollen, da der Name des Vfs., dem wir, ausser auf dem Titelblatte einer kleinen Beispielsammlung zu der Lehre von den Figuren und Tropen (Berlin 1839), hier zum Erstenmale begegnen, keine Gewähr leistet für die Autorität des Urtheils, und das vorliegende Werk selbst alle Kennzeichen eines noch ungeübten Schriftstellers an sich trägt, der noch der Form nicht Meister ist, und bei dem besonders Styl, wenigstens der historische, hier vermisst wird, ein Mangel, der durch das Streben *in einfacher Sprache* darzustellen nicht beseitigt werden kann. Wendungen wie: „Doch ehe ich davon weiter rede, will ich das und das auseinandersetzen", die sich vielfältig einfinden, und ähnliche, welche nur im ersten Bande blos S. 195, 198, 209, 231, 234 u. f. der eigenen Prüfung des Vfs. anheimgestellt bleiben mögen, diese dürften nicht als einfach und natürlich, sondern als Nachlässigkeit und Unbeholfenheit erscheinen. Allein dies thut dem Urtheile des Vfs. an sich keinen Eintrag; und wenn wir auch nicht mit allen seinen Aussprüchen einverstanden seyn können, so spricht sich doch im Allgemeinen Einsicht und Unparteilichkeit aus, und in den missbilligenden Urtheilen Bescheidenheit. Zum Belege dessen, und zugleich der Tendenz, Kunstansicht und Sprachdarstellung möge folgender Abschnitt dienen (2r Bd. S. 232): „*Heinrich Stieglitz*, ein vielfach reger Geist, lieferte bis jetzt mehrere dramatische Erzeugnisse. In seinem „Dionysosfest" und in *Gutzkow's* „Nero", findet *Th. Mundt* Normaldichtungen der Uebergangs-Periode, oder wenigstens ein Streben darnach. Ich muss beide Erzeugnisse unvollendet und grossentheils unkünstlerisch nennen. Jenes stellt in seinem modern-antiken Wesen den Sieg dar, den das göttliche Recht über das menschliche davon trägt. Aber diese Idee ist nicht in dramatische Anschaulichkeit übergegangen. Nicht zu übersehen ist *Stieglitz* als Lyriker; am originellsten und auch wohl am höchsten steht er in seinen Bildern des Orients. — In *Karl Gutzkow's* „Nero" findet *Mundt* „das Ringen zwischen den Ungeheuern seiner trotzigen und unbiegsamen Skepsis und dem plastischen Werkleben jugendlicher Schöpfungskraft." — Der Dichter wollte nach *Mundt* die ganze Gemüthsstimmung des heutigen Zeitunglücks an ferne und fremde Gestalten einer *ähnlichen Vergangenheit* hängen und er zeichnet in riesenhafter Naturgrösse das wirre Durcheinanderfallen aller Elemente in einer oft grossartigen und reinen Sprache." —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, Verlagsexpedition des Dr. Wochenbl.: *Die Stephan'sche Auswanderung nach Amerika. Mit Actenstücken.* Von Dr. *Karl Eduard Vehse.* 1840. 183 S. 8. (1 Rthlr.)

Vorliegende Schrift, welche der Vf. ausser „seinen geliebten Freunden, den Hn. *Fischer* und *Jäkel*, zum Andenken der unzertrennlichen Gemeinschaft in St. Louis, Allen, die es noch treu mit der lutherischen Kirche meinen", gewidmet hat, bietet einen merkwürdigen Beitrag zu der neuesten Religionsgeschichte dar, wenn gleich der wohlmeinende Vf. nicht ohne eine gewisse Befangenheit in einseitigen Religionsansichten seine Erlebnisse hier mittheilt, und Manches weniger klar und ausführlich, als der unterrichtete Leser wünschen möchte, in demselben berichtet. Ihm selbst, sagt der Vf. S. 1, sey noch gar vieles dunkel geblieben, sowohl was auf das Leben des tiefgefallenen Mannes (des Stephan) sich bezieht, den er ein psychologisches Räthsel, eben so gottlos als gescheut nennt, als auch auf dessen glücklichste (?) Unternehmung, die Auswanderung. Zwei Gegenstände werden sich indess vor andern dem aufmerksamen Leser, als abermals durch die Erfahrung bewährt, hier klar herausstellen, einerseits, dass hartnäckiges auf blinden Auctoritätsglauben gestütztes Festhalten an dogmatischen Formeln und Verkennung des rein praktischen Charakters des Christenthums die wohlthätigsten Wirkungen desselben hemmt und zerstört, andrerseits aber auch, dass Begünstigung jesuitisch-pietistischer Umtriebe zu Begründung eines neuen Pfaffenreichs und rechtswidrige Nachsicht gegen sectirische Verbrecher gar Vielen höchst verderblich werden kann. Hätte man den Stephan, der unter dem Deckmantel eines von ihm zu stützenden alleinseligmachenden Lutherthums seine groben Vergehen, insbesondere seine Unzucht und seinen Ehebruch, zu verbergen wusste, nicht oftmals der Strenge des Gesetzes entzogen, so würden nicht zahlreiche von ihm Verblendete unsäglichem Elend preis gegeben seyn. Uebrigens bleibt es noch immer räthselhaft, wie St. in dem gebildeten Sachsen so viele Menschen, selbst unter nicht ganz ungebildeten Geistlichen und Nichtgeistlichen, bis zu dem Grade mystificiren konnte, dass sie mit Zerreissung der engsten Banden des Familienlebens und des Vaterlandes ihm in die Wüsteneien eines fremden Welttheils folgten, ohne durch sein oft schlecht verstecktes arglistisches hierarchisches Verfahren enttäuscht zu werden. So sehr hatte er durch schlaue Benutzung der Umstände und durch seine jesuitisch-pietistische Propaganda Aller Gemüther zu bestricken gewusst.

Die erste kürzere Abtheilung der Schrift des Hn. Dr. *V.* enthält blos geschichtliche Mittheilungen, aus welchen wir einige charakteristische Züge zunächst in Betreff Stephan's hervorzuheben suchen werden. Schon früher, als sein schändlicher Umgang, namentlich auf dem Weinberge, mit verheiratheten und unverheiratheten Frauenzimmern seiner Gemeinde ruchtbar wurde, beschäftigte ihn der Gedanke einer Auswanderung und zwar nach Nordamerika, wo er ungestört von weltlicher Macht seine „mittelalterlich-hierarchischen Pläne" ausführen und seinen lasterhaften Neigungen nachhängen könnte, und so suchte er, besonders seit den letzten zehn Jahren nach und nach mehrere Personen, Geistliche, Candidaten und Laien, mit grosser Feinheit und Hinterlist für den angeblichen Plan: „in den vereinigten Staaten ein Asyl für die *lutherische Kirche* zu stiften", zu gewinnen. Doch zögerte er selbst nach der endlich im Novbr. 1837 erfolgten Amts-Suspension, unter dem heuchlerischen Vorwande noch nicht erhaltener göttlicher Einwilligung, mit der Ausführung seines Plans bis zum Jahr 1838, wo er erklärte, dass nun die Zeit zum Aufbruch gekommen sey. Es wurde ein Berathungs-Comité niedergesetzt, welches zuerst eine, hier in den angehängten Beilagen unter *A.* beigefügte, Auswanderungsordnung entwarf. In dem voraufgeschickten „Glaubensbekenntniss" bekennen sich die Unterzeichneten zu dem Inhalte der symbolischen Schriften der lutherischen Kirche, „in deren ganzen Umfange und ohne einigen Zusatz, nach dem ein-

fältigen Wortverstande derselben", ohne zu bedenken, dass bei den offenbaren Widersprüchen und abergläubischen Vorstellungen in denselben z. B. von dem Verkehr mit dem Teufel und dessen Wirksamkeit, gegenwärtig kein Besonnener, der den Inhalt jener Schriften kennt, diesen buchstäblich annehmen kann. Als Ursach der Auswanderung wird angegeben „die Unmöglichkeit, in ihrer jetzigen Heimath diesen Glauben rein und unverfälscht zu behalten, zu bekennen und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen." Allein auch hiebei herrschte grobe Täuschung und Selbsttäuschung vor, da ja in Sachsen durchaus nichts geschehen war, selbst einen sehr krassen Vortrag alten Lutherthums zu unterdrücken, und die Suspension des Stephan keinesweges durch seine Lehre, sondern durch die Entdeckung seiner groben Vergehungen veranlasst war. Drei Umstände macht der Vf. besonders namhaft, welche noch in Europa vorgekommen, wesentlich dazu beitrugen, das Unglück, das die Gesellschaft erst in Amerika erfahren hat, herbeizuführen, und welche als die ersten Stuffen zu betrachten sind, auf denen Stephan zu der Alleinherrschaft gelangte, welche sein Hauptzweck war. Einmal seine Hartnäckigkeit, so viele Unbemittelte sofort mitzunehmen, auf die, als ihm blindlings Ergebene, er in allen Fällen zählen könnte; sodann das Aufhören der Thätigkeit des Berathungs-Comité nach der Einlegung des Hausarrestes, den St. im Octbr. 1838 erhielt, worauf alle Beschlüsse, z. B. auch über die erste vorläufige Einrichtung in Amerika, über die Auswahl der mitzunehmenden Personen, über die „gestohlenen Kinder" allein nach seiner und seines juristischen Beistandes (der aber nicht näher bezeichnet ist) Ansicht angeordnet wurden. Der Hauptumstand aber, der die hierarchische Dictatur Stephan's begünstigte, war, dass die Finanzen, die Disposition über die Casse, in welche die ungeheure Summe von 125,000 Rthlr. gegen von ihm ausgestellte Quittungen eingezahlt war, ganz in seine Hände gerieth. Dadurch bekam seine Ueppigkeit, Herrschsucht und Heuchelei nicht wenig Nahrung. Schon auf der Landreise, welche er um Mitternacht den 28. Octbr. 1838 in Begleitung seiner Concubine, eines Candidaten und eines Kammerdieners in einem prächtigen aus der gemeinschaftlichen Casse angekauften Wagen von Dresden antrat, überliess er sich einem verschwenderischen Wohlleben, gegen welches zwar späterhin Ausstellungen gemacht wurden, die er aber durch seine Auctorität niederzuschlagen wusste; nachdem die in Bremen zum Vorschein gekommenen „Exulantengedichte" eine wirklich abgöttische Verehrung seiner Person, die er selbst angeblich für „sein Amt" forderte, verbreitet hatten. Während der Seereise die St. am 18. Nov. auf dem „neuen Bremer Dreimaster Olbers, der für seine Person und den Generalstab der Gesellschaft zur Ueberfahrt nach Amerika bestimmt war", antrat, zeigte er sich in der Gefahr eben so feig, als nach Entfernung derselben in jeder andern Hinsicht unwürdig. „So bequemte er sich während der ganzen 64tägigen Ueberfahrt nur selten zum Predigen, theils aus Faulheit, theils um sich selten zu machen. Er liess seinen Vicar predigen, oder gar nicht: „denn die Leute seyen es nicht werth." Auch wurden seine Predigten, seit er Dresden verlassen, auffallend immer schwächer und trockner. Noch vor der Ankunft in New-Orleans am 20. Jan. 1839 liess er sich im Namen seiner Collegen, der mit drei andern Schiffen vorausgegangenen Geistlichen und von den ihn begleitenden Candidaten das bischöfliche Amt übertragen, um als Bischof den amerikanischen Boden zu betreten, und überliess sich dann hier ungescheut allen schwelgerischen Genüssen der reichen Seestadt. Von dort wurde in einem prachtvollen Dampfboot nach St. Louis, 1300 Engl. Meil. entfernt, aufgebrochen und während einer dreiwöchentlichen Fahrt auf dem Missisippi von Stephan eine Unterwerfungserklärung zu Stande gebracht, in welcher alle Erwachsenen, Männer und Frauen, an Eidesstatt bekräftigen mussten, dass sie „allen Anordnungen und Maassregeln, die S. Hochw. treffen möchten, in kirchlicher, so wie in *communlicher* Hinsicht, mit christlicher Willigkeit und Aufrichtigkeit sich unterwerfen wollten." Nach der Ankunft in St. Louis, wo die übrigen Auswanderer längst eingetroffen waren, suchte St. vor Allem die Beistimmungs-Documente zu der Bischofswahl und der Unterwerfungserklärung von den übrigen Geistlichen, Candidaten und den 12 Deputirten der übrigen drei Schiffe zu erhalten, welches ihm auch sofort gelang, da die Geistlichen, schon in Europa mit seinen hierarchischen Plänen bekannt gemacht, sich wie die Laien, gänzlich seiner Leitung hingaben und in ihren Predigten geradezu erklärten, „die Kirche stehe auf zwei (St's) Augen." Der neue hierarchische Dictator ging nunmehr in seiner anmasslichen Verblendung so weit, dass er als Ehrenbezeigung für sich den Handkuss einführte und die Leitung auch aller weltlichen Geschäfte, namentlich der Creditcasse, unter nichtigem Vorwande sich allein vorbehielt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITTERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die dramatische Poesie der Deutschen.* — — Von *Joseph Kehrein* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 188.)

„In diese Lobeserhebungen", so fährt der Vf. fort, „kann ich nicht einstimmen, da ich in *Gutzkow* (den Unberufene gern als den Repräsentanten der ganzen neuern Bildung ausposaunen möchten) überhaupt keinen von den Musen geliebten Dichter erkenne, der seinem edeln Berufe gemäss das Feuer des echten Humanismus, der gesitteten Veredlung in unserer Brust entzündet. Als ästhetischer Kritiker steht er wohl am höchsten; auch der Epiker steht nach meiner Ansicht höher als der Dramatiker. Was sollen die grellen Contraste in „Nero", wo der Mangel an wahrer Poesie durch ein Uebermaass von oft gesuchtem Witz, Spott, Satyre und Persiflage auf unsere Zeit verdeckt werden soll? Ist dies eine poetische Erfassung jener Römerzeit, die nach *Mundt* der unsern ähnlich seyn soll?! Sind hier die Scenen oft an einander gereiht, so sind sie es im „König Saul" wohl noch mehr, wo die Personen leben und sterben, ohne dass uns das *wie* und *warum* klar geworden. Die vielen Liebeleien (nicht Liebe) sind störend. Jonathan ist der mit reiner Liebe sich hingebende Jüngling nicht; David ist ganz verfehlt, ebenso der jähzornige, wankelmüthige Saul und der teuflische Samuel, der als Geist noch einmal an Saul's Leiche erscheint, ohne dass der Grund davon klar wäre. Die Sprache hat nichts Hervorstechendes. Phrasen wie folgende sind nicht zu loben: „Mit Waffen schlägt man Priester nicht. Sie reiten, nicht zu überwinden, hoch auf Rossen in den menschlichen Gemüthern. Gedanken sind Sporen, Träume die Gebisse und das trügerische Spiel der Worte sind die Zügel, die sie führen." — (Oho!!!) — „Mehr befriedigte von der Bühne herab in neuester Zeit *Gutzkow's* „Richard Savage." — (Von der Bühne herab kennen wir dies Stück nicht; im Durchblättern schien es uns aber ziemlich trivial.) — Nach so richtigem Urtheile zeugt es aber doch von einiger Befangenheit, wenn (S. 222. 2r Bd.) bei gebührender Lobspende von Lenau's „Faust" behauptet wird, er sey gewiss in der Grundidee verfehlt. Wir möchten den Vf. auffordern, tiefer in die Grundidee dieser tiefsinnigen Dichtung, die freilich nicht, wie bei den obenerwähnten, so auf der Oberfläche liegt, einzudringen; und dass dieser selbständigen Dichtung die vermeinte Aehnlichkeit mit den Scenen des Göthe'schen „Faust" Eintrag thun soll, kann nur bei sehr oberflächlicher Auffassung und Voreingenommenheit so scheinen. — Wenn aber der Vf. (2r Bd. S. 33) den zweiten Theil des Göthe'schen „Faust" für durchaus allegorisch erklärt, so hebt er damit von selbst die frühere Behauptung (S. 32) auf, dass dieser Theil ein *nothwendiger Abschluss* der ganzen Tragödie sey; und dass der sogenannte zweite Theil allegorisch ist, möchte wohl ein Hauptgrund seyn, warum er so ungenügend erscheint bei so schönen Einzelnheiten, und kalt lässt. Es weht ein ganz anderer Geist darin. Die Allegorie ist eine Dichtung der vom Verstande angeregten Phantasie; der erste Theil des „Faust" ist aber von der vorzüglich durch das Gemüth angeregten Phantasie gedichtet, und bleibt daher immer ein grossartiger Torso. — Der halb Pseudonyme *Nic. Lenau* schreibt sich nicht (S. 222) Nimptsch, sondern *Nic. Niembsch Edler von Strehlenau*, und ist nicht Graf, wie er S. 131. 2r Bd. charakterisirt ist. — An Vollständigkeit möchte das vorliegende Werk wohl alle bisher erschienenen ähnliche hinter sich lassen: es führt über 600 ältere und neuere deutsche dramatische Dichter auf. Diese Vollständigkeit tritt aber in den jede Periode einleitenden Uebersichten bei den übrigen Dichtweisen, welche hier doch nur Nebensache seyn können, oft als Ueberfülle störend und zerstreuend auf, und veranlasst öftere Wiederholungen, wie unter andern in den §§. 84 u. f. 2r Bd., wo eine Unzahl lyrischer, epischer und didaktischer Dichter der neuern Zeit registermässig mit zum Theil nichts sagenden Epitheten, wie der *ansprechende*, der *üppige* und ähnliche aufgezählt wird. Hier hätten nur die Korypheen genannt werden sollen, denn zuletzt ist doch mancher übergangen, der weit bedeutender ist, als viele der Genannten. — Von den dramatischen Dichtern haben wir dagegen nicht leicht einen vermisst, und mancher derselben ist ausführlicher und nach Würden behandelt, der, obgleich von mehrfacher Bedeutung für unsere Literatur, von mehreren der neueren Literar-Historiker nach einer einseitigen Ansicht hochmüthig übergangen ist, als ob er gar nicht existire. — Einige Bemerkungen, wie sie sich uns im Verfolge des Lesens darboten, werdem dem Vf. ein Beweis unsrer Aufmerksamkeit seyn. — Wenn er in der voranstehenden theoretischen Einleitung sich Aristoteles zum Leitfaden wählt, nach welchem die ganze Poesie auf der Nachahmung der Natur beruht, so ist es ein ungeheurer Sprung, wenn er unmittelbar nach dieser Erklärung, gleichsam als sey dies eine aristotelische Bestimmung, sagt: „Poesie ist die schaffende Kunst, die freie Darstellung *des Idealen*

in der Form einer concreten Wirklichkeit." — Die Eintheilung des lyrischen Gedichts (S. 5) ermangelt eines Prinzips. — In die Theorie gehört die Aufzählung der neueren Dichter (S. 7) nun gar nicht hinein, wie es auch (S. 6) von den Lyrikern selbst bemerkt ist. — Bei der Schlegel'schen Bestimmung, was *Handlung* sey (S. 9), fehlt (wenigstens für die *poetische* Handlung) das wesentliche Moment, dass auf irgend eine Weise ein menschliches Schicksal müsse entschieden werden. — Dass dem Anfange einer Handlung nichts vorausgehen dürfe, wovon derselbe abhängig sey (S. 11), ist eine vage und nicht zutreffende Bestimmung; nur unbekannt darf nicht bleiben, was ihm vorausgegangen ist. — Soll *Schlegel* etwa berichtigt werden? wenn es (S. 13) heisst: „Wenn wir auch mit *Schlegel* zugestehen, dass der Dramatiker nur die entscheidenden Augenblicke wählt, und sie, die *Stätigkeit* der Zeit berücksichtigend, nach einem *poetischen* Zeitmaasse zusammenrückt, so ist es doch gewiss störend, wenn wir den Haupthelden im ersten Akte als Kind, im zweiten als Jüngling, im dritten als Mann und im letzten als abgelebter Greis erblicken." — Hat *Schlegel* dies für zulässig erklärt? Nach obiger Fassung möchte man das glauben. — Es ist unpassend in einer Theorie, wenn es in den Parragraphen — (das Ganze ist in Paragraphe getheilt) — der vom dramatischen Dialoge handelt (S. 15), am Ende heisst: „Hier lässt sish von Sophokles, Shakspeare, Göthe, Schiller sehr viel lernen; *aber viele Dichter, oder besser Dichterlinge wollen von diesen nichts lernen: sie halten sich schon für Genies, für jenen gleichkommende, oft sogar überlegene Geister, wenn sie eine Gräuel- oder Effectscene in fliessenden Jamben zu schildern vermögen.*" — *Rosenplüt* ist (S. 89) zu einem Wappendichter gemacht: als Wappenmaler ist er bekannt. — Von *Sal. Gessner*, dessen Idyllen — schon in Hinsicht der schönen Prosa — in jedem Falle zu tief herabgesetzt sind (S. 227) — man denke nur an seinen *ersten Schiffer* — hätte bemerkt werden können, dass er ein sehr glücklicher humorirtischer Zeichner war: es gibt treffliche radirte Blätter dieser Art von ihm. — Unter *E. F. Weisse's* Werken ist sein verdienstvollstes „der Kinderfreund", das auch mehrere kleine Dramen enthält (S. 262), vergessen. — *Wieland* war zwischen 1760 bis 69 Stadtschreiber in seiner Vaterstadt, der damaligen schwäbischen Reichsstadt Biberach (zu S. 279). — *Chr. Fr. Daniel Schubart's* Gedichte sind keineswegs „mehr ungebildete Ausbrüche eines unzusammenhängenden Gefühls als wirkliche Eingebungen einer poetischen Stimmung" (S. 9. Bd. 2), wenn sie auch hier und da hyperdrastisch sind. *Schubart* war Genie, obgleich nicht von ganz gereinigtem Geschmack. — *Fr. Max. v. Klinger's* Romane haben wohl in sich eine höhere Tendenz, als die *einer ideenlosen Aufklärung zu huldigen* (S. 12). Die angeführte Schilderung *Klinger's* von Göthe (S. 58) wird aber schwerlich jemand unterschreiben, der ihn genauer kannte, besonders was die *reine Gemüthlichkeit* betrifft. Gemüthlichkeit war *Klinger* völlig fremd; sie wäre ihm als Schwäche erschienen. — Bei *Tiedge* (S. 12) möchte wohl eher zu tadeln seyn, dass er in seinen didaktischen Gedichten *zu lyrisch*, als dass er zu reflexionsreich sey. — Göthe's harte Verwerfung des *Grossmann*'schen gar nicht verdienstlosen und zu seiner Zeit mit Recht sehr beliebten Lustspiels „Nicht mehr als sechs Schüsseln" (S. 95) ist aristokratisch-einseitig. Göthe war in Beurtheilung ästhetischer Werke nicht immer unbefangen und glücklich. — *Engel's* „der dankbare Sohn" steht höher, als er vom Vf. (S. 96) gestellt wird: wie lässt sich ihm alle komische Farbe abstreiten? — Unter den Epopöendichtern (S. 134) vermissen wir den vorzüglichsten an Geist, Phantasie und Darstellung, *Lindenhan*, der Vf. von „das gerettete Malta." — *Knebel's* „Saul" (S. 212) ist keineswegs ein sehr gelungenes Trauerspiel. — Bei *Gotth. Aug. v. Maltitz* (S. 259) hätte wohl bemerkt zu werden verdient, dass er seine letzten Lebensjahre mit liebreicher Sorgfalt dem Dichtergreise *Tiedge* in Dresden gewidmet hatte. — *Reinbeck's* Drama (S. 294) heisst „*Graf Rasowsky*" nicht „Rostowsky." — *L. Robert's* „Die Verbildeten" ist *Molières* „*Les précieuses ridicules*" nachgebildet (S. 302). — *Just. Kerner* und der Epigrammatist *Haug* hätten auch als dramatische Dichter genannt werden sollen: der erstere in „Der Bärenhäuter" im Frühlings-Almanache, und der letztere als Vf. mehrerer Dramen nach französischen Mustern und der von Zumsteeg in Musik gesetzten Opern „Elbondocani" („Der Kalif von Bagdad") und „Die Zauberinsel" nach Shakspeare's „Sturm." — Lobend müssen wir aber noch bemerken, dass der Vf. unter jedem Paragraph seine Quellen und Autoritäten, und von den Dichtern schätzbare Personalien angeführt hat. — Ein Namen-Register der Genannten, und ein zweites der Pseudonymen mit ihrem wahren Namen, beschliessen zweckmässig das zu empfehlende Werk. — Druck und Papier sind schön.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, Verlagsexpedition des Dr. Wochenbl.: *Die Stephan'sche Auswanderung nach Amerika.* — — Von Dr. *Karl Eduard Vehse* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 189.)

Uebrigens führte Stephan mit seinem „Hause", wie er seine Umgebung nannte, und in welche er immer mehr junge Frauenzimmer einversammelte, woran besonders die, in Hinsicht des Umgangs mit Frauenzimmern sehr strengen, Amerikaner mit Recht grossen Anstoss nahmen, „ein wahres Prasserleben." Hier wurden nun auch die schon in Leipzig begonnenen „colossalen Anschaffungen zu Kirchenornat für den Bischof und seine geistlichen Gehülfen fortgesetzt." Massen von Stoffen in Wolle, Sammt und Seide, Goldtressen und andrer Staat zu Kirchengewändern ward eingekauft und den Frauenzimmern, die er unter dem Vorwande in sein Haus zog, hier unter seiner Aufsicht zu arbeiten, so wie einem aus Leipzig mitgegangenen Schneider übergeben (S. 15.). Ausser jenen Gewändern ward die Inful, die bischöfliche Mütze, der bischöfl. Krummstab und das bischöfl. Kreutz bestellt, letzteres an einer übermässig schweren goldenen Kette, wozu die Gemeindeglieder ihren Schmuck hergaben. Auch wurde bei einer in St. Louis stattfindenden Einweihung einer katholischen Kirche den Geistlichen und Candidaten die grösste Aufmerksamkeit empfohlen, um Aehnliches bei Einweihung der in der künftigen Colonie zu erbauenden Kirche anwenden zu können. Am 26. April ging St. unter Begleitung eines Theils seines Hauses und der Gesellschaft auf einem Dampfboot nach *Perry County* in die inzwischen angekaufte Besitzung, ungefähr 100 engl. Meilen unterhalb St. Louis gelegen, ab, wohin er bereits eine ganze Quantität der feinsten und theuersten Weine hatte voraussenden lassen, und wo er nun mit neuen hochmüthigen Anmassungen auftrat, bis die Nemesis endlich seinen Sturz herbeiführte. Mehrere geheime Aeusserungen an Geistliche von Seiten der Mädchen, denen St. unzüchtige Zumuthungen gemacht hatte, veranlassten endlich nach Anwendung vieler schonender Maassregeln ein unter dem 30. Mai 1839 von einem Concil ausgefertigtes Absetzungsurtheil St's, welches sechs Pastoren *Löber*, *Keyl*, *Bürger*, Gebr. *Walther*, und *Oertel* (aus New-York) und fünf Laien — unter diesen der Vf., unterzeichnet hatten. Stephan wurde in demselben unter Anderm mehrfach begangner Sünden der Hurerei und des Ehebruchs, verschwenderischer Veruntreuung fremden Gutes, falscher Lehre angeklagt und nicht nur der bischöflichen Würde und der Weihe zum geistlichen Amte, sondern auch der Rechte und Vortheile eines Gliedes der christl. Kirche für verlustig erklärt und ihm völlige *cessio bonorum* gegen ein ihm zu verabreichendes Geldquantum von 100 Piastern und eine anständige Ausstattung mit Wäsche, Kleidern und Hausgeräth, auferlegt. Doch soll er bei seinem Transport über den Missisippi nach dem gegenüber liegenden Staate Illinois noch 700 P. in einem ausgehöhlten Stabe, so wie seine Concubine 400 P., heimlich mitgenommen haben. Hier soll er, späteren Nachrichten zufolge, zu dem Katholicismus übergetreten seyn, dem er schon längst angehörte und bei dem er nunmehr am leichtesten Absolution für seine groben Vergehen und Schändlichkeiten aller Art, die der Vf. mit Recht der Oeffentlichkeit entzogen hat, zu finden meint. „Ich habe die Protokolle, sagt der Vf. S. 17, über die Aussagen der, theils schuldigen, theils unschuldigen Personen, die sie eidlich abgelegt haben, gelesen und kann versichern, dass es unerhört ist, wie dieser gottlose Mann den heiligen Namen und das heil. Wort Gottes gemissbraucht hat, um, gewöhnlich unter dem Vorwande, nicht blos für das Seelenheil, sondern auch für das leibliche Wohl, die Gesundheit der ihm Anbefohlenen Sorge tragen zu müssen, „da die Aerzte jetzt so schlecht seyen", seine schändlichen Begierden zu befriedigen. Eines genügt zu wissen, dass er diese Schändlichkeiten — unter den Augen seines Sohnes vorgenommen." — Möchten solche schauderhafte Erfahrungen, wie so manche ähnliche besonders in neuerer Zeit wieder vorgekommene, doch endlich denen die Augen öffnen, welche in hartnäckiger Verblendung durch Begünstigung eines religiösen Obscurantismus und des Pietismus eigenes und fremdes Heil zu fördern meinen, während sie doch unsägliches Verderben für Leib und Seele Unzähliger herbeiführen.

Da nach Stephan's Sturze, der, den symbolischen Büchern zuwider, sogar den grossen weltlichen Bann

anzuwenden und sich als Bischof Gehorsam im „Geistlichen und Communlichen" versprechen zu lassen sich erlaubt hatte, die übrigen Geistlichen ähnliche hierarchische Anmassungen geltend zu machen suchten, fand sich der Vf. mit seinen oben genannten Freunden veranlasst, eine Protestationsschrift dawider einzulegen, deren unbefriedigende Aufnahme und Beantwortung von Seiten jener Geistlichen ihn bewog, sich gänzlich von ihnen zu trennen und im Decbr. 1839 Amerika zu verlassen.

Auf seiner glücklichen Rückreise in das Vaterland vervollständigte er jene Protestationsschrift, namentlich aus den Briefen Luther's, und so bildet sie unter der Ueberschrift: „Oeffentliche Protestation gegen das falsche mittelalterlich-päbstliche und sectirerische Stephan'sche System des Kirchen-Regiments" den ausführlichsten nicht minder beachtenswerthen Abschnitt des vorliegenden Buchs, dessen Veröffentlichung keine Entschuldigung von Seiten des Vf's bedurfte. Seine freimüthigen Aeusserungen über *St.'s* und der übrigen Geistlichen Verfahren, so wie die geschichtlichen Mittheilungen, tragen durchaus das Gepräge der Wahrheit; jene, so wie die aus Erfahrung und Sachkenntniss hervorgegangenen Bemerkungen über das richtige Verhältniss der Geistlichen und Gemeinden, über die Misslichkeit des Auswanderns nach Amerika u. a. bieten Lesern in beiden Welttheilen manche Belehrung dar, wenn man ihm auch hier in Einzelnem nicht beistimmen kann, z. B. nicht seiner übermässigen Empfehlung der veralteten pietistischen Schriften eines *Spener*, *Joh. Arndt* und *Scriver*. Ungern versagt sich Rec., dem Vf. weiter zu folgen in dem, was er über die so verschiedenen amerikanischen und vaterländischen Zustände und Lebensverhältnisse, über Auswanderer, von denen er nur wenige ohne den Wunsch einer Rückkehr in das Vaterland getroffen hat, beibringt, so wie über seine eigne Verblendung und Schuld, in wie fern „er die gute Sache der lutherischen Kirche mit der Person *St.'s* identificirt, die schrecklichen Auswüchse, die durch ihn an diese Sache gekommen, nicht erkannt, die Auswanderungsfrage nicht ernstlicher geprüft und sich mit habe verführen lassen." (S. 39.) Die Protestationsschrift, welche meistens aus neutestamentlichen, oft aber nicht richtig erklärten oder angewandten Aussprüchen, aus Stellen der symbolischen Bücher, vornehmlich aber aus *Luther's*, *Seckendorf's* und *Spener's* Schriften zusammen getragen ist, zerfällt in folgende Abschnitte: I. „Zeugnisse über die Rechte der Gemeinden in Religions- und Kirchen-Sachen, den Geistlichen gegenüber." Hier vermisst man zuvörderst die Bestimmung des Begriffs der Gemeinde, zu welcher doch wohl nur alle wirklich urtheilsfähigen Mitglieder eines kirchlichen Vereins gezählt werden können, aus deren Mitte etwa ein engerer Ausschuss (Presbyterium mit Einschluss der Geistlichen) zu wählen seyn würde, dem man die Initiative aller kirchlichen Beschlüsse und die, von der Majorität wenigstens genehmigte Ausführung derselben zu übertragen hätte. Als Beispiel einer verfehlten evangelischen Argumentation bemerken wir nur, dass der Vf. aus Matth. 18, 20. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen", als aus der „Hauptstelle" ein Recht der Gemeinde zu Bestellung, Berufung, Ein- und Absetzung der Prediger ableitet (S. 56), wie er dann öfter bei Anwendung n. t. Stellen nur den Buchstaben urgirt, ohne auf die ganz verschieden gestalteten Verhältnisse der Gemeinden im Urchristenthum und in der gegenwärtigen Zeit genaue Rücksicht zu nehmen. Richtig wird hier indess bemerkt, wie aus Nichtbeachtung der schon im Urchristenthum geltenden Rechte der Gemeinde das Pabstthum entstanden und auch in der protestantischen Kirche die oft vernommenen Klagen der Geistlichen, dass ihr Stand nicht genug Ehre und Vorzug habe, hervorgegangen seyen. II. „Zeugnisse gegen das falsche Stephan'sche System, darin man die Rechte der Gemeinden nicht achtet und unterdrückt." Hier wird unter andern weniger Begründeten gezeigt, dass Geistliche und Weltliche allein das Amt unterscheidet, nicht der Stand; („Es gibt gar keinen eigentlichen geistlichen Stand" S. 75.), dass nicht blinde Folge, sondern eigene Ueberzeugung, eigene Wissenschaft und Beherzigung die Pflicht derer sey, die sich zur ev. lutherischen Kirche bekennen, und stetes Pochen darauf, dass man die rechte Kirche sey, sehr bedenklich; dass Gemeinschaft der Kirchen in einerlei Lehre (doch wohl nur dem Wesen nach, Rec.), und nicht in einerlei äusserlichem Haupt bestehe; dass bei Aenderungen in Kirchensachen von den Geistlichen allein, ohne Zuziehung der Gemeinden, nicht leicht etwas Erspriessliches in der Kirche geschehen sey. III. „Zeugnisse gegen die *ecclesia repraesentativa* (die durch die Geistlichen allein vertretene Kirche)." Allerdings kann auch gegenwärtig nur durch Theilnahme würdiger Repräsentanten der Gemeinden an dem Kirchenregiment ein reges kirchliches Leben geweckt werden. IV. „Zeugnisse gegen bischöfliche Verfassung insonderheit, gegen Einführung einer Hierarchie, oder, wie man es

genannt hat, *Gliederung.*" Der Vf. geht hier von der Bemerkung aus, dass die h. Schrift und die symbolischen Bücher deutlich erklären, dass die Prediger Alle gleiche Gewalt haben sollen, Luther selbst das eigentliche Bischofsamt für verwerflich gehalten habe und alle Anstalten, die auf Pracht und grosse Gewalt der Geistlichen hinauslaufen, nicht lutherisch, sondern päbstisch seyen; und zeigt dann, dass in Dänemark und Schweden, wo man aus politischen Gründen Bischöfe beibehalten habe, es mit der Kirche auch nicht besser stehe; krank sey die lutherische Kirche überall, worunter der Vf. aber sehr einseitig nur Abnahme des veralteten Symbolglaubens versteht. V. „Zeugnisse über das Predigtamt." Hier erklärt sich der Vf. u. a. mit Recht gegen *Stephan's* Auslegung der Stelle Röm. 10, 17. „der Glaube kommt aus der Predigt", aus welcher jener eine besondere Heiligkeit des geistlichen Standes und die unumgängliche Nothwendigkeit öffentlicher Prediger darzuthun suchte. VI. „Zeugnisse über Seelsorge, deren Ausübung und Grenzen." Cap. III. enthält Zeugnisse Luther's und des Vfs. Privat-Meinung über die Rechtmässigkeit der Auswanderung, die ihm „nicht Gottes Werk, sondern eher des Teufels Werk, ein Werk der Lüge und Täuschung" ist. „Hätten wir, heisst es hier S. 130, *St.'s* Lehren und Leben in Sachsen wirklich geprüft, so würden wir den falschen Propheten schon damals erkannt und uns vor ihm gehütet haben. Alle Stimmen gegen ihn wurden aber förmlich durch die ihm zunächst stehenden Vertrauten niedergedonnert und die Auswanderung, die bei diesen Personen alter Lieblingsplan war, systematisch herausgefordert." Hier wird nun *St's* falsche Lehre, besonders vom Kirchenregiment, der Seelsorge, und das schon in Sachsen daraus hervorgegangene ärgerliche Leben nochmals gerügt und am Schlusse hinzugefügt: „Was für Dinge, die wir in Sachsen nicht ahnen (?) konnten, sind hier bekannt geworden! Härte, Unterjochung und Einschüchterung auf der einen Seite, feige Heuchelei, Verdummung und Fanatismus auf der andern! Statt Aufrichtigkeit und Liebe, geheime Praktiken, die gemeinsten Intriguen, Verdächtigung und die gröbste Täuschung unter einander. Alle natürlichen Verhältnisse mussten in diesem Systeme zurücktreten und sich auflösen. Der Geistliche stellte sich zwischen alle Bande hinein. Der Mann war seiner Frau nicht mehr mächtig; sie musste zuerst Gott, dann den Pastor und dann erst ihren Mann lieben. Eben so trat der Geistliche zwischen Eltern und Kinder, Verwandte, Freunde, und Alles musste er ordnen, genehmigen, wissen; es konnte kein Geheimniss mehr zwischen Ehegatten, Verwandten und Freunden bestehen. Die schon menschlich ehrwürdigen Pflichten, wie die der Dankbarkeit, wurden leichtsinnig herabgesetzt, Versprechen nicht gehalten, wenn sie nicht in's System passten, menschliche Ordnungen, denen doch der Christ auch unterthan seyn soll, verlacht und untergraben. Wahrlich, wir waren schon in Sachsen eine Secte! Eben so haben wir in Sachsen schon das wirkliche Pabstthum gehabt. *Stephan* war unser Pabst!" Rec. enthält sich aller hier so nahe liegenden Betrachtungen, wie z. B. über die nahe Verwandtschaft des Pietismus und Papismus u. s. w. und bemerkt nur noch, dass im Folgenden unter manchen Wiederholungen des schon früher Angedeuteten, der Vf. sich gegen einzelne ihm gemachte Einwürfe und Vorwürfe zu vertheidigen sucht, u. a. einer gewissen Missachtung des geistlichen Standes, welche allerdings das hier noch gerügte Betragen der mit ihm ausgewanderten Geistlichen leicht verstärken konnte; und dass er mit der, grosse Beschränkung bedürftigen, Aeusserung schliesst: „Hier in Nordamerika ist namentlich die Haltung und das ganze Verhältniss der Geistlichen zu den Laien ein so lebendiges, freies (?) und wohlthuendes und doch so anständiges und würdiges (?), dass die vornehme Isolirung der deutschen Geistlichen, die immer mehr in ihren abgeschlossenen künstlerischen Kanzelvorträgen und gelehrten schriftstellerischen Arbeiten für die sogenannten Gebildeten aufgehen, oder ihre Hingebung in den Mode- und Conversationston der weltlichen Gesellschaft, wie beides in Städten sich zeigt, und ihre vorzugsweise schulmeisterliche Haltung, wie sie in Dörfern hervortritt, wahrhaft betrübend dagegen sich darstellt." Möge der Vf., dessen gereizte Stimmung durch die von ihm gemachten bittern Erfahrungen einigermassen entschuldigt wird, bald im Vaterlande durch erfreulichere Erlebnisse zu mildern Urtheilen und besonders zu der Ueberzeugung geleitet werden, dass es im Christenthum nicht auf eine irgendwie theoretisch bestimmte alt- oder neulutherische Glaubensweise ankomme, sondern auf eine Religionsansicht, die sich durch gute Früchte bewährt und durch Liebe thätig erweiset.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Wienbrack: *Ueber die Ironieen in den Reden Jesu (,) noch ein Beitrag zu seiner Charakteristik (,)* von *Friedr. Joh. Grulich*, Archidiac. in Torgau. 1838. XII u. 127 S. gr. 8. (18 gGr.).

Wenn ein praktischer Geistlicher im höhern Greisenalter alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Theo-

logie noch mit der regen Theilnahme des Vfs. beobachtete und Schriften, wie die vorliegende, abzufassen vermochte, so verdient diess gewiss alle Anerkennung: denn unbestritten hat der Vf. in derselben über den hier abgehandelten interessanten Gegenstand viel Wahres und Treffendes gesagt; und man muss, in sofern, als es bei vielen neueren Exegeten gleichsam zur Mode geworden ist, möglichst viele Ironieen in die Reden Jesu hineinzuerklären, das Unternehmen, diesem Unfuge zu steuern, geradehin ein verdienstliches nennen.

Nachdem der Vf. eine kurze Einleitung (S. 1—5) vorausgeschickt, §. 1. die hierher gehörige Literatur besprochen, §. 2. sich mit dem Begriffe der Ironie beschäftigt, und sich §. 3. über die Frage verbreitet hat, ob sich in Jesu Lehrvorträgen (richtiger: *Reden*; denn der Vf. nimmt nicht bloss auf die Lehrvorträge Jesu Rücksicht) Ironie und Scherz (zum) voraus erwarten lasse, kommt er in den letzten 3 §§., §. 4 bis 6, auf die angeblichen Ironieen Jesu bei den einzelnen Evangelisten.

Das Räsonnement über den *Begriff* der Ironie geht mehr in die Breite, als in die Tiefe; denn statt eine genaue Begriffsbestimmung zu geben, stellt der Vf., ohne dabei ein richtiges *fundamentum dividendi* zu Grunde zu legen, nur eine Menge von Arten von Ironie auf, z. B. 1) die der *Handlung*, 2) die *speculative*, 3) die *rasende* (?), 4) die *bescheidene* (unter welchem Namen er unrichtig das versteht, was die Rhetorik λιτότης nennt) u. s. w., und fasst den Begriff überhaupt zu weit, indem er zuletzt, wie sich besonders im Verfolge der Abhandlung zeigt, jeden Scherz in das Gebiet der Ironie hinüberzieht.

So viel Treffendes nun aber der Vf. bei Behandlung der von ihm angezogenen Stellen auch sagt, so erscheint es uns doch als ein Missgriff, dass er ohne Weiteres von dem ihm a priori feststehenden Satze ausgeht, dass ironische Aeusserungen bei Jesu unmöglich seyen; und Wunder nahm es uns, dass er, während er sich doch keineswegs den überspannten Theologen zugesellt, S. 20. sagen konnte, „die Forderung, ein Ausleger des N. T. — — — — dürfe gar keinen dogmatischen, oder in Beziehung auf den Heiland, keinen christologischen Standpunkt haben [d. h. zu seinen Untersuchungen mitbringen — Rec.], sondern (solle) ohne alle Voraussetzung an's Werk gehen, sey schon wegen der Unmöglichkeit der Anwendung (?) verantwortlich und wolle so viel sagen: er solle kein Christ (?) seyn."

Ironie lässt nun demzufolge der Vf. in Jesu Reden nirgends zu. Nur Marc. 7, 9. lässt er eine Ausnahme gelten, wo er aber bei Vergleichung der Stelle mit Matth. 15, 1—9 die Ironie dem Referenten zur Last legt. Beide Relationen können natürlich nicht authentisch richtig seyn, aber ob Jesus mit oder ohne Ironie, in welcher wir überhaupt nicht das Schlimme, das der Vf. in ihr findet, erkennen können, gesprochen habe, muss doch unentschieden bleiben. Nur so viel ist wohl gewiss, dass Jesus ohne Zweifel gesagt haben würde: καλῶς κυροῦτε (vergl. Gal. 3, 15.) oder: κ. ἵστατε (vergl. Röm. 3, 31.) τὴν ἐντολὴν etc., weil der εἴρων jedesmal Worte, *welche dem Wortverstande nach das Gegentheil aussagen*, wählen muss; und eine solche Aeusserung würde nichts Beissendes haben, sondern nur ein in den stärksten Worten ausgesprochener Tadel seyn. Das καλῶς ἀθετεῖτε aber ist nach unserer Ansicht ganz unbeholfen und ungeschickt ausgedrückt. Eben so hätte aber auch in Luc. 13, 33 die sich in der, von dem Vf. unbeachtet gelassenen, doppelten Negation, welche in dem οὐκ und ἔξω liegt, ankündigende Ironie anerkannt werden sollen, wobei freilich auch wieder, wie in vielen andern Stellen dahin gestellt bleiben muss, ob sich Jesus wirklich ganz dieser Worte bedient haben mag, oder nicht.

Am meisten befriedigt hat Rec. die Erklärung von Mat. 26, 43, wo der Vf. sagt: τὸ λοιπόν = *posthac*, *in posterum*, und der *Schott*'schen Auffassung: „*alio tempore*" ganz nahe kommt. Zu seiner Rechtfertigung hätte er sich auch darauf berufen können, dass es nicht heisst: καὶ τὸ λοιπόν. In Betreff einiger anderen Stellen haben wir aber vorzüglich Folgendes noch zu erinnern. Mat. 9, 13 halten wir, wie 8, 22 für ein oxymorum, und 22, 41—45 für eine sophistische Abfertigung sophistischer Gegner, welche auf den Charakter Jesu nicht den geringsten Schatten werfen kann, weil es eben nur auf diese Weise möglich ist, mit solchen Gegnern fertig zu werden. Zu 23, 32 (πληρώσατε) hätte noch bemerkt werden sollen, dass diese Art zu reden blosse *Redefigur* sey, wie die sogenannte *praeteritio* („*non sum praedicaturus*, — *quantas ille res domi militiaeque ..... gesserit*" — *Cic. pro leg. Manil.* 16) oder die rhetorische Frage, welche, weil sie, indem sie fragt, doch nicht im eigentlichen Sinne fragen will, nach unsrer Ansicht am richtigsten nicht mit dem Frag-, sondern mit dem Ausrufungszeichen bezeichnet wird, wie: „*Quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra!*" (Cic. I. Catil. 1). Vgl. Joh. II, 19 λύσατε. Die in den Worten ἕως ἂν εἴπητε (Mat. 23, 39) liegende Schwierigkeit liesse sich wohl am einfachsten und leichtesten lösen durch die Auffassung: bis *man* sagen wird. Vgl. Luc. 17, 21 ἐντὸς ὑμῶν = τῶν ἀνθρώπων, oder vielmehr τοῦ ἀνθρώπου. Aufgefallen ist uns endlich noch, dass der Vf., während er so viele ganz offenbar nicht hierher gehörige Stellen (z. B. Luc. 10, 42. Joh. I, 43. II, 4. III, 10) mit in Untersuchung zieht, Joh. XIII, 27 übergangen hat, so wenig diese Stelle auch für ironisch erklärt werden kann, weil sie nicht, was nach unsrer Ansicht jederzeit wohl zu beachten ist, dem Wortverstande nach das Gegentheil aussagende Worte enthält.

Ueberdiess nennt der Vf. die Ellipsen sonderbarer Weise immer Aposiopesen, da diess doch sehr verschiedene Dinge sind; statt *Fritzsche* ist von S. 17 an immer *Fritsche* geschrieben, und statt *Adams*geschlecht ist S. 114 Z. 18 v. u. zu lesen *Abrahams*geschlecht.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1840.

THEOLOGIE.

Halle, b. Knapp: Dr. *Georg Christian Knapp's biblische Glaubenslehre vornemlich für den practischen Gebrauch.* Aus der hinterlassenen Handschrift unverändert herausgegeben von Dr. *Heinrich Ernst Ferdinand Guerike.* 1840. XII u. 386 S. 8. (1 Thlr. 15 gGr.)

Die vom Hrn. Consist. Rath Dr. *Thilo* herausgegebenen *Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre* nach dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche des verewigten Dr. *Knapp* haben so gute Aufnahme gefunden, dass bereits ein zweiter Abdruck derselben erforderlich gewesen ist. Auch empfehlen sie sich durch wissenschaftliche Gediegenheit, durch Festhalten an dem biblischen Lehrbegriffe, durch die Klarheit der Darstellung und durch den milden, aller Verketzerungs- und Verdammungssucht abholden Sinn ihres Verfassers; und so mussten sie nicht bloss den vielen Schülern des Hochverdienten, sondern jedem Freunde einer gründlich forschenden, sich selbst verstehenden, christlich duldsamen Theologie willkommen seyn, auch denen, welche mit den Vordersätzen, von welchen *K.* ausging, keinesweges ganz einverstanden sind, und darum in wesentlichen Puncten von ihm abweichen.

Dem Nachlasse *K.'s*, welchen wir jetzt anzuzeigen haben, glauben wir eine gleich gute Aufnahme versprechen zu können. Die *biblische* Glaubenslehre ging ihm über alles. Auf die Subtilitäten der Dogmatiker legte er einen sehr geringen Werth: ja, er nannte diese Subtilitäten in einem traulichen Gespräche mit einem Freunde des Rec. geradehin „*dummes Zeug*", mit dem Zusatze, die jungen Theologen würden das christl. Lehr- und Seelsorgeramt erst dann mit wahrem Segen verwalten, wenn sie dieses „*dumme Zeug*" vergessen und gelernt hätten, sich einzig an die einfache Schriftlehre zu halten. Es ist daher nicht zu verwundern, dass der Verewigte diese *biblische* Glaubenslehre, die er selbst als eine „solis e Bibliis repetitam, *sejuncta scholarum subtilitate*" anzukündigen pflegte, mit besonderer Liebe ausgearbeitet und vorgetragen hat. Er folgte dabei der jetzt vergessenen Schrift des Rectors *Helwing* in Lemgo, „Dicta ordinem salutis spectantia" (Lemgov. 1756.). Die zahllosen literarischen Beziehungen und Verweisungen auf die Seiten dieses Compendiums hat der Herausgeber mit Recht weggelassen, übrigens aber das *Knapp*'sche Heft nach der, in dem Besitze des Verlegers (eines Enkels des Dr. *K.*) befindlichen Handschrift des Vfs. unverändert gegeben. Diess können wir nur billigen. Der Herausgeber hat 1821 und 1822 (denn *K.* trug diese Glaubenslehre in zwei Semestern, wöchentlich zwei Stunden vor) dieses Collegium bei *K.* selbst gehört, und sein nachgeschriebenes Heft ist ihm bei dem übernommenen Geschäfte sehr zu Statten gekommen. Neunmal von 1797 bis 1824 (nach *Thilo's* Vorrede zu der oben angeführten Schrift S. XVII nur bis 1823: wahrscheinlich bis zum Winter $18^{23}/_{24}$.) sind diese Vorlesungen unter grosser, sich gleich bleibender Theilnahme gehalten worden. Diess giebt ihnen einen Vorzug vor den Vorlesungen über die Dogmatik, die der Verewigte 1810 zum letzten Male gehalten hat. Hier haben wir eine Arbeit, der *K.* sich bis an sein Ende mit Liebe unterzog. Dass der Verewigte nie aufgehört hat, von allen wichtigen Erscheinungen auf den Gebieten der Theologie und Philosophie Kenntniss zu nehmen, zeigt sich auch hier. Wird doch selbst *Hegel* und S. 365. *Schleiermacher* von ihm angeführt. Uebrigens war *Knapp* in diesen Vorlesungen mit literarischen Citaten sehr sparsam: von diesen hat der Herausgeber mit Recht diejenigen (die Minderzahl) entfernt, welche unbedeutenden, bloss temporären literarischen Erscheinungen galten, jetzt aber längst vergessen sind. Der academ. Lehrer muss manches nicht bloss *Unbedeutende*, sondern geradehin *Nichtsnützige* anführen, weil es an der Tagesordnung ist, diess aber oft schon bei der nächsten Wiederholung der Vorlesung mit neuen ähnlichen literarischen Producten vertauschen. Die neuere Literatur hat der Herausgeber *nicht* nachgetragen, weil diess, wie er (Vorrede S. VI.) sagt, doch nur ein neuer Lappen

auf ein, aus dem Ganzen gewirktes, altes Kleid würde geworden seyn.

Den vormaligen Schülern *Knapp's* und denen, die ihn aus dessen gedruckten Vorlesungen über die Dogmatik und den scriptis varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici (edit. 2. 1823.), auf welche hier sehr oft verwiesen wird, kennen, brauchen wir nicht erst zu sagen, welcher Sinn und Geist diese bibl. Glaubenslehre durchdringe. Est ist ein fester Glaube an die Göttlichkeit der heil. Schrift und an den unvergleichbaren Werth des Evangeliums, wie er sich in einem gelehrten Theolog., der seine Jugendbildung in der Spenerisch-Hallischen Schule erhalten hatte, gestaltete. Mochte er nun von den Satzungen dieser Schule auch hier und da bedeutend abweichen, so konnte er sich doch rühmen, dass er in dem Glauben *Luther's*, *Calvin's* und *Spener's* seine Ehre, seine Kraft und seinen Trost finde, wessen sich freilich derjenige zur Ungebühr rühmt, der mit unwürdigem Gaukelspiel bald die Inspiration der h. Schrift streng behauptet, dann aber die Apostel grobe „*Missgriffe*" thun lässt, und sie zu beschränkten Juden herabwürdigt. *K.* lebte in dem Glauben an die *volle* Wahrheit der „h. Schrift." Nach S. 268. hält er es für ganz unerlaubt, andere Schriftsteller für Verfasser dieser oder jener bibl. Bücher anzunehmen, z. B. für die Bücher Mosis, oder Jes. 40 bis 66., als diejenigen, *die Jesus und die Apostel ausdrücklich dafür anerkannt haben*, so scheinbar auch die Gründe seyen, die man für entgegengesetzte Behauptungen in neuern Zeiten angeführt hat. „Wer Jesum, schreibt er S. 149., für einen göttlichen Lehrer anerkennt (in dem vollen und eigentlichen Sinne, wie es das N. T. nimmt), der muss, wenn er anders consequent verfahren und sich nicht selbst widersprechen will, seine sämmtlichen Aussprüche und Lehren ohne Ausnahme und Vorbehalt, als wahr und gültig anerkennen." — Ein solcher Offenbarungsglaube ist allerdings ganz consequent, wenn gleich dem neuern wissenschaftlichen Forscher nicht mehr erreichbar; aber man kann nicht läugnen, dass *Knapp* allen Schriftlehren, selbst den unglaublichsten, practische Seiten abzugewinnen weiss, die solche ansprechen müssen, welche, wie er, in dem frommen Buchstabenglauben der Bibel noch ihr Heil finden. Seine Andeutungen und Winke für christl. Religionslehrer sind in dieser Hinsicht grösstentheils beachtenswerth. Auf jeden Fall hat er Recht, wenn er das Festhalten an dem einfachen Bibelworte den scholastischen Erörterungen unserer Philosophen vorzieht. Er schreibt S. 128.: „auf schulmässige *philosophische* Erläuterungen der Sache, oder auf Erläuterungen aus gewissen Theorieen einzelner philosoph. Schulen hat sich der christl. Lehrer nicht einzulassen, am wenigsten in seinem Vortrage vor Volk und Jugend. Auf so etwas lässt sich auch die h. Schrift nicht ein, und diess ist sehr weise. Denn bei dem steten Wechsel der philosoph. Theorieen und Schulen entsteht *der* sichtbare Schaden daraus, dass die mit Hülfe der Schulphilosophie demonstrirte christliche Religionswahrheit selbst verdächtig, oder gar verworfen, verachtet und oft selbst verspottet wird, sobald diese Schule nicht mehr gilt. Dieser Wechsel der Theorieen und Schulen ist jetzt so schnell, dass derjenige Gelehrte, der einer derselben ausschliesslich huldigt, auch für *seinen* Ruhm vor Menschen und als Gelehrter sehr schlecht sorgt. Auch geht das von ihm gesagte Gute mit dem Untergange der Schule, der er folgte, gewöhnlich verloren und wird nicht weiter beachtet." — Diese Bemerkung wird immer ihre Gültigkeit behalten: zu allen Zeiten wird es heilige Pflicht der Bildner practischer Religionslehrer seyn, ihren Lehrbefohlnen einzuschärfen, dass sie doch ja nicht das Eine, was noth ist, in irgend einer Schulphilosophie suchen, sondern auf den Ruhm, auf den Höhen der Zeit zu stehen, *weil* ihnen die Satzungen und Phrasen der neuesten Scholastiker geläufig sind, gern verzichten.

Bei *K.'s* unerschütterlichem Offenbarungsglauben kann von einer Perfectibilität des Christenthums keine Rede seyn. Er erklärt sich S. 274., wo jedoch die bekannte Schrift von *Krug* irrthümlich dem Prof. *Pölitz* zugeschrieben wird, nach seiner beschränkten Grundansicht entschieden dagegen, indem er schreibt: „nach Jesu und der Apostel Muster und Vorgange ist est recht, ja Pflicht, den christl. Unterricht *unsern* Zeitbedürfnissen anzupassen und in der geistlichen Erkenntniss und Erfahrung immer mehr Fortschritte zu machen. Aber diess muss immer auf eine der Schrift gemässe Art und nach den Grundsätzen Jesu und der Apostel geschehen, die wir aus der h. Schrift kennen lernen; nicht auf eine der h. Schrift entgegenstehende Art, oder so, dass wir die h. Schrift dabei bei Seite setzen (Ephes. 2, 20.). Wer aber behauptet, dass *die Lehre Jesu selbst* (das Materielle der Lehre) zu unserer Zeit noch einer Vervollkommnung und Verbesserung fähig und bedürftig sey, der widerspricht damit den Aussprüchen Jesu und der Apostel (?) und erkennt Jesum

nicht für den an, für welchen ihn das N. T. durchgängig ausgiebt."

Als Sprachgelehrter und durch das Studium der Classiker vielgeübter Schrifterklärer sieht *Knapp* in Betreff der Schriftlehre in der Regel das Richtige, und die Fälle, wo dogmatische Befangenheit ihn hieran hindert, gehören zu den Ausnahmen. So wird S. 263 ff. der Begriff von der Eingebung (Inspiration) dahin erklärt, dass darunter nothwendig eine *unmittelbare* Einwirkung der Gottheit auf die Seelen der Empfänger der Offenbarungen zu verstehen sey. „Dafür bürgt der alte Sprachgebrauch, denn dieselben Ausdrücke kommen in diesem Sinne auch in allen alten Schriften der Griechen, Römer und anderen Nationen vor. Es ist also ganz und gar nicht im Sinne und Geiste der alten Welt (und folglich schon aus diesem Grunde allein sicherlich falsch) interpretirt, wenn man durch allerlei exegetische Künste jene Stellen so auslegen will, dass darin nichts von Inspiration im eigentlichen Sinne vorkomme."

Eben so wird S. 82 ff. die biblische Lehre von den Engeln und Dämonen dargestellt. „Dass die bibl. Schriftsteller das Daseyn der Engel im A. und N. T. behaupten und auch wirklich geglaubt haben, ist so klar, dass es kaum begreiflich ist, wie diess jemand im Ernste habe läugnen können. Es ist diess so thöricht, als wenn jemand behaupten wollte, im Homer stehe nichts von Göttern und Göttinnen, oder Homer habe das Daseyn der Götter und Göttinnen selbst nicht geglaubt, wenn er gleich davon rede und sie überall als handelnd und wirkend aufführe." — S. 89. „Die Behauptung, dass Christus und seine Schüler sich (in Betreff der Lehre von bösen Geistern) bloss der herrschenden Meinung ihres Zeitalters anbequemt hätten, ohne selbst der Meinung gewesen zu seyn, kann aus den Urkunden des N. T. nicht erwiesen werden, und der ganze sittliche Character Jesu und seiner Schüler wird dadurch im nachtheiligsten Lichte dargestellt." — Auch in der Lehre von dem sittlichen Verderben der Menschen folgt *K.* ganz der Bibel und erwähnt hier die widerbiblischen Satzungen der Kirchenlehre nicht einmal. Das natürliche Verderben besteht (S. 205 f.) in dem Uebergewichte der Sinnlichkeit über die Vernunft. — Es hat seinen Hauptsitz in dem Körper, wirkt aber sehr mächtig auf Verstand und Willen. — Die christl. Sittenlehre trägt es nicht auf Ausrottung der Sinnlichkeit an, sondern auf Verbesserung und rechte Richtung der sinnlichen Neigungen. Dass von der Verderbtheit der Menschen im Volks- und Jugendunterrichte oft geschwiegen und dagegen die Lehre von dem hohen Adel und der Würde des Menschen desto angelegentlicher getrieben worden ist, wird zwar S. 210. entschieden gemissbilligt; aber weislich hinzugesetzt, „ein christlicher Lehrer, der den Belehrungen der Bibel folgt und wahre Menschenkenntniss besitzt, wird *dieses thun* und *jenes nicht lassen.* Er wird Beides so mit einander verbinden, wie es in der h. Schrift geschieht." Vortrefflich wird nun auseinander gesetzt, wie die Schrift über das Eine und das Andere lehrt, und sehr gute Winke für den Lehrer werden beigefügt, aus denen man sieht, dass der Verewigte die Menschen kannte und wohl wusste, wie man durch den Vortrag der Bibellehre auf sie wirken und in ihnen wahrhaft christlichen Sinn erzeugen könne. Die Verbindung des Dogmatischen mit dem Moralischen wird S. 522. mit Recht für unerlässlich erklärt und dabei bemerkt, es sey ein grosser Mangel mehrerer neuern Lehrbücher der christl. Moral, dass sie zu wenig Rücksicht nehmen auf die *Person* und die *persönlichen* Verdienste Jesu, die er sich nach der Lehre der Schrift hinsichtlich unserer Begnadigung, Heiligung und Beseligung erworben hat. „Ganz anders verfährt er selbst hierin und alle seine Apostel in ihren mündlichen und schriftlichen Vorträgen, in denen sie alle Pflichten- und Tugendlehren stets zugleich historisch begründen und motiviren aus der Geschichte und Person Jesu Christi, sowohl in seiner Niedrigkeit auf Erden, als in seinem Hoheitsstande im Himmel. Kurz, sie gründen die christl. Moral überall auf die Thatsachen der christlichen Offenbarung." Es wird anerkannt, dass *de Wette* (christl. Sittenlehre) auf diesen Mangel aufmerksam gemacht habe „so wenig auch seine eigene Behandlung der Urkunden des A. und N. T. und seine Modification der Sittenlehre Jesu nach der *Friesichen* Philosophie Beifall verdienen."

Sehr practisch sind auch (S. 220 f.) die Bemerkungen über die Sünde wider den h. Geist. *K.* glaubt die Worte Jesu urgiren zu müssen, findet aber das Unerlässliche dieser Sünde in der Gewissheit, dass jene Gotteslästerer in ihrer Bosheit beharreten. Als Herzenskündiger habe Jesus diess gewusst und darum so bestimmt und entscheidend gesprochen. Uns dagegen komme es durchaus nicht zu, in einem einzelnen Falle zu bestimmen, ob Jemand eine Sünde wider den h. Geist begangen habe, „weil wir ja nicht, wie Christus, Herzenskündiger sind, mithin nicht voraus wissen und behaupten können, dass jemand dabei (in seiner unverzeihlichen Verstocktheit) immer beharren werde. Jeder soll nun zu seiner eige-

nen Belehrung und Warnung diesen Ausspruch Jesu benutzen, indem wir daraus lernen, dass es, auch bei wirklichen und eingebildeten grossen Einsichten in Religionssachen (wie bei den Pharisäern) möglich sey, in so hohem Grade frevelhaft und gottvergessen zu handeln, dass keine Besserung und Vergebung zu hoffen ist."

Ganz biblisch wird auch die Lehre von dem Mittlergeschäfte Jesu behandelt, und auch hier werden vortreffliche Winke und Rathschläge in Betreff der Behandlung dieser Lehre im Volksunterrichte gegeben. So wird S. 165. bemerkt, die letzten Leiden und der Tod Jesu wären nicht bloss in *einer*, sondern in *vielerlei* Beziehungen für uns lehrreich, und Gott habe dadurch *mancherlei* Endzwecke erreicht, worauf auch die Schrift aufmerksam mache. „Es ist also eine *unbiblische Einseitigkeit*, nur *einen* Zweck dabei allein zu berücksichtigen und anzuerkennen. Aber die Hauptsache ist Jesu selbst und den Aposteln immer die Lehre, dass sein vielfaches Leiden als Folge und Strafe unserer Sünden anzusehen sey, und dass er es für uns, statt unser, übernommen habe." Wie unzulässig die Meynung sey, die Lehre von der Versöhnung Christi werde im N. T. nur um der Juden Willen vorgetragen, weil diese an Opfer und Versöhnungsanstalten gewöhnt gewesen wären (Accommodation), wird S. 156 f. mit entscheidenden Gründen dargethan.

Hier und da hat indess dogmatische Befangenheit den ehrwürdigen *K.* allerdings verhindert, die Bibellehre richtig aufzufassen. Diess zeigt sich namentlich bei Behandlung der Lehre von der Dreieinigkeit. Er behauptet, der Erlöser werde im N. T. als der beschrieben, *der dem Vater gleich sey.* Hierin machen ihn (S. 58.) die Stellen nicht irre, in welchen gesagt wird, Christus habe alle seine erhabenen Vorzüge vom Vater und durch ihn, ingleichen, dass der Vater durch ihn handle und durch ihn alles gebe. Wenn aber Christus alles *vom Vater* hat, wenn nur *der Vater* in ihm und durch ihn wirkt und segnet, wenn nach seiner ausdrücklichen Versicherung *der Vater grösser ist, als er*, wie kann da von einer *Gleichheit* des Sohnes mit dem Vater die Rede seyn? Diese dogmatische Befangenheit zeigt sich auch in der Behandlung der hierher gezogenen Schriftstellen, z. B. Röm. 9, 5., wo er es aus sprachlichen Gründen für absolut nothwendig erklärt, die Worte ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεὸς εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰῶνας auf Christum zu beziehen, so dass dieser *Gott über alles, der höchste Gott* (θεὸς ἐπὶ πάντων) genannt würde. Der Hauptgrund ist, weil *in allen Stellen ohne Ausnahme* (?), wo die angezogenen Worte als absolute Doxologie stehen, εὐλογητός, wie בָּרוּךְ, immer vorangehe, es folglich, wenn die Worte auf den Vater bezogen werden sollten, heissen müsste: εὐλογητὸς ὁ θεός, ὁ ἐπὶ πάντων εἰς τοὺς αἰῶνας. Aber in der Uebersetzung der LXX heisst es ja Psalm 68, 19. κύριος ὁ θεὸς εὐλογητός; die Voranstellung des θεός ist also nicht ohne Beispiel, und der Artikel, den *K.* vermisst, steht ja da, ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεός, *der über alles erhabene Gott* sey ewig gepriesen. Wenn sich *K.* auf unser *Gottlob* beruft, wofür doch Niemand sagen dürfe *Lob Gott*, so ist das ganz unpassend. *Gottlob* ist ein Name, in welchem freilich keine Umstellung der Sylben zulässig ist, weil der Sprachgebrauch hier die Stellung fixirt hat. Wo aber *ein Satz* zum Lobe Gottes ausgesprochen wird, da steht es in der Willkür des Sprechenden, ob er sagen will: *Gott sey gelobt*, oder *gelobt sey Gott*. Darauf kommt es nur an, auf welches Wort er hier, dem Zusammenhange seiner Rede gemäss, den meisten Nachdruck legen will. — Sehr richtig wird aber S. 49. bemerkt, im Volksunterrichte gnüge es, aus einander zu setzen, dass die h. Schrift die Lehre von Gott dem Vater, Sohn und heil. Geiste nur darum vortrage, dass uns deutlich werde, die ganze Gottheit sey auf eine, ihrem unerforschlichen Wesen angemessene, Art zu dem wahren und ewigen Heile der Menschen thätig und geschäftig. „Denn lediglich in *dieser* Beziehung wird in allen den Stellen davon geredet, wo irgend etwas von diesen Verhältnissen vorkommt; durchaus nicht zur müssigen Speculation." Diess wird auf eine lehrreiche Art weiter auseinander gesetzt.

Dogmatische Befangenheit zeigt sich auch in der Behandlung der Lehre von alttestamentlichen Weissagungen S. 137 ff. 1 Mos. 3, 15. findet *K.* das Protevangelium. Es sey eine *dunkle* Andeutung des Messias, daher die Stelle auch im N. T. nicht *deutlich* (als Messianische Weissagung) angeführt wird. Aber worauf kann sich doch die Messianische Deutung gründen, wenn das N. T. sie nicht verbürgt? Von Ps. 2. 16. 22. 40. 110. wird behauptet, es finde sich in der ganzen Geschichte keine Person, auf welche sich der Gesammtinhalt dieser Gesänge so leicht und ungezwungen (?) deuten liess, als der (in Jesu erschienene) Messias. Gleiches soll von Jes. 53. gelten. Wer kann diess finden, der ohne dogmatische Voraussetzungen an die Erklärung dieser Stellen geht? Uebrigens verfährt *K.* als offenbarungsgläubiger Theolog auch hier insofern ganz consequent, als er den *biblischen* Weissagungsbegriff festhält und in den Stellen, in welchen Jesus und die Apostel augenscheinlich Weissagungen auf den Messias finden, *wirkliche* Weissagungen annimmt. Ein neuerdings gemachter Versuch, den allzuzähen orthodoxen (und biblischen, denn das ist der orthodoxe) Weissagungsbegriff flüssig zu machen, ist sehr schlecht gelungen und hat die Apostel zu Schweblern und Neblern gemacht, die in solcher Unklarheit und Verwirrung befangen gewesen, dergleichen man heut zu Tage bei den tiefen und tiefelnden Theologen findet, die, wenn sie gleich die grössten Ketzereyen vortragen und die Männer, welche der Geist Gottes in alle Wahrheit geleitet haben soll, auf das Tiefste herabwürdigen, sich doch einbilden, rechtgläubig zu seyn, wie *Luther* und *Spener*.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

THEOLOGIE.

Halle, b. Knapp: Dr. *Georg Christian Knapp's biblische Glaubenslehre vornemlich für den practischen Gebrauch* — — von Dr. *Heinrich Ernst Ferdinand Guerike* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 191.)

Den Herausgeber dieses *Knapp*'schen Nachlasses trifft der ausgesprochene Tadel nicht. Bekanntlich hängt er sehr fest an dem alten Lutherthum und in dem Vorworte sagt er ausdrücklich, in mehrern nicht unbedeutenden und keinesweges vereinzelten Punkten finde zwischen *Knapp* und ihm eine *„unausgleichliche Divergenz"* statt. Wer die Kirchengeschichte und Symbolik des Hrn. Dr. *Guerike* kennt, findet schon in den oben von uns gegebenen Auszügen aus *Knapp* Beweise der Richtigkeit dieser Behauptung, z. B. in dem, was *K.* über die sogenannte Erbsünde sagt. Besonders gehört aber hierher wohl die Lehre von den Sacramenten. Die Wirkungen der Sacramente sind nach *K.* nur Wirkungen der in denselben sinnlich dargestellten und zugeeigneten göttlichen Lehre ihrem ganzen Inhalte nach (S. 302.), *verbum Dei visibile.* In Betreff des Abendmahls wird S. 304 ff. erinnert, dass nach I. Corinth. 10, 11. und andern Stellen Brot und Wein allerdings mit dem für unsere Sünden am Kreuze aufgeopferten Leibe und Blute Christi in der genauesten Verbindung stehen und das Mittel sind, wodurch wir des Segens seines Todes theilhaftig werden, und unseren Antheil daran bezeugen; aber auch hinzugesetzt, dass über die Art und Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in der heil. Schrift *nichts deutlich bestimmt werde.* Die Lehre der römischen Kirche von der Transsubstantiation wird als offenbar schrift- und vernunftwidrig verworfen; „aber in der protestantischen Kirche wäre es allerdings besser gewesen, wenn sich die beiden Kirchen wegen der Verschiedenheit ihrer Meinungen über diesen Punkt nicht getrennt hätten, da sie in den meisten übrigen *eigentlich wesentlichen* Punkten Eines Sinnes waren. Man geht im Vortrag der Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi beim Sacramente im Volks- und Jugendunterrichte am sichersten von dem schriftgemässen Satze aus, dass Jesus in seinem erhöheten Zustande als Gott und Mensch wirken und handeln könne, wie und wo er wolle, und dass, da der ganze Christus seinen treuen Bekennern seine segensreiche Nähe und seinen Beistand bis an's Weltende zugesagt habe, sie sich derselben auch besonders bei dieser feierlichen Mahlzeit zu seinem Gedächtnisse getrösten und erfreuen können. *Diess ist eigentlich im wahren Sinn und Geist die evangelische Abendmahlslehre in beiden Kirchen.* Diese Lehre ist's, die den eigentlichen Genuss für's Herz gewährt und die Handlung zu mehr als einer blossen Ceremonie macht. Diesen Genuss können alle fromme Lutheraner und Reformirte und auch selbst alle fromme Katholiken (wenn sie gleich aus Unwissenheit in dem groben Irrthum de transsubstantiatione befangen sind) vom Gebrauche des Abendmahls haben."

Den Exorcismus bei der Taufe hat *Knapp* in dieser Vorlesung nicht einmal erwähnt, ihn also als etwas Abgethanes betrachtet. In den Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre §. 139. Anmerk. erklärt er sich auf's Entschiedenste dagegen, weil er bei dem grossen Haufen zu groben Irrthümern und Aberglauben und (was die Hauptsache sey) bei Leichtsinnigen zum Gespött Anlass gebe. Auch in dieser Beziehung zeigt sich zwischen *Knapp* und Hrn. Dr. *Guerike* eine unausgleichliche Differenz, denn dieser dringt (Symbolik S. 405.) auf die *treuliche Bewahrung* des Exorcismus als etwas dem Lutherischen Bekenntnisse wesentlich eigenthümliches.

Das Angeführte reicht wohl hin zu beweisen, dass dieser *Knapp*'sche Nachlass des Trefflichen sehr viel enthalte, besonders in exegetischer Hinsicht, und dass nur die roheste Ungerechtigkeit die Behauptung aus-

sprechen konnte, *den exegetischen Mahlen Knapp's fehle das Salz*!! Der milde Sinn und Ton bei Behandlung von Ansichten und Behauptungen, gegen welche *K.* sich sehr bestimmt erklärt, gereicht dieser biblischen Glaubenslehre zu ganz besonderem Ruhme, und schon aus diesem Grunde wünscht Rec. sie in die Hände vieler, besonders junger Theologen, da man es sich jetzt von manchen Seiten her recht angelegen seyn lässt, ihnen einen ganz andern Sinn und Ton eigen zu machen. So in der

LEIPZIG, b. Bernh. Tauchnitz jun.: *Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche*, herausgegeben von Dr. *H. G. Rudelbach* zu Glauchau, und Dr. *H. E. F. Guerike* zu Halle. *Erster* Jahrgang 1840. *Erstes* Quartalheft 204 Seiten. *Zweites* Quartalheft 184 S. (Jedes Heft 20 gGr.)

Diese Zeitschrift soll ein Organ für die gesammte evangelisch-lutherische Theologie und Kirche seyn, die Interessen des ächten Lutherthums vertreten und die Erscheinungen würdigen, auf welche wir als auf Zeichen der Zeit nach dem Worte Gottes zu achten haben. Das Unternehmen ist nicht etwa nur auf diese oder jene lutherische Landeskirche berechnet, sondern es soll hier die volle Gesammtheit dieser Kirche repräsentirt werden. Der Inhalt der Zeitschrift soll in zwei Hauptabtheilungen zerfallen: die erste wird vorzugsweise Abhandlungen liefern, die die Entwikkelung und Gestaltung des kirchlichen Lehrbegriffs, zumal in solchen Punkten, die in unserer Zeit ein erneuertes Interesse und Gewicht erhalten haben, sich zur Aufgabe setzen, sey es, dass sie dabei mehr wissenschaftlich, oder mehr practisch, und im erstern Falle mehr dogmatisch oder exegetisch, oder historisch verfahren. Die gegenwärtigen Zustände der Kirche und die Bewegungen, welche fördernd oder hemmend auf sie einwirken, sollen hier ebenfalls berücksichtigt und überhaupt aus der kirchlichen Geschichte der Gegenwart wichtige und interessante Mittheilungen gemacht werden. In der zweiten Abtheilung wird man kritisch zu Werke gehen und die literarischen Erscheinungen in's Auge fassen, die für die Theologie und Kirche in der Gegenwart grössere oder geringere Bedeutung haben. Das weniger Bedeutende wird nur in eine übersichtliche Darstellung aufgenommen werden. Man will hierbei vorzugsweise und überhaupt *bauend*, *thetisch* verfahren und die Polemik als Waffe nur anwenden, um desto verantwortlicher bauen zu können. Was den literar. Character dieser Zeitschrift betrifft, so wollen die Herausgeber neben vollkommener Entschiedenheit im Bekenntnisse Klarheit, *Ruhe* und *Würde* des Zeugnisses sich anzueignen streben und sie fordern auch alle theuern Mitarbeiter hierzu auf's Dringendste auf. — In wie weit es gelungen ist, den Character der *Ruhe* und *Würde* in den beiden uns vorliegenden Heften zu behaupten, wird sich aus einer kurzen Darstellung des Hauptinhalts ergeben.

Das Ganze eröffnet eine Abhandlung von Dr. *Rudelbach* über *die Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift, mit Berücksichtigung der neuesten Untersuchungen darüber von Schleiermacher, Twesten und Steudel, historisch-apologetisch und dogmatisch entwickelt.* Dieser Aufsatz, der im zweiten Hefte fortgesetzt ist, enthält bloss den ersten, *historisch*-apologetischen Abschnitt. Der Verf. weist die Hauptpunkte auf, welche die Entwickelung des in Rede genommenen, allerdings für die lutherische Theologie höchst wichtigen Dogma's darstellen, mit Beifügung der vorzüglichsten Belagstellen. Er theilt das Ganze in vier Perioden, die erste umfasst die ersten 8 Jahrhunderte, die zweite das Mittelalter, die dritte führt uns die positive Richtung auf diesem Gebiete seit der Reformation zur Betrachtung vor, die vierte die negative, zerstörende: sie lehrt das Gemisch heterogener Elemente kennen, woraus das eigenthümlich Schwankende bei der Darstellung dieser Lehre in manchen neuern Systemen entstanden ist. Unverkennbar ist das Streben des Verf's. nach gründlicher Behandlung seines Materials und der Aufsatz enthält manche treffende Bemerkungen. Für die Lutherische Theologie ist aber mit dem bis jetzt Gegebenen noch nichts gewonnen. Wie Kirchenlehrer aller Zeiten über Inspiration sich äussern, darauf kommt nichts an, sondern es fragt sich nur, *was die Bibel selbst sagt, ob sie sich in dem Sinne für inspirirt ausgiebt in welchem sie die Kirchenlehre inspirirt seyn lässt*? Darüber wird sich der Verf. in der Fortsetzung dieses Aufsatzes äussern, und wir werden sehen, ob ihn der Beweis, die kirchliche Inspirationslehre sey die biblische, das *Bibelbuch* gebe sich selbst für ein Werk des heil. Geistes aus, gelingen wird? Rec. muss daran zweifeln und meint, vor dem jüngsten Tage werde das Niemand bewerkstelligen. Hr. Dr. *Rudelbach* schliesst seinen Aufsatz (Heft 2. S. 65 ff.) mit der Bemerkung: „wir haben unsere Aufgabe, einen historisch-apologetischen Ueberblick der Entwickelungsgeschichte des Inspirations-

begriffs durch die verschiedenen Jahrhunderte zu geben, nach Kräften gelöst, was jenseits liegt, ist noch nicht in die Geschichte eingegangen: *die eine Hälfte davon ist todt, nämlich der revolutionairen und in den Zeitgeist sich verlierenden unchristlichen Richtung (Bretschneider's, Röhr's u. A.): von dieser gilt das Wort des Herrn, lass die Todten ihre Todten begraben. Die andere Hälfte, die Unionstheologie im Schleiermacherschen Sinne und die speculativen Systeme der Zeit, ist lebendig, und nur von dieser und ihrem Verhältnisse zur christl. Theologie kann mit Recht jetzt die Rede seyn.*" Letzteres wird der Verf. in der Folge prüfen.

Interessante Mittheilungen enthält (I. S. 106 ff.) *Rudelbach's* Aufsatz: *die erneuerte Mission der evangelisch-lutherischen Kirche in Finmarken.* Die unermüdliche und höchst verdienstliche Thätigkeit *Stockfleth's* wird aus guten, dem Verf. zugänglichen Quellen dargestellt. Ueber das Leben *Thomas von Westen's,* des ersten Apostels der Norwegischen Finnen hatte Hr. R. bereits in *Knapp's* Christoterpe für das Jahr 1833 einiges mitgetheilt.

Von demselben Verf. enthalten beide Hefte Kritiken des Lebens Jesu von *Neander* (I. S. 146 ff.), der christl. Polemik von *Sack* (II. S. 127 ff.) und der Predigten von *Harm's*, die Religionshandlungen der lutherischen Kirche (I. S. 164 ff.) Gegen die zuerst genannten Schriften wird Manches, zum Theil sehr Treffende erinnert, dagegen hat *Harms* den vollsten Beifall seines Censors. Rühmend wird anerkannt, dass nach *Harms* bei der Taufe die Mittheilung des Heil. Geistes „eine Gabe, die wir unsern Kindern wohl gönnen mögen", ein Verliehenes, über uns Ausgegossenes, so wie das Wasser in der Taufhandlung, die Hauptsache ist. Als classisch wird folgende Stelle über die *Taufgnade* herausgehoben: „*Gottes Wort trügt nicht. Es wird aber nichts sichtbar, es sey denn vorher unsichtbar gewesen. Ach, dass wir einmal könnten das Zusehen haben, was, der alle Gewalt hat, in dem Augenblick der Taufe in den Seelen der Täuflinge vornimmt, wegnimmt, zurechtbringt, in einanderschlingt, Leibliches und Geistliches, Natürliches und Uebernatürliches, was er hineinlegt, und Kraft dessen ein Stockendes bewegt — welche Gabe!*" Lutherisch mag diese Tirade wohl seyn; aber ist sie auch biblisch? Wo ist denn im N. T. unbestreitbar von der Kindertaufe die Rede? und wenn zugestanden wird, dass die Kindertaufe in der apostolischen Kirche Statt gefunden habe, wo steht in dem N. T. ein Wort von übernatürlichen Gnadenwirkungen *in den Seelen der Kinder bald nach der Geburt und in den Momenten der Taufe?* Hofft Hr. D. *Rudelbach* wirklich, solche unbiblische Satzungen wieder zu Ehren zu bringen?

Wir kommen zu den Gaben des Hrn. Dr. *Guerike*: 1. *Andeutungen über das allgemeine doctrinelle Princip der lutherischen Kirche im Verhältnisse zu der Katholischen und Reformirten* (I. S. 60 ff.). Sehr richtig wird bemerkt, der Weg *historischer* Forschung sey bei dieser Untersuchung allein einzuschlagen und vor allen das allgemeine doctrinelle Princip der lutherischen Kirche, wie sich dasselbe ganz offen und unverkennbar darlegt, zu ermitteln. Hier nun sey ein *formales* und ein *materiales* Lehrprincip zu unterscheiden. Jenes ist, nach den deutlichsten Aussprüchen *Luthers* und der Bekenntnissschriften der lutherischen Kirche *das Wort Gottes.* Das materiale Princip ist Christus, im Allgemeinen Christus und sein Verdienst, speciell die zugerechnete vollkommene Gerechtigkeit Christi. (Die Lehre von der Sünde und der Versöhnung.) Wiefern nun die lutherische Kirche hierin mit der Katholischen und Reformirten übereinstimmt und wie sie von beiden abweicht, wird gezeigt. Was der Verf. an dem reformirten Lehrbegriffe auszusetzen hat, wissen wir schon aus seiner Kirchengeschichte und Symbolik. Es ist der Spiritualismus, der geistesstolze Idealismus (Vernunftdünkel). Wort und Geist werden zur Ungebühr spiritualistisch auseinander gehalten. Summa „das reine, allgemeine doctrinelle Princip der wahren Kirche hat factisch und lauter allein die lutherische Kirche, die *katholische hingegen falsch, die reformirte schief.*". Wie das Schiefe zurecht zu stellen sey, mögen unsere Leser selbst aus dem Aufsatze zu erfahren suchen.

2. *Historische Aphorismen über kirchliche Tagesbegebenheiten* (I. S. 125 ff.). Zuvörderst über *lutherische Auswanderungen neuester Zeit.* Hr. G. missbilligt diese Auswanderungen und hält dafür, die Ausgewanderten hätten nach dem Spruche handeln sollen: *Bleibe im Lande und nähre dich redlich.* Nach diesem Spruche hat er bekanntlich zu grossem Verdruss seiner Glaubensbrüder selbst gehandelt. Weiter wird (S. 138) ein in Betreff der Abendmahlslehre vor Kurzem (1839) in Bremen von den dort versammelten theils reformirten theils lutherischen Committeegliedern der Norddeutschen Missionsgesellschaft

geschlossener Vergleich mitgetheilt. Er besteht aus 6 Puncten, die meistens, weil lutherisch, den Beifall des Hrn. G. haben. Einiges wünscht er jedoch anders und weniger missverständlich ausgedrückt. So missbilligt er den 5ten Satz, nach welchem das Abendmahl von Christo für *die Gläubigen* eingesetzt ist. „Besser, erinnert er, würde es heissen: *„für die Seinigen.*" „Judas, setzt er hinzu, war ja Mitgenoss des Abendmahls, Luc. 22, 20. 21. Durch obige Fassung erhält der ganze Punct etwas Schiefes, wiewohl doch immer noch keinesweges an sich Unrichtiges." Noch weiter wird *eine Diöcesan-Erklärung über das Verhältniss der Union zur lutherischen Kirche* mitgetheilt. Diese Erklärung ist neuerlich dem Generalsuperintend. einer Preussischen Provinz übergeben worden, und man soll beabsichtigen, ihr künftig völlige Publicität zu geben, weshalb Hr. D. *G.* geglaubt hat, sie hier abdrucken lassen zu können. Das ist ihm sehr übel genommen worden, und wir glauben mit dem grössten Rechte. In dem zweiten Hefte (S. 106 ff.) nennen die dabei Betheiligten diese Erklärung *eine unreife Frucht*, einen blossen *Entwurf* einer Erklärung über das Fortbestehen der lutherischen Lehre und Confession in der evangelischen Kirche. „Wir würden, sagen sie, diese Veröffentlichung des Entwurfs, *so unerwartet und befremdend uns dieselbe kommen musste* (ja wohl!), vielleicht ohne jegliche Missbilligung erfahren und aufgenommen haben, wenn wir nicht beim Lesen durch eine dem §. 13. in Parenthese beigefügte Bemerkung *aufs Höchste wären mit Unwillen erfüllt worden.*" Der *Abdruck* dieser Bemerkung ist nun allerdings eine so schreiende Verletzung aller Discretion, dass Rec., obgleich bei der Sache durchaus nicht betheiligt, beim Lesen auch mit Unwillen erfüllt wurde. Ungehöriger (impertinenter) kann kaum etwas seyn. Eine Note sagt, diese Anmerkung rühre nicht von der Redaction her, und würde weggelassen worden seyn, „hätte die Redaction die dadurch herbeigeführte, *an sich nicht ungerechte*, Missstimmung der Betheiligten geahnet." Rec. muss sich wundern, dass das Ahnungsvermögen und Voraussehen dessen, was ganz naturgemäss erfolgen muss, sich bei den Redactoren hier so unglaublich schwach gezeigt hat. Unrichtig ist es auch, dass der in Rede stehende Entwurf von der mit dem Anfangsbuchstaben bezeichneten Superintendur ausgegangen sey, wie der Superintendent jener Diöcese in der S. 111 aufgenommenen Erklärung bemerkt. Die Redactoren mögen sich hieraus die Lehre nehmen, dass selbst den Berichten vollkommener Lutheraner nicht ohne Weiteres zu trauen sey.

3. *Theologische Bibliographie.* Jedem Quartalheft soll eine Angabe von *allen* in dem nächst vergangenen Vierteljahre erschienenen theolog. Schriften beigegeben werden. Natürlich kann die Charakterisirung hier nur ganz kurz seyn; das *Bündige* ist aber auch eben hierbei das Hauptbestreben. Die bedeutenderen Werke sollen für sich allein, oder in „thunlichen Combinationen" kritisch gründlich und genau besprochen werden, worin, wie wir schon bemerkt haben, in diesen zwei Heften bereits ein Anfang gemacht worden ist. In den Kreis dieser *„fortlaufenden"* (ein sehr gut gewählter Ausdruck) Uebersicht soll, ausser den theologischen Zeitschriften, denen von Zeit zu Zeit eine *besondere* Uebersicht gewidmet werden dürfte, nur das nicht fallen, was sich geradezu als Maculatur kund giebt. Alles Uebrige, welcher Richtung, welchem Bekenntnisse es auch angehöre, findet seine Berücksichtigung. Stehet doch geschrieben: *„es ist alles euer"* (ihr ächten Lutheraner). Wirklich bewundernswerth ist nun der Fleiss, die unermüdliche Geduld im Lesen und der Recensententact des Hn. Dr. *Guerike*, der, wie es scheint, die Last, diese Bibliographie zu liefern, allein übernommen hat. In dem ersten Hefte werden nahe an *dreihundert* (hat Rec. recht gezählt, 292, im zweiten 268) Schriften und Schriftchen angeführt und grösstentheils besprochen, Schriften und Schriftchen aus allen theolog. Disciplinen. Ja, selbst anerkannt ausgezeichnete *nicht theologische* Werke werden nicht übergangen, sondern in einem Anhange aufgeführt. Das will viel sagen, und da ein Quartal bekanntlich nur 90 höchstens 92 Tage zählt, so muss Hr. D. G. jeden Tag zwei bis drei Schriften und Schriftchen lesen und kurz und „bündig" beurtheilen, um am Schlusse des Vierteljahres *praestanda* zu prästiren. Welche ungeheuere Thätigkeit und Betriebsamkeit!

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1840.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Tauchnitz jun.: *Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche* — — von Dr. *H. G. Rudelbach* zu Glauchau und Dr. *H. E. F. Guerike* zu Halle u. s. w.

(Beschluss von Nr. 192.)

Nicht weniger bewundernswerth ist der Tact, den Hr. D. *Guerike* sich als Recensent angeeignet hat. Seine Urtheile zeichnen sich freilich nicht eben durch *Ruhe* und *Würde* aus, aber sie sind kurz und nervös, ganz so, wie sie für ächte Lutheraner seyn müssen. Diese sind gewarnt genug, wenn sie erfahren, ein Commentar über die Bibel gehöre der philolog. Schule an, die, wenn sie nicht gar das Eigenthümliche göttlicher Offenbarung als falsch ausmerzt, sich mindestens um das Theologische bei der Auslegung nicht kümmert, und der modernen höheren Kritik Gehör giebt (*Hirzel's* Hiob), oder schon der Ton in Dedication und Vorwort lasse den Vf. als einen Mann *sine iudicio* erkennen (*Krahmer's* Schriftforscher), oder es sey nur ein philologischer Commentar, wo theologisch-rationalistisch (*Meyer*) erklärt werde, oder der excentrisch rationalistische Vf. gefalle sich noch im Besondern in Entkleidung der Messiasidee (*Redslob*), oder es sey ein „elendes Machwerk *Röhr*'scher Institution, natürlich aber ohne gelehrtes Fundament (*Kneise* Einleit. in die bibl. Bücher). Ist von thetischer Theologie die Rede, so brauchen die Leser nur zu erfahren, die Schrift sey „gegen die Perfectibilitätsjäger" (*Krug* und Genossen) gerichtet, so ist sie ihnen *eo ipso* empfohlen (*Bartholomä* gegen *Krug*): wiederum reicht die Bemerkung, das Buch kann in dogmatischer Hinsicht „bei des Vfs. bekanntem Rationalismus" nichts leisten (*Böhme*), völlig hin, die irrationalen Lutheraner vor dem Lesen zu warnen. Witzig sagt Hr. D. G. von *Pelt's* Schrift: *Protestantismus, Supranaturalismus und speculative Theologie*; der Vf. besitze von jedem des auf dem Titel Genannten mindestens ein gutes Viertel. Da nun Lutheraner etwas *Ganzes* seyn wollen und sollen, so erfahren sie hiermit genug. Anderwärts ist von dem nichtsglaubenden Hegelianismus und von einem viertelgläubigen Rationalismus die Rede, und was *saftlos, salzlos, hölzern* genannt und mit andern nicht eben zierenden Beiworten bezeichnet wird, werden ja wohl die, für welche Hr. D. G. schreibt, ungelesen lassen. Sie werden sich vor den Schriften des „berüchtigten Lästerers des Lebens Jesu" (S. 128) hüten und es auch wohl Hrn. Pastor *Stier* verdenken, dass er eine Predigt für *die Mässigkeitsvereine* hat drucken lassen. Eingedenk des: *fides sola iustificat* hätte er, wie Hr. G. bemerkt, von dem *seligmachenden Glauben* predigen sollen. Mässigkeitsvereine sind „ein Werkel- und Winkelwerk unserer Zeit." Rec. ist aber anderer Meinung. Wen der seligmachende Christenglaube so durchdringt, dass die Liebe zu Christo sein ganzes Verhalten leitet, für den sind freilich Mässigkeitsvereine etwas Ueberflüssiges, aber der Christenglaube ist ja nicht überall auf die rechte Art thätig, und Hr. D. G. erzählt in einer, seinen Predigten (evangel. Zeugniss. in Predigten) beigefügten Anmerkung S. 462 selbst, er sey berichtet worden, dass ein ordinirter strenger Lutheraner in Pommern „prächtig geistliche Reden halten könne, wenn er zuvor ein Glas — getrunken." Also ist die Empfehlung der Mässigkeit und der zur Förderung derselben geschlossenen Vereine so unrecht nicht, und warum sollte es nicht an heil. Stätte geschehen dürfen? Sollte ein Vortrag darüber nicht die christlich-religiöse Weihe haben können?

Unglaube, Glaube, Neuglaube. Ein Beitrag zur christlichen Psychologie von *Franz Delitzsch* (1. S. 70 ff.). Hr. *D.* hat sich schon durch die bei Gelegenheit des leipziger Reformat.-Jubelfestes herausgegebene Schrift: Lutherthum und Lügenthum (Grimma 1839) als zelotischen Eiferer für das Lutherthum kenntlich gemacht. So erscheint er dann auch hier. Der Unglaube, belehrt er uns (S. 79) ist als instinctartige Eigenschaft der menschlichen Natur

nach dem Falle ein unzertrennliches Accidens des alten Menschen, ein integrirender Bestandtheil der Erbsünde, ein in unserm Wesen tief gewurzeltes Verderben, welches, selbst unbewusst, uns anhaftet, und, selbst bekämpft, besiegt und beherrscht, sich noch regt und je und je wieder geltend zu machen sucht. Die Wissenschaft tritt in den Dienst des Unglaubens, unter dem Applaus der fleischlich gesinnten Menge. — Sie arrogirt den Namen von Systemen und verschafft sich so eine gewisse historische Geltung. Bringen wir die tausendfach zerfahrenden Richtungen dieser *irdischen, psychischen, dämonischen* (Jacob. 3, 15) Weisheit unter einfachere Rubriken, so sind *Naturalismus* und *Rationalismus* die beiden Grundcharactere aller ungläubigen Wissenschaft. — Der Rationalismus, der superkluge Eklektiker, nimmt, weil er zwischen Naturalismus und Offenbarungsglauben das rechte Gleichgewicht halten will, aus den philosoph. Systemen so viel auf, als ihm ein hinlängliches Präservativ scheint, *„um über dem Lesen der heiligen Schrift den gesunden Menschenverstand nicht zu verlieren."* (S. 82.) Dass er diesen zu erhalten sucht, sollte man ihm nach Rec. Bedünken doch nicht zum Verbrechen machen, da bekanntlich mit dem Gläubigsten, der den gesunden Menschenverstand verloren hat, nicht viel anzufangen ist. — Die Vernunft soll durch den heil. Geist erleuchtet werden. Bei dem Rationalisten ist sie *blind*, und eben diese blinde Vernunft ist das *Cyclopenauge* des Rationalismus. (S. 83.) Was das sagen will macht Hr. *D.* durch folgende Stelle aus *Hederichs* Schullexikon deutlich: „Unter den Cyklopen, welche ein einiges, jedoch grosses rundes Auge mitten auf der Stirn hatten, war insonderheit *Polyphemus* bekannt, welcher mit seines Gleichen jeden andern Menschen, so ihnen in die Hände gerieth, zu fressen pflegten, keinen Gott nicht achteten *und mithin nichts besser als die wilden Bestien waren."* — Alle falsche Exegese ist Rationalismus, und es ist unbeschreiblich, was das Wort Gottes unter den Torturen des Rationalismus schon hat ausstehen müssen, *seit der Zeit, dass die Schlange im Paradiese die falsche Exegese unter die Menschen gebracht hat.* Rec. muss dagegen erinnern, dass gerade die Rationalisten dem Worte Gottes Gewalt anzuthun am wenigsten in Versuchung kommen können. Nein, sie lassen es sagen, was es sagt, und befolgen die Grundsätze der einzig richtigen *philologischen* Interpretation. Nur können sie nicht in allem, was die Schrift sagt, Glaubenssätze finden. Allerdings hat die Paradiesschlange die falsche Exegese auf die Welt gebracht, aber Hr. *Delitzsch* sollte als strenger Lutheraner wissen, dass dies nach Luthers bündiger Erklärung (Schmalkald. Artik. III. 8. S. 332 edit. Rechenb.) die Exegese des Pabstes und der Enthusiasten ist. Die Rationalisten halten es weder mit jenem, noch mit diesen, und zum Sündenfalle wäre es nicht gekommen, wenn unsere Stammältern die von den Rationalisten so heilig gehaltene philologische Interpretation des göttlichen Verbots angewendet hätten. Aber die *tiefe* Exegese der Schlange fand bei ihnen Eingang und *Luther* sagt a. a. O. sehr wahr: *antiquus Satanas et serpens Adamum et Evan in enthusiasmum conjiciebat, et ab externo verbo Dei ad spiritualitates et ad proprias opiniones abducebat.* Das Angeführte reicht wohl hin, diesen Aufsatz, von dem leider noch eine Fortsetzung (Darstellung dessen, was der wahre und lebendige Glaube sey) zu erwarten ist, zu characterisiren.

Von demselben Vf. findet sich H. II. S. 112 ff. noch ein Aufsatz: *Etwas über das Buch Jona und einige neue Auslegungen desselben.* Beurtheilt wird hier, was von *Baur* (in Ilgen's Zeitschrift, neue Folge I. (1837), von *Hesselberg* (die 12 kleinen Propheten, Königsb. 1838), von *Hitzig* (die 12 kleinen Propheten, Lpzig. 1838), von *Krahmer* (das Buch Jonas, Cassel 1839) und von *Maurer* (Commentar. — in prophetas minores, Lips. 1840) über das Buch Jona gesagt worden ist. Hr. *D.* glaubt, dass die in diesem Buche erzählte Geschichte eine *wahre* sey. Als solche wird sie, schreibt er S. 119, uns bestätigt durch den Mund dessen, der mehr ist, als Jona, der, als das Licht der Welt, frei von allem Aberglauben und, als die frei machende Wahrheit selber, frei von aller Anbequemung an menschliche Irrthümer war, von Jesu Christo, unserm Herrn (Matth. 12, 39—41. 16, 14. Luc. 11, 29. 30.). Lernen sollen wir aus diesem Buche das Walten Gottes, wie er sich factisch auch im Alten Testam. nicht allein nach seiner Gerechtigkeit, sondern auch nach seiner Barmherzigkeit als einen Gott der Heiden bewiesen, und aus dem darin bis in seine geheimsten Winkel beleuchteten Character Jona's, wie der Mensch mehr auf seine eigene Ehre, als auf die Ehre Gottes bedacht zu seyn pflegt, und sich selbst durch die ihm widerfahrene Gnade nicht erweichen lässt, ohne alle Missgunst und persönliche Rücksicht Andern zu dem Besitze gleicher Gnade zu verhelfen und sie in dem Besitze derselben zu sehen. Den

Einwand, dass das Gebet Jona's Psalmenphrasen enthält, beseitigt Hr. *D.* durch die Bemerkung: „ist es zu verwundern, dass die Harmonie der von Einem Geiste getriebenen heiligen Männer sich zuweilen im Einklange ihrer Worte äussert?"— Die über dieses Buch anders Urtheilenden werden sehr übel angelassen. Sie treiben die „*quid pro quo* Exegese" (S. 118), „die Exegese des Ahriman, welche die Finsterniss lieb hat" (S. 119). Sie heissen Ausleger, „die, wie dort die heidnischen Schergen des Antiochus Epiphanes die Bücher des Gesetzes herversuchen, *ihre Götzen darin zu schreiben und zu mahlen* (1 Macc. 3, 48)." Indem sie die offen daliegende Tendenz des Buches nicht sehen, heissen sie (S. 121) „die Männer von Sodom, die mit Blindheit geschlagen sind, beide klein und gross, dass sie die Thüre nicht finden können." Ihnen kündigt Hr. *D.* S. 119 das furchtbarste Gericht an: „*Die Leute von Ninive werden auftreten am jüngsten Gericht und werden es* (ihre Exegese) *verdammen, denn sie thaten Busse nach der Predigt Jona's.*" Nun — die hart Verklagten können ja auch noch im Sacke und in der Asche Busse thun auf die Predigt des Hrn. *Delitzsch* und seiner Mitstreiter: die der allein wahren lutherischen Theologie Zugethanen müssen das Beste hoffen und sollten sich, auf die Kraft der Wahrheit fussend, solcher Schmähungen und Schimpfreden billig enthalten. Damit werden sie ihr Reich gewiss nicht ausbreiten.

Die Lehren der apostolischen Väter. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte von C. E. Francke (II. S. 67 ff.). Dies ist nur der Anfang eines Aufsatzes der sich über sämmtliche Schriften der apostol. Väter in der Absicht verbreiten soll, „damit erkannt werde, ob die Kirche der Gegenwart ihre Glaubenslehre aus dem Quelle der h. Schrift im organischem Flusse empfangen, oder ob sich in dieselbe etwas eingeschlichen hat, dessen Wurzel in den frühern Jahrhunderten nicht nachgewiesen werden kann." Das Verdienstliche solcher Untersuchungen ist nicht zu verkennen; wenn aber Hr. *F.* hinzusetzt: „Denn dass die Kirche *für die Wahrheit ihrer Lehre* sich nicht allein und ledig auf die Schrift berufen darf, zeigt die Geschichte aller Ketzereien und Schwärmereien, welche ihre Lehren eben so keck auf die heil. Urkunden gründen wollen, als die wahre Kirche das Recht dazu hat," so fällt der strenge Lutheraner hier ganz von Luther und den Bekenntnissschriften der lutherischen Kirche ab. Soll denn nicht die h. Schrift *unica regula et norma fidei* seyn, und darf „*die Wahrheit der Lehre*" anders woher erwiesen werden, wenn sie als „*Gottes Wort*" gelten soll? Können Ketzer nicht *aus der Schrift* bündig widerlegt werden, so muss man sie gewähren lassen. Haben sie das deutliche und bestimmte Schriftwort für sich, während dasselbe wider die Kirchenlehre spricht, so sind sie die Rechtgläubigen und bleiben es, wenn auch die ältesten Kirchenlehrer Anderes lehren als sie. Hr. *F.* beschäftigt sich hier blos mit dem Briefe des Barnabas, welchen er noch für ächt hält.

Die Legende von Dr. Martin Luthers Uebertritt zum Calvinismus von *K. Ströbel* (II. S. 93 ff.). Bestritten wird hier die neuerdings durch *Tholuck*, *Hengstenberg* und *Hennicke* wieder in Umlauf gebrachte Behauptung, *Luther* habe, seinem Tode nahe, sein entschiedenes Auftreten im Abendmahlsstreit bereuet und die Lehre der Schweizer gebilligt. Nach einer Erzählung, die sich zuerst in einer, von den Heidelberg. Theologen 1565 herausgegebenen Schrift: *Responsio ad narrationem Würtenbergensium de colloquio Maulbrunnensi* findet, soll *Luther* kurz vor seiner letzten Reise nach Eisleben zu *Melanchthon* gesagt haben: „Lieber Philipp, — ich bekenne es, dass der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist." Als ihm aber Philippus geantwortet: lieber Herr Doctor, damit denn der Kirche geholfen und die Wahrheit an den Tag gebracht werde, so lasst uns doch etwa ein gelindes Schreiben in den Druck geben, darinnen wir unsere Meinung klärlich darthun; hat Doctor *Luther* weiter gesprochen: „lieber Philippe, ich habe auch sehr ernstlich daran gedacht. Aber also machte ich die ganze Lehre verdächtig. So will ich das dem lieben Gott befohlen haben: thut ihr auch etwas nach meinem Tode." Dass die Richtigkeit dieser Erzählung zu bezweifeln sey, wird hier zu zeigen gesucht.

Angehängt ist dem zweiten Hefte noch eine „*Entgegnung auf die Kritik meiner Symbolik in der Hall. Allg. Lit. Zeit.* Februar 1840 Nr. 20 und 21", von Hrn. D. *Guerike*. Der Vf. jener Recension hat auf Befragen erklärt, dass er es nicht angemessen finde, etwas auf diese Entgegnung zu erwiedern, er habe ja, was er dort gesagt, durchaus mit den eigenen Worten des Hrn. D. *Guerike* belegt. Wer es nun noch der Mühe werth achte, möge die Recension und die Entgegnung darauf mit einander vergleichen und sich selbst ein Urtheil über das Recht und Unrecht in diesem Streite bilden. Rec. finde daher keinen Beruf, Weiteres hinzuzufügen.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Dr. Carl Daub's philosophische und theologische Vorlesungen*, herausgegeben von *Marheineke* und *Dittenberger*. *Dritter* Band. — Auch unter dem Titel: *Dr. Carl Daub's Vorlesungen über die Prolegomena zur theologischen Moral und über die Principien der Ethik* u. s. w. 1839. VI u. 496 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Zu der neuerlich allgemeiner werdenden Methode, in die einzelnen Zweige der systematischen Theologie durch besondre Vorlesungen einzuführen und in ihnen die Fragen zu erledigen, auf deren Beantwortung das System beruht, musste der verewigte *Daub* sich ganz besonders hingezogen fühlen. Seit der Herrschaft des Kriticismus hatte er die verschiedenen Phasen der Philosophie zum Theil recht eigentlich mit durchgelebt. Er hatte nach ihnen seine theologische Ueberzeugung wieder und wieder umgebildet und vermochte mithin eine eben so umfassende als tief eingehende Darstellung der Standpunkte zu geben, von denen aus die Wissenschaft, um welche es sich handelte, aufgefasst und bearbeitet werden kann. Dazu kam bei ihm hoher Ernst und reines Interesse an der Sache verbunden mit Schärfe, Freiheit und Reichthum des Geistes und Wissens, so dass auch wer den Standpunkt, auf welchen er selbst zuletzt sich gestellt, nicht zu dem seinigen machen kann, sich durch ihn immer belehrt und gefördert finden wird. Auf keinen Fall dürfen seine Prolegomena unbeachtet bleiben, wenn es um eine gründlichere Einsicht in die bald zu erwartenden Vorlesungen über die Dogmatik und Moral selbst zu thun ist. Rec. will daher die Einleitung zu der letztern, welche uns hier nach den Vorträgen aus den Jahren 1831 und 1834 geboten wird, wenigstens in der Kürze characterisiren. Vielleicht kommt er später nach dem Erscheinen der theologischen Ethik auf das Eine oder Andere in ihnen noch ein Mal zurück.

Den Inhalt dieser Prolegomena gliedert *D.* so, dass er im *ersten Theil* S. 11—215 die Bibel als Quelle der theol. Moral betrachtet und in diese einzuleiten sucht, wie sie in jener enthalten ist. Der *zweite Theil* S. 216—278 beantwortet die Frage nach der universellen Bestimmung und Gültigkeit der christlichen Sittenlehre. Der *dritte Theil* S. 279—342 behandelt die Gestaltung derselben zur Wissenschaft. So einfach diese Abtheilung ist, in so reiche Momente tritt sie bei der Ausführung auseinander, ja man könnte der letztern den Vorwurf machen, dass sie hin und wieder zu viel weniger Wesentliches hineinziehe. Auch muss anerkannt werden, dass *D.* den Unterschied zwischen dem ethischen Element, wie es in der Schrift unmittelbar vorliegt, und der wissenschaftlich aufgefassten und verarbeiteten Sittenlehre nirgends vernachlässigt. Dagegen glaubt Rec. gleich hier eine Einseitigkeit hervorheben zu müssen, welche er in diesen Vorlesungen nicht erwartet hätte. Sie ist am härtesten ausgesprochen S. 235 in dem Satze: „Christus mittelst seiner Lehre bringt die Welt zur Sittlichkeit". Wenn auch *D.*, wie sich bei seiner ganzen Richtung von selbst versteht, weit entfernt ist, die Wirksamkeit Jesu blos auf Mittheilung einer neuen oder bessern Sittenlehre zu reduciren, so wird doch jener Gedanke zu sehr in den Vordergrund gestellt, als dass er nicht von nachtheiligem Einflusse auf die ganze Entwickelung hätte seyn sollen. Dagegen kommt die Ansicht vom Christenthum als einem neuen Leben, wie es aus dem durch Christi Erscheinung entzündeten Geiste entspringt, verhältnissmässig zu wenig zu ihrem Rechte. Und doch ist sie und nur sie geeignet, sowohl einen Vereinigungspunkt für die anderweitigen verschiedenen Auffassungen desselben zu bieten, als auch seine sittliche Reinheit und Macht zur vollen Anschauung zu bringen.

Der *erste Theil* zerfällt in *drei Abschnitte.* — Zuvörderst wird S. 12—58 blos auf die Bibel reflektirt, in so fern sie sittliche Wahrheiten enthält. Dabei verbreiten sich die Vorlesungen über die Fragen, ob die letztern oder, wie *D.* sich ausdrückt: „die Gesetzgebungs- und Gesetzeslehre selbst als christliche und für uns als biblische" göttliche Offenbarung sey oder nicht und wenn dies — „wodurch die christliche als biblische Lehre, die christlich-biblische als göttliche Lehre sich von den andern vor ihr, neben ihr und nach ihr unterscheide", so wie, ob die Darstellung dem Inhalte, das Menschliche daran dem Göttlichen durch und durch gemäss sey. So treffliche Bemerkungen sich hier, namentlich in Beziehung auf die letztern Punkte, finden, so unverkennbar ist, dass sich die oben berührte Einseitigkeit bereits in diesem Abschnitte rächt. Denn wird das sittliche Element des Christenthums überwiegend in die Lehre gelegt, so kann es nicht fehlen — es muss dasselbe auch weiter vorzugsweise als Gebot und die ganze christliche Sittlichkeit als Erfüllung des Gesetzes, mithin lediglich in Form der Pflicht gefasst werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

MEDICIN.

Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans: *C. Pruys van der Hoeven, de arte medica*, libri duo ad tirones. Liber *primus*, pars *prior*: de inflammationibus. XXXVI u. 559 S. Pars *altera*: de febribus. XVIII u. 331 S. 1838. Liber *secundus*: de morbis chronicis, pars *prior*. 1839. XXXVIII u. 535 S. 8. (9 Rthlr. 14 gGr.)

Ref. hat schon mehrmals in diesen Blättern Gelegenheit gehabt auf die rege Thätigkeit aufmerksam zu machen, mit welcher in neuerer Zeit die holländischen Aerzte bemüht sind den seit *Boerhave* gleichsam stabil gewordenen Charakter der Medicin in ihrem Vaterlande mit demjenigen, welchen diese Doktrin in andern Ländern, namentlich in Deutschland bereits angenommen hat und noch mehr anzunehmen strebt, in Einklang zu bringen und einer frühern nicht zu verkennenden Engherzigkeit zu entreissen. Dass der Vf. des vorliegenden Werkes sich diesen Bemühungen auf eine rühmlichst anzuerkennende Weise angeschlossen hat, wird dem Leser schon aus der frühern Anzeige seiner *Initia disciplinae pathologicae* bekannt seyn und die Lektüre des vorliegenden Werkes *de arte medica* dürfte dies leicht noch mehr bestätigen. Die Vorrede zum ersten Theile des ersten Buches enthält eine kurze *laudatio ingenii Boerhavii*, dessen Schriften bisher noch immer dem grössern Theil nach die Grundlage der Vorträge über praktische Medicin an der Universität zu Leyden bildeten, welchem Umstande die Medicin eben ihren stabilen Charakter in Holland verdankt. Wenn man bedenkt welchen Glanz *Boerhave* Leyden verliehen hatte, so kann man sich nicht wundern, dass der Vf. erklärt: er habe um den akademischen Gesetzen zu genügen die Wahl gehabt, eine neue Bearbeitung der Compendien *Boerhave's* oder der Commentarien *van Swieten's* zu liefern, oder ein ganz neues Buch zu schreiben; vielmehr wird man die Pietät ehren, welche gegen einen Mann wie *Boerhave* noch nach hundert Jahren die Masse derer hegt, deren Ahnen einst seine Schüler waren. Gereicht es etwa Deutschland so sehr zur Ehre, dass kaum eine Spur von etwas Aehnlichem auf seinen Hochschulen gefunden wird? Allerdings muss die Anhänglichkeit an unsere Altvordern ihre Gränzen haben und so können wir es nur billigen dass der Vf. selbst Hand ans Werk legte, um ein Handbuch zu liefern, das zwar im Sinne *Boerhave's* geschrieben, von dessen Kürze aber eben so fern als von der Ausführlichkeit *van Swieten's*, dennoch aber die Fortschritte der Medicin in sich schliessen soll, wie sie die Gegenwart darbietet. Die Ordnung in welcher die Gegenstände abgehandelt werden, soll anatomisch-physiologisch seyn und einen Uebergang vom Leichtern zum Schwerern darbieten. Daher beginnt der Vf. mit den Congestionen, giebt dann eine kurze Darlegung des Begriffes der Entzündung worauf die einzelnen Entzündungen in folgender Reihenfolge abgehandelt werden: *Infl. cellulosae, Infl. membran. mucosarum, Coryza, Angina, Gastritis, Enteritis, Infl. mucosae hepatico-cisticae, Hepatitis, Splenitis, Nephritis, Infl. mucosae pulmonalis, Otitis, Ophthalmia, Phlegmasiae cutaneae, Erythema, Erysipelas, Urticaria, Morbilli, Scarlatina, Pemphigus, Rupia* (*Rhypia* Ref.) *Phlegm. vesiculosae, Scabies, Miliaria, Phlegm. pustulosae, Variolae, Varicellae, Acne, Impetigo, Favus, Ecthyma, Papulae, Squamae, Tubercula, Maculae, Infl. serosae, Peritonitis, Pleuritis, Peripneumonia, Infl. mediastini, Paraphrenitis, Pericarditis, Carditis, Phrenitis, Encephalitis, Myelitis.* Nachdem auf diese Weise die Entzündungen der einzelnen Organe betrachtet sind, giebt der Vf. gleichsam als recapitulirendes Resultat die allgemeine Lehre von den Entzündungen und macht dann mit den Hämorrhagien den Beschluss. — Wie der Vf. in der Vorrede zum ersten Theile seinen Schülern *Boerhave* zum Muster vorstellte, so wird ihnen in dem Vorwort zum *zweiten* Theile Prof. *Nicolaus Paradisius* als ein solches vorgeführt. Die Pyretologie selbst beginnt der Vf. mit der Darstellung der *Ephemera* als der einfachsten und reinsten Fieberform, deren Bild nach ihm die Grundlage aller übrigen Fieber abgiebt; hierauf folgt der *Synochus, Febris biliosa, gastrica, putrida, mucosa, catarrhalis, peripneumonia notha Sydenhami, febris nervosa, intermittens*; in einer *Epicrise* wird der Grund der Fieber in dem Blute und dessen verschiedenen Zuständen gesucht. Eine Uebersicht der wichtigsten Schriftsteller über die im ersten

Theile abgehandelten Gegenstände macht den Beschluss. Sehen wir auf die Reihenfolge der Gegenstände in diesem ersten Buche, so dürfte der an mehr dogmatische Darstellung gewöhnte Deutsche leicht manche Ausstellung zu machen haben, namentlich wird er sich schwer damit einverstanden erklären können, sämmtliche so genannte Hautkrankheiten als *Phlegmasiae cutaneae* betrachtet zu sehen; ebenso möchte er die *Haemorrhagien* wohl zweckmässiger zwischen Congestion und Entzündung gestellt wissen. Doch mag die allgemeine Anordnung auch weniger ansprechen; die Ausführung des Einzelnen wird dem Leser gewiss mehr genügen, da es hier überall deutlich hervortritt wie sehr der Vf. bemüht war, die neuern Forschungen mit den Lehren der frühern Aerzte zu verschmelzen, was ganz besonders von den Entzündungen gilt, deren Darstellung von praktischer Seite aus wir nur rühmen können. Die Krankheitsbilder sind klar und natürlich gezeichnet und die Therapie ist die eines rationellen Empirikers. Nicht geringen Nutzen für den Anfänger gewähren offenbar die bei jeder Krankheit mit unverkennbarem Geschick ausgewählten und mitgetheilten Krankengeschichten älterer wie neuerer Aerzte und wo diese nicht zur Hand waren, entlehnte sie der Vf. aus dem Bereich seiner eigenen Praxis; ein Verfahren welches offenbar an die jetzt bei den Franzosen herrschende Manier erinnert, wie denn überhaupt der Vf. die Schriften unserer transrhenanischen Nachbaren mit vorzüglicher Sorgfalt studirt zu haben scheint. Der *erste* Theil des *zweiten* Buches, welches die *chronischen Krankheiten* umfasst, wird wie die vorhergehenden mit einer *laudatio* eröffnet, in welcher der Vf. die Leser an die Verdienste *Antonius de Haen* erinnert, hierauf folgt eine ziemlich kurze Einleitung in die Lehre von den chronischen Krankheiten, welche der Vf. in 2 Klassen theilt: *Morbi vitae organicae* und *Morbi vitae animalis*; zu den Krankheiten des organischen Lebens rechnet der Vf.: *Dysphagia*, *Dyspepsia* und *Vomitus chronicus*, *Diarrhoea*, *Icterus*, *Scorbutus*, *Morbus macul. Werlhof.*, *Noma*, *Chlorosis*, *Cyanosis*, *Melanosis*, *Aneurysmata*, *Hypertrophia cordis*, *Vitia valvularum*, *Aneur. aortae*, *Blennorrhoea*, *Vermes intestin.*, *Scrofulosis*, *Rhachitis*, *Hydrops*, *Phthisis pulmonalis*, *Lithiasis*, *Diabetes*, *Enuresis*, *Ischuria*, *Syphilis* und die *Morbi organici stricte sic dicti*, in welcher Reihenfolge der Leser auch die genannten Krankheitszustände, nach denselben Grundsätzen wie bei der Lehre von den Entzündungen und Fiebern, abgehandelt findet. Auch hier ist besondere Rücksicht auf die in Holland vorkommenden Krankheiten genommen, da der Vf. zunächst ja nur für seine Landsleute schreibt und unbedingte Vollständigkeit zumal in Bezug auf Zahl der Krankheiten gleich anfangs ausser seinem Plane lag. Ref. scheidet vom Vf., dessen klassische Bildung jede Seite seines Werkes darthut, mit dem Wunsche, dass ihm Kraft und Musse werden möge den Schluss des zweiten Buchs, die Krankheiten des animalen Lebens umfassend, recht bald nachfolgen zu lassen; seinen jüngern deutschen Collegen aber möchte er das Werk schon aus dem Grunde zur Lektüre empfehlen, damit sie sich überzeugen, unsere neuere Medicin vermöge allerdings im echt römischem Gewande aufzutreten, wenn dasselbe nur von kunstgerechter Hand aus dem Ganzen gefertigt ist; Flickwerk, wie es die Meisten nur zu geben im Stande sind, steht der Kunst, deren Erfindung sich *Apollo* rühmt, freilich eben so schlecht als der Krähe der erborgte Schmuck.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Dr. Carl Daub's philosophische und theologische Vorlesungen.* — — Von *Marheineke* u. *Dittenberger* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 193.)

Christus begründet für das sittliche Leben *der* Menschheit eine neue Epoche, weil er Gebote giebt, die, wegen seiner Einheit mit Gott, von Gott selbst kommen. Dazu tritt dann noch „das Exemplarische der Lehre, indem sein ganzes Leben die verwirklichte Möglichkeit der Moral ist". S. 54. Zugleich liegt hier der Grund, wesshalb *D.* das Verhältniss des A. u. N. T. nicht genügend festgestellt und, während er auf der einen Seite sich eng an die Kirchenlehre anzuschliessen sucht, auf der andern doch den eigentlichen Kern des Dogma von Gesetz und Evangelium keineswegs hinlänglich heraushebt. — Der *zweite Abschnitt*, S. 58 — 153 entwickelt den distinktiven Charakter der biblischen Moral. War das sittliche Gesetz vorher theils als göttliches, theils als das von Menschen den Menschen mitgetheilte aufgefasst, so gehen die Vorlesungen jetzt näher auf die Art und Weise ein, wie dieser Unterschied so oder anders fixirt werden kann. *Entweder* wird das Gesetz für den Willen in der Bestimmtheit des göttlichen Gesetzes für sich genommen und ganz davon abgesehn, dass es zugleich die Bestimmtheit des menschlichen Gesetzes habe, *oder* das Gesetz wird umgekehrt lediglich in der Bestimmtheit des menschlichen genommen und von ihm als göttlichem abstrahirt. Unter das erste Glied des Gegen-

satzes fallen nach *D.* der *Mysticismus*, welcher sich im Gefühl dem im Gesetz kund gemachten, nichts desto weniger aber unbegreiflichen Willen Gottes hingiebt; die *Mönchsmoral*, bei welcher der Mensch sich dem von aussen durch göttliche Anstalten bestimmten Gesetze innerhalb bestimmter Institute fügt, und der *Eudämonismus*, der, auf Glückseligkeit durch Befolgung des Gesetzes ausgehend, an die beiden vorigen sittlichen Denkarten sich anschliessen kann. Unter das zweite Glied des Gegensatzes gehören der *Empirismus* mit dem *Perfektibilitätsprincip*, in so fern er Christum nicht als Urheber einer neuen, sondern nur als Reformator der alttestamentlichen Gesetzgebung betrachtet, über welchen man noch hinausgehen könne; der *Rigorismus*, welcher, an das Einzelne in der menschlichen Fassung des Gesetzes sich haltend, wie an Matth. 5, 29, ihm durch strenge Beobachtung desselben zu genügen sucht, und der *Rationalismus*, in so fern er durch Reflexion auf den Ursprung des Gesetzes zu der Ansicht geführt wird, als sey dasselbe rein aus der menschlichen Vernunft hervorgegangen. Die christliche Sittenlehre wird jedoch bei keiner dieser Denkarten wahrhaft begriffen. War aber *D.* rücksichtlich der letztern Denkart so billig, einen Unterschied zu machen zwischen dem von ihm so genannten kritischen Rationalismus, zu welchem er sich als eifriger Kantianer einst selbst bekannte, und dem s. g. negativen, der sich eine Zeit lang allerdings auch der Moral bemächtigt hatte und zuletzt in blosse Empirie zurückgefallen war, so wäre es gewiss eben so billig gewesen, auf die positive Gestalt hinzuweisen, die er, nachdem er diese Durchgangsstufe hinter sich hat, in der neueren Theologie gewann. Allein — und dies ist eine andere Einseitigkeit der Vorlesungen — es giebt für sie nur eine Form, in welcher diese Theologie Beobachtung und Anerkennung verdient — jene, die ihr durch die hegelsche Philosophie aufgeprägt wird. Und so lassen sich auch in der Art, wie die Charakteristik der übrigen sittlichen Denkarten an die beregten Punkte nicht ohne Zwang angeknüpft und weiter ausgeführt ist, gar manche Ausstellungen machen. Dennoch möchte Rec. den ganzen Abschnitt für einen der gelungensten erklären, indem hier *Daub's* grosse Gabe zu scharfer Auffassung und feiner Combination sich oft glänzend bewährt. — Der *dritte Abschnitt*, S. 154 — 215 betrachtet Inhalt und Form der theologischen Moral. Damit greifen die Vorlesungen einestheils in den ersten Abschnitt zurück, anderntheils führen sie die von dorther aufgenommenen Untersuchungen weiter. Die Bibel, wie sie in Hinsicht auf sittliche Wahrheit durch und durch Vernunft ist und aus der durch und durch Erfahrung spricht, ist Quelle der theolog. Moral und diese hat in so fern nur eine Quelle. S. 416 f. Vgl. S. 282. So steht *D.* selbst auf dem Standpunkte des Rationalismus, nur dass ihm derselbe völlig im Hegelianismus aufgeht. Zwar tritt er mit ihm hier, wo zunächst die Persönlichkeit Christi nach den drei Momenten des Wollens, Thuns und Leidens aufgefasst und der Versuch gemacht wird, in ihm die Realisirung des Ideals der vollendeten Menschheit aufzuweisen, nicht so schroff hervor. Auch die Characteristik der Apostel, unter denen jedoch Paulus viel zu kurz kommt, ist ziemlich unbefangen. Gleicherweise wird das A. T. nach seinem sittlichen Gehalte jetzt richtiger, als vorher gewürdigt. Aber am Schluss der Erörterung über das Verhältniss der biblischen Sittenlehre zur biblischen Glaubenslehre schlägt jenes System desto entschiedener wieder durch.

Abgesehn von der oben berührten Einseitigkeit, die sittliche Bedeutung des Christenthums vorzugsweise in seiner Lehre zu suchen, dürfte der *zweite Theil* oder die „Einleitung in die theologische Moral aus dem Standpunkte der Welt" durchgreifender als der erste befriedigen. *D.* sucht zu zeigen 1) welchen Zweck die christliche Sittenlehre in der Welt und für die Welt habe; 2) ob dieser Zweck erreicht sey; 3) wie die Welt beschaffen war, als die christliche Lehre durch ihren Urheber an sie gebracht wurde für jenen Zweck und wie sie beschaffen ist, seit jene Lehre in ihr waltet. Man könnte rücksichtlich des dritten Punktes eine andere Anordnung wünschen und wirklich weicht die Ausführung von dem gegebenen Aufriss ab. Allein dies ist ausserwesentlich. Desto gründlicher und zugleich das Ganze streng zusammenfassend gehen die Untersuchungen auf die Sache ein. Das Teleologische an dem Inhalte wie an der Form der christl. Sittenlehre und der sittliche Charakter Jesu werden mit grosser Schärfe unter dem Rückblick auf frühere Erörterungen geschildert, desgleichen die Wirkungen des Christenthums durch den Glauben auf die Sitte, durch die Sitte auf den Glauben und auf die Wissenschaft. Der Hinblick auf die Menschenwelt als Totalität und auf das in ihr waltende Gesetz als christliches beschliessen diesen Theil, in welchem beachtungswerthe Beiträge zur Apologetik geboten und in eigenthümlicher Weise die Materialien verarbeitet sind, welche die Einleitungen in die christliche Sittenlehre sonst nach sehr willkührlichen

Gesichtspunkten als Beweise für die sittliche Kraft des Evangeliums aufzuführen pflegen.

Viel weniger hat Rec. der *dritte Theil* angesprochen. Davon liegt der Grund nicht blos in der verhältnissmässigen Kürze und Unvollständigkeit, an welcher die Vorlesungen hier, vielleicht in Folge beschränkter Zeit, leiden, sondern hauptsächlich in der Differenz über die Art, wie *D.* den Gegenstand der theologischen Moral als Wissenschaft fasst und dieselbe eintheilen will. Ihren Gegenstand nämlich soll sie aus der Bibel haben, die Erkenntniss von ihm aber soll sie sich selbst geben. Das heisst näher betrachtet nichts Anderes, als sie durchdringt die in der Bibel vorliegenden vereinzelten sittlichen Wahrheiten mit dem Begriffe und producirt sie mit dem Bewusstseyn ihrer Nothwendigkeit und ihres Grundes. Hiermit ist aber offenbar nur der eine Faktor der christlichen Sittenlehre als Wissenschaft gegeben. Nicht jene sittlichen Wahrheiten allein bilden ihr Objekt, sondern das christliche Leben wie es sich auf dem bleibenden Grunde des Glaubens und der Liebe unter bestimmten geschichtlichen Verhältnissen gestaltet. Diese Verhältnisse geben daher zu der Moral den andern Faktor, ein Gedanke, der schon *de Wette* vorschwebte, als er seinem besondern Theile eine geschichtliche Entwickelung des Christenthums nach seiner sittlichen Seite voranschickte, nur dass er statt ihrer mehr eine Geschichte der verschiednen Behandlungen der christlichen Sittenlehre lieferte. Und wenn dann *D.* unter unerquicklichen hegelschen Formeln und grosser Selbstquälerei die s. g. Selbstarticulation der Wissenschaft in allgemeine und besondere herausbringt, so wird jeder Unbefangene zugeben, dass diese Gliederung, die immer auch ihr Unvollkommenes und Bedenkliches hat, weit einfacher durch die Kategorien des Grundes und Wesens auf der einen und des Verhältnisses auf der andern Seite gewonnen wird, ohne dass man, wenn man nicht in blinder Vorliebe für die als allein wissenschaftlich angepriesene Methode befangen ist, diesem Theilungsgrunde den Vorwurf leerer Aeusserlichkeit wird machen können.

Eine Beilage über die Hülfswissenschaften zur Moral betrachtet dieselben, in wie fern sie Uebungs- und Bildungsmittel sind für das Gemüth, welches das sittlich Wahre ahne, den Verstand, der es mittelst des abstrakten Denkens suche, und für die Vernunft, welche es allein wahrhaft und wissenschaftlich finde, wenn sie unterstützt werde von der speculativen Logik, der Philosophie der Natur und der Philosophie des Geistes, womit dann über alle Versuche, dasselbe ausserhalb des Gebietes der hegel'schen Philosophie zu begreifen, wieder der Stab gebrochen wird.

Die Darstellung und Kritik der Principien der Ethik hat *D.* nur ein Mal zum Gegenstande besonderer Vorlesungen gemacht; in der Regel gab er sie in der Ethik selbst. Dass die Herausgeber sie hier angefügt haben, erscheint ganz passend, wenn wir nicht im Systeme die Sache abermals erhalten. Denn dann würde Manches so gut wie drei Mal edirt, da bereits in diesem Bande die oben erwähnte Darstellung des Eudämonismus bei seinem Princip im Wesentlichen wiederkehrt. Das Eigenthümliche der ganzen Entwickelung beruht darauf, dass *Daub* es versucht, bei jedem Principe sich in dasselbe völlig hineinzuversetzen, es aus sich zu beurtheilen und zu zeigen, wie es in sich zusammenbricht und über sich selbst hinaustreibt. Und das gelingt ihm, bei der scharfen und gewandten Dialektik, über welche er gebot, oft in ausgezeichneter Weise. Auffallend aber ist, dass er dabei durchaus dem Schema folgt, welches *Kant* in der Kritik der praktischen Vernunft für die verschiedenen Moral-Principien gab, und dasselbe blos durch eine Darstellung und Kritik des kantischen Principes vervollständigt. Nicht nur, dass der so von *Kant* zum Theil willkührlich gebildete Begriff von Materie und Form des Handelns wieder aufgenommen und mit ihm das Vorurtheil gegen die Idee des höchsten Gutes festgehalten wird, welche die neuere Ethik mit Recht mehr und mehr zu berücksichtigen strebt — es ist auch falsch, wenn *D.* behauptet S. 357, in das von ihm adoptirte Schema müsse sich jedes Moral-Princip einordnen lassen. Schon mit dem s. g. Principe der Wahrheit, welches *v. Ammon* nach *Wollaston* bildete, will es ohne Umdeutungen und Verdrehungen nicht gehen. Ferner erscheint es als ein beim gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft kaum begreiflicher Mangel, dass die Vorlesungen unter dem s. g. theologischen Princip nur das des göttlichen Willens nach *Crusius* aufführen. Endlich hätte man doch erwarten sollen, sie würden nicht so mit der Negative abbrechen, sondern in ähnlicher Weise wie die Vorlesungen über die Freiheit zu einem bestimmteren Resultate hinleiten. In wie fern der letztere Mangel durch das System selbst gehoben und in ihm ein Princip gewonnen ist, gegen welches sich keine Waffe der hier gebrauchten Dialektik kehren lässt, wird die Erscheinung desselben lehren.

Die Darstellung in der Abhandlung über die Principien der Ethik ist, besonders gegen den Schluss hin, schwierig, wie man es von *Daub* gewohnt ist; leichter ist sie in den Prolegomenen. Aber hier wie dort spricht sich seine kräftige Natur in einer Fülle schlagender und kernhafter Wendungen und Sentenzen aus. Sein guter Humor streut auch wohl ein ergötzliches Witzwort dazwischen, welches zuweilen ziemlich derb ausfällt. Dass die Herausgeber dergleichen nicht zu ängstlich ausgemerzt haben, um das ursprüngliche Colorit möglichst zu wahren, ist nur zu billigen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1840.

MEDICIN.

Hamburg, in Comm. b. Perthes - Besser u. Maucke: *Hippocratis* nomine quae circumferuntur scripta ad temporis rationes disposuit *Christianus Petersen*, in Gymnasio Hamburg. acad. philolog. class. Profess. publ. *Pars prior*. Praemissum indici lectionum in gymnasio acad. a. 1839 habendarum. 1839. VIII u. 51 S. 4. (10 gGr.)

Nachdem *Foesius* seine Textesrevision der hippocratischen Schriften vollendet hatte, ist fast nichts mehr für die Gesammtmasse derselben geschehen; denn ein eigner Unstern waltete bisher über diese Bibel der Aerzte; mehr als einen Gelehrten hinderte der Tod an der Ausführung eines jahrelang vorbereiteten Unternehmens, wie dies namentlich mit *Triller* und ganz kürzlich noch mit *Dietz* der Fall war. Um so erfreulicher muss es jedem Freunde des klassischen Alterthums erscheinen, wenn die Gegenwart uns zwei Männer kennen lehrt, welche unabhängig von einander jenen Reliquien ärztlichen Wissens ihre besten Kräfte zu widmen entschlossen sind. Während nämlich Hr. *Littré* auf den Grund der reichen Manuscriptensammlung zu Paris eine neue Textrecension unternimmt und möglichst rasch ans Licht treten zu lassen bemüht ist (der zweite Band hat in diesen Tagen die Presse verlassen), hat der Coische Weise sich in Hn. Prof. *Petersen* einen Freund erworben, welcher vom philologischen Standpunkte aus seine Hinterlassenschaft zu ordnen und zu sichten begiunt, eine Arbeit der sich auch *Littré* nicht ohne Glück in dem ersten Theile seiner Ausgabe des *Hippocrates* unterzogen hat. Die Pflicht, die sprachlichen Studien der das akademische Gymnasium zu Hamburg Besuchenden, (unter denen sich eine nicht geringe Anzahl künftiger junger Aerzte befindet,) zu leiten, führten Hn. *Petersen* zu den ärztlichen Reliquien des Alterthums und veranlassten ihn bereits im Jahre 1833 einen revidirten Textabdruck der Schrift *de aere, aquis et locis* von *Hippocrates* mit Beifügung der sich bei *Foesius* und *Coray* findenden Varianten zu veranstalten, welcher ihm dann mehrmals als Grundlage zu besondern Vorträgen diente. Hierdurch von der oft traurigen Gestalt des Textes hinreichend unterrichtet, wandte er auch den übrigen Büchern seine Aufmerksamkeit zu, musste aber natürlich bald inne werden, dass an eine Kritik der einzelnen Schriften nicht zu denken, bevor nicht feststand: welcher Zeit dieselben angehörten, was wirklich hippocratisch sey und was nicht? Das was bisher zur Beantwortung dieser Fragen geleistet, konnte Hn. *P.* nur überzeugen wie nothwendig eine ernstliche und durchgreifende Untersuchung in dieser Hinsicht sey. Mit Recht findet er es auffallend dass die neuern Geschichtschreiber der Medicin von *Sprengel* an sich fast durchaus mit dem was *Gruner* im vorigen Jahrhundert geleistet, begnügt und die einzige selbstständige Arbeit *Link's* (Ueber die Theorien in den hippocratischen Schriften, nebst Bemerkungen über die Echtheit dieser Schriften in den Abh. der Berliner Akademie 1814 — 1815. Physikal. Klasse p. 223 flg.) ganz unberücksichtigt gelassen haben. Allerdings mögen sie vor dem Resultate zurückgeschreckt seyn, welches, anstatt eine sichere Stütze zu gewähren, vielmehr die Ungewissheit noch vergrösserte, indem es die Möglichkeit auch nur eine einzige der verschiedenen Schriften als dem *Hippocrates* wirklich angehörend nachzuweisen in Abrede stellt. Der Vf. verhehlte sich die Schwierigkeiten nicht, welche sich ihm als Nichtarzt nothwendig entgegenstellen mussten, und er beabsichtigt deshalb auch soviel als möglich den philologischen Standpunkt festzuhalten, und nur da auf medicinische Gründe einzugehen, wo sich diese durchaus nicht von der Hand weisen lassen. Indessen ist es für den Philologen offenbar leichter die medicinischen Kenntnisse, soweit sie zur Erklärung der Alten nöthig sind, zu suppliren als für den Arzt die philologischen, und gesetzt der Vf. geriethe auf Abwege, so sind sie doch sicher von geringerm Belang gegen den Nutzen welchen er der Sache selbst stiftet. Als Momente welche bei der Entscheidung über die Echtheit von Schriften des Alterthums also auch der hippocratischen in Betracht kommen, nimmt der Vf. zweierlei an, äussere und innere. Die äussern, worunter er diejenigen versteht, welche aus andern Reliquien des Alterthums hergenommen werden, bestehen in Zeugnissen, wel-

che die Schrift, Lehre oder Grundsatz dem *Hippocrates* oder einem Andern entweder bestimmt zuschreiben oder aburtheilen; die innern Gründe aber werden aus den Schriften selbst in Bezug auf Lehre und Sprache hergenommen. Zunächst sind also die unter dem Namen des *Hippocrates* bekannten Bücher unter sich genau in Rücksicht auf die darin herrschenden Ansichten zu vergleichen, ein Weg der zuerst von *Link* eingeschlagen ist; sodann bedarf es einer genauen Betrachtung der Redeweise, des Dialekts und besonders der Wortbegriffe. Hier würde *Erotian* von noch grösserem Gewicht seyn, wenn seine Schrift noch in der ursprünglichen Gestalt vorhanden wäre. In Bezug auf die Zeugnisse anderer Schriftsteller hat man sich bisher zu sehr an *Galenus* gehalten, der aber viel jünger ist als das Alexandrinische Zeitalter, in welchem vielfache Verfälschungen statt fanden. Diese Angaben stützen sich aber auch fast nur auf *Galenus* und seine Auktorität könnte mithin auch hier einigen Zweifeln unterliegen, zumal da *Littré* nicht ganz ohne Wahrscheinlichkeit nachzuweisen sucht, dass die Gestalt der hippocratischen Sammlung schon zu Anfang der alexandrinischen Periode dieselbe gewesen, wie wir sie jetzt haben. Freilich behauptet der Vf. dass die echten πίνακες oder Schriftverzeichnisse verloren gegangen und das im *Erotian* sich findende dem Byzantiner *Aristophanes* angehören dürfte, doch erkennt er auch die Gültigkeit der Zeugnisse des *Plato*, *Aristoteles*, *Diocles Carystius* etc. an, auf deren Angaben sich auch *Littré* grösstentheils stützt. Von besonderer Wichtigkeit sind aber dem Vf. die in den einzelnen Schriften ausgesprochenen Grundsätze, namentlich die philosophischen Ansichten und sie bilden recht eigentlich den Stützpunkt, von welchem aus er seine Untersuchungen führt. Muss diese Seite dem Philologen überhaupt schon am zugänglichsten erscheinen, so musste sie dem Vf. vor allen ansprechen, da die Philosophien vor *Plato* längst schon Gegenstand seiner besondern Forschung waren und so können wir uns um so weniger wundern, dass *Link's* Untersuchungen vor allen andern seine Aufmerksamkeit erregten. Was der Vf. nun auf diesem Wege gewonnen, beginnt er uns in der vorliegenden Gelegenheitsschrift mitzutheilen. Die ganze Untersuchung zerfällt in zwei Theile, von denen der erste hier mitgetheilte, *die sämmtlichen hippocratischen Schriften der Zeitfolge nach ordnet*, der zweite wird die einzelnen Schriften dann genauer für sich betrachten und zwar in III auf einander folgenden Klassen, vorhippocratische, echthippocratische mit denen welche aus derselben Zeit stammen und endlich jüngere und untergeschobene Schriften. Zunächst theilt der Vf. die von *Link* aufgestellte Ordnung der Schriften in VI Klassen ausführlich mit, zeigt hierauf wie *Link* sein System keineswegs consequent durchgeführt habe und giebt dann eine nach logischen Principien geordnete Eintheilung der Schriften, den darin herrschenden philosophisch-physiologischen Grundansichten gemäss. Die erste Ordnung umfasst die Schriften welche einen bestimmten Urstoff der Dinge annehmen: 1) Luft, 2) Feuer, 3) *Pneuma* und *Liquor*, 4) Feuer und Wasser; die zweite Ordnung diejenigen, welche bestimmte Elemente des Körpers annehmen: 1) Galle und Schleim, 2) gelbe und schwarze Galle, Schleim und Blut, 3) Galle, Wasser, Schleim und Blut, 4) verschiedene im Gegensatz stehende Elemente. Die dritte Ordnung enthält Schriften welche die Krankheiten in Säftefehlern beruhen lassen, die vierte Ordnung die chirurgischen Bücher, die fünfte Ordnung endlich solche in denen keine besondere Grundansicht zur Sprache kommt. Sämmtliche Ordnungen geben zusammen 11 Klassen. Da sich für die beiden letzten Ordnungen kein philosophisches Princip geltend machen lässt, so ist die Kritik hier auf Zeugnisse und Redeweise u. s. w. beschränkt, dagegen werden die ersten 3 Ordnungen oder 9 Klassen wiederum nach der Zeitfolge, in der die herrschenden Grundansichten entstanden, geordnet. Dass hieraus für das Alter der einzelnen Schriften keineswegs immer direkte Schlüsse gezogen werden können, gesteht der Vf. ein und giebt namentlich auch zu, dass ein jüngerer Vf. eine ältere Grundansicht sich angeeignet haben könne, ja selbst das gleichzeitige Herrschen verschiedener Schulen wird von ihm nicht übersehen; dies sind zunächst aber auch die Haupteinwürfe, welche man seiner Eintheilung machen könnte, weshalb er selbst auch Ungewissheit in Betreff einzelner Schriften keineswegs in Abrede stellt. — Da alles darauf ankommt, genau zu wissen wenn er *Hippocrates* gelebt hat, so beschäftigt sich der Vf. zunächst mit dieser Frage und weist nach, dass er den direkten Angaben zufolge nothwendig vor dem Jahre 470 a. C. geboren seyn muss. Die Angabe des *Soranus*, dass *Hipp.* zur Zeit des Peloponnesischen Krieges in seiner Blüthe gestanden, sey also nicht unwahrscheinlich und aus *Plato's Protagoras*, der zwischen 432—420 geschrieben sey, gehe hervor, dass er zu dieser Zeit in Athen gewesen und daselbst für Geld seine Kunst gelehrt habe. Wie konnte dann aber *Galenus* meth. med. I. Vol. X p. 14 ed. K., nachdem er die bekannte

Stelle aus dem *Phaedrus* des *Plato* angeführt hat, schreiben: πότερον ἔτι βούλει πολλὰς πολλαχόθι αὐτοῦ τῶν συγγραμμάτων ἐκλέξω σοι ῥήσεις, ἐν αἷς ζηλοῖ τὸν Ἱπποκράτην πάντων μάλιστα τῶν ἔμπροσθεν αὐτοῦ γεγονότων. Allerdings stimmt auch *Galenus* für den Aufenthalt des *Hippocrates* in Athen besonders während der Pestzeit. *Aristophanes Thesm.* 270 erwähnt die συνοικία Ἱπποκράτους, worauf schon *Triller* aufmerksam machte. Vergl. darüber unsere Rec. der Littré'schen Ausgabe des Hipp. in *Haesers* Archiv f. d. gesammte Medicin. Bd. I. S. 101 folg. Das *Testimonium*, welches der Vf. aus dem von *Photion* aufbewahrten Bruchstück des *Plutarchus* anführt ist keineswegs *omnino neglectum*, denn bereits *Ackermann*, (*Hippocrates* ed. *Kühn*. Vol. I. p. VII) führt es mit der wahrscheinlich richtigen Bemerkung an: *ubi male* ἰατροῦ *nomen ab imperito librario accessit*. — Der Vf. geht nun auf die Betrachtung der einzelnen Schriften in Rücksicht auf die Zeit ihrer Abfassung über, hier aber seine Darstellung ins Einzelne zu verfolgen, würde zu weit führen und zur wirklichen Kritik besitzt Ref. wenigstens nicht die Mittel, die nur eine längere Vertrautheit mit *Hippocrates* als er zu haben sich rühmen kann, zu bieten vermag; überdiess wird auch nur dann etwas Erspriessliches zu erwarten seyn, wenn die Ausgabe von *Littré* vollendet, da schon das bisher erschienene Buch *de vetere medicina* mehrere sehr wesentliche Ergänzungen enthält, die grade für den vom Vf. genommenen Standpunkt von der grössten Wichtigkeit sind. Nur einige Bemerkungen mögen uns noch erlaubt seyn, bevor wir das Resultat der Untersuchung mittheilen. Wenn der Vf. ansteht, aus dem im 3ten Buche der Epidemien beschriebenen Wetter- und Krankheitsstand einen Schluss auf die Zeit der Abfassung der Schrift zu machen, weil die gewöhnlich angenommene Meinung, sie beziehe sich auf die Krankheitsverhältnisse während des peloponnesischen Krieges, von *Flemming* und *Steinheim* gemissbilligt, so glaubt Ref. dies noch keineswegs für entschieden halten zu müssen; vielmehr ist er der Ansicht, dass die hippocratische Darstellung allerdings jener Zeit angehört, nur dass die Beobachtungen, welche ihr zum Grunde liegen, nicht in Athen, sondern an einem andern Orte Griechenlands (der Vf. vermuthet S. 23 in *Thessalien*) gemacht wurden. Man verwechsle nur nicht die Bedeutsamkeit, welche die „Pest von Athen" zu jener Zeit hatte, mit der, welche sie für uns nothwendig haben muss und lasse dem Umstande, dass es Athen war, welche gleichfalls von der Seuche heimgesucht ward, sein gebührendes Theil, so wird der Standpunkt schon um etwas verändert werden. Ref. hat schon früher einmal bei Gelegenheit der Recension von *Hecker de peste Antoniniana* in diesen Blättern Veranlassung genommen, Andeutungen seiner Ansicht von der Pest zu Athen zu geben und auch kürzlich in seiner Geschichte der Lustseuche Einiges zur richtigern Würdigung derselben vom medicinischen Standpunkte aus beigebracht, indessen mangelte ihm bisher noch immer die Musse zu einer monographischen Darstellung, welche einen bei weiten grössern Aufwand von Gelehrsamkeit erfordert, als die bisherigen Bearbeiter geahnt zu haben scheinen. Eben deshalb kann Ref. aber auch den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem Vf. gefallen möge, seine in der Versammlung der Schulmänner zu Schwerin im vorigen Jahre gelesene Abhandlung über diesen Gegenstand der Oeffentlichkeit zu übergeben, die gewiss über manche Punkte ein erfreuliches Licht zu verbreiten vermag. Die S. 21 von *Clemens Alexandr.* angeführte Stelle findet sich wörtlich *Aphorism. Sect. I. aph.* 2 zu Ende vergl. *Sect. III. aph.* 3. Dass *Euripides* sich auf den Anfang des Buches *de aere, aquis et locis* namentlich §. 6 bezogen habe ist möglich, ob aber so gewiss, dass daraus eine Zeitbestimmung zu entnehmen, dürfte mindestens zweifelhaft seyn; auch andere Aerzte konnten ja schon vor *Hippocrates* dergleichen Lehren gegeben haben. *Hippocrates* hat keineswegs, wie wohl manche noch jetzt glauben, die griechische Medicin erst geschaffen, an mehr als einer Stelle werden sogar in der hippocratischen Sammlung bereits vorhandene Schriften anderer Aerzte bekämpft! Dass sich späterhin alles um diesen Namen gesammelt, hat gewiss zum Theil seinen Grund darin, dass wir aus der Zeit nach ihm bis zur alexandrinischen Periode so gut als gar nichts besitzen. Aehnliches möchte sich von der Stelle aus *Aristophanes*, so wie von mancher andern sagen lassen. Gern hätte Ref. die Ansicht des Vfs. über die Ἱπποκράτους υἱεῖς bei *Aristophanes Nubes v.* 1001 vernommen, zumal da die Rede des *Justus* fast wie eine *Parodie* des vom *Hippocrates* im Eide und *de decenti habitu* Gebotenen klingt, und auch *Galenus* in dem Buche *quod animi mores corporis temperamenta sequantur c.* 4 *ed. Kühn* Vol. IV p. 784 schreibt: οἱ δὲ Ἱπποκράτους υἱεῖς, οὓς ἐπὶ μωρίᾳ σκώπτουσιν οἱ κωμικοὶ, διὰ τὴν ἄμετρον θέρμην. Vergl. die oben genannte Recension. p. 101. Dass *Hippocrates* in Scythien gewesen und daselbst sogar *plures annos* sich aufgehalten (S. 24), dürfte doch mindestens sehr

zweifelhaft seyn. Vgl. des Ref. Gesch. der Lustseuche. Bd. I. S. 214. Wenn der Vf. S. 39 Anmerk. 2 aus dem Umstande dass *Diocles* bereits die Erklärung einzelner Wörter in den hippocratischen Schriften z. B. *de articulis*, *de humoribus* u. s. w. für nothwendig erachtete, keineswegs auf das höhere Alter dieser Schriften einen Schluss zulassen möchte, so kann Ref. ihm darin wohl Recht geben, aber dies aus einer blossen *dialectorum diversitas* zu erklären dürfte kaum angehen, eher möchten noch *Provinzialausdrücke* in Anschlag zu bringen seyn, welche in jener Zeit noch bei weitem häufiger in den ärztlichen Schriften vorkommen mussten, wo sich die Kunstsprache noch in der Kindheit befand. In Betreff des Unterschiedes zwischen Arterien und Venen bitten wir *Littré* a. a. O. S. 200 folg. nachzusehen; vergl. auch *Galen ed K.* Vol. IV p. 803. — Wenn Hr. *Pet.* S. 24 die philosophische Richtung des *Hippocrates* in seinen Schriften vorzüglich von seinem Aufenthalt zu Athen 427 — 408 anheben und aus dem Umgang mit den dortigen Philosophen hervorgehen lässt, so ist das Letztere sicher wohl blosse Vermuthung, da, so viel Ref. bekannt, keiner der Alten die geringste Andeutung davon giebt; der geschwätzige Sokrates hätte ihn dann gewiss einmal aufgesucht und *Platon* ihn in irgend einem seiner Dialoge mit in das Gespräch verflochten. Dieser letztere kennt ihn nur als den bereits fertigen, philosophisch gebildeten Arzt und spricht in einer solchen Weise von ihm, dass es kaum erklärlich ist, wie *Hippocrates* zu der Ehre gekommen ist in den späteren Zeiten bis jetzt als der Schutzheilige der *praktischen* Richtung in der Medicin zu gelten. Derselbe *Platon* welcher ausruft: *ἄλογον γὰρ πρᾶγμα πῶς ἂν εἴη ἐπιστήμη*; und schreibt: *οἱ οὐδὲν ἄλλο οἴομαι εἶναι ἢ οὗ ἂν δύνωνται ἀπρὶξ ταῖς χερσῖν λαβέσθαι — καὶ πᾶν τὸ ἀόρατον οὐκ ἀποδεχόμενοι ὡς ἐν οὐσίας μέρει — μάλ' εὖ ἄμουσοι*, konnte unmöglich den *Hippocrates* für eine so gewichtige Auktorität gelten lassen, wenn er nicht vollgültige Beweise in seinen Schriften vorgefunden hätte. Sicher ist es nur der falsch verstandene Ausspruch des *Celsus*, „*ab studio sapientiae disciplinam hanc separavit*", welcher ihn zu der unverdienten Ehre verholfen hat. Auffallend genug ist die vom Hn. *Petersen* gemachte Bemerkung, dass in keiner der echten Schriften des *Hippocrates* der Gebrauch wirklicher Arzneimittel erwähnt wird. — Um die Resultate seiner jetzigen Untersuchung übersichtlicher zu machen, hat der Vf. zuletzt eine Tabelle geliefert auf der die einzelnen Schriften nach ihrem Alter geordnet sind, mit Beifügung der Jahreszahlen, der vermuthlichen Verff. und der wichtigern in Betracht kommenden Philosophen. Hiernach wurden verfasst um 550 *Praedictorum lib. I.* — 530 *Coacae Praenotiones*, — 500 — 490 *de locis in homine*, — 460? *de carnibus*, *de aetate*, *partu et dentitione* — 440 *de flatibus* ohne nachweisbaren Verfasser. — 436 schreibt *Hippocrates II.* Sohn des *Heraclides* die *Praenota* und *de capitis vulneribus*, 436 bis 29 *morb. popular. lib. I. III*; etwas später die zweite Section des letztern. — 428 — 24 den grössern Theil der Aphorismen. 824 *de aere*, *locis et aquis*, (*de natura pueri*, 421 — 377 *de prisca medicina*, *de arte*, *de fracturis*, *de medico*, *de decenti habitu*) *de morbis lib. I? de morbo sacro*, *de victu acutorum*, (*de insomniis*). *Polybus* verfasst *de victu salubri* und *de affectibus*. — 377 — 370 werden *aus dem Nachlasse des Hippocrates* von seinen Söhnen herausgegeben: *de officina medici* und *de usu liquidorum*, vom *Polybus de natura hominis*, von *Thessalus de humoribus*, *de alimento*, *popular. morb. II. IV. VI.* — *de affectionibus internis*, *praedictor. II*, *de judicationibus*, *de diebus judicatoriis*, *de fistulis*, *de haemorrhoidibus*, *de vulneribus*. — 370 — 350 schreibt *Hippocrates III.* Sohn des *Thessalus de morbis II. III*, *de morbis mulierum* (?) (*de natura muliebri*, *de his quae ad virginem spectant*, *de sterilibus.*) — *Hippocrates IV*, Sohn des *Dracon* schreibt *morbor. popular. V. VII. de articulis? de corde? de glandulis? de visu? de corporum sectione?* — (*Vectiarius*, *de ossium natura*) — Nach 340 *Hippocrates V.* verfasst *de morbis lib. IV.*, *de genitura? de remediis purgantibus??* (*de victu sanorum libri III*). Der kundige Leser sieht aus dieser Uebersicht leicht wie mannigfach das Resultat von den bisherigen Annahmen abweicht und wenn er die von *Littré* gegebene Klassifikation damit vergleicht, kann ihm die mehrseitige Uebereinstimmung beider nicht entgehen, was gewiss für die Richtigkeit von um so grösserer Bedeutung ist, als beide ganz unabhängig von einander ihre Untersuchungen führten, wenn schon die von beiden gewürdigte Arbeit *Links* gleichsam den Rapport vermittelte. Jeder Freund des *Hippocrates* wird daher gewiss keinen Augenblick anstehen, Hn. Prof. *Petersen* für diese mit gewohnter Gründlichkeit und seltener Bescheidenheit geführte Untersuchung den wärmsten Dank zu zollen und mit uns den aufrichtigen Wunsch theilen, dass der Vf. nicht nur diese Untersuchungen baldigst fortsetzen, sondern auch späterhin dem Texte des *Hippocrates* seine Mussestunden zuwenden möge, um uns nach Vollendung der *Littré*'schen Ausgabe mit einer bequemen Handausgabe des *Hippocrates*, dem Standpunkte der heutigen Philologie entsprechend, zu beschenken.

J. Rosenbaum.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

Amsterdam, b. Müller: *Empedoclis Agrigentini carminum reliquiae.* De vita ejus et studiis disseruit, fragmenta explicuit, philosophiam illustravit *Simon Karsten.* 1838. (4 Rthlr. 8 gGr.)

Der gelehrte Bearbeiter der vorsokratischen Philosophen Griechenlands, den wir mit wahrer Freude als den Amtsnachfolger des hochverdienten *van Heusde* begrüssen, fördert jetzt in raschem Fortschritt und mit immer wachsender Sicherheit des Erfolges sein schönes Unternehmen; denn in so kurzer Frist, als es die Schwierigkeit des Gegenstandes nur immer gestattete, ist seinem neulich von uns in diesen Blättern (s. Erg. Bl. 1839. Nr. 91) angezeigten Parmenides der Empedokles gefolgt. Wir begegneten damals in der philosophischen und philologischen Methode des Herausg. noch manchen Mängeln; namentlich trat in der einen Beziehung eine schwankende, nicht bis zum tiefsten Kern der Lehre des Denkers durchdringende, den wesentlichen Gehalt seiner Speculation in ihren inneren Beziehungen und Gegensätzen nicht erschöpfende Behandlungsweise hervor, während in der andern seine Kritik und Erklärung nicht durchweg der Höhe des Standpunktes angemessen erschien, den die Philologie gegenwärtig in Deutschland einnimmt. Aber recht deutlich sieht man doch an der gegenwärtigen Bearbeitung des Empedokles, wie der Herausgeber immer mehr an seinem grossen Werke, dem er die besten Kräfte seines Lebens gewidmet hat, heranwächst; seine Methode ist um vieles klarer, fester, reiner geworden, er bemächtigt sich je länger je mehr der Tiefe und Fülle der philosophischen Ideen, und in demselben Verhältnisse wird auch seine Erklärung eindringender und vielseitiger, seine Kritik sicherer und geregelter. Dabei wird jeder, der diese Dinge auch nur oberflächlich kennt, zugeben müssen, dass einer Wiederherstellung der empedokleischen Philosophie, wenn sie etwas anderes seyn will, als ein todtes und massenhaftes Sammelwerk, wie das Sturzische, noch ganz andere Schwierigkeiten entgegenstehen, als der des Xenophanes und Parmenides. Denn das Streben dieser beiden ersten Meister der eleatischen Schule war doch viel weniger der Erkenntniss des Einzelnen in Natur und Menschenwelt als der Durchbildung der höchsten Idee in ihren allgemeinsten und einfachsten Grundzügen zugewendet, und ihre Lehre liegt eben darum, sobald man nur erst zum richtigen Verständniss dieser Idee gelangt ist, selbst in den wenigen noch vorhandenen Bruchstücken im Ganzen ziemlich klar und offen vor uns; dagegen machte Empedokles den kühnen Versuch, aus schwankenden, haltungslosen, in sich selbst einen Widerspruch enthaltenden Prinzipien die ganze Breite der sinnlichen Welt zu construiren, und obgleich der Strom der Ueberlieferungen bei ihm viel reichlicher fliesst, als bei allen früheren Philosophen, so dürfte es doch kaum gelingen, seine Lehre in allen ihren einzelnen Theilen zu einem durchaus geschlossenen Ganzen wiederherzustellen, um so weniger, da sich in seine Reflexion überall in Stoff und Form die Willkür der dichtenden Phantasie auf eine störende und verdunkelnde Weise einmischt. Daher wird noch immer gestritten, welcher Platz dem Empedokles in der Geschichte der Philosophie zukomme, und während die einen ihn neben Anaxagoras stellen und in seinen eigenthümlichen Lehren nur eine Fortbildung der ionischen Naturphilosophie sehen, lassen ihn andere eingeweiht seyn in alle Schätze der pythagoreischen Weisheit, und wieder andere knüpfen ihn an die Eleaten an, so dass er die Lehre des Parmenides nach der Seite der Naturbetrachtung fortgesetzt und ergänzt habe; aber obgleich überall bei ihm Anklänge an jene drei verschiedenen Richtungen des Denkens vorkommen, so scheint doch die eigenthümliche, selbständige Kraft des Mannes, womit er aus den zerstreuten Elementen früherer Systeme ein Ganzes aufzubauen strebte, jedem Versuche, ihn einer bestimmten Schule anzuweisen, Trotz zu bieten. Diese Schwierigkeiten nun Hr. *Karsten* mit dem redlichsten Eifer zu überwinden gesucht, und für alle Zeiten wird ihm das Verdienst bleiben, ein in seinen Grundzügen treues und wahres, nicht in nebelhaften Umrissen gehaltenes Bild des grossen Agrigentiners

entworfen und zugleich für Anordnung, Kritik, Erklärung seiner Fragmente wenigstens den festen Grund und Boden gewonnen zu haben, auf welchem bald die wetteifernden Bemühungen der Mitstrebenden weiter führen werden, was ihm selber noch nicht zu vollenden gelungen ist. Wenn wir daher in unserer Beurtheilung am meisten das hervorheben, was wir auch jetzt noch an seinem Werke vermissen, bei dem Vielen aber, dem wir unbedingt und freudig beistimmen, weniger verweilen, so wird der ehrenwerthe Verfasser dies gewiss nicht für kleinliche Tadelsucht halten, sondern darin den redlichen Willen erkennen, das Verständniss alter Philosophie, dem sich gegenwärtig so viele schöne Kräfte zuwenden, auch unsererseits durch einen geringen Beitrag fördern zu helfen.

Sehen wir zuerst auf die philosophische Entwickelung der empedokleischen Lehre, welche wir doch als den Kern und Mittelpunkt des Werkes des Vfs. ansehen müssen, so vermissen wir in derselben ein sehr wesentliches Element, das, obgleich es recht eigentlich die Seele aller Geschichtschreibung der Philosophie zu nennen ist, doch in den meisten Werken dieses Faches noch keinesweges zu seiner rechten Geltung gekommen zu seyn scheint; wir meinen das dialektische Element. In jeder philosophischen Lehre, die irgendwann und irgendwo auf Leben und Wissenschaft eines Volkes oder der gesammten gebildeten Menschheit anregend und bestimmend eingewirkt hat, werden wir, sobald wir nur nicht bei dem Einzelnen der Erscheinung stehen bleiben, sondern zu ihren höchsten Prinzipien uns zu erheben suchen, ein ewig Wahres finden, das noch jetzt, wenn auch in andern Formen, in der Wissenschaft als ein unvergängliches Moment lebendig fortwirkt, und dieses Ewige, Bleibende in den verschiedensten Systemen aller Zeiten und Völker aufzusuchen und anzuerkennen, ist das belohnende und erhebende Geschäft des Geschichtschreibers der Philosophie. Aber in jeder, auch der durchgebildetsten Philosophie hat dies Ewige zugleich doch auch eine endliche und vergängliche Seite; denn nicht nur, dass es einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Volke noch nie gegeben war und nie gegeben seyn wird, die ganze und volle Wahrheit zu erkennen, so liegt es auch in der beschränkten Natur des Individuums, dass es die Idee immer nur von einer bestimmten Seite fassen kann, wogegen andere eben so wesentliche Seiten derselben ihm entgehen, und dies eben ist der Punkt, wo das dialektische Verfahren des Geschichtschreibers anfängt; denn nun kommt es darauf an, zuerst die Kraft und Wahrheit des Systems an das Licht zu ziehen und aus seinen Grundprinzipien darzustellen, dann aber auch aus denselben Prinzipien seine Schwäche und sein Vergängliches nachzuweisen, besonders aber jene bedeutenden Momente hervorzuheben, wo das System bereits über sich hinausgeht und zu höheren Entwickelungen des Gedankens hinüberführt, die denn auch gewöhnlich nicht lange auf sich haben warten lassen. Am leichtesten nun lässt sich diese innere Schwäche bei den frühesten philosophischen Systemen der Griechen darthun, die uns überall nur einzelne, schwach unter sich verbundene Ideen in mythisch-symbolischer Hülle zeigen, und in denen oft schon die Grundbegriffe schwankend und mit einem inneren Widerspruche behaftet, oder doch nicht mächtig genug waren, um ihre ganze Weltanschauung zu beherrschen; aber auch sie hatten schon Theil an der Wahrheit, und mag ihr Beitrag zu dem grossen Bau der Wissenschaft uns jetzt kümmerlich und kleinlich erscheinen, für ihre Zeit waren es die ungeheuersten Fortschritte und die ewig denkwürdigen Stufen, auf denen der eben zu freierem und höherem Selbstbewusstseyn erwachende, denkende Geist von einer Klarheit zur andern emporstieg. Nun hat uns die Kraft und die Schwäche der empedokleischen Lehre bereits Aristoteles an mehreren Stellen so klar und scharf bezeichnet, dass eine dialektische Entwickelung derselben nur den Aussprüchen dieses treuesten Führers zu folgen brauchte, um sogleich den richtigen Gesichtspunkt zu haben. Denn indem Aristoteles (metaph. I, 4.) das Urtheil ausspricht, das Anaxagoras der Zeit nach früher, der Sache nach aber später gewesen sey, als Empedokles, erkennt er sogleich in dieser Parallele die innere Verwandtschaft beider Systeme an, deren Gemeinsames darin bestand, dass sie neben und über die todte Masse eine wirkende, beseelende Kraft setzen, sieht aber in der Lehre des Empedokles mehr Rückschritt als Fortschritt, da in derselben jene Kraft theils in einen inneren Gegensatz gespalten, theils auch nicht wahrhaft, wie der νοῦς des Anaxagoras, über der Masse erhaben und von derselben befreit erschien. Wenn er dann bald darauf hinzufügt, dass Empedokles sich seiner Grundprinzipien weder ausreichend noch consequent bedient habe, indem bei ihm oft die Liebe scheide und der Hass vereinige, so deutet er damit jenen inneren, auf keine Weise zu lösenden Widerspruch an, der sich durch die ganze Weltansicht des Empedokles hindurchzieht und alle

seine Sätze so schwankend und haltungslos erscheinen lässt. Nehmen wir nun noch den andern Ausspruch hinzu, dass Empedokles nach seiner Lehre, Verwandtes werde nur durch Verwandtes erkannt, Gott nothwendig als das Unverständigste setzen müsse, da in ihm der Hass nicht wohne, er also allein unter allen Wesen den Hass, diese wesentliche, allwirksame Grundkraft, nicht erkennen könne (de anima I, 5.), so haben wir die Eigenthümlichkeiten der empedokleischen Lehre, ihr Unvergängliches und ihr Nichtiges, in wenigen scharfen Zügen zusammengefasst. Hätte Hr. *Karsten* auf diese Urtheile des grössten Kritikers aller Zeit mehr Gewicht gelegt, so würde er in Sache und Form manches anders gefasst, er würde namentlich auch eine leichtere und systematischere Anordnung gewählt haben. Denn indem er mit den Ansichten des Empedokles über die Möglichkeit des Erkennens anfängt, anticipirt er, was bei jenem erst ein letztes Resultat seiner gesammten Philosophie seyn konnte; oder setzt nicht der wichtige Satz, dass Verwandtes nur durch Verwandtes wahrgenommen und erkannt werde, bereits die ganze Physik voraus? Ein ähnlicher Missgriff ist es, wenn er von dem Sphäros redet, ehe er noch die empedokleische Ansicht von den vier Elementen und den beiden bewegenden Urkräften entwickelt hat, denn der Sphäros war ja eben nichts als das ideale Aufgehobenseyn, gleichsam die Indifferenz dieser Gegensätze, und die Darstellung des Gegensatzes musste doch vorhergegangen seyn, ehe der Denker zu der Aufhebung desselben im Sphäros fortgehen konnte. Im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung erkennt nun Hr. *Karsten* die wahrhafte Bedeutung des Empedokles für die Geschichte der Wissenschaft, nicht für seine Zeit allein sondern für alle Zeiten, doch nicht genug an. Um diesen Philosophen richtig zu würdigen und seine Lehre in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu begreifen, müssen wir durchaus von dem Gesichtspunkte ausgehen, dass Empedokles, mit der ihm einwohnenden Genialität, sich keiner der drei in Griechenland damals neben einander hergehenden und zum Theil sich bekämpfenden Geistesrichtungen ganz und unbedingt anschliessen wollte, sondern, wie auf Siciliens Boden ein buntes Gemisch aller griechischen Volksstämme zusammenkam, so machte auch Empedokles den ersten Versuch einer Synthesis, einer Vermittelung der Gegensätze durch ein höheres Prinzip, in welchem die Einseitigkeit der früheren Systeme verschwinden sollte. Durch dieses Streben gelangte er zu einer Fülle tiefer und fruchtbarer Gedanken, und während in den Lehren der Physiker die ethische Seite ganz zurücktrat, die dagegen bei den Pythagoreern auf das kräftigste ausgebildet wurde, findet sich allerdings in dem Gedichte des Agrigentiners bereits eine gewisse Ausgleichung des Physischen und Ethischen, und auch die dialektische Richtung der Eleaten blieb auf die Grundsätze desselben nicht ganz ohne Einwirkung. So können wir gewissermaassen den Empedokles als Vorläufer des Platon ansehen, mit dem er wenigstens das Streben nach Totalität der Erkenntniss gemein hatte; aber freilich konnte sein kühnes Werk nicht gelingen, weil es ihm an einer festen Grundlage fehlte; er war nicht, wie Platon, in den tiefen Schacht des Geistes hinabgestiegen, um dort nach den lebendigen, nie versiegenden Quellen aller höheren Erkenntniss zu suchen, und überdies war er mindestens in gleichem Grade Dichter und Redner wie Denker, und ging in seinem Philosophiren überwiegend von praktisch-ascetischen Zwecken aus, die er durch die Darstellung des Weltganzen und seiner Gründe am besten verwirklichen zu können hoffte. Darum konnte es ihm auch nicht glücken, die Gegensätze des früheren Denkens wahrhaft zu vermitteln, sondern, wie er vier Elemente setzte, blos weil drei derselben bereits von älteren Physikern einzeln als Prinzipe der Weltbildung angenommen waren, und die Vierzahl ihm, nach pythagoreischer Lehre, als die vollständigste erschien, so stellte er dann neben jene Vierheit der materiellen Elemente noch einen zweiten Gegensatz, die Duplizität der Kraft, wodurch er das negative Prinzip des Heraklit, den Streit, mit dem positiven des Anaxagoras ausgleichen wollte; endlich, indem er über die Welt des Werdens noch ein höheres, ideales Seyn, den Sphäros, erhob, meinte er das ewige, bewegungslose Seyn des Parmenides durch das ewige Werden Heraklits ergänzt zu haben. In dem allen sehen wir nun aber mehr eine mechanische Zusammensetzung als eine organische Verschmelzung und Durchdringung des Entgegengesetzten; ewig geschieden und getrennt, nur scheinbar sich mischend und in der Mischung jedes sein eigenes Wesen behauptend, standen die vier Elemente neben und gegen einander, und die Verbindung der beiden Kräfte mit denselben war eine völlig äusserliche, ihr Wesen nicht modifizirende, so wie auch jene Kräfte selbst in ihrer höheren Einheit nur geahnt, nicht erkannt wurden; darum musste ihm die Idee des Werdens ganz verschwinden, und blos der täuschende Schein des Werdens konnte in seiner Welt übrig bleiben. Aber

indem in derselben alles im ewigen Wechsel kreiste und nirgends ein fester Punkt erschien, auf dem die denkende Betrachtung als auf das im Wechsel Beharrende zurückgehen konnte, hob er auch die Idee des Seyns auf, und statt die Eleaten mit Heraklit zu verschmelzen, verflüchtigte er vielmehr das Wahre in beiden, weshalb ihn auch Platon sehr mit Recht, im Gegensatze zu der kräftigen Consequenz Heraklits, als die schlaffere und weichere sicilische Muse bezeichnet (Soph. p. 242, e.). Nichts desto weniger lebt doch der Geist des Empedokles auch jetzt noch fort in der Wissenschaft; seine vier Elemente, wenn er auch ihr wahres Wesen und ihr gegenseitiges Verhältniss nur sehr mangelhaft erkannte, werden stets die einfachste Grundlage der Physik bleiben, und seine verbindende und trennende Urkraft, die keiner vor ihm geahnt hat, macht sich noch immer unter den mannichfachsten Formen und Benennungen, als Attraktion und Repulsion, als Polarität, als Centripetal- und Centrifugalkraft in der Wissenschaft geltend. Freilich aber ist auch der Widerspruch, der in diesem Dualismus liegt, von Hn. *Karsten* nicht scharf genug hervorgehoben, ein Widerspruch, den bereits Empedokles selbst geahnt und in seiner Weise zu lösen gesucht hat. Warum hat doch da der Herausg. die so höchst bedeutende Stelle v. 90—92, wo Simplicius (ad Ar. phys. I, f. 34, a.) das allein Richtige giebt:

δοιὴ δὲ θνητῶν γένεσις, δοιὴ δ' ἀπόλειψις·
τὴν μὲν γὰρ πάντων σύνοδος τίκτει τ' ὀλέκει τε,
ἡ δὲ πάλιν διαφυομένων θρυφθεῖσα διέπτη,

durch die eben so willkürlichen als den Gedanken verflachenden Aenderungen *τοιὴ δὲ θν. γ. τοιὴ δ' ἀπόλειψις*, und dann *τίκτει τ' αὔξει τε*, emendiren zu müssen geglaubt? Doppelt nennt der Philosoph das Werden, doppelt das Vergehen des Sterblichen; das Werden, so sagt er in seiner bildlichen Sprache, wird durch das Zusammenkommen aller Dinge geboren und vernichtet, das Vergehen aber, wenn die Stoffe sich wieder trennen, vergeht selber, wie es entstand; liegt denn in diesen tiefen, echt speculativen Worten nicht das deutliche Bewusstseyn, dass jedes Werden des Einzelnen zugleich Untergang sey, nämlich eines andern Einzelnen, und jeder Untergang zugleich Werden? was dann wieder ganz mit den oben angeführten Worten des Aristoteles übereinstimmt, dass bei Empedokles oft auch Liebe das scheidende, Hass das vereinende Element sey. Gleiches Verkennen des speculativen Gehalts finden wir bei unserm Herausg. noch an zwei andern, freilich nirgends bisher genügend aufgehellten Stellen des Gedichtes; v. 106, 107 heisst es:

νεῖκός τ' οὐλόμενον δίχα τῶν, ἀτάλαντον ἁπάντη,
καὶ φιλότης μετὰ τοῖσιν ἴση μῆκός τε πλάτος τε·

sollten wohl die verschiedenen Prädikate, welche hier dem Hass und der Liebe gegeben werden, wirklich, wie Hr. *Karsten* will, dasselbe bedeuten? Gewiss nicht; vielmehr will Empedokles hier, wo er zuerst auf eine genauere Beschreibung der entgegengesetzten Kräfte eingeht, diese grade recht scharf von einander unterscheiden, und da weist er dann der Liebe, freilich immer im bildlichen Sinne, nur zwei räumliche Dimensionen, Länge und Breite, an, um das körperlose, unsinnliche Wesen derselben auszudrücken, dem Hasse aber, indem er ihn überall gleich an Gewicht nennt, giebt er auch die Dimension der Tiefe, er giebt ihm Schwere, um anzudeuten, dass er mehr der Seite des Körperlichen, Starren, Vergänglichen angehöre. Bald darauf geht Empedokles, nachdem er die Elemente und Kräfte aufgezählt und ihr Wesen im Allgemeinen beschrieben hat, weiter zu der Nachweisung der Elemente in der sinnlichen Welt, wo er dann das Feuer in der Sonne, das Wasser im Meer u. s. w. wiederfindet, da sagt er dann vorher v. 124—25:

ἀλλ' ἄγε, τῶνδ' ὀάρων προτέρων ἐπιμάρτυρα δέρκευ,
εἴ τι καὶ ἐν προτέροισι λιπόξυλον ἔπλετο μορφῇ,

wo jedenfalls, wie wir meinen, *μορφῆς* zu lesen ist; der Herausgeber erklärt das dunkle *λιπόξυλος*, das *Sturz* vergebens in das nicht minder dunkle *λιπόζυγος* zu ändern suchte, durch *debile*, *mutilum*, eigentlich: *cui lignum* (*vis ac robur*) *deest*, so dass der Sinn der Worte wäre: vernimm nun noch weitere Beweise des Gesagten, wenn in dem Früheren etwas noch *unbegründet* erschien; hiefür würde allerdings der Ausdruck *λιπόξυλος πίστις* (v. 150.) zu sprechen scheinen; aber was soll doch wohl *λιποξυλον μορφῇ* bedeuten? Vielmehr hat Empedokles dies Wort gebildet, um das innere, noch nicht an bestimmte Körper gebundene Wesen der Elemente, denen gleichsam der feste Stamm der Materie fehle, und die daher noch ohne bestimmte Formen seyen (*λιπόξυλον μορφῆς*), von den materiellen Elementen, wie sie den Sinnen erscheinen, zu unterscheiden; *λιπόξυλος πίστις* wird dann ebenfalls von der abstrakteren, noch nicht auf das Einzelne der Erscheinung eingehenden Beweisführung zu verstehen seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1840.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE

Amsterdam, b. Müller: *Empedoclis Agrigentini carminum reliquiae.* De vita ejus et studiis disseruit, fragmenta explicuit, philosophiam illustravit *Simon Karsten* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 196.)

Wie bei den Prinzipien der empedokleischen Lehre, so können wir auch bei den einzelnen Sätzen derselben, die freilich oft genug von der trüben Beimischung fremder Ueberlieferungen gereinigt und aus dem Geiste des alten Denkers wiederhergestellt werden müssen, leicht nachweisen, wie in vielen derselben die fruchtbarsten und bedeutendsten Keime des Wahren lagen, die auch bei Platon und Aristoteles nicht unbeachtet geblieben sind, und wie dann doch wieder ihre unwissenschaftliche, mehr dem Reiche der ahnenden Phantasie als der denkenden Betrachtung angehörige Form sie untauglich machte, sich in dieser Gestalt als Philosophie zu behaupten, und nach vielen Seiten hin liesse sich hier des Verfassers sonst so tüchtige Darstellung ergänzen und berichtigen; doch dies im Einzelnen zu verfolgen, würde so viel seyn, als ein neues Buch über Empedokles schreiben; wir begnügen uns daher hier mit einzelnen Andeutungen. Sehr wahr bemerkt Herr *K.*, indem er von den Elementen des Empedokles redet, dass unter denselben nicht die sichtbar erscheinenden, sondern die diesen zum Grunde liegenden, feineren, in ihrer Reinheit sinnlich gar nicht wahrnehmbaren Urstoffe verstanden seyen, woraus auch die Ueberlieferung bei Pseudoplutarch (plac. phil. I, 13. 17.) sich leicht erklärt, dass Empedokles Elemente noch vor den Elementen gesetzt habe; dass aber diese Urelemente ihre eigene, selbständige Bewegung gehabt hätten, wie Herr *K.* will (S. 343.), das konnte Empedokles wol nicht annehmen, der ja eben die Bewegung der Elemente in die Kräfte der Liebe und des Hasses setzte, die er, dem Begriffe nach wenigstens, scharf von den Elementen sonderte. Diese Kräfte aber sollen dann wieder nicht, eben weil die Elemente schon Bewegungskraft haben, die allgemeinen bewegenden und wirkenden Kräfte genannt werden können (S. 350.), als ob es in der Welt des Empedokles irgend noch andere Kräfte geben könnte, die nicht sogleich wieder Liebe oder Hass wären; so unbestimmt und schwankend, wie Herr *K.* hier die Lehre des Empedokles erscheinen lässt, war sie denn doch nicht. Auch ist der Einfluss dieser Kräfte nicht gehörig berücksichtigt, wenn der Vf., hier einmal in Uebereinstimmung mit Aristoteles und dessen Erklärern, dem Empedokles selbst den Begriff der Mischung (*κρᾶσις*) abspricht, und in dem, was dieser Mischung und Sonderung (*μίξις* und *διάλλαξις*) nennt, nichts als eine rein mechanische Zusammensetzung und ein Auseinandertreten des Zusammengesetzten finden will; denn wenn auch aus den Worten des Empedokles nicht hervorgeht, wie er sich die Elemente von den bewegenden Kräften durchdrungen dachte, so waren doch in jeder Operation, im Kleinsten wie im Grössten, die in der Welt vorging, diese Kräfte wirksam, und wir müssen vielmehr sagen, dass Empedokles nebst Anaxagoras sich zuerst über das unklare Wesen der früheren jonischen Philosophen, bei denen Kraft und Stoff immer in trüber Vermischung in einander war, zu einer dynamischen Naturansicht erhoben hat, welcher dann im schroffesten Gegensatze die Atomiker den starren, geistlosen Mechanismus entgegenstellten, der von ihnen zuerst als klare und bewusste Weltansicht in die Wissenschaft eingeführt wurde. Ueberhaupt mögen wir doch nie die goldenen Worte Göthe's in seiner Einleitung zur Farbenlehre vergessen, in denen er die allein wahren, aber bis jetzt noch viel zu wenig beachteten Grundsätze aufstellt, nach welchen der Geschichtschreiber irgend einer Wissenschaft und namentlich der Philosophie verfahren muss, und dann selbst an einer Reihe von Beispielen zeigt, wie man den wahrhaften Gedanken der alten Denker zu ihrem Rechte zu verhelfen habe; so sagt er (Bd. 53. S. 20. 21.) von unserem Empedokles, in Beziehung auf dessen *πόροι*: „und doch lässt sich bemerken, dass dieser Alte gedachte Vorstellung kei-

nesweges so roh und körperlich genommen habe, wie manche Neuere, dass er vielmehr daran nur ein fassliches und bequemes Symbol gefunden. Denn die Art, wie das Aeussere und Innere eins für das andere da ist, eins mit dem andern übereinstimmt, zeugt sogleich von einer höhern Ansicht, die durch jenen allgemeinen Satz: Gleiches werde nur von Gleichem erkannt, noch geistiger erscheint." Das heisst wirklich den Geist der Alten im Fluge erfassen, so wie, wenn er bald darauf über die Worte *διάκρισις* und *σύγκρισις* bemerkt, dass sich kein so geistig-körperlicher Ausdruck in unserer Sprache für das Pulsiren finden lasse, in welchem sich Leben und Empfinden ausspricht, was eben sowohl sich auf die *μίξις* und *διάλλαξις* des Empedokles anwenden lässt. Wenn Herr *K.* auch bezweifelt, dass Empedokles, wie eine Stelle bei Pseudoplutarch (I, 5) aussagt, den *κόσμος* von dem All bestimmt unterschieden habe, und dies eine völlig grundlose Meinung nennt, so verweisen wir ihn auf die eigenen Worte des Dichters, der (v. 142) das Wechselspiel der Liebe und des Hasses ausdrücklich dem *κόσμος*, der Welt des Werdens zuschreibt, während der Sphäros (v. 60) in ewiger Ruhe in sich beharrt. Wollte nicht Empedokles hier, wie immer, eine Synthesis des pythagoreischen *κόσμος* mit der das All bedeutenden *σφαῖρα* des Parmenides versuchen? In der seltsamen Ansicht des Empedokles von der successiven Entstehung des menschlichen und thierischen Organismus, wonach zuerst die einzelnen Glieder aus der Erde hervorgegangen wären, die sich dann erst später, wie zufällig, zu einem organischen Ganzen zusammengefügt hätten, sehen wir doch etwas mehr, als Herr *Karsten*, der darin (S. 446) nichts als baaren Unsinn findet; denn gewiss liegt in dieser, freilich an sich rohen und abenteuerlichen Vorstellung eine Ahnung von dem Stufengange der Natur, welche zu grösserer Vollkommenheit fortschreitend auf den höheren Stufen immer wieder die unvollkommneren Bildungen als Momente und Glieder der vollkommneren Organismen hervorbringt, und so hätten wir denn die ersten Keime jener grossartigen, von Herder in ihren Umrissen angedeuteten, von Oken zur Wissenschaft umgebildeten Naturansicht bereits bei unserem Agrigentiner gefunden, der ja auch zuerst die Erhebungstheorie wissenschaftlich zu begründen gesucht hat. In der verderbten Stelle bei Plut. plac. phil. V, 19, welche sich auf die Abstufung der Thiergattungen unter einander nach ihrer verschiedenen Mischung bezieht, findet der Herausgeber nur eine confuse Vermengung zweier verschiedenen Sätze, indem, was Empedokles (nach Philoponus in Arist. de gen. anim. II, f. 49, a.) von der Abstufung der Glieder des einzelnen Körpers gelehrt habe, hier mit dem, was er über die Thiergattungen gesagt, in einander geflossen sey; aber diese Annahme beruht auf einem Missverständniss; denn die Worte: *τὰ δὲ ἰσόμοιρα τῇ κράσει πᾶσι τοῖς θώραξι πεφυκέναι*, welche Herr *K.*, indem er für *πᾶσι περί* liest, auf die um die Brust herumliegenden Theile des Körpers bezieht, sollen doch offenbar, im Gegensatz der vorher erwähnten Luft-, Wasser- und Landthiere, den alle Elemente in gleichmässiger Mischung enthaltenden, vollkommneren Organismus des Menschen bezeichnen; nur dürfte statt *πᾶσι παντάπασιν* zu lesen und vor *ἰσόμοιρα* zu setzen seyn, wo dann die Ausbildung der im Mittelpunkt des Körpers befindlichen Brusthöhle als charakteristisches Merkmal des menschlichen Organismus bestimmt würde; eine Ansicht, die ganz mit dem Satze (v. 317) übereinstimmt, dass in dem Blute, zunächst um das Herz herum, der Sitz des Denkens sey. Beiläufig wollen wir noch zweier Stellen gedenken, wo eine Emendation eben so unerlässlich als leicht erscheint; Arist. de plantis I, 2. ist in den Worten: *ταύτης δὲ συμπεπληρωμένης* (*τῆς τοῦ κόσμου συμπληρώσεως*, aus dem Vorigen zu ergänzen) *οὐ γεννᾶται ζῶον*, nur das *οὐ* zu streichen, und sogleich tritt uns der erwünschte Gedanke: erst mit der Vollendung der Weltbildung entstehen Thiere, entgegen; dann ist bei Plut. pl. ph. IV, 13, wo das Sehen aus dem Zusammenfliessen der aus dem Auge ausgehenden Strahlen mit den von den Gegenständen abfliessenden Bildern erklärt wird, statt: *προσαγορεύσας τὸ γιγνόμενον ἀκτῖνας εἰδώλον συνθέτως*, wofür der Herausgeber das Unwort *εἰδωλάκτινας* bildet, ganz einfach zu lesen: *ἀκτῖνας εἰδώλῳ συνθέτους*. Endlich, so sehr wir auch im wesentlichen der Ansicht des Herausgebers über die empedokleische Seelenwanderung beistimmen, die er nicht als wirkliches Dogma, sondern als blosses Symbol seiner Naturansicht ansieht, so können wir doch nicht glauben, dass Empedokles irgend eine höhere, geistige Kraft im Menschen angenommen habe (S. 511), die nach dem Absterben des Körpers sich in unvergänglichem Leben behaupte, immer in andere Körper einziehend, und dass er nur in der Darstellung der menschlichen Denkthätigkeiten diese reinere Ansicht wieder aufgegeben habe, um alles aus den Elementen ableiten zu können; wir wollen nicht

läugnen, dass, wie jede kräftige, tüchtige Persönlichkeit, wie Göthe einmal äussert, stets an persönliche Fortdauer glauben wird, so auch unser Philosoph eine Ahnung der Unsterblichkeit gehabt habe, woraus sich viele seiner tief religiösen Aussprüche erklären lassen; dass aber diese Ahnung irgend eine Stelle in seinem System gefunden, dass er im Menschen eine den Tod überdauernde geistige Kraft gefunden habe, ist nach seinen Grundsätzen höchst unwahrscheinlich und aus seinen eigenen Worten nirgends nachzuweisen.

Aber nicht bloss in der Darstellung der Philosophie des Empedokles, sondern auch in der Anordnung, Kritik, Erklärung seiner Fragmente hat uns überall die verdienstliche Thätigkeit des Herausgebers neue Resultate gebracht, und schon die oberflächlichste Ansicht wird hier jedem, im Vergleich mit der höchst mühsamen, aber geistlosen und unkritischen Bearbeitung von Sturz, den wesentlichsten Fortschritt zeigen. Bei der Anordnung nun kam es darauf an, die Aussprüche des alten Denkers so an einander zu fügen, dass man sie in strenger, gemessener Folge sich aus seinem Geiste entwickeln sieht, und wem der Wiederaufbau seines Systems gelungen ist, dem wird auch die Wiederzusammensetzung seiner noch vorhandenen Bruchstücke nicht misslingen. Da liegt es nun in der Natur der Sache, dass hier, wie überall, wo Zerstreutes und Zerstückeltes unter eine höhere Einheit zu bringen ist, deren Regel selbst erst aus dem Einzelnen gefunden werden kann, dem subjectiven Ermessen ein weiter Spielraum bleibt und daher immer nur ein annäherndes Resultat zu erwarten ist. Da es nun nicht die Aufgabe dieser Anzeige seyn kann, den Combinationen des Verfassers eigene Combinationen entgegenzustellen, so wollen wir ihm auf diesem Gebiete nicht weiter folgen, und nur einiger Stellen kurz erwähnen, wo uns seine Anordnung besonders verfehlt erschienen ist. Offenbar ahmt Empedokles in dem Eingange seines Gedichtes dem Parmenides nach; hier, wie dort, leitet eine Göttin, die Parmenides mit diesem unbestimmten Namen, Empedokles aber als Muse bezeichnet, den Denker in alle Wahrheit, und zeigt ihm zugleich die dunklen Wege des Irrthums; hier, wie dort, geht der Darstellung des Einzelnen ein allgemeiner Umriss voraus, in welchem die Wege der Wahrheit und des Scheins von einander geschieden werden; diese Uebereinstimmung ist auch Herrn *Karsten* nicht entgangen, und richtig hat er herausgefunden, dass v. 41—53, welche Stelle Sturz gegen das Ende des Gedichtes unterbrachte, in den Anfang gehören und ein einleitendes Wechselgespräch des Dichters mit der Muse enthalten; aber musste da nicht die ganze Stelle, wo dem Dichter in der dunkeln Höhle alle die vielfachen Gegensätze und Leiden des Menschenlebens entgegentreten, jener ersten Begegnung mit der Muse nachfolgen? unbedingt würden wir der prophetischen Einleitung (v. 1—8) sogleich, indem wir die Fahrt des Dichters nach dem Lande der Wahrheit in parmenideischer Weise ergänzten, die Anrufung der Muse und deren Antwort (v. 41—53), darauf die, ebenfalls der Muse in den Mund gelegte, Klage über die Beschränktheit der Sinne (v. 32—40), und dann erst die Schilderung der Welt des Gegensatzes, die der Dichter in die Form einer Reise durch dunkle Höhlen an der Hand der Muse einkleidet, folgen lassen; dabei dürften dann v. 13 und v. 31 nicht von einander getrennt werden, und hierauf v. 20—30 sich anschliessen. Im Einzelnen musste zuvörderst der Bildung der Gestirne doch das Allgemeinste von der ursprünglichen Scheidung der Elemente vorangehen, wonach also v. 199—203 nebst v. 207 gleich hinter die Ankündigungsworte v. 182—185 zu setzen wären; ferner hat doch gewiss Empedokles früher von den Pflanzen gesprochen, als von den Thieren, die ihm ja als vollkommnere, mithin spätere Produkte der Natur erschienen, und die wenigen Reste seiner Pflanzenlehre, v. 245—247, fanden daher einen besseren Platz vor der Bildung der Thiere, also vor v. 208; nicht weniger gehörte auch die Stelle von der allmäligen Entstehung der Glieder des thierischen und menschlichen Körpers (v. 233—241) vor die Darstellung des ausgebildeten thierischen Organismus, wie sie mit v. 211 anhebt, so wie das Fragment von der Entstehung schöner oder missgestalteter Bildungen (v. 326—334) weiter zurückgestellt und zunächst an die Lehre von der Zeugung und Geburt des Menschen angeknüpft werden musste, also nach v. 255 zu stellen war. Die polemischen Stellen v. 342—353, worin gegen die gewöhnlichen Vorstellungen von Leben und Tod, von Werden und Vergehen gesprochen wird, würden viel besser entweder zu dem Eingange des ganzen Gedichtes passen, wo wir namentlich v. 346—353 als Worte der Muse nehmen möchten, oder doch zu der Einleitung in die Lehre von der Geburt des Menschen, also wieder nach v. 255. Endlich wäre wohl alles, was unmittelbar auf Ethik oder Ascetik Bezug hat, aus dem Gedicht über die Natur

in die durchaus praktischen καθαρμοί zu verweisen, also namentlich die Schilderung des goldenen Zeitalters (v. 364—377) und auch die Fragmente v. 14, 15 und v. 16—19, worin offenbar etwas über den Fall der Seelen gelehrt wird, was in dem theoretischen Gedicht entweder gar nicht oder doch nicht im Eingange Platz fand. Dagegen hat der Herausgeber gewiss sehr mit Recht das medicinische Fragment, v. 424—432, den ἰατρικά vindicirt. Die geringen Bruchstücke v. 446—448 hätten wohl noch irgendwo in dem ersten Gedicht eine Stelle gefunden, um nicht so ganz allein zu stehen. Mit vielem Fleiss hat denn Herr *K.* auch noch alle die Stellen (S. 152—155) zusammengestellt, in denen wenigstens einige, wenn auch noch so abgerissene, Worte des Empedokles aufbehalten waren; nur hätte er das Fragment Nr. 456 sicher weglassen können, da die Vermuthung Olympiodors und des schol. Ruhnk., dass Platon im Gorgias (p. 493, a.) unter dem κομψὸς ἀνὴρ, ἴσως Σικελός τις ἢ Ἰταλικός, der die Seele der Ungeweihten ein durchlöchertes Fass genannt habe, den Empedokles verstanden, doch auf gar zu schwachen Füssen ruht; denn sollte wohl Platon sich so unbestimmt über den weit und breit berühmten Weisen von Agrigent ausgedrückt haben? vielmehr ist klar, dass er überhaupt gar keinen bestimmten Urheber jenes offenbar pythagoreisirenden Ausspruches bezeichnen wollte. Dagegen würden wir, wenn es doch einmal auf absolute Vollständigkeit ankam, den Ausdruck bei Plutarch (de primo frigido II. p. 952, b.) σχεδύνη φιλότης, als echt empedokleisch in Anspruch genommen haben, sey es nun, dass Empedokles dies Wort gebildet hat, um die zusammenhaltende Kraft der Liebe recht bezeichnend auszudrücken, oder dass zu lesen ist: σχεδίη φιλότητος, denn aus σχετική, wie Sturz will, wäre wohl schwerlich σχεδύνη geworden. — Viel Erfreuliches hat der Herausgeber in Hinsicht auf Kritik des Textes geliefert und manchen tief gewurzelten Schaden glücklich geheilt; doch ist seine Methode noch nicht frei von Willkühr und sein Verfahren nicht gleichmässig und durchgreifend genug. Wir werden im Lesen des Textes noch immer durch gar manche grammatische und prosodische Verstösse gestört, die der Herausgeber theils nicht getilgt, theils sogar erst hineinemendirt hat, und er scheint in beiden Beziehungen dem Empedokles doch etwas zu viel Regellosigkeit zuzutrauen. So ist v. 121 der fehlerhafte Hiatus πῇ δέ κε καὶ ἀπόλοιτο nicht getilgt worden, obgleich κἂν ἀπ. nahe lag, und v. 49 hat das überlieferte, in Sinn und Form untadelhafte ἀλλὰ γὰρ ἄθρει der verfehlten Emendation ἀλλ' ἄγε ἄθρει weichen müssen. Mit der unbeschränktesten Willkühr lässt Herr *Karsten* ferner bald kurze Silben, sey es nun durch den Iktus oder weil Kürzen vorhergehen und nachfolgen, sich verlängern, bald lange sich verkürzen. Kurze Silben sind ungehörig verlängert an folgenden Stellen: v. 82. τὸ τ' ἐὸν ἐξόλλυσθαι, l. καὶ τ' ἐόν; v. 100. ἀκίνητα κατὰ κύκλον, l. ἀκίνητον κατὰ κ.; v. 166. λόγῳ λόγον ἐποχετεύων, l. λόγου λόγον ἐξοχετεύων; v. 187. ἀλλ' ὁ μὲν ἀλισθείς, l. ἀλλ' ὅ γ' ἀολλισθείς; v. 261. σχιστοὺς λιμένας Ἀφροδίτης, l. λιμένας σχιστούς; v. 345. εὖτε δ' ἀποκριθῶσι, l. ἀποκρινθῶσι; v. 71. χωρὶς πᾶν τὸ βαρύ, χωρίς τε τὸ κοῦφον ἔθηκε, wo die Worte Plutarch's (de facie lun. vol. IX. p. 663.) nur schwache Spuren eines Verses zeigen, und daher lieber dem Gedicht nicht einzuverleiben waren; v. 163. θνητῶν, δσσα γε δὴ γεγάασιν ἄσπετα, πηγήν, ist die Verlängerung der Silbe σιν durch die Berufung auf Thiersch gr. Gr. §. 148 Anm. 4, wo ganz verschiedenartige Beispiele zusammenstehen, keineswegs gerechtfertigt; vielleicht schrieb Empedokles: γεγάασι σοι ἄσπετα; dass übrigens des Simplicius δῆλα γεγάασιν noch weniger zu dulden ist, hat Herr *K.* richtig eingesehen. — Umgekehrt sind lange Silben fälschlich gekürzt, wie v. 137. διάπτυξις ἀμείβει, eine Conjectur des Herausgebers, wofür Simplicius das auch dem Sinn besser entsprechende διάκρυψις hat; v. 189 ist statt ἅρματος ὥςπερ ἀν' ἴχνος ἑλίσσεται γῆν περὶ ἄκραν, wie Herr *K.* aus Plutarchs verderbten Worten: ἅρματος ὥςπερ ἴχνος ἀνελίσσεται, ἧτε περὶ ἄκραν herstellt, indem er scharfsinnig γῆν aus ἧτε herausfindet, wohl richtiger zu lesen: ἅρματος ὥςπερ ἴχνος περὶ γῆν ἀνελίσσεται ἄκραν; v. 379 ist σαρκῶν ἀλλοιοχρῶτι mindestens sehr bedenklich und leicht gehoben, wenn man ἀλλόχρωτι, oder, wie der Herausgeber nicht übel conjicirt, αἰολόχρωτι liest, was an Soph. Phil. v. 1156 eine gute Stütze haben würde. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

Amsterdam, b. Müller: *Empedoclis Agrigentini carminum reliquiae.* De vita ejus et studiis disseruit — — illustravit *Simon Karsten* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 197.*)

Gleiche Willkühr zeigt sich nicht selten in grammatischen Dingen; v. 7 schreibt Herr *Karsten* *τὴν καὶ ἐγὼ νῦν εἶμι φυγάς* statt *εἰμί*, ohne zu bedenken, dass *εἶμι* Futurum ist, hier aber von einem Verbum des Gehens grade das Präteritum zu erwarten wäre; derselbe Fehler wiederholt sich bei *εἶσι* v. 256; v. 50 lässt er *πίστει* als Imperativ eines unmöglichen *πιστέω* stehen; höchst misslich sind die von dem Herausgeber eingeführten oder geduldeten Formen *ἐποχεῦτο*, *πορεῦνται*, da diese Synkope nur bei Stammverbis, wie *οἶμαι*, *σεῦμαι*, *λοῦμαι*, stattfinden kann, wo sie als Ueberrest einer älteren Flexionsweise, die dem Stamme unmittelbar die Personalendung anschloss, anzusehen ist; v. 205 wird *πολυσπερέων χαμαιστηνῶν* in *πολυσπορέων* geändert, und dies von *πολυσπόρος* abgeleitet, weil *πολυσπερής* multum disseminatus, *πολυσπόρος* multum seminans bedeute; aber darf man wohl dem Empedokles den überall höchst zweifelhaften (s. Matth. Gr. §. 69, Anm. 6.), mindestens aber doch bei den Epikern unerhörten Genit. Plur. der zweiten Declination auf *εων* aufdrängen? Hätte nur Herr *K.* an Bildungen wie *πολυδερκής*, *πολυκρατής*, *πολυνίκης*, *ὀξυλαβής*, *ὀξυδερκής* gedacht, die ja alle activen Sinn haben, so würde er auf jenen Einfall gar nicht gekommen seyn. V. 315 schreibt Herr *K.* *ἀμφιθροῶντος*, von *θροάω*, was so viel seyn soll als *θόρω*, *θρώσκω*; aber aus *θόρω* hätte nur *θωράω* werden können (Lob. ad Phryn. p. 583), und es ist daher zu lesen *ἀμφιθροοῦντος*, von *ἀμφιθροεῖν*, was ja auch viel besser zu dem Ausdruck *αἵματος ἐν πελάγεσσι* passt. — Zahlreiche Accentfehler finden sich sowohl im Text als in der Erklärung, doch mögen sie wohl dem Corrector zur Last fallen. — Ausser den berührten Mängeln dieser Ausgabe finden wir auch an nicht wenigen Stellen noch immer den ungebesserten, überlieferten Text, wogegen an andern das von den Alten überkommene oder von Neueren gefundene Gute ganz ohne Noth getilgt ist. Zu denen, die noch einer gründlichen Besserung bedürfen, gehört namentlich, in der Rede der Muse über die Beschränktheit der Sinne (v. 49—53), v. 50, 51:

> *μήτε τιν' ὄψιν ἔχων πίστει πλέον ἢ κατ' ἀκουήν,*
> *μήτ' ἀκοὴν ἐρίδουπον ὑπὲρ τρανώματα γλώσσης.*

In diesen Worten ist vieles sehr anstössig; Hr. *K.* nimmt, wie wir schon oben sahen, *πίστει* für den Imperativ eines selbstgebildeten Wortes *πιστέω*, und übersetzt nun:

> *nec, si visu valeas, huic magis crede quam auditui,*
> *nec auditui obtuso magis quam linguae perceptionibus,*

so dass er den Gedanken herausbringt: glaube dem Gesicht nicht mehr als dem Gehör, dem Gehör nicht mehr als dem Geschmack, denn alle Sinne sind gleich falsch und trügerisch; aber wenn wir auch ein Verbum *πιστέω* dulden könnten, so würde doch dieser Erklärung so gut wie alles widersprechen; denn kann wol *ὄψιν τινὰ ἔχων* bedeuten: *si visu valeas*? und wie sollte doch wol *κατ' ἀκουήν* von *πίστει* abhängen? hat man denn je gesagt: *πιστεύειν κατά τι*? *τρανώματα γλώσσης* endlich hat bereits *Sturz* viel besser auf die Rede bezogen, als auf die Wahrnehmungen des Geschmacks, des dunkelsten aller Sinne, die Empedokles wol nicht *τρανώματα* genannt hätte; wir lesen:

> *μήτε τιν' ὄψιν ἔχων πίστιν πλέον ἢ κατὰ κούρην,*

wobei wir *πίστιν ἔχειν* als poetisch umschreibenden Ausdruck für *πιστεύειν* nehmen, nach Analogie von *λῆστιν ἴσχειν*, O. C. 583, *σπουδὴν ἔχειν*, Herc. fur. 711 u. a. und erklären dann: *weder einer Wahrnehmung des Gesichtes mehr glaubend*, (das Hauptverbum *ἄθρει* haben wir v. 49) *als insofern das Bild des Gegenstandes sich in der Pupille mahlt* (*κατὰ κούρην*), *noch dem schallenden* (*ἐρίδουπος*; Hr. *K.* übersetzt, wir wissen nicht warum, *obtusus*) *Gehör mehr als die von der Zunge erschallenden Reden geben*;

dies gibt den Gedanken: traue dem Zeugniss der Sinne nicht mehr, als es verdient und als jeder einzelne Sinn, nach seiner Eigenthümlichkeit, bieten kann, wie das Gesicht nur Bilder der Gegenstände, das Gehör nur Töne und Worte (Worte werden, als die klarsten Objekte des Gehörs, statt aller übrigen genannt) aufnimmt. Ist unsere Ansicht richtig, so bekommt zugleich der ganze Gedanke des Empedokles eine andere, dem Sinn des alten Denkers entsprechendere Wendung; denn nicht alles Zeugniss der Sinne will er verwerfen, sondern nur jeden Sinn auf die ihm von der Natur angewiesenen festen Schranken zurückführen, was ja auch klar genug in der vorausgehenden Aufforderung der Muse liegt: *ἄθρει — πῇ δῆλον ἕκαστον*. — V. 127 lesen wir bei Hn. *K.* *ἀμβροτά θ' ὅσσ' ἕπεταί τε καὶ ἀργέτι δεύεται αὐγῇ*, welche Worte er auf die der Sonne nachfolgenden Sterne bezieht; aber Simplicius, der diese Worte an zwei verschiedenen Stellen anführt, hat das einemal *ἔδεται*, das anderemal *ἐδεῖτο*, und von beiden liegt doch *ἕπεται* sehr weit ab; aber auch der Sinn lässt Hn. *Karstens* Aenderung nicht zu, denn Empedokles will ja hier die sinnlich erscheinenden Elemente aufzählen, und da nennt er v. 126 die Sonne als den Mittelpunkt des sinnlichen Feuers, v. 128 das Wasser, das er als dunkles und schauriges Nass bezeichnet, und v. 129 die Erde, aus welcher alles Feste hervorwachse; aber fehlt uns da nicht die Luft? und erwarten wir nicht grade in dem angeführten Verse, zwischen Feuer und Wasser, etwas von der Luft zu lesen? Daher ist auch *Preller's* Vorschlag: *ὅσσ' ἐδέθη, quae (coelo) illigata sunt*, was ebenfalls auf die Sterne gehen würde, nicht anzunehmen. Vielleicht hat Empedokles geschrieben:

ἀμβροσίην θ' ὅσ' ἔδει τε καὶ ἀργέτι δεύεται αὐγῇ,

so dass er die Luft, in welche zunächst das himmlische Feuer erleuchtend und erwärmend hineindringt, mit einem nahe liegenden symbolischen Ausdruck als den Raum bezeichnet hätte, der am meisten das Himmelsbrot geniesst und von den Strahlen des Lichtes allezeit genetzt und getränkt wird; dass aus *ἔδει τε* sowol *ἔδεται* als *ἐδεῖτο* leicht entstehen konnte, ist klar. — V. 268, 269 werden die verschiedenen Geschmäcke aufgezählt, und das Vorkommen der einzelnen in bestimmten Körpern, wie es scheint, nachgewiesen:

ὣς γλυκὺ μὲν γλυκὺ μάρπτε, πικρὸν δ' ἐπὶ πικρὸν ὄρουσεν,
ὀξὺ δ' ἐπ' ὀξὺ ἔβη, δαλερὸν δαλερῷ δ' ἐποχεῦτο;

so Hr. *Karsten*; aber abgesehen von der schon gerügten Form *ἐποχεῦτο*, was soll denn hier, neben dem Süssen, Bittern, Sauren, das Brennende? und müsste nicht *δαλερός* von *δαίω*, ein langes *α* haben? Jene Stelle wird sowol von Plutarch (vol. VIII, p. 632 sympos.) als von Macrobius (Saturn. VII, 5) angeführt, doch hat der letztere *θερμὸν δ' ἐποχεύετο θερμῷ*, was gewiss echt empedokleisch ist, aber an eine ganz andere Stelle gehört; das Richtige wird aus der Corruption bei Plutarch hervorgehen: *δαλερὰν δαλεροῦ λαβέτω*, wo Turnebus schreibt: *λάβετ' ὧδε*; man lese:

λάβεθ' ἁλμυρὸν ἁλμυροῦ ὧδε,

und man hat den vierten Geschmack, den man vermisste, das Salzige. — V. 194 war unbedenklich für *ἀπεσκέδασεν* mit *Bergk* *ἀπεσκίασεν* zu lesen, sowie auch die höchst glückliche Conjectur dieses Gelehrten zu v. 33, *δεῖν' ἔμπαια* für *δεῖν' ἔπεα* mit Recht in den Text aufgenommen ist. — V. 162 steht noch immer *οὕτω μή σ' ἀπάτα φρένα*; aber ist denn das griechisch? wer hat je gesagt: *ἀπατῶ με φρένα* für *ἀπατῶμαι*? es ist zu schreiben: *οὕτως μὴ ἀπατῶ* (als imperat. pass.) *φρένα*. — An der bekannten Stelle von der Bildung der Knochen v. 212. *τὰ δύο τῶν ὀκτὼ μερέων λάχε νήστιδος αἴγλης*, aus *Arist. de anima* I, 5, wo der Herausg. wieder eine ganz unstatthafte Verlängerung des *τά* durch die Arsis annimmt, war zu lesen: *τὼ δύο*, und *νήστιδος αἴγλης* musste durch Interpunktion getrennt werden, so dass *νῆστις* das Wasser, *αἴγλη* die Luft bezeichnet, und beide Wörter unverbunden neben einander stehen; ähnlich meint es auch Hr. *K.*, wenn er den Ausdruck mit *Παλλὰς Ἀθήνη*, *Φοῖβος Ἀπόλλων* zusammenstellt, was aber nicht passt, da *νῆστις* und *αἴγλη* nicht bloss verschiedene Namen, sondern wirklich verschiedene Begriffe sind. — V. 408, 409 schreibt der Herausg.: *μάλα δ' ἀργαλέη γε τέτυκται ἀνδράσι καὶ δύσζηλος ἐπὶ φρένα πίστιος ὁρμή*, und übersetzt: *difficile est — fidem in animum illabi*; aber da musste ja *εἰς φρένα* stehen, wie v. 358, welche Stelle Hr. *K.* in der Erklärung fälschlich mit der unsrigen vergleicht. Es ist zu lesen: *ἐπίφρων πίστιος ὁρμή*. — v. 431, in dem ärztlichen Fragmente:

ῥεύματα δενδρεόθρεπτα, κατὰ θέρος αἰθύσσοντα,

ist diese Emendation des Herausg., sowol wegen der falschen Messung des *κατὰ* als weil sie zu sehr sich von dem Ueberlieferten entfernt, nicht anzunehmen; die Worte werden dreimal, und immer

verschieden, angeführt; Diog. Laert. VIII, 59 hat: *τὰ δ' ἐν θέρει ἀήσαντα*; Eudocia bei Suidas unter *ἄπνους: τά τ' ἐν θέρει ἔσονται*; Tzetzes Chil. II, 906: *τά τ' ἀνθέρινα θήσονται*, wofür einige Handschriften *ἤσονται* haben; *Hermann*, bei *Sturz*, conjicirte: *τά τ' αἰθέρι αἰθύσσοντα*; näher dürfte liegen: *τά τ' ἐν θέρει ἦδος ἐόντα*. — In der Schilderung des goldenen Zeitalters hat Hr. *K.* v. 375: *ταύρων δ' ἀχρήτοισι φόνοις οὐ δεύετο βωμός*, was er übersetzt: *immoderata taurorum caede*; doch nimmt er in den Noten diese allerdings ganz verwerfliche Erklärung zurück, und tritt *Sturz* bei, der, sehr gesucht, den Ausdruck: *ungemischtes Rinderblut* auf die Analogie des sonst bei Opfern gebräuchlichen ungemischten Weines zurückführt; schon *Fabricius* schlug vor: *ἀῤῥήτοισι φόνοις*, doch würde noch näher liegen *ἀπρήκτοισι*, welches Adjektiv dann proleptisch stände: *caede taurorum, quae tunc non fiebat.* — Das Bessere dagegen aufgegeben und mit Eigenem unnöthig vertauscht hat Hr. *Karsten* besonders in folgenden Stellen: V. 34 ist das bei Sext. Emp. überlieferte *παῦρον δὲ ζωῆς ἀβίου μέρος ἀθρήσαντες* in *ἀθλήσαντες* verwandelt, ohne Zweifel, weil dies dem Herausg. bezeichnender vorkam; an unserer Stelle aber war *ἀθρήσαντες* ganz untadelhaft, ja sogar viel passender, da ja eben von der beschränkten Anschauung der Sinne die Rede ist. — V. 55—57 bezeichnet Empedokles die vier Elemente mit mythischen Benennungen, und da werden seine Worte über das Wasser v. 57 mit einer seltenen Uebereinstimmung von Sextus, Plutarch, Stobäus, Eusebius, Athenagoras folgendermaassen überliefert:

νῆστίς θ' ἣ δακρύοις τέγγει κρούνωμα βρότειον;

nur Arsenius hat:

νῆστις δακρυόεσσά τ' ἐπικρούνωμα βρότειον, was Hr. *K.* aufnimmt und übersetzt: *Nestis lacrymosa, mortalia fonte suo humectans*; wie aber das Wasser, weil es den Sterblichen nützt, selber *βρότειον* genannt werden kann, ist schwer einzusehen; die obige Lesart enthielt durchaus das Richtige, denn das ist ja eben ganz in der Weise des Empedokles, das Allgemeine sogleich auf ein Einzelnes, Concretestes zurückzuführen, und so konnte er an die allgemeine Erwähnung des Wassers leicht die Erscheinung desselben im menschlichen Organismus als Thränen anknüpfen, um so mehr, da der griechischen Weltanschauung die Bilder weinender Wassergottheiten geläufig genug waren; *κρούνωμα τέγγειν* ist gesagt, wie *αἷμα δεύειν*, Aj. 376. — V. 186 ist die mehr als zweifelhafte Bildung *ἀγλαΐεσσα σελήνη* in den Text aufgenommen, die Hr. *K.* aus Plutarchs sinnlosem *λάϊνα σ.* herausbringt; schon Xylander stellte aus dem Hesychius das Richtige her: *ἡ δ' αὖ ἱλάειρα σελήνη*. — V. 203 hat Hr. *K.* statt des bei Aristoteles ohne Variante sich findenden: (*αἰθὴρ*) *μακρῇσι κατὰ χθόνα δύετο ῥίζαις*, wodurch sehr treffend das tiefe Eindringen der Luft in die untern Räume der Erde bezeichnet wird, die allerdings ingeniöse Conjectur *Scaliger's ῥοίζοις* aufgenommen; ob aber dem milden, freundlichen Aether (*αἰθέρος ἤπιον ὕψος*, v. 105.) ein so gewaltiges Brausen bei der Weltbildung zugeschrieben werden dürfte? — V. 241 heisst es, nach Aelian, von den hermaphroditischen Missbildungen der Vorzeit: *σκιεροῖς ἠσκημένα γυίοις*, was der Herausg. *ineptum* nennt und dafür *χλιεροῖς* setzt; so ganz sinnlos war nun das *σκιεροῖς* doch wol nicht, denn wäre es wol für Empedokles zu kühn gewesen, jene riesenhaften Urmenschen mit Bäumen und ihre kolossalen Glieder mit schattenden Zweigen zu vergleichen? Wem dies dennoch zu gewagt ercheinen sollte, der wird gewiss lieber mit *Bergk στιβαροῖς* lesen wollen; wenn nur nicht am Ende in dem *σκιεροῖς* ein sonst nicht mehr gebräuchliches *σχιδανοῖς* (von *σχίζω*) steckt, was dann die in zwei Geschlechter gespaltene Bildung der Hermaphroditen bezeichnen würde. — V. 300 sagt Empedokles, nach zwei Stellen bei Plutarch, vom Hunde: *τέρματα θηρείων μελέων μυκτῆρσιν ἐρευνῶν*; sehr willkürlich corrigirt Hr. *K.* *λεχέων*, was er dann erklärt: *ultimi ferarum recessus*; aber grade das wollte ja der Philosoph durch das Beispiel des Hundes beweisen, dass von allen Körpern beständig etwas abfliesse, und diese Abflüsse eben dringen, wie er meint, am leichtesten in die Nase des scharf spürenden Hundes, ohne Zweifel, weil die Poren dieses Thieres jenen Abflüssen besonders symmetrisch entsprechen; dies aber besagen die Worte *τέρματα θηρείων μελέων*, d. h. die äussersten, von den Gliedern des Wildes abgeflossenen Theilchen; so nahm es auch *Buttmann*, nur dass dieser *κέρματα* lesen wollte, doch kann *τέρμα* wol eben dasselbe bedeuten, da die Ausflüsse doch gleichsam die äussersten Endpunkte des Körpers waren. — V. 309 hat der Herausg. selbst das Richtige geahnet, ohne es weiter zu verfolgen. Er hat mit *Bekker* bei *Arist. de sensu* c. 2. aufgenommen: (das im Auge eingeschlossene ursprüngliche Feuer) *λεπτῇσιν ὀθό-*

νησι λοχάζετο κύκλοπα κούρην, was aber gar keinen Sinn gibt, denn *sepire*, wie Hr. *K.* meint, kann doch λοχάζεσθαι nicht bedeuten; aus der Variante: ὀθόνησιν ἐχεύατο vermuthet er nun ein ursprüngliches λοχεύετο, was er aber nur als eine ungewöhnliche Form für λοχάζεσθαι nimmt; gewiss ist λοχεύετο das allein Richtige, aber in dem Sinne *gebären*, wo dann, sehr ansprechend, der Augapfel mit einem neugebornen Kinde (ein Bild, das durch den Ausdruck κούρη noch unterstützt wird) und die Hüllen desselben mit Windeln aus Leinwand (ὀθόναι) verglichen werden. Nur muss, der Prosodie wegen, auch λέπτῃς εἰν gelesen werden. — V. 329 wird ἐπαρκέα, als *parum aptum*, in ἐπαρτέα verwandelt; aber warum soll denn ἐπαρκὴς κρᾶσις, *eine ausreichende Mischung*, nicht passen? — V. 337 war die Aenderung βίου θαλέθοντος ἐν ἀκμῇ in θαλέθουσιν unnöthig, da niemand das verbum finitum hier vermissen wird, denn die Worte συνερχόμενα γυῖα stehen ja in Apposition zu τοῦτον — ἀριδείκετον ὄγκον, v. 335. — Die corrupte Stelle aus Plutarch adv. Colot. X, p. 578, οἱ δ' ὅτε κατὰ φῶτα μίγεν φῶς αἰθέρι (v. 342), hat der Herausg. ohne Glück also zu verbessern gesucht: οἱ δ' εὖτ' ἢ κατὰ φῶτας ἴδη φάος αἰθέριόν γε, wo zunächst das hier ganz fehlerhafte γε nur eben den Vers füllen soll, und κατὰ φῶτας doch auch nicht *inter homines* bedeuten kann; es wird, mit geringer Aenderung, zu lesen seyn: οἱ δ' ὅτε γῇ κατὰ φῶτα μίγη φάος αἰθέρι θ' ὑγρῇ, so dass die Mischung der Erde mit Licht (d. h. Feuer) und Aether (d. h. Luft) in jedem menschlichen Individuum ausgedrückt wird. V. 350 bezeichnet das überlieferte μαντεύσαιτο viel besser das Wesen des weisen Mannes, als des Herausg. Conjectur μαστεύσαιτο. — V. 400 schreibt Hr. *K.* mit *Scaliger* εὐήχεα βάξιν, was aber durchaus der vulg. εὐηκέα β. nachsteht; εὐηκὴς βάξις παντοίων νόσων ist die Kunde von der Heilung aller Krankheiten, wo dann εὐηκής, nach der besonders bei den Tragikern sehr beliebten Ausdrucksweise, eine vollere Bezeichnung des Genitivbegriffes ist; die Bedeutung des Wortes aber: *heilend* ist durch das Gegentheil δυσηκής, s. v. a. δυσίατος, bei Hesychius, hinlänglich gesichert. — V. 428 war die Lesart παλίντονα πνεύματα, welche Suidas bietet, unbedenklich dem παλίντιτα, was Hr. *K.* durch *ultores ventos* erklärt, vorzuziehen; denn nicht von strafenden, sondern von segnenden und wohlthätigen Wunderwerken ist ja in diesen Versen die Rede. — Die Erklärung des Herausg. ist gelehrt und gründlich, und zeigt gute Belesenheit in griechischen Dichtern und Philosophen; doch dringt sie nicht immer genügend in die Tiefe des Gedankens ein, sie ist nicht selten schwankend und unsicher, zuweilen auch ungrammatisch. — Schon oben hoben wir einige Stellen heraus, in welchen der Herausg. uns den philosophischen Gehalt der Aussprüche des Empedokles nicht erschöpft zu haben schien; ähnlich werden auch die Worte vom Sphäros v. 60: μονίῃ περιηγέϊ γαίων, wo das sinnreiche Oxymoron: *Ruhe im Umschwung*, so schön das Wesen des ewig bewegten und doch eben in dieser ewigen, regelmässigen Bewegung seine Ruhe findenden Alls ausdrückt, oberflächlich durch *quies per totum orbem diffusa* erklärt, was ja in περιηγής nicht liegen kann. Die Stelle v. 319, 320: ὅσσον γ' ἀλλοῖοι μετέφυν, τόσον ἄρ σφίσιν αἰεὶ καὶ τὸ φρονεῖν ἀλλοῖα παρίστατο wird, nach Simplicius und Philoponus Vorgange, bloss auf die Phantasiebilder des Traumes bezogen; aber obgleich Empedokles durch dieselben zunächst das Wesen des Traumes erläutern wollte, so hatte sie doch gewiss bei ihm noch einen umfassendern Sinn, indem sie zugleich den Ursprung aller Vorstellungen, zu welchen ja auch die Träume gehörten, bezeichnen sollten; denn jede Vorstellung leitete Empedokles, wie auch aus v. 318 hervorgeht, aus einer gewissen, durch die äussern Gegenstände bedingten Umwandlung des Seelenwesens, aus einem Assimilationsprozesse ab. Auch die schöne Stelle v. 403—405, wo von den ewigen, überall verbreiteten Naturgesetzen die Rede ist, wird von Hrn. *K.* doch in einem zu beschränkten Sinne verstanden, wenn er dieselben bloss auf das Verbot des Tödtens der Thiere und der Fleischspeisen bezieht, und unter dem πάντων νόμιμον des *commune ius vitae et animae* versteht; vielmehr ist von dem ganzen, bei allen Völkern und unter allen Zonen geltenden, dem Himmel entstammten Natur- und Sittengesetz die Rede, von jenen Gesetzen, von welchen Sophokles, vielleicht den Empedokles nachahmend, sagt: νόμοι οὐρανίαν δι' αἰθέρα τεκνωθέντες, ὧν Ὄλυμπος πατὴρ μόνος, O. R. 866. 67.; denn sehr ähnlich sind doch diese Worte den empedokleischen: διά τ' εὐρυμέδοντος αἰθέρος ἠνεκέως τέταται διά τ' ἀπλέτου αὐγῆς. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1840.

GESCHICHTE.

London: *History of Rome. By Thomas Arnold,* D. D. head master of Rugby school etc. Vol. I. Early history to the burning of Rome by the Gauls. 1838. XX. 576 S. 8.

Eine Geschichte Roms, welche nur unter diesem Namen, also ohne beschränkende Zwecke und Umstände auftritt, muss nothwendig unsre Aufmerksamkeit in vorzüglichem Maasse auf sich ziehen. Es hat zwar in der neuesten Zeit nicht an gelehrten, auf diesen Gegenstand bezüglichen Arbeiten gefehlt: allein diese Arbeiten sind immer mehr monographischer Art gewesen, und je mehr auf einzelnen Gebieten jenes grossen Feldes geforscht worden ist, desto grössere Differenzen sind auf ihnen hervorgetreten, und desto grösser ist das Bedürfniss geworden, den Blick wieder einmal über das Ganze schweben zu lassen, um vielleicht von einem solchen Standpunkte aus manches bisher Uebersehene zu ergänzen oder, was noch wahrscheinlicher zu erwarten seyn dürfte, hier und da zur Beurtheilung mancher von jenen Differenzen einen Leitstern zu finden, der sich bei niedrigern Standpunkten leicht verborgen haben dürfte.

Bekanntlich geht der Anstoss zum erneuerten Studium der römischen Geschichte von Niebuhr aus. Niebuhrs Werk, so reich an trefflichen Resultaten, hat zugleich durch das Neue, Gewagte und Subjective, woran es nicht minder reich ist, eine Menge wichtiger Fragen in jenes Gebiet eingeführt, welche zur Beantwortung aufreizen mussten. Demnach hat es neben den vielen Stimmen der Anerkennung und Bewunderung auch nicht an Widerspruch fehlen können, welcher, je nachdem er gegen das Niebuhrsche Werk weiter und tiefer ging oder nicht, und je nachdem er von diesem nach dieser oder nach jener Seite abwich, sich in sich selbst vielfach gespalten und demnach eine Menge neuer Differenzen erzeugt hat. Auf Niebuhr aber muss nach unsrer Ansicht bisher jede Forschung in römischer Geschichte zurückgehen (natürlich so weit sie sich in Bezug auf den Gegenstand überhaupt mit ihm berührt), und so entsteht auch in Bezug auf Hrn. Arnolds Werk natürlicher Weise zuerst die Frage, wie es sich zu jenem Reformator der römischen Geschichte verhalte, welcher nicht allein im Einzelnen, sondern wohl noch mehr im Grossen und Ganzen seinem Gegenstande eine neue Gestalt gegeben und einen neuen Geist eingehaucht hat. Wir hören darüber die Worte des Hrn. Vfs. selbst, welcher sich wiederholt hierüber ausspricht. Er sagt z. B. (S. 20): „wobei ich diejenigen, welche tiefer in den ganzen Gegenstand eindringen wollen, auf das unsterbliche Werk Niebuhrs verweise, *welches andern Schriftstellern nichts Anderes übrig gelassen hat, als es entweder abzuschreiben oder im Auszuge wiederzugeben.*" Und so an vielen andern Stellen, die eben dasselbe, wenn auch minder deutlich als die citirte enthalten.

So scheint es, als habe H. Arnold nichts thun können als einen Auszug aus Niebuhr geben: denn abgeschrieben hat er ihn nicht, und es giebt allerdings einige Partien, die zu diesem Urtheil stimmen. Wäre diess nun wirklich überall der Fall: so hätte Rec. wenig mehr zu thun, oder er würde sich vielmehr gar nicht zu gegenwärtiger Anzeige entschlossen haben. Indess ist dem nicht so. Nach Durchlesung des ganzen Buchs können wir vielmehr jene Erklärung sammt allen ihr ähnlichen nur als entsprungen aus einer Bescheidenheit ansehen, welche viel weniger verspricht, als sie leistet: eine Ansicht, welche auch durch viele andere Erklärungen, die man vorzüglich in der Vorrede findet, bestätigt wird. Auch fehlt es nicht an andern Ansichten, welche, obwohl in nicht minder bescheidener Weise ausgesprochen, dennoch dazu dienen können, einem Schlusse, wie dem obigen, vorzubeugen. Am besten geschieht dies freilich durch das ganze Werk: indess wollen wir doch eine derartige Stelle um ihrer selbst und der in ihr enthaltenen Wahrheit willen mittheilen (S. 218): „Nichts ist ungerechter, als der unbestimmte Vorwurf, den man zuweilen gegen Niebuhr erhoben hat, dass er die historische Wahrheit der ganzen frühern Geschichte Roms geleugnet habe. Im Gegentheil, er hat Vieles von der Herrschaft des Zweifels befreit, was weni-

ger tiefe Forscher zu eilig aufgegeben hatten, er hat weit mehr hergestellt als über den Haufen geworfen. Ferguson findet keinen sichern Boden, auf dem er fussen könnte, bis zu dem 2ten punischen Kriege: in seinen Augen sind nicht nur die Zeiten der Könige und die ersten Jahre der Republik, sondern die ganzen zwei folgenden Jahrhunderte — in grosses Dunkel gehüllt. Von der Entwicklung der Verfassung begnügt er sich, den kürzesten Abriss zu geben: einzelne Ereignisse, und noch mehr einzelne Charactere scheinen ihm mehr in das Gebiet der Poesie als der Geschichte zu gehören. Dagegen behauptet *Niebuhr*, dass eine treue Geschichte Roms mit vielen Einzelnheiten an Thatsachen, Oertlichkeiten, Ereignissen und Characteren sich vom Anfang der Republik an herstellen lasse. — Wäre ich wirklich in dem Falle, das Werk dieses grossen Mannes zu beurtheilen, so würde ich geneigt seyn, ihm Schuld zu geben, dass er *die Möglichkeit der Gewissheit einer frühern Geschichte der röm. Republik eher über- als unterschätzt habe, und in einigen Beispielen scheint er sich zu zuversichtlich auf die Auctorität der Alten zu stützen, als sie zu schnell zu verwerfen.*" Gewiss ein sehr wahres Urtheil: wobei man in Bezug auf die letzten Worte nur an sein Verfahren mit einzelnen Stellen, besonders des Dionysius und des Zonaras, zu denken braucht, auf die er manchmal ganze Systeme von Hypothesen aufbaut. Man bedenke nur, dass des Zonaras Auctorität erst auf der des Dio Cassius beruht, und dass des Letztern Auctorität wenigstens durch die vorhandenen Bücher nicht bestätigt wird, wie neuerdings vielfach, z. B. von Drumann an einzelnen Partieen dargethan worden ist (obgleich dieser Gegenstand einer neuen gründlichen Forschung wohl werth wäre), und man wird an diesem Beispiel sich hinlänglich von dem *„too confidently"* Niebuhrs überzeugen können.

Wir gelangen nun zu dem Werke selbst. Dieses enthält denn nun zunächst eine wirkliche *Darstellung*, welche man am meisten von einer „Geschichte Roms" erwartet, und welche in der That gerade jetzt am meisten ein Bedürfniss ist. In klarer, einfacher Sprache werden die Erzählungen der Alten wiedergegeben, und eben so klar ausgeführt sind die Erörterungen, welche sich daran anknüpfen, und welche durch die Ausführlichkeit und Anschaulichkeit, mit welcher uns die Verhältnisse und Zustände vorgeführt und durch Analogieen erläutert werden, eben so anziehend als belehrend werden. Der Vf. ist nämlich auch insofern dem Beispiele Niebuhrs gefolgt, als er in der ganzen Zeit, in welcher das Sagenhafte die Herrschaft behauptet (und das ist bis zum Einfall der Gallier, also bis zu dem Ereigniss, mit welchem der vorliegende Band schliesst, der Fall), die Sagen selbst so viel als möglich in ihrer ursprünglichen Gestalt herzustellen sucht, und die Erörterungen über ihren historischen Gehalt davon trennt: ein sehr zweckmässiges Verfahren, welches ausser der Klarheit und Uebersichtlichkeit, welche auf diese Art befördert wird, sogar eine vollständige Rechtfertigung nach unsrer Ansicht dadurch erhält, dass die Sage an sich durch ihre nationale Eigenthümlichkeit zu einem wichtigen, historische Bedeutung für sich in Anspruch nehmenden Ereigniss wird. Und wiederum nach dem Beispiele Niebuhrs wünschte der Vf. „diese Sagen mit der bestmöglichen Wirkung wiederzugeben und zu gleicher Zeit selbst dem unaufmerksamsten Leser es fühlbar zu machen, dass er es mit Sagen und nicht mit Geschichte zu thun habe, und deswegen hielt er es für zweckmässig, einen mehr alterthümlichen Stil anzunehmen" (S. X): was ihm sehr wohl gelungen zu seyn scheint. Niebuhr hat bei solchen Darstellungen immer alle zerstreuten Züge zusammengesucht und, so viel möglich, zu einem poetischen Ganzen zusammengefügt. Hierin ist ihm der Vf. gefolgt, hat jedoch manchen allzukühnen Schritt, zu dem ihn *Niebuhrs* Fusstapfen verleiten konnten, glücklich vermieden. Es zeigt sich hierin eine dem Vf. eigne, mit grossem Lobe hervorzuhebende Vorsicht und Mässigung, die ihn nur selten verlässt, und die selbst in den Fällen, wo er seinem grossen Vorbild auf Irrwege gefolgt ist, die Rückkehr zur Wahrheit befördern kann. Einmal nämlich theilt sich schon die in dem ganzen Werke herrschende Besonnenheit dem Leser unwillkürlich mit, und hält ihn ab, dem Vf. seine Zustimmung in solchen Fällen zu geben, wo dieser nur durch sein, wie es scheint, in England allgemein herrschendes allzugrosses Vorurtheil für Niebuhr geleitet wird, alsdann theilt der Vf. die Gründe, auf welchen allzu gewagte Annahmen beruhen, und die Gegengründe immer vollständig mit, was Niebuhr nicht immer thut, weil er überall vollkommen qualificirte Leser voraussetzt, und endlich hat er ein solches Bedürfniss der Klarheit und Anschaulichkeit, dass er selbst solche Partieen, wie die eben bezeichneten, auszuführen und die nöthigen Voraussetzungen und Consequenzen hinzuzufügen sich gedrungen fühlt, wodurch der Beweis der Unhaltbarkeit oft am besten und und sichersten geführt wird. Daneben ist nun aber nicht zu verschweigen, dass er absichtlich

und wissentlich Vieles beseitigt hat, theils indem er es dahin gestellt seyn lässt, wo dann sich von selbst zeigt, dass es zum Zusammenhang nicht nöthig ist (worauf Niebuhrs Beweise so oft beruhen), theils indem er es mit Gründen bekämpft.

Wir wollen nunmehr den Inhalt der 24 Kapitel, aus denen gegenwärtiger erster Band besteht, kurz angeben und dabei im Einzelnen den Beweis für obige Bemerkungen zu führen suchen.

Die drei ersten Kapitel, welche die Periode der 4 ersten Könige umfassen, bieten wenig Bemerkenswerthes. Wir lesen darin die sagenhafte Darstellung dieses Theiles der frühesten Geschichte: darauf folgt eine kurze Beantwortung der Fragen nach Ursprung, Sprache und Verfassung der ältesten Römer, welche so allgemein und so vorsichtig ist, dass sie nirgends Anstoss geben kann, und endlich hat der Vf. auch einen kurzen Abriss über die Lage und Bodenbildung Roms und seiner Umgebung hinzugefügt, wobei er besonders dem bekannten Werke über Rom von Bunsen und seinen Mitarbeitern gefolgt ist. Der Vf. hat in der Vorrede selbst dem Vorwurf zu begegnen gesucht, der ihm daraus zu machen wäre, dass er die Alterthümer der verschiedenen Völker Italiens so wenig beachtet habe. Man wird ausserdem auch eine geographische Uebersicht zu Anfang des ganzen Werks suchen und vermissen. Diese letztere wird aber dadurch ersetzt, dass der Vf., so oft er in Verlauf der Geschichte seinen Schritt weiter und in grössere Ferne von Rom trägt, überall vorher den geographischen Boden prüft. Wir erkennen in diesen Uebersichten vorzugsweise die dem Vf. eigne Deutlichkeit, welche nicht wenig dadurch mag befördert worden seyn, dass er dabei durch eigne Anschauung unterstützt wird. Nun finden wir zwar auch in Bezug auf den ersteren Punkt, auf die Alterthümer der verschiedenen Völker Italiens, gelegentliche Bemerkungen; indess sind wir doch der Meinung, dass dieser Gegenstand, wegen seiner Wichtigkeit für die römische Geschichte, im Voraus und im Zusammenhang hätte erörtert werden müssen, und finden uns auch durch den Umstand, welcher in der Vorrede geltend gemacht wird (S. XIII), nicht bewogen, von dieser Meinung abzugehen. Wenn nämlich, wie der Vf. dort richtig bemerkt, die antiquarischen Forschungen gerade jetzt lebhaft betrieben werden: so ist deshalb nicht zu hoffen, dass sie binnen Kurzem zu einem Abschluss kommen werden, und wenn der Vf. hierauf warten will, so dürfte er schwerlich so bald dazu gelangen, die Erwartung seiner Leser zu befriedigen. Und wie nun, wenn Resultate an den Tag kommen sollten, welche, wie dies leicht der Fall seyn könnte, die von ihm bereits mitgetheilten Ansichten über die römischen Alterthümer bedeutend modificiren?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

AMSTERDAM, b. Müller: *Empedoclis Agrigentini carminum reliquiae.* De vita ejus et studiis disseruit — — illustravit *Simon Karsten* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 198.)

An andern Stellen zeigt sich das Urtheil des Herausg. etwas schwankend. V. 45 ist er ungewiss, ob er in den Worten: *πέμπε παρ᾽ εὐσεβίης ἐλάουσ᾽ εὐήνιον ἅρμα* das *παρὰ* mit *εὐσεβίης* oder mit *ἐλάουσα* verbinden soll; aber was sollte denn wol hier *παρελαύνειν*? V. 86 erklärt er *διατμηθέντος ἐνὶ σπλάγχνοισι λόγοιο* durch: *mente in praecordiis divisa*, indem er *λόγος* für *νοῦς* nimmt, und das homerische *ἦτορ διάνδιχα μερμήριξεν* vergleicht; aber hier soll ja nicht der Zustand des Zweifels, sondern des festen, sicheren Erkennens nach Vernunftgründen beschrieben werden, und *λόγος* ist auch nicht der ganze Geist, sondern das Raisonnement des berechnenden, prüfenden Verstandes; die Worte drücken also vielmehr die Operation des Denkens als eine getheilte, in Gründe und Beweise sich gleichsam zerspaltende aus. V. 179 zu *ζωρά τε τὰ πρὶν ἄκρητα* meint Hr. *K.*, dass *ζωρός* zugleich ungemischt und kräftig gemischt bedeuten könne, aber wir begreifen nicht, wie das möglich ist; denn das homerische: *ζωρότερον δὲ κέραιε* heisst doch wol nichts anders als: mische den Wein reiner, giesse weniger Wasser zu; überdies erfordert der Gegensatz *ἄκρητα* ein Wort, das den Begriff des Gemischten nicht relativ, sondern absolut ausdrückt; wahrscheinlich nahm Empedokles *ζωρός* im ersten Sinne des Wortes: *lebendig*, so dass die ungemischten, geschiedenen Elemente, als todte Massen, den gemischten individuellen Gestaltungen, als dem Lebendigen, entgegengesetzt werden. — V. 218 schwankt der Herausg. in der Erklärung der Worte: *εἴτ᾽ ὀλίγον μεῖζόν γ᾽, εἴτε πλέον ἐστὶν ἐλασσον;* wir meinen, dass sie folgenden Sinn haben: bei geringerer Mischung der Erde mit den übrigen Elementen entstehen grössere, bei grösserer kleinere Gestalten, so dass Empedokles zwischen der Körpergrösse und der Harmonie der Mischung ein umgekehrtes Verhältniss annähme; hieraus würde sich auch er-

klären, warum er die ersten, unvollkommeneren Organismen sich als kolossale Massen dachte. V. 341 scheint der Herausgeber bei der schönen Bezeichnung der Vögel: πτεροβάμονες κύμβαι, unter κύμβη eine besondere Art von Vögeln zu verstehen, deren Name dann auf die ganze Gattung übergetragen sey, vielleicht, weil Hesychius κύμβαι durch ὄρνιθες erklärt; aber diese Glosse scheint vielmehr erst von unserer Stelle hergenommen zu seyn, und warum sollten nicht die Vögel, in echt empedokleischer Weise, geflügelte Kähne genannt werden? V. 358 bezweifelt Hr. *K.* die Richtigkeit des Ausdruckes: πειθοῦς ἁμαξιτὸς εἰς φρένα πίπτει, und vermuthet εἰς φρένας ἕρπει; doch liegt jener Wendung kein anderes Bild zum Grunde, als den lateinischen Redensarten *in cogitationem, intelligentiam cadere.* — Endlich stimmen auch die Erklärungen des Herausg. nicht durchweg zu den gegenwärtigen Fortschritten der Grammatik; noch immer wird z. B. μάθη als Apocope von μάθησις genommen (v. 101), der Gebrauch des Optativ für den Conjunctiv soll (v. 297) bloss im Metrum seinen Grund haben, der Comparativ (v. 305) gleichbedeutend mit dem Positiv seyn, und mehrmals wird von einer *enallage modorum* gesprochen, wo sie mit der Grammatik auf keine Weise zu vereinigen war; so ist v. 157 nach ἐπεὶ οὖν μάρψωσι der Indicativ ἁρμονίῃ μάξαν τε nicht zu dulden, und vielmehr μάξαντο zu schreiben, wo dann mit diesen Worten der Nachsatz anfängt, und v. 167, wo auf ἐπεὶ zuerst ἵκετο, dann γένηται folgt, wird zu lesen seyn: ἐπεὶ νεῖκος μὲν ἐνέρτατα βένθε' ἵκηται. Κεῖνος auf ein Folgendes zu beziehen, wie zu v. 166 angenommen wird, widerspricht dem Sprachgebrauche nicht weniger als der Analogie; man lese: λόγου λόγον ἐξοχετεύων Καινόν. — Wie die übrigen Theile des Werkes, so hat der Herausgeber auch das Leben des Empedokles mit gründlicher Gelehrsamkeit behandelt, und mit scharf sichtender Kritik in demselben Wahrheit und Dichtung zu scheiden sich bemüht, so dass man im Ganzen den von ihm gewonnenen Resultaten unbedenklich beistimmen kann; doch scheint uns bei manchen jener Sagen und Mährchen, welche sich so dicht um den Kern der Wahrheit gelagert haben, der symbol. Karakter derselben nicht genug hervorgehoben zu seyn, was im Einzelnen darzuthun hier zu weit führen würde, zumal, da wir neulich in einem Artikel der allgemeinen Encyclopädie ausführlich aus diesem Gesichtspunkt über das Leben des Empedokles gehandelt haben. Dass Empedokles auch in Athen gewesen sey, wie Hr. *K.* nach einer dürftigen Angabe bei Suidas annimmt, (S. 43) ist schwer zu glauben, denn eine so glänzende Erscheinung wäre wol nicht so spurlos an dem Mittelpunkte griechischer Bildung vorübergegangen, wo zu gleicher Zeit der minder bedeutende Gorgias so mächtige und tiefgreifende Spuren seiner Wirksamkeit zurückliess. Eben so wenig möchten wir mit dem Vf. die Tragödien, die schon von alten Kritikern ihm abgesprochen und seinem gleichnamigen Enkel zugeschrieben wurden, auf das Zeugniss des Diogenes hin als Werke des Philosophen annehmen; zwar denkt Hr. *K.* an lyrische Tragödien, wie sie längst vor Thespis in dorischen Städten üblich waren; ob aber diese Dichtungsart auch in Siciliens Städten, wie in einigen peloponnesischen, gepflegt wurde, ist wenigstens unerwiesen. Noch ein paar Einzelnheiten bedürfen einer Berichtigung; Diogenes erzählt (VIII, 67), die Abkömmlinge seiner Feinde hätten sich der Rückkehr des Empedokles entgegengesetzt οἰκιζομένου τοῦ Ἀκράγαντος; Hr. *K.* erklärt diess, da von einer zweiten Gründung Agrigents um jene Zeit keine Rede seyn kann: *mutata Agrigentinorum republica,* was aber in οἰκίζεσθαι nicht liegen kann; er vermuthet dann auch selbst, dass στασιαζομένου oder ein ähnliches Verbum zu lesen sey; am nächsten dürfte wol αἰκιζομένου liegen. Dann findet er in den witzigen Worten des Sillendichters Timon über unsern Philosophen: ἀρχῶν ὃς διέθηκ' ἀρχὰς ἐπιδευέας ἄλλων, lediglich eine politische Beziehung und einen Tadel der von ihm eingesetzten Demokratie; aber unverkennbar enthalten sie doch zugleich eine Anspielung auf seine philosophischen Prinzipien, deren Schwäche gar nicht treffender bezeichnet werden konnte, als indem sie prinziplose und höherer Prinzipe bedürftige Grundsätze genannt wurden.

Die Latinität ist klar, leicht, gefällig, auch im Ganzen rein und correct, was wir an deutschen Werken dieser Art nicht immer rühmen können. Im Einzelnen findet sich manches, was bei genauerer Durchsicht wol auch noch beseitigt wäre; dahin gehören Wendungen, wie *color ingenii poetici* (p. 307), *naturae vires elementis respondentes* (p. 363), *in quaerendo de motu et tempore* (p. 365), *coacta interpretatio* (p. 378), *dubito an*, bei vorherrschendem Nichtglauben (p. 455), *considerare ut* für: *als etwas ansehen* (p. 500); mehrfach steht *praesertim* für *praecipue*, *tum — tum* für *sowol — als auch*; das überhaupt sehr beliebte *serius* oder *seriores*, auch *veteriores* ist nicht verschmäht. *C. S—t.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1840.

GESCHICHTE.

London: *History of Rom.* By *Thomas Arnold* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 199.)

Die nächste Periode, die der 3 letzten Könige (Cap. 4—7), trägt allerdings, wie der Vf. richtig bemerkt, schon einen ganz andern Charakter. Aus dieser Zeit stammen Einrichtungen, welche, wenn auch vielfach verändert, sich bis in die historische Zeit erhalten haben, und selbst an glaubwürdigen Traditionen fehlt es nicht, welche, obwohl sie mit Vorsicht behandelt werden müssen, doch ihren Ursprung jedenfalls von gleichzeitigen Aufzeichnungen ableiten. Namentlich kann eine Verfassungsgeschichte wohl über die 4 ersten Könige kurz hinweggehen, nicht aber über diejenigen Perioden, wo die Plebejer zuerst ihr Haupt erheben, und wo die ersten Versuche gemacht werden, ihre Ansprüche zu befriedigen: denn an diese ersten Versuche knüpfen sich die folgenden an und jene bilden immer die Grundlage für alle spätern politischen Einrichtungen. Der Gegensatz zwischen den Patriziern und Plebejern ist es ja aber, wie nunmehr, seit Niebuhr dies zuerst klar gemacht hat, Niemand mehr bezweifelt, in welchen bis zu der Zeit hin, wo die Verfassung ihren Höhepunkt erreicht, alle andern Gegensätze oder, wie man sich allgemeiner und bezeichnender ausdrücken kann, alle übrigen Gährungsstoffe aufgehen. Wird doch jener Höhepunkt, zum deutlichsten Beweis für das Gesagte, eben dadurch erreicht, dass dieser eine Gegensatz zwischen den beiden Ständen ausgeglichen wird.

Wie uns dünkt hat nun aber Niebuhr sich selbst ein grosse Schwierigkeit für eine einfache und wahrscheinliche Entwickelung der römischen Verfassungsformen dadurch geschaffen, dass er mit der Vertreibung der Könige gleichsam einen grossen Einschnitt macht, indem er die Plebejer schon vor dieser Zeit durch Servius Tullius in den vollen Besitz der Bürgerrechte gelangen und sie seit der Vertreibung der Könige gleichwohl den Kampf ganz von vorn beginnen und erst nach 2 Jahrhunderten bis zu dem Punkt wieder vordringen lässt, auf welchem sie schon unter dem genannten Könige gestanden hatten. Eine solche Ansicht entbehrt gänzlich aller Bestätigung durch die Quellen, und sie ist es vorzüglich, welche Niebuhrn genöthigt hat, den Patriziern alle erdenkbaren Ränke und Verbrechen aufzubürden, um jene Unwahrscheinlichkeit nur einigermassen wahrscheinlich zu machen. Wie Niebuhr in Bezug auf die Quellen hierbei zu verfahren pflegt, ist bekannt: jede kleine Andeutung der Art wird aufgegriffen, wird als ein Bruchstück einer vollständigen Geschichte von derselben Art angesehen, welche nur durch das Ansehn der mächtigen Geschlechter unterdrückt oder verstümmelt worden sey, und diese Geschichte wird dann in ihrer ganzen Ausführlichkeit herzustellen gesucht. Es ist hier nicht die Gelegenheit, darauf weiter einzugehen: indess war Rec. gezwungen, so viel über diesen Gegenstand zu sagen, um sich verständlich zu machen, wenn er nunmehr hinzufügt, dass Hr. *Arnold* in dieser Ansicht mit Niebuhr übereinstimmt, und dass er demnach nicht nur genöthigt ist, die Voraussetzung Niebuhrs in Bezug auf die Quellen, welche wenigstens einer bedeutenden Modification bedarf, zu theilen, sondern auch noch Manches Andere zu erdenken, um die ihm mit Recht noch immer zurückbleibenden Bedenken zu beseitigen. Hieraus erklärt es sich Rec., dass der Vf. den Patriziern der Vorzeit, um es noch deutlicher zu machen, wie sie so reich, und die Plebejer so arm werden, und wie demnach jene diesen alle Rechte nicht nur entreissen, sondern auch Jahrhunderte hindurch vorenthalten konnten, einen so ausgedehnten, privilegirten Handel über die See beilegt (S. 86 ff.): ferner, dass er annimmt, in der ersten Zeit der Republik hätten die Heere Roms fast nur aus den patrizischen Reitern bestanden, und im Fussvolk hätten fast nur Clienten gefochten, woraus sich wiederum ergeben soll, warum die Plebejer, wie in den Heeren, so auch in den Centurialcomitien so wenig vermocht hätten (S. 136 ff.). Die erstere Annahme wird noch durch das bekannte Bündniss Roms und Carthagos unterstützt. Allein man wird dem Rec. gewiss zugeben, dass es höchst bedenklich ist, auf eine einzige

allein stehende Urkunde, welche, wenn sie auch von noch so hohem Werthe ist, doch immer eine unsichere Grundlage bildet, grosse, weitgreifende Systeme aufzubauen, und ausserdem sagt jene Urkunde zwar, dass die Römer bis zu einer bestimmten Grenze Schiffahrt und Handel sollten treiben dürfen, allein sie sagt nicht, dass sie dies wirklich und in bedeutenderem Umfange und Masse thaten, und so gering auch dieser Unterschied zu seyn scheint, so muss er doch bei der grossen Vorsicht, zu der man im gegenwärtigen Falle verpflichtet ist, für hinreichend gelten, um jene Thatsache zu bezweifeln. Die Veranlassung zu einer solchen Stipulation mochte dadurch gegeben werden, dass die Carthager für sich ein entsprechendes Recht verlangten und es demnach auch für die Römer zugestanden, wenn diese auch vor der Hand so gut wie gar keinen Gebrauch davon machen konnten oder wollten. Die Vorstellung von einer Aristokratie aus Kaufleuten bestehend liegt nach unserm Bedünken dem ganzen einfachen, steifen, ehrenfesten, an dem Aterthümlichen hangenden, streng religiösen und so überaus tapfern Wesen der alten Patrizier so fern, dass man sich kaum dazu bequemen wird. Was nun aber den andern Punkt anbetrifft: so beruht dieser zunächst auf zwei Voraussetzungen, welche gewiss Viele eben so wie wir als unbegründet ansehen, welche wir aber hier vorläufig nur als bedenklich bezeichnen können. Man muss nämlich dabei annehmen, dass die Patrizier in den Centuriatcomitien nur in den 6 sog. Suffragien vertreten (S. 70), und dass die Clienten nach ihrem Vermögen gleich den Plebejern den verschiedenen Classen (S. 75) und somit auch den Centuriatcomitien einverleibt gewesen seyen. Wir können, wie gesagt, auf diese Sätze hier nicht eingehen, weil uns dies zu weit führen würde, wollen aber gleichwohl nicht unerwähnt lassen, dass der erste dieser Sätze, den genauen, auch von Hn. *A.* angenommenen (S. 76) Zusammenhang zwischen den Centuriatcomitien und der Heeresabtheilung vorausgesetzt, uns im Widerspruch mit der von ihm S. 10 u. 25 erwähnten Romulischen, aus patrizischem Fussvolk bestehenden Legion zu stehen scheint. Wohin wäre denn also dieses patrizische Fussvolk gekommen? Wenn aber der Vf. ferner aus diesem Umstande, dass das plebejische Fussvolk in Folge der Verarmung dieses Standes bei den Kriegen der ersten Jahrzehnte nach der Vertreibung der Könige unwirksam gewesen sey, das geringe Glück der römischen Waffen in dieser Zeit erklären will: so ist dagegen zu ... dass diese Erklärung deswegen nicht stichhaltig ist, weil sie zu weit greifen würde: denn die Ackergesetze bilden bekanntlich noch lange Zeit eine unerfüllte Forderung der Plebejer und nach Livius (s. z. B. VI, 36) sind die Schuldgesetze mit eben so grosser Strenge und in eben so weiter Ausdehnung, als je, noch im J. 370 v. Chr. angewandt worden, also zu einer Zeit, wo das Uebergewicht der römischen Waffen in der nächsten Umgebung schon so gut wie vollkommen entschieden war.

Rec. ist mit den eben beendeten Bemerkungen theilweise über die Periode der Könige hinausgegangen, um damit sogleich eine Ansicht von einigen ihm besonders wichtig scheinenden Grundsätzen des Verfs. zu geben, die auf die ganze Darstellung desselben und zwar, wie wir nicht verhehlen wollen, nach unserer Meinung nachtheilig eingewirkt haben. Es ergiebt sich daraus manches Andere, die Periode der Könige betreffende, von selbst. Man wird nämlich nunmehr, auch ohne dass diess ausdrücklich noch bemerkt wird, nicht zweifeln, dass der Verf. in allen Hauptpunkten der Servianischen Verfassung mit Niebuhr übereinstimmt, und wird danach, je nachdem man über diesen Gegenstand selbst mehr oder weniger von Niebuhr abweicht, abmessen können, was man auch in Hrn. *A*'s Darstellung nicht nur in diesem Stück, sondern auch in dem folgenden Verlauf der Entwickelung der Verfassung als unbegründet und willkührlich anzusehen habe: denn von der Servianischen Verfassung, dem Ausgangspunkt der ganzen auf die innere Geschichte zu richtenden Forschung, hängt natürlich auch der weitere hierin einzuschlagende Weg ab. Erkennt man nun aber in der Geschichte dieser frühesten Periode überhaupt ein Verdienst Niebuhrs an, und setzt man diess, wie Rec. thun zu müssen glaubt, besonders in die Entwickelung reicher historischer Ideen, welche über die ganze Zeit ein neues und was besonders hervorzuheben, ein eigenthümliches Licht verbreiten: so wird man auch Hrn. *A.*, abgesehen davon, dass er manches Gewagte im Einzelnen entweder übergeht oder ermässigt, und dass er auch O. Müllers in den Etruskern niedergelegte treffliche Forschungen benutzt, kein geringes Verdienst beizumessen haben. Denn diese Ideen, welche bei Niebuhr, wenigstens für den Anfänger in dieser Art der Forschung oft nicht in ihrer vollen Klarheit hervortreten, finden sich bei Hrn. *A.* mit einer Durchsichtigkeit und Popularität entwickelt, welche nichts zu wünschen übrig lässt, und welche beweist, dass sie bei dem Verf. vollkommen Wurzel geschlagen haben und aus dieser Wurzel wie ein eignes, durch eigne Säfte ernährtes Ge-

wächs emporgewachsen sind. Es scheint, als ob diese Popularität, welche wir hier in einem guten Sinne verstanden zu sehen wünschen (wenn anders dieses Wort einen andern als einen guten Sinn haben kann) ein Eigenthum der England angehörigen Gelehrten sey, und es scheint demnach allerdings, auch abgesehen von den zahlreichen Analogien aus der englischen Verfassung oder Verfassungsgeschichte, als könnten wir dem Hrn. Verf. den Vorzug nicht streitig machen, den derselbe trotz seiner Bescheidenheit in der Vorrede auf diesen Umstand gründet. „Man wird es nicht anmassend finden", sagt er, „wenn ich behaupte, dass das Wachsthum der röm. Republik, das wahre Wesen seiner Parteien, Ursache und Zweck seiner Umwälzungen und der Geist des Volkes und seiner Gesetze von Keinen so gut verstanden werden könne, wie von denen, welche unter Gesetzen aufgewachsen, welche in Parteien verwickelt gewesen, welche selbst Bürger unserer königlichen Republik England sind." Man wird demnach sich kaum irgendwo eine deutlichere Vorstellung von dem bilden können, was die Niebuhrschen Patrizier, Clienten, Plebejer, was die Timokratie, die Verhältnisse des Ager publicus, die Motive zur servianischen Verfassung, deren Tendenzen im Allg. und manche andere wichtige Ideen, die in jenen Theil gehören, sind, als durch die Lektüre der klaren Expositionen Hrn. *A.'s*, die deshalb auch sein Werk zu einer Verpflanzung auf deutschen Boden vollkommen würdig und geeignet machen. Oft fallen einzelne kurze Bemerkungen wie Schlaglichter auf diesen und jenen Punkt und eröffnen mit einem Male dessen klares Verständniss. Es ist zwar bedenklich, hierfür einzelne Belege zu geben, da diese leicht in ihrer Einzelnheit allzu unbedeutend erscheinen können: indess wollen wir gleichwohl, um unsre Behauptung nicht ganz ohne Beweis zu lassen, die treffende Entgegensetzung der Verfassungsveränderung durch Tarquinius Priscus und der Servianischen Reform mittheilen, weil hierbei die Sache mit wenigen Worten abgethan werden kann. Tarquinius erhob bekanntlich die Luceres im Ganzen zu gleichem Rang mit den beiden andern Stämmen und fügte jeder der 3 Centurien der Stämme eine zweite, aus Plebejern bestehende hinzu. Hiermit, könnte man meinen, sey das sich schon regende Bedürfniss und Verlangen der Plebejer befriedigt gewesen: „aber da diese nur einen kleinen Theil der ganzen Bevölkerung bildeten, so ging die Veränderung nicht weiter als dass eben sie der Aristokratie einverleibt wurden, während Wesen und Vorrechte der Aristokratie selbst in Bezug auf die Masse der Bevölkerung genau dieselben blieben, wie vorher. Aber eine viel grössere Veränderung wurde bald nachher eingeführt, nämlich nichts weniger als eine ganz neue Verfassung *unter ganz neuen Principien*" (näml. die des Servius) (S. 64.). Wie eben bemerkt, waren die neuen Ritter oder Patrizier als Ramnes secundi u. s. f. eingeführt worden: zählten also in Folge des Widerstandes des Attius Navius nicht besonders und hätten auch keine besondern Centuriennamen: Servius Tullius stellte nun an die Spitze der sämmtlichen Centurien die 6 *suffragia*, d. h. 6 Centurien der bisherigen Patricier. Hierüber drückt sich unser Werk so aus: „Die alten Patricier, welche überall so ängstlich waren, die alte Form des Staates beizubehalten, hatten es aus diesem Grunde (unter Tarquinius) verhindert, dass die 6 Centurien, die es in der Wirklichkeit waren, auch dem Namen nach als solche anerkannt wurden: aber die gegenwärtige Veränderung fügt zu der Sache auch den Namen hinzu, und die 3 Doppelcenturien der Ramnenses, Titienses und Luceres wurden jetzt die *sex suffragia* der neuen vereinigten Volksversammlung"(S. 72). Wir führen diese Stelle auch deswegen an, weil dieses Verhältniss, welches auf diese Art so deutlich hervortritt, verkannt worden ist und somit zu falschen Vermuthungen Veranlassung gegeben hat. Uebrigens ist dabei noch zu bemerken, dass Hrn. *Arnolds* Worte sich sehr nahe an die des Livius und des Festus (die letztern nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung *W. Reins*, Quaest. Tull. p. 9) anschliessen, S. div. I, 36: *neque tum Tarquinius de equitum centuriis quidquam mutavit*: *numero* (*equitum*, nicht *centuriarum*) *alterum tantum adiecit, ut mile ac ducenti equites in tribus centuriis essent*: *posteriores modo sub iisdem nominibus, qui additi erant, appellati sunt, quas nunc quia geminatae sunt, sex vocant centurias*, wo das „*quia geminatae sunt*" zu deuten ist: „weil nunmehr die Verdoppelung auch der Zahl und Benennung der Centurien nach vollzogen ist", und *Festus s. v. sex suffragia*, *quae sunt effectae ex numero centuriarum, quas P. Priscus Tarquinius constituit*, welche Stelle nunmehr vollkommen klar ist, denn sie drückt deutlich aus, dass durch Servius eben nur die Zahl der Centurien und die Benennung danach verändert wurde, während bei der gewöhnlichen Lesart *adiectae ei* mehrere hermeneutische Bedenken übrig bleiben, welche mitzutheilen Rec. sich nur durch die Rücksicht auf den Raum abhalten lässt.

Wir nehmen nunmehr den verlassenen Faden wieder auf, und fahren fort, den Inhalt unsres Werks anzugeben, wobei sich nunmehr auch öfter Gelegen-

heit darbieten wird, auf Ansichten, die dem Verf. eigenthümlich sind, hinzudeuten. Das nächste (8te) Capitel hat es mit der Zeit von der Vertreibung der Könige bis zur Einsetzung des Volkstribunats zu thun und ist eins der interessantesten des ganzen Buchs. Ausser jenen schon besprochenen in diesem Capitel niedergelegten Ansichten von den Ursachen der Verarmung der Gemeinde, von den Quellen des Reichthums der Patricier, und von dem Verfall des römischen Fussvolks und der damit verknüpften Beeinträchtigung der Plebejer in den Centuriatcomitien ist als bemerkenswerth hervorzuheben, dass es der Hr. Verf. dahin gestellt seyn lässt, ob Brutus ein Plebejer gewesen sey oder nicht (S. 124), dass er die vermeintlichen Rechte, welche der 2te Stand durch Servius Tullius erhalten haben soll, nicht, wie Niebuhr, mit der Vertreibung der Könige in ihrem ganzen Umfange, sondern nur sehr theilweise ins Leben treten lässt (wodurch er der Nothwendigkeit entgeht, sie ihm sogleich durch die Patricier wieder entreissen zu lassen), dass er rücksichtlich der Dictatur die Einseitigkeit vermeidet, mit welcher Niebuhr sie nur als ein Gewaltmittel in den Händen der Patricier zur Unterdrückung der Plebejer darstellt, und endlich, dass er den Vertrag, vermöge dessen die Plebejer zur Rückkehr von dem heiligen Berge bewogen werden, nicht durch den Vertrag der Patricier mit den Latinern zu motiviren und diese beiden Verträge in einen Causalnexus zu bringen sucht (S. 151). Alle diese Abweichungen von Niebuhr sind nach der Ansicht des Rec. eben so viele weise Milderungen von Consequenzen Niebuhrs, und man wird demnach dieses ganze Capitel, die oben bestrittenen Punkte ausgenommen, gewiss mit grosser Befriedigung lesen. Man ist vielleicht neugierig zu wissen, was der Verf. über das bekannte Gesetz der Zwölftafeln in Betreff der Rechte des Gläubigers gegen den Schuldner, welches wir aus Gell. XX, 1, kennen, urtheilt? Auch hier finden wir die schon gerühmte Vorsicht des Verfs. wieder. Er stimmt Niebuhrn bei, welcher mit Recht des Gellius bestimmtes und klares Zeugniss gegen jede auch nach unserer Meinung unstatthafte mildere Deutung festhält, und sucht die Sache theils durch die römische Härte und Strenge überhaupt, theils durch die Vermuthung glaublicher zu machen, dass dies Verfahren nur als eine Drohung gegen Leichtsinn und Gewissenlosigkeit in Erfüllung eingegangener Verpflichtungen anzusehen sey, deren Verwirklichung selten gewesen sey und unter mildernden Umständen durch die Volkstribunen habe verhindert werden können.

Da Rec. die Darstellung des Verfassers als dasjenige genannt hat, was seinem Werke einen vorzüglichen Werth verleihe: so scheint es ihm angemessen zu seyn, wenigstens noch eine Stelle in der Uebersetzung mitzutheilen. Es sind die Anfangsworte des 8ten Capitels: „Jedermann fühlt sich gedrungen, das Unvollständige zu ergänzen und dem Eingebildeten Wirklichkeit zu verleihen. Die Bilder von König Fergus und seinen Nachfolgern im Holyrood Pallast sind ein Versuch, den Fantomen der Namen in der alten schottischen Geschichte Wesen und Gestalt zu geben: die Bilder von den Begründern der ältesten Collegien in der Gallerie der Bodleyschen Bibliothek zeigen das Bestreben, Viel aus Wenig zu machen, und von denen eine vollständige Vorstellung zu gewähren, welche uns nur durch eine einzelne Handlung ihres Lebens bekannt sind. So ist es auch mit der alten Geschichte Roms ergangen: Romulus und Numa gleichen dem König Fergus; Johann von Balliol und Walter von Merton sind die Gegenstücke von Servius Tullius, Brutus und Publikola. Ihre Namen kannte man und ihre Thaten lebten, und weil man sie sich in ihrem Wesen vollständiger vorzustellen wünschte, so ersetzte man den Mangel an Kunde durch eigne Erfindung und schuf in dem einen Fall ein angebliches Porträt, in dem andern eine angebliche Geschichte von ihnen. Es hat ohne Zweifel Hunderte gegeben, welche das Bild von Johann von Balliol beschaut und, getäuscht durch den Namen eines Porträts und dadurch, dass es das erste in einer Reihe von Gemälden ist, deren grösster Theil ohne Zweifel nach dem Leben gemacht ist, nie daran gedacht haben, dass der Maler nicht mehr von den wirklichen Zügen seines Gegenstandes gewusst hat, als sie selbst. In gleicher Weise werden wir durch die alte Geschichte der römischen Republik getäuscht. Sie trägt die Gestalt von Annalen, sie macht es sich zur Aufgabe, genau die Ereignisse Jahr für Jahr anzugeben, und sie durch die Namen der Consuln Jahr für Jahr zu unterscheiden, und während sie immer mit denselben Formen und Ansprüchen auf Genauigkeit vorschreitet, wird sie nach einiger Zeit wirklich bei Weitem genauer und ist endlich eben so authentisch als irgend eine Geschichte auf der Welt. Demungeachtet u. s. w." Alles wahr und richtig! Man erinnere sich dabei nur, dass die scriptores veteres, wie sie Tacitus nennt, nicht für Gelehrte schrieben, dass sie für blosse nackte Umrisse kein Interesse zu finden hoffen konnten, und dass sie desshalb ihren Stoff frei (*libero egressu, Tac.*) handhabten und ausfüllten und dichterisch gestalteten. Ein solches Verfahren liegt unsrer eignen Erfahrung nicht allzufern. Was jetzt auf diese Art (z. B. in Frankreich) gefertigt wird, entgeht zwar nie dem Vorwurf der absichtlichen Unwahrheit: wer wird aber z. B. den Tomasinus für jedes Detail seiner Biographie des Livius verantwortlich machen wollen? Und in dieser Weise sind die Biographien der damaligen Zeit überhaupt gemacht worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1840.

GESCHICHTE.

LONDON: *History of Rom.* By *Thomas Arnold* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 200.)

Er wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. eine solche Ansicht von dem Ursprung der vielen sagenhaften Ausschmückungen der ältesten Geschichte fester gehalten hätte, als er wirklich gethan hat. Statt dessen hätten wir den Einfluss eines von Niebuhr entlehnten Verdächtigungsgrundes gegen die ältern Annalisten beschränkt zu sehen gewünscht, welcher nur in sehr wenigen Fällen mit einiger Wahrscheinlichkeit geltend zu machen ist. Wir meinen die Vermuthung, dass bei allen Annalisten die Schmeichelei gegen einzelne patricische Familien oder gar gegen den ganzen patricischen Stand die Glaubwürdigkeit ihrer Nachrichten beeinträchtige. Es ist uns nicht unbekannt, dass diese Vermuthung besonders durch eine Stelle des Cicero unterstützt wird: allein Cicero beschränkt sich nur auf ein Mittel der Ueberlieferung, die sog. Leichenreden, und ausserdem unterliegt die Anwendung einer solchen Ansicht, wie man sich leicht denken kann, im Einzelnen den allergrössten Schwierigkeiten. Gleichwohl macht Hr. *A.* diese Anwendung noch öfter als Niebuhr.

Es folgt nunmehr im 9ten Capitel die Geschichte des Sp. Cassius Viscellinus und der an diesen Namen geknüpften Ereignisse, nämlich des Bündnisses mit den Latinern und Hernikern und der ersten lex agraria. Alles diess wird ganz im Sinne Niebuhrs behandelt, und zwar mit Recht, da diese Partie im Ganzen schon bei Niebuhr vorzugsweise überzeugend dargestellt ist. Nicht derselbe Fall ist es mit dem Inhalt des 10ten Capitels. Auch hier ist der Hr. Vf. Niebuhrn durchweg gefolgt, und hat uns also erzählt, dass 486—481 v. Chr. beide Consuln in den Curiatcomitien, und seit 481 einer in den Curiat-, einer in den Centuriatcomitien gewählt worden seyen, ferner hat er uns die Geschichte der Fabier in derselben romanhaften Form, wie Niebuhr, mitgetheilt, und endlich hat er auch der lex Publilia dieselbe Bedeutung, wie Niebuhr, beigelegt, wonach die Plebejer durch sie das Recht bekommen haben sollen, in ihren Versammlungen über öffentliche Angelegenheiten zu berathen, ohne dass aber das Resultat ihrer Berathung irgend eine positive Geltung erhielt. Alle diese Dinge stehen keineswegs in den Quellen, und was den ersten Punkt anbetrifft, so erklären sich die darauf bezognen Vorkommnisse vollkommen, wenn man, den bestimmten Zeugnissen des Dionysius entsprechend, einen Missbrauch der den Consuln zustehenden Befugniss der Zulassung zur Wahl in den Centuriatcomitien und eine dadurch hervorgebrachte gewaltsame Störung dieser letztern annimmt, (wobei noch zu berücksichtigen ist, dass die Niebuhrsche Ansicht wesentlich auf der Voraussetzung beruht, dass die Patricier in den Centuriatcomitien auf 6 Centurien beschränkt gewesen seyen). Die lex Publilia anlangend, so ist dagegen zu bemerken, dass eine solche Befugniss der Plebejer gar keinen Gehalt hat: wer wollte diess dem Volke ohnehin wehren? Auch hat der Hr. Vf. schon dergleichen Beschlüsse der Comitia tributa erwähnt, s. S. 173. 161.

Befriedigender sind die beiden folgenden Capitel, XI und XII, die die Geschichte der Kriege mit den Volskern und Aequern und mit den Etruskern enthalten. Es ist überhaupt merkwürdig, dass die Niebuhrschen Resultate in Betreff der äussern Geschichte, ganz im Widerspruch mit der eignen Erklärung ihres berühmten Urhebers, welcher für die innere Geschichte eine viel grössere Glaubwürdigkeit in Anspruch nimmt, im Ganzen viel fester stehen, als diejenigen, welche die Verfassung betreffen, und nun kommt bei Hrn. *A.* hinzu, dass er sich für diesen Theil der Geschichte viel mehr auf die Umrisse beschränkt, mit welchen man sich überhaupt wohl genügen lassen muss. Auch weiss er hier und da an passender Stelle seine Zustimmung zu inhibiren, z. B. S. 189 in Betreff des Coriolan: „Es würde eine anmuthige Erzählung geben, wenn wir glauben könnten, dass Coriolan mit einem Haufen römischer Exulanten zu den erobernden Aequern und Volskern gestossen sey, dass die Siege der Fremden es in seine Hand gelegt hätten, seine und seiner Begleiter Rückberufung zu erzwingen u. s. w."

Endlich fehlt es in dieser Partie auch keineswegs an anschaulichen Schilderungen, s. z. B. S. 181 ff.

In den nächsten 5 Capiteln (XIII—XVII), den ausführlichsten des Werkes (S. 218—370) folgt die innere Geschichte von der lex Terentilia bis zum letzten Vejentischen Krieg, und zwar enthalten die 3 ersten die Geschichte des Decemvirats, das 4te die von Niebuhr so genannte Verfassung von 312 (444 oder 443 v. Chr.), das 5te die übrige Zeit. Das erste Capitel wird mit dem oben zu Anfang dieser Anzeige mitgetheilten Urtheil über Niebuhrs Werk begonnen, und allerdings würde dasselbe wohl nirgends eine passendere Stelle gefunden haben: denn wenn wir uns nicht irren, so enthält gerade diese Partie die gewagtesten und unhaltbarsten Behauptungen Niebuhrs. Wie uns nun überhaupt bei dieser, ein Gebiet, auf welchem so viele interessante Fragen sich häufen, umfassenden Anzeige die Hände durch die Rücksicht auf den Raum gebunden sind: so können wir auch hier das nicht thun, was unumgänglich nöthig wäre, um die Leistung des Hrn. Vf. vollständig zu beurtheilen, wir können nicht, von Niebuhrs Ansichten ausgehend, ein eignes Urtheil über den ganzen Gegenstand begründen und dann Hrn. *A.'s* Darstellung dagegen halten: wir müssen uns vielmehr damit begnügen, Niebuhrs Forschungen als bekannt voraussetzend, das wichtigere Neue aus Hrn. *A.'s* Werk hervorzuheben. Wir bemerken also, dass derselbe es S. 230 bei einer gelegentlichen Erwähnung der Sache wenigstens zweifelhaft lässt, ob man nicht das Recht der Plebejer, ihre patrizischen Gegner in den Tributcomitien zu richten, mit Dionys. VII, 17 in die Zeit unmittelbar nach der secessio zu setzen habe, während Niebuhr dieses Recht vor der lex Publilia für undenkbar hält und vorzüglich auf diese Behauptung seine Hypothesen über Coriolan begründet: dass er S. 253 auf Grund der Stelle Liv. III, 32, die für diesen Zweck vollkommen hinreicht, die Suspendirung des Volkstribunats gegen Niebuhr auch für das erste Jahr des Decemvirats behauptet, und dass er S. 295 Niebuhrs Ansicht von dem zweiten Decemvirat als einer für die Dauer geschaffnen neuen Verfassung sehr zweckmässig mit den Worten abweist: „Da das Decemvirat, mochte es für die Dauer bestimmt seyn oder nicht, so bald gestürzt wurde: so scheint es nicht nöthig zu seyn, in diese Frage näher einzugehn, und die gewöhnliche Erzählung scheint mir in sich nichts Unwahrscheinliches zu enthalten." Damit steht es im Zusammenhang, dass er S. 298 noch eine andre Annahme Niebuhrs zurückweist, nämlich die, dass das 2te Decemvirat 5 Plebejer enthalten habe, welche ebenfalls aller Auctorität entbehrt. Der einzige Beweis, welchen Niebuhr in diesem und in ähnlichen Fällen (z. B. bei Gelegenheit der Consulartribunen) zu führen weiss, wird aus den plebejischen Namen entnommen: allein dieser Beweis wird durch einen andern Niebuhrschen Satz entkräftet, wonach die meisten Familien einen patricischen und plebejischen Zweig hatten, und dieser durch das Zeugniss der Alten vollkommen begründete Satz ist es auch, welchen Hr. *A.* gegen Niebuhr, der ihn selbst hierbei übersehen hat, geltend macht, vgl. S. 337. Demnach sollte man nun glauben, dass der Vf., nachdem er für den ersten Schritt es verschmäht hat, Niebuhrs Begleiter zu seyn, auch den ganzen Irrweg, der mit diesem Schritt beginnt, vermieden hätte. Allein dies ist keineswegs der Fall; vielmehr hat er die Niebuhrsche Ansicht von der sogenannten Verfassung von 312 sogar mit Hinzufügung neuer Consequenzen durchgeführt, welche letztere indess von der oben bezeichneten Art sind, so dass sie dazu dienen können, die Unwahrscheinlichkeit der Niebuhrschen Sätze noch deutlicher herauszustellen. Es sollen durch die Consuln des J. 449 v. Chr., Horatius und Valerius, die von den Decemvirn getroffenen Bestimmungen rücksichtlich der Verfassung ins Werk gesetzt worden seyn. So weit stimmen wir dem Vf. bei, und wir können eine S. 293 gemachte, damit zusammenhängende Erklärung von dem Stillschweigen der 12 Tafeln über die eigentlichen Verfassungsformen nur billigen. Welcher Art sollen nun aber diese Bestimmungen gewesen seyn? Zwei Consuln, zehn tribuni militum (consulari potestate), zehn Volkstribunen, alle diese Magistrate zu gleichen Theilen aus beiden Ständen zusammengesetzt, sollen dazu bestimmt gewesen seyn, für die Folge das Gemeinwesen zu lenken. Diese sollen denn nun auch in der bekannten Stelle Liv. III, 55 unter den tribuni plebis, den iudices und den decemviri verstanden werden. Die weitere Darstellung ist nun ganz in Niebuhrschem Sinne. Die Erwählung der Magistrate in dieser Weise wird durch die Patricier vereitelt; — wie dies bei der jetzigen Stimmung der Plebejer und bei der Gesinnung der beiden Consuln dieses Jahres möglich gewesen, wird durch die Annahme einer Spaltung unter den erstern und einer plötzlichen Zaghaftigkeit von Seiten der letztern erklärt. Und darauf folgt nach einem Interimisticum von einigen Jahren die Verfassung von 312, welche den Plebejern von den in jenen Bestimmungen enthaltenen Zugeständnissen einige schwache Trüm-

mer zurückgegeben haben soll, welche selbst aber wiederum sogleich zurückgenommen wurden. Rec. befürchtet kaum auf bedeutenden Widerspruch zu stossen, wenn er dies ganze Gebäude von Hypothesen für nutz- und grundlos erklärt. Allerdings wurden unter dem Consulat des J. 449 Bestimmungen, die Verfassung betreffend, ins Werk gesetzt, welche aber nicht die Magistrate in ihrer Zusammensetzung betrafen: allerdings ferner wurden für das J. 448 zwei patricische Volkstribunen erwählt (nicht 5, wie Hr. *A.*, auch hierin über Niebuhr hinausgehend, annimmt), allein dies war ein ausserordentlicher bei der damaligen Wahlform möglicher Fall, dessen Wiederkehr sogleich durch die lex Tribonia unmöglich gemacht wurde, und die sog. Verfassung von 312, nämlich die Einsetzung der Consulartribunen und der Censur, erklärt sich in der durch die gewöhnliche Darstellung gegebenen Form so leicht und natürlich, dass man gewiss nicht zu andern Hypothesen seine Zuflucht zu nehmen braucht. Auch hier hätte also nach unsrer Ansicht Hr. *A.* besser gethan, mit denselben Worten, wie er gegen die Niebuhrsche Ansicht vom 2ten Decemvirat gethan, sich gegen Niebuhr zu erklären. Wer, der die Sache mit unbefangenem Blick betrachtet, wird in dem Consulartribunat eine Aehnlichkeit mit dem 2ten Decemvirat Niebuhrs oder mit der projectirten Verfassung des J. 306 (d. i. 449 v. Chr.) des Vfs. finden, die hinreichend wäre, diese beiden Erscheinungen in einen so engen Zusammenhang zu setzen? Abgesehen davon, dass jenes 2te Decemvirat selbst, als eine bleibende Einrichtung betrachtet, oder jene Verfassung von 306 nichts als blosse erfundene Substitutionen sind.

Uebrigens machen wir in Bezug auf den in Rede stehenden Abschnitt noch darauf aufmerksam, dass Hr. *A.* in Betreff der Besitznahme des Capitols durch Herdonius während der Kämpfe um die lex Terentilia wieder die Niebuhrsche Ansicht, wonach Kaeso Cluintius bei dieser Unternehmung zugegen war und überhaupt vertriebene Patricier sie vorzüglich veranlasst und ausgeführt hatten, auf eine Art adoptirt (S. 233), dass er wider seinen Willen die Zweifel dagegen selbst erweckt. Er legt nämlich die Bedenken sehr nahe, ob es denn glaublich sey, dass der patricischen Verbannten und zwar der ihrer Verbannung, wegen dem Stande der Plebejer zürnenden Patricier so viele gewesen, dass sie ein solches Unternehmen hätten wagen können? was sie denn bewogen haben sollte, sich unter die Anführung eines Sabiners, des A. Herdonius zu stellen? Alles Bedenken, die sich nicht minder gegen die Niebuhrsche Fassung von der Sage des Coriolanus erheben. Ferner ist noch bemerkenswerth, dass Hr. *A.* S. 295 und S. 326 nicht abgeneigt ist, die Reform der Centuriatcomitien, wodurch diese auf die Tribus begründet wurden, mit dem Decemvirat in Verbindung zu setzen: obgleich diese Spur sogleich wieder verlassen wird. Endlich ist der Schluss des 16ten Capitels noch von Interesse, weil er eine sehr wahre Bemerkung ganz im Sinne des Engländers enthält. „Alles, was das Volkstribunat in der Folge Uebles hervorbrachte, als die öffentliche Freiheit vollkommen gereift war, entstand aus dem grossen Fehler der römischen Verfassung, dass sie *allen ihren Beamten so übertriebene Befugnisse zugestand.* Sie ging darauf aus, eine Tyrannei durch die andere zu beschränken, statt die Prärogativen jedes Magistrates und Standes in dem Staate, mochte er aristokratisch oder demokratisch seyn, so zu beschränken, dass die Tyrannei allen unmöglich gemacht worden wäre."

Es bleibt nun noch die äussere Geschichte von dem Decemvirat bis zum Einfall der Gallier und die innere Geschichte vom letzten Vejentischen Krieg bis zu demselben Abschnitt übrig. Jenes bildet den Inhalt von Cap. XVIII, dieses von Cap. XIX. In Betreff der äussern Geschichte hat Rec. bei Gelegenheit der Kriege mit Volskern und Aequern allerdings Manches gefunden, was er nicht unterschreiben möchte (z. B. S. 375. Anm. *q*), dagegen hat er mit Vergnügen gesehen, dass der Vf. sich durch Niebuhrs Ansicht, dass der 40jährige Waffenstillstand mit Veji, welcher 474 v. Chr. geschlossen und 438 gebrochen, und der 20jährige, welcher 425 geschlossen und 407 abgelaufen seyn soll (Liv. IV, 58), nur nach cyclischen Jahren von 10 Monaten zu berechnen sey, nicht hat bestimmen lassen, den Weg einer natürlichen, einfachen Deutung zu verlassen. Der erste Waffenstillstand wird eben, noch ehe er abläuft, *gebrochen*, wie dies gar oft geschehen und wie dies gerade in diesem Falle sehr wahrscheinlich ist, da die Vejenter Fidenä nicht preisgeben wollten: bei dem zweiten wird zwar von Livius gesagt, dass er 407 abgelaufen sey: allein wahrscheinlich ist dies nichts als eine Verwechselung. Die Unterhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes mochten von Veji, welches in der Lage war, eine solche zu wünschen (s. Liv. a. a. O.), 2 Jahr vor dessen Ablauf begonnen werden (vgl. Liv. V, 14), und dies mochte den Anlass zu jenem Irrthum geben. Hr. *A.* macht sehr richtig darauf aufmerksam, dass der Krieg wirklich erst nach Ablauf der 10 Jahre eröffnet wurde, und dass die Römer sich schwerlich,

wie Livius zu erkennen giebt, durch die allzugrossmüthige Rücksicht auf die jetzige drückende Lage der feindlichen Stadt würden haben bewegen lassen, den Krieg so lange hinauszuschieben, wenn nicht eben zu dieser Zeit der Waffenstillstand erst abgelaufen wäre. Auch wird mit Recht bemerkt, dass die Zahlen, auch die Berechnung nach cyclischen Jahren angenommen, keineswegs passen: was doch vor allen Dingen der Fall seyn müsste. Das 19te Capitel handelt vorzüglich von der Zulassung der Plebejer zum Volkstribunat seit dem J. 400 v. Chr. Der Vf. stimmt hier mit Niebuhr über die verschiedenen Zahlen der Plebejer in dem Collegium der Consulartribunen in den nächsten Jahren überein und stützt den Beweis, wie Niebuhr, trotz des oben angeführten Gegenbeweises, auf die Namen. Allerdings lässt sich in diesem Falle manches zu Gunsten dieser Annahme anführen: immer aber bleibt die Sache sehr unsicher und ist jedenfalls nicht von der Bedeutung, um länger dabei zu verweilen.

Nunmehr sollte eigentlich sogleich die gallische Invasion selbst folgen. Wir haben aber bisher nur einige sehr wahre vorläufige Bemerkungen über dieselbe gehabt, die mit den Worten schliessen (S. 405): „So war die gallische Invasion und Eroberung von Rom nur das Mittel seines grössern und sicherern Fortschrittes in der Herrschaft von Italien." Ehe der Vf. zu ihrer Geschichte selbst fortschreitet, schiebt er eine Uebersicht der Lage der damaligen Welt ein, die allerdings insofern an ihrem Platze ist, als nach der bekannten Stelle des Aristoteles bei Plutarch zu urtheilen, dieses Ereigniss zuerst die Aufmerksamkeit eines grössern Kreises auf Rom hinlenkte. Wir erhalten demnach in dem 20sten Capitel eine Zusammenstellung der Nachrichten über die Etrusker, über Sardinien und Corsika, und über die Ausbreitung der sabellischen Völker im Süden Roms, das 21ste Capitel handelt von Dionysius dem Aeltern, dem Tyrannen von Syrakus: ein Gegenstand, der in dieser Ausführlichkeit zwar nicht in die römische Geschichte gehören dürfte, der aber mit so viel Lebendigkeit und selbst Fülle dargestellt ist, dass gewiss Jedermann der Kunst, mit welcher der Vf. die dürftigen Notizen der Alten zu einem Ganzen zusammengefügt hat, mit Vergnügen nachgehen wird. Im 22ten Capitel verfolgt dann der Vf. seinen Weg und giebt uns von den Carthagern, den Iberiern, Liguriern und Celten so viel, als eben zur Orientirung nöthig ist und schliesst endlich diese Uebersicht mit einem Blick auf Griechenland und Macedonien. In allen diesen Capiteln dürfte sich nirgends etwas Neues finden: wenn man nicht in den Gesichtspunkten, die dem Vf. überall eigenthümlich sind, und in den häufig eingestreuten allgemeinen Bemerkungen auch ein Verdienst der Neuheit anerkennen will, wie wenigstens Rec. zu thun sich verpflichtet hält. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die klimatischen Verhältnisse Italiens und insbesondre der Campagna und über einiges Verwandte (Cap. XXIII), unter denen die Vermuthung am meisten Anspruch auf Neuheit machen darf, dass der jetzige ungesunde und verödete Zustand der Campagna von der vermehrten Sommerhitze und der verminderten Nässe des Bodens abzuleiten sey, folgt darauf im 24ten Capitel die Geschichte der gallischen Invasion, in Betreff deren Rec. nichts hinzuzufügen hat, wenn er voraussetzen darf; dass die bisherigen Bemerkungen den Leser dieser Anzeige in den Stand gesetzt haben, sich im Allgemeinen ein Urtheil über die Darstellungsweise des Vfs. und über sein Verhältniss zu Niebuhr zu bilden.

In einem Anhange folgen die Fasti consulares, nämlich die Capitolini, die des Livius, Diodor und Dionysius mit einigen zwar einsichtigen, aber nicht tief eingehenden Bemerkungen über die Chronologie des behandelten Abschnitts, welche Hr. *A.* gleich Niebuhr für ganz incurabel erklärt: ein Urtheil, bei dem nicht berücksichtigt wird, dass diese Chronologie, wenn sie auch auf einer Combination der spätern Zeit beruhen sollte, doch schon als solche unsre Aufmerksamkeit verdienen würde, und dass die Widersprüche nicht gross genug sind, um jede Aussicht auf eine Ausgleichung zu verschliessen, und doch wieder zu gross, um das ganze Werk aus einer allzunahe liegenden Quelle abzuleiten. — Noch ist endlich zu bemerken, dass das Comitienwesen, wie es scheint, bei einer im nächsten Bande sich darbietenden Gelegenheit eine ausführlichere Erörterung erfahren wird. Sollen wir aber zum Schluss noch auf die Frage antworten, ob das Werk in der Gestalt, wie es sich in dem ersten Bande darstellt, das Bedürfniss einer „Geschichte Roms" in vollem Maasse befriedige: so wagen wir allerdings nicht, diese Frage schlechthin zu bejahen: eben so wenig scheuen wir uns aber auch die Versicherung zu geben, dass es sehr geeignet ist, das Studium der römischen Geschichte zu fördern, und dass es uns besonders durch die licht- und lebensvolle Ausführung Niebuhrscher Ideen sich einen Anspruch auf dauernde Anerkennung erworben zu haben scheint.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

KUNSTGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann u. Weigel: *Münchner Jahrbücher für bildende Kunst.* Herausgegeben von Dr. *Rudolf Marggraff.* Mit artistischen Beilagen, Abbildungen von originalen Kunstwerken in Umriss, auch Erläuterungstafeln, gefertigt unter Aufsicht der Königl. Akademie der Künste in München. *Erstes* u. *zweites* Heft. 1838 u. 1839. (jedes Heft 1 Rthlr. 12 gGr.)

Ein Referent, der sich des eignen Urtheils nicht enthalten kann und zum Recensenten ausartet, muss, er mag loben oder tadeln, die Leser seiner Anzeigen dringend auffodern, die Autoren selbst zu vernehmen. Der Rec. steht in einem unbillig vortheilhaften Verhältniss gegen den Beurtheilten, weil die grosse Masse von Lesern sich selbst das unbequeme Denken durch ein Blättern in literarischen Anzeigern ersparen und aus einem solchen Potpourri den Duft einer ganzen Blumenlese aus dem Garten der Wissenschaften und Künste auf einmal verschlucken möchte, und folglich dem Rec. aufs Wort glaubt. Ich fodere daher die Leser zu ihrem eignen Gewinne auf, die gehaltreichen Artikel dieser Zeitschrift zu beachten, rufe sie aber auch als Richter in den Fällen an, wo ich mit Dr. *M.* nicht einig werden kann. Es liegen hier zwei Jahrgänge dieser Schrift vor uns und in dem Ersten befindet sich der *Prospectus*, welcher verkündet, was wir zu erwarten haben; und dies ist nicht viel weniger als Alles, denn sogar Mittheilungen über neuere Erfindungen und Verbesserungen sollen nicht fehlen. Auch verspricht der Herausgeber „die verschiedenen Gegensätze, welche im Kunstgebiete wie auf dem Felde der Literatur den Norden und Süden Deutschlands noch immer feindselig auseinander klüften (?), zu beseitigen und auszugleichen." Wir wollen sehn wie Dr. *M.* Wort gehalten hat. — Mit diesem Versprechen in Widerspruch steht folgende Stelle (J. 1839 S. 215): „Das Humoristische bei Sonderland hat etwas vom Stile (?) der Taschenbuchbilder und streift oft an die stehend gewordene outrirte Komik Ramberg's; in den ernsten Darstellungen ist auch viel Düsseldorfische Norm; wer kennt nicht diese süssen, lächelnden und schmächtelnden Frauengesichter, welche auch bei Sonderland meist immer ein und dasselbe Modell haben?" Als Vff. des Artikels: „*Revue der neusten Erscheinungen auf dem Gebiete der vervielfältigenden Künste*" haben sich Hr. *M.* und *R. W.* unterzeichnet, und diese Herren sowohl, als der Herausgeber mögen es verantworten, warum sie die süssen, lächelnden und schmächtelnden Frauengesichter Düsseldorfer Norm nennen. In welchen Werken, die von Düsseldorf ausgingen, finden sich dergl. Gesichter? — Auswüchse und Schmarotzerpflanzen hat aber auch jeder gesunde Stamm, und wenn man die Producte der Schwächlinge dieser Schule für Kennzeichen von deren Norm annimmt, so ist ein solches Urtheil eben so falsch, als wenn jemand die Flechten und Schwämme, welche an einem Baume wachsen, für dessen Blüthen und Früchte ausgäbe.

Art. I: „*Ueber den gegenwärtigen Zustand der Kunstkritik*", vom Herausgeber selbst, ist sehr wichtig. Man fängt nach der Behandlung dieses Gegenstandes an zu begreifen, wie der Herausgeber den Muth haben konnte, eine ganze Welt in seine Jahrbücher aufnehmen und verarbeiten zu wollen. Von S. 1 — 5 wird die Entwicklung von Kunstansichten in einem Zeitraume von beinahe 200 Jahren, von Sandrart bis auf Graf A. Raczynsky, welche der Vf. an die beiden äussersten Punkte dieser Periode stellt, abgemacht. Er bezeichnet durch Beiworte die Gesinnungen von Kunstrichtern, welche durch Kenntnisse, Phantasie und Gefühl dazu sich berufen glaubten, und Grundsätze der Philosophen, deren Systeme Einfluss auf das Urtheil über die bildenden Künste gewannen. Solche Beiworte müssen überaus geistvoll und treffend seyn, wenn sie viel in Einem aussprechen sollen. Ref. gibt hier einige Proben. „Sandrart's reichhaltige deutsche Akademie," „Hagedorn's gehaltvolle Betrachtungen über die Malerei." — Von Winkelmann wird gesagt, „dass er sich zur dichterischen Anschauung des Kunstschönen aufge-

schwungen und an dem tiefern, geistigen Gehalt der alten Kunstwerke sich begeisterte: dagegen wusste Lessing's feinsondernde Geistesschärfe die unabänderlichen Gränzen der Malerei und Poesie aufzufinden und mit leidenschaftlicher Klarheit darzustellen." Hier ist also einmal die Klarheit, nicht die Unbesonnenheit und der Wahn, leidenschaftlich gewesen. Baumgarten wird so charakterisirt, dass er in einem äusserlichen Rationalismus befangen gewesen sey und mit diesem Urtheil wird zugleich Kant abgethan. Von Schiller sagt der Vf., dass er „dem systematischen Interesse der neuen Richtung zugethan gewesen sey." „Damals war es", fährt der Vf. fort, „wo Herder, frei von den Fesseln des Systems (welches?) seine kosmopolitische und symbolisirende Kunstanschauung auf die dichterischen Stimmen aller Völker und die Königsgrüfte von Persepolis übertrug u. s. w." Nach vielen Worten, erhält Göthe ein sehr knappes Lob. Es wird ihm von Hn. Dr. *Marggraff* das Zeugniss gegeben, dass er der hervorragendste unter den Weimarschen Kunstfreunden gewesen sey. Das archäologische Studium wird blos im Vorübergehn erwähnt. „Ausschliesslicher als die bisher genannten (meint der Vf.) *wandte* sich Friedrich Schlegel der Erforschung und Betrachtung deutscher Kunstweise zu." Beiläufig werden auch Novalis und Tiek genannt. Der Vf. spricht auch von einer Schelling'schen Anschauungsphilosophie, welche mit dieser Benennung ihm hinreichend dargelegt zu seyn scheint. Wackenroders kunstliebender Klosterbruder, welcher dem Vf. viel Klagen über die daraus erwachsenen Verirrungen und Anwendungen entlockt, wird als ein krankhafter Nebenzweig der Literatur betrachtet. Der Vf. berührt ein neues philosophisches System, welches in der jüngsten Zeit die vorhergehenden Hauptrichtungen unsrer Kunstbetrachtungen abgeändert, ja hier und da fast gänzlich in den Hintergrund gedrängt habe. Er nennt dies System nicht mit Namen, sondern glaubt es hinlänglich kenntlich gemacht zu haben, wenn er davon sagt, dass es sich „selbst der öffentlichen Tagesliteratur zu bemächtigen wusste." Ob diese Bezeichnungen treffend, ausreichend und, man mag über die Ansichten und Systeme, welche damit gemeint werden, denken wie man will, anständig sind, mögen andere beurtheilen, welche tiefer in die Philosophie eingedrungen sind. Leute wie Heinse, Forster, Fernow, Solger, Kreuzer, und viele andere werden gar nicht genannt. Von Spet, B. v. Rumohr, Passavant, Schnaase und Waagen sagt der Vf.: „Zu gleicher Zeit ist aber auch eine Anzahl von Kunstkritikern bemüht gewesen, frei von den Fesseln der Schule und gebildet durch das lebendige Anschauen und besonnene Prüfen des Kunstschönen in den Werken früherer Vergangenheit, theils in zusammenhängenden Schriften, theils in fliegenden Blättern ihr naturgemässeres Urtheil auch über Erscheinungen der gegenwärtigen Kunst auszusprechen und den allein zulässlichen Standpunkt für die Beurtheilung einzelner Kunstrichtungen, Gattungen und Werke festzustellen." Auch werde ich Endesunterzeichneter, Carus und Graf A. Raczynsky aufgeführt. Dafür mögen sich diese Herren selbst bedanken, was mich aber betrifft, so muss ich die Ehre in allem Ernste ablehnen, meinen Namen da zu finden, wo Männer wie Lessing, Kant, Schelling u. s. w. so geringfügig behandelt werden, und der Vf. ein philosophisches Forschen als Schulfallen und das Gegentheil von einem naturgemässen Urtheil hinstellt.

Mit den prächtigsten Worten schildert nun der Vf. den gegenwärtigen Standpunkt der Kunst und Kunstkritik und meint, dass sich beide gegenseitig aus einseitiger Befangenheit zur Universalität erhoben hätten. Allein es folgt auch sogleich eine ausführliche Klage, wie die Kunstkritik zur Tagesliteratur ausgeartet und eine Verwirrung der Meinungen und Maasslosigkeit in Beifall und Tadel in ihr eingerissen sey.

Nach des Vfs. Theorie der Kritik über Kunstwerke, gibt es vier Kategorien oder Beziehungen, unter welchen solche zu betrachten sind, nämlich eine historische, erklärende, ästhetische und technische. Es wird noch eine fünfte, die schildernde Kunstkritik als Abart hinzugefügt, jedoch auch gleich der Misbrauch und die Ausartung derselben ausführlich gerügt. Kunstwerke nur unter diesen vier Beziehungen betrachten zu dürfen, ist eine Beschränkung, welche sich der Geist nicht gefallen lässt. Es lassen sich an Kunstwerke unendliche Beziehungen anknüpfen und selbst ein von den Gegenständen der Betrachtung sich entfernendes Phantasiren führte oft zu Ansichten, die unerschlossen geblieben wären. So wenig es Diderot und Lichtenberg auf die Kunstwerke ankam, welche sie beschrieben, so ist von beiden doch viel Geistreiches und Anregendes vorgebracht worden, was auf die Kunst selbst nicht ohne Einfluss geblieben ist.

Noch spricht der Vf. von einer Betrachtung der Kunst, welche er die allegorische nennt. „Auf der

Erfassung, Erkenntniss und Durchdringung dieses geheimnissvollen, mystischen Inhalts beruht das Wesen der allegorischen Kunstbetrachtung, die sich vorzüglich für die Werke christlicher Kunst eignet, aber bis jetzt mit grösserm Glücke bei Erzeugnissen der Poesie, als der bildenden Kunst in Anwendung gebracht worden ist." Nach dem Eingange könnte man glauben, der Vf. meine das Erkennen des Idealen im Realen, des Gedankens in der Erscheinung; allein er versteht nach den folgenden Worten wol noch etwas anderes darunter, was wir nicht beurtheilen können. Auch diese Betrachtungsweise habe ihre Abwege gefunden und der Vf. sagt: „Aber wir haben es erleben müssen, dass man unbedeutende Kunstwerke, unter andern blosse Phantasiebildnisse von Geistlichen, zu Trägern dieser weltanschauenden Mystik gemacht hat." (?)

Der Vf. scheint es mit der Philosophie doch nicht ganz verderben zu wollen und meint, dass man sich bei der Beurtheilung der Kunst nicht blos auf die Empfindung verlassen dürfe, und kommt hier wieder darauf zurück, dass Lessing die Schönheit als oberste Forderung für die bildende Kunst aufstellt. Dieses sucht er dahin zu berichtigen, dass das Kunstschöne kein inhaltsloses, leeres Ideal sey, sondern im Gegentheil von einem Inhalt erfüllt seyn müsse, der es zu einem charakteristischen Schönen umpräge u. s. w. Ein leeres Ideal ist ohnehin undenkbar, denn selbst die allgemeinste Idee muss wenigstens ein Merkmal, also einen Inhalt haben, um gedacht zu werden; am allerwenigsten aber ist bei Winkelmann und Lessing daran zu denken, dass diese sich nichts unter dem Ideal gedacht und nur dieses Worts in Ermanglung eines Gedankens bedient hätten, und was nun das charakteristische Schöne betrifft, von welchen der Vf. spricht, so muss bemerkt werden, dass nur ein particular bejahendes Urtheil gefällt und gesagt werden kann: einiges Charakteristische ist schön, das Schöne aber als ein Modus der Erscheinung ist nie uncharakteristisch. Es gibt keinen Allgemeinbegriff für alle Charaktere, jeder Charakter ist ein Einzelnbegriff, eine Vorstellung, es gibt also auch kein Allgemeincharakteristisches. Daher kann von keinem charakteristischen Schönen die Rede seyn und das Schöne nicht einem Einzelnbegriffe untergeordnet werden, wol aber kann auf einen Charakter, auf etwas Charakteristisches, das Prädicat schön, bezogen werden. Nachdem der Vf. auf feste Grundsätze bei der Beurtheilung von Kunstwerken gedrungen und vor einem falschen Enthusiasmus gewarnt hat, prüft er auf seine Weise den Einfluss der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie auf die Kritik der Kunst. Hier nennt er erstere wieder die Schelling'sche Anschauungslehre, ohne sich zu erklären, ob er damit Schelling's System des transscendentalen Idealismus, oder dessen Naturphilosophie meine. In ersterem lösst sich aber alles, also auch die Duplicität der Anschauung des Ichs als Subject und Object in absolutes Selbstbewusstseyn auf, und in Letzterer zeigt sich die Einung des Dualismus der Substanz und das Aufheben des dualistischen Gegensatzes in einem aus diesem erfolgten Dritten und es geht also auch hier aus dem Entgegensetzen eine absolute Einheit hervor. Doch der Vf. erklärt sich hierüber nicht. Den Hegelianismus nennt er ein Constructionsverfahren der Schule und meint, dass dieses über bildende Kunstwerke, nicht über deren Werth oder Unwerth, entscheidend sey. Diese Philosophien hätten nach des Vfs. Meinung ein analytisches und ein synthetisches Verfahren der Kunstkritik veranlasst. „Jene Form der Kritik, hervorgegangen aus der Schelling'schen Anschauungslehre, welche die höhre Einheit der Gesetze des unendlichen, ewigen Gottesgeistes mit den Gesetzen der endlichen, wahrnehmbaren Welt zu ergründen sucht, hat sich nur selten aus dem Gebiete systematischer Behandlung der Kunstlehre auf das offenliegende Feld der Tagesblätter herausgewagt, jedoch auch schon in dieser Weise, zur Zeit der Wiederbelebung mittelalterlicher - deutscher Kunstbestrebungen, wie in Beziehung auf symbolische Mythenerklärung, das Ihrige gethan." Mit diesen wenigen, unbestimmten Worten ist eine Philosophie beiseite geschoben, die einen unermesslichen Einfluss auf die Entwicklung der Erkenntniss gehabt hat. Was das Constructionsverfahren der Hegel'schen Schule, wie der Vf. es nennt, anbelangt, welches zwar über Kunstwerke, aber nicht über deren Werth oder Unwerth entscheiden soll, so muss ich, ohne mich zu dieser Schule zu bekennen, doch erklären, dass ich das Urtheil über den Werth eines Kunstwerks für unzertrennbar mit der Prüfung halte, ob der Gedanke den ein Kunstwerk involvirt, sich vernünftiger Weise denken lässt, oder mit andern Worten, ob in dem Gedanken innre Einheit stattfindet. Ueberhaupt ist ja das nur künstlerisch darstellbar, was vernünftig und bildlich denkbar ist, und was dies nicht ist, kann ein Kunststück, aber kein Kunstwerk seyn.

Art. II: *Ueber Wesen, Zweck und Bestimmung der Kunst, wie über die Gesetze künstlerischer Darstellung.* Ueber das Wesen der Kunst sagt der Vf. vieles Treffliche. Nach seiner Ansicht, welche jedoch nicht die einzige Beziehung ist, unter welcher das Wesen der Kunst aufgefasst werden könnte, ist sie die geistige Vollendung der göttlichen Schöpfung, und da das Göttliche mit dem All im immanenten Zusammenhange steht, so ist es die Gotteskraft, die durch den Menschengeist, in der Kunst, die Schöpfung geistig vollendet. Der Vf. spricht sich hierüber S. 25 mit folgenden Worten aus: „Das aus den Händen des Menschen hervorgegangene Kunstwerk ist eine menschliche Schöpfung innerhalb der natürlichen, unmittelbaren, durch das schaffende göttliche Wort hervorgerufenen Schöpfung und um soviel höher, als diese letztere, je weiter der Geist des Menschen über die sichtbare Natur erhaben ist. Dieser menschlichen Schöpfung kommt aber diese Bedeutung nicht zu, insofern sie ein bloss menschliches, sondern insofern sie zugleich ein durch den Geist und die Hand des Menschen vermitteltes und vollführtes göttliches Werk ist. Die Gottheit offenbart ihr schöpferisches Walten eben so durch diese zweite Schöpfung innerhalb der ersten, wie durch diese selbst. Der Mensch erscheint mithin nur als ein Werkzeug der Gottheit, sowie das durch ihn hervorgebrachte Kunstwerk als ein selbständiges Glied in der unendlichen Reihe der göttlichen Weltbildungen."

Der *Zweck* der Kunst ist nach dem Vf. der, Zeichen der Zeit zu seyn und die *Bestimmung* der Kunst, Entwickelung der Menschheit. Der Vf. spricht sich hierüber mit folgenden Worten aus: „Die Bedeutung der bildenden Kunst geht mithin darin auf, monumental, im umfassendsten Sinne öffentlich zu seyn, nicht bloss in ihrem Verhältnisse zu einer Vergangenheit, die sie zu verherrlichen sucht, sondern auch in Beziehung zu einer Gegenwart, aus welcher sie hervorging. Das Kunstwerk offenbart aber nicht nur den Geist eines Volks, es wirkt auf ihn belebend und erhebend wieder zurück und wird so in einem höhern Sinne zu einem Bildungsmittel des Volksgeistes. Die Belebung und Steigerung der wissenschaftlichen, sittlichen und künstlerischen Thätigkeit des gesammten Volkes, die Verschönerung und Veredlung aller Lebensformen und Verhältnisse desselben, dies ist die allein wahre Bestimmung der bildenden Kunst u. s. w." Man kann nicht umhin zu fragen, ob die Kunst nicht in ihrem Daseyn abgeschlossen seyn solle und ihre Thätigkeit nicht um ihrer selbst willen, sondern zur Erreichung eines Andern bestimmt sey? Hat die Kunst einen Zweck, so ist sie ein Mittel, und als solches betrachtet ist sie an sich nichts, sondern nur etwas in Beziehung auf ein Anderes, was nicht Kunst ist. — Ferner! Ist nicht alles, was geschieht, Zeichen der Zeit in der es gethan wird oder entsteht? Da nun Kunst ein Hervorbringen ist, so ist sie nothwendig Zeichen der Zeit (monumental nach des Vfs. Worten). Was aber nothwendig mit einem andern verbunden, eine Eigenschaft ist, kann nicht als Zweck betrachtet werden. Wenn man nun in unsern Tagen Kunstwerke entstehen sieht, besonders Gebäude, wovon einige im Geist der Antike, andere des Mittelalters und wieder solche, welche im Geschmack einer unlängst verflossnen Zeit ausgeführt sind, so möchte man fragen, inwiefern sind diese Werke monumental, und welche Folgerung, auf den Geist unsrer Zeit, begründen sie? —

Der zweite Abschnitt: *Klassisch und Romantisch.* Was der Vf. über diesen Gegenstand sagt, hat nicht allein unsre vollkommne Zustimmung, sondern wir verdanken ihm auch, dass uns vieles noch deutlicher geworden ist, was wir uns selbst nicht völlig erklären konnten. Wir fodern daher die erstern Leser auf, diesen Artikel nicht zu übersehen und geben daraus einige Proben. S. 33. „Man hat das Symbol als ausschliesslich der antiken, klassischen Kunst zugehörig angesehen. Die symbolische Bedeutsamkeit des Kunstwerkes beruht auf dem Durchscheinen des ihm zum Grunde liegenden allgemeinen idealen Inhalts durch die äussere individuelle Darstellung desselben; in der einzelnen Kunstgestaltung muss das Allgemeine, die Idee, die ursprüngliche Wahrheit zur Erscheinung und Anschauung kommen; das Kunstwerk muss unmittelbarer Ausdruck des geistigen Inhalts seyn." Weiter unten sagt der Vf. sehr trefflich von dem Romantischen: „Diese Ahnung eines Tiefern, dieses Hereinschauen einer höheren, ausserhalb der Kunstgestalt vorhandenen und geglaubten Welt in das Kunstwerk und das Hinausdeuten des letzteren zu ihr, dies ist es allerdings, was der christlich-romantischen Kunst ihr unterscheidendes eigenthümliches Gepräge aufdrückt."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

KUNSTGESHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann u. Weigel: *Münchner Jahrbücher für bildende Kunst.* Herausgeg. von Dr. *Rudolf Marggraff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 202.)

Der dritte Abschnitt: *Wer ist dazu befugt, über Kunst zu urtheilen?* erwirbt dem Vf. unsre wahre Achtung, denn ein Kritiker, der solche Grundsätze hegt, wie hier ausgesprochen werden, dem ist die Wahrheit eine ernste Sache. S. 35 sagt er: „Berufen ist überhaupt nur derjenige, welcher, vertraut mit den Grundlagen der ästhetischen Kunstbetrachtung, zugleich Uebung, Umsicht und Tiefblick in hinreichendem Maasse besitzt, um sie in entsprechender Weise an dem einzelnen Kunstwerke geltend zu machen." — S. 40 sagt er sehr wahr: „Gelehrsamkeit und gutes Gedächtniss sind die eigentlichen Stützen der historischen und erklärenden Kritik, aber sie reichen nicht dazu aus, um das Schöne an den Kunstwerken zu erkennen. Es gilt hier, was in ähnlicher Beziehung Lessing von dem Alterthumskrämer und Alterthumskundigen sagt: Jener hat die Scherben, dieser den Geist des Alterthums geerbt, jener denkt nur kaum mit dem Auge, dieser sieht auch mit seinen Gedanken." — Weiter unten heisst es: „Die Befugniss, über Kunst und Kunstwerke zu urtheilen, werden wir also unbedenklich demjenigen zuertheilen, der auf dem höchsten Standpunkt der Kunstanschauung, ich möchte lieber sagen, der Weltanschauung steht, der das nach Form und Inhalt Bedeutsame von dem Bedeutungslosen zu unterscheiden weiss, der das Leben, Wesen und Gesetz der natürlichen wie der künstlerischen Gestaltung begriffen hat und zugleich geistig-gemüthliche Bildung, Wahrheitsliebe und Bescheidenheit in hinreichendem Maasse besitzt, um die leisern geistigen Beziehungen des Kunstwerks zu ahnen und jeder Einzelerscheinung den ihr eigenthümlichen Werth zukommen zu lassen."

Die Untersuchungen im Gebiete der Architektur von *Eduard Metzger*, Art. III., über den Tempelbau in dorischem Styl, können wir dem Leser nicht erlassen, selbst mit Aufmerksamkeit vorzunehmen und bis ins Einzelne zu beachten, denn wie in der Architektur überhaupt, ist in dieser Abhandlung jedes Einzelne wichtig und nichts willkürlich. — Ausser der Sorgfalt, mit welcher die Messungen an griechischen Tempeln angestellt sind, haben diese Untersuchungen auch noch die grossen Verdienste der Klarheit des Beweises, einer auf entwickeltem Gefühl für Schönheit der Verhältnisse gegründeten Beurtheilung architektonischer Werke und der folgerechten Durchführung, einer Erkenntniss, welche tief in das Wesen der architektonischen Schönheit eindringt, die sich dem Verstande als Zweckmässigkeit darlegt und dem äussern Sinne als Ebenmaass offenbart. Der Vf. zeigt, dass die frühern Baumeister hauptsächlich auf Festigkeit bedacht waren und mehr als nöthig ihre Werke verstärkten, dass aber die Architekten, welche den Verfall der Kunst herbeiführten, leichtsinniger wurden, weniger für die Festigkeit sorgten und auf eine nur das Auge reizende Schlankheit der Verhältnisse ausgingen. Ueberflüssige Stärke und übertriebene Schlankheit aber sind beide unzweckmässig und so ist das Ebenmaasshaltende das Zweckmässige und Schöne. Da aber in der Architektur das, was Ebenmaass hält, zweckmässig und dies vernunftgemäss ist, so zeigt sich in dieser Kunst recht deutlich, was ich in meiner Aesthetik in Beziehung auf alle Künste behauptet habe, dass das Schöne das Vernunftgemässe in sinnefälliger Form sey. — Auch geht aus dieser geistreichen Untersuchung eine oft und besonders in unsern Tagen verkannte Wahrheit deutlich hervor: dass der mathematische Verstand nur die Zahl, aber nicht den schaffenden Geist begreift.

Dass die von *Eduard Metzger* an antiken Bauwerken genommenen Maasse richtig seyn müssen, lässt sich ohne Controle dadurch beweisen, dass aus ihnen sich die Zweckmässigkeit der Tempelbaue bis ins Einzelne demonstriren lässt.

Ueber etwas wünschten wir von dem einsichtsvollen Vf. noch bestimmtern Aufschluss. Es ist eine Beobachtung, die jeder leicht anstellen kann, dass eine Säule oder Thurm, der sich nach oben in geneig-

ten aber geraden Linien verjüngt, in mittlerer Höhe eingebogen scheint. Liegt der Grund davon vielleicht in der Rundung des Auges, welche der äussern Form gerade entgegengesetzt, nach dem innerlichen Auge sich als Concavität darstellen muss? Einige Architekten, welche jedoch weit von dem Wahne entfernt sind, dass die bäuchigen Säulen schön wären, behaupten daher, dass die Säulen sich im dritten Theile ihrer Höhe ein wenig mehr verjüngen müssten, als in den untern beiden Drittheilen. Bestätigt sich dies etwa bei den Ecksäulen der antiken Tempel? — Nur dann würde eine sanft gebrochne Linie eine Ausbauchung, geben und zu tadeln seyn, wenn Anfangs- und Endpunkt senkrecht über einander stünden, sonst aber nicht.

IV. *Julius Schnorr v. Karolsfeld und seine neuesten Compositionen.* Unterzeichnetem ist ein schöner Theil des Lebens unter mannigfaltigen Beziehungen zu diesem bedeutenden Künstler verflossen, und er kann daher aus voller Ueberzeugung bestätigen, was der Vf. über die Entwickelungsperioden dieses zum Meister gereiften Mannes und seine neuesten Werke sehr geistreich sagt. Wir können nicht durch Auszüge den Leser überheben diesen Artikel selbst zu lesen, und er wird seine Zeit wohl anwenden, denn es ist erhebend und belehrend, dem Bildungsgange eines grossen Talents zu folgen, wie wir es, durch den Vf. geführt, in seiner Darlegung können. Mit vollstem Recht zählt der Vf. Schnorr unter die Geschichtsmaler in höherer Bedeutung, denn ihm ist die Darstellung des innern Lebens, wie dem pragmatischen Geschichtsforscher, das Wesentliche in einer Begebenheit. Auch ist Schnorr, wie der Vf. ebenfalls sehr richtig beweist, gefühlvoll und poetisch in seinen Darstellungen, was er nur denen nicht zu seyn scheint, die nur in elegischen Stimmungen Genuss finden. Dieser Aufsatz ist für Künstler und Kunstfreunde auch noch darum interessant, weil darin die Vortheile entwickelt werden, welche die durch Hn. Conservator Fernbach in München verbesserte Enkaustik dem Maler darbietet.

Der V. Artikel im 1. Heft 1838 und der X. Artikel Jahrgang 1839 enthalten *Schilderungen der neuesten Werke* von *P. v. Cornelius.* Da man voraussetzen und fodern darf, dass jeder wahre Kunstfreund diese Artikel selbst liest, so ist hier eine blosse Hindeutung ausreichend. Im Artikel V.: *Ein Blick auf Peter v. Cornelius und die Frescomalereien in den Loggien der Pinakothek in München* — wird dargethan, wie dichterisch und wahr, und mit welchem philosophischen und heitern Geistesblicke *Cornelius* das Leben der Künstler und die Kunstgeschichte auffasste und darstellte. Im X. Artikel: die Weltschöpfung von *P. v. Cornelius* — zeigt der Vf., wie der Meister in dieser bildlichen Kosmogonie den jüdisch christlichen Mythos poetisch benutzt hat. Wir stimmen dem Vf. völlig in dem bei, was er S. 177 ausspricht. „Noch niemals ist die Weltschöpfung, überhaupt ein seltener Gegenstand künstlerischer Darstellung, in so erschöpfender Vollständigkeit aufgefasst und mit den, das geistige Leben des Universums und der Menschheit bewegenden und beseelenden Kräften in eine so innige und anschaulich lebendige Verbindung gebracht worden, als von Cornelius."

Es ist ein grosser und schöner Gedanke, die Entwickelung des Menschengeistes und Lebens, in Wissenschaften, Künsten und Sittlichkeit, als Fortsetzung der Weltschöpfung und von der Weltidee umfangen, aufzufassen.

Am Schluss dieses Aufsatzes zeigt der Vf., wie eigenthümlich und geistreich Cornelius die bildliche Darstellung Gottvaters und die Engelsbildungen in Vergleich zu ältern Meistern aufgefasst hat. Hiebei ist zu bemerken, dass in früherer Zeit Gottvater und Gottsohn darum auf gleiche Weise dargestellt wurden, weil die römische Kirche sich für die Lehre des Athanasius entschied und die Behauptungen des Arius: dass der Sohn jünger als der Vater sey, für ketzerisch erklärt. So hat man auch noch einen Kupferstich von Israel v. Meckenen, in welchem die Dreieinigkeit, als drei einander gleiche Personen dargestellt ist, was sich ebenfalls auf die Lehre des Athanasius bezieht.

Uebrigens hätte es keiner Vergleichung des Cornelius mit Rafael und Michel Angelo bedurft, welche der Vf. anstellt, um unsere Verehrung gegen Erstern zu begründen, den wir, an sich selbst, als Cornelius, sehr hoch ehren.

Art. VI. *Maximilian I. Kurf. v. Baiern, Standbild* von *L. Schwanthaler.* In dieser kurzen Abhandlung wird nicht allein Maximilians Standbild, sondern überhaupt des phantasiereichen Schwanthalers grosse Aufgaben, die ihm zur Verherrlichung der Geschichte des Vaterlands der König von Baiern gestellt hat, besprochen und dieses schöpferischen Künstlers Talent ehrenvoll dargelegt. Den Beschluss des Jahrgangs 1838 macht ein Correspondenzartikel über München.

Die Nr. IX: *Zur Geschichte der Holzschneidekunst* von *A. E. Umbreit,* fördert die Entscheidung des schwierigsten Punktes der Streitfrage: Ob H. Holbein der jüngere eigenhändig in Holz geschnitten habe, ganz und gar nicht. Dass Dürer einiges, aber nicht

alles, was ihm zugeschrieben wird, eigenhändig geschnitten hat, daran zweifelt wohl niemand mehr.

XI. *Die Zerstörung von Jerusalem* von *Wilhelm Kaulbach*. Von diesem Künstler sagt der Vf.: „Es ist ihm in der That nirgends allein und ausschliesslich um die äussere Darstellung, sondern zugleich auch um das Dargestellte, nicht blos um das Formelle, sondern vornehmlich um das demselben inwohnende geistige Leben zu thun, nicht die abgebildete Begebenheit als solche gilt ihm etwas, sondern insofern sie eine allgemeine oder besondere Wahrheit ausspricht, er sucht den Gedanken zur Anschauung zu bringen, der ihm zum Grunde liegt und allein im Stande ist, die Darstellung derselben über das zufällige Erscheinen der Wirklichkeit in das höhere Gebiet der geistigen Wahrheit zu erheben, und eben durch diese Richtung schliesst sich Kaulbach der historischen Schule an u. s. w." Wir möchten dagegen sagen, dass Kaulbach mehr zu den poetischen Malern gehöre, denn es kommt bei den Gegenständen, die er darstellt, gar nicht darauf an, sie als möglich oder wirklich, sondern als nothwendig bildlich zu denken, so dass der Akt des Bildens und Denkens als nothwendig Eins gedacht werden muss. So ist weder der Geisterkampf (jetzt im Besitz des Grafen A. Raczynsky) noch die Zerstörung von Jerusalem, als eine historische Darstellung zu denken. Jenes ist das poetische Bild des nie ruhenden innern Kampfs und dieses des verschuldeten, von höhern Mächten beschlossnen und auf Erden vollzognen Untergangs einer in sich zerfallenden Grösse. Dass jenes die Hunnenschlacht, und dieses die Zerstörung von Jerusalem vorstellt, ist nur ein Anknüpfen eines Allgemeinen an ein Besonderes. Die malerischen Studien (in Oel), die Kaulbach gemacht hat, gehören zu dem Vollkommensten, was in dieser Weise in neuerer Zeit geleistet worden ist, und mit Recht ertheilt ihnen der Vf. volles Lob.

XII. *Die Zerstörung Sodom's* von *Bonaventura Genelli*. Obwohl ich diese Zeichnung nicht gesehen habe, so glaube ich doch, dass der Vf. in Lob und Tadel gerecht verfährt. Er zählt auch Genelli zu den historischen Künstlern in höhrem Sinne und bedauert, dass dieser Meister in Deutschland nicht genug bekannt und anerkannt worden wäre. Wir müssen dagegen einwenden, dass dies grossen Theils seine eigne Schuld ist, denn Hr. Dr. Härtel in Leipzig hatte ihm Gelegenheit gegeben, sich rühmlich auszuzeichnen.

Art. XIII. *Shakespeare von L. Schwanthaler*. Der Vf. sagt: „Es ist ein grosser Fortschritt der neuesten Sculptur, dass sie der ikonischen Statue ihr Recht wiedergegeben hat." Angemessner wäre vielleicht, plastisches Bildniss zu sagen. Der Vf. legt der Handlung und dem Ausdrucke dieses Bildnisses einen Beweggrund unter, den man doch schwer darin erkennen möchte. Er sagt: „Vielleicht hat der Künstler an den Augenblick gedacht, wo der Bühnendichter der Probe eines seiner Stücke beiwohnt." Warum, muss man dann fragen, blickt Shakespeare nach einer andern Seite, als der, welcher die ganze Figur zugewendet ist und was zog seinen Blick ab? — Wo ist die Bühne, auf der sein Drama aufgeführt wird? Ist diese da, wohin er das Angesicht richtet, ihm also zur Seite, so sieht er entweder die Schauspieler über die Achsel an, was in diesem Falle nicht erfreulich wäre, oder die Stellung ist unzweckmässig. Ist aber die Bühne dort, wohin die Figur gerichtet ist, so wendet er den Blick von dem Gegenstande ab, der ihn beschäftigen soll. Vielleicht legte der Künstler ein tiefer aus dem Wesen des Dichters geschöpftes Motiv der Stellung des Bildes zu Grunde. Der Dichter achtet nicht auf die äussern Gegenstände, die seine Augen eben jetzt sehen und seine Blicke schweifen umher, als suchten sie das Bild, dass die Phantasie dem Geiste vorhält. Es ist der Zustand und Ausdruck eines Dichtenden, der auch die nicht bemerkt, die ihn beobachten.

Unter XIV finden wir ein *Verzeichniss neuerer lithographischer Werke und Kupferstiche*, und in diesem die Lithographien von *J. G. Schreiner* nach den Fresco-Gemälden der Königl. Allerheiligen-Kapelle zu München aufgeführt. Diesem Umstande verdankt es Heinrich Hess, der doch den Kirchenstyl der Malerei in unsern Tagen, angemessen der vorgeschrittnen Kunst, aber mit alter Feierlichkeit und zugleich gefühlvoll ausbildete, dass sein Name in zwei Jahrgängen der Münchner Jahrbücher, in welchen ein Aufsatz über eine Zeichnung von Genelli, die sechs volle und eng gedruckte Seiten einnimmt, Raum fand, einmal genannt und beiläufig von seinen Werken gesagt wird: „Bis jetzt sind von diesem trefflichen Werke (bezieht sich auf Lithographien) 4 Hefte in 12 Blättern erschienen, mit folgenden Darstellungen: Moses den Quell aus dem Felsen schlagend u. s. w. — überall ernster, religiöser Sinn, Anschmiegen an den alten Typus, aber mit selbständiger Freiheit des Geistes, indess mehr Lieblichkeit, als imponirende Grösse." Ob dieses Urtheil gerecht ist, kann nicht den Lithographien gegenüber entschieden werden, und der Ausspruch dessen, welcher Grossheit den Werken dieses Meisters abspricht, kann doch auch nur für individuell gelten. Es wird mir daher wohl auch

erlaubt seyn, zu sagen, dass wenig Werke neuerer Kunst eine solche innere Grösse, bei einer gleichen Sammlung und heiligen Ruhe des Gemüthes, vor meinen Blicken entfalteten, als diese Fresken von Heinrich Hess in der Allerheiligen Kirche des Königs von Baiern.

Art. VI. enthält eine Anzeige der aphoristischen Bemerkungen von *Leo von Klenze*.

Eine Zeitschrift, welche eine gründliche und ausführliche Erwägung über Kunst und Kunstwerke zulässt und einen ernsten Zweck hat, war bisher ein unerfülltes Erfoderniss und es ist daher den Münchner Jahrbüchern ein erfolgreicher Fortgang zu wünschen, zugleich aber auch, dass die Herausgeber, bei vielen dankbar anzuerkennenden Verdiensten, sich nicht parteilicher Einseitigkeit hingeben und auf eigne Genialität sich verlassend, mit Geringschätzung auf das herabsehen, was sie verächtlich Schulfesseln, Schematismus und Formalismus nennen, und nicht in der Meinung verharren, dass philosophische Systeme ohne Anwendbarkeit auf Kunst wären. *Quandt.*

PHILOSOPHIE.

MARBURG, b. Elwert: *Die Grundzüge der philosophischen Tugend- und Rechtslehre.* Aus dem Nachlass von *David Theodor August Suabedissen.* 1839. 194 S. 8. (20 gGr.)

„Compendien kommen nicht auf die Nachwelt", sagte einst ein akademischer Lehrer, und er mochte Recht haben, weil sie das Bedürfniss des gegenwärtigen Augenblicks bedenken und in öffentlichen Büchersammlungen nicht aufgenommen zu werden pflegen. Vorliegende Grundzüge machen davon eine gewisse Ausnahme, da sie zuerst vor der Nachwelt des Verstorbenen erscheinen, und derselben nützlich zu seyn hoffen. Man darf sie willkommen heissen, indem sie eine gut geordnete Uebersicht der praktischen Philosophie gewähren und zur wiederholten Erwägung der Gegenstände auffordern oder mündlichen Vorträgen zum Leitfaden dienen. Der selige *Suabedissen* gehörte zu denjenigen Lehrern Deutschlands, welche keiner einzelnen Schule entschieden sich anschlossen, ohne deswegen alles in den Schulen Vorgetragene von sich abzulehnen, zu den Eklektikern im bessern Sinne, die mit besonnener Unparteilichkeit dem Standpunkte ihrer Zeit und der eignen Wahrheitforschung Genüge leisten wollen.

Die allgemeine Grundlage des Praktischen stützt sich auf den Freiheitbegriff, durch Selbstbethätigung gewonnen, an welchen sich die Begriffe von Handlung, Zweck, Person, Zurechnung u. s. w. schliessen. Das freie Menschenleben ist recht beschaffen, wenn es sich selbst, d. i. seinem Wesen oder Begriffe ganz entspricht, es ist dann gut und vernünftig. Dies gilt als Gesetz für den Willen, als ein aus der Freiheit und für die Freiheit hervorgehendes Sollen, zugleich als höchstes Gut. Tugend ist die Kraft des Guten, die Herrschaft über Begierden und Neigungen, sie ist ein freies Leben des Guten von innen heraus. Dies kann sich erweisen in Beziehung auf ihn selbst, in Beziehung auf Gott und auf die Aussenwelt. Daraus erwachsen die einzelnen Pflichten.

Der Tugendlehre schliesst sich die Rechtslehre an als die rechte Ordnung des äussern Miteinanderlebens der Menschen. Recht kann nur seyn, was vernünftig ist, als dem Wesen des Menschen gemäss. Das Vernunftrecht verhält sich zum geschichtlichen Rechte wie der Begriff, das Wesen des Rechts, zu seiner zeitlichen Verwirklichung. Das Urrecht und das Prinzip aller Rechte ist das Recht als ein Mensch unter den Menschen zu gelten. Es tritt in Beziehung zur Erwerbung besonderer Rechte des Eigenthums, der Verträge, dann auch zum Strafrecht. Die Vernunft fodert Bestrafung des Unrechts, erweiset sich in der Strafrechtsgewalt. Strafe hat ihren Zweck in sich selbst, als Wirkung der Kraft des Rechtes sich gegen das Unrecht geltend zu machen. Hiemit sind im Wesentlichen die verschiedenen Strafrechttheorien einstimmig, deren Lehren in der Anwendung nicht scharf von einander geschieden werden können. Staaten verhalten sich gegen einander wie einzelne Personen und der Unterschied des philosophischen Staatenrechts vom Menschenrechte besteht nur in den Bestimmungen, wodurch sich Staaten als Personen von einzelnen Menschen als Personen unterscheiden. Von der Kirche heisst es: sie stehet im Staate, wiefern sie ein zeitliches äusseres Daseyn hat, der Staat stehet in der Kirche, wiefern das zeitliche Leben der Menschen durch die Kirche geheiligt, somit der Staat selbst aus einer blos rechtlichen zu einer ethischen und religiösen Gemeinschaft der Menschen veredelt und erhoben werden soll. Rechtlichkeit des Lebens ist nicht zu scheiden von der Sittlichkeit desselben, durch die Scheidung würden sie ihre Seele verlieren.

Dies Wenige genüge zur allgemeinen Bezeichnung vorliegender Grundzüge. Sie enthalten in der Vertheilung des Einzelnen weder zu viel noch zu wenig, und geben ein Zeugniss von der einstigen Zweckmässigkeit der akademischen Vorträge des achtungswerthen Verfassers. *PP.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Der Roland von Berlin.* Von *W. Alexis.* In drei Bänden. 1840. (6 Rthlr.)

Wir Deutsche haben nicht eben eine grosse Anzahl guter Romane aufzuweisen. Der Mangel öffentlichen Lebens und unsere eigenthümliche, speculative Natur, die sich so gerne abseits des hellen Tages der Wirklichkeit bewegt, und der Umstand, dass wir nur selten in der Gegenwart und in der Gegenwart heiterem, frischem Genusse stehen, weist uns in der Sphäre der Poesie zumeist der Lyrik zu; unsere Dramen, unsere Heldengedichte, unsere Romane sind zumeist lyrisch gehalten und gefärbt; das producirende Subject kommt nicht aus sich und über sich hinaus; es spielt nur in der Fata Morgana seines jetzt froh, jetzt wehmüthig gestimmten Innern. Bei solcher Beschaffenheit unserer poetischen, darstellenden Natur bringen wir es nur schwer zur individuellen, objectiven Gestalt; unsere Productionen sind nicht scharf genug particularisirt und umgränzt; die Persönlichkeit ist matt; eine sicht, fühlt, denkt, spricht, wie die andere, und im Kreise ihrer Beziehung und Verschlingung verschwimmen sie eher in einander, als dass sie sich darin erhalten und ihre Selbstbeständigkeit bewahren; die Handlung, die frische That und die lebendige Spannung der Glieder der Entgegensetzung unterbleibt. Da sind Engländer und Franzosen andere Leute, als wir. Wenn wir das Leben so oft nur durch das — Milchglas unserer Subjectivität fahl und verschwommen sehen, schauen sie ihm scharf ins Auge, schauen es, wie es ist. Ihre poetischen Gestalten sind daher tüchtige, lebendige Persönlichkeiten; deren Handlung ist fortschreitend, spannend, wirksam. Wie ketzerhaft es klingen mag: keiner der Goethe'schen Romane hält den Vergleich mit den bessern französischen und englischen Romanen aus; ausgenommen den *Werther*; aber Werther ist ein lyrischer Roman und in ihm ist der Deutsche Virtuos, Prototyp.

Wir haben voranstehende allgemeine Betrachtung der Anzeige von *W. Alexis'* neuestem Romane: *Der Roland von Berlin*, vorausgeschickt, in der Absicht, den Werth und die Bedeutung dieses Romans, den wir mit unserm aufrichtigsten Beifall freudig begrüssen, ins rechte Licht zu stellen. Denn in ihm ist der schöne, mit unserer inneren poetischen Natur so sehr in Widerspruch stehende Versuch gelöst, mit den Elementen des deutschen öffentlichen Lebens und Treibens, wie sie unsere Vorzeit bietet, einen in sich zur concreten Lebendigkeit und persönlichen Umgränzung der Gestalten ausgebildeten und in reicher Mannichfaltigkeit geschmückten Roman zu liefern; aus dem Bereiche unserer poetischen Abstractionen und Schattenbilder in den grünen Garten der Wirklichkeit uns einzuführen. Dass diese Wirklichkeit die Gestalt der Vergangenheit, der Vorzeit annimmt, thut ihrer Lebendigkeit und concreten Fülle keinen Eintrag; sie ist *in sich selbst* belebt.

Wir müssen es nun zuvörderst gar sehr loben, dass uns der Dichter in jene Zeiten versetzt, die an eigentlicher, gesunder Entwickelung so überreich waren. Das Auftauchen und Aufkeimen der fürstlichen Macht, des ordnenden Verstandes und der sittlichen Kraft mitten in dem noch chaotischen, losgebundenen Treiben der Stände, in Zeiten, wo es noch kein allgemeines Regiment gab, aber wo doch die Macht und die Nothwendigkeit seines Bedürfnisses noch innerhalb des Einzellebens, der rohen, freien Persönlichkeit gehalten und vertreten wird. Dieser Kampf ist in dem Städteleben am Ausgange des Mittelalters zu schauen; nicht leicht bewegter, als in den Marken, wo so viele Elemente hinzutraten, die anderwärts fehlten, — deutscher und nichtdeutscher Volksgeist im Gegensatze, eine stiefmütterliche Natur, fernhergekommene Fürsten, die feinere fränkische Sitte und die rohere märkische im Contacte — und Anderes. *Der Roland von Berlin* spielt 1442 und in den folgenden Jahren zu Berlin und Köln und schildert uns jenen Kampf, welchen die beiden Städte, in jeder derselben die verschiedenen Stände unter sich, und diese zusammt wieder mit Kurfürst Friedrich den Zweiten aus dem Hause der Hohenzollern führten, — ein ungeheures Material, aus welchem ein anschauli-

ches Bild des ganzen damaligen, öffentlichen, wie Privatlebens geschaffen wird, Lust und Leid, Hader und Gelage, Schmutz und Pracht, und mitten in diesem Getriebe scharf ausgebildeter Gegensätze und Beziehungen kecke, lebensmuthige, biedere, gewiegte und gewürfelte Persönlichkeiten, denen es allen mit ihrem Thun und Lassen gewaltiger Ernst ist; denn es streitet Jeglicher für seinen Heerd, Jeglicher fühlt sich als einen Theil des Ganzen, als ein Glied in der Kette des bürgerlichen Gemeinwesens; denn Berlin und Köln, im Bunde mit andern Städten der Mark und Hanse waren solche freie, bürgerliche Gemeinwesen, als deren Symbol der *Roland* gilt, ein steinernes Ritterstandbild, das jede Stadt besass, welcher Blutbann, die Kriminaljustiz, zustand. Er ist so zu sagen das Symbol der städtischen Souveränität gewesen; Hort der Freiheit und Unabhängigkeit. So fasst *W. Alexis* den Roland von Berlin, dessen Säule vordem in der Nähe der Nikolaikirche stand, wie sie noch in Brandenburg an der Havel, ein rohes, mächtig hohes, steinernes Ritterstandbild mit gezücktem Schwerte — den Blutbann andeutend, zu schauen ist (I, 79.).

Einen Begriff zu geben, wie *W. Alexis* die Zeit, die er vorführt, auffasst, lassen wir ihn im Folgenden sprechen, nachdem er zuvor seines Helden Wohnung auf engem, winklichtem Raume beschrieben, welcher Platz nicht eben ein Zeichen der Niedrigkeit und Armuth gewesen sey. „Stürme und Strömungen", sagt unser Verf. (I, 68), „brachen sich daselbst leichter, als in breiten, langen Strassen. Und was war die Geschichte einer Stadt im frühern Mittelalter anders, als fortlaufende Reibungen, Stürme und Strömungen zwischen den Gewerken und Geschlechtern, unter einander und gegeneinander, so Rechte suchten, oder, die sie hatten, vertheidigen und erweitern wollten."

Wie *W. Alexis* mit innigem Behagen am Kleinen und am Grossen, am Bedeutenden und Unbedeutenden verweilt, so führt er mit einem Male, um die Scene seines Romans zu eröffnen, in eine Rathversammlung der Berliner und Kölner ein, vergisst aber nicht, uns mit allen Nebenumständen bekannt zu machen. Das Rathhaus, worin diese Versammlung gehalten wird, tritt uns in anschaulichem Bilde entgegen. Die Berliner und Kölner liegen mit einander in Fehde; es handelt sich um das Aufziehen der Stadtuhr und den Unterhalt des Stadtwundarztes. Im Hintergrunde dieser Streitigkeit steht eine andere, tiefere, ernstere: Heinrich Mollner, dem Sohne eines schlichten Bürgers, der für beider Städte Wohl kämpfend gefallen, eine verbürgte Summe von 47 Schock auszuzahlen. In des Bürgermeisters aus adligem Geschlechte Johannes Rathenow Hause war der Verwaiste erzogen und nun zum Jüngling herangewachsen. Es konnte billiger Weise die an ihn verbürgte Summe nicht länger vorenthalten werden. Der Bürgermeister dringt auf Auszahlung; aber nicht allein um des Geldes, auch um Mollners bürgerlicher Herkunft willen erhebt sich Zank und Fehde, dass Geschlechter gegen die Bürgerlichen, Stadt gegen Stadt steht und mit jeder Stunde des Kampfes Ausbruch zu befürchten ist. *W. Alexis* versäumt nicht, uns mit den eigenthümlichen Zärtlichkeiten, die sich Kölner und Berliner da sagten, bekannt zu machen. Im Munde der Berliner hiessen die Kölner Fischweiber, wendische Bankerte, die Berliner mussten die alte Geschichte von der Blutwurst erfahren, da sie statt eines Schweins einen Juden geschlachtet und zerhackt, eine Wurst mit dem Fleische zu füllen. Die Schnapphähne vom Lande haben ihre Freude an diesem Hader der Städte und reizen die Intervention der Gassenjugend auf, welche den grossen Hader in ihre kleine Rancüne travestirt. Wie so Alte und Jungen streiten und rechten, begiebt sich ein artiges Schauspiel. Herr Niklas Pernewitz, ein Rathsherr aus Brandenburg, und Freund des Berlin-Kölner Bürgermeisters Rathenow, will den Zwist der Städte beilegen und steigt, weil auf gewiesenen Wegen vor dichtem Gedränge nicht beizukommen ist, durch ein Fenster in die erhitzte Versammlung. Dieser Mann mit seinem rothen Vollmondsgesicht ist echter Volksredner voll treffender, kerngesunder Sprüche; es gelingt ihm zwar nicht ganz, den erhobenen Sturm zu beschwören, aber er macht doch Eindruck; und er selbst verliert nicht seinen Gleichmuth beim bösen Spiel. Nachdem er sich abgeredet auf dem Rathhause und, mit Johannes Rathenow aus der Versammlung rückkehrend, auf der Strasse vom Freunde getrennt hatte, und in die offen stehende Thüre des blauen Hechts eilte, „hatte er eine Miene, als habe er den lieben, langen Vormittag an Nichts gedacht, als die Rebhühnerpastete und den süssen Wein, den ihm Meister Minnewinkel, der Wirth, zapfen sollte" (I, 66).

Der Hader der Städte Berlin und Köln spinnt sich fort, bis die Gewerke, die Repräsentanten der bürgerlichen Bevölkerung, gedrückt von den edlen Geschlechtern, welche im Rathe sassen, die Dazwischenkunft des Kurfürsten ansprachen, welcher dann

in die Stadt einzieht, den alten Rath absetzt, und die Verwaltung der beiden Städte trennt. Rathenow wird zum Bürgermeister von Berlin eingesetzt, nachdem ihn der Kurfürst zuvor als Bürgermeister von Berlin und Köln entlassen. Aber nicht lange hält sich unter solchen Umständen der adlige Bürgermeister zu Berlin; die Geschlechter werfen ihm vor, er halte es mit den Gewerken, die Gewerke, er halte es mit dem Kurfürsten und verrathe die Rechte der Stadt. Ein Aufstand erhebt sich gegen ihn; er muss fliehen — ein Unbekannter hatte ihm einen Fischerkittel umgeworfen, dass er heimlich der Wuth seiner Feinde entkam — jener Unbekannte war Freund Niklas Pernewitz aus Brandenburg. Jahre lang lebt jetzt Rathenow im freiwilligen Exil, nachdem er der an ihn ergangenen Ladung nicht Gehorsam geleistet; die Verwaltung beider Städte ist in den Händen der Gewerke. Aber auch gegen solch' einen bürgerlichen Bürgermeister, dessen Charakter das Widerspiel von Rathenow's Biederkeit ist, erhebt sich ein Aufstand, beide Städte söhnen sich aus. Rathenow kehrt wieder. Um diesen ehrenhaften Mann, der zwar in den Vorurtheilen seiner Geburt befangen, aber im öffentlichen Leben der Ausdruck der unerschütterlichsten Wahrhaftigkeit und Gerecktigkeit ist, gruppiren sich die andern Charaktere aus den Geschlechtern und dem Adel, alle markirte Gestalten. Johannes Rathenow hat eine Tochter, die mit dem Sohne eines reichen Kölner Kaufherrn Schumm verlobt ist. Aber die Kinder wie die Väter werden durch den politischen Zwist geschieden. Elsbeth hat Henning Mollner von Jugend an lieb gewonnen; aber Tochter wie Vater verschmähen den Bürgerlichen, der ein kecker, frischer, prächtiger Geselle, in jedem Streite voran, bald den unbeschränktesten Einfluss auf die Gewerke gewinnt. In der Schilderung der Beziehungen, die sich ergeben aus dem sich vorbereitenden Falle Rathenow's und der Möglichkeit seiner Rettung durch Mollner, wenn er sich diesem und dessen Standesgenossen anschliessen würde, sind diese von *W. Alexis* meisterhaft hervorgehoben.

So lieblich wird uns Elsbeth geschildert: „Jetzo trat eine Jungfrau an die Thüre der Kirche und tauchte, sich beugend, die Finger in das Weihwasserbecken. Es war eine Gestalt, so schlank und wohlgethan, und ein Gesicht als hätte der Februar Rosen darauf gestreut, dass auch ein Anderer, als ihr Vater sich freuen mochte. Ja man konnte viel darüber vergessen. So kam es denn auch, dass, ob es gleich noch an der Schwelle der Kirche war, wo die Leute andere Gedanken haben sollten, Alt und Jung stille stand, um die Jungfrau zu sehen. Es giebt wohl ein Bildniss von ihr und Manche haben's gesehen, aber ich wills nicht nennen. Doch wer das Bild sah, könnte meinen, dass das fromme, feine Gesicht, die Augen nicht immer so demüthig niedergeschlagen hält. Ist's nur der erste, fromme Andachtsniederschlag, wenn sie über die Schwelle tritt. Nachher weiss sie die Augen wohl aufzuschlagen und sich umzuschauen, dessen bewusst, was sie wirken. Ja vielleicht sinnt sie schon jetzt, schlau seitwärts schielend, wohin sie nachher zuerst den Blick wenden will."

Durch Elsbeth nun ist Henning Mollner, der indessen sich auch dem Kurfürsten empfohlen, dem Interesse Rathenows verbunden. Rathenow aber widersteht aus Standesvorurtheilen der Verbindung seiner Tochter mit ihm. Eine solche Kränkung ist Henning Mollner unerträglich, er entschliesst sich die Vaterstadt zu verlassen. Die Gewerke hatten den Kurfürsten vor die Stadt gerufen. Ehe Mollner davon geht, öffnet er demselben die Thore. Der Kurfürst weiss um Mollner's Liebe zu Rathenow's Tochter und giebt diesem, nachdem er ihn zum Bürgermeister wieder eingesetzt, Winke, dass er seine Zustimmung zur Verbindung der Liebenden geben möge. Rathenow aber antwortet: „Henning Mollner hat Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht die Thore der Stadt geöffnet, er muss als Verräther verbannt werden." Mollner aber verbannte sich freiwillig. Rathenow, wenn auch zuweilen schwach und dem eindringenden Sturme der bewegten Elemente, welche er beruhigen, und zum Ziele bringen soll, nicht gewachsen, erscheint stets doch ein echt deutscher, ehrenwerther und ehrenfester Charakter; er „liebt seine Stadt, wie seinen Augapfel;" ihre Freiheit und Unabhängigkeit — den Geist Rolands, zu schirmen und schützen, ist ihm heilige Aufgabe. Er kann sich nicht zufrieden geben, dass er die Bittschrift der Gewerke um die Dazwischenkunft des Kurfürsten unterschrieben; der Vorwurf, dass er der Stadt Rechte verschleudert habe, ist ihm grässlich. „Ihr standet schwer in Berlin", sagt Niklas Pernewitz zu ihm, bei dem herrlichen Wiederfinden, da der greise Rathenow, entblösst von aller Habe, aus der Verbannung heim zu kehren gedenkt und im Hause seines Brandenburger Freundes bei nächtlicher Weile einspricht, „Ihr standet schwer in Berlin, weil Ihr zwischen Zweien standet. Dem Einen wolltet Ihr's Recht thun und mit dem Andern nicht verderben, das gelingt nimmer. Die Städtschen sahen Euch an als Vogt, den der Markgraf über sie gesetzt; die vom Markgrafen, ich sage nicht Herr Friedrich selbst, sahen

Euch auf die Finger und trauten Euch nicht, weil Ihr ein Bürger wart und einen geraden Rücken trugt." Wie die vom Adel gegen ihn intriguirt, lesen wir treffend aus der Rede des Ritters Voss an den Berliner Rath (III. 49.).

Balzer Boytin, der Nachfolger Rathenow's, war seines Gewerkes ein Rosstäuscher und führte einen schlechten Lebenslauf; er war bankbrüchig geworden in Stettin und anderwärts, und hatte doch immer Geld, man wusste nicht wie. Er diente allen schlechten Sachen und warf allen braven Leuten Rechtsstreite an den Hals. Bürger hetzte er gegen Patrizier und wiederum diese gegen die Gemeinen. Ueber den Markgrafen redete er lächerlich, damit er die Bürger verführte und Anhang gewann. Da Keiner, weder von den Geschlechtern, noch von den Gewerken übrig geblieben, den er nicht verunglimpft, und mit den Andern veruneint, so wurde er zum Bürgermeister erwählt. Als solcher spielte er ein Recht der Stadt nach dem andern in die Hände des Kurfürsten. Im Aufstande des Volks gegen ihn wurde auch sein Haus zerstört und er selbst davon gejagt.

Die endliche Entwickelung der Fabel des Romans ist ebenso einfach, als befriedigend. Rathenow, der aus seiner Verbannung zurückgekehrt, nimmt, nach Balzer Boytins Fall, seine Stelle als Bürgermeister wieder ein. Der vertriebene Boytin aber zieht, mit den Kurfürstlichen im Bunde, vor die Stadt und belagert sie. Zwischen dem jungen Schumm, Sohn des reichen Rathmanns von Köln, und Elsbeth, Rathenow's Tochter, wird nach der Aussöhnung der Städte, das frühere Verhältniss mehr aus politischen, als aus Gründen der Neigung, wieder aufgenommen. Die Schumms wissen am Verlobungstage nicht genug Pracht und Reichthum zu entfalten, was sie unter anderm dadurch bewerkstelligen, dass der ungeschlachte Bräutigam, auf einem Rosse mit silbernem Hufbeschlage, einen Töpfermarkt zusammen reitet, wofür hernach die Inhaber durch glänzende Bezahlung schadlos gehalten werden. Rathenow, um sein Vermögen im Unglück gekommen, ist dieser plumpe Luxus doppelt zuwider, und es gereut ihn, die Hand seiner Tochter dem Henning Mollner versagt zu haben. Bei der Verlobung und am angesetzten Hochzeittage ergiebt sich allerlei Unglück für den Bräutigam. Im Momente, da er vom starken Finger den Verlobungsring abziehen will, ihn der Braut zu überreichen, lässt er denselben fallen, dieser verrollt in ein Mauseloch. Am Tage der Trauung, vom Priester gefragt, ob sie Schumm zum ehelichen Gemahl begehre, sagt Elsbeth: Nein. Sie ist von Sinnen, fällt vor dem Altare in Ohnmacht. Zugleich erscheinen die Feinde vor den Mauern der Stadt, der Kurfürst ist erzürnt, denn die Städte haben seine Bauplane vereitelt. Die Sturmglocke ertönt, man eilt zur Gegenwehr; inmitten dieser Verwirrung unterbleibt die Trauung. Elsbeth wird in das väterliche Haus zurückgebracht. Obwohl die Städte Berlin und Köln, mit Hülfe des Ritters Köpkin Zarnekow, eines echten Condottiere, den Sieg erringen, und viele Gefangene machen, so hatten sie doch der Letztern auch viele verloren, unter ihnen Henning Mollner, der aus seiner Verbannung — am Tage des Sturms auf die Stadt und der beabsichten Trauung seiner Geliebten, heimgekehrt war, und für die Vaterstadt gefochten hatte. Die Kurfürstlichen belagern auch fortwährend Berlin und Köln, Köpkin Zarnekow, mit den Kurfürstlichen im Einverständnisse, lebt in Saus und Braus, und schwelgt mit einer Dirne, welche die Stadt hatte auspeitschen und verweisen lassen, masst sich dictatorische Gewalt an und denkt an Nichts weniger, als die Städte von ihren Feinden zu befreien. Sein Regiment wird täglich drückender. Der Umstand, dass er die ausgepeitschte Dirne im spanischen Putze zu einem Ball, wozu die edelsten Familien geladen waren, führte, empörte die Wohlgesinnten. Der junge Schumm soll auf sein Geheiss mit der Verrufenen tanzen, dagegen sträubt sich seine Schwester, sein Vater, er selbst; sie gerathen mit Köpkin in Kampf und der Verlobte Elsbeths erliegt. Jetzt erscheint Henning Mollner, als Abgesandter des Kurfürsten; vor dem Rathe wird der Friede, den derselbe zu schliessen geneigt sey, angeboten. Obwohl die Bedingung hart, so unterschreibt doch der Rath, nur Rathenow und ein Rathmann Konrad Ryke nicht. Henning Mollner kommt wieder ins Rathenow'sche Haus; er hält bei dem Vater um Elsbeth an, der antwortet ihm: „Johannes Rathenow brach nimmer sein Wort, hier, entsinnst Du Dich, als Du damals flohest, gab ich es: *Ehe nicht der Roland von seinem Stein springt und durch die Stadt spaziert* — Lieber armer Junge, 's ist mein Wort. Ich habe nichts mehr, bin ein armer Mann; mein Wort ist schwer, das kann kein Markgraf, kein Kaiser, keine Folter fort heben." Rathenow spielte darauf an, dass H. Mollner inzwischen vom Kurfürsten zum Ritter war geschlagen worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

Uebersicht

einiger neueren Arbeiten über Meteorologie.

Indem Rec. in den folgenden Zeilen eine Uebersicht über einige besondere Werke und Abhandlungen in Zeitschriften geben will, welche in den letzt verflossenen Jahren über diesen Theil der Naturwissenschaften erschienen sind, beginnt er mit der folgenden von ihm selbst herausgegebenen Schrift:

Halle, b. Gebauer: *Vorlesungen über Meteorologie* von *Ludwig Friedrich Kämtz*, Dr. Med. und Philos., Professor der Physik an der Universität zu Halle. Mit 6 Tafeln in Steindruck. 1840. XVI u. 591 S. 8. (2 Rthl. 12 gGr.)

Häufig war der Vf. aufgefordert worden, aus seinem Lehrbuche der Meteorologie, von welchem in derselben Verlagshandlung bis jetzt 3 Bände erschienen sind, einen Auszug zu geben; es schien ihm bei Bearbeitung desselben zweckmässiger, diesen Gegenstand auf eine populäre, allgemein verständliche Weise zu behandeln, als die Form eines Compendiums zu wählen, in welchem die einzelnen Thatsachen oft nur mit wenigen Worten angedeutet sind, die nähere Erläuterung dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlassend. Während das grössere Lehrbuch eine innige Bekanntschaft mit der Physik voraussetzt und fast alle Gesetze, welche durch eine so grosse Zahl von Beobachtungen erwiesen werden, als dem Vf. zu Gebote standen, mit Hülfe der Mathematik entwickelt werden, hat der Vf. in diesen Vorlesungen nur wenige Vorkenntnisse vorausgesetzt und den Gegenstand auf eine ähnliche Weise behandelt, als er dieses in seinen Vorlesungen an der hiesigen Universität zu thun pflegt. Daher werden so weit als dieses nöthig scheint, die wichtigsten Gesetze der Experimentalphysik, welche den einzelnen Lehren zum Grunde liegen, diesen vorausgeschickt, so dass das Ganze dadurch auch denen verständlich wird, welche nur eine allgemeine Uebersicht über die Erscheinungen haben wollen, ohne sich specieller mit diesem Theile der Naturwissenschaften näher zu beschäftigen.

Die Anordnung der Materien ist im Ganzen dieselbe als in dem grösseren Lehrbuche des Vfs., nur ist hier der ganze erste Abschnitt des grösseren Werkes, welcher von der chemischen Beschaffenheit der Atmosphäre handelt, weggelassen worden; der Standpunkt der Wissenschaft hat sich seit 10 Jahren, wo der Vf. jenen Abschnitt bearbeitete, in sofern geändert, dass immer seltener in besseren physicalischen Schriften die Ansichten gefunden werden, nach denen allen Veränderungen der Witterung chemische Prozesse zum Grunde liegen sollen. Daher behandelt der Vf. im ersten Abschnitte den Gang der Wärme während des Tages und Jahres. Manche Behauptungen, welche in dem grösseren Werke aufgestellt sind, werden hier berichtigt oder modificirt, da dem Vf. gegenwärtig eine weit grössere Zahl von Beobachtungen zu Gebote stand, als bei der früheren Arbeit. Denn ausser den Messungen zu Leeth und Padua konnte er mehrjährige eigene zu Halle, sowie von *Gatterer* zu Göttingen zu Grunde legen. Auch die Gesetze, welche die Erfahrungen an andern Orten gezeigt hatten, benutzte der Vf. bei Bearbeitung des Gegenstandes, ohne dass er jedoch die Grössen selbst mittheilt. Nur kurz hat derselbe die Erscheinungen in den Polargegenden berührt, da es ihm schien, als ob die Erörterung des Gegenstandes in einem Werke wie dem vorliegenden zu viel Raum erfordern würde, obgleich die Beobachtungen der Russen auf Novaja Semlja, sowie die der Engländer auf ihren Polarreisen zu manchen interessanten Resultaten führen.

Im zweiten Abschnitte betrachtet der Vf. die Winde, auf eine ähnliche Art, als dieses im Lehrbuche der Meteorologie geschehen ist, wobei er zugleich in der Kürze das sogenannte Athmen der Erde betrachtet. Hervorheben aber will der Vf. eine Einschränkung der bekannten Behauptung von *Franklin* nach welcher ein Wind sich früher in der Gegend zeigen soll, nach welcher er weht, als in derjenigen, aus welcher er kommt. Schon in dem Lehrbuche glaubte der Vf. diesen Satz einschränken zu müssen; später hat er mehrere Erfahrungen gesammelt, zufolge deren unsere SW-Stürme sich der Regel *Frank-*

lins zuwider ausbreiten. Am auffallendsten verhielt sich in dieser Hinsicht der SW-Sturm vom 29. November 1836, welcher sich in London um 10 Uhr Morgens, im Haag um 1 Uhr, in Amsterdam um 1½ Uhr, in Emden um 4 Uhr, in Hamburg um 6 Uhr, in Lübeck, Bleckede und Salzwedel um 7 Uhr und in Stettin um 9½ Uhr Abends zeigte und sich nach diesen Angaben etwa mit einer Geschwindigkeit von 17 Meilen in der Stunde oder 112 Fuss in der Secunde nach derjenigen Richtung bewegte, nach welcher er ging. In diesem Abschnitte, sowie in mehreren der folgenden hat der Vf. mehrere der Thatsachen über die Drehung der Winde nach der Ansicht von *Dove* mitgetheilt, auf welche er sogleich nachher zurückkommen wird.

In dem dritten Abschnitte, welcher die Hydrometeore behandelt, war es dem Vf. möglich, die Gesetze über die Aenderungen des Dampfgehaltes und der Feuchtigkeit der Atmosphäre gründlicher zu behandeln, als ihm dieses in dem Lehrbuche möglich war; er benutzte dabei Messungen, welche er erst nach Erscheinen dieses letzteren theils in Halle, theils in den Alpen, theils am Ufer der Ostsee gemacht hatte. Schon diese drei Reihen von Beobachtungen mit denselben Instrumenten zeigen unter sich manche Verschiedenheiten; noch auffallender treten diese hervor, wenn sie mit denen verglichen werden, welche von Hrn. *Neuber* in Apenrade mit dem Schwefelätherhygrometer gemacht sind. Der Vf. wird bei einer anderen Gelegenheit auf eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes zurückkommen. Sonst werden die übrigen Erscheinungen, welche eine Folge von der Verdunstung oder dem Niederschlage des Dampfes sind, auf eine ähnliche Weise behandelt, als in dem Lehrbuche; hinzugekommen sind aber die Resultate der Messungen, welche der Vf. mehrere Jahre hindurch über den Durchmesser der Nebelbläschen in den Wolken angestellt hat, aus denen mit grosser Wahrscheinlichkeit hervorgeht, dass diese Grösse eine regelmässige jährliche Periode zeigt.

Im vierten Abschnitte kehrt der Vf. auf die Vertheilung der Wärme auf der Erde zurück. Eine solche Trennung des scheinbar Zusammengehörigen in zwei verschiedene Abschnitte, so unmethodisch sie auf den ersten Anblick zu seyn scheint, ist nach des Vfs. Ansicht deshalb nöthig, weil auch in der Atmosphäre die Phänomene nicht so gesondert sind, als dieses in einer systematischen Schrift zu geschehen pflegt. Die Winde und Hydrometeore sind Folgen von Wärmeverhältnissen, aber umgekehrt hängen die letzteren wieder von jenen ab, so dass mehrere Gesetze erst behandelt werden können, nachdem die Verhältnisse der Winde und der wässrigen Niederschläge in der Atmosphäre betrachtet sind. Da die Zahl der Bestimmungen von mittleren Temperaturen sich seit dem Erscheinen des Lehrbuches der Meteorologie sehr vergrössert hat, so hat der Vf. die Lage der Isothermen in verschiedenen Gegenden der Erde aufs Neue bestimmt und die Resultate seiner Rechnungen angegeben, ohne dass er jedoch dem Plane der Schrift zufolge das nähere Detail mittheilen konnte. Ausserdem finden sich hier manche Zusätze in den Gesetzen, welche die Abnahme der Wärme mit der Höhe betreffen; jedoch noch nach Erscheinen der vorliegenden Arbeit hat der Vf. manche Thatsachen aufgefunden, welche ihn zu einer tieferen Einsicht in viele Vorgänge in der Atmosphäre geführt haben. Die Beobachtungen nämlich, welche Hr. *Nehse* seit dem Herbste des Jahres 1837 täglich mehrmals auf dem Brocken anstellt und welche der Vf. für jeden Tag mit den gleichzeitigen in Halle vergleicht, zeigen manche Anomalieen, welche auf den ersten Anblick überraschend sind, welche sich aber als durggreifende Naturgesetze zu erkennen geben. So geschieht es z. B. nicht selten, dass namentlich im Winter der Brocken 10° R. wärmer ist, als er nach dem gleichzeitigen Thermometerstande in Halle seyn sollte; doch ist dieses nur bei südlichen Winden, namentlich SO der Fall. Diese Vergleichung zeigt ferner, dass die wässrigen Niederschläge zwar zum Theile von der Dampfmenge in den unteren Schichten, also dem Hygrometerstande in Halle, abhängen, dass aber die Wärmeabnahme mit der Höhe weit einflussreicher ist, indem diese zwar mit von der Windrichtung abhängt, aber bei heiterem Wetter weit langsamer erfolgt, als bei trübem.

Hiernach behandelt der Vf. in dem folgenden fünften Abschnitte die Aenderungen des Barometers. Nach Angabe der Einrichtung des Instrumentes und der Art der Beobachtungen werden zuerst die regelmässigen Oscillationen betrachtet und manche Zusätze zu den früheren Untersuchungen des Vfs. gemacht, wohin namentlich die Resultate seiner eigenen Beobachtungen gehören. In den folgenden Abtheilungen wird der Zusammenhang der übrigen Modificationen der Atmosphäre mit dem Barometerstande betrachtet, wobei die gleichzeitigen Beobachtungen in Halle und auf dem Brocken zur Aufhellung mehrerer Dunkelheiten dienten. Was den Zusammenhang der Stürme mit dem Barometerstande betrifft, so hat der Vf. hier die so oft behandelte Frage umgekehrt, indem er nicht sowohl die Aufgabe stellt, weshalb das Barometer

bei Stürmen so niedrig oder, genauer gesprochen, so unruhig steht, sondern vielmehr den Satz aufstellt, dass es stürmen müsse, wenn das Gleichgewicht der Atmosphäre so sehr gestört ist, als der Barometerstand unter diesen Verhältnissen angiebt. Dass aber diese Störung selbst ihren Grund in einer anomalen Vertheilung der Wärme auf der Erde habe, das hat der Vf. theils in diesem Abschnitte, theils in der Vorrede angegeben und spätere Untersuchungen haben ihn noch mehr davon überzeugt.

Sodann folgen die Gesetze der Luftelectricität. Obgleich es lange Zeit Mode war, fast alle Aenderungen der Atmosphäre aus dem Verhalten der Electricität abzuleiten, so ist doch dieses unstreitig der dunkelste Theil der ganzen Meteorologie. Fast Niemand hat bis jetzt eine anhaltende Reihe von Messungen mit denselben Instrumenten an demselben Standpunkte gemacht und die mancherlei Thatsachen, welche von verschiedenen Beobachtern aufgefunden sind, so viel Interesse dieselben auch haben, lassen es doch unentschieden, ob das von ihnen Gegebene Gesetz oder Ausnahme sey. Wird es bei dieser Beschaffenheit der Beobachtungen auch leicht, unbestimmte, hochklingende Gesetze über die Wirkung der Electricität aufzustellen, so kann man doch dadurch keine klare Einsicht in das Ganze erhalten. Aber bei wenigen Untersuchungen wird es so schwer, gute Erfahrungen zu sammeln. Selbst wenn man unter den günstigsten Umständen bei heiterem Wetter beobachtet, so zeigt das Electrometer in kurzen, nur wenige Minuten betragenden, Perioden so lebhafte Oscillationen, dass man sich in ein Labyrinth verliert, in welchem man nur mit Mühe und nach vielen fruchtlosen Versuchen den Weg findet, welcher der rechte zu seyn scheint.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Der Roland von Berlin*, — von *W. Alexis* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 204.)

Die dringenden Bitten der Tochter vertröstet Rathenow auf die Zeit, da ihres Vaters Haupt der Grabstein drücken und mit ihm sein Wort begraben liegen würde. Da schauen sie erschreckt nach dem Fenster, durch welches ein heller Fackelzug herein leuchtete, dumpfe Gemurmel und viele Schritte hallten. Der Zorn des Markgrafen hatte sich nach dem steinernen Roland, — dem Wahrzeichen der Unabhängigkeit der Stadt, — gewandt; Rathenow schaut in das offene Grab der Freiheit und spricht kein Wort mehr, schaut ruhig dem Werke zu, wie sie am Roland hämmern und meisseln. Im Namen des Kurfürsten ward er nun abgebrochen, als Sinnbild des obersten Gerichts und Blutbanns, welcher der Stadt hinfort nicht mehr zustehen sollte. Den Roland luden sie auf eine Schleife und zogen ihn bei Fackelschein durch die Gassen nach der langen Brücke und hier stiessen sie ihn übers Geländer in die Spree.

Traurige Tage kamen jetzt für die stolzen Herren von Berlin und Köln. Sie mussten dem Kurfürsten den Eid der Treue schwören. Rathenow's unerschütterliche Festigkeit erscheint noch einmal im Zwiegespräch mit dem Kurfürsten, welcher zu ihm spricht: Du willst nicht mein Freund seyn? Mein Feind willst Du auch nicht seyn. Du hast es geschworen. Was willst Du denn? „Den Wanderstab nehmen, Herr, den Rücken kehren meiner Stadt, die frei war, und im Ausland einen Ort mir suchen, wo ich frei sterben kann." Seine Kinder bleiben zurück, „sein Recht nimmt er mit in die Verbannung". Und da nun der Kanzler den Kurfürsten fragte: „Aber wen werden nun Ew. Gnaden zum Bürgermeister von Berlin bestellen?" antwortete der: „den Balzer Boytin." Da erschrak der Kanzler sichtlich: „den schlechten Mann, das ist nicht gut, Gnädigster Herr!" „Freilich ist's nicht gut, aber wo die guten Männer uns verlassen, müssen wir die schlechten brauchen; das ist der Fluch der Fürsten!"

Hiemit schliesst der Roman. Ein Kapitel führt uns noch den Kurfürsten vor, wie er müde des Regiments, des sauern Regiments, heimzieht nach dem schönern, gesittigtern Franken, wo eine wärmere Sonne scheint, und die Zügel der Herrschaft seinem ritterlichen Bruder Albrecht Achilles übergiebt. Dieses wilde Toben und Tosen des städtischen Lebens und seine Freiheit musste zu Grunde gehen, schön aber und erhebend sind immer die Charaktere, die sich um die untergehende Freiheit des Individuums klammern. Daher Rathenow's Wesen und Thun uns anspricht. Die Andern aber, die Fürsten, welche die chaotischen Elemente beschwören und einen neuen, weltgeschichtlichen Tag heraufbeschwören, die erscheinen oft im Dienste einer feindseligen Macht. Erst nach Jahrhunderten, wenn des Weltgeists Plane und Fügungen offenbar geworden, strahlt ihr Ruhm, den sie in Fehde und bitterem Hader aus Vollmacht einer kommenden Zeit gewannen, im hellen Glanze.

Heimziehend nach Franken, empfängt der Kurfürst auf dem Wege noch die dankbare Huldigung

Henning Mollners und seiner Söhne, denn es waren seit den erzählten Hergängen an die zwanzig Jahre vergangen, und seine Buben sind der Mutter Elsbeth wie aus den Augen geschnitten. "Herr Gott," rief Henning, „wenn ich vergessen wollte, gnädigster Herr, was Ihr an mir gethan!" Drauf sprachen sie viel und der Kurfürst erinnerte sich gern, was für Dienste ihm der Ritter geleistet in so manchem Kriege, und an zwei Grabeshügeln vor ihnen gedachten sie der Stelle wo Johannes Rathenow und Konrad Ryke von Räubern angefallen wurden, als sie nach Sachsen entfliehen wollten. Hier sind sie erschlagen, aber nicht begraben; denn ihre Gebeine wurden nach Berlin gebracht und in St. Nikolai beigesetzt. Der Kurfürst stieg da ab, und das eine Kreuz auf dem Grabeshügel fasste er an, und senkte den Kopf, und alsdann fragte er mit dumpfer Stimme den Henning: „Meinst Du, dass Deiner Elsbeth Vater gerächt ist?" „Gewiss, Gnädigster Herr," antwortete der, „es vergingen nicht sechs Wochen, so war der Köpkin Zarnekow gefangen; er endete dann auf dem Rade mit fünf Spiessgesellen". Wehmüthig schüttelte der Herr den Kopf: „So er niederschaute aus jener Welt auf diese Stelle, mein lieber Henning, und gerade jetzt niederschaute, ich meine das wäre ihm mehr Rache." Henning verstand es und senkte den Blick. „Es war ein wackerer Mann", sagte der alte Kurfürst, „ein Mann, wie ich keinen Zweiten in den Marken fand. Wären sie Alle gewesen, so wie er, so biederstarr"—— „Dann wäre es schwer zu regieren", fiel Henning ein. „Nein Lieber, wenn alle bieder wären, dann wäre es nicht schwer; wenn ein Fürst mit lauter Geraden zu thun hätte, dann könnte er selbst mit ihnen gerade gehen; sie fänden mitsammen das Ziel. Gerade, wie diese Beiden, die hier neben einander bluteten. Sie waren sich im Leben feind, aber Beide rechtlich, trafen sich beide auf dem letzten Pfade und Beide fanden zusammen ein Ziel. Das Ziel, setzte der Kurfürst hinzu, das Keiner verfehlt."

Und als sähe er den eigenen Hügel vor sich, der seine müden Glieder decken sollte, blickte er vor sich und so ritten sie weiter. An der Gränze wandte er sich noch einmal um, breitete, wie unwillkürlich die Arme nach dem Lande, das er auf immer verliess, und seine Lippen bewegten sich, wie zum Segen; die Worte hörte man nicht; dann drückte er stumm dem Ritter die Hand, winkte den Söhnen, und nun war er auf fremdem Land. Er wandte sich nicht mehr um. Henning hielt mit seinen Söhnen, bis die Ritter im Walde verschwunden waren. Dann ritt er langsam heim. Ihm war nie so weh um's Herz gewesen; und war doch ein so glücklicher Mann! In dieser abendlichen Stille, nach dem wildbewegten Tage, der zwischen Groll und Hass, Kampf und Mord dahinschwand, schliesst die Erzählung. Die getrennten Glieder schlingen sich, wie auf höheres Geheiss, versöhnt zusammen. Dieses Leben des Ganzen und des Einzelnen verschlang sich so bunt und mannichfaltig, in Lust und Leid, in Hader und Freundschaft, dass man oft den Faden zu verlieren Gefahr lief. Ihn hier in einer kurzen Anzeige zu verfolgen, ist unmöglich. Alles ist so eigenthümlich gefärbt, dass es sich kaum wiedergeben lässt. Diese Fülle von Sprüchwörtern und volksthümlichen Redensarten im Munde der ehrwürdigen Altvordern, diese Lust und Ausgelassenheit und Pracht ihrer Gelage, der Reichthum des Handels und Verkehrs, alle Situationen und Beziehungen des damaligen öffentlichen und Privatlebens führt uns der Dichter vor. Er kennt genau jene ganze Zeit in ihrer Stärke und Schwäche; er hat sie in der Tasche, wie fein ausgeprägte, goldene Denkmünzen; die zeigt er jedoch nur zuweilen vor, wirft aber bei jeder Gelegenheit kleine Münze freigebig aus, in die er eines jener Denkstücke umgewechselt hat. Mit behaglicher Freiheit, die vielleicht nur zu sehr sich ins Weite und Breite spinnt, gebietet er über seinen Stoff. Recht erfreulich ist ferner seine Auffassung der Landschaft, der äussern Natur, welche den Schauplatz der Handlung hergiebt. Mit Lust schildert er den nebelgrauen nordischen Himmel und das Dunkel der Kieferforsten, in denen die ziehenden Raben krächzen; die Schneedecke, die nur zuweilen ein Sonnenstrahl durchbricht. Wir haben genug von sonnenhellen Tagen des Südens gehört; wir müssen auch dem Norden seine Poesie abzugewinnen suchen, wie diess etwa *Etzdorf*, als Landschaftsmaler, so trefflich gethan hat. Ein gleiches Verdienst rechnen wir W. Alexis hoch an.

Werfen wir noch einen Blick auf die ganze Leistung unsers Dichters, so finden wir sie nach dem Gesammteindrucke, den sie hervorbringt, des besten Lobes werth und wünschen ihm Glück, dass er auf der betretenen Bahn freudig fortschreiten möge. Die deutsche Literatur kann nur gewinnen und die Nation wird mit ihren innersten Interessen, mit dem frischen Leben der Gegenwart befreundeter und vertrauter, wenn sie ihre Vergangenheit in solchem Spiegel schaut. So mag es kommen, dass der deutsche Roman auf deutschem Boden doch noch sein Gedeihen findet. *ρ.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

Uebersicht einiger neueren Arbeiten über Meteorologie.

(Fortsetzung von Nr. 205.)

Noch schwieriger aber wird die Untersuchung bei Regen und bei Gewittern. Der plötzliche Wechsel der Electricität zeigt so viel Paradoxes, dass der Vf. bezweifelt, dass dieser Punkt je völlig aufgeklärt werden wird. Selbst schon an demselben Standpunkte kann ein einziger Beobachter nichts ausrichten, da er seine Aufmerksamkeit anhaltend auf das Electrometer richten muss, dabei aber die Bewölkung und die übrigen Verhältnisse kaum beachten kann und noch weniger Zeit behält, das Beobachtete niederzuschreiben. Aber auch die Messungen an einem einzigen Standpunkte, mögen sie auch noch so vollständig seyn, genügen nicht; denn da hier theils die eigenthümliche Electricität der Wolken und des Niederschlages, theils die Vertheilung verschiedener Wolken auf einander wirkt, so kann man, um die Gesetze der Verbreitung der Electricität in jedem Falle zu finden, nur dasselbe Verfahren anwenden, als in der Experimentalphysik, wo man in verschiedenen Entfernungen rings um einen Leiter die Spannung beobachtet. Es müssten also mehrere Beobachter oder vielmehr Gruppen von Beobachtern in der Entfernung etwa einer halben Meile von einander mit genau verglichenen Uhren etwa von Minute zu Minute oder in noch kürzeren Zeitintervallen Art und Stärke der Electricität nebst Bewölkung, Stelle des Blitzes u. s. w. beobachten und dann ihre Messungen vergleichen. Dieses dürfte jedoch einer von den frommen Wünschen seyn, welche vor der Hand noch nicht realisirt werden dürften. In diesem Abschnitte hat der Vf. manche neuere Erfahrungen über Gewitter und Hagel mitgetheilt, welche in dem Lehrbuche fehlen; hauptsächlich ist die anomale Wärmeabnahme nach der Höhe bei beiden Phänomenen ausführlicher betrachtet.

In dem folgenden siebenten Abschnitte werden die optischen Phänomene in der Atmosphäre so ausführlich betrachtet, als dieses ohne Mathematik möglich ist und vieles konnte daher nur kurz angedeutet werden. Im achten Abschnitte werden die Gesetze des Erdmagnetismus hauptsächlich nur in so weit betrachtet, als zur Erklärung der Polarlichter nöthig ist, doch müssen diese nach den Untersuchungen von *Gauss*, welche der Vf. erst nach dem Abdrucke des Abschnittes kennen lernte, berichtigt werden. Im letzten Abschnitte endlich werden die problematischen Phänomene, Höherauch, Sternschnuppen und Feuerkugeln behandelt; die neueren Untersuchungen über die Periodicität der Sternschnuppen haben zu manchen Berichtigungen der in dem Lehrbuche aufgestellten Sätze geführt.

Der Vf. schliesst mit dem Wunsche, dass das Publicum diese Arbeit mit demselben Wohlwollen aufnehmen möge, als das Lehrbuch und wendet sich zu der folgenden Arbeit:

Berlin, b. Sander: *Meteorologische Untersuchungen* von *H. W. Dove*, Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1837. VIII u. 341 S. 8. mit 2 Steindrucktafeln. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Inhalt dieser Arbeit ist folgender: I. Ueber den inneren Zusammenhang der Witterungserscheinungen (S. 1—98). II. Ueber die von der Windesrichtung abhängigen Veränderungen des Druckes, der Temperatur und der Feuchtigkeit der Atmosphäre (S. 99 bis Ende) mit folgenden Unterabtheilungen: 1) die Windrosen; 2) das Drehungsgesetz; 3) mittlere Veränderungen des Barometers, Thermometers und Hygrometers; 4) die Hydrometeore und die Luftströme, durch welche sie bedingt werden; 5) die allgemeinen Bewegungen der Atmosphäre; 6) die mittleren Zustände und ihre periodischen Veränderungen.

Es war ein scharfsinniger und für die Wissenschaft sehr fruchtbringender Gedanke des Vfs., zu untersuchen, ob das von Schiffern und Naturforschern öfter ausgesprochene Gesetz, dass der Wind in unseren Gegenden in seinen Aenderungen eine gewisse Regelmässigkeit zeige, begründet sey oder nicht. Eigene Beobachtungen, welche er in Königsberg anstellte, bewiesen dasselbe und daran knüpfte er eine Reihe von Untersuchungen, welche zu den wichtig-

sten gehören, die in neuerer Zeit über meteorologische Gegenstände angestellt sind. Er theilte dieselben in *Poggendorff's* Annalen der Physik mit, doch waren sie hier durch eine Reihe von Bänden zerstreut und es war also vielen Lesern schwer, eine Uebersicht über das Ganze zu erhalten, und so entschloss sich der Vf. zur Mittheilung in dem vorliegenden Werke, wo sie in einer neuen, vermehrten und verbesserten Gestalt erscheinen. Sie bilden die zweite Abtheilung des Buches. Die erste enthält eine Vorlesung, welche der Vf. in Königsberg hielt und im ersten Bande der Königsberger Vorträge über Naturwissenschaft abgedruckt wurde, aber auch hier vielfach verbessert und vermehrt erscheint.

Das Princip, welches den Untersuchungen des Vfs. zum Grunde liegt und durch welches er die Erscheinungen in unseren Gegenden mit denen der Tropen in Verbindung setzt, ist folgendes. Der Wind zeigt in unseren Gegenden in seinem Verlaufe eine gewisse Regelmässigkeit. Kommt er jetzt etwa aus Norden, so geht er in der Regel nach einiger Zeit nach NO, hierauf nach O und so kehrt er nach längerer oder kürzerer Zeit nach N zurück; er bewegt sich also nach dem Schifferausdruck mit der Sonne. Dieser Verlauf ist wenigstens weit häufiger als der umgekehrte und wenn letzterer statt findet, so ist der Wind in der Regel veränderlich und stürmisch und das Wetter mehr oder weniger schlecht. Indem der Vf. sich zunächst an die Richtung der Windfahne hält, beweist er diesen Satz, welchen er das Drehungsgesetz nennt, sowohl theoretisch, als durch die in vielen Gegenden der Erde gesammelten Erfahrungen. Rec. muss jedoch die Leser auf den reichen Inhalt der Schrift selbst verweisen.

Eine solche Aenderung des Windes muss aber auf das Verhalten aller meteorologischen Instrumente, sowie auf den Verlauf der Witterung vom grössten Einflusse seyn und weit mehr, als die Windfahnen, deren Richtung oft durch locale Störungen abgeändert wird, beweisen sie die Richtigkeit des Drehungsgesetzes. Bleiben wir zunächst bei dem Barometer stehen, als demjenigen meteorologischen Instrumente, dessen Angaben sich vom Beobachtungspunkte bis zur obersten Gränze der Atmosphäre erstrecken, so ist es ein durch die scharfsinnigen Untersuchungen von *L. v. Buch* erwiesenes Gesetz, dass dieses bei verschiedenen Winden eine sehr ungleiche Höhe habe, indem es in Europa etwa bei NO am höchsten, bei SW am niedrigsten steht und zwischen beiden Punkten sich regelmässig ändert. Gesetzt also der Wind komme aus N, so hat das Barometer in der Regel einen Stand, welcher höher ist als das Mittel, da aber der Wind bei seinem regelmässigen Verlaufe nach NO geht, so steigt es noch so lange, bis er aus dieser Gegend kommt. Wehte gestern also N, heute dagegen NO, so ist das Barometer seit gestern gestiegen, aber dieses Steigen offenbarte sich schon am ganzen gestrigen Tage, indem das Barometer am Abende höher über dem Mittel stand, als am Morgen. Heute aber, wo der Wind aus NO weht, hat das Barometer seinen höchsten Stand erreicht und es wird fast stationär bleiben; geht jedoch der Wind schnell nach O, so sinkt das Barometer schon am Abende und noch mehr ist dieses der Fall an demjenigen Tage, wo O weht, indem der Wind nach SO geht, bei welchem das Barometer tiefer steht, als bei O. Ist endlich der Wind bis zu SW gelangt, so hat das Barometer seinen tiefsten Stand erreicht, der Wind geht nach W und das Barometer steigt und dieses Steigen während des Tages dauert fort, so lange bis der Wind wieder aus NO weht. So also sinkt das Barometer regelmässig bei Winden, welche auf der Ostseite der Windrose zwischen NO und SW liegen, steigt dagegen bei den übrigen und diese Verhältnisse liefern unstreitig den besten Beweis des Drehungsgesetzes. Wäre dieses nämlich nicht richtig, sondern ginge der Wind z. B. eben so oft von O nach NO, als nach SO, so würden die Beobachtungen zwar dem Ostwinde stets einen Barometerstand geben, welcher niedriger wäre als bei NO und höher als bei SO, aber das Sinken während des Tages wird fehlen. Drehte sich nämlich der Wind nach SO, so würde das Barometer vom Morgen bis zum Abende sinken; ginge er dagegen nach NO, so würde es steigen und da beide Drehungen gleich oft vorkommen, so würde im Mittel der Luftdruck während des ganzen Tages gleich gross seyn, was die Erfahrung nicht bestätigt.

Ganz etwas Aehnliches zeigen Thermometer und Hygrometer, nur werden hier die Phänomene etwas modificirt, da die Angaben beider Instrumente zu local sind und wir in der Höhe von wenigen hundert Fussen schon Verhältnisse antreffen können, welche von denen abweichen, welche der Stand derselben am Boden nach dem mittleren Verhältnisse in dieser Höhe bedingen würde. Ist der Himmel also heiter, so kann zwar in derselben Jahreszeit die *mittlere Temperatur* eines solchen Tages eben so gross seyn, als die eines trüben, aber die Vertheilung der Wärme ist sehr ungleich; bei jenem haben wir eine kalte Nacht und einen heissen Tag, bei diesem ist der Morgen fast eben

so warm, als der Mittag. Da nun die östlichen Winde im Allgemeinen weit heiterer sind als die westlichen, so wird bei jenen das Verhalten der Temperatur und somit zugleich des relativen Feuchtigkeitszustandes etwas anders seyn, als bei diesen. Da nun die nordöstlichen Winde die kältesten, absolut und relativ trockensten, die südwestlichen dagegen die wärmsten, absolut und relativ feuchtesten sind, so wird bei östlichen Winden das Thermometer vom Morgen bis zum Abende steigen, die Dampfmenge zunehmen und die Luft zugleich feuchter werden, bei westlichen Winden dagegen von Allem das Gegentheil erfolgen, und nur am Tage werden wegen den stärkern oder schwächern Einwirkung der Sonne Unregelmässigkeiten vorkommen, welche uns das Barometer nicht zeigt.

Der Vf. hat das Gesagte durch die Beobachtungen aller Instrumente bewiesen und Rec. verweist daher die Leser auf die Schrift selbst. Bestimmter aber als es dem Vf. möglich war, hat Rec. diese Thatsache in seinen eigenen Beobachtungen erkannt, welche für das Barometer vom 1. Januar 1827 bis Ende November 1839 gehen, für das Thermometer für die Jahre 1827 und 1828 und vom 1. Novbr. 1831 bis Novbr. 1839, für letztere Periode auch für das Hygrometer gemacht sind, wobei freilich oft ganze Monate fehlen. Die Messungen umfassen die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends von Stunde zu Stunde, da Rec. jedoch ohne Gehülfen beobachtete, so sind Lücken fast an jedem Tage kaum zu vermeiden, welche er dann durch Interpolation so gut als möglich auszufüllen suchte; jedoch ist die mittlere Zahl wirklich gemachter Beobachtungen täglich etwa 13. Indem er nun die mittlere Windrichtung jedes Tages aufsuchte, ordnete er alle Messungen von Stunde zu Stunde; das für jeden Wind gefundene Mittel jeder Stunde verglich er in jedem Monate mit dem allgemeinen Mittel eben dieser Stunde und erhielt auf diese Weise die folgenden Tafeln, in welchen das Zeichen + bedeutet, dass Druck, Wärme, Dampfgehalt und Feuchtigkeit der Atmosphäre grösser waren, als das allgemeine Mittel, während das Zeichen — das Gegentheil anzeigt.

Barometer bei 0° *R.* (Pariser Linie.)

Wind	6h	7h	8h	9h	10h	11h	Mittag	1h	2h	3h	4h	5h	6h	7h	8h	9h	10h
N	+1,38	+1,42	+1,46	+1,50	+1,54	+1,56	+1,59	+1,61	+1,64	+1,66	+1,68	+1,70	+1,72	+1,73	+1,74	+1,75	+1,76
NO	+1,44	+1,46	+1,48	+1,52	+1,53	+1,54	+1,53	+1,53	+1,53	+1,53	+1,52	+1,53	+1,52	+1,53	+1,54	+1,54	+1,55
O	+0,85	+0,85	+0,83	+0,82	+0,80	+0,78	+0,75	+0,72	+0,69	+0,67	+0,64	+0,62	+0,60	+0,58	+0,58	+0,57	+0,56
SO	-0,06	-0,10	-0,14	-0,18	-0,23	-0,28	-0,33	-0,37	-0,41	-0,44	-0,49	-0,52	-0,55	-0,57	-0,59	-0,60	-0,60
S	-0,82	-0,85	-0,88	-0,93	-0,97	-1,02	-1,06	-1,09	-1,12	-1,14	-1,17	-1,19	-1,20	-1,22	-1,23	-1,23	-1,23
SW	-1,07	-1,10	-1,11	-1,13	-1,15	-1,18	-1,18	-1,18	-1,18	-1,19	-1,20	-1,20	-1,21	-1,20	-1,20	-1,18	-1,18
W	-0,47	-0,46	-0,44	-0,42	-0,40	-0,37	-0,35	-0,32	-0,30	-0,28	-0,26	-0,24	-0,23	-0,22	-0,21	-0,21	-0,21
NW	+0,44	+0,48	+0,52	+0,59	+0,63	+0,69	+0,75	+0,80	+0,85	+0,89	+0,94	+0,99	+1,02	+1,06	+1,09	+1,11	+1,14

Thermometer *R.*

Wind	6h	7h	8h	9h	10h	11h	Mittag	1h	2h	3h	4h	5h	6h	7h	8h	9h	10h
N	-0,80	-0,96	-1,05	-1,20	-1,31	-1,42	-1,55	-1,53	-1,50	-1,45	-1,46	-1,43	-1,37	-1,30	-1,26	-1,24	-1,16
NO	-1,89	-1,97	-2,01	-2,06	-2,13	-2,09	-2,08	-2,02	-1,97	-1,91	-1,85	-1,79	-1,74	-1,75	-1,77	-1,79	-1,79
O	-1,64	-1,65	-1,60	-1,54	-1,40	-1,34	-1,26	-1,18	-1,14	-1,05	-1,05	-0,99	-1,05	-1,12	-1,13	-1,16	-1,20
SO	-0,86	-0,84	-0,61	-0,42	-0,18	-0,02	+0,13	+0,26	+0,31	+0,36	+0,34	+0,27	+0,18	+0,10	-0,01	-0,08	-0,10
S	+0,40	+0,44	+0,58	+0,70	+0,86	+0,94	+1,08	+1,13	+1,14	+1,22	+1,18	+1,16	+1,10	+1,04	+1,02	+0,99	+0,99
SW	+1,07	+1,04	+1,09	+1,08	+1,15	+1,12	+1,10	+1,07	+1,03	+1,03	+0,96	+1,03	+1,00	+1,00	+1,03	+1,07	+1,11
W	+1,04	+1,01	+0,93	+0,82	+0,75	+0,62	+0,54	+0,45	+0,40	+0,36	+0,35	+0,37	+0,40	+0,40	+0,41	+0,46	+0,54
NW	-0,24	-0,38	-0,59	-0,83	-1,07	-1,31	-1,50	-1,57	-1,60	-1,61	-1,60	-1,52	-1,43	-1,34	-1,27	-1,16	-1,07

Dampf, Pariser Linien.

Wind	6h	7h	8h	9h	10h	11h	Mittag	1h	2h	3h	4h	5h	6h	7h	8h	9h	10h
N	-0,14	-0,16	-0,18	-0,21	-0,23	-0,24	-0,26	-0,27	-0,25	-0,26	-0,25	-0,26	-0,29	-0,29	-0,28	-0,28	-0,29
NO	-0,24	-0,24	-0,24	-0,27	-0,27	-0,27	-0,29	-0,31	-0,33	-0,33	-0,32	-0,33	-0,34	-0,35	-0,36	-0,37	-0,37
O	-0,21	-0,20	-0,19	-0,19	-0,20	-0,19	-0,20	-0,23	-0,24	-0,23	-0,23	-0,22	-0,22	-0,22	-0,19	-0,19	-0,20
SO	-0,08	-0,04	+0,03	+0,06	+0,09	+0,08	+0,05	+0,07	+0,09	+0,10	+0,13	+0,15	+0,17	+0,18	+0,19	+0,20	+0,20
S	0	+0,02	+0,03	+0,07	+0,12	+0,15	+0,17	+0,20	+0,18	+0,19	+0,20	+0,20	+0,22	+0,20	+0,18	+0,17	+0,16
SW	+0,10	+0,10	+0,11	+0,12	+0,13	+0,11	+0,12	+0,11	-0,11	+0,12	+0,11	+0,11	+0,13	+0,12	+0,12	+0,12	+0,12
W	+0,09	+0,08	+0,06	+0,04	+0,02	+0,02	0	+0,02	0	-0,01	-0,02	-0,01	0	+0,01	0	0	0
NW	-0,02	-0,08	-0,12	-0,16	-0,18	-0,17	-0,19	-0,22	-0,21	-0,22	-0,22	-0,23	-0,26	-0,26	-0,25	-0,25	-0,23

Feuchtigkeit, Prozente der Sättigung.

Wind	6h	7h	8h	9h	10h	11h	Mittag	1h	2h	3h	4h	5h	6h	7h	8h	9h	10h
N	+2,5	+2,7	+3,2	+2,8	+2,9	+3,2	+3,4	+3,2	+3,3	+3,1	+2,7	+2,3	+1,6	+1,6	+1,0	+0,9	+0,7
NO	+3,0	+3,4	+3,4	+3,2	+2,9	+2,8	+2,0	+1,9	+1,9	+1,4	+1,1	+0,9	+0,4	+0,2	0	+0,1	+0,1
O	+1,0	+1,1	+1,2	+1,2	+1,0	+0,6	+0,3	0	-0,3	+0,6	-0,7	-0,8	-0,7	-0,9	-0,9	-0,9	0,9
SO	+1,3	+1,0	- 0	-0,4	-1,0	-2,2	-3,2	-3,7	-3,8	-3,5	-3,3	-2,2	-1,6	-1,0	-0,3	+0,3	+0,6
S	-1,8	-1,7	-2,4	-2,5	-2,6	-2,9	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-2,7	-2,5	-1,9	-1,6	-2,0	-2,1	-1,9
SW	-1,9	-2,0	-2,0	-1,8	-1,9	-1,8	-1,6	-1,4	-1,5	-1,2	-1,2	-1,0	-0,9	-1,0	-0,7	-0,8	-0,9
W	-0,8	-1,0	-0,7	-0,7	-0,5	+0,1	+0,2	+0,6	+0,8	+0,8	+1,0	+1,1	+1,4	+1,5	+1,5	+1,4	+1,3
NW	+0,3	0	+1,0	+2,1	+3,0	+4,1	+4,2	+3,7	+4,0	+3,7	+3,5	+3,2	+2,7	+2,6	+2,4	+1,9	+1,7

Rec. hat diese Resultate seiner Beobachtungen mitgetheilt, nicht nur, weil dadurch die Ansicht des Vfs. auf eine sehr entschiedene Weise bestätigt wird, sondern weil dadurch die Grössen berichtigt werden, welche in den oben erwähnten Vorlesungen mitgetheilt sind und welche keinen so langen Zeitraum umfassen. Besonders tritt das erwähnte Gesetz bei dem Barometer hervor, bei welchem locale Einwirkungen der Sonne auf den Boden einen weit geringeren Einfluss haben, als bei den übrigen Instrumenten. Doch darf Rec. nicht unerwähnt lassen, dass auch diese Tafel noch manche Anomalieen zeigt, welche ihren Grund wohl darin haben, dass die Beobachtungen noch keinen hinreichend langen Zeitraum umfassen. Betrachtet man z. B. das Verhalten des Barometers bei Nordwind, so sollte man bei NO einen grösseren Luftdruck erwarten, als ihn die Tafel zeigt; auch die Variationen desselben während des Tages bei NO sind noch etwas anomal. Besonders auffallend aber zeigt sich das Gesetz bei SO und NW und hier ist der Gang so beschaffen, dass sich in manchen Monaten kaum eine Spur von der regelmässigen Periode des Barometers an den Tagen zeigt, wo einer dieser Winde weht, indem bei SO das Maximum, bei NW aber das Minimum am Abende fehlt. Werden die Winde aufgesucht bei welchen das Barometer zu verschiedenen Tageszeiten seinen höchsten und niedrigsten Stand erreicht, so ändern diese ihre Richtung ziemlich regelmässig. Es sind diese nämlich

um 6 Uhr Morg.:	Maxim.	N 28° O,	Minim.	S 37° W
9 — —	—	N 24 O,	—	S 31 W
Mittag	—	N 20 O,	—	S 27 W
3 Uhr Abends	—	N 15 O,	—	S 22 W
6 Uhr —	—	N 12 O,	—	S 19 W
9 — —	—	N 10 O,	—	S 17 W

Es ändert sich also die Richtung dieser Winde stündlich etwa um $1\frac{1}{4}$ Grad und zwar nähern sie sich um diese Grösse dem Meridiane. Es würde den Rec. hier zu weit führen, wollte er noch Mehreres über den Gegenstand sagen, es möge daher die Bemerkung genügen, dass auch die Beobachtungen, welche der verstorbene *Lohrmann* mehrere Jahre hindurch in Dresden machte, so wie diejenigen, welche unter der Leitung der Petersburger Akademie in verschiedenen Gegenden Russlands gemacht werden, nach den Rechnungen des Rec. zu ähnlichen Resultaten führen.

Es möge genügen, auf den wichtigsten Satz aufmerksam gemacht zu haben, welcher diesen Untersuchungen zum Grunde liegt und dessen Einwirkung auf die meteorologischen und klimatischen Verhältnisse verschiedener Gegenden mit einer Vollständigkeit nachgewiesen wird, wie sie der jetzige Zustand der Beobachtungen und die Zeit, welche solche Rechnungen fordern, dem einzelnen Forscher nur immer gestatten. Rec. muss es den Lesern selbst überlassen, die näheren Erörterungen einzelner Punkte in der trefflichen Schrift selbst nachzulesen und schliesst daran sogleich die Anzeige der folgenden Schrift des Verfassers:

Berlin, b. Sander: *Ueber die nicht periodischen Aenderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde in dem Zeitraum von* 1789 *bis* 1838. Eine in der Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlung von *H. W. Dove.* 4. 1840. 131 S. (2 Rthlr.).

So weit es dem Vf. möglich war giebt er für alle einzelnen Monate innerhalb des gedachten Zeitabschnittes die Temperatur von 60 Orten, theils innerhalb, theils ausserhalb Europas; nicht alle mitgetheilten Grössen sind jedoch wahre Mittel, da aber der Vf. die Beobachtungszeiten mittheilt, so lassen sich dadurch annähernd die nöthigen Correctionen machen. Diese Bestimmung der wahren Mittel und die daraus folgende Vertheilung der Isothermen war aber nicht die Absicht des Vfs bei der vorliegenden Arbeit; er wollte vielmehr die Abweichungen der Temperatur von ihrem mittleren Verhalten aufsuchen und hat deshalb folgenden naturgemässen Weg eingeschlagen. Er nahm für die einzelnen Monate innerhalb eines gewissen Zeitraums das Mittel und verglich dann die Abweichungen in den einzelnen Jahren mit diesem Mittel, entfernte dadurch also theils die vorhandenen Fehler der Instrumente, theils die Fehler die aus der Benutzung von nicht wahren Mediis entsprangen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1840.

Uebersicht einiger neuen Arbeiten über Meteorologie.

(Fortsetzung von Nr. 206.)

Zuerst geht nun mit Bestimmtheit aus dieser Untersuchung hervor, dass oft längere Zeit anhaltende Ursachen die Temperatur auf grossen Strecken der Erdoberfläche erhöhen oder herabdrücken. Diese Abweichungen, so wie überhaupt die Veränderlichkeit der Temperatur ist zwischen den Tropen am kleinsten, jedoch in der Gegend der Moussons bedeutender als in der Region der Passate; in höheren Breiten in der Nähe der Küsten grösser als über dem Meere und im Innern der Continente. Indem der Vf. nun die mittlere Veränderlichkeit der Temperatur an demselben Orte in den einzelnen Monaten untersucht, ergiebt sich, dass dieselbe im Januar am grössten ist, dann schnell gegen den April hin abnimmt, in unseren Breiten im Sommer wieder grösser wird und ihr absolutes Minimum im September, dem beständigsten Monate unserer Breiten erreicht. Wenn es zunächst auffallen kann, dass der April zu den beständigsten Monaten gerechnet wird, so wird doch nach dem Vf. jeder Beobachter aus eigener Erfahrung zugeben, dass die schnell auf einander folgenden Oscillationen der Instrumente in diesem Monate im Allgemeinen zwischen engen Gränzen geschehen, der mittlere Fehler der einzelnen Jahre daher unbedeutend wird. Rec. hat jedoch auf einem etwas anderm Wege abweichende Gesetze gefunden (Lehrb. der Meteorol. II.), und es wäre sehr wünschenswerth, dass ein Physiker, welcher vieljährige Beobachtungen von demselben Orte besitzt, die Temperaturen eines jeden Tages und ihre Abweichungen von dem Mittel derselben untersuche, um auf diese Weise die vorliegenden Verhältnisse zu bestimmen. Stets aber wird bei dieser Untersuchung der Uebelstand eintreten, dass uns das Thermometer nur die in der Nähe der Erdoberfläche geltenden Gesetze angiebt, ohne dass wir dadurch etwas über die mittlere Wärme der ganzen über uns befindlichen Luftschicht erfahren. Selbst wenn man nur Punkte nimmt, welche nicht sehr hoch liegen, scheint sich ein solcher Gang zu ergeben, dass das Maximum der Veränderlichkeit dem Winter, das Minimum dem Sommer entspricht. Wenigstens deuten darauf Vergleichungen des Rec. zwischen Halle und Brocken, die freilich erst einen zu kurzen Zeitraum umfassen, um daraus etwas Allgemeines herzuleiten.

Nachdem der Vf. in einer Reihe von Tafeln, deren Verdienst wohl nur diejenigen würdigen können, welche sich mit solchen Arbeiten beschäftigt haben, die Zahlengrössen zusammen gestellt hat, giebt er von S. 117 an die Resultate, von denen Rec. die wichtigsten hervorheben will. Es fällt sogleich in die Augen, dass grössere Abweichungen von der mittleren Temperaturvertheilung nicht lokal auftreten, sondern sich gleichzeitig über grössere Strecken der Erdoberfläche verbreitet zeigen. Die quantitative Uebereinstimmung an nicht zu sehr von einander entfernten Orten, die regelmässige Ab- oder Zunahme der Differenzen, wenn man in einer bestimmten Richtung auf der Oberfläche der Erde fortschreitet, müssen zu der Ueberzeugung führen, dass zu allen Zeiten des Jahres allgemeiner wirkende Ursachen diese Abweichungen hervorrufen, dass daher wenigstens für einen so langen Zeitraum als den eines Monates jenen allgemeinen Ursachen gegenüber lokale Störungen durch örtliche Bedeckung des Himmels und Niederschlag als ein untergeordnetes Element anzusehen seyen. Werden die Tafeln genauer verglichen, so ergeben sich daraus die nachfolgenden Sätze: 1) die tropische Atmosphäre des indischen Wasserbeckens scheint keinen mit Sicherheit nachweisbaren Einfluss auf die europäischen Witterungsverhältnisse zu äussern. 2) Die Temperaturverhältnisse der Passatzone des atlantischen Oceanes stehen in unverkennbarem Zusammenhange mit den Witterungsverhältnissen der sie begränzenden gemässigten Zone 3) Die Winterkälte verbreitet sich in der Regel von Norden nach Süden, eine ungewöhnliche Wärme mehr in entgegengesetzter Richtung. 4) Die Grösse der Abweichung vom Mittel ist in der Rege

an einer Stelle am grössten und nimmt dann nach allen Seiten hin ab; diese Abnahme der Abweichungen findet in der Regel langsamer von Süd nach Nord statt, als nach Ost und West, es finden sich also gleichartige Witterungsverhältnisse häufiger von S nach N, als von W nach O. Häufig zeigen sich Gegensätze der Witterung schon in Europa sehr deutlich, oft aber gehören Europa, Asien und America demselben Witterungssysteme an. Rec. muss die Leser auf die Arbeit selbst verweisen, um mehrere anderweitige Folgerungen über die Verbindung und den Gegensatz der Verhältnisse in verschiedenen Gegenden kennen zu lernen und schliest mit dem Wunsche, dass recht viele, besonders jüngere Naturforscher ähnliche Untersuchungen anstellen mögen, denn nur auf diese Art wird es möglich, dass die so sehr vernachlässigte Meteorologie gefördert werden kann.

Es scheint dem Rec. zweckmässig, an die so eben erwähnten Schriften von Hn. *Dove* die folgenden Arbeiten anzuschliessen:

Observations on the Hurricanes and Storms of the West Indies and the coast of the United States by *W. C. Redfield.* Silliman's American Journal of Science and Arts Bd. XXV. S. 114.

Summary Statements of some of the leading Facts in Meteorology by *W. C. Redfield* das. S. 122.

Some Account of Violent Columnar Whirlwinds, which appear to have resulted from the action of large circular fires by *W. C. Redfield* das. Bd. XXXVI. S. 50.

On the Courses of Hurricanes by *W. C. Redfield.* Im Nautical Magazine and Naval Chronicle, Januar 1839. p. 1.

London, b. Weale: *An Attempt to develop the law of storms by means of facts, arranged according to place and time; and hence to point out a cause for the variable winds, with the view to practical use in navigation.* By Lieut-Colonel *W. Reid.* 1838. 436 S. mit 9 Charten (1 Pfund 1 Schilling).

Jemand, der nicht an einem grossen Orte lebt, wo die Zahl der literarischen Hülfsmittel bedeutend ist, wird stets in einiger Verlegenheit seyn, wenn er einen wissenschaftlichen Gegenstand verfolgen will, da er häufig auf Werke verwiesen wird, deren Ankauf in der Regel die Kräfte eines Privatmannes übersteigt und welche eben so auf öffentlichen Bibliotheken vermisst werden. Schon solche Schriften, welche eine ganze Wissenschaft oder einzelne Theile derselben systematisch umfassen, werden hier vergeblich gesucht. Noch schlimmer steht es mit den Zeitschriften, welche gegenwärtig doch fast die einzige Quelle für Physik in ihrem weitesten Umfange sind. Daher ist es dem Rec. nicht möglich, von den interessanten Arbeiten des Hn. *Redfield*, welche in verschiedenen englischen und americanischen Zeitschriften zerstreut sind, mehr als die obigen anzuzeigen, von denen er einige auch nur durch die gütige Mittheilung von Hn. *Dove* benutzen konnte. Innig aber schliesst sich an diese Arbeiten die Schrift von *Reid* an, welche zum Theil nur eine weitere gründliche Ausführung derselben ist. Die leitenden Sätze ihrer Arbeit sind aber bereits im Jahre 1827 von *Dove* ausgesprochen und in der Folge von ihm selbst, besonders in seinem Streite mit *Schouw* weiter entwickelt worden.

Redfield ist der Ansicht, dass alle Stürme, besonders die grossen Orcane nur Wirbelwinde sind, dass sie nach einer gewissen Richtung fortschreiten, welche von der Windrichtung auf ihrem ganzen Zuge sehr abweichen kann und dass hieraus die veränderliche Heftigkeit und Richtung der Windstösse abgeleitet werden kann. Hieraus erklärt es sich denn, dass diese oft heftigen Stürme, welche die stärksten Bäume entwurzeln und in Westindien ganze Ortschaften umwerfen, sich in einer Stunde nur durch einen Raum von höchstens 17 Seemeilen, etwa 22 Fuss in der Secunde fortbewegen, also dieselbe Geschwindigkeit haben, als der von den Engländern mit dem Namen *pleasant gale* bezeichnete Wind. Zugleich aber glaubt er, dass die Stürme auf diese Weise entstehen.

Nachdem *Redfield* die Phänomene bei mehreren Stürmen ausführlich betrachtet hat, fährt er in der erwähnten Abhandlung im Nautical Magazine (p. 20) fort: „Es wird schwierig werden, mehrere der Thatsachen, welche in dem Obigen besprochen sind, mit der herrschenden Theorie der Winde in Verbindung zu bringen. Mir scheint es wahrscheinlich, dass die Wege, welche die grossen Stürme verfolgen, mit völliger Gewissheit, das grosse Gesetz des Kreislaufes in unserer Atmosphäre beweisen; und das die lange Zeit verfolgte Theorie, welche sich auf die Verdünnung der Luft durch die Wärme stützt, einem mehr natürlichen Systeme der Winde und Stürme weichen muss, welches blos auf den weit einfacheren Bedingungen des Gesetzes der Gravitation beruht. Gewöhnlich wird angenommen, dass der Lauf der Stürme, welche über die Britischen Inseln gehen, verwickelter sey, als an den Küsten der Vereinigten Staaten. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Weg von vielen europäischen Stürmen nach Süd-

osten gerichtet ist. Eine Vergleichung der Berichte von Seefahrern hat mir gezeigt, dass während ein Sturm im Englischen Kanale aus W oder WSW wehte, er in Elsinbur aus SO kam; aus NO an der Ostküste von Schottland und aus N oder W im Irländischen Kanale, was offenbar auf eine Drehung nach der linken Seite deutet. Der grosse Sturm vom 29. November 1836 erschien im nördlichen Deutschland, nachdem er die Küsten von England verlassen hatte und andere Stürme sind ebenfalls aus England nach Osten gegangen." Indessen glaubt Rec., dass gerade dieser Sturm zum Theil gegen die allgemeine Gültigkeit des von *Redfield* aufgestellten Satzes spreche; denn die Schnelligkeit, mit welcher dieser Sturm nach Osten fortrückte, war mehrfach grösser als die von Hn. *Redfield* als Maximum angenommene und hätte sich dabei der Wind noch wirbelförmig gedreht, so hätten die Stösse vielfach heftiger seyn müssen, als sie wirklich waren. Ausserdem hat Rec. alle Berichte verglichen, welche kurz nach jenem Sturme in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurden, hat jedoch kaum eine Nachricht von einer Drehung gefunden, sondern lange Zeit anhaltend aus SW oder W und eben daher kamen auch die sehr heftigen Stösse in Halle, welche freilich nur eine Andeutung von der grossen Wuth des Sturmes auf dem eigentlichen Zuge desselben waren. Indess sieht sich Rec. zugleich zu der Bemerkung genöthigt, dass es ihm ganz an gleichzeitigen Beobachtungen über die Windrichtung im südlichen Deutschland fehlt, um über die etwanige Wirbelbewegung in diesem Falle zu urtheilen. Das aber glaubt er als Resultat seiner Vergleichungen über die Temperaturvertheilung in Deutschland bei den einzelnen Winden mit Bestimmtheit aussprechen zu dürfen, dass eine ungewöhnliche Vertheilung der Wärme solche Winde zur Folge hatte, so wie die ältere Theorie forderte. So ist z. B. dann, wenn in Halle im Winter der SO-Wind weht, Wien zum Theil mehrere Grade kälter als Petersburg. Eben so kennt Rec. einige Fälle, wo es am Rheine wärmer als im Mittel, in Halle mässig kalt war und von hier die Kälte bis Preussen in einem hohen Grade zunahm; Petersburg aber, der nächste Ort, von welchem Rec. Beobachtungen hat, zeichnete sich wieder durch milde Temperatur aus. Eine Folge davon war lebhafter NO in Halle und Berlin, lebhafter SW in Petersburg. Wie der Vf. die Entstehung der Winde aus der Gravitation herleiten will, begreift Rec. in der That nicht, denn was er in der zweiten der oben erwähnten Abhandlungen von der Ablenkung der Passate des atlantischen Meeres an den Gebirgen Mexico's sagt, hält keine nähere Prüfung aus.

Doch abgesehen von der Unrichtigkeit der Grundidee verdienen die Bemerkungen von *Redfield* und *Reid* über das Fortschreiten und die Beschaffenheit vieler Stürme alle Beachtung. Beide sagen im Grunde dasselbe, was *Dove* schon eine Reihe von Jahren früher weit gründlicher von theoretischer Seite entwickelt hatte, aber ihnen stand eine weit grössere Menge von Erfahrungen, namentlich die Tagebücher von Seefahrern zu Gebote und so ist der Beweis, welchen sie für ihre Folgerungen führen, weit ausführlicher entwickelt, als dieses einem auf dem Continente lebenden Gelehrten möglich ist.

Die Orcane in niederen Breiten sind es besonders, welche beide betrachten. Hier wehen auf dem atlantischen Meere bekanntlich zwei Winde, der untere NO-Passat und der obere SW. Wird auf irgend eine Weise das Gleichgewicht derselben gestört, so bildet sich ein Wirbel, welcher nach einer bestimmten Richtung fortgehend auf seiner Peripherie eine ungeheure Geschwindigkeit hat, wobei sich dann der Wind nach einer bestimmten Richtung in jedem Punkte ändert. Der Weg aber, welchen der Mittelpunkt eines solchen Wirbels verfolgt, hängt innig mit der Richtung der allgemeinen Winde zusammen und dieses ist ein Umstand, welchen besonders *Reid* sehr ausführlich betrachtet hat. Betrachten wir z. B. die westindischen Orcane, so beginnen dieselben zwische 10° und 20° nördlicher Breite und zwischen 50° und 60° westlicher Länge von Greenwich, also etwa in jener Gegend, wo in jenem Meere die Gränze beider Passate (die Region der Calmen des Rec.) liegt, anfangs bewegt sich ihr Mittelpunkt von SO nach NW, aber diese Bahn krümmt sich in einer Breite von etwa 30 Graden, wird hier nördlich und geht nun mehr oder minder parallel mit der Ostküste America's nach NO, offenbar wohl mehr eine Folge von dem Herabsinken des oberen SW-Windes, als von der Richtung dieser Küste. Wenn man die hierüber gegebene Charte von *Reid* betrachtet, so wird man allerdings von dem auffallenden Parallelismus der Bahnen überrascht. Einen ähnlichen Zusammenhang der Bahn dieser Orcane mit dem oberen und unteren Luftstrome bemerkt man auch in den Gegenden, wo die Mussons wehen. Aber selbst in niederen Breiten ändert sich der ziemlich allgemein verbreiteten Vorstellung zuwider bei so gewaltigen Aufregungen der Atmosphäre der Luftdruck sehr bedeutend und beide Vff. führen eine Reihe von Thatsachen an, welche ganz bestimmt beweisen, dass oft in Zeit weni-

ger Stunden das Barometer mehr als einen Zoll gesunken ist.

Aus dieser Bewegung der Winde leitet *Reid* auch den so oft besprochenen Satz von *Franklin* her, dass die heftigen NO-Stürme sich früher in den südlichen als in den nördlichen Theilen der Vereinigten Staaten zeigen, ein Satz, welcher sehr oft auf alle Luftströme ausgedehnt worden ist. Diese NO-Stürme sind Theile von Wirbeln, bei denen sich die Luft in der Richtung N, W, S, O dreht, welche in geringer Entfernung von den americanischen Küsten fortziehen und von SW nach NO gehen, dergestalt, dass der Sturm sich ganz so verbreiten musste, als *Franklin* behauptete.

Möge das Gesagte genügen, auf die Arbeiten beider Vff. aufmerksam gemacht zu haben; mehreres von den vielen gelegentlich eingestreuten Bemerkungen von *Reid* mitzutheilen, gestattet der Raum nicht.

Weimar, im Industrie-Compt.: *Ueber Gewitter* von *Fr. Arago*, beständigem Secretär der Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris u. s. w. Aus dem Franz. 1839. VIII u. 208 S. 8. (16 gGr.)

Hr. *Arago* ist bekanntlich seit Jahren Deputirter und spricht in den Kammern mit grosser Lebhaftigkeit, und streut dabei nicht selten beissende Bemerkungen in seine Vorträge; werden ausgezeichnete Männer begraben, so hält er Leichenreden u. s. w. Dadurch hat er sich einen populären Namen erworben. Früher beschäftigte er sich mit demselben Eifer mit Physik und Astronomie und die Wissenschaft verdankt ihm mehrere der glänzendsten Entdeckungen, doch wurde sein Name nicht so oft in öffentlichen Blättern genannt. Rec. will durch diese Bemerkungen Hn. *Arago* keinen Vorwurf machen, da natürlich ein Jeder seiner Neigung folgen muss, doch wird er nicht selten daran erinnert, was einst ein ausgezeichneter deutscher Naturforscher zu dem im vorigen Jahre erschossenen *Hegetschweiler* sagte, er möge nicht vergessen, *Cuvier* der Staatsmann sei morgen vergessen und *Cuvier* der Gelehrte werde noch nach Jahrhunderten mit Ehren genannt werden. Dagegen kann es Rec. nicht billigen, dass Hr. *Arago* noch immer sich Arbeiten unterziehen will, welche er früher, wo die Politik ihm nicht alle Zeit raubte, übernahm. Wohl Niemand wird seine früheren Uebersichten in den *Annales de chimie* unbefriedigt aus der Hand legen und Rec. gesteht dass er dieselben fast jedesmal mit Vergnügen und nie ohne vielfache Belehrung durchgelesen hat. Um so mehr aber ist es zu bedauern, dass Hr. *A.* schon seit Jahren die trefflichsten Arbeiten und Tagebücher, welche der Pariser Academie mitgetheilt werden, mit der Bemerkung in Beschlag nimmt, dass er daraus nächstens das Resultat mittheilen wolle; da er selber jetzt wohl keine Musse dazu hat, so scheint es uns doppelt unverantwortlich, dass er die Arbeit nicht einem Andern überlässt.

Diese Betrachtungen drängten sich dem Rec. unwillkürlich auf als er diese ursprünglich in dem *Annuaire pour l'an* 1838 befindliche Abhandlung durchblas. Was in derselben enthalten ist, sagt der Titel, doch muss Rec. gestehen, dass ihm mehrere Arbeiten über denselben Gegenstand bekannt sind, in denen derselbe weit genügender behandelt ist. Selbst über die Beschaffenheit der Electricität bei denselben wird nur wenig mitgetheilt. Dagegen ist die Wirkung der Blitzschläge sehr ausführlich betrachtet und aus älteren und neueren Schriften wird eine grosse Menge hieher gehöriger Thatsachen mitgetheilt. Mehrere Phänomene aber, welche dem Rec. doch sehr zweifelhaft scheinen, sind wohl nur deshalb beschrieben, um die Aufmerksamkeit späterer Beobachter darauf zu lenken.

In einigen Punkten kann Rec. nicht mit dem Vf. übereinstimmen. Bekanntlich hat derselbe es als eine wesentliche Bedingung zur Ausbildung der Gewitter angesehen, dass zwei Wolkenschichten sich über einander befinden und alle Erfahrungen welche er selbst gemacht hat, bestätigen diesen Satz. Dagegen glaubt der Vf. (S. 8) dass es auch aus einer einzigen Wolke blitzen könne. Zwar scheint es möglich, dass der electrische Gegensatz zwischen Wolke und Erde zur Erzeugung einer Explosion genügen könne, aber was die Beschreibungen von Gewittern betrifft, bei denen nur eine einzige Schicht vorhanden gewesen seyn soll, so lassen dieselben noch Manches zu wünschen übrig. So sah Rec. in diesem Jahre ein Gewitter, bei welchem der grösste Theil des Himmels in der Nähe des Zeniths heiter war, es erschienen gegen NW dichte Cumulostrati, aus denen es blitzte; nur an einer einzigen sehr kleinen Stelle ragten Fahnen von Cirris über den dunkeln Wolkenrand vor. Nach einer Viertelstunde hörte das Blitzen auf, die Cumulostrati zogen theils fort, theils lösten sie sich auf, die Cirri wurden sichtbarer und etwa eine halbe Stunde später bedeckten sie den Himmel in einer so dichten Masse, dass die Sonne kaum durchdringen konnte.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1840.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Morin: *Die Käfer der Mark Brandenburg*, bearbeitet von *Wilh. Ferd. Erichson*, Dr. d. Med. u. Philosoph., approb. Arzte, u. s. w. *Erster* Band. *Erste* Abthl. 1837. *Zweite* Abthl. 1839. Zusammen VIII u. 740 S. gr. 8. (Jede Abthl. 2 Rthlr.).

Seit einer Reihe von Jahren hat man es sich angelegen seyn lassen, die *Erzeugnisse des Pflanzenreiches in der Mark Brandenburg* mit Sorgfalt und Eifer aufzusuchen und zu bearbeiten. Es sind bereits in den Floren von *Dietrich* (1824), *Kunth* (1813), *Rebentisch* (1804), *Ruthe* (2te Aufl. 1834) und *v. Schlechtendahl* (1823 u. 24) mehr oder weniger wissenschaftliche Bearbeitungen derselben dem Publiko vorgelegt worden, welche den verschiedenen Bedürfnissen abzuhelfen und den an sie mit Recht zu machenden Ansprüchen nach Möglichkeit zu genügen suchten; ja selbst in einer im Jahre 1838 bereits bei Duncker und Humblot erschienenen „*Flora Berolinensis secundum ordines naturales*" hat *Kunth* die natürliche Methode verfolgt. — Für die Gebilde im Kreise des Anorganischen hat *Klöden* seine Thätigkeit verwendet und uns sowohl in seinen „*Versteinerungen der Mark Brandenburg*", als auch in den die *Geognosie und Mineralogie* berücksichtigenden Abhandlungen in den 10 letzten Programmen der Berliner Gewerbeschule, welcher er als Director vorsteht, sehr schätzenswerthe Beiträge zur näheren Kenntniss in dieser Hinsicht geliefert. — Nur *das Feld der Zoologie blieb bisher noch fast ganz oder doch grösstentheils unbearbeitet liegen*, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil Jeder, der demselben seine Thätigkeit zuwendete, zu grosse Schwierigkeiten vor sich sah, um den Ansprüchen, die an ein Unternehmen der Art nur gar zu leicht gemacht zu werden pflegen, ganz entsprechen zu können.

Freilich ist ein solches Unternehmen aber auch nichts Geringes, um so mehr, wenn man die Forderungen erwägt, die von wissenschaftlicher Seite mit Recht an einen Faunisten gemacht werden, nach denen er ja nicht nur das Material vorzuführen, sondern auch die Wissenschaft, in deren Gebiet er sich thätig beweisen will, in dem Grade sich anzueignen hat, wohin sie durch die vielfachen Forschungen bis zu dem Augenblicke geführt worden ist, damit er bei seinen Arbeiten nach Möglichkeit in ihrem Geiste verfahre.

Dass der gelehrte Vf. solchen Anforderungen rücksichtlich der Entomologie hinreichend gewachsen ist, hat er nicht allein durch das in Rede stehende Werk, sondern auch schon früher durch andere wissenschaftliche Leistungen, so wie in der neuesten Zeit durch seine *Monographie der Staphylinen* an den Tag gelegt; und es ist gerade um so erfreulicher, dass ein Mann, wie der Vf., der mit so grossem Eifer auf entomologischem Gebiete thätig ist, es auch nicht verschmäht hat, seine specielle Aufmerksamkeit der Käferfauna eines weder durch Klima, noch durch Bodenbeschaffenheit besonders begünstigten Länderbezirks, der aber dennoch an Käfern reichhaltig genug zu seyn scheint, um die Fauna der norddeutschen Ebene repräsentiren zu können, zugewendet hat, und seit einer langen Reihe von Jahren die Materialien hierzu gesammelt. Ihm stehen auch mehr, als jedem noch so eifrigen Sammler alle Hülfsmittel zu Gebote, um sich genau von dem zu unterrichten was bisher an Käfern in dem Gebiete der Mark wirklich gefunden ist, und seine vielfachen Connexionen setzen ihn zu jeder Zeit in den Stand, Alles nach eigener Ansicht zu bestimmen und zu beschreiben. Rechnet Ref. hierzu nun noch den Muth, mit welchem der Vf. seine Arbeit begonnen, und zieht den Fleiss in Betracht, mit welchem er dieselbe fortsetzt: so lässt sich mit Wahrscheinlichkeit hoffen, dass die Beendigung derselben zur Freude aller Coleopterologen der Mark (und vielleicht, auch anderer) nicht in einer gar zu grauen Ferne liegen wird.

Die Einrichtung des Werkes selber angehend, so hat der Vf. die *Latreille*'sche Eintheilung in natürliche Familien demselben zum Grunde gelegt, und es sich selbst zur Pflicht gemacht, nur da von der von *Latreille* vorgezeichneten Folgen abzuweichen, wo

ihm eine andere natürlicher erscheinen wird, ohne jedoch jene Eintheilung in Pentameren, Heteromeren, Tetrameren und Trimeren weiter zu beachten, deren Unzuverlässigkeit durch zahlreiche Ausnahmen als Hauptabtheilungen für die Käfer schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in Deutschland anerkannt worden ist. Die Einführung des Plurals der bekanntesten Gattung für die Bezeichnung der Familie, in welcher jene vorkommt, scheint auch dem Ref. besonders aus dem Grunde, dass solche Benennung am meisten mit der gewöhnlichen Sprechweise übereinkommt, sowie auch des Vortheiles wegen, dass sie bei allen Familien gleichmässig angewendet werden kann, für vollkommen zulässig, und bedurfte wohl kaum noch einer Entschuldigung.

Die Aufstellung neuer Gattungen oder die Zusammenziehung solcher bereits von anderen Schriftstellern gebildeter, hat der Vf. nach seiner Versicherung überall nur erst dann gewagt, wann er nach der Vergleichung aller in der Königl. Sammlung zu Berlin befindlichen inländischen und exotischen Arten eine genaue und gründliche Einsicht in die Natur derselben gewonnen hatte, und Ref. darf versichern, dass ihm gerade auch in dieser Hinsicht des Vfs. Arbeit von sehr schätzbarem Werthe erschienen ist, sowie er es auch anerkennen muss, dass die eigentlich charakterisirenden Merkmale mancher Gattungen schärfer noch an vielen Orten dieser Arbeit hervortreten, als uns dieselben von ihren Begründern mitgetheilt worden sind.

Wenigen Faunisten möchten zu solchem Zwecke wohl soviel Hülfsmittel zu Gebote stehen, wie der Vf. benutzen konnte. Durch die eigene Anschauung der *Lund-Sehestädt*schen *Sammlung* in *Kopenhagen*, sowie der eigenen Sammlung des verewigten *Fabricius*, welche jetzt Eigenthum der Universität zu *Kiel* ist, und durch die mannichfache Benutzung der sehr bedeutenden Coleopteren-Sammlung des Hn. *Fr. Schüppel* in Berlin, in welcher sich viele von *Gyllendal*, *Herbst* und anderen Autoren selbst bestimmte Arten befinden, wurde es dem Vf. möglich, manche Dunkelheiten aufzuhellen, selbst Unrichtigkeiten zu beseitigen, und überall in solchen Fällen Fingerzeige zu geben, die Jedem, dem es um Richtigkeit und Genauigkeit bei seinen eigenen Forschungen zu thun ist, nur angenehm seyn können. Alles von *Illiger* Beschriebene und Erwähnte, sowie einen grossen Reichthum von Mittheilungen der entomologischen Schriftsteller der früheren Zeit, aus der Familie der Staphylinen sogar die allergrösste Anzahl der von *Gravenhorst* beschriebenen Arten, welche die Königl. Sammlung zu Berlin hauptsächlich aus der *Hellwig-Hoffmannsegg*schen und der *Knoch*schen Sammlung besitzt, stand ihm zur Vergleichung und Benutzung bei seiner Arbeit zu Gebote, woher es ihm denn auch leicht wurde, manche Synonymen, von denen er nur die allerwichtigsten citirt hat, zu berichtigen.

Nach dem Vorbilde des für die Wissenschaft unsterblichen *Fabricius* hält auch unser Vf. die Mundtheile zur Bestimmung der Gattungscharaktere von der höchsten Wichtigkeit, und ihre Untersuchung scheint ihm überall unerlässlich, selbst wenn sie, besonders bei sehr kleinen Arten, die Benutzung des Microscops nothwendig machen sollte.

Die Beschreibungen der einzelnen Arten sind im Allgemeinen mit Genauigkeit angefertigt, und selbst da etwas ausführlicher gegeben, als es Manchem nöthig erscheinen möchte, sobald der Vf. es wegen der Unterschiede weniger bekannter Arten für Bedürfniss hielt, um dadurch ihre Verschiedenheiten desto deutlicher herauszustellen. Alle wirklich neuen von ihm selbst erst aufgestellten Arten und Gattungen aber sind vollständig charakterisirt und beschrieben. Zur grösseren Bequemlichkeit und leichteren Uebersichtlichkeit steht dann auch noch vor jeder Beschreibung der Arten eine kurze Diagnose in lateinischer Sprache, sowie diese gleichfalls bei der Auseinandersetzung der Familien- und Gattungscharaktere in Anwendung gebracht worden ist.

Die Menge der bisher beschriebenen Gattungen und Arten ist schon ziemlich bedeutend, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist, und dennoch wird kaum der vierte Theil aller in der Mark vorkommenden Käfer in diesem *ersten* Bande enthalten seyn. Nur *acht verschiedene Familien* hat der Vf. bis jetzt in demselben abgehandelt, und zwar 1) die *Caraben* von S. 1—139 mit 44 Gattungen und 243 Species, die im Nachtrage enthaltenen Arten mitgerechnet, 2) die *Dytiscen* von S. 140—189, bei deren Bearbeitung der Vf. ganz der Eintheilung gefolgt ist, die er in seiner kleinen Schrift: „*Genera Dytiscorum*, *Berol.* 1832." aufgestellt hat, nur dass er zu dem Linnéischen Namen *Dyticus* zurückkehrte, mit 14 Gattungen und 99 Species, 3) die *Gyrinen* mit 2 Gattungen und 6 Species, 4) die *Hydrophilen* mit 14 Gattungen und 51 Species, 5) die *Silphen* mit 6 Gattungen und 67 Arten, 6) die *Pselaphen* mit 7 Gattungen und 24 Arten, 7) die *Staphylinen*, denen er um seiner „*Genera et species Staphylinorum*" willen, welche gleichzeitig mit vorliegender zweiten Abtheilung dieses Werkes

im Buchhandel erschienen ist, eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet hat, um dadurch die vielen Schwierigkeiten, welche sich ihm hier entgegenstellen mussten, desto durchgreifender zu beseitigen, von S. 292 bis 649 in *acht* verschiedenen Unterabtheilungen mit 72 Gattungen und 362 Arten, 8) die *Histeren* mit 10 Gattungen und 52 Arten, so dass im Ganzen bis jetzt 169 Gattungen mit 904 Species in dem *ersten* Bande abgehandelt worden sind.

Möge denn nun zur recht schnellen Fortsetzung des so muthig begonnenen Werkes, dass wir nicht nur allen Käfersammlern der Mark, sondern jedem Coleopterologen mit voller Ueberzeugung anempfehlen können, der Vf. Kraft und Gesundheit behalten, damit die Freunde der Coleopterologie möglichst bald in dem Besitz des Ganzen kommen! Druck und Papier sind gut. *Sch.*

Uebersicht einiger neueren Arbeiten über Meteorologie.

(*Beschluss von Nr.* 207.)

Beachtung verdienen die Vorschläge, welche der Vf. macht, um mehrere noch nicht vollständig aufgeklärte Punkte bei den Gewittern zu ergründen, jedoch scheint es dem Rec. als ob nicht alle zu dem erwünschten Resultate führen würden. Dieses glaubt namentlich Rec. von dem auf S. 123 erwähnten höchst sinnreichen Verfahren um die kleinste Länge eines Blitzes zu finden. Man soll dazu nämlich die Anzahl von Secunden beobachten, während welcher man das Rollen des Donners hört und diese Zahl mit 337 Metern, dem Wege des Schalles in einer Secunde multipliciren. Angenommen nämlich, die ganze Ausdehnung eines Blitzes liege nach einer gewissen Länge seitwärts vom Zenith und der Blitz sei geradlinig, so kommt offenbar der Donner von dem zunächst liegenden Punkte des Blitzes und wir hören die Explosionen desto später, je weiter die erzeugenden Punkte entfernt sind. Nun bilden offenbar die Länge des Blitzes, welche wir mit AB bezeichnen wollen, so wie die beiden Gesichtslinien AC und BC in unserer Voraussetzung ein Dreieck, in welchem AC die grössere Seite bezeichnen möge. Nun ist bekanntlich $AC < AB + BC$ oder $AC - BC < AB$ und da $AC - BC$ durch den Weg gegeben ist, welchen der Schall während der Dauer des Donners durchlaufen würde, so ist das Minimum der Länge bekannt. Der Vorschlag ist sinnreich und leichter ausführbar, als das bekannte vom Rec. öfter angewendete Verfahren, die scheinbare Höhe und den Winkel der Gesichtslinien nach beiden Enden zu mit dem Intervall zwischen Blitz und Donner zu vergleichen, doch bezweifelt Rec. im hohen Grade seine Ausführbarkeit. Selbst in der vergleichungsweise ziemlich ebenen Gegend von Halle hat Rec. zuweilen einen mehrere Secunden langen Donner nach einem Kanonenschusse gehört; er hat ferner dieses Verfahren bei mehreren Gewittern des jetzigen Sommers geprüft, aber darnach schien es ihm, als ob die Länge der Blitze sich regelmässig bei der Annäherung des Gewitters an das Zenith so wie seiner Entfernung änderte, was doch wenig wahrscheinlich ist.

In Betreff des in neueren Zeiten so häufig besprochenen Wetterleuchtens ist der Vf. der Meinung, dass dieses von entfernten, zum Theil oder ganz unter dem Horizont stehenden Gewittern herrühre; eine Erfahrung von *Saussure* und eine zweite von *Howard* werden zur Bestätigung derselben angeführt. Hielte es Rec. für nöthig, hier noch einige eigene Beobachtungen mitzutheilen, so könnte er eine grössere Anzahl derselben geben; freilich ist diese Ansicht einfacher und hat einen geringeren Reiz als viele geistreicher klingende über eine stille Entladung der atmosphärischen Electricität. Rec. wünscht, dass recht viele Leser die Schrift aufmerksam lesen und sich bemühen möchten, die Behauptungen des Vfs. durch Beobachtungen zu prüfen.

Copenhagen, b. Gyldendal: *Tableau du Climat et de la Vegetation de l'Italie*, résultat de deux voyages en ce pays dans les années 1817 bis 1819 et 1829 — 1830. par *J. F. Schouw*, professeur de botanique à l'Université de Copenhague. Vol. I. X u. 214. 227 S. gr. 8. mit einem Atlas von 5 Charten.

Selten ist Rec. so gespannt gewesen auf die Erscheinung eines seit mehreren Jahren angekündigten Werkes als auf das vorliegende, in welchem der Vf. die Resultate seiner Forschungen über die Pflanzengeographie Italiens mittheilen wollte. Alles was Rec. erwartete ist im hohen Grade erfüllt worden und so schliesst sich diese Arbeit auf eine würdige Weise an die früheren Untersuchungen des Vfs. über Pflanzengeographie und Klimatologie an. Dieser erste Band enthält die Resultate von Höhenmessungen und giebt dann eine Zusammenstellung aller Beobachtungen der Temperatur und der Regenmenge, welche der Vf. während seines mehrjährigen Aufenthaltes in dem besprochenen Lande erhalten konnte. Ein Auszug aus diesem Werke ist nicht

möglich und es bleibt dem Rec. nichts übrig als die Versicherung, dass Niemand der sich ernstlich mit dem Gegenstande beschäftigt, dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen wird, und dass Jeder, welcher die Temperaturvertheilung in Europa betrachten will, dasselbe nothwendig benutzen muss.

Wien, b. Gerold: *Theorie der Wolken oder Nepheleologie* nach ihrem neuesten Standpunkte bearbeitet von *Anton Gundinger*, Weltpriester und correspondirendem Mitgliede u. s. w. X u. 186 S. 8. (12 gGr.)

Seitdem *Howard* und *Forster* ihre Monographieen der Wolken herausgeben, verschiedene Physiker dieselben bearbeiteten und Reisende diese Lehre mit Erfahrungen in verschiedenen Ländern bereicherten, schien eine neue Arbeit darüber wünschenswerth. Der Vf. sucht diese Lücke der Literatur auszufüllen und betrachtet die Wolken nicht bloss unter physicalischem Standpunkte, sondern auch in ästhetischer und anderer Hinsicht. „Die Wolken, sagt derselbe in letzterer Beziehung S. 4, sind in der That sächliche Zeugnisse wichtiger Ereignisse für das Menschengeschlecht; sie waren es nämlich, die in alter Vorzeit *Sinai's* Gipfel umhüllten, als *Jehova* zur Gesetzgebung herniederstieg; eine Wolkensäule führte das sündige Israel in der Wüste herum; eine Wolke war es, in der Gott niederschwebte in's Heiligthum und es mit seiner Majestät erfüllte. Oft waren sie in der Hand der göttlichen Weisheit sogar Mittel, seine Gerechtigkeit zu offenbaren und die Zornschale über die Sünder auszugiessen. So regneten sie zu *Noa's* Zeiten 40 Tage und 40 Nächte und ersäuften in ihrem Inhalte fast das ganze Menschengeschlecht; über *Sodom* und die sündhafte Gegend entbanden sie Feuer- und Schwefelregen und in den Tagen *Eliä* schlug der gerechte Gott Volk und Land dadurch, dass er die regnenden Wolken verscheuchte." Was nun den physicalischen Theil des Buches betrifft, so scheint dem Vf. doch eine Menge neuerer Schriften unbekannt zu seyn, da er von physicalischen Schriften fast nur die Naturlehre von *Baumgartner* anführt. Obgleich er daher einige nicht uninteressante eigene Erfahrungen mittheilt, ist seine Theorie mehr oder weniger der *de Luc*schen ähnlich und der Electricität wird eine grosse Rolle bei allen Vorgängen zugetheilt. Am Schlusse finden sich einige sogenannte Bauerregeln über die Loostage, wobei zugleich die Frage untersucht wird, ob man diese nach dem gregorianischen oder julianischen Kalender rechnen solle. Eben so werden die Erfahrungen der Landleute über die Aeusserungen mancher Thiere bei bevorstehenden Aenderungen der Witterung gegeben. Es ist in der That auffallend, dass man Regeln der Art auf dieselbe Weise in allen Gegenden Deutschlands wieder findet, ohne dass dieselben je von einem unbefangenen Naturforscher geprüft sind. So heisst es S. 145: „die Hunde werden vor Stürmen unruhig, kratzen mit vielem Ungestüm die Erde auf und fressen Gras, was sie auch bei sehr heissem Wetter zu thun pflegen; ein Beweis, dass zu wenig und zu viel Electricität schwere Luft erzeugen (hat der Vf. hierüber Versuche angestellt? Rec.). Diese schwere Luft wirkt, dass der Hund vor einem Sturme sehr ausdünstet, gerne um seinen Herrn sich aufhält und sich ihm beständig zuschmeichelt." Fast mit denselben Worten hat Rec. diese Regel von Hirten, also, nach der Ansicht vieler Leute, den eigentlichen Meteorologen gehört; zufällig hat derselbe sich aber lange Zeit viel mit der Natur der Hunde beschäftigt und eine Reihe von Jahren einen ihm gehörigen Hund beobachtet. Kratzte derselbe sich bei grosser Hitze in die Erde, so geschah es um sich ein kühles Lager zu bereiten, Gras frass er entweder aus Uebermuth, oder auch wenn er sich dem Magen überladen hatte und das Anschmeicheln an den Herrn geschah freilich bei heftig brausenden Stürmen oder Donnerwettern, nicht aber der Witterung wegen, sondern eben dieses geschah bei jedem starken Geräusche, wie einem Hämmern und starken Poltern in der Nähe. Auf dieselbe Weise dürften sich viele andere Thiere verhalten; so hat Rec. einige Wochen einen Schlammpeitzker (*Cobytes fossilis*) beobachtet ohne etwas Näheres gefunden zu haben.

London, b. Black u. Armstrong: *Aeolus.* A Work intended to appear occasionally on the Motions of the Atmosphere. Januar 1840. 63 S. 8.

Da das Werk des ungenannten Vfs. welcher mehrere Jahre in der Schweiz lebte, noch nicht vollendet ist, so lässt sich darüber kein Urtheil fällen. Doch erwartet Rec. nach der hier mitgetheilten Probe nicht viel von demselben.

Guben, b. Fechner: *Meteorik oder Neue Witterungs-Lehre* vom Professor *S. G. Dietmar.* Herausgegeben von seinen Erben. Mit lithogr. Plänen und Karten. 1838. XVI u. 815 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Ein altes Sprichwort sagt: *de mortuis nil nisi bene* und so enthält sich Rec. eines jeden Urtheiles. Der Blitz z. B. ist nach S. 55 eine Explosion vom Knallgas u. s. w. *L. F. Kämtz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1840.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Systematische Encyklopädie und Methodologie der theoretischen Naturwissenschaften* von Dr. *Gust. Suckow*, ord. Honorar-Prof. der Philos. a. d. Univers. zu Jena. 1839. XII u. 313 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das gegenwärtige Werk, sagt der Vf. in der Vorrede, beabsichtigt, den Studirenden und anderen Freunden der Naturwissenschaft eine gedrängte Uebersicht ihrer verschiedenen Richtungen zu geben und dadurch in das besondere Studium der letzteren einzuführen. Der Zweck, vorzüglich Anfängern zur Richtschnur zu dienen, wird es rechtfertigen, wenn der Vf. seinen Standpunkt nicht in einer solchen wissenschaftlichen Höhe genommen, welche diesem widerstreben würde. Sein Hauptgesichtspunkt musste vielmehr seyn, durch scharfe Sonderung der verschiedenen Zweige der Wissenschaft nach ihrem Gegenstande und durch Verbindung derselben nach ihrer inneren logischen Ordnung seine Aufgabe zu lösen.

Im Allgemeinen darf Ref. aus voller Ueberzeugung versichern, dass es dem Vf. in einem nicht geringen Grade gelungen ist, seine Aufgabe dem angedeuteten Zwecke gemäss zu lösen, da das Buch den Anfänger mit genügender Leichtigkeit in die theoretischen Naturwissenschaften einzuführen, mindestens ihm doch sehr wichtige Fingerzeige zu geben vermag, wie er es am geschicktesten und zweckmässigsten anzufangen habe, sich in dem behandelten Gebiete zurecht zu finden, und welcher Mittel er sich mit besonderem Vortheile bedienen könne, um seinen beabsichtigten Zweck um so sicherer zu erreichen.

Da es in dem Gebiete der naturwissenschaftlichen Literatur nur wenige und meist unbedeutende Schriften dieser Art giebt, deren junge Studirende sich mit besonderem Vortheile bei dem Beginn ihrer Studien bedienen könnten, und das Feld der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften mit jedem Tage sorgfältiger und umfassender angebaut wird: so hat dem Ref. vorliegendes Werk auch um so zeitgemässer erscheinen wollen, je mehr sich das Bedürfniss encyclopädischer Arbeiten auch für diese Wissenschaften immer dringender herausstellt.

Das ganze Werk zerfällt in einen *allgemeinen* und einen *besonderen* Theil. Jener behandelt in dem ersten Abschnitte: die *Encyklopädie* und *Methodologie der Wissenschaften überhaupt*, und giebt im zweiten: eine *allgemeine Uebersicht der systematischen Encyklopädie und Methodologie der theoretischen Naturwissenschaften*; dieser dagegen beschäftigt sich im ersten Abschnitte mit der *systematischen Encyklopädie*, im zweiten mit der *Methodologie der theoretischen Naturwissenschaften*, wobei der Vf. mit sehr vieler Umsicht und gründlicher Sachkenntniss alle einzelnen Zweige der verschiedenen Disciplinen dieser Wissenschaft, jeden in einem besonderen Kapitel, ins Auge gefasst und für den Anfänger mit solcher Klarheit und in einer so fasslichen, wie zugleich auch angenehmen Sprache beleuchtet hat, dass selbst derjenige, welcher schon weiter in die Wissenschaft eingedrungen ist, das ganze Buch nicht ohne besonderes Interesse lesen und unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Gern ginge Ref. bei der Beurtheilung dieses in der That *sehr vortrefflichen* Buches auch auf das Einzelne ein, würde er nicht theils durch den für diese Blätter beschränkten Raum, theils durch die Natur des Buches selbst, das bei der grossen Mannichfaltigkeit der darin abgehandelten Gegenstände nur ein allgemeines Urtheil zulässt, daran behindert. Um aber doch den Lesern dieser Blätter eine möglichst deutliche Vorstellung von dem zu geben, was sie in demselben suchen dürfen, erlaubt er sich den Inhalt etwas genauer zu bezeichnen. Der *erste Abschnitt* des allg. Theiles behandelt in einzelnen Kapiteln: I. Wissen und Wissenschaft. Gelehrsamkeit. II. Encyklopädie der Wissenschaften; allgemeine und besondere; ideale und reale; systematische und alphabetische. III. Das Studiren und die Studirenden. Der Gelehrtenstand. IV. Die Methode und Methodologie. V. Unterricht und Unterrichtsanstalten; Unterricht auf Universitäten. VI. Das Studiren auf Universitäten. VII. Mittel und Bedingungen zur Bildung auf

der Universität. Die Hodegetik. In dem *zweiten Abschnitte* findet man: I. Die Natur, als Gegenstand der Naturwissenschaften. II. Die Arten der Erscheinungen. III. Die Arten der Wahrnehmung. IV. Die mathematische und philosophische Bestimmung der Naturerscheinungen. Mathematische Naturphilosophie. V. Die Erforschungsmethoden der Naturgesetze. VI. Die Naturwissenschaft rücksichtlich ihrer Stelle im wissenschaftlichen Ganzen aller unserer Erkenntniss. VII. Die Aufgabe der theoretischen Naturwissenschaft der Körper und des Geistes. VIII. Inhalt und Bestandtheile der theoretischen Naturwissenschaft der Körper und des Geistes. IX. Das Studium der Naturwissenschaften, besonders auf Universitäten. X. *Encyklopädie und Methodologie des Studiums der Naturwissenschaften. Zweck und Nutzen desselben.* XI. Geschichte und Litteratur der naturwissenschaftl. Encyklopädie und Methodologie. XII. Bücherkenntniss beim Studium der Naturwissenschaften. Anleitung dazu. Der besondere Theil behandelt je in zwei verschiedenen Kapiteln eines jeden Abschnittes: *Erstes Kapitel* des ersten Abschn.: Allgemeine theoretische Naturwissenschaften. *A.* Der Körper: I. Die Morphologie. II. Die Phoronomie. III. Die Akustik. IV. Die Optik. V. Die Thermologie. VI. Die Polaritätslehre. VII. Die Adhäsionslehre. VIII. Die Chemie. IX. Uebersicht der hierher gehörigen Schriften. *B.* Des Geistes (allgemeine Psychologie). *Zweites Kapitel* des ersten Abschn.: Specielle theoretische Naturwissenschaften. *A.* Der Körper: I. Die Astronomie. II. Die Atmosphärologie. III. Die Oryktognosie. IV. Die Phytologie. V. Die Zoologie. VI. Die Geognosie. VII. Die Geologie. VIII. Die Geographie. *B.* Des Geistes (die psychische Anthropologie). *Erstes Kapitel des zweiten Abschn.*: Allgemeine naturwissenschaftliche Methodologie. *A.* Allgemeine Momente: I. Zweck des naturwissenschaftlichen Studiums. II. Mittel zu demselben. III. Kraft zur Anwendung der dargebotenen Mittel. Aeusserer und innerer Beruf. *B.* Erfordernisse zum naturwissenschaftlichen Studium: I. Gesunder Körper. II. Gute Sinnesorgane. III. Körperliche Gewandtheit im Experimentiren. IV. Beobachtungsgabe. V. Treues Gedächtniss. VI. Phantasie. VII. Vergleichungs- und Combinationsvermögen. VIII. Seelenruhe und Besonnenheit. IX. Wahrheitsliebe und Unbefangenheit. X. Philologische Kenntnisse. XI. Philosophische Kenntnisse. XII. Welthistorische Kenntnisse. XIII. Mathematische Kenntnisse. XIV. Fertigkeit im bildlichen Darstellen. XV. Gehöriger Büchervorrath. XVI. Sammlung von Instrumenten. XVII. Mineralogische, phytologische, zoologische Sammlungen. XVIII. Excursionen und Reisen in die Gegenden des In- und Auslandes. XIX. Zweckmässige Einrichtung und Anordnung des naturwissenschaftlichen Studiums auf der Universität. XX. Wahl der Lehrer. XXI. Aeussere Lebensverhältnisse. *C.* Prüfung auf alle diese Erfordernisse. *Zweites Kapitel des zweiten Abschnittes*: Besondere Methodologie des naturwissenschaftlichen Studiums. *A.* Die Methode des Studiums einzelner naturwissenschaftlicher Zweige. *B.* Die Methode der Wahrnehmung: I. Die Methode Beobachtungen anzustellen. II. Die Methode Versuche anzustellen. *C.* Die Methode der naturwissenschaftlichen Reisen: I. Allgemeine Regeln für naturwissensch. Reisen. II. Besondere Regeln der Methode mineralogischer Reisen. III. Besondere Regeln der Methode phytologisch- und zoologisch-geographischer Reisen. IV. Besondere Regeln der Methode allgemein-geographischer Reisen. —

Einem jeden dieser einzelnen Abschnitte ist eine im Ganzen recht befriedigende Litteratur vorangeschickt, wiewohl Ref. hier und da einige der neuesten Schriften, besonders im Fache der vergleichenden Anatomie von *Carus*, *v. Baer*, *Rathke* und dergl. vermisste, die aber mit Leichtigkeit bei Gelegenheit einer zweiten Auflage, die dem Buche, das wir allen Medicinern und Naturforschern, besonders denen, die es noch erst werden wollen, unbedingt zur Benutzung empfehlen können, gewiss nicht fehlen wird, nachgetragen werden können. Die äussere Ausstattung ist dem Inhalte desselben vollkommen angemessen.

Schulz.

Leipzig, b. Fleischer: *Zeitschrift für die Entomologie*, herausgegeben von *E. F. Germar*, Dr. der Med. u. Philos., ord. Prof. u. s. w. zu Halle. *Erster* Bd. 1839. VII u. 400 S. gr. 8. und *Zweiten* Bdes. *Erstes* Hft. 1840. 240 S. (Jedes Heft, deren zwei einen Band bilden, 1 Rthlr. 8 gGr.)

Schon lange ist es ein sehnlicher Wunsch vieler Freunde der Entomologie gewesen, durch eine ausschliesslich diesem Zweige der Naturwissenschaften gewidmete Zeitschrift gleichsam ein Repertorium zu erhalten, aus welchem sie sich mit Leichtigkeit von dem Fortschreiten dieser Wissenschaft im Allgemeinen, wie über die einzelnen Arbeiten auf diesem Felde im Besonderen unterrichten könnten, ein

Wunsch, der um so lebhafter gehegt wurde, als es in Deutschland keine einzige Zeitschrift gab, welche für schnelle Verbreitung und Bekanntmachung alles dessen Sorge getragen hätte, was dem Entomologen von Fach zu wissen wünschenswerth und nöthig erscheinen muss. Selbst die in der That recht umfassenden und gelungenen Jahresberichte, wie sie das *Wiegmann*'sche Archiv für Naturgeschichte, früher von *Burmeister*, später von *Erichson* verfasst, seit einigen Jahren lieferte, konnten dem Bedürfnisse nur theilweis abhelfen, und das Magazin für Insektenkunde von *Germar* und *Zinken*, genannt *Sommer*, erfreute sich nicht einer bedeutenden Verbreitung. Wir müssen es aus diesem Grunde dem Herausgeber Dank wissen, dass er endlich den wiederholentlich an ihn ergangenen Aufforderungen nachgegeben und sich dazu entschlossen hat, in einer besonderen Zeitschrift, von der jährlich mindestens *ein* Band, aus zwei Heften bestehend, erscheinen soll, Alles das mitzutheilen, was Jedem, der sich aus Neigung oder amtlich mit der Entomologie beschäftigt, zu wissen wünschenswerth und nöthig seyn dürfte. Um derselben die nur zu erwartende Ausdehnung und Mannichfaltigkeit zu geben, forderte der Herausgeber alle ihm bekannten Entomologen Deutschlands in einer gedruckten Zuschrift auf, ihm ihre Entdeckungen und Beobachtungen im Felde der Entomologie zur Bekanntmachung mitzutheilen und auf solche Weise zur Realisirung jenes Wunsches, aber daneben auch für die Verbreitung der Zeitschrift thätig zu seyn, während er sich erbot, ohne Rücksicht auf einen persönlichen Gewinn, weder Mühe noch Kosten zu scheuen, um den Anforderungen, die man an ihn machen könnte, zu genügen. Dem in jener Zuschrift angegebenen Plane gemäss nimmt diese Zeitschrift auf: 1) Originalabhandlungen über alle Theile der Entomologie mit Ausschluss der Beschreibungen einzelner Arten, in sofern dieselben nicht ein besonderes Interesse darbieten, und gleichsam als besondere monographische Darstellungen oder als Beiträge zur erweiterten Kenntniss einzelner Faunen zu betrachten sind. 2) Auszüge oder Uebersetzungen entomologischer Abhandlungen aus solchen Schriften, welche der Entomologie nicht allein gewidmet sind, mit Bemerkungen begleitet. 3) Anzeigen und Recensionen einzelner Schriften. 4) Merkantilische Anzeigen und andere kurze Bemerkungen über vermischte Gegenstände aus dem Gebiete der Entomologie. — Die vorliegenden drei Hefte führen sich auf eine in der That sehr empfehlenswerthe Weise bei dem entomologischen Publikum ein, indem das erste Heft vier Originalabhandlungen enthält, von denen Nr. 1: „Beiträge zu einer Monographie der Schilderungen" und Nr. 4: „drei neue Gattungen der Cicadinen", den Herausgeber selbst zum Vf. haben, während Nr. 2: „Beiträge zu einer Monographie von *Mantispa*, mit einleitenden Betrachtungen über die Ordnungen der Orthopteren und Neuropteren" vom Dr. *Erichson* in Berlin und Nr. 3: „Ueber die chemische Constitution des Fettkörpers und das durch denselben erzeugte sogenannte Oeligwerden der Schmetterlinge" vom Prof. Dr. *Döbner* in Augsburg herrühren. Das zweite Heft, im Allgemeinen noch reicher ausgestattet, enthält in Nr. 1 eine Abhandlung: „Ueber die Elateriden mit häutigen Anhängen der Tarseeglieder" vom Herausgeber; in Nr. 2 „eine monographische Bearbeitung der Hymenopteren-Gattung *Leucospis*" von *J. O. Westwood*, zu welcher die Einleitung ursprünglich in englischer Sprache geschrieben war, hier aber von dem Herausgeber deutsch mitgetheilt wird; in Nr. 3 „eine Auseinandersetzung der europäischen Arten der Gattung *Nomada*" von Dr. *Herrich-Schäffer*; in Nr. 4 eine Uebersicht der neuesten entomologischen Literatur mit kurzer, kritischer Beleuchtung des Werthes der einzelnen Werke, die gewiss jedem Entomologen sehr willkommen seyn wird, und in Nr. 5: „Vermischte Bemerkungen und Correspondenz-Nachrichten", unter denen gleichfalls recht viel Interessantes gefunden wird. Das so eben erschienene erste Heft des zweiten Bandes enthält vier Originalarbeiten und zwar unter Nr. 1: „*Audinet-Serville's histoire naturelle des Orthoptères*, verglichen mit *Burmeister's* Handbuch der Entomologie, 2ter Bd. 2te Abth. 1ste Hälfte", vom Prof. *Burmeister* in Halle; unter Nr. 2 „eine Revision der deutschen Aphodien-Arten"; vom Dr. Med. *Schmidt* in Stettin; unter Nr. 3: „Ueber die Familie der Gallwespen"; vom Forstrathe und Prof. *Hartig* in Braunschweig und unter Nr. 4: „Ueber die Gattung *Staphylinus*"; vom Geh.-Hofr. und Prof. *Gravenhorst* in Breslau. — Von jeder der einzelnen Abhandlungen lässt sich mit Recht sagen, dass sie den behandelten Gegenstand in der Art, wie sie ihn sich zur Aufgabe gestellt hat, möglichst erschöpft, indem die Vff. nicht nur die für jeden Fall vorhandene Literatur sorgfältig zu Rathe gezogen und überall mit geschärftem Blicke genau geprüft haben, was ihre Vorgänger ihnen zur Benutzung darboten, sondern überall auch eine gewisse Originalität erkennen lassen, welche bekundet, wie sehr sie ihres Gegen-

standes Meister sind. Dürfte Rec. sich erlauben, irgend Etwas zu bemerken, was er vermisste, so wäre es dieses, dass Hr. *Döbner* seine Erfahrungen am Schlusse der Abhandl. gütigst mitgetheilt hätte, wodurch man am leichtesten dem Oeligwerden der Schmetterlinge, eine von jedem Lepidopterologen gemachte unangenehme Erfahrung, Falls solches überhaupt möglich ist, vorbeugen könnte. — Schliesslich glaubt Rec. nur noch im Sinne aller Entomologen zu handeln, wenn er den lebhaften Wunsch ausspricht, dass sich diese Zeitschrift nicht nur einer allgemeinen Unterstützung seitens aller derer, welche sich zu einer schriftstellerischen Thätigkeit in diesem Gebiete berufen fühlen, sondern auch einer recht weiten Verbreitung und Theilnahme erfreuen möge, damit durch sie das Feld dieses angenehmen Theiles der Naturwissenschaften immer mehr noch angebaut werde. Die äussere Ausstattung gereicht der Verlagshandlung zur Empfehlung. *Schulz.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig: *Katalog der Poelitzischen Bibliothek.* 1839. XXVIII u. 800 S. gr. 8.

Der am 27. Februar 1838 verstorbene Geheime Rath und ordentliche Professor der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig *Karl Heinrich Ludwig Poelitz* hatte testamentarisch verordnet, dass seine Bibliothek mit der Leipziger Raths- oder Stadt-Bibliothek verbunden, jedoch abgesondert in demselben Locale aufgestellt und von einem besondern Bibliothekar verwaltet werden sollte. Zugleich hatte derselbe angeordnet, dass ein Realkatalog angefertigt, in 350 Exemplaren gedruckt *und diese sämmtlichen Exemplare dauerhaft gebunden zur Bibliothek selbst gebracht und von da gegen Schein, wie alle übrigen Bücher, verliehen werden sollten.* Der Bearbeitung des Katalogs hat sich der noch von Poelitz selbst ernannte erste Bibliothekar dieser Sammlung, Dr. *Karl Theodor Wagner*, Lehrer an der Leipziger Realschule, unterzogen und die gewiss schwierige Arbeit auf eine recht verdienstliche Weise vollendet. Bei dem grossen Reichthume jener Sammlung an pädagogischen und philosophischen (1588 Numern), an geschichtlichen und statistischen (6740 Numern, welche S. 155 — 528 verzeichnet sind), so wie an staatswissenschaftlichen Werken (1911 Numern), bei der ausgezeichneten Sorgfalt, welche auf zweckmässige und übersichtliche Anordnung des grossen Materials wenigstens in dem späteren Theile des Werkes, auf Angabe der Verfasser anonymer Schriften und andere bibliographische Rücksichten verwendet ist, werden Freunde der Litteratur, namentlich aber Gelehrte, welche sich speciell mit den oben angeführten Wissenschaften beschäftigen, vielfache Belehrung und reiche Ausbeute finden. Um so schmerzlicher ist es zu bedauern, dass dieses Werk der Benutzung eines grösseren Publicums ganz und gar entzogen ist, weil kein einziges Exemplar davon in den Buchhandel gegeben wurde. Konnten die oder der Testamentsvollstrecker mehrere Exemplare in Leipzig verschenken und sogar eine Abänderung in dem Plane des Katalogs gestatten, so würden sie eine solche noch vielmehr in Bezug auf die Testamentsclausel, welche sämmtliche Exemplare in die Mauern Leipzigs bannt, haben vornehmen können und den lebhaftesten Dank der Litteratoren sich erworben haben. Uebrigens beläuft sich die Zahl sämmtlicher Numern auf 13360, wobei jedoch selbst die bändereichsten Werke immer nur als eine Numer gerechnet sind. Für die classische Litteratur enthält das Verzeichniss fast gar nichts, und auch für deutsche Sprache und Litteratur hätte Ref. bei Poelitz grössere Schätze erwartet. Interessante Zugaben bilden 1) die von dem Stadtrath Dr. *Seeburg* mitgetheilten Nachrichten über das Poelitzische Testament, 2) eine kurze Autobiographie des Verstorbenen mit Angabe der Schriften, welche er selbst für seine vorzüglichsten gehalten, 3) das Verzeichniss der Schriften von Poelitz, welche 184 Numern betragen und in die verschiedensten Gebiete des menschlichen Wissens hineinschlagen. Dabei sind natürlich viele einzelne Abhandlungen und Recensionen in Zeitschriften nicht gezählt; sonst würde die Zahl unstreitig viel grösser seyn. Dass das Verzeichniss der Dissertationen nicht gedruckt ist, kann Ref. nur missbilligen; das dafür gegebene Register, so genau es auch gearbeitet ist und so sehr es auch die Benutzung erleichtert, konnte leicht wegbleiben, da eine systematische Anordnung befolgt ist. Das Werk ist mit deutlichen und scharfen Lettern auf schönem Papier gedruckt.

Man kann der Leipziger Stadtbibliothek, die in ihrem schönen Locale musterhafter Ordnung und ausgezeichneter Vorsteher sich erfreut, zu dieser neuen Bereicherung Glück wünschen, obgleich es besser gewesen wäre, wenn diese Sammlung, wie dies bei den jüngst erworbenen Vermächtnissen von *Schubert* und *Blümner* geschehen ist, den vorhandenen Büchern hätte einverleibt und durch Verkauf zahlreicher Doubletten eine anderweitige Bereicherung möglich gemacht werden können. Doch den Willen des Verstorbenen musste man ehren. *F. A. E.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1840.

KIRCHENGESCHICHTE.

Constanz, b. Carl Glükher: *Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung*, geschichtlich und kritisch dargestellt mit einleitender Uebersicht der frühern Kirchengeschichte von *J. H. von Wessenberg*. 1840. I. Band XXX u. 436 S. II. Band VIII u. 603 S. III. Band VI u. 413 S. IV. Band VI u. 452 S. nebst 108 S. Register. 8. (7 Rthlr.)

(*Von einem katholischen Mitarbeiter.*)

Sechs und zwanzig Jahre lang war die Leitung des alten und ausgebreiteten Bisthums Konstanz dem vortrefflichen Freiherrn von Wessenberg anvertraut. Wie er in dieser Zeit für die heiligsten Interessen der Menschheit mit Segen gewirkt, wird die Geschichte einst der Nachwelt rühmend verkünden, wenn die Stimmen des unbesonnenen Parteieifers und thörigter Leidenschaften verklungen, und ruhige Besonnenheit und unbefangene Würdigung an ihre Stelle getreten seyn werden. Die Politik des römischen Hofes und wohl auch die der meisten weltlichen Regierungen scheint nicht zu wollen, dass Männer, welche durch Geist, Gelehrsamkeit und Thatkraft sich auszeichnen, den Bischofsstab führen; man geht mit der Mittelmässigkeit ungenirter den Gang des Herkommens. Darum glaubte der römische Hof bey *Dalbergs* Lebzeiten dem rühmlichen Zeugnisse desselben über seinen Generalvikar von Wessenberg weniger, als den leidenschaftlichen, gehässigen Denunciationen einer dem letztern feindseligen, fanatischen Partei. Nach Dalbergs Tode aber begann ein Verfahren, an das man sich nur mit Wehmuth erinnert, und welches damit endigte, dass bei der neuen Organisation der katholischen Kirche in Deutschland jenes ehrwürdige Haupt, welches durch vieljährige Verwaltung des bischöflichen Amtes sich in den Augen aller Gutgesinnten die Krone der Ehre erworben hatte, mit keiner Tiare geschmückt wurde.

Ein weniger edles Gemüth hätte sich nach einer solchen Erfahrung von den Angelegenheiten der Kirche abgewendet, und wahrlich ein Wessenberg hätte in seiner tiefen, philosophischen und historischen Gelehrsamkeit, in seinem reichen Dichtertalent und in seinem fein gebildeten Kunstsinn Hülfsquellen genug gehabt, um von einem thatenreichen Leben, in ehrenvoller, an geistigen Genüssen reicher Musse auszuruhen. Allein er hatte der Kirche gedient, nicht um äusserer Ehre willen oder wegen Lohnes, sondern aus Liebe, aus heiliger Begeisterung für das Reich Gottes. Deswegen widmet er dieser heiligen Sache fortwährend den schönsten Theil seiner Zeit und Kraft: er wirkt für dieselbe als ausgezeichneter Schriftsteller, wie er früher für sie gewirkt als ausgezeichneter Kirchenprälat. Eine Reihe vortrefflicher Werke sind die Frucht dieser Thätigkeit. Unter diesen ist aber das hier anzuzeigende das wichtigste und verdienstvollste sowohl hinsichtlich des *Gegenstandes* als der *Ausführung*.

Die *Synoden* sind dem Verf. und mit ihm gewiss jedem katholischen Theologen, der den Geist und das Wesen der Verfassung seiner Kirche mit unparteiischem Sinne aus der Geschichte erforscht hat, die Pfeiler des Kirchenbaues. „Sie sind zugleich für die Kirche das Mittel ihrer Erhaltung ihrer Reinigung und ihres Fortschrittes. Der *Gesammtheit*, nicht dem *Einzelnen*, ist die Fortpflanzung und Bewahrung der geoffenbarten Lehre anvertraut. Auch gehört es zum innersten Wesen der von Christus gestifteten Kirche, dass ihre Angelegenheiten durch gemeinsame Berathung im Geiste der Liebe verhandelt werden. Des Stifters göttliches Wort, die Lehre und das Benehmen der Apostel und die Uebung ihrer Nachfolger in den ersten Zeiten setzen diese Wahrheit ausser Zweifel." Darum wurden in frühern Zeiten alle wichtigern Angelegenheiten von allgemeinen, Provinz- und Bisthumssynoden berathen und geregelt. Und wäre man diesem ursprünglichen Grundsatze treu geblieben: „die Kirche wäre von vielen Verderbnissen und Zerrüttungen bewahrt, sie wäre weit weniger von Stürmen hin und her geschlagen worden."

Ist daher die Geschichte der christlichen Religion überhaupt nicht nur dem Theologen vom Fache, sondern jedem gemüthsreichen Denker einer

der wichtigsten Zweige des menschlichen Wissens; so ist es auch die Geschichte der grossen Kirchenversammlungen, weil diese gleichsam die Cardinalpunkte sind, um welche die ganze übrige Geschichte sich bewegt, oder, um mit dem Verf. zu reden, „die wichtigsten Abschnitte des auf den Wellen der Zeit dahinrollenden kirchlichen Lebens."

Das stärkste Interesse bieten aber für unsere gegenwärtige Zeit die drei grossen Kirchenversammlungen dar, die im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert durch ein schreiendes Uebermass der Ausartung ins Dasein gerufen wurden. Zu *Constanz*, *Basel* und *Trient* kamen die hochwichtigen Fragen über die Ursachen der vielen Missbräuche und Unordnungen, welche die Kirche dem Untergange entgegenzuführen drohten, und über die Mittel, ihnen abzuhelfen, zur ernsten Berathung. Da bei dieser Berathung, nach der Natur der Sache, auf die Arbeiten und Beschlüsse der frühern Kirchenversammlungen bis in das graueste Alterthum zurückgegangen werden musste, da auf der andern Seite die ganze Entwickelung des Kirchenthums in den drei letzten Jahrhunderten aus den Beschlüssen jener drei Concilien, als ihrem Fundamente, hervorgegangen ist; so müssen diese Versammlungen nothwendig als der Mittelpunkt der ganzen Kirchengeschichte angesehen werden, so, dass durch ihre richtige Auffassung und Würdigung die rechte Einsicht in die Geschichte der Kirche und in ihre Verfassung bedingt ist. Wurde auch auf diesen Versammlungen nicht erreicht, was in Absicht auf gründliche Verbesserung der Kirche zu ihrem Frommen hatte erreicht werden sollen; so bleiben sie dennoch bedeutungsvolle, Epoche machende Erscheinungen in der Kirchengeschichte, und es mögen die Freunde des Fortschrittes in der katholischen Kirche selbst, welche dermalen so eifrig die Wiedererweckung der alten Synodaleinrichtung verlangten, daraus lernen, dass wahre Verbesserung nicht von der *Form*, sondern von dem *Geist* zu erwarten ist; denn mit Recht sagt der Verf.: „Fehlt der Geist, der einzig dem Wahren und Guten, gemäss Christi Sinn nachstrebt; so vermögen auch die Synoden nichts."

Indessen ist nicht Alles, was auf jenen Versammlungen verhandelt und beschlossen wurde von gleicher Wichtigkeit und gleichem Interesse für Alle, denen das Wohl der Kirche am Herzen liegt. Der Verf. hat sich aber gewiss den wichtigsten Gegenstand aus jenen Verhandlungen zur Behandlung ausgeschieden. Er bezeichnet nämlich seinen Gegenstand selbst folgender Weise näher: „Man erwarte hier nicht eine ins Einzelne gehende Erzählung weder der Feierlichkeiten, noch aller Verhandlungen, weder der politischen oder Privatangelegenheiten, noch der dogmatischen Erörterungen, die auf jenen drei Concilien statt fanden. Mein Werk beschränkt sich auf die Darstellung und Beleuchtung dessen, was hier in Beziehung auf die Verbesserung kirchlicher Zustände, welche die Einen verlangten und erwarteten, und welcher Andere sich widersetzten, verhandelt und beschlossen worden ist, und was damit zunächst in Berührung steht."

Eine nähere Prüfung des Inhalts des vorliegenden Werkes zeigt uns, dass Hr. *v. W.* der Ausführung eines so wichtigen Werkes nach allen Anforderungen, welche man an einen Geschichtsschreiber zu machen berechtigt seyn kann, vollkommen gewachsen ist. Was zuerst den Standpunkt anbelangt, auf welchem der Verf. steht; so ist dieser der eines nüchternen, besonnenen und darum auch wahrhaft freisinnigen Katholiken. „Das Ideal der Kirche, deren Grundzüge uns die Evangelien und die Schriften der Apostel darstellen, sagt er, wird stets der Gegenstand der innigsten Verehrung und Sehnsucht des ächt katholischen Christen seyn. Jede Spur, die er davon in der Wirklichkeit wahrnimmt, erfreut sein Herz, jede Verunstaltung erregt in ihm Wehmuth und den Wunsch nach Besserung." Dieses Ideal ist der Spiegel, in welchem sich dem Verf. die Geschichte der Kirche reflectirt, dieses der Maassstab, welchen er bei Beurtheilung ihrer erfreulichen und betrübenden Erscheinungen anlegt. Er gehört nicht zu denjenigen, welche meinen, dass man bei den ersten Grundlinien der Kirchenverfassung, wie sie in jenen Quellen niederlegt sind, hätte stehen bleiben sollen: er erkennt vielmehr an, dass auf jenem Fundament das Gebäude aufgeführt werden musste, und was in der Entwickelung jener Elemente und durch ihre Ausbildung Grosses und Erspriessliches geschehen ist zur Ausbreitung und Förderung des Christenthums, das würdigt er dankbar und theilnehmend. Der Schlusstein des Gebäudes der Kirchenverfassung ist ihm das oberste Bischofthum und er hält dafür, dass die Entwickelung seiner Macht im Laufe der Zeiten nothwendig und wohlthätig gewesen, und dass darum kein Katholik wünschen könne, dass dieses Band der Einheit in Lehre und Zucht sich löse. — Auf der andern Seite aber steht er weit ab von dem Standpunkte jener Hyperkatholiken, die der Geschichte Ge-

walt anthun, um herauszubringen, dass die Kirche stets vollkommen und ihrem Ideale entsprechend gewesen. Er erkennt die entstellenden Missbräuche, welche durch die Verkehrtheit der Zeiten erzeugt und fortgepflanzt wurden, und wünscht mit Sehnsucht, dass der Stuhl zu Rom und mit ihm die Kirche von diesen gereinigt werden und als ein makelloses Vorbild aller echtchristlichen Weisheit und Tugend vor aller Welt leuchten möge, und der echte Katholik kann, nach seiner Ueberzeugung, „durch keine selbstsüchtigen Nebenrücksichten sich von der heiligen Pflicht entbunden glauben, mit freimüthiger Bescheidenheit und fern von knechtischer Furcht, durch Wort und That nach Kräften mitzuwirken, damit die von der Lehre des Evangeliums und von dem Geiste der unwandelbaren Grundsätze der Kirche bezeichneten Mittel angenommen werden, wodurch allein ihre gründliche Verbesserung in Haupt und Gliedern bewirkt werden mag, auf dass Christus in aller Herzen regiere." Er verlangt Verbesserungen, aber er will dieselben nicht im Sturme errungen wissen, sondern im besonnenen Fortschreiten. „Keine Gesellschaft vereinigt in sich so viele Elemente fester Beharrlichkeit, und zugleich steter Vervollkommnung wie die christliche Kirche; für keine sind rasche und stürmische Veränderungen unpassender, aber auch keiner ist der Gang allmähliger, nie ruhender Entwickelung so einzig angemessen. Auf dem hellen Grunde des Christenthums bleibt kein Makel unbemerkt. Das Herkommen, als Schutzwehr der Missbräuche, wird von dem Evangelium, von den heiligen Vätern und selbst von päbstlichen Aussprüchen verworfen. Gerade die muthigsten und beredtesten Vertheidiger der Kirche und des römischen Stuhls, ein *Cyprian*, ein *Irenäus*, ein *Bernhard* hielten es auch für ihre Pflicht, die verunstaltenden Ausartungen und Anmassungen mit furchtloser Freimüthigkeit zu rügen, und durch die Schriften, worin sie es thaten, glaubten sie den zuverlässigsten Beweis ihrer Verehrung für die Kirche und den heiligen Stuhl an den Tag zu legen." Sowohl nüchterne Katholiken als unparteiische Protestanten werden damit einverstanden seyn, dass dieser Standpunkt des Verfs. derjenige ist, von welchem aus allein man aus der Feder eines katholischen Kirchenhistorikers erwarten darf die Wahrheit auf eine fruchtbare Weise vorgetragen zu sehen. Hier ist Liebe zur heiligen Sache des Christenthums, Liebe zur Wahrheit, welche, wie Duclos mit Recht sagt, allein die Forschungen der Gelehrten leiten sollte, und Unparteilichkeit, ohne welche die Muse der Geschichte zur Dienstmagd von Parteizwecken herabgewürdiget wird. Der Zweck, welchen der Verf. sich gesetzt hat, ist nicht der einer Partei; weder der ultramontanen, noch der ultraliberalen: er ist mit dem Zweck, das Christenthum selbst zu fördern, identisch. „Als die schönste, süsseste Belohnung würde es der Verf. betrachten, wenn es ihm gelänge, in vielen, besonders der jüngern Männer seines Standes, den Geschmack für alles Grosse, Wahre und Schöne in der Kirche und den regen Sinn für jede aus ihrem ursprünglichen Geiste erwachsende Verbesserung zu beleben." Er wünscht aber zugleich: „seine Beleuchtung einiger der bedeutendsten Anstrengungen dafür möge in Vielen die Ueberzeugung begründen und auffrischen, dass jede solche Verbesserung, um zu gelingen, von dem ernsten Entschlusse der Selbstreform ausgehen und mit dem Geiste der Weisheit gefördert werden müsse, der die Erhaltung der Einigkeit im Schoosse der Kirche nie aus den Augen setzt."

Bei näherer Prüfung werden wir uns überzeugen, dass der Verf. im Verlaufe seines ausführlichen Werkes diesen Standpunkt nie verlassen, diesen Zweck nie aus den Augen gesetzt habe.

Man erwartet von dem Geschichtschreiber mit Recht ein gründliches Quellenstudium. Bei dem Verf. findet man einen Reichthum von Erudition nach allen Richtungen hin, wie nicht leicht bei einem andern Schriftsteller. Man erstaunet, wie der ehrwürdige Greis, nach einem Leben voll angestrengter Thätigkeit, die Riesenkraft haben konnte, eine Masse von Quellen durchzustudiren, vor deren blossem Anblick mancher jüngere Mann, der sich auch zu den Gelehrten rechnet, zurückschrecken dürfte Ihm ist nicht leicht ein Werk von den neuern oder älterern entgangen, was in näherer oder entfernterer Beziehung zu seinem Gegenstande steht, von den bänderreichsten Bibliothekwerken an, bis herab zu einzelnen Abhandlungen und zu den Erzeugnissen der Journalistik. Und er hat nicht bloss gelesen, sondern mit prüfendem Geiste gewürdigt. Rec. verweist statt vieler Beispiele nur auf die meisterhafte Vergleichung der beiden Hauptgeschichtsschreiber des Tridentinum, Sarpi und Pallavicini, im vierten Bande.

Bei grössern Werken und einer Menge von reichlich fliessenden Quellen begegnet es Schriftstellern nicht selten, dass sie von ihrem Stoffe überflügelt und fortgerissen werden, wohin sie eigent-

lich nicht kommen wollten. Bei unserm Verf. hingegen waltet über der weitschichtigen Masse des Stoffes ein ordnender ruhiger Geist. Er ist ganz Herr seines Gegenstandes, mit dem er nicht zu ringen braucht; er scheidet überall das nicht zur Sache Gehörige aus, drängt die Ergebnisse eines mühsamen Quellenstudiums oft in wenige Sätze zusammen und verbreitet über Alles Licht und Klarheit. Auch da, wo er auf den ersten Anblick zu weit auszuholen scheint, überzeugt sich der prüfende Leser bald, dass dieses zum Verständniss des Ganzen nothwendig war, wie denn z. B. der Leser, welchem es beim ersten Anblicke auffallen möchte, dass eine Uebersicht der frühern Kirchengeschichte, welche einen ganzen Band füllt, auf die Geschichte der Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts einleiten solle, wenn er am Schlusse des Ganzen steht, leicht einsehen wird, dass (wie der Verf. in der Vorrede sagt) die Geschichte der Reform-Bestrebungen jener drei Concilien nicht verstanden und gewürdigt werden könnte, ohne eine solche genauere Uebersicht von den Anfängen und dem Zusammenhange der Ursachen, aus welchen die Ausartungen und Verderbnisse in der Kirche hervorgegangen sind, und wegen welcher die zu deren Beseitigung angewandten Mittel ungenügend waren, oder zum Theile dem Uebel neue Nahrung gaben; dass aber eine solche Uebersicht nicht auf einen engern Raum zusammengedrängt werden konnte, weil es sich hier einerseits um Begründung einer genauern Erkenntniss und richtigeren Beurtheilung, andererseits nicht bloss um Zusammenstellung von Thatsachen, sondern vielmehr um Entwickelung der Gründe und Ursachen handelte, warum die Dinge sich so und nicht anders gestaltet haben. Dieser historische Pragmatismus, welcher hienach dem Ganzen zum Grunde liegt, herrscht auch in allen einzelnen Theilen und ist das herrschende Element, welches bei der Anordnung bis in die einzelnen Abschnitte und Kapitel herab vorgewaltet hat.

Was die äussere Form anbelangt; so gleicht die Darstellung des Vfs. einem klaren, aber tiefen Bache, der ruhig und sanft über den Grund dahin gleitet, so, dass man diesen überall sieht, ein ungeübtes Auge aber sich leicht über die Tiefe desselben täuschen könnte.

Nachdem Rec. im Allgemeinen das Werk charakterisirt hat, geht er zu einer kurzen Darlegung des Einzelnen über.

Je seltener übrigens in unsern Tagen ein Werk von solcher Wichtigkeit und Gediegenheit aus der Masse von mittelmässigen und erbärmlichen Schriften hervortaucht, mit welchen uns die Menge allzeit fertiger Schrifsteller, namentlich auch unter den süddeutschen Katholiken, überschwemmt; um so mehr dürfte es Entschuldigung finden, wenn wir die Aufmerksamkeit der Leser der A. L. Z. für das vorliegende noch einige Spalten hindurch in Anspruch zu nehmen uns erlauben.

Der *erste* Band giebt eine gedrängte Uebersicht der Kirchengeschichte von dem Anfange des Christenthums bis zu der Periode, welche den Hauptinhalt des Werkes ausmacht. „Die Religionen des Alterthums waren particulär und nationell. Das Christenthum ist Weltreligion; seine Grundidee das Reich Gottes, das oberste Gesetz in diesem Reich das Gesetz der Liebe; sein Cultus Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Auf diesen erhabenen Grundlagen errichtete der göttliche Stifter des Christenthums einen Bund, an welchem Theil zu nehmen alle Völker berufen wurden." Der Bund, worin das Wesen der Lehre Jesu bestand, beruhte auf der Idee: dass alle Menschen durch Liebe zu Gott als ihrem Vater im Himmel und durch Liebe gegen einander, als Brüder, als Kinder Eines Vaters im Erdenleben verbunden seyn sollten, um auch nach diesem Leben in Gottes ewigem Reiche, nur auf höherer Stufe vereinigt zu bleiben. Diese Idee unverrückt und ungetrübt zu erhalten, war die grosse Aufgabe der Kirche für alle künftigen Zeiten.

Zur Realisirung dieses Zweckes bedurfte die Kirche einer Verfassung, welche sich frühzeitig aus den von dem göttlichen Stifter gegebenen Elementen entwickelte: Presbyteren und Bischöfe und unter ihnen Diaconen leiteten die Gemeinden. Petrus, der bei allen Anlässen, dem Auftrag des Herrn gemäss, in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten voranging, nannte sich in seinen Briefen „den Mitältesten." „Er und alle Apostel zeigten bei der Ausübung ihrer Gewalt, dass sie nur als Diener des Einen Hauptes Christi handelten, der ihnen jeden Rangstreit als unpassend verwies."

Anstalten der Gottesverehrung, Verwaltung der Sacramente, und geistige Leitung der Gemeinden gehörten zum Berufe der Aeltesten und Bischöfe. Mit der Erweiterung der Sprengel entwickelte sich die Gewalt der letztern und bildeten die hierarchischen Verhältnisse sich aus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1840.

KIRCHENGESCHICHTE.

Constanz, b. Glükher: *Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung* — — von *J. H. von Wessenberg* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 210.)

Bei diesen hierarchischen Verhältnissen war es aber Grundsatz in der apostolischen und der nachfolgenden Zeit, das Gemeinsame gemeinsam zu behandeln: „Versammlungen waren das Wesen und die Seele der Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten." Die Versammlung der Gemeinde zu Jerusalem durch die Apostel, um über die fernere Verbindlichkeit des Gesetzes zu berathen, ist das Vorbild für alle Synoden und Kirchenversammlungen geworden. Ebenso ist aber auch das Leben der Christen in den ersten Jahrhunderten das Vorbild für alle Zeiten geworden. Mitten unter Kampf und Verfolgung entfalteten sich die herrlichsten Blüthen, reiften die schönsten Früchte von der Saat, welche Jesus ausgestreut. Doch „läutern und veredeln kann die Religion die Natur des Menschen, aufheben nicht." Schwerer als der Kampf gegen die äussern Gefahren war daher der Kampf gegen jene Gefahren, welche sich, nach errungenem Siege nach Aussen, von Innen entwickelten. Die christliche Lehre in ihrer erhabenen Einfachheit wurde nicht von Allen richtig aufgefasst. Beruf der lehrenden Kirche war es, nicht neue, weder mündliche noch schriftliche Ueberlieferungen — im Anfang war zwischen beiden kein Unterschied — zu *machen*; sondern aus Zeugnissen zu erklären: was apostolische Ueberlieferung sey. Dies der wahre Sinn des *quod semper, quod ubique et ab omnibus creditum est*. Wäre die Theologie bei dieser Aufgabe geblieben; nie wäre der Streit über das Ansehen der Ueberlieferung im Vergleich mit der Schrift entstanden, dem Unverstande und den Künsten der Theologen ist dieses Streites Ursprung zuzuschreiben.

„Die Theologie ist nicht das Orakel christlicher Wahrheit; ihre Aufgabe ist, als Organ der lehrenden Kirche die Zeugnisse für die von ihr und in ihr überlieferten kirchlichen Lehren mit vorzüglicher Beachtung ihrer Uebereinstimmung in den ersten Zeiten zu erforschen, in ihrem Zusammenhange lichtvoll darzustellen und gegen jede Anfechtung zu vertheidigen." So lange man getreu dem Geiste des Christenthums mehr bedacht war nach der Lehre Jesu zu handeln, als sie zu ergrübeln, war Freiheit der Meinung, Liebe und Duldsamkeit, und „*der Gebrauch der Vernunft wurde mit dem Glauben nicht nur nicht für unverträglich, sondern sofern er sich von Anmassung und Stolz frei erhält, ihm sogar für sehr zuträglich erachtet*." Doch bald sollte es anders kommen. Die Begierde, das Unbegreifliche zu erforschen, die Einflüsse jüdischer und heidnischer Philosophie, wozu auch die Nothwendigkeit kam, die Lehren des Christenthums gegen die Angriffe der Weltweisheit zu vertheidigen, erzeugten die *Speculation* und diese wurde die fruchtbare Mutter der Ketzereien, welche Jahrhunderte lang den Frieden der Kirche trübten. Wenn gleich die darob entstandenen Wirren mehr eine theoretische als praktische Tendenz hatten; so wirkten sie doch mittelbar auch verderblich auf das kirchliche Leben. Es sprossten aber auch frühzeitig solche Verirrungen auf, die vermöge ihres Charakters sogleich durch den entscheidendsten Einfluss auf das Leben sich kund gaben. Die Quelle derselben lag in dem natürlichen Hang zur Trägheit, in der Vorliebe zum Sinnlichen, in der Anhänglichkeit an das Hergebrachte und Gewohnte und in der Scheu sittlicher Anstrengung. „Durch diese wurde dem Einflusse theils jüdischer, theils heidnischer Denkweise und Sinnesart Bahn gemacht. Als zu diesem Allem der traurige Wahn sich gesellte, man könne Gott und dem Mammon zugleich dienen, gerieth das sittliche Leben, welches in den ersten Zeiten des Christenthums so herrlich geblüht hatte, in tiefen Verfall und Cyprian klagte: „dass bei der Priesterschaft die Demuth, bei den Andern der Glaube abnehme und überall die Gewinnsucht die Oberhand erhalte." Chrysostomus aber: „Verschwunden sey die schöne Liebe, Alles voll innerlichen Krieges und auch dieser nicht offen, sondern verdeckt. Ueberall tausend Larven; und was sey von Allem die Ursache? Die Liebe zum Geld."

In dieser Verdorbenheit verfiel der Eifer für Verbesserung des kirchlichen Lebens auf neue Wege. „Es trieb schon im dritten Jahrhundert Einzelne an, einer Welt voll Täuschung und Gräuel auf ewig Abschied zu sagen, mit völliger Entäusserung irdischer Güter und Geschäfte den damit verbundenen Sorgen und Bestrebungen zu entfliehen und ein einsames, ganz dem Himmelreich zugekehrtes Leben zu ergreifen." So entstand das *Mönchsthum*, dessen schnelle Ausbreitung, dessen vielseitige Gestaltung, dessen gute und schlimme Seiten der Vf. mit mildem und wahrheitsliebendem Geiste schildert.

Die Verdienste um die Cultur, sowohl des Bodens als der Wissenschaft, welche man gewöhnlich dem Benedictiner-Orden nachrühmt, und welche auch der Vf. hervorhebt, sind neuerdings von *Jordan* und zwar, wie Rec. meint, nicht ohne Grund bestritten worden. Ob durch den Fleiss dieser Mönche mehr Handschriften aus dem klassischen Alterthum erhalten worden, oder ob mehrere durch ihre Unwissenheit zu Grund gegangen sind? ist noch die Frage. Und wenn der Orden in einzelnen Gegenden zur Urbarmachung des Bodens thätig gewesen: so ist er später in andern der Entwicklung der Bodencultur durch Ausübung drückender Feudalrechte hemmend entgegengetreten.

Ursprünglich war die Kirche von aller Einmischung in politische und weltliche Angelegenheiten entfernt, indem sie den Zweck des Christenthums, die Völker zur höchsten Stufe der Gesittung zu erheben, auf dem von dem Schöpfer vorgezeichneten rein geistigen Wege verfolgte. Diesem Zwecke gemäss billigt und preist das Christenthum die *Freiheit*, aber nur diejenige, welche die Gerechtigkeit zur Grundlage hat; es schärft seinen Anhängern Gehorsam gegen die Obrigkeit, Mässigung, Bescheidenheit ein; bestimmt Weltreligion zu seyn, verträgt es sich mit allen Staatsverfassungen: es begünstigt und bevorzugt keine derselben, aber sein Geist soll in allen so Regenten als Regierte durchdringen, damit alle der höhern Freiheit der Kinder Gottes theilhaftig werden.

Aber auch von der Kirche selbst sollten die Formen weltlicher Herrschaft ferne seyn und sie waren es ursprünglich. Hatte doch der Stifter den Jüngern bestimmt und ernstlich genug gesagt, dass sein Reich nichts mit den Reichen dieser Welt gemein haben, sondern eine Gemeinschaft der Heiligen seyn solle. Dass die Kirche nach Weltglanz und äusserer Hoheit strebte, und dass sie in ihrer eigenen Verwaltung die Gestalt, die Eigenschaft und die Maximen der weltlichen Regierungen annahm, hat die traurigsten Früchte getragen. Jenes brachte sie in unvermeidlichen Conflict und verflocht sie in verderbliche Händel mit den irdischen Gewalthabern. Dieses richtete die grössten Zerrüttungen in ihrem Innern an. Wir müssten die Gränzen einer Recension weit überschreiten, wenn wir, diesen gedrängten — ohnehin nur ein schwaches Nachbild des meisterhaften historischen Gemäldes gebenden — Auszug fortsetzend, zeigen wollten, wie der Vf. den aus den angegebenen Ursachen entsprungenen tiefen Verfall der Kirche mit historischem Griffel schildert und in den nachfolgenden Jahrhunderten verfolgt. Wir begnügen uns daher mit Anführung der Ueberschriften der nachfolgenden Paragraphen: Ausbildung der *Hierarchie*. Ansehen und Wirksamkeit der Kirchen*synoden*. *Grundlagen* des hierarchischen Kirchengebäudes vom vierten bis ins 11te Jahrhundert. Ausbildung des *Kirchenguts* und zeitlicher Unterhalt des Klerus. Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Folgen der Anwendung äusserer Gewalt und der Maximen weltlicher Politik in Behandlung der Kirchensachen auf die Glaubensrichtung. Einfluss auf alle Gegenstände der Disciplin und auf das ganze kirchliche Leben. Ehelosigkeit des Klerus. Einfluss der Zunahme und Gestaltung des Kirchenguts auf die Vergebung der Kirchenämter und das Verhältniss zum Weltlichen. Ausartungen in den Bussanstalten. Veränderungen in den Anstalten gemeinsamer Andachtsübung. Zunehmende *Verweltlichung des kirchlichen Lebens* im zehnten und in den folgenden Jahrhunderten. Entwickelung des *Pabstthums zur unbeschränkten Monarchie*. Hauptursachen der Fortschritte des Pabstthums im Mittelalter. Durch das Wachsthum der Pabstmacht wird die Verweltlichung der Kirche mehr gefördert, als gehemmt. Gregor VII und Innocenz III als Reformatoren. Die Nachfolger Innocenz III streben nach immer grösserer Erweiterung des mittelalterlichen Systems der Hierarchie im Interesse der Kirche und der Religion. Wirkungen des Bannfluchs und Interdicts. Einfluss der Pabstgewalt auf die Lebensordnung der Geistlichen. Umgestaltung des Mönchthums im Mittelalter. Nach dem Verfall der reichen Mönchsorden entstehen die Bettelorden. Behandlung der Irrgläubigen. Der Streit mit dem Staate wegen Belehnung mit Kirchenpfründen und sein Erfolg. Die Folgen der Unbeschränktheit des

obersten Pontificats zeigen sich für die Kirche stets verderblicher. Trennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche. Scheidung der abendländischen Christenheit in Gibellinen und Guelfen. Die Kreuzzüge. Tiefe Verdorbenheit in allen Zuständen der Kirche, begründet in der Abweichung von ihrer ursprünglichen Verfassung. Dieser tiefe Verfall der Kirche in allen ihren Zuständen wird geschildert mit den eigenen Worten gleichzeitiger, zum Theile von der Kirche heilig gesprochener Schriftsteller, eines Peter von Blois, Arnold von Brescia, eines heiligen Bernhard von Clairvaux, der heiligen Hildegard, des Johann von Salisbury, des Matthäus Paris, des Abts Joachim zu Floris in Calabrien, der heiligen Brigitta, des Heinrich Suso und Petrarca. Der Band schliesst mit den schönen Worten: „Eine grosse sich stets verstärkende Wehklage durchzog das weite Gebiet der Kirche mit sehnsüchtigem Rufe nach einem von der Gesammtheit bestellten, gottbeseelten Gericht, nach dessen Aussprüchen die durch die Häupter und Glieder zerrütteten Zustände mittelst des der Kirche bis ans Ende der Zeiten versprochenen Geistes der Wahrheit von Grund aus erneuert werden möchten. *Aus dem Munde der Völker liess Gottes Stimme sich vernehmen.*"

Der *zweite* Band beginnt mit der Nachweisung, wie mit dem steigenden Verderbnisse das Verlangen nach einer durchgreifenden Verbesserung sich lauter und bestimmter aussprach. Aber unter den Vorstehern der Kirche und vorzüglich auf Seite des höchsten Oberhauptes offenbarte sich die entschiedenste und hartnäckigste Abneigung und Widersetzlichkeit gegen eine solche Reform und dieser Umstand ist als die fruchtbarste Quelle von Glaubenstrennungen, Spaltungen und einer Menge Verwirrungen und Gräuel zu betrachten, welche im Mittelalter die Kirche verwüsteten und verunstalteten. „Der Kampf um die weltliche Oberhoheit über alle Länder und Reiche der Christenheit, welche die Päbste ansprachen, und das Glück, mit dem sie grösstentheils diesen Kampf bisher gekämpft hatten, zugleich die durch den Kampf herbeigeführte Erbitterung der Gemüther, brachten die Kirche in immer tiefere Zerrüttung und stellten ihre Hierarchie an einen Abgrund, und unvermerkt war es in Rom zur herrschenden Ansicht geworden: dem Pabst bleibe nur die Wahl, entweder Alles zu unterjochen oder selbst unter ein schimpfliches Joch zu gerathen." Zwar hatten Gregor VII und Innocenz III ein ernstes thatkräftiges Streben gezeigt, vermittelst solchen Kirchenregiments die grundverderbten kirchlichen Zustände zu reformiren, und dadurch die Bedenklichkeit eines solchen Kirchensystems, wenn gleich nicht gehoben, doch wenigstens gemildert. Nach Innocenz III wurde jedoch die Richtung auf Verbesserung der Kirchenzucht immer mehr von der angestrengten Sorge für Handhabung und Erweiterung der Pabstmacht verdrängt, und „als einmal die jede Schranke verschmähende Pabstgewalt den Gipfel erreicht hatte, vermehrten sich in der Kirche ohne Scheu und Maass die Verderbnisse jeglicher Art; ein Missbrauch wurde die Quelle vieler andern, die niedrigsten Leidenschaften bedienten sich des Ansehens der Kirchengewalt zu ihrer Befriedigung." So laut nun in dieser Zerrüttung das Verlangen nach einer Verbesserung sich kundgab, so bitter man über die Ausartung des Pabstthums klagte, so lag doch dessen Zernichtung in Niemandes Wünschen. „Man fühlte, dass dadurch die Kirche, in welcher alle Glieder von der Verderbniss ergriffen waren, nicht gebessert, dass vielmehr nur ein Organ zerstört würde, das, wohlthätiger geordnet und angewendet, zur Verbesserung der Kirche wirksam beitragen könnte."

Endlich errang die Staatsklugheit *Philipps des Schönen* von Frankreich, um was die Macht der deutschen Kaiser vergeblich gekämpft, den Sieg über die Pabstgewalt; aber dieser Sieg gereichte nicht zum Gedeihen, sondern zu noch grösserer Verderbniss der kirchlichen Zustände. Indem Philipp es durchzusetzen wusste, dass Clemens V. den päbstlichen Stuhl nach Avignon verlegte, bewirkte er, dass die Verdorbenheit des päbstlichen Hofes ihre Vollendung erreichte, und dass ein beklagenswerthes Schisma die Kirche vierzig Jahre hindurch zerrüttete. Nicht ohne tiefe Wehmuth liest man die furchtbaren Zerrüttungen aller Art, von denen in diesem Zeitraume die Kirche heimgesucht war. Nach vielen fruchtlosen Anstrengungen und Kämpfen kam endlich im März 1409 ein allgemeines Concilium in *Pisa* zu Stande, dessen grosse Aufgabe es war, das Schisma zu heben und die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern zu bewerkstelligen. Vergebens! Indem das Concilium zur Hebung der Spaltung die beiden Gegenpäbste absetzte und an ihre Stelle Alexander V wählte, ohne dass es im Stande gewesen wäre, der Absetzungssentenz der beiden erstern Folge zu geben, vergrösserte es das Schisma; denn anstatt zweier Gegenpäbste waren nunmehr deren drei, die sich gegenseitig um die Herrschaft stritten und mit dem Bann belegten. Auch die beabsichtigte Reform kam nicht

zu Stande; denn wiewohl Alexander V vor seiner Wahl versprochen hatte, das Concilium nicht aufzulösen, bis dieselbe verwirklicht seyn würde, erklärte er doch schon in der vierten Sitzung, welcher er vorsass, dasselbe für geschlossen, und die Reform, welche nicht hinlänglich vorbereitet sey, für vertagt.

Der gutmüthige, aber charakterschwache Alexander V starb 1410 und wurde durch den Cardinal Balthasar Cossa ersetzt, welcher den Namen Johannes XXIII annahm. Dieser herrschsüchtige, von ungestümen Leidenschaften getriebene Mann, der nicht auf lautern Wegen zur höchsten Macht in der Kirche gelangt war, war auch keineswegs geeigenschaftet, ihr den Frieden zu geben. Die Spaltung mit all ihren traurigen Folgen dauerte fort, und wurde auch durch das Schein-Concilium, welches der neue Pabst nach Rom berief, nichts weniger, als gehoben.

Endlich gelang es den Bemühungen des Königs Siegmund, das Concilium in *Constanz* zu Stande zu bringen, dem die Hebung des Schisma vorbehalten war. Die Charaktere Siegmunds und seiner Zeit, so wie der vorzüglichsten Männer, welche auf dem Concilium thätig waren, sind von dem Vf. mit Meisterhand gezeichnet, wie denn überhaupt das Werk auch in Beziehung auf die gelungenen Charakterschilderungen an die Geschichtswerke der Alten erinnert.

Die ausführliche Geschichte dieses Conciliums, das von seinen beiden Aufgaben, das Schisma zu heben, und die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern zu bewerkstelligen, nur die erstere löste, indem es die Gegenpäbste Johann XXIII und Gregor XII, erstern mit grosser Mühe und nach vielen fruchtlosen Verhandlungen — zur Abdankung bewog; Benedict XIII aber, der sich nicht unterwarf, absetzte, und an die Stelle derselben Martin V zum alleinigen Pabst erwählte; leidet keinen Auszug, und auf keinen Fall werden die Freunde kirchenhistorischer Studien es bereuen, wenn sie dieselbe im Werke selbst nachlesen.

Rec. beschränkt sich darauf, ein Paar Punkte auszuheben. „Nachdem das Schisma gehoben war, waren die Väter zu Constanz der Ansicht, dass der wirklichen Vornahme des Reformwerks auch die Niederdrükkung des Unterfangens der böhmischen Lehrer vorangehen müsse, die nicht nur durch heftigen, scharfen Tadel schreiender Missbräuche die Laien zu deren Abstellung aufriefen, sondern auch durch kühnen Widerspruch gegen mehrere Lehren und Einrichtungen der bestehenden Hierarchie ihre Grundlagen erschütterten. Der doppelte Frevel, der sich den Vätern zu Constanz in diesem Unterfangen darstellte, welches einerseits die Einheit und die Macht der Kirche bedrohte und andrerseits einen offenbaren Eingriff in das ihren Vorstehern allein vorbehaltene Recht zur Bestimmung ihrer Reform enthielt, war in ihren Augen eben so wie der Streit der Gegenpäbste um die Kirchengewalt ein Hinderniss, das weggeräumt werden musste, bevor zur Reform geschritten werden könne. Daraus erklärt sich der einstimmige Eifer, womit sie sich gegen die böhmischen Reformatoren vereinigten." —

„Ungeachtet der offenbar auf eine Verbesserung des kirchlichen Lebens abzielenden Richtung der Vorträge des böhmischen Predigers ist es Thatsache, dass das Concil ihn nicht als Eiferer für Kirchenreform, sondern als *Irrlehrer*, als Verbreiter ketzerischer Lehrsätze verdammt hat. Aus den Verhören, die mit dem Angeklagten zu Constanz stattfanden, und die zum Theile durch tobenden Lärm und gehässige Schmähungen erbitterter Eiferer auf eine nicht erbauliche Art unterbrochen wurden, ist es jetzt, soweit die Berichte davon vorliegen, höchst schwierig, mit Genauigkeit zu ermitteln, wiefern seine Lehre wirklich mit den Anklagen übereinstimmte u. s. w."

Nachdem sofort das ganze Verfahren gegen *Huss* und *Hieronymus* von Prag mit der grössten Umsicht geschildert worden, heisst es: „Die Verbrennung eines für irrgläubig Erklärten, um seinen Irrthum zu vertilgen oder zu rächen, muss heut zu Tag als eine Machtübung erscheinen, die sich selbst das Urtheil spricht, und die des Parteigeistes unverdächtigen Berichte von Augen- und Ohrenzeugen werfen auf die zu Constanz vollzogene That einen zu düstern Schatten, als dass die grösste Geneigtheit, die Blutschulden eines Zeitalters durch seine herrschende Denkart zu entschuldigen, sie abzuwaschen vermöchte." Damit ist Rec. vollkommen einverstanden. Ob aber, wie es weiter heisst, gerade die *schwerste* Schmach auf Siegmunds kronumstraltes Haupt falle; ob gerade *er* hätte über dem verkehrten Zeitgeiste stehen sollen, über welchen sich doch so viele erleuchtete Männer des Conciliums, ein *Gerson*, ein Cardinal von *Ailly* u. A. nicht zu erheben vermochten; — darüber dürften sich noch manche Zweifel erheben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

KIRCHENGESCHICHTE.

Constanz, b. Carl Glükher: *Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung* — — von *J. H. von Wessenberg* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 211.)

Rec. sagt das am Schluss der vorigen Numer Aufgestellte nicht, um mit dem Vf. zu rechten; aber die Frage, ob gerade der Höchstgestellte sich über den Geist der Zeit erheben solle wenn es die Höchstbegabten nicht vermögen, lässt sich bei dieser Sache nicht abweisen. Mit vollem Recht hat aber der Vf. die Ausflucht, welche oft zur Entschuldigung des Conciliums gemacht wurde: Das Concilium habe über *Huss* nur das Urtheil „schuldig der Ketzerei" ausgesprochen, ihn als überwiesenen Ketzer der weltlichen Macht überliefert; die Strafe, welche verhängt worden, sey daher ganz Sache der weltlichen Macht, — nicht berührt; denn in der That wussten die Väter recht wohl, welche Bestrafung auf ihr „Schuldig" von der weltlichen Macht erfolgen werde, wenn der König sein sicheres Geleit zurücknehme, und haben sich daher deutlich genug ausgesprochen. Aber noch deutlicher sprachen sich die meisten durch die Art aus, wie sie in den Kaiser drangen, die Bestrafung zu vollziehen.

Am ausdrücklichsten behandelt der Verf. der Aufgabe gemäss, die er sich bei seinem Werke gestellt, die Verhandlungen des Conciliums in Betreff der Kirchenreform. Die Beschwerden, deren Abhülfe verlangt wurde, und der Gang der ganzen Verhandlung werden mit historischer Treue aus den Quellen angeführt und mit Ruhe und Umsicht gewürdiget. Merkwürdig ist es, dass das Concilium diese seine wichtige Aufgabe nicht gelöst hat, wiewohl die zahlreichen Missbräuche und Missstände im kirchlichen Leben allgemein anerkannt waren; wiewohl ihre Hebung von allen Gutgesinnten laut gefordert, von den hervorragendsten Männern der Versammlung als Lebensfrage dargestellt wurden; wiewohl die Mehrheit der Väter für solche Reform war. Und warum kam sie denn bei so bewandten Umständen nicht zu Stande? Weil die Väter trotz des nagelneuen Vorganges in Pisa sich durch die römisch gesinnte Partei überreden liessen, die Pabstwahl *vor* der Reform vorzunehmen! Ist es nicht merkwürdig, dass selbst ein Gerson, ein d'Ailly und so viele andere ausgezeichnete Freunde der Reform sich überreden konnten, durch vorher gestellte Bedingungen vielleicht auch durch die Person des zu Wählenden für die Fortdauer der Verhandlungen und die Vollendung des mit so vielem Eifer begonnenen Werkes sich volle Gewähr verschaffen zu können? So war also hier, in einem Zeitpunkte und bei einer Versammlung, von welcher der Weltgang der nächsten Jahrhunderte abhing, die Politik der Curialisten, nach deren Sinne die so allgemein und so laut geforderte Reformation nicht war, mächtiger als alle Gelehrsamkeit und Beredsamkeit derer, die die öffentliche Meinung auf ihrer Seite hatten. Martin V, welcher zum Pabst gewählt wurde, hob das Concilium auf, nachdem er mit einzelnen Nationen Concordate geschlossen, und nachdem einige spärliche Beschlüsse in Betreff der Kirchenverwaltung angenommen waren. Die meisten und wichtigsten Beschlüsse des von dem Concilium eigens niedergesetzten Reformcollegiums blieben fromme Wünsche.

Uebrigens wurden die wichtigen und erfolgreichen Grundsätze des Kirchenrechts, an denen in den Zeiten des christlichen Alterthums Niemand gezweifelt, die aber während der päbstlichen Allgewalt im Mittelalter in den Hintergrund gedrängt worden waren, von dem Concilium zu Constanz nicht nur ausgesprochen, sondern mit Erfolg und in wichtigen Fällen geltend gemacht, z. B. dass ein Concilium nicht nur über dem Pabste stehe, sondern dass es auch das Recht habe, des Pabstes Entscheidungen zu reformiren. Diese Cardinalpuncte des wahren katholischen Kirchenrechts bilden nicht nur die Grundlage der Freiheiten der gallikanischen Kirche: sie sind nicht nur von den berühmtesten französischen Canonisten früherer Zeit mit allem Aufwande von Gelehrsamkeit und Talent festgehalten worden; *an ihnen*

hielten stets die einsichtsvollern Katholiken aller Zeiten und Nationen. Ob aber gleich solche Fundamental-Artikel des katholischen Kirchenrechts und der katholischen Kirchenverfassung von katholischen Theologen neuerer Zeit häufig weggeleugnet und bekämpft, *und auch von protestantischen in der Regel ignorirt werden*; sie stehen dennoch fest, so fest als die Autorität der allgemeinen Concilien selber. Der Verf., welcher kein Kirchenrecht, sondern eine Geschichte schreibt, handelt ganz folgerecht, wenn er *hier* ihre Geltendmachung von Seiten des Concilii mit nur kurzen, aber *klaren* und unzweideutigen Worten berichtet.

Auch der Vorgang dieses Conciliums, nach Nationen zu stimmen, war wichtig und für kommende Fälle um so lehrreicher, da in Trient die Abstimmung nach Köpfen sich als in vielen Dingen gar nachtheilig herausgestellt hat. Doch scheint die Abstimmungsart des Conciliums von Basel — nach Deputationen — noch zweckmässiger gewesen zu seyn, wenn gleich ein anderer Grund als der der Zweckmässigkeit, namentlich ein Grund in der Repräsentation der Kirche, für diese Stimmordnung schwer nachzuweisen seyn dürfte.

Die Geschichte des Basler Conciliums ist in der *zweiten* Abtheilung dieses Bandes dargestellt. Bekanntlich wurde diese Kirchenversammlung in Folge der Beschlüsse von Constanz durch Martin V zusammenberufen, nachdem die Versammlungen in Pavia und Siena zu keinem Resultat geführt Martin V erlebte den Zusammentritt der von ihm berufenen Väter nicht mehr. Sein Nachfolger Eugen IV aber suchte das Concil gleich bei seinem Beginne wieder aufzulösen, setzte den Reformversuchen desselben fortwährend alle erdenklichen Hindernisse entgegen, und obgleich er auf Siegmunds Verwendung dasselbe endlich anerkannte: so verfiel er doch bald wieder mit ihm, und setzte ihm ein anderes Concil zu Ferrara und später zu Florenz entgegen. Die Väter zu Basel aber behaupteten standhaft die Rechtmässigkeit *ihrer* Versammlung, setzten nach langem Kampfe Eugen IV ab, und wählten an seine Stelle den Amadeus von Savoyen, der den Namen Felix V annahm, zum Pabst. Die Politik der weltlichen Mächte aber schwankte lange zwischen beiden Parteien, bis sich das Uebergewicht auf die Seite Eugens neigte, und die Basler Väter gezwungen wurden, ihre Versammlung aufzulösen. Das Nähere über diese Transactionen, die jeden Freund des kirchlichen Lebens mit Betrübniss erfüllen, wird der Leser in unserm Werke mit grosser Klarheit und Umsicht dargestellt finden. Recensent beschränkt sich auf einige Bemerkungen.

Ueber die Gültigkeit der Basler Beschlüsse herrschen unter den katholischen Theologen und Canonisten verschiedene Ansichten. Einige sprechen ihnen durchaus alle Rechtskraft ab, weil das Concil schismatisch gewesen. So neulich ein Ungenannter in den historisch-politischen Blättern von Philipps und Görres. Andere wollen nur jene Decrete für gültig anerkennen, welche vor der gänzlichen Trennung des Concils vom Pabste gefasst wurden, und verwerfen somit gerade die wichtigsten Basler Beschlüsse über die Kirchenreform. Die Anhänger eines freisinnigen Kirchensystems aber vindiciren *allen* Decreten des Basler Concils volle Gültigkeit, weil dasselbe ein wahrhaft öcumenisches gewesen sey. Wenn nun gleich der Vf. als Geschichtschreiber auf eine nähere Würdigung dieser Ansichten nicht eingeht; so erhellet doch aus seiner Darstellung die Rechtmässigkeit und der öcumenische Charakter des Concils unzweifelhaft. Entweder sind nämlich die Beschlüsse des Constanzer Conciliums gültig oder nicht. Sind sie es nicht; so waren Martin V und sein Nachfolger auch nicht rechtmässige Päbste, weil ersterer von jenem Concil und in Folge seiner Beschlüsse gewählt war. Sind aber die Constanzer Beschlüsse gültig, so muss auch das Basler Concil rechtmässig seyn, weil es auf dessen Beschlüsse und in Folge derselben zusammenberufen war und handelte. Auch trennte sich nicht das Concilium vom Pabst, wohl aber der Pabst sich vom Concilium, und dieses musste unter der gegebenen Voraussetzung dasselbe Recht haben, einen hartnäckig widerstrebenden Pabst abzusetzen, wie das von Constanz.

Promulgirt wurden diese Beschlüsse nur in Frankreich, wo auf ihnen die bekannte pragmatische Sanction beruht, aus welcher später die von Bossuet verfassten 4 Artikel der gallikanischen Kirche hervorgingen. In Deutschland kamen sie, in Folge des Concordats, welches der schlaue Aeneas Sylvius zu Stande gebracht, nie in Anwendung. Wäre es geschehen, so hätte wohl die ganze Geschichte der drei letzten Jahrhunderte einen andern Verlauf genommen, denn die Basler Reformbeschlüsse, wie Manche sie auch noch zu wünschen übrig lassen, hätten, wenn auf ihnen fort gebaut worden wäre, sicher die Grundlage einer daurenden *allgemeinen* Kirchenverbesserung

abgegeben, durch welche die Reformation des 16. Jahrhunderts mit ihren Folgen, der Trennung, vermieden worden wäre.

„Allerdings" — sagt der Vf. eben so schön als wahr, — „war dieser Ausgang eines Concils, das, wie kein früheres, aus einer grossen Zahl durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneter Männer gebildet, mit wahrem Ernst an der Kirchenverbesserung gearbeitet hat, nicht glorreich. Es erlosch, wie ein hellglänzendes Licht, dem die Nahrung entzogen wird. Nicht den Vätern, aus denen es zusammengesetzt war, sondern dem Schwachsinn und Wankelmuth der Höfe, die es im wahren Interesse ihrer Staaten und Völker aus allen Kräften hätten unterstützen sollen, und vorzüglich dem Ehrgeize des verschmitzten Italieners Aeneas Sylvius, endlich dem Zusammenwirken der grossen Zahl solcher Leute im Klerus und Laienstand, die aus eigennützigen Absichten die Kirchenreform scheuten, ist es zuzuschreiben, dass das Ergebniss seiner Arbeiten hinter der grossen Aufgabe, die es sich vorgesetzt hatte, zurückblieb, und dem Nachruhme welcher ihm gebührt, die Fruchtbarkeit des Erfolgs keineswegs gleichkam."

„Dem Unbefangenen kann es jetzt nach Allem, was dargestellt worden, kaum zweifelhaft seyn, dass eine ganz weltliche, unsichere Politik es war, welche die Forderungen der Religion und des Kirchenwohls und die Erwartungen der Christenheit vereitelt hat."

„Inzwischen wurde die schmachvolle Schwäche, womit man das Concil fallen liess, um sich wieder unter den Schatten des römischen Hofs zu stellen, durch die noch auffallendere Schwäche bestraft, womit man sich in den dunkeln Irrgängen der Diplomatie auch diejenigen Vortheile ablocken liess, die der Preis waren, um den man den Zweck jener Kirchenversammlung hingegeben hatte. *Wenn die Schwäche einmal von einer feigen Klugheit zur Maxime erhoben worden, findet sie, wie die Willkür der Gewalt, keine Grenze mehr.* — Die Missbräuche, denen die Väter zu Basel für immer einen Riegel vorzuschieben gedachten, schritten wieder mit frecher Stirn einher. Alles ging, wie zu Rom so auch in den einzelnen christlichen Ländern, aufs Neue seinen verkehrten Gang."

Die gedrängte Schilderung dieses verkehrten Ganges bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts füllt den Rest dieses wichtigen Bandes aus, wobei jedoch der Vf. mit gewohnter Milde und Unparteilichkeit auch überall das Gute hervorhebt, was namentlich einzelne Päbste für Kunst und Wissenschaft gethan haben.

Rec. übergeht vieles Wichtige und beschränkt sich auf diese kurzen Andeutungen, um noch einigen Raum für eine Hinweisung auf die beiden folgenden Bände zu gewinnen, in welchen die Geschichte des Conciliums von Trient mit derselben Meisterschaft dargestellt ist, auf die wir im Bisherigen wiederholt verwiesen; wobei jedoch das Interesse des Lesers in dem Maasse sich steigert, in welchem die Ereignisse und ihre Folgen uns näher liegen.

Nach dem Lateran-Concilium schienen nicht nur alle Zwistigkeiten im Schoosse der Kirche beendigt, sondern man glaubte auch die Reformbeschlüsse von Constanz und Basel seyen gänzlich beseitigt und überall sey kein Gedanke mehr an eine Kirchenverbesserung, der Ausübung der kirchlichen Machtfülle liege überall kein Hinderniss mehr im Wege. „In stolzer, selbstgenügsamer Pracht feierte Rom seinen Triumph mit einem noch nie gesehenen Aufwand für die Förderung der Wissenschaften und Künste. Der Ehrgeiz und die Gierde nach Lebensgenuss, gewaltiger jetzt als je in dem gelehrten und geistlichen Stande vorherrschend, fanden in den Missbräuchen die lockendste Aussicht und Befriedigung, und bedienten sich mit einem Schein von Bildung der heidnischen Weisheit, um den traurigen Gedanken an Reformen ferne zu halten. Auf die Treue solcher Bundesgenossen glaubte man zu Rom rechnen zu dürfen, wo der Sinn weit mehr auf weltliche, als geistliche Dinge gerichtet war. Kein Gewölk am kirchlichen Himmel trübte die Ruhe, welche man von der Höhe des Vaticans über das Gebiet des christlichen Glaubens ausgebreitet sah. Niemand hatte hier eine Ahnung, dass es eine Ruhe war wie sie dem Ausbruch eines gewaltigen Sturmgewitters vorherzugehen pflegt." Je mehr die Missbräuche zunahmen, je tiefer ihre Wurzeln gingen, je weniger man an ihre Ausrottung die Hand legen zu wollen schien; um so ernstlicher wurde bei den Einsichtsvollern die Ueberzeugung, dass die kirchlichen Zustände einer gründlichen Verbesserung bedürfen, wozu die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Erweckung der klassischen Studien u. s. w. wesentlich beitrugen. Die Missbräuche mit dem Ablasskram brachten das unter der Asche glimmende Feuer zum Ausbruch.

Rec. hat sich durch die kurze Darstellung der Geschichte der durch *Luther* herbeigeführten Refor-

mation, welche den Uebergang zur Geschichte der Kirchenversammlung von Trient bildet, besonders angezogen gefühlt. Inzwischen werden die strengen Eiferer beider Confessionen hier, wie noch an manchen Orten, schwerlich mit dem Vf. zufrieden seyn. Die Eiferer seiner Kirche werden ihm die unumwundene Freimüthigkeit nicht vergeben, mit welcher er auch hier fortfährt, Missbräuche und Missgriffe aufzudecken. Die Eiferer der protestantischen Kirche dürften aber schwerlich durch das Urtheil befriedigt seyn, welches der Vf. über die Reformation des 16ten Jahrhunderts fällt. Er sagt: „Der einzig richtige Gesichtspunkt, aus welchem das Werk der Reform mit wahrem Nutzen ausgeführt werden konnte, ging im Gewirre der polemischen und politischen Verhandlungen ganz verloren. Kein Theil gab ernstlich dem Gedanken Raum, das Benehmen des göttlichen Stifters, dessen Namen doch beide stets im Munde führten, zum Vorbild zu wählen. Dieser hatte sich nämlich überall weit entfernt gezeigt, dogmatisirend und polemisirend, sein Reich Gottes, seine Grundverbesserung des menschlichen Geschlechts auf ein System von Lehrsätzen begründen zu wollen, sondern all sein Bestreben ging offenbar und geradezu darauf aus, durch eine vollständige Umänderung, gleichsam Wiedergeburt der das Wollen und Thun hervorbringenden *Gesinnung* den ganzen innern Menschen zu heiligen und dann dadurch zur höchsten Beseligung empfänglich zu machen. Allein es war in der Kirche längst dahin gekommen, dass die christliche Religion in eine eben so tiefe Ausartung gesunken war, wie diejenige, in welcher Christus die mosaische Religion vorfand, als er die Ausübung seines Lehramtes begann. Die Christen hingen jetzt, wie vorhin die Juden, an der Schale, am Buchstaben; der Geist war entschwunden; auch die grosse Mehrheit der christlichen Welt, wie vorhin die der jüdischen, theilte sich in Pharisäer und Sadduzäer. Der wahrhaft Erleuchteten und Frommen waren Wenige. Von den Ausartungen in der Kirchenordnung war noch am meisten Erkenntniss in der Welt, weil man sie mit Augen sehen, mit Händen greifen konnte; schon viel weniger von den Mängeln und Ausartungen des Unterrichts; am allerwenigsten aber von der Verdorbenheit der das ganze Leben leitenden christlichen Gesinnung. Und auch von denen, die diese Verdorbenheit einsahen, glaubten die Meisten, dass die Reform des Aeussern und Innern vorzüglich durch ein verbessertes *System von Lehrsätzen* begründet werden könne und solle."

Von diesem Standpunkte aus kann der Vf. eine Reformation nicht für eine solche erkennen, die dem Bedürfnisse entsprach, deren Urheber von vorne herein sich keines bestimmten Zieles bewusst waren, sondern mehr von dem Erfolg fortgetragen wurden und so bald auf das dogmatische Gebiet geriethen, auf dem sich von nun an die Hauptsache des Streites bewegte. Von diesem Standpunkte aus urtheilt er auch über die Hauptpersonen, die in diesem grossen Drama aufstanden, anders als die Systematiker beider Confessionen heut zu Tag urtheilen. Er ist eben so weit entfernt, in *Luther* den ausserordentlichen Mann und dessen Geistesgrösse und Charakterstärke zu verkennen, als dessen Schritte und Verfahrungsart überall zu billigen, wie er hinwiederum die Missgriffe, welche in dem ganzen Streite katholischer Seits sowohl von Rom als von den deutschen Theologen gemacht wurden, einer scharfen Kritik unterwirft. Er leugnet nicht, dass einerseits die Beseitigung alles äussern Zwanges in Religionssachen als unerlässliche Bedingung einer wahrhaft bessernden Kirchenreform hätte anerkannt werden sollen; behauptet aber, auch andererseits hätte sich die Nothwendigkeit der Erhaltung und Befestigung einer wohlgeordneten Kirchenregierung von selbst aufdringen sollen.

Wäre das Concilium, dessen Geschichte den Hauptinhalt dieser beiden Bände ausmacht, gleich Anfangs, als die Reformatoren es selbst verlangten, zusammenberufen, wäre ihm die *ernste Vornahme der für nöthig erkannten Reform der ganzen Kirche* zur Aufgabe gegeben worden, so möchte es dem Strom der aufgeregten Gedanken - und Gemüthsbewegungen eine dem Gesammtbedürfniss entsprechende Richtung gegeben haben. Dass aber Rom, indem es dagegen sich hartnäckig sträubte, und die Reformation gewaltsam unterdrücken zu können meinte (doch wohl, weil es zur Reform seiner selbst, welche in der allgemeinen hätte begriffen seyn müssen, wenig geneigt war), selbst die Veranlassung zur unheilbaren Trennung wurde, wird kein besonnener Katholik leugnen können. Diese Aufgabe konnte das endlich, nach vielen vergeblichen Bemühungen und Unterhandlungen (den 13. December 1545) zu Trient eröffnete Concilium nicht mehr lösen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1840.

KIRCHENGESCHICHTE.

Constanz, b. Glükher: *Die grossen Kirchenversammlungen des* 15. *und* 16. *Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung* — — von *J. H. von Wessenberg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 212.)

Welches war aber nunmehr die Aufgabe des Tridentiner Conciliums? wie suchte es dieselbe zu lösen? wie verhält sich zu dieser Aufgabe der Erfolg? Diese Fragen wollen wir anstatt dem Vf. wie bisher Schritt vor Schritt zu folgen, kurz aus seinem Werke beantworten. „Nachdem die dogmatische Trennung der Protestanten von den Katholischen einmal erfolgt war, wurde von den meisten katholischen Theologen die Vertilgung oder doch die Hemmung der Ketzereien als die Hauptaufgabe des Concils angesehen, so wie auch die Protestanten Alles aufboten, um ihrer neuen Dogmenlehre Geltung zu verschaffen. Die katholischen Gelehrten hielten mehrentheils für jenen Zweck weit weniger den Weg der Reformen dienlich, als die genaue Bestimmung der Glaubenslehren, welche sie von den Reformatoren angefochten sahen oder gefährdet glaubten. Hievon versprach man sich vorzüglich zu Rom grossen Vortheil, weil dadurch die Freiheit des Urtheils eingeschränkt würde. Man bedachte aber wohl zu wenig, dass der Keim der Ketzereien nicht so sehr in einer mangelhaften Erkenntniss oder in einer Ungenauigkeit der Glaubensbestimmungen liegt, als in einer Schwäche des Glaubens, der durch kirchliche Missbräuche, Ausartungen und Verderbnisse wankend oder irre geworden" u. s. w.

Glaubte aber das Concil auch vor Allem über die bestrittenen Glaubenslehren feste Bestimmungen geben zu müssen; wollte es, nachdem eine Ausgleichung mit dem bereits erstarkten und von der katholischen Kirche streng abgeschiedenen Protestantismus nicht mehr thunlich erschien, durch strenge Grenzabscheidung der weitern Ausbreitung desselben entgegenarbeiten: so konnte es dennoch der Aufgabe nicht enthoben seyn, die Kirche in Haupt und Gliedern zu reformiren. Nur dadurch war die Wurzel aller bisherigen Streitigkeiten zu heben, nur so konnte eine Wiedervereinigung der getrennten Parteien, wenn auch für spätere Zeiten, möglich gemacht werden.

Man würde den Vätern des Concils Unrecht thun, wenn man behaupten wollte, dass sie allzumal misskannt, dass dieses ihre wahre Aufgabe sey. Waren gleich so hervorragende Geister wie Gerson, v. Ailly und Andere nicht im Schoosse der Versammlung; so erhoben sich doch vom Anfang an starke Stimmen für eine durchgreifende Reform; auch von Seite der weltlichen Mächte, namentlich der Kaiser *Karl* und *Ferdinand* wurde dieselbe mit Nachdruck gefordert, und eben so laut verlangte eine solche die öffentliche Meinung. So vielen und lauten Anforderungen konnte das Concil sich nicht ganz entziehen. Es hat eine Reihe von Reformbeschlüssen gefasst; allein „ein umfassender Plan lässt sich aus denselben eben so wenig als die Zusammenfügung einzelner Anordnungen zu einem grossen Reformwerk entnehmen. Es sind Bruchstücke ohne oder nur mit loser Verbindung. Indem man das Betrachten und Erwägen der ganzen Summe von Missbräuchen und Ausartungen, zu deren Abstellung die Kirche aufforderte, vermied, konnte auch von Entwerfung eines vollständigen Reformwerkes nicht die Rede seyn."

Ueberblicken wir den ganzen Verlauf dieser vieljährigen, mehrmals unterbrochenen Verhandlungen, wie er von dem Vf. aus den bewährtesten Quellen eben so klar und schön als unparteiisch dargestellt wird; so werden wir uns über einen solchen Erfolg nicht wundern. Die Nationen waren auf dieser Versammlung nicht gleichmässig vertreten. Diejenigen, bei welchen

das Bedürfniss einer durchgreifenden Verbesserung wegen der Zeitereignisse am stärksten gefühlt werden musste, waren es am wenigsten. Wegen der langen Dauer und der Unterbrechungen war ein öfterer Wechsel des Personals unvermeidlich. Gleichermassen wechselte auch in Folge der Eifersucht und Uneinigkeit die Politik der beim Concilium einflussreichen Mächte. Mitten in all diesem Wechsel aber war die Politik des der Reform abholden römischen Hofes unwandelbar dieselbe. Dieser wusste sich des ganzen Geschäftsganges durch seine Legaten zu bemächtigen, und denselben mit gewandter Schlauheit und beharrlicher Consequenz in seinem Sinne zu leiten. Daher das Endergebniss der ganzen Verhandlung, welches von dem Vf. folgendermassen dargelegt wird:

„Veranlasst durch eine kirchliche Revolution, die nicht nur einzelne Zweige des bestehenden Glaubens, so wie der Verfassung und Vorschriften der Kirche angriff, sondern selbst die Grundlagen davon unterwühlte, gab das Concil von Trient, wie noch keines vor ihm, den katholischen Völkern ein Gesetzbuch in die Hand, das sie vor der Verwirrung, welche der Neuerungsgeist im Glauben und im kirchlichen Leben angerichtet hatte, bewahren und die verbreitete Neigung zu Reformen innerhalb bestimmter und enger Grenzen einhalten sollte. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet konnte das Werk durch Folgerichtigkeit und zusammenhängenden Gliederbau selbst den Gegnern Bewunderung abnöthigen. In Beziehung auf die Grundideen und Grundlagen der ursprünglichen Kirchenverfassung und ihrer ungestörten Entwickelung blieb aber das Ergebniss des Kirchenrathes von Trient weit hinter der Erwartung. Dagegen wurden durch ihn eine Menge Verhältnisse im Einzelnen geregelt, deren Unordnungen Jahrhunderte gedauert und angewachsen waren. Manche kirchlichen Einrichtungen, der Erhaltung des Ganzen dienlich und der Erbauung förderlich, erhielten durch die Aussprüche von Trient neues Ansehen. Aber der Wurzeln, der Grundursachen vieler Missbräuche wurde geschont, und in allen Stücken, wo die hergebrachte päbstliche Gewalt hätte Abbruch leiden müssen und die Missbräuche des römischen Hofes abzustellen waren, wusste es seine Politik so zu leiten, dass die Reform seinem Gutdünken überlassen blieb. Das Hauptbestreben zu Trient ging dahin, durch bleibende Feststellung einer mit aller Strenge zu handhabenden Gleichförmigkeit sowohl in Disciplinareinrichtungen als in Glaubensbestimmungen über alle streitigen Punkte die Stärke der katholischen Kirche zum Widerstand gegen die Neuerungen zu vermehren. Die Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten wurde befestigt, die Kluft zwischen beiden erweitert; im Schoosse der katholischen Kirche selbst aber wurde das Streben nach solchen Verbesserungen, wodurch die Axt an den Baum der Gebrechen wäre gelegt worden, auf lange Zeit gelähmt und niedergehalten."

Nachdem der Vf. die Hauptergebnisse des Concils dargelegt, über die Vollziehung seiner Beschlüsse in verschiedenen Ländern der katholischen Christenheit das Gehörige beigebracht, und die verschiedenen Gesichtspunkte der Geschichtsschreiber über dasselbe charakterisirt hat, schildert er den Einfluss und die Wirkungen desselben nach verschiedenen Seiten und durch diese interessante Schilderung wird dem Werke ein Schlussstein gegeben, der es sehr passend bis auf die neuesten Zeiten fortführt. Wir wollen der Angabe des Inhaltes dieser §§. nur wenige Bemerkungen beifügen.

„*Einfluss des Concils von Trient und seiner Beschlüsse auf die Macht und das Ansehen des römischen Stuhles und Hofes.*" Rom hatte aus Scheu vor einer Prüfung dessen, was seit Jahrhunderten eingeführt worden, der Berufung des Conciliums widerstrebt; aber seine Politik hatte es so gut zu leiten verstanden, dass durch dasselbe seine Macht besiegelt und befestiget wurde. Nachtmals-Bulle. Jesuiten. Gratianisches Decret. Veränderte Stellung der Bischöfe. Nuntiaturen u. s. w. Grundsatz der weltlichen Höfe ward es: dem Pabste die Füsse zu küssen, aber wo möglich die Hände zu binden. (Rec. hätte auf das „wo möglich" einen besondern Nachdruck gelegt gewünscht.)

„*Wirkungen des Concils in Hinsicht des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Katholiken und Protestanten.*" Was hier über den, in manchen erfolgten Streitigkeiten kundgegebenen, Glaubenseifer beider Theile, die Streittheologie und die Verfolgungssucht gesagt ist, wird wohl den Eifrigen beider Confessionen nicht zusagen. Desto mehr aber werden gemässigt Denkende aller Parteien damit einverstanden seyn: „dass Nichts die Getrennten einer Vereinigung näher bringen könne, als wenn man sich auf beiden Seiten alles Ernstes bestrebe, einander in dem Masse der in allem Guten fruchtbaren Liebe zu übertreffen?

Höchst wahrscheinlich wird eine äussere Vereinigung erst alsdann erfolgen, wenn der Geist einer gründlichen Selbstbesserung alle Parteien der Christusbekenner wird durchdrungen haben. Die *so bewirkte* Vereinigung wird die Kirche als die Braut Christi ohne Makel und Runzel der Welt darstellen."

„*Besondere Wirkungen des Concils zu Trient auf die Behandlung der Glaubenslehren und auf Lehrfreiheit.*" Dieser §. beginnt mit dem schönen für die Denkart des Vfs charakteristischen Satze: „Hätten die Lehrer in der Kirche jederzeit den Unterschied zwischen gelehrten Bestimmungen und der öffentlichen Lehre nach der apostolischen Ueberlieferung genau festgehalten und nicht ihre durch gelehrte Forschungen erworbenen Begriffe und Ansichten zu Glaubensnormen zu erheben getrachtet; hätten sie sorgsam jede Verunstaltung der Christuslehre mit Schlüssen der speculirenden Vernunft vermieden; hätten sie endlich stets die Bescheidenheit und Nüchternheit beobachtet, Nichts, was die christliche Offenbarung in Geheimniss gehüllt hat, entschleiern, und solche Dinge, worüber Christus selbst nichts geoffenbaret hat, nicht ergründen und erklären zu wollen, wie einfach wäre dann die Glaubenslehre geblieben, und wie viel *ungetrübter* hätte ihr Einfluss auf die Gesinnungen und das Leben ihrer Bekenner seyn müssen, da sie dem Bereich unlauterer Triebe und Leidenschaften und ihrer Zweifel und Grübelsucht, Zanksucht und Rechthaberei wäre entzogen worden." Nach dem ganzen Stand der damaligen Wissenschaft und der theologischen Streitigkeiten war zu erwarten, dass das Concil mehr dogmatische Entscheidungen geben werde, als ein früheres. Doch wurde in Folge seiner Entscheidung nicht immer mehr Deutlichkeit und Einfachheit, sondern in manchen Punkten mehr Dunkelheit und Spitzfindigkeit in die Glaubenslehren gebracht. Hier wird über die Jansenistischen Streitigkeiten, über Bücherverbote, Inquisition und verwandte Gegenstände viel Treffliches gesagt. Eben so in dem folgenden §, der den Einfluss des Concils auf kirchliche Disciplinareinrichtung und das kirchliche Leben schildert, über kirchliche Lebensordnung, die Residenzpflicht der Bischöfe, die Befreiungen der Geistlichen und den Cölibat, nebst dem was die Beschlüsse über diese Gegenstände gewirkt und wie sie befolgt worden seyen. Der Vf., überall bemüht, wo er an Einrichtungen seiner Kirche tadeln muss, auch die gute Seite des besprochenen Gegenstandes hervorzuheben, thut dieses namentlich hinsichtlich des Cölibats. —

„*Einfluss des Concils auf die Behandlung der Ehesachen.*" In diesem §. findet der Vf. Veranlassung; seine eben so humane als verständige Ansicht über die Einsegnung der gemischten Ehen mit kurzer Berührung der neuesten durch diesen Gegenstand herbeigeführten Zeitereignisse auszusprechen. —

„*Ueber den Einfluss des Concils auf das Mönchswesen und die Gottesdienstordnung*" wird manches wichtige, von katholischen Kirchenbehörden wohl zu beherzigende Wort gesprochen. Der folgende §. drückt durch seine Aufschrift die historische Wahrheit aus, die er näher ausführt: „*Die verstärkte Kirchengewalt wurde mehr zur Erhaltung des Bestehenden, als zu Verbesserungen angewendet.*" Eben so der folgende: „*Anfängliche Befolgung, nachherige Vernachlässigung der Vorschriften des Concils in Hinsicht der Provinz- und Bisthums-Synoden.*" Dass unter allen Anordnungen, welche das Concil zur Wiederherstellung des kirchlichen Lebens machte, diess die wichtigste sey, welche Früchte sie Anfangs getragen, wann und warum diese Einrichtung ausser Uebung gekommen, wird nachgewiesen. In den folgenden §§. wendet sich der Vf. zu der Philosophie, ihrem Einfluss auf die kirchlichen Zustände, ihren Verirrungen, der Stellung, welche die Kirche gegen sie einnahm, und welche ihre eigene Reform verhinderte, und schildert sofort die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt, und die Folgen der französischen Revolution für die kirchlichen Zustände. Ueberall begegnen wir einem hochgebildeten, tiefdenkenden Geiste, dem keine Erscheinung der Zeit, kein Erzeugniss der Literatur älterer und neuerer Zeit fremd geblieben, der vielmehr aus allen Blüthen des menschlichen Geistes Honig der Weisheit gesammelt hat, und denselben, durch gereiftes Nachdenken verarbeitet, zur Beachtung seiner Zeitgenossen in schöner Form vorlegt.

Man hat in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten her die Behauptung vernommen: die katholische Kirche habe in Folge der Concilien von Florenz, der vom Lateran und Trient sich auch in Beziehung auf Verfassung und Disciplin so fest gestaltet und verknöchert, dass sie einer Veränderung und Verbesserung in dieser Beziehung nicht mehr fähig, oder nicht mehr bedürftig sey. Die Väter des Concils von Trient

und selbst der vorsitzende Legat hatten diese Ansicht nicht. Letzterer sagte in der Rede, mit welcher er die Versammlung schloss: „es habe nach Maassgabe der Umstände das Gute anstatt des Besten gewählt werden müssen; vielleicht werde Gott, sey dieses vollzogen, den Pfad zu Besserm zeigen."

Aber auch seither konnten nur solche, welche mit der Geschichte der katholischen Kirche und dem Wesen ihrer Verfassung nicht bekannt sind, jener aus der nämlichen Quelle hervorgegangenen Ansicht beipflichten, aus welcher die Lehre entsprossen ist, dass die Unfehlbarkeit, welche die katholische Kirche für ihre Gesammtheit in Anspruch nimmt, dem Pabste zukomme. Diese Quelle sind die maasslosen Theorieen über die Kirchengewalt, welche von den Jesuiten aufgestellt wurden. Die deutlichste Widerlegung dürften solche Theorien in dem vorliegenden Werke finden, dessen Verfasser am Schlusse die Nothwendigkeiten einer fortschreitenden Vervollkommnung der Kirche darthut, und das wirksamste Mittel hiezu vorerst in der Wiederherstellung des Instituts der Provinzial- und bischöflichen Synoden findet. Was hierüber gesagt ist, verdient die ernstlichste Beachtung aller derjenigen, denen das Wohl der katholischen Kirche am Herzen liegen muss, besonders der deutschen Bischöfe und ihrer Ordinariate.

Das, was zum Wesen der katholischen Kirche gehört, wird nicht nur von ihren Gegnern, es wird auch von denjenigen häufig misskannt, welche sich für ihre treuesten Söhne halten, und neben einem Liberalismus, welcher gar oft seines Zieles verfehlt, breitet sich in ihrem Schoosse eine Partei immer weiter aus, und giebt sich immer rühriger eine Tendenz kund, welche einerseits durch Verfinsterung der Geister und andererseits durch Wiederherstellung mittelalterlicher Zustände dem gesunkenen kirchlichen Leben aufhelfen will, wenn es ihr anders mit dem Vorgeben, dieses Leben fördern zu wollen, wahrer Ernst ist, was nur von den Partei*gängern*, nicht aber von den Partei*führern* überall vermuthet werden kann. *Haben doch selbst protestantische Historiker durch einseitige Auffassung und sophistische Vertheidigung mittelalterlicher Zustände und Persönlichkeiten hiezu das Ihrige beigetragen und tragen es noch täglich bei*! Eine wilde Polemik, welche dem Gedeihen der Wissenschaft eben so sehr, als dem des christlichen Geistes hinderlich ist, ist erwacht. Während solche unter den Theologen beider Kirchen geübt wird, ist im Innern der Kirche die bezeichnete Partei thätig, mit allen Mitteln ihre Zwecke zu verfolgen. Nur die Macht Scheiterhaufen zu errichten fehlt ihr noch, um die Glaubensgerichte wieder einzusetzen. Sie würde keinen Augenblick anstehen, von solcher Macht Gebrauch zu machen, falls ihr dieselbe eingeräumt würde. Die weltliche Politik scheint an manchen Orten die Verfinsterung, an welcher jene Partei arbeitet, für ein bequemes Mittel anzusehen, um die Gläubigen in den Schranken der Ordnung und des Gehorsams zu erhalten: mindestens dürften Manche glauben, die Rückkehr zur alten Zeit in *einer* Richtung führe auch in andern Beziehungen eben dahin. Aber auch da, wo die Politik der Aufklärung der Geister zugewendet ist, giebt sich nicht selten der katholischen Kirche gegenüber ein Schwanken und eine Unsicherheit in den Maassregeln und Meinungen kund, welche oft auf eine minder klare Einsicht in das Wesen und die wahren Bedürfnisse dieser Kirche schliessen lassen.

Mitten in einer solchen Zeit ist ein Werk, wie das vorliegende, eine sehr wichtige Erscheinung. Zwar wird es von den Parteimännern schwerlich gehörig gewürdigt werden. Eher dürften diese den Versuch machen, es zu verketzern und niederzuschimpfen. Desto mehr aber werden die Besonnenern daraus lernen, was unserer Zeit vor Allem noth thut. Die Freunde der Wissenschaft werden an diesem Beispiele lernen, welcher Weg einzuschlagen ist, wenn das Studium der Geschichte zum Bessern führen solle; die Freunde des Fortschritts unter den Katholiken, welches Ziel sie im Auge haben müssen, wenn das Fortschreiten ein wahres, gedeihliches seyn soll; die Gegner des Katholicismus, was an ihm Wesen und Grund, und was äusserlich und zufällig ist; die Vorsteher der katholischen Kirche, wohin ihr Augenmerk gerichtet seyn muss, wenn sie wirklich das Wohl ihrer anvertrauten Heerde befördern wollen; die Staatsmänner, welche Richtung die Politik hinsichtlich dieser Kirche einschlagen muss, *ne quid detrimenti capiat respublica.* Möge darum dieses Werk diejenige Beachtung finden, welche es so sehr verdient!

Druck und Papier sind brav. Bei einer bald zu hoffenden zweiten Auflage ist aber dem Corrector mehr Fleiss zu empfehlen.

A. B. a.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Die Lehre vom christlichen Kultus nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im wissenschaftlichen Zusammenhange* dargestellt von *Karl Wilhelm Vetter*, evangel. Pfarrer zu Jenkau. 1839. VIII u. 247 S. 8. (1 Rthlr.)

Hamburg u. Gotha, b. Perthes: *Theorie des christlichen Kultus* von *Friedrich Ehrenfeuchter*. 1840. XXXVI u. 421 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Es ist in der Ordnung, dass die mannigfachen mehr vereinzelten Bestrebungen, welche die letzten Jahrzehnde für den evangelischen Kultus in Theorie und Praxis hervorgerufen haben, ihre Früchte in umfassenderen Darstellungen tragen, um so mehr, da die letztern auch durch die Umgestaltung gefordert werden, in welcher gegenwärtig die praktische Theologie als Wissenschaft begriffen ist. Denn wie sehr sich auch noch immer die Ansichten über bessere Eintheilung und Gliederung dieser lange so vielfach verworrenen Disciplin durchkreuzen — darin stimmen Alle, welche daran arbeiten überein, dass es gilt, sie in Uebereinstimmung mit dem Organismus des kirchlichen Lebens zu bringen. Da aber hebt sich dann je länger je mehr der Kultus als der Punkt hervor, über den wir zunächst ins Reine kommen müssen, sowohl im Ganzen als nach seinen einzelnen Elementen. Schon die bekannten „unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens" von 1804 gaben einen mehr auf die unmittelbare kirchliche Praxis berechneten heilsamen Impuls, der aber theils in zu engen Kreisen beschlossen blieb, theils zu kurze Zeit nachwirkte. Aus dem reger erwachten kirchlichen Leben, während der Befreiungskriege, ging die noch immer beachtungswerthe Schrift von *Hess* über den christlichen Kultus hervor. Die Verhandlungen über die Synoden und die Union, das Reformations-Jubiläum von 1817, der Streit- und Schriftwechsel über die preussische Agende, die Fragen über Gesangbuchs-Reform und Perikopen, neuerlich besonders über das Verhältniss der Kunst zum Kultus — dies Alles hat den lebendigsten Austausch der Ansichten über Wesen, Bedeutung und Form des gemeinsamen Gottesdienstes unter uns Protestanten veranlasst; Angriffe auf ihn aus der römisch-katholischen Kirche kamen hinzu; in den Bearbeitungen der praktischen Theologie überhaupt, so wie in den Schriften über einzelne ihrer Hauptzweige wurde die Sache von den verschiedonsten Gesichtspunkten aus erörtert. Dennoch sind die beiden anzuzeigenden Schriften die ersten, welche den Gegenstand in dieser Einheit und von einem umfassenderen Standpunkte aufnehmen und durchzuführen suchen, weshalb Rec. etwas ausführlicher bei ihnen verweilen zu müssen glaubt. Er sieht sich aber genöthigt, den Anfangs gehabten Plan, beide nach ihren Grundgedanken und Haupt-Partieen fortlaufend neben einander zu stellen und eine streng vergleichende Beurtheilung zu liefern, aufzugeben, da ihre ganze Anordnung und Darstellung zu sehr von einander abweicht, als dass ein solcher Versuch bei der hier gebotenen Kürze für die Einsicht in das Eigenthümliche einer jeden sehr erspriesslich seyn dürfte, und muss es den Lesern überlassen, sich selbst eine schärfere Parallele zu ziehn. Er kann daher auch mit Hrn. *Vetter's* Schrift als der frühern beginnen, obgleich Hr. *E.* noch mehr auf die allgemeinen Grundgedanken zurückgeht und weiter ausholt.

Hr. *V.* giebt in der *Einleitung* S. 1—16 zuvörderst eine ganz allgemeine Deduktion von dem Begriffe des Kultus. Er will, dass er gefunden werde aus dem Begriffe der Kirche, wie derselbe der praktischen Theologie zum Grunde liegt und stellt ihn, nachdem das Nöthige über die Eintheilung der geistlichen Thätigkeiten in die des Kirchenregiments und des Kirchendienstes beigebracht ist, dahin auf, dass Alles, was im Kirchendienste als Einwirkung auf die in einer bestimmten zeitlichen Einheit *gewordene* kirchliche Gemeinschaft hervortritt, das Gebiet des Kultus bilde, während alle kirchendienstlichen Thätigkeiten, welche ausserhalb des Kultus auf die in der zeitlichen Entwickelung noch *werdende* Gemeinde gerichtet sind, sich in den Sphären des kirchlichen Jugendunterrichts

und der speciellen Seelsorge abgrenzen. Aber nicht jene mannigfachen Arten der Einwirkung *bilden* auch nach der für's Erste mehr empirischen Betrachtung den Kultus, sondern das Gebiet desselben ist bei ihr bereits zum Theil unabhängig von ihnen vorhanden, weshalb auch der Vf. unmittelbar nachher diese gar zu einseitige Fassung zurücknimmt und sich durch eine Darlegung des Verhältnisses zwischen Klerus und Laien und zwischen der Mittheilung von Seiten des ersteren, so wie der Aneignung von Seiten der letzteren den Uebergang zu einer auf dem Wesen des christlich-religiösen Selbstbewusstseyns beruhenden Auffassung bahnt. Nach ihr ist der Kultus Selbstdarstellung und Offenbarung des religiösen Lebens und er wird christlicher Kultus, in sofern sich derselbe in der Form dieses Selbstbewusstseyns vollzieht, ja, „nach dieser seiner innerlichen Wesenheit" kann er (S. 10) betrachtet werden „als die fortgesetzte Offenbarung göttlichen Lebens, wie es durch Christum in die zeitliche Erscheinung hereingetreten ist und durch die Erweisung des heil. Geistes in den Gläubigen sich fortsetzt", wobei nur zu bemerken seyn dürfte, dass als solche Offenbarung das ganze Leben der Gläubigen zu betrachten ist, Röm. 12, 1. Die specifische Differenz des Kultus im engern Sinne tritt so nicht scharf genug hervor und zu einer völlig exakten Begriffsbestimmung kommt es nun auch da nicht, wo der Kultus nach seinen erscheinenden Formen, natürlich hier nur vorläufig und ganz im Allgemeinen, dargestellt wird. S. 11 — 14. Diese Formen sind dieselben, durch welche sich das geistige Leben in der menschlichen Natur überhaupt manifestirt, je nachdem es entweder auf allgemeine objective Weise unter der Form des Begriffs als Wissenschaft zur Erscheinung kommt, oder sich in seiner Unmittelbarkeit auf subjektive, individuelle Weise zur Anschauung bringt. Da aber das religiöse Selbstbewusstseyn in der innersten Subjectivität des Menschen wurzelt und ohne die objektive Vermittelung des wissenschaftlichen Begriffs sich aus dem Quell des göttlichen Lebens das letztere aneignet, so steht es bei seiner Manifestation auch — es sollte wohl heissen *„allein"* — in einem unmittelbaren Verhältniss zur Kunst, bei welcher Gelegenheit dann der Vf. ein für alle Mal mit jener theologischen Ansicht bricht, nach der die Religion durch einen blossen Akt des Wissens konstruirt werden soll. So erscheint im Kultus ein heiliger Kreis von Kunstformen, unter welchen das religiöse Leben ausgesprochen, mitgetheilt, angeeignet wird, und es ist die Aufgabe der Theorie, sowohl das Verhältniss, in welchem das christlich religiöse Selbstbewusstseyn zu seiner Darstellung im Kultus steht, als auch die Mannigfaltigkeit der Kunstformen, unter welchen das religiöse Leben zur Mittheilung kommt, auf allgemeine Weise sicher zu stellen, wobei jedoch immer die Identität von Thätigkeit auf Seiten des Geistlichen und von Receptivität auf Seiten der Gemeinde festzuhalten und ein Unterschied zwischen Klerus und Laien im römisch-katholischen Sinn unbedingt abzuweisen ist. Da aber die Mannigfaltigkeit der Formen auf einer höheren Einheit beruht, somit der Kultus in der Gemeinde zu einem Organismus wird, so bestimmt der Vf. seine Aufgabe weiter dahin, dass er zuvörderst in einem allgemeinen Hauptheile auf elementarische Weise das Wesen der verschiedenen Kultusformen dem christlich religiösen Selbstbewusstseyn gemäss nachzuweisen und dann auf konstructive Weise die organische Einheit derselben zu beschreiben sucht. Der zweite, besondere Haupttheil dagegen soll die Theorieen für die besondern Bestandtheile des Kultus umfassen und die weitere Ausführung dessen geben, was früher in der Homiletik und Liturgik als einzelnes Element des Kultus behandelt wurde.

Ref. mag gegen diese Methode, die Sache anzufassen im Ganzen so wenig als gegen das Gewicht Etwas einwenden, welches Hr. *V.* auf seinen allgemeinen Theil legt. Er glaubt vielmehr gerade in ihm wie das verhältnissmässig Eigenthümliche, so das vorzugsweise Verdienstliche der Arbeit zu erkennen, indem es weit schwieriger und erspriesslicher ist, auf die leitenden Principien zurückzugehn und sie klar vor das Bewusstseyn zu heben, als nur nach einem gewissen Takt allerlei an sich vielleicht ganz gute Regeln und Vorschläge zu geben, denen aber die erforderliche Begründung fehlt und die sich deshalb nicht gegen andere eben so subjektive Vorschläge schützen können. Aus dem Mangel einer solchen Begründung folgt dann für den Kirchendienst theils mechanische Gedankenlosigkeit, theils ein schwankendes, rathloses Wesen, da die Anweisung zu ihm doch nie alle möglichen Fälle und Verhältnisse im Voraus aufführen und besprechen kann. Auch bietet die Ausführung des Vfs. im Allgemeinen so viel Treffliches dar, dass seine Aufgabe nach der von ihm verfolgten Seite hin im Wesentlichen wohl als gelöst und die ganze Arbeit als ein reeller Fortschritt angesehn werden muss zur gründlichen und lebendigen Behandlung dieses

Zweiges der praktischen Theologie, wie sich aus dem weitern Verlauf unsrer Anzeige ergeben wird.

Der elementarische Theil erörtert zunächst genauer das Verhältniss der Kunst zum Kultus nach den bereits angedeuteten Gesichtspunkten. Dem Inhalte nach beruht das Wesen einer jeden Kunstthätigkeit auf der Identität zweier Momente, 1) der freien schöpferischen Thätigkeit der Phantasie und 2) der eigenthümlichen Sphäre, in welcher der Künstler mit seiner Thätigkeit versirt und deren er sich als seiner ideellen Welt bewusst ist. Der Form nach besteht jenes Wesen in der Besinnung, der Kombination und dem Maasse, ohne welche die ursprüngliche Erregung der frei bildenden Phantasie verworren und unverständlich bleibt. Jede Kunstproduction durchläuft aber die drei Momente eben dieser ursprünglichen Erregung, der Conception, wo bereits die Formbildung hinzutritt, und der Ausführung bis hin zur erscheinenden Darstellung. Das Resultat dieser drei Momente ist das Schöne, ihr Zweck das freie Wohlgefallen daran, das Substrat für die künstlerische Thätigkeit die Natur, deren Stoff für dieselbe empfänglich ist und, von dem idealen Leben des Geistes ergriffen und durchdrungen, in den Elementen der Rede, des Bildes, des Tones und der Bewegung erscheint. Das erste und zweite Element entspricht dem überwiegenden Gedankenleben, das dritte und vierte dem überwiegenden Empfindungsleben; aber das erste und dritte steht unter der Kategorie der Zeit das zweite und vierte unter der des Raumes, so dass die Eintheilung sich kreuzt. Auf dem Gebiete des Kultus nun ist aber die Phantasie nicht in derselben Weise schaffend wie auf dem allgemein künstlerischen Gebiete. Denn dort empfängt sie ihren Inhalt von dem christlich religiösen Selbstbewusstseyn und erscheint mithin nur als formbildende Thätigkeit, woraus theils der Unterschied der weltlichen und heiligen Kunst, theils das dienende Verhältniss der letztern im Vergleich zu der Religion und mittelbar zum Kultus sich ergiebt. Dies führt den Vf. auf eine zweite Haupterörterung über den religiösen Kunststyl und über die Differenzen, welche in Beziehung auf die quantitative und qualitative Besonderung der Kunstformen im Kultus eintreten müssen und wirklich in den verschiedenen Kirchengemeinschaften eingetreten sind, je nachdem so oder anders einseitig verfahren und die Kunst nach ihrer Bedeutung entweder völlig verkannt oder zu hoch gestellt wird. Das Princip der evangelischen Kirche ist und bleibt, dass der Inhalt ihres Glaubens die einfachste Vermittelung durch die einfachste Kunstform in sich trägt, wesshalb Keuschheit und Simplicität, jene rücksichtlich des Inhalts, diese rücksichtlich der Form, den unabänderlichen Kanon für den evangelischen Kultus bilden, der alles Epideiktische und Ueberladene ausscheidet. Nach einer andern Seite begränzt sich der religiöse Inhalt — worunter aber im Sinne des Vfs. billig das unmittelbar aus dem religiösen fliessende sittliche Element mit begriffen werden muss — dadurch, dass zwar das allgemein religiöse keineswegs unbedingt auszuschliessen, immer aber in seiner innigen Verbindung mit dem eigenthümlich christlichen zu fassen ist. Das letztere beruht auf der durch Christus als den Sohn Gottes verwirklichten Erlösung, die im Glauben angeeignet seyn will. Dieser Glaube ist aber Glaube der Gemeinde. Mithin kann vor ihr weder das spekulative Denken als solches noch das aus überwiegend individueller Erfahrung entspringende mystische Element zur Darstellung kommen. Da ferner jedes christliche Lebensmoment mit der Thatsache der Erscheinung Christi zusammenhängt und in sofern an eine geschichtliche Basis geknüpft ist, muss es so auch im Kultus hervortreten. Daraus folgt das Princip der Schriftmässigkeit, welches im Katholicismus durch seine hierarchische Tendenz zum mindesten verdunkelt ist, jedoch ohne eine engherzige Buchstabenherrschaft für die evangel. Kirche zu rechtfertigen und den Unterschied zwischen A. und N. T. aufzuheben. Hierauf werden, in Angemessenheit zu den oben angegebenen allgemeinen Kunstformen, die im evangelischen Kultus erscheinenden entwickelt als religiöse Rede, in ihrer Verbindung mit dem hier sehr untergeordneten mimischen Element der Bewegung, als das musikalische Element, welches bei weitem überwiegend in dem Gesange auftritt, und als die Formen der bildenden Künste, in der Architektur, Skulptur und Malerei, durchweg mit Berücksichtigung und auf dem Grunde der aufgestellten Principien. Ein eigener Abschnitt vom Verhältniss der Prosa und Poesie, welcher aber zu sehr ins Specielle geht, als dass man die in ihm enthaltenen, übrigens ausgezeichneten Erörterungen nicht theils früher bei den allgemeinen Grundsätzen über die religiöse Rede, theils später in dem betreffenden Abschnitt des speciellen Theiles verarbeitet wünschen sollte, beschliesst den elementarischen Theil.

Der konstruktive Theil weist die organische Einheit der einzelnen Bestandtheile des Kultus nach so,

dass zuerst gezeigt wird, wie der Inhalt des religiösen Selbstbewusstseyns aus der Einheit, in welcher er ursprünglich beschlossen liegt, in die Vielheit übergeht. Der Vf. gewinnt hier durch Beachtung des Verhältnisses, worin das religiöse Element zu den Momenten des zeitlich bewegten Lebens steht, als verschiedene Manifestationen das Gebet und die fromme Betrachtung. Das erste, die reinste Selbstdarstellung der religiösen Lebendigkeit, steht als der Mittelpunkt da für die gemeinsame Aneignung der göttlichen Gnade. Die fromme Betrachtung schliesst den unmittelbaren Gefühlsinhalt in der Identität des durch ihn bewegten Willens und in der lebendigen Vermittelung des Gedankens in sich. So wird der Kultus die gemeinsame Erbauung im Leben des Reiches Gottes und nimmt den Menschen in der Totalität seiner geistigen Kräfte in Anspruch. Wenn nun der frommen Betrachtung die Predigt entspricht, so offenbart sich in ihr auch überwiegend die Selbstthätigkeit des Geistlichen, welchen die Gemeinde mit ihrer Aneignung der Predigt entgegenkommt. Im Gebete tritt dieser Gegensatz weniger hervor. Der Geistliche erscheint hier mehr als Organ der Gemeinde, daher verhältnissmässig gebundener. Dort waltet die Freiheit auf dem Grunde der Schrift, hier die Gebundenheit, ohne in unbewegliche Erstarrung umzuschlagen. Aber der Inhalt des religiösen Lebens will auch von der Gemeinde unmittelbar dargestellt seyn, und dies geschicht in dem Gesange, dessen wahren Charakter der Choral an sich trägt. In diesen Bestandtheilen scheint sich dem Vf. der evangel. Kultus so zu erschöpfen, dass für ein viertes kein Raum übrig bleibt.

Aber dies gilt doch nur von dem Kultus, wie er sich gewöhnlich unter uns gestaltet. Für das, was wir heilige Handlung im engern Sinne nennen, muss in ihm allerdings noch Raum übrig seyn und hier dürfte der Vf. durch zu einseitige Rücksicht auf die ihm zunächst vorschwebende Form eine Lücke gelassen haben, welche den Eindruck der sonst so schönen und so gemessen fortschreitenden Entwickelung stört. Durch das, was darüber später so wie über die einzelnen heil. Handlungen beigebracht wird, scheint diese Lücke um so weniger ausgefüllt, als auch da der Begriff an sich nirgends genügend gegeben ist, und was der Vf., bemerkt, grösstentheils in dem speciellen Theile einen weit angemessenern Ort gefunden haben würde. Auch kann Ref. nicht bergen, dass er die Erbauung bereits hier noch mehr in den Vordergrund gestellt, wenigstens an ihr die Seite der Förderung im christlich religiösen Leben entschiedener geltend gemacht sehen möchte. Allerdings hat man lange genug — und noch dazu mit Vernachlässigung des religiösen Elementes — den Kultus blos von dieser Seite betrachtet. Geringschätzung des Gesanges und Gemeindegebetes war davon die Folge in Theorie wie in Praxis; die Predigt zumal wurde nur aus diesem Gesichtspunkte aufgefasst und der ganze gemeinsame Gottesdienst sank zu einem blossen Mittel für Belehrung und Besserung herab. Wie wir aber im Begriff stehn, in der Theorie über diese ordinäre Ansicht, und hoffentlich auf immer, hinauszukommen, so sollen wir darum nicht in das entgegengesetzte Extrem verfallen und vergessen, dass der Kultus theils mittelbar, theils unmittelbar wesentlich unter die adminicula salutis gehört, und dass diese Seite vollkommen gleiche Berechtigung mit der andern in Anspruch nehmen darf, nach welcher er als frischer Ausdruck des in der Gemeinde bereits entwickelten religiösen Geistes gefasst und behandelt seyn will.

Jener Beschränkung ungeachtet lässt unser Vf. im Hinblick auf die Praxis aber doch noch einen vierten Bestandtheil zu, die biblische Vorlesung. Er spricht sich darüber, so wie über Perikopen-Sammlungen so gründlich, als umsichtig aus und geht dann dazu fort, wie sich die mannigfaltigen Bestandtheile des Kultus wieder zur Einheit mit einander verbinden müssen. Weder die Ansicht, nach welcher überwiegend nur auf den einen Bestandtheil des Kultus aller Werth gelegt wird und die andern blos als denselben begleitend erscheinen, noch die ihr entgegengesetzte, nach welcher ohne bestimmte Einheit jeder Bestandtheil die religiösen Bedürfnisse nach den verschiedenen Seelenvermögen gleich sehr befriedigen soll, kann hier genügen. Vielmehr kommt Alles auf lebendigen Organismus an, dessen höchstes Princip der heilige Geist ist in seiner unausgesetzten Wirksamkeit auf die Gemeinde. Dies wird in Beziehung auf Gesang, Gebet und Predigt in schlagender Argumentation durchgeführt und damit ein sichrer Standpunkt zur Beurtheilung so mancher Verkehrtheiten gewonnen, auch über Erbauung und Erbauliches Manches von dem nachgeholt, was wir oben vermissten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Die Lehre vom christlichen Kultus nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im wissenschaftlichen Zusammenhange dargestellt* von *Karl Wilhelm Vetter* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 214.*)

Durch dies Alles ist das Wesen des Kultus und seiner Bestandtheile erst an sich gegeben. Soll es in der Wirklichkeit zur Erscheinung kommen, so muss der Kultus in zeitlicher Einheit auftreten. Mit der Konstruktion desselben in dieser Beziehung beschäftigt sich der zweite Abschnitt des konstruktiven Theils. Der vollständige Gottesdienst am Sonntage, der unvollständige oder Wochengottesdienst, der Taufkultus, der Konfirmations-, Abendmahls-, Trauungs- und Begräbniss-Kultus, der Kultus der Ordination und Installation, die Einsegnung der Wöchnerin und die Weihung der für den Kultus bestimmten Gegenstände, endlich der Festgottesdienst — sie werden in der angedeuteten Reihenfolge mit einer der Wichtigkeit der Gegenstände entsprechenden grössern oder geringern Ausführlichkeit der Betrachtung unterworfen. Aber wie gesagt — das Unpassende der speciellen Erörterungen bei den von dem Kapitel über den Sonntags- und Wochengottesdienst und von dem über den Festgottesdienst eingeschlossenen Kapiteln an dieser Stelle liegt auf der Hand. Auch fehlt es an einer allgemeinen durchgreifenden Bestimmung über das Kriterium, nach welchem andere Feierlichkeiten mit dem Kultus in Verbindung gebracht werden dürfen oder nicht. Sonst zeichnet sich auch dieser Abschnitt, besonders in dem Kapitel über den Festgottesdienst, welchen der Vf. auch den bedingten Gottesdienst nennt, durch eben so inniges Anschliessen an die kirchliche Praxis als durch tiefes Eindringen in die ihr zum Grunde liegenden christlichen Ideen aus und vereinigt mit dem strengen Halten über dem Wesentlichen wohlthuende Freiheit und feinen Takt in der Würdigung des Ausserwesentlichen.

Der zweite Haupttheil stellt unter den besondern Theorieen der Kultus-Elemente die Theorie der religiösen Rede voran, unter welcher letztern hier ohne Weiteres die Predigt verstanden wird. Dies scheint wieder einseitig. Denn neben der eigentlichen Predigt nimmt im evangel. Kultus die Rede im engern Sinne eine nicht unbedeutende Stelle ein. Der Vf. selbst vindicirt ihr dieselbe früher. Daher durfte sie schwerlich nach ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Unterschiede von der Predigt übergangen werden. Die letztere wird zunächst betrachtet als das, was sie als religiöse Thätigkeit an sich ist, sodann nach der Art, wie sie in der Fortbewegung ihres Inhalts Darstellung und Erscheinung wird, d. h. in ihrer Urbildung — nach dem gewöhnlichen homiletischen Sprachgebrauche Meditation und Disposition — ihrer Konception — Fixirung im sprachlichen Ausdruck, gewöhnlich Amplifikation — und ihrer Ausführung durch den Vortrag — Deklamation und Aktion. Ein Rückblick darauf, wie sich die Predigt in ihrer Erscheinung mit den andern Kultusformen zur höchsten organischen Einheit zusammenschliesst, beendet diese Theorie, welche scharfe, sichere und reiche Grundzüge enthält und manche weitschichtige Homiletik überflüssig macht, da sie tiefer als die meisten s. g. Anleitungen zur Kanzelberedsamkeit auf die Sache eingeht und neben den allgemein gültigen Principien auch der Individualität den gehörigen Spielraum lässt. Ueber Einzelnes will Vf. nicht streiten und nur bemerken, dass hin und wieder, namentlich in dem letzten Abschnitt der Theorie gar zu viele, geradezu wörtliche Wiederholungen aus dem ersten Haupttheile vorkommen, ein Uebelstand, welcher uns auch bei den beiden folgenden Theorieen begegnet. Sollte dies den Vf. nicht bestimmen, bei einer etwaigen Umarbeitung sich entweder in dem allgemeinen Haupttheile bei seinen Ausführungen mehr zu beschränken oder die Sonderung in den allgemeinen und speciellen Theil lieber ganz aufzugeben, und, nachdem die Elemente der religiösen Rede, des Gesanges und Gebetes aus dem Wesen des evangelischen Kultus entwickelt sind, die besonderen Theorieen darüber an den entsprechenden Stellen gleich einzuweben und so seine Arbeit zu einem noch geschlossenern Ganzen zu runden?

Die Theorie des Kirchengesanges zieht, in einer ähnlichen Gliederung wie die der rel. Rede, zuvörderst die religiöse Poesie als das an sich seyende Element desselben in Betracht, sodann das Kirchenlied in seiner Einheit mit dem musikalischen Elemente, und drittens wird diese Einheit wieder im Verhältniss zu den übrigen Kultusformen aufgezeigt. Auch hier bewährt sich die Richtigkeit der früher aufgestellten allgemeinen Principien. Die Kriterien eines ächten Kirchenliedes werden trefflich entwickelt, die Hauptregeln bei der Wahl der Lieder kurz, aber durchaus dem Zwecke entsprechend zusammengefasst, über Wechselgesänge strenge, aber im Ganzen wahre Ansichten ausgesprochen und bei der Würdigung des Altardienstes mit den Intonationen, Kollekten und Responsorien, wie solche in dem s. g. sächsischen Ritus bestehen, Einseitigkeiten vermieden, welche dem an die preussische Agende gewöhnten Geistlichen nur zu leicht begegnen können. Auch die Principien für die Redaktion von Gesangbüchern sind, obschon nur angedeutet, beachtungswerth.

In der Theorie des Kirchengebetes werden aus dem Wesen des letztern seine verschiedenen Arten und nothwendigen Eigenschaften abgeleitet, daran die Formen seiner Manifestation geknüpft — ein Abschnitt, welcher allen Bearbeitern von Agenden dringend empfohlen werden kann — und zum Schlusse die übrigen Bestandtheile des Kultus nach ihrem Zusammenseyn mit dem Elemente des Gebetes in Erwägung gezogen. Greift nun besonders diese Partie, wie bemerkt, in den allgemeinen Haupttheil zurück, so befremdet es auch, dass der so sorgfältig um sich schauende Vf., bei der Frage, ob das Hauptgebet vor oder nach der Predigt seine Stelle finden soll und bei seiner Entscheidung für die letztere Ansicht, die Einwürfe nicht berücksichtigt hat, welche neuerlich dagegen aus der Nothwendigkeit hergenommen sind, dass, wenn der christliche Kultus seiner Idee vollkommen entsprechen solle, er seinen Kulminationspunkt finden müsse in der Feier des Abendmahls. Nicht, als ob wir die daraus für die Stelle des Hauptgebetes vor der Predigt gezogenen Folgerungen für genügend hielten. Aber der Vf. hätte so zugleich Gelegenheit gefunden, auf die ganze Frage nach dem rechten Schlusse des vollständigen Gottesdienstes noch tiefer einzugehn und u. A. auch die Idee, welche in dem Seegen liegt, gründlicher zu entwickeln.

Doch diese und manche andere bei einem so spröden Stoffe kaum vermeidliche Mängel verschwinden gegen die Vorzüge der Arbeit, in deren Anerkennung man sich bei unbefangener Würdigung bald vereinigen dürfte. Freilich wird, wer einen unbedingten Horror vor den Formen und Formeln der Hegel'schen Schule hat, sich dadurch vielleicht von dem Buche zurückgestossen fühlen und auch Ref. gesteht, dass ihm ihre Anwendung bisweilen gekünstelt und gar zu stereotyp erschien. Allein diese Formen sind von einem reichen Inhalte gefüllt und Vf. ist weit entfernt, einer falschen Objektivität das Recht der Subjektivität zum Opfer zu bringen. Umgekehrt werden die eifrigen Anhänger jener Schule gerade um ihretwillen missbeliebig über den Vf. urtheilen. Allein bei dem streng wissenschaftlichen Gange, welchen er zu nehmen suchte, wird er sich darüber schon beruhigen können. Dachte er sich dann (Vorr. S. VII.) einen Kreis von Lesern, die gern in eigner Gedankenthätigkeit eine wissenschaftliche Entwickelung verfolgen und die bündige, präcise Kürze der breitern, populären Darstellung vorziehn, und bestimmte er sein Buch besonders den Studirenden zur Vorbereitung bei Vorlesungen über praktische Theologie, so wird es auch diesem Zwecke entsprechen, wenn sich mit der gehörigen geistigen Reife ernster, wissenschaftlicher Sinn verbindet. Noch mehr würde es der Fall seyn, hätte der Vf. mit seinen Expositionen wenn nicht eine gute Auswahl der nöthigsten literarischen Nachweisungen, doch eine kurze geschichtliche Entwickelung der Epochen verbunden, welche der christliche Kultus sowohl im Allgemeinen als auch in seinen einzelnen Hauptformen durchlaufen hat. Die Erfüllung dieser Forderung hat ihre Schwierigkeiten. Es ist jedoch nach einzelnen Andeutungen zu schliessen, z. B. S. 201. nicht zu zweifeln, dass ihnen Hr. *V.* gewachsen ist.

Konnte nun Ref. von seinem Werke bei der geschlossenen Darstellung und bei der Herrschaft über den Stoff, die es im Allgemeinen auszeichnet, ohne grosse Mühe ein, wie er hofft, anschauliches Bild liefern, so hält dies schwerer bei der *Ehrenfeuchter*'schen Schrift. Zwar sucht sie den Hauptinhalt auch in kurze Paragraphen zusammen zu drängen. Allein die Grundanschauung wird aus ihnen bei weitem nicht klar und muss erst aus den weitern, sehr ausführlichen, und, wie uns bedünken will, hin und wieder ziemlich masslosen Expositionen und Expektorationen entnommen werden, welche den in den §§. concentrirten Gedanken folgen. Dazu weicht die ganze Anordnung so sehr von der herkömmlichen Weise, diese Gegenstände zu besprechen ab und bei allem auch ausgesprochenen Bestreben, das Ganze wie aus einem Gusse zu arbeiten, kommen so manche Sprünge

und Abschweifungen vor, dass eine Uebersicht, wie der Zweck dieser Blätter sie heischt, leicht der gehörigen Anschaulichkeit entbehren dürfte. Ref. sucht sie nach Kräften zu geben und wird, was zur Beurtheilung des Standpunktes im Allgemeinen nöthig scheint, kurz andeuten.

Die den fünften Theil des Ganzen umfassende Einleitung geht aus von dem Gegensatze zwischen Innerem und Aeusserem als dem allgemeinsten Gebiete, in welchem sich der Kultus entwickelt. Sofort wird aber dieser Gegensatz dahin gespannt, dass unter dem Innern die Religion, unter dem Aeussern die Menschheit zu verstehen sey. Dies scheint uns die ganze Angelegenheit von vorne herein zu verschieben. Nimmermehr macht beim Kultus die Menschheit gleichsam den einen Faktor und die Religion den andern aus; sondern wir werden wohl dabei bleiben müssen, dass diese sich auf dem Boden des menschlichen Geistes aus seinem tiefsten Grunde hervorhebt und nun innerhalb der Menschheit Erscheinungen hervorruft, welche das Aeussere zu der Religion bilden. Auch kommt der Vf. später selbst darauf hinaus. Denn S. 1—7 sind nur Präliminarien zur wirklichen Einleitung, deren erstes Kapitel von der Entstehung des Kultus und dessen Theorie handelt S. 7—48, während das zweite die Methode der Theorie des Kultus aufstellt S. 49—87. — Dort wird zuvörderst der Kultus aus dem Wesen der Religion entwickelt, dies Wesen aber, vgl. besonders S. 12 f., objektiv als schöpferischer Gottesgedanke im Menschen, subjektiv als das Seyn des Menschen in Gott bestimmt. Abgesehen von der willkührlichen Umbiegung des Sprachgebrauchs, welcher bisher unter objektiver Religion immer etwas ganz Anderes verstand, so fällt auch der schöpferische Gottesgedanke im Menschen überhaupt nicht unter den Begriff der Religion, mögen wir jenen Gedanken mit dem Vf. immerhin identisch fassen mit der Liebe Gottes zu den Menschen. Diese Liebe begründet für den Menschen die Möglichkeit der Religion; eine Seite der Religion selbst ist sie nicht und die Religion ist auch nicht sowohl Seyn des Menschen in Gott, denn auch von dem entschiedensten Gottesläugner gilt A. G. 17, 28, sondern sie ist Bewusstseyn des Menschen von Gott und das objektive Element dabei ist dies, dass dies Bewusstseyn keine blosse Einbildung ist, kein blosses Bewusstseyn von Affektionen des eignen Innern ohne die Sicherheit, dass ihnen irgend etwas Reelles entspreche. Hr. *E.* wird es vielleicht für „Mangel an Elasticität des Gedankens" erklären (Vorr.), wie Ref. sich in seine Weise nicht finden kann. Allein so gern er vorurtheilsfrei auf fremde Ansichten eingeht — zum willkührlichen Fixiren zweier sich gegenseitig ausschliessender Standpunkte und zum eben so willkührlichen Voltigiren von einem auf den andern kann er sich nicht entschliessen. Auch er fasst die Religion als Leben ja als das tiefste, höchste, freiere Leben, und als Liebe; aber das Leben Gottes in dem Menschen ist ihm in Uebereinstimmung mit der Schrift das Princip, der Impuls und Trieb zur Religion, nicht ein eignes Element *von* ihr und *in* ihr.

Eher können wir mit dem übereinstimmen, was weiter über die Nothwendigkeit der Verwirklichung der Religion gesagt wird, als deren Spitze der Kultus anzusehen sey, so wie mit der Darstellung der Entwickelung der Religion von der Naturreligion bis zum Christenthum und des Verhältnisses, in welchem auf den verschiedenen Stufen dieser Entwickelung der Kultus zu dem religiösen Elemente steht. Zwar schliesst sich der Vf. hier sichtlich an Hegel; wenn aber irgendwo, so hat dieser seine Verdienste in scharfer und grossartiger Auffassung der Religionsgeschichte. Nur dürfen nicht, wie dies bekanntlich auch bei ihm bisweilen der Fall ist, die historischen Erscheinungen einem bereits fertigen Schematismus zu Liebe gepresst werden. So bei dem Vf., wenn um eines solchen Schematismus willen drei Formen der Naturreligion herauskommen müssen, während eigentlich von vieren die Rede war. Das Christenthum aber ist die Verwirklichung der Religion im absoluten Sinn; sein Eigenthümliches „das specifische Hervortreten des Principiellen in der Erscheinung", d. h. „es ist nicht Mittheilung einzelner, bestimmter Lehrsätze und Wahrheiten, sondern Mittheilung eines unendlichen Lebens. — Was wir oft als ein anderes Wesen, das tiefer und verborgener in uns wohnt, von uns als Erscheinung unterscheiden können; was wir als eine ewige Urgestalt begrüssen, die nur in geweihten Augenblicken der irdischen Existenz hervortritt und einen bald wieder verlornen Blick in ein entschwundenes Paradies thun lässt. Das ist in Christo als die vollkommenste Persönlichkeit erschienen." S. 28 und 30. Wer möchte da nicht beistimmen? Wer nicht der Auffassung des Christenthums als der Realität der Idee S. 35? „Das, woraus das Leben, wie aus einer verborgenen Quelle, seine Kraft und Nahrung saugt, hat sich als Leben im Leben selbst enthüllt; das, worin alle Religion besteht, hat sich in seinen Elementen offenbart, gleichsam über sich selbst nachgedacht und so das Problem aller Religion gelöst." — Aehnliche treffliche Ansichten die Fülle finden wir in dem Abschnitte dieses ersten Kapitels,

welcher die Entwickelung des Christenthums zum Kultus und zwar durch die Idee des Reiches Gottes, durch die Idee der Kirche und durch das Wesen der Gemeinde enthält. Leider läuft aber auch viel Schwankendes und Unklares mit unter, so bei der Kirche, von der es zweifelhaft bleibt, ob der Vf. unter ihr den ganzen Komplex der zur Erhaltung und Fortpflanzung unmittelbar dienenden Formen des Kultus oder die Gemeinschaft der Gläubigen versteht.

Das zweite Kapitel der Einleitung sucht zum Behuf einer methodischen Kultus-Theorie zunächst den Stoff für dieselbe gehörig auszuscheiden und zu begränzen. Element des Kultus, oder was dem Vf. damit identisch ist, liturgisches Element ist Alles, was die religiöse Thätigkeit des Einzelnen zu einem ergänzten oder ergänzenden Gliede der Gesammtdarstellung des religiösen Lebens in der Gemeinde macht. Daher eignet dem Kultus zuerst ein Element der Entsagung, dann ein Element der Weihe. Aber warum nur diese beiden? Könnte nicht eben so gut ein drittes — das der Verkündigung — schon hier hereingezogen werden? Der Begriff des Resultates, welchen der Vf. gleich darauf dem Kultus vindicirt und vermöge dessen er die oben berührte befangene Ansicht, als sey er nur Mittel, auf das Schlagendste zurückweist, ohne „dem Erregenden im Kultus" sein Recht zu vergeben, würde dabei immer bestehen. Durch diese Ausführung wird dann die in einem eignen §. noch näher motivirte Voraussetzung vorbereitet, an welcher die Theorie festhalten müsse, dass einerseits der Mensch vom christlichen Leben eigenthümlich durchdrungen sey, so wie andererseits, dass in jedem Menschen als solchem eine ewige Beziehung auf das Christliche liege. Auch dass die Theorie klar werde über das Verhältniss des Kultus zur Nationalität, dem konfessionellen Unterschiede, und den aus der Individualität entspringenden Vorschlägen und Anordnungen, ist nöthig. Nun erst wird ihr ihre Stelle in der praktischen Theologie angewiesen, so dass sie als Gipfel derselben erscheint, während „die Kraft der Religion, Lehre und Dogmen hervorzubringen in der Gemeinde durch die Beziehung auf die Einzelnen zur Katechetik, die Kraft, in historischer Entwickelung die Völkerindividualitäten zu durchdringen zur Seelsorge und in Beziehung auf das Aeussere und auf das Recht, welches aus jeder historischen Entwickelung hervorgeht, zum Kirchenrecht wird", eine Gliederung, die zwar der vom Vf. angedeuteten Eintheilung der Theologie überhaupt analog ist, aber durch die verschobene Stellung der Katechetik und Seelsorge gegründetes Bedenken erregt. Noch grösseres Bedenken entsteht bei der Eintheilung der Theorie des Kultus selbst, welche in drei Haupt-Abtheilungen zerfällt: Erstens: in so fern in dem Kultus eine Beziehung Gottes zu dem Menschen liegt; zweitens: in so fern in ihm eine Beziehung des Menschen zu Gott liegt; drittens: in so fern sich beide Beziehungen in dem Kultus durchdringen.

Wir sind weit entfernt, die erste Beziehung aus einer Theorie des Kultus unbedingt ausscheiden zu wollen. Gewiss muss Gott sich zuvor in Verbindung mit dem Menschen gesetzt haben, ehe sich der Mensch in Verbindung mit Gott setzen kann. Begreifen wir dann jene That, jenes Entgegenkommen Gottes als Offenbarung oder als Gnade, so kann und muss allerdings der Kultus auf seinen letzten Grund auf Gott zurückgeführt und, wie der Vf. in dem ersten Abschnitte des ersten Haupttheils thut, als göttliche Institution betrachtet werden. Aber dies berechtigt nicht, aus jener Beziehung das eine Glied in ihm selber zu machen, dem die Beziehung des Menschen auf Gott als das andere koordinirt wäre und aus deren gegenseitiger Durchdringung dann noch eine neue dritte Seite im Kultus entstehe. Sondern die erste Beziehung ist ihm überhaupt zu unterbreiten, und auf dieser Basis dann die weitere Entwickelung seines Wesens, der verschiedenen Formen in seiner Erscheinung u. s. f. in fortlaufend gegenseitiger Verbindung der beiden Bestandtheile zu versuchen. Wo nicht, so können nur Willkührlichkeiten herauskommen, bei denen die Dinge auf den Kopf gestellt werden. So hier, wenn der Vf. unter die erste Beziehung nicht blos den Kultus als Vergegenwärtigung des Glaubens, sondern selbst als Andacht bringt. Denn wollen wir nicht in den dialektischen oder naturphilosophischen Pantheismus verfallen, gegen den unser Vf. sehr feierlich protestirt, so denkt doch bei der Andacht der Mensch an Gott, nur getrieben vom göttlichen Geiste (Vgl. den Vf. selbst S. 175); aber Gott denkt sich nicht in dem Menschen. Merkwürdiger Weise nimmt nun dieser erste Theil, der, wie auch jeder der beiden andern, wieder durch eine besondere Einleitung eingeführt wird, fast so viel Raum ein, als der zweite. Diese Ausdehnung konnte er aber nur gewinnen, indem der Vf. Vieles unter den ersten Gesichtspunkt brachte, was unter den zweiten gehört, und hin und wieder sich in Diskussionen verlor, welche der Sache ferner liegen, wie eine kurze Angabe des Inhalts zeigen wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1840.

KIRCHENRECHT.

Erlangen, b. Th. Bläsing: *Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten.* Von Dr. *Fr. Jul. Stahl*, ord. Prof. der Rechte an der Universität zu Erlangen (jetzt in Berlin). 1840. XIV u. 287 S. 8. (1 Thlr. 8 gGr.)

Wie schon *Luther* mit Recht vor den Juristen in der Kirche warnte, so geziemt es noch immer jedem evangelischen Protestanten, da wo Rechtslehrer sich über kirchliche Verhältnisse aussprechen, wohl zuzusehen, dass nicht, durch Uebertragung juridischer Principien auf ein ihnen fremdes Gebiet, die Kirche in eine Rechts- und Zwangsanstalt verwandelt, das Symbol zu einem corpus juris gestempelt, dadurch das innerste Wesen der evangelischen Freiheit alterirt, und die Menschensatzung von Neuem auf den Thron erhoben werde, von welchem *Luther's* Kraft und Kühnheit sie nur mit grosser Mühe herabstürzte. Die Nachweisung nun, in wiefern diese Besorgniss bei dem vorliegenden Werke gegründet sey, hat uns der Vf. erspart, indem er selbst, in der Vorrede und Einleituug, seinen Standpunkt deutlich genug angiebt. Er hat schon im Voraus die Ahnung, dass man seinem Buche „den Vorwurf des Katholisirens" und der „Hinneigung zur verrufenen protestantischen Orthodoxie" machen werde (S. X.). Er aber hegt die Ueberzeugung, „dass eine gesicherte kirchliche Gemeinschaft *ohne bindende Symbole unmöglich*" sey, dass die Fortführung und Vollendung der Bestrebungen *Luther's* und *Spener's* „eine Kirche *ohne Bekenntniss und ohne Verfassung*" geben würde (S. XI.). Sein Ziel ist daher „die Wiederherstellung der alten protestantischen Verfassungslehre, die durch alle die in Mitten liegenden *willkürlichen und einseitigen* Standpunkte (*Thomasius*, *Böhmer*, *Eichhorn*,) *entstellt* worden" (S. VIII.), von der er aber „*abzugehen hier wie überall Bedenken nimmt.*" Kein Wunder daher, dass er die Eigenthümlichkeit des Kirchenrechts darin findet, dass es im Ganzen auf einer *dogmatischen Grundlage* ruht;" dass er es beklagt, dass in der protestantischen Kirche kein „*ausgebildetes Dogma*" über die Verfassung, und keine „*bestimmten Gesetze*" über dieselben vorhanden seyen, und dass „die philosophische Theorie seit dem Ende des 17. Jahrhunderts *die allein wahre Basis* des Rechts, *die kirchliche Lehre*, verdrängt" habe (S. 1—2.). Wir haben hier den Vf. selbst reden lassen, und es ergiebt sich daraus zur Genüge, wie gegründet seine oben geäusserte Besorgniss hinsichtlich der zu erwartenden Vorwürfe war.

Der *erste* Abschnitt: *Geschichte der Ansicht*, S. 5—46, giebt eine sehr concise, klare und fast durchgängig treu aus den Quellen geschöpfte Darstellung der drei Hauptsysteme, des Episkopalsystems, (*Stephani*, *Reinkingk*, *Carpzov*, *Gerhard*,) des Territorialsystems, (*Thomasius*, *J. H. Böhmer*,) und des Kollegialsystems, (*Pfaff*, *Wiese*, *Schnaubert*.) Bei dieser Darstellung macht der Vf. es sich zum Hauptzwecke, zu zeigen, dass diese drei Systeme nicht etwa blosse Erklärungsversuche der landesherrlichen Gewalt, sondern eben wirkliche kirchenrechtliche Systeme über den Rechtsgrund, das Wesen, die Gränzen und die Ausübung der Kirchengewalt, dass sie nicht zufällige Versuche Einzelner, sondern Ausflüsse der herrschenden Ansichten der verschiedenen Epochen sind. Das Epikopalsystem, als dessen Hauptaufgabe die Erhaltung der reinen Lehre hervortritt, und welches die allgemeine Lehre der älteren Dogmatiker war, wird eben deshalb von dem Vf. als das System der „protestantischen Orthodoxie" bezeichnet, und da ihm das Altkirchliche als solches unbedingt für das Orthodoxe gilt, besonders in Schutz genommen. Von dem Territorialsysteme, das, basirt auf *Thomasius* Naturrecht, nur die Erhaltung des äusseren Friedens, und daher die wechselseitige Toleranz der verschieden Glaubenden zur Aufgabe hat, bemerkt der Vf. mit Recht, dass es ganz „den Charakter des Rationalismus an sich trägt."

(*Der Beschluss folgt.*)

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Die Lehre vom christlichen Kultus nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im wissenschaftlichen Zusammenhange dargestellt von Karl Wilhelm Vetter* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 215.)

Nachdem in dem Abschnitt über den Kultus als göttliche Institution das Wesen einer solchen in ihrem Unterschiede von menschlicher Institution entwickelt ist, führt die weitere Darstellung die Idee des Kultus nach den drei Momenten aus, dass er, immer mit Rücksicht auf seinen göttlichen Ursprung, theils als Ausdruck göttlicher Offenbarung, theils als Ausdruck göttlicher Weihe, theils als Vergegenwärtigung und Darstellung („Naturwerdung") des Glaubens zu fassen sey. Als Ausdruck göttlicher Offenbarung stellt er die Ideen des Seyns (des Absoluten), des Geistes und der Liebe dar und empfängt dadurch den Charakter des Feierlichen, der Verkündigung und der Vollendung als harmonisches Ganze und lebendiger Organismus. Die Frage über Kultusfreiheit ist danach zu entscheiden. Als Ausdruck göttlicher Weihe beruht er auf der personbildenden Kraft göttlicher Liebe, drückt darum wesentlich ein Empfangen des göttlichen Lebens aus und nimmt die ganze Persönlichkeit des Menschen in sich auf, wesshalb, wie die vollendete Religion, so auch der vollendete Kultus nur da möglich ist, wo, wie im Christenthum, die Einheit des Menschlichen und Göttlichen, des Individuums mit dem Urbilde des Lebens vollzogen ist. Als Vergegenwärtigung des Glaubens stützt sich der christliche Kultus auf die Idee, dass das Christenthum das Ende aller Symbole sey, weil in dem Symbole immer erst der Versuch liege, die Sehnsucht nach der Verbindung des Ewigen und Vergänglichen zu überwinden, wogegen der Glaube diese Sehnsucht überwunden habe. Aus diesem Glauben entwickelt sich dann einestheils die christliche Glaubenswissenschaft, anderntheils die christliche Gemeinde und der Kultus wird „ein höheres Naturseyn des Glaubens", weil er „in gediegener Einheit des Seyns und Bewusstseyns" das eigentliche Wesen einer göttlichen Institution ausspricht und damit zugleich Verehrung im Geist und in der Wahrheit ist. Anhangsweise betrachtet Hr. *E.* das Wesen der Taufe, in so fern sie den Anfangspunkt bilde für das christliche Leben, mithin nur hier besprochen werden könne. — Der Kultus als Andacht dagegen soll sich zu dem Kultus als göttlicher Institution verhalten, wie die Erhaltung zur Schöpfung. Daraus fliessen für die Andacht drei Bestimmungen, indem dieselbe zu betrachten sey 1) als Mysterium, in so fern sie für den unendlichen Inhalt des Lebens — „für das Ewige und in sich Einige" — eine unendliche Form sucht und daher unaussprechlich erscheint, woraus folgt, dass die s. g. Naturandacht wie die Kunstandacht wohl dem Individuum eignet, aber nicht Element des gemeinsamen Kultus werden kann; 2) als innere Bewegung oder geordnete Entfaltung, indem in der Andacht die Vermittelung zweier Gegensätze liegt, des Bewusstseyns von dem göttlichen Grunde und der göttlichen Gegenwart, auf welcher die festliche Seite des Kultus, und des Bewusstseyns der Verneinung, der Trennung von Gott, auf welchem die ascetische Seite des Kultus beruht; 3) als Leben und Gefühl der Versöhnung, der Einheit mit Gott, ein Punkt, an welchem sich wieder die vorchristliche Andacht wegen des durch sie hingehenden Zuges überwiegender Passivität von der christlichen scheidet, deren charakteristische Eigenthümlichkeit in der Erhabenheit, Innigkeit und Thätigkeit liegt. — In zwei Korollarien behandelt der Vf. theils das Verhältniss des Gebundenen zum Freien im Kultus, theils charakterisirt er den katholischen Kultus, als welcher die Beziehung Gottes zum Menschen einseitig hervorhebe, theils — wozu? ist schwer einzusehen — versucht er in ziemlich paradoxer Weise zu zeigen, dass, was im kirchlichen Kultus als Beziehung Gottes auf den Menschen ist, im Reiche Gottes Philosophie sey.

Die *zweite* Haupt-Abtheilung — von dem Kultus, in so fern eine Beziehung des Menschen auf Gott darin liegt — beginnt damit, dass diese Beziehung sich im Menschen ausdrückt als dessen bestimmte Eigenthümlichkeit. Daraus wird das Wesen des Thuns abgeleitet, wie es für den Kultus die eine Seite bildet, während das Empfangen die andere ausmacht. Jedenfalls wäre hier eine noch gründlichere Erörterung des erstern Punktes zu wünschen. Er wird — vgl. S. 45, 53, 91, 236, 269, 276, 380 — mehrfach berührt; aber eine recht scharfe Verfassung des Unterschiedes zwischen jener und der mit dem strengen Zweckbegriffe zu verbindenden ethischen Thätigkeit sucht man dennoch vergebens. Mehr befriedigt die Auseinandersetzung über das Wesen des Eigenthümlichen, aus welchem der Vf. dann das Wesen der Kunst entwickelt und hier ist er ganz auf seinem Felde. Das Verhältniss des Kultus zur Kunst überhaupt wird zunächst in Erwägung gezogen, der letztern als religiöser Kunst ihr eigenes Gebiet überwiesen, die Ein-

heit des sittlichen und frei schaffenden Elementes in ihr aufgezeigt, die blosse Nachahmung als Princip vom Kultus ausgeschlossen, der Charakter der religiösen Kunst, in Angemessenheit zu dem Charakteristischen der Andacht, als Erhabenheit, Innigkeit und Idealität bestimmt, jedes dieser Prädikate weiter erklärt und so eine allgemeine religiöse Aesthetik geliefert, die wegen ihrer reichen zum Theil sehr eigenthümlichen Anschauungen alle Aufmerksamkeit verdient. Ja, indem der Vf. die einzelnen Kunstformen im Kultus, mit welchen sich der zweite Abschnitt dieses Theiles beschäftigt, nicht aus dem objektiven Wesen der Kunst, sondern aus der Idee der Gemeinde ableitet, dürfte seine Darstellung vor der Vetter'schen das voraus haben, dass wir uns bei ihr noch mehr auf dem Boden der Kirche halten, welchen *V.* in diesem Abschnitte eine Zeitlang zu sehr verlässt. Hr. *E.* kommt zwar auf seinem Wege nur zu der kirchlichen Architektur, zu der Musik und der Kunst des Wortes und spricht der Plastik, der Malerei und dem mimischen Elemente jedes objektive Recht im Kultus ab. Fassen wir letzteres mit ihm nur als Tanz auf, so wird ihm Niemand das Wort reden. Dies ist jedoch einseitig und wie wenig und in wie enge Grenzen beschlossen das Mimische auch auftreten darf bei der lebendigen Rede und der heiligen Handlung — in Verbindung damit hat es doch eine Stelle in Anspruch zu nehmen, so gut als die Plastik und Malerei in Verbindung mit der Architektur. Aber wenn dem Mimischen jene Stelle gesichert bleibt, so scheint es ganz in der Ordnung, den beiden genannten bildenden Künsten sofort jenen mehr untergeordneten Rang anzuweisen. Auch Hr. *V.* kommt zuletzt darauf zurück. Rücksichtlich der Instrumental-Musik, namentlich der Orgel, ist er dann wieder strenger als unser Vf.

Verhältnissmässig am längsten verweilt auch Hr. *E.* bei der Kunst des Wortes, und wir machen aus der speciellen Einleitung zu diesem Abschnitt auf den § über den Zusammenhang der Religion mit der Sprache aufmerksam, welche letztere auch sonst den Vf. mannigfach beschäftigt und ihm zu manchen Digressionen Veranlassung giebt. Aus dem intellektuellen Gebiete, dessen Abdruck die Sprache ist, gehen ihm, in ziemlicher Uebereinstimmung mit *V.*, das Gebet und die Predigt hervor. Jenes ist ihm „das Hervorbrechen des göttlichen Grundes im Menschen, worin die menschlichen Zustände sowohl aufgenommen als aufgehoben sind." So ist es wesentlich Dankgebet. Es geschieht im Namen und Sinne Christi, und wenn der Vf. ihn nicht blos Grund, sondern auch Ziel des Gebetes nennt, so ist er desshalb weit entfernt von einer bedenklichen Christolatrie, obwohl man seine eigentliche Meinung etwas zwischen den Zeilen herauslesen muss, um einzelne, nicht genug abgewogene, Aeusserungen nicht mit dem Grundsatz in Widerspruch zu finden, dass die Anbetung Gottes als Gottes den Mittelpunkt des Kultus bildet. Das Gebet aber sey überwiegend ein festes, gebundenes seine sprachliche Form Einheit der Poesie und Prosa, nach dem Vorbilde des johanneischen Typus, sein Vortrag recitirend. — Wenn dann aber die Predigt weiter als entfaltetes Gebet und die Reflexion der Gemeinde ihr Ursprung genannt wird, so scheint uns dies den vorher festgestellten Unterschied zwischen Beidem doch wieder viel zu sehr zu verwischen. Auch kommt der Vf. erst jetzt auf den Begriff der Erbauung, womit Rec. aus den oben angegebenen Gründen hier noch weniger einverstanden seyn kann. Was sonst über die Predigt als adäquate Darstellung des Glaubens, so wie als intellektuelle und sittliche That bemerkt wird, so wie über ihr Verhältniss zur Poesie und Philosophie verdient als einer der gelungensten Abschnitte hervorgehoben zu werden. „Die Predigt," schliesst der Vf., „ist ein Zeichen für Gläubige und Ungläubige. Indem sie in die Tiefen des Lebens dringt, erfasst sie den Punkt, wo das rein Menschliche die ewige Weissagung auf das Christliche ist und wird dadurch ein die Menschheit in ihren tiefsten Gestaltungen umschlingendes Band. Als stete Verkündigerin und das laut gewordene Maass der eigenthümlichen Zustände der Gemeinde ist sie es, welche jede neue Entwickelung des Glaubens und der Lehre, jede bestimmtere Fassung, jede erweiterte und tiefere Weltanschauung zum Eigenthum der Gemeinde macht. Es drängt aber die Predigt, die Keime, welche in ihr schlummern, aus ihr zu entwickeln, und so bringt sie einestheils wieder das Gebet hervor und zwar, da sie auf die menschlichen Verhältnisse überleitet, Gebet in Beziehung auf menschliche Zustände, also das eigentliche Fürbittengebet; anderntheils erzeugt sie die Katechese als die wieder ausgelegte Predigt, die Entfaltung derselben in einzelne Lehrmomente." Der letzte Satz ist aber wieder eine von des Vfs. beliebten Paradoxieen. Gerade indem wir ihn dafür nehmen, glauben wir die Reinheit der Predigt, auf welche Hr. *E.* dringt, desto besser zu wahren und ihre Scheidung von dem katechetischen und seelsorgerischen Gebiete desto sicherer zu bewirken. Den Uebergang zum letzten Haupttheil bildet die Bemerkung, dass die Predigt nur formell den Mittelpunkt des Kultus abgebe und daher eine materiale Er-

gänzung fordert. Zuvor aber schiebt der Vf. noch drei Korollarien ein, von denen das erste darthun soll, dass, wo die Beziehung des Menschen zu Gott im Kultus einseitig aufgefasst werde, der puritanische oder pietistische Kultus entstehe, welchem der rationalistische Kultus äusserlich ähnlich sey, während wir ihm entgegnen könnten, dass nach seiner eignen Darstellung die eine Partie im Kultus katholisch (s. ob.), die zweite puritanisch oder rationalistisch werden müsse, bis dann beim Abendmahl (s. Abth. III.) das Rechte herauskomme. Ein solches Gemengsel wäre aber viel schlimmer als jenes Zerstückeln und Zusammenleimen des Kultus nach den verschiedenen Vermögen der Seele. Das zweite Korollarium entwickelt den Satz, dass, was sich in der Kirche im Kultus ausspreche, in so weit die Beziehung des Menschen auf Gott darin ausgedrückt sey, das spreche sich im Reiche Gottes aus als Stätigkeit und Fertigkeit des sittlichen Lebens, wodurch die frühere Auseinandersetzung über den Begriff der Thätigkeit im Kultus ergänzt werden soll. Wenn aber in dem dritten als Uebergang vom kirchlichen Kultus zum sittlichen Leben das Heiligthum der Ehe dargestellt wird, weil jener die Thätigkeit der Gemeinde als solcher sey, die Ehe aber, als Begründerin der Gemeinde auch in einer natürlichen Verbindung mit dem Kultus stehe, so wird das Letztere Jeder zugeben, der die Ehe nicht als blossen Civil-Pakt ansieht. Warum sie aber deshalb als Uebergang in jenem Sinne gelten soll, folgt daraus noch nicht. Vielleicht liegt das Wunderliche des Gedankens nur in dem vergriffenen Ausdruck.

Die *dritte* Haupt-Abtheilung sucht die Vollendung des Kultus in der Vereinigung der beiden vorangegangenen Beziehungen nachzuweisen. Das Wort des Gebetes soll zur That werden. Dies geschieht im heil. Mahle; denn es ist die Einheit des objektiven Daseyns mit der menschlichen Stimmung. Das aber ist auch das Gebet. Und wenn weiter das Verhältniss zwischen ihm und dem Abendmahl dahin bestimmt wird, dass bei diesem die Aneignung ganz eigenthümlich sey, so können wir dies zugeben, ohne deshalb in dem Abendmahl eine von der Stimmung des Gebetes specifisch verschiedene Stimmung anzuerkennen. Sie wird beim gläubigsten Genuss immer nur graduell verschieden seyn, weshalb auch das Abendmahl stets von dem Elemente des Gebetes umschlossen ist. Am wenigsten aber möchten wir mit dem Vf. jene eigenthümliche Stimmung als Wehmuth fassen, und diese wieder durch Einheit des Lebens und Todes erklären. Das ist eben eine geistreich klingende Phrase und wie der Vf. den Tod Christi damit in Zusammenhang bringt wird weder dem biblischen noch kirchlichen Lehrbegriffe Genüge gethan. Was man aus §. 95: „das heil. Mahl ist der direkte Gegensatz und die Wahrheit des Götzendienstes, namentlich des Opfers" machen soll, weiss man nicht, wenn der § nicht aus der Uebersicht des Inhaltes zu rektificiren ist. Die ganze Partie leidet mehrfach an Unklarheit und von den drei Korollarien gehörte wieder nur das erste über die aus überwiegender Passivität beim Abendmahle entspringende Schwärmerei zur Sache. Das zweite wiederholt nur, was früher über das Verhältniss zwischen Innerm und Aeusserm gesagt ward. Das dritte betrachtet als Korrelatum im Reiche Gottes zu dem höchsten Augenblicke im Kultus die ächte Kunst; mit dem Siege des Christenthums über die Welt soll der Gegensatz zwischen religiöser und profaner Kunst verschwinden, ins Besondere soll dann — das Drama ins Epos übergehn und die Kunst wird „zur Morgenröthe der Seligkeit."

Rec. hat neben den Blössen, welche die Schrift in Menge giebt, bereits mehrfach die bessern Seiten derselben hervorgehoben. Zu ihnen ist besonders noch eine tüchtige Belesenheit in den Schriften aus der Zeit des sinkenden Hellenismus zu rechnen. Mit Citaten aus der neueren Literatur über den Kultus ist der Vf. sehr sparsam gewesen, und dass der Leser keine geschichtliche Darstellung, wie wir sie oben bei dem Werke von *V.* wünschten, zu erwarten hat, wird sich aus unsrer Uebersicht bereits ergeben haben. Hr. *E.* wollte seine Aufgabe rein vom höchsten idealen Standpunkte aus lösen. Daher hat er es weit mehr, als sein Vorgänger, den er übrigens noch nicht benutzen konnte, verschmäht, auf die positiv vorliegenden Gestaltungen des Kultus einzugehn. Selbst das biblische Element tritt bei ihm — und nicht gerade zum Vortheil der Sache — weit mehr zurück. Schon aus diesen Gründen wird sich sein Buch einen andern Leserkreis suchen. Unsrer Ausstellungen ungeachtet ist er ihm wegen der vielfachen Anregung, die es gewährt, zu wünschen. Die Darstellung aber zeugt oft von grosser Gabe der Rede, und wenn wir, nach manchen Andeutungen in der Dedication und Vorrede, in dem Vf. einen jüngern Mann von grosser Strebsamkeit vermuthen dürfen, der, noch nicht oder nicht lange zu einer praktisch kirchlichen Wirksamkeit berufen, hier seinen Erstlingsversuch bietet, so berechtigt derselbe immerhin zu der Hoffnung auf reichere und reifere Früchte und zwar nicht blos in diesem Gebiete.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

KIRCHENRECHT.

ERLANGEN, b. Th. Bläsing: *Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten.* Von Dr. *Fr. Jul. Stahl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 216.)

Nach dieser, am Schlusse des Vorigen angeführten, Bemerkung des Vfs. über das Territorialsystem ist es um so befremdender, dass er dasselbe dennoch als das *pietistische* bezeichnet wissen will. Denn „das Zurückziehen des Christenthums in das Innere des individuellen frommen Lebens und die daraus hervorgehende Gleichgültigkeit gegen den bestimmten Lehrbegriff," konnte dazu um so weniger berechtigen, da der Vf. selbst einräumt, dass *Spener* „nicht die Toleranz zum Princip der Kirche macht, sondern die Einigkeit im Glauben als wesentliches Erforderniss derselben erkennt, und sein Streben vielmehr nur darauf richtet, innerhalb der Gränze der nothwendigen Gemeinschaft eine weite Sphäre der Toleranz zu gestalten." Noch weniger können wir es billigen, wenn der Vf. ohne allen Beweis, (denn eine blosse Allegation seiner „Philosophie des Rechts" kann doch nicht als Beweis gelten,) das Naturrecht des *Thomasius* als „falsche Rechtsphilosophie" (S. 23), ja sogar als „allem Christenthume fremd, ja entgegen" (S. 33), bezeichnet; wiewohl die Abneigung gegen die Grundsätze des *Thomasius* allerdings begreiflich wird, wenn man bedenkt, dass, nach dem Vf. (S. 29) die Kirche nicht bestehen kann „ohne Gemeinschaft des Glaubens und ohne eine gemeinsame *Beherrschung hiefür*." Das Kollegialsystem endlich, nach dem „die sichtbare Kirche eine freie (und gleiche) Gesellschaft ist, die unter keiner Macht steht, als unter dem Willen der einzelnen (muss heissen: dem Gesammtwillen der) frei verbundenen Glieder, durch deren Uebereinkunft die Kirchenlehre besteht, und denen es auch zusteht, die Kirchenlehre zu ändern, ohne dass sie dadurch in rechtlicher Beziehung aufhören, dieselbe Kirche zu seyn," (S. 37, 43) hält der Vf. geradezu für „ein Ergebniss der *rationalistischen* Richtung" (S. 44), und eben um sich diese ausschliessliche Bezeichnung zu reserviren, scheint er vorhin den auch dem Territorialsysteme zugestandenen rationalen Charakter hinter das unpassende Aushängeschild des Pietismus versteckt zu haben. Dass nun der Vf. der rationalistischen Richtung nicht hold ist, kann uns weiter nicht befremden; aber das sollte man doch billig erwarten, dass er von einer Richtung, die er verwirft, sich wenigstens zuvor sollte richtige Begriffe erworben haben. Wie es indessen um seine Begriffe in dieser Hinsicht stehe, mögen unsere Leser aus seinen eigenen Worten ersehen. „Die Aufhebung der höheren Auktorität, der gegebenen Gewalt, die Rückführung aller Ordnung und alles Gesetzes auf den Willen der Einzelnen, das sind eben die Charakterzüge des Rationalismus" (S. 44). Auch mit dem Territorialsystem kann sich der Rationalismus befreunden, „schon wegen der *Profanität* desselben" (S. 45). Der Rationalismus will, „folgerichtig zuletzt ein *Symbol der Vernunftreligion*, mit *gänzlicher Ausschliessung des Christenthums* aus der Kirchengesellschaft" (S. 46). Dies ist das Zerrbild, das der Vf., ein würdiger Bruder des höchst ultramontan-jesuitisch gesinnten Bischofs Stahl, sich in den Kopf gesetzt hat. Man könnte diese fratzenhaften und unwahren Züge mitleidig belächeln, wenn man sie bei einem Laien fände, der von Dingen mitsprechen will, die er nicht versteht. Aber nur mit Unwillen kann man sie in einem wissenschaftlichen Werke bei einem Gelehrten antreffen, der das, worüber er urtheilt, doch besser als blos vom Hörensagen kennen und nicht überall Protestantismus mit Papismus verwechseln sollte.

Es ist nun aus dem Bisherigen schon klar, dass der Vf. das Episkopalsystem als das einzig wahre protestantische anerkennt, und in diesem Sinne sind die *allgemeinen Verfassungsprincipien* im zweiten Abschnitte der Schrift (S. 47—99) aufgestellt, der

sich in 4 Kapiteln verbreitet über die Kirche und Kirchenverfassung überhaupt, über Natur und Umfang der protestantischen Kirchengewalt, über das Subjekt derselben und über ihr Verhältniss zur Kirche. Ausgegangen wird von der Einheit der unsichtbaren und sichtbaren Kirche, und dem Grundsatze: wo die rechte Lehre ist, da ist die rechte Kirche (S. 49). Die geistige Gemeinschaft des Glaubens muss nothwendig ein gemeinsames *Bekenntniss* des Glaubens wirken, das „als *bindende Norm* für die, so den Glauben im Namen der Kirche verkünden, bestehen muss" (S. 48). Der Grund, auf welchem Alles Andere ruht, ist die Erhaltung der *reinen*, *der Kirche anvertrauten* Lehre (S. 61). Daher gebührt der Kirche auch die Entscheidung theologischer Streitigkeiten, „sey es auch nicht, um dadurch *die Wahrheit aufzufinden*, so doch um die im kirchlichen Bewusstseyn *bereits erkannte und gereifte* Wahrheit zu befestigen und zu sichern" (S. 62). Diese Entscheidung ist jetzt um so nöthiger, um „den ganzen Wust *rationalistischen Unchristenthums* und *pantheistischer Falschmünzerei* von sich auszuscheiden" (S. 64). Doch wird hiebei etwas zaghaft zugestanden, dass dies Unternehmen gegenwärtig „unüberwindliche thatsächliche und moralische Schwierigkeiten" habe. Ferner gehört zur Aufgabe der Kirchengewalt die *Aufsicht über Predigt und Religionsunterricht* (S. 64). Und hier führt uns der Vf. recht in den Mittelpunkt seines unprotestantischen und haltlosen Raisonnements, wobei alle längst abgenutzten Scheingründe von Neuem aufgetischt werden. Diese Aufsicht, meint er, streite nicht mit dem *evangelischen Princip der Glaubensfreiheit*: denn: „die Kirche dringt keinem ihren Glauben auf;" nicht mit dem evangel. Princip *des alleinigen Ansehens der h. Schrift*: denn: „das kirchliche Bekenntniss gilt nicht als Grund und Quelle des *Glaubens*, sondern nur — — als Schranke der öffentlichen *Lehre*." Also norma docendorum, aber nicht credendorum! Dies ist in der That eine der „unüberwindlichen *moralischen* Schwierigkeiten." Ferner: „die Kirche weiset ihre Diener an, das Bekenntniss *an der Schrift zu prüfen*: sie ist darum, so weit es nicht die *öffentliche Predigt* betrifft, *duldsam*." Vortreffliche Prüfung, der das Resultat schon vorgeschrieben ist! Bewundernswürdige Duldsamkeit, die „Zweifel, Forschung, Entwicklung" gewährt, nur dies Alles, bei schwerer Pön der Ausstossung, nicht darf laut werden lassen! Aber freilich: „die Kirche *weiss* von ihrer Lehre, dass sie *der Inhalt der h. Schrift* sey." Doch, woher kommt ihr diese Gewissheit? „Es ist evangelisches Princip, dass die h. Schrift *deutlich und unzweideutig* sey," darum kann und darf die Kirche, welche die Grundlehren der Seligkeit aus ihr geschöpft hat, nun *nicht mehr zweifeln, ob sie sich nicht darin geirrt habe.*" Wir wissen aber, dass es eben sowohl evangelisches Princip ist, dass nur Gottes Wort wahrhaftig, alles Menschenwort aber trüglich, folglich jede menschliche Auffassung und Auslegung des Gotteswortes, (und eine solche ist doch wohl jedes Symbol,) dem Irrthume unterworfen, und perfektibel sey. Wenn aber der Vf. nun gar behauptet: „die Kirche sey, durch Hülfe des heil. Geistes, *vom Anfang an im Besitze* der von Christus enthüllten Wahrheit," dann ist die katholische Kirche in vollem Rechte, und die Reformation eine Nullität weil Abweichung von dem Bestehenden, d. h. von der Wahrheit. Er beruft sich (S. 68) auf die A. K., welche das „über Lehre urtheilen" und die „Ausschliessung der falschen Lehrer" als Gegenstand des bischöflichen Amtes bezeichne; aber dieselbe A. K. lehrt auch, dass Ketzerei nicht Abweichung von der *Kirchenlehre*, sondern von der *Bibel* sey, und erbietet sich offen zu fernerer Prüfung ihrer Lehren nach der Bibel, und zur Zurücknahme alles Dessen, was als nicht mit der Bibel übereinstimmend nachgewiesen werden könne. Ferner beruft er sich auf alle alten protestantischen Kirchenordnungen. Es ist aber durchaus falsch, dass dieselben die in den Bekenntnissen niedergelegten Lehren unbedingt und unabänderlich haben feststellen wollen. Vielmehr haben sie insgesammt die Bibel als einzige Regel und Richtschnur aufgestellt und freie Prüfung aller menschlichen Lehre nach derselben gefordert; wie dann überhaupt bis zum Religionsfrieden keine unbedingte Verpflichtung auf den symbolischen Lehrbegriff Statt gefunden hat. Es ist hier nicht der Ort, dies zu beweisen; aber es ist bereits ausführlich bewiesen, z. B. in *Johannsen's* bekanntem Werke; und des Vfs. blosse Behauptung des Gegentheils ist völlig bedeutungslos, so lange die dort zusammengestellten historischen Data nicht aus der Reihe des Geschehenen hinweggebracht sind. — Dass der Lehrstand das Subjekt der Kirchengewalt sey, soll (S. 83) aus „deutlicher Anweisung der heil. Schrift" hervorgehen; aber die Schrift vindicirt dem Apostel- und Hirtenamte, hinsichtlich der Lehre, nur die Verkündigung Dessen, was sie von dem Herrn empfangen haben, untersagt ihnen aber, Herren über den Glauben der Christen zu seyn, und

macht sie verantwortlich dafür, was und wie sie auf dem gelegten Grunde bauen; 1. Cor. 11,23; 15,3; 2. Cor. 1,24; 1. Petr. 5,3; 1. Cor. 3,4—15. Und ganz dem gemäss lehrt auch die A. K., auf welche der Vf. sich hier abermals beruft, Art. 27 und 28, dass die Kirche und die Bischöfe Nichts vorschreiben dürfen, was dem Evangelio zuwider sey, noch weniger aber Jemanden durch eidliche Verpflichtung auf menschliche Lehrvorschriften daran verhindern, blos dem Evangelio gemäss zu predigen. — Um zu beweisen, dass die äussere Basis der Kirchengewalt das *kirchliche Bekenntniss* sey, und dass *dieses* von keinem Oberhaupte völlig aufgehoben werden dürfe, werden die Worte der A. K. citirt: *„verum cum aliquid contra Evangelium docent aut statuunt, tum habent ecclesiae mandatum Dei, quod obedientiam prohibet,"* wo gerade das Gegentheil gesagt, und nicht Abweichung von der *Kirchenlehre*, sondern von dem *Evangelium* verpönt wird. Das ist eine bequeme Art zu beweisen, die nur in völliger Identificirung der Kirchenlehre mit dem Evangelio einen Haltpunkt gewinnen kann. Dass diese aber erzkatholisch sey, scheint der Vf. selbst anzuerkennen. S. 98 sagt er: „das strenge Papstthum läugnet die Möglichkeit, dass der Papst der Lehre untreu werden könne." Eben so läugnet aber der streng orthodoxe Symboliker, dass das Symbol falsche Lehre enthalten könne. Und somit ist sein Abfall von der evangelisch-protestantischen Kirche entschieden; im Princip ist er durch und durch Papist, und muss, bei strenger Konsequenz, am Ende dahin gelangen, zu behaupten: wo etwa die Bibel in einem oder dem andern Punkte nicht mit dem Symbol übereinstimme, da sey sie in diesem Punkte nicht christlich; — eine Behauptung, die wirklich in unseren Tagen bei krassen, eifernden Buchstäblern nicht unerhört ist. —

Der dritte Abschnitt, S. 100—156, behandelt *das Recht der Fürsten über die Kirche* in 3 Kapiteln, 1) die Kirchenhoheit nach protestantischer Lehre; 2) die Zulässigkeit der landesfürstlichen Kirchengewalt nach protestantischer Lehre; 3) Rechtsgrund und rechtliche Natur der landesfürstlichen Kirchengewalt in Deutschland.

Auch hierin ist nun der Vf. weder mit sich selbst, noch mit den Principien der protestantischen Kirche im Einklange. Er vindicirt der weltlichen Obrigkeit die „Fürsorge für *Glauben und Kirche*" (S. 101). Obgleich er es nun eben so verwerflich findet, „die Kirche zur dienenden Anstalt des Staates, als den Staat zur dienenden Anstalt der Kirche zu machen" (S. 106), so soll doch der Fürst nicht blos, wie von Allen zugestanden wird, beurtheilen, ob eine kirchliche Anordnung nicht den Bedingungen des bürgerlichen Bestandes entgegen sey, sondern, (S. 108) „der Fürst hat *selbst* darüber zu urtheilen, ob eine kirchliche Anordnung *dem Willen und Worte Gottes gemäss* und der *Kirche zuträglich* sey." Dies ist nun erstlich ganz entschieden gegen die Lehre der A. K., welche bekanntlich das Princip aufstellt, dass das weltliche Regiment mit *ganz anderen Sachen*, als das Evangelium, zu thun habe, dass es nicht die Seelen, sondern nur Leib und Gut schütze. Der Vf. ist aber auch mit sich selbst im Widerspruch; denn nach S. 111 sollen wieder *„eigene kirchliche Auktoritäten* bestehen, von welchen die kirchlichen Anordnungen *ausgehen* und ihre *positive kirchliche Sanktion* erhalten," ja welche sogar Macht und Fug haben, dieselben *„selbst gegen den Landesfürsten* zu vertreten. Nach S. 113 geben „die *Organe der Kirche* den Anordnungen vorher die *innere Bestätigung*, *d. i., dass sie mit Lehre und Geist der Kirche übereinstimmen*," und der Fürst giebt ihnen dann nur die äussere *„kirchliche und politische Sanktion."* Ja, „eine *selbstständige*, von dem Ansehen und Einfluss des Lehrstandes *gelöste* Gewalt des Fürsten in Lenkung der Kirche ist schlechterdings nicht zu begründen und nicht zu rechtfertigen." Wo bleibt denn dabei das vorhin postulirte *eigene Urtheil* des Fürsten über die Uebereinstimmung mit dem Gotteswort? — S. 117 ist sogar die gewaltige Behauptung zu lesen: „die Reformatoren legten *den Fürsten ein Urtheil in Glaubenssachen* bei." Dies ist grundfalsch: denn alle Dokumente aus der Reformationszeit bezeugen, dass den Fürsten *als Fürsten*, durchaus *kein* Urtheil in Glaubenssachen zugestanden ward, und in allen öffentlichen Bekenntnissen treten sie nur als gläubige Mitbekenner auf, die bereit sind, der erkannten evangelischen Wahrheit erforderlichen Falls auch ihren weltlichen Schutz angedeihen zu lassen. Merkwürdiger Weise räumt auch der Vf. selbst (S. 119) ein: „der Fürst *beschied* sich, er gab *nicht* nach seiner *eigenen christlichen Erkenntniss* irgendwo Richtung und Gestalt, sondern überliess das dem *Lehrstande und dessen Urtheile*." Mit diesem historischen Ergebniss ist auch der Vf. selbst wieder S. 137 einverstanden, indem er sagt: „es kommt dem Fürsten nicht wie dem Bischof zu, die *eigentlich geistlichen*

Gegenstände, als z. B. die Aufsicht *über die Lehre*, in Person *nach eigenem Urtheile* zu versorgen." — Solcher Inkonsequenzen ist der ganze Abschnitt voll, und wir können dem Vf. nur eine bessere Logik und ein gründlicheres Studium der Reformationsgeschichte wünschen, um in diesen Dingen zur Wahrheit und Klarheit zu gelangen.

Im vierten Abschnitte wird *die Verfassung unter der Kirchengewalt der Fürsten* dargestellt, in 4 Kapiteln: die Konsistorien, der Lehrstand, die Gemeinen, die protestantische Kirche unter katholischen Fürsten. Wir können hier kürzer seyn, da wir die Grundsätze des Vfs. schon kennen, und die Nachweisung der auch hier nicht selten vorkommenden Widersprüche nach den obigen Beispielen, nicht weiter nöthig scheint. Doch findet sich hier mehr Beifallswerthes, als in den früheren Abschnitten. Zu den gelungensten Partieen des Buches rechnen wir die Darstellung der ursprünglich wesentlich kirchlichen Bedeutung der Konsistorien und ihres nachherigen Ueberganges in ein gemischtes, theils kirchliches, theils bürgerliches Gericht. Ueber den Lehrstand, von dem S. 206 sehr richtig bemerkt wird: „seine Aussprüche können weder unbedingte Auktorität für die übrigen Glieder der Kirche haben, noch kann ausschliesslich und unumschränkt die Regierung der Kirche in seinen Händen liegen," und über das Verhältniss desselben sowohl zum Fürsten, als zur Gemeine gelangt der Vf. S. 212 zu dem Resultate: „bei Aenderungen, welche die Lehre oder den Gottesdienst betreffen, ist der Lehrstand zu befragen, bevor sie erlassen werden; denn der Lehrstand muss materiell der Urheber derselben seyn, wenn sie auch formell der Fürst erlässt, und sie gelten innerlich durch die Approbation des Lehrstandes, wie äusserlich durch die Promulgation des Fürsten. Das Volk aber, d. i. die Gemeinen, haben, nachdem sie erlassen worden, ein Widerspruchsrecht, jedoch nicht willkürlich, sondern nur aus objektiven Gründen." Als weiteres Recht räumt er indessen den Gemeinen S. 217 noch ein: „wenn Lehrstand und Kirchenregiment *untreu* werden, und eine *falsche Lehre* an die Stelle der wahren setzen, dann, im Falle der *höchsten*, *äussersten Noth*, sind die Gemeinen berufen, selbst die Gewalt zu üben, sich neue Lehrer zu setzen, und ein neues Kirchenregiment zu errichten." — Wenn man aber nicht den unmoralischen Grundsatz: „Noth hat kein Gebot!" als rechtlich stempeln will, so müssen die Gemeinen diese Macht entweder an sich und immer, oder nie und gar nicht haben. Wir sind übrigens der Meinung, dass der Vf. nicht in die Noth gerathen seyn würde, zu der Noth seine Zuflucht zu nehmen, wenn er nicht, an einen katholisirenden Begriff von der Kirche anstreifend, die Gemeine schlechthin mit dem Volke vermengt hätte. Er wähnt nun freilich, dass dieser angebliche Nothstand nur dann eintreten werde, wenn etwa der Lehrstand und das Kirchenregiment „den Rationalismus und Pantheismus als öffentliche Doktrin aufrichteten statt der evangelischen Lehre." Wenn man aber bedenkt, dass der Protestantismus seinem innersten Wesen nach christlicher Rationalismus ist, so dürfte der besagte Nothstand weit eher da eintreten, wo man darauf ausgeht, den symbolischen Lehrbegriff zum Papstthume zu erheben. — Was der Vf. über die protestantische Kirche unter katholischen Fürsten beibringt, ist im Ganzen zu billigen. Nur hätten wir gewünscht, dass er sich auf ähnliche Weise auch über die katholische Kirche unter protestantischen Fürsten geäussert hätte; was bei den Zerwürfnissen unserer Tage besonders zeitgemäss gewesen wäre. — In zwei *Anhängen* wird nun noch die bischöfliche Verfassung als die vollkommenste hervorgehoben, und eine Kritik über *Rothe's* „Anfänge der christlichen Kirche" und *Vinet's* „Freiheit der Kulte" gegeben, in die wir hier nicht weiter eingehen können. — Schliesslich können wir nicht umhin, dem Vf. zu rathen, dass er den von ihm selbst, S. 221, freilich nur in einer beschränkten Beziehung ausgesprochenen Grundsatz: *die Lehre der Kirche ist nicht wie ein bürgerliches Gesetzbuch*," recht tief und allseitig durchdenken, und in ächt protestantischem Geiste immer vollständiger anwenden möge; denn eben in der Verkennung dieses Unterschiedes liegt der Grund des „*papismus protestantium*," der sich in unseren Tagen so breit macht.

p.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

Trier, b. Lintz: *P. Ovidii Nasonis Tristium libri quinque ad veterum librorum fidem recensuit*, varias scripturas — apposuit, commentariis instruxit — *Vitus Loers*, Dr. 1839. XXXII und 554 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Hr. Dir. *Loers*, einer der eifrigsten Pfleger der Ovidischen Muse, hat sich durch vorliegende Bearbeitung der Tristien, in welcher Einsicht mit gründlichem Fleisse gepaart ist, einen neuen Anspruch auf unsere Anerkennung erworben. Soviel Aufwand an Gelehrsamkeit und Mühe darf um so mehr auf Dank rechnen, je geringer bisher die Mittel und Kräfte waren, die man diesem Gedichte zu widmen sich gewöhnt hatte. Als ein Schulbuch, welches häufig nur die Bestimmung hat, in die Römische Poesie einzuführen, schien es ganz mässigen Apparat zu fordern, die Kritik des Textes aber blieb meistentheils etwas untergeordnetes; dagegen ist ihm, aus einfachen ästhetischen Gründen, von liberalen Lesern stets ein sehr enger Kreis zugefallen, und die Männer des Fachs liebten niemals an ihm zu verweilen. Erst neuerdings lieferte *R. Merkel* eine methodische Recension mit einem sorgfältigen kritischen Kommentar, wodurch die Beurtheilung und Emendation der Vulgata auf einen festen Boden gelangte; doch fand noch bei ihm die Konjekturalkritik ein allzu geneigtes Gehör, und der Zauber, den Heinsius auch in offenbarer Willkür übt, vermochte zu viel, um durchweg mit Unbefangenheit und Sicherheit zu entscheiden. Unser Herausgeber hat diesem Geschäfte sich mit grösserer Erfahrung und Kaltblütigkeit unterzogen, überdies zum ersten Male einen umfassenden exegetischen Kommentar nach allen Seiten hin ausgeführt, und einen solchen Reichthum an Hülfsmitteln jeder Art zusammengestellt, dass sowohl dem gelehrten Studium als dem praktischen Bedarf nunmehr gedient seyn wird. Suchen wir hiernächst die Bestandtheile des Ganzen in der Kürze darzulegen.

Das erste und wesentlichste Moment in dieser Arbeit ist die Gestaltung und Rechtfertigung des Textes. Jedermann weiss dass die heutige Kritik des Ovid eine Art von Reaktion sey, eine Revision und Einschränkung dessen, was durch *N. Heinsius* geleistet und als Vulgata festgesetzt worden; doch darf sie kein Rückschritt seyn wollen und über ihn aus blosser diplomatischer Treue hinausgehen, wenn sie nicht ihr Ziel verfehlen soll. Was jener versah, fällt seiner Zeit zur Last; was er Treffliches und Bleibendes im Dichter geschaffen hat, ist einzig seinem Talente zuzuschreiben. Die Kritiker seiner Zeit waren weder durch die Ueberlieferung der Handschriften noch durch nüchternes Gesetz und Methode gebunden, sie schieden Emendation und Konjektur kaum durch eine schwache Grenzlinie, sie waren selbst nicht einmal zu dem Grade der Entsagung vorgedrungen, wo die vollständige Vergleichung der Codices und der genaue Bericht von ihren Varianten an und für sich als nothwendige Aufgabe gilt, sondern sie blickten in die MSS., so oft ihnen der Text bedenklich oder verdächtig war, und hielten sich (wie statt anderer das Beispiel des besonnenen Gronov im Livius lehrt) keineswegs zur Aufzählung sämmtlicher Lesarten von Belang verpflichtet; und so lag es in der Natur eines fast dilettantischen, nach Bequemlichkeit und Neigung betriebenen Geschäfts, dass sie ohne ängstliche Berechnung die erste beste Variante, welche der Zufall aus irgend einer alten Ausgabe oder einer mittelmässigen Handschrift ihnen darbot, unbekümmert um die Güte der Autorität oder die sonst befolgte Regel, ganz nach Gefühl und Vorurtheil aufnahmen. Nun aber besass niemand eine mannichfaltigere Empirie in den hexametrischen Dichtern der Römer als Heinsius, niemand hatte die Formen und Wandelungen der dortigen Phraseologie, woran allerdings die Kritik nicht minder als die grammatische Interpretation anknüpfen muss, niemand die unglaublichen Variationen und Interpolationen des dichterischen Ausdrucks in Hunderten von Codices so klar durchschaut und beobachtet; wenige übertrafen ihn an Geschmack, an poetischer Bildung und Gewandtheit in das Gedankenspiel einzudringen, ja sofort beim ersten Ansatz (ungefähr wie Ernesti beim Ci-

cero) den muthmasslichen Lauf des Sinnes und der Worte zu ahnen. Ist es also zu verwundern, dass ein so lebhafter und produktiver Kopf nirgend mit kühler Abschätzung seines Apparats verfuhr, vielmehr rasch, willkürlich und oft vom Schein bestochen nur dasjenige in den Text brachte, was ihm jetzt von einem oder dem andern Codex, dann wieder von einer numerischen Masse bezeugt als elegant und dichterisch gefiel? dass er im Fortgange seiner Thätigkeit immer unbesonnener in einen Mechanismus verfiel und die Abwägung von Gründen, mehrmals sogar die Interpretation seiner Aenderungen vergass? Uns hat namentlich die Gewohnheit, welche Heinsius mit vielen Fachgenossen theilt, die Handschriften bald summarisch abzuzählen, bald auch völlig zu verschweigen, das Werk über die Maassen erschwert. Dabei läuft noch die Menschlichkeit unter, dass er in den spätesten Gedichten Ovid's etwas lau wurde und, als ob er dem Ziel entgegeneilte, ziemlich rasch, selbst nachlässig mit den Aufgaben der Kritik sich abfand. Aus diesem allem ist leicht zu ersehen, dass eine richtige Schätzung dessen, was Heinsius verfehlt oder als Rückstand gelassen hatte, zugleich ein Fortschreiten auf der einmal geebneten Bahn nur die Sache eines unabhängigen und tiefer blickenden Mannes seyn konnte: nun war aber sein Nachfolger *Burmann*, das heisst, die träge Mittelmässigkeit, und trotz des schönsten Apparats (von dem er oft durchaus falsches berichtet) schlummerte er im Schatten seines Vorgängers, zufrieden hier Etliches eingerenkt und dort Anderes mit ärmlicher Sylbenstecherei ins Geleis gerückt zu haben. Sogar ihm selber blieb der Werth dieses Machwerks nicht verborgen, da er bald darauf an einer neuen Ausgabe sammelte und in der (damals unterdrückten) Vorrede mancherlei Mängel einräumte; auch begann er die Varianten aus dem Heinsischen Nachlass, wovon er längst Gebrauch machen musste, nachzutragen. Auf dem gemächlichen Wege der recognitiones ist man eine Zeitlang fortgewandelt; bis die neueren Kritiker (unter ihnen einer der ersten *Jahn*) das Bedürfniss einer rücksichtlosen, von vorn anhebenden Revision erkannten. An einzelen Stücken ist bereits ein Wesentliches gebessert worden; es fehlt weder an Einsichten noch an Hülfsmitteln (namentlich hat man emsig die reichen *Santen*schen Sammlungen auf der K. Bibliothek zu Berlin benutzt, welche nicht nur brauchbare Codices, sondern auch die Autographa der Heinse, von Burmann, Schrader und anderen berühmten Gelehrten enthalten, und einen interessanten Einblick in die Werkstätten der Meister, in das Werden und die Zustände des Ovidischen Textes eröffnen); aber die verschiedenen Prinzipien, welche nach dem Charakter der Dichtungen und der Güte des Materials unstreitig gelten sollen, sind keineswegs festgestellt, und nicht einmal aus der jedesmaligen Praxis abzunehmen.

Hiervon liegt eine Anwendung auf die Kritik der Tristien nahe genug. Hr. *Loers* hat, wie vorhin gesagt, dort angeknüpft, wo Merkel den Faden fallen liess; mithin den Apparat zu mehren, zu läutern und aufs sorgfältigste auszubeuten sich bemüht, worüber seine Vorrede die nöthige Auskunft mit den erforderlichen Details liefert. Die äusserlichste Summe sprechen die (hier nachzuholenden) Worte auf dem Titel aus: *varias scripturas omnium codicum a superioribus editoribus collatorum, imprimis Heinsianorum, e Burmanni et Heinsii schedis idiographis et aliunde auctas, correctas, expletas, quibus V novae collationes accesserunt, itemque varias scripturas VIII editionum saeculi XV apposuit.* Was aber das Einzele betrifft, so beginnt der Herausgeber mit einer Charakteristik des Kritikers Heinsius, die nach einer billigen Erwägung der Momente und des Schadens, den jener nebst Burmann seinem Dichter zugefügt, unerwartet in das schroffe Resultat ausläuft *„ut nullus fere scriptor Latinus ab editoribus peius habitus magisque corruptus esse videatur"*; ja sogar jeder bessere Codex und fast jede Ausgabe des 15. Jahrhunderts (meint er) biete einen reineren Text dar. Ref. weiss dieses übertreibende Urtheil (in dessen Art es nicht schwer fiele, allenfalls über Bentley's Horaz und ähnliche Schöpfungen des kritischen Genius den Stab zu brechen) nur aus der Voraussetzung zu erklären, dass der Blick unsers gewissenhaften Editors lange und ausschliesslich auf Ovid und obenein auf gewissen Klassen seiner Dichtungen geruht habe. Denn was emendatorische Willkür vermag, können Lukan und Manilius unter mehreren Dichtern ins helleste Licht stellen; und wenn gute MSS. oder edd. vett. unverfälschter seyn sollen, das heisst, einen zuverlässigen positiven Grund besitzen, so weiss wol jeder, dass der Text eines Autors, für welchen viele und ungleichartige Handschriften vorliegen, nur durch Auswahl, durch sichtende und bewährende Kritik gebildet wird, und dass bloss in diesem Ganzen alles vereinzelte Gute der Gewährsmänner seinen si-

cheren Platz erlangt: wir müssten denn aus diplomatischem Aberglauben wähnen, Heinsius habe vor lauter Witz und Leichtsinn (dafür gibt allerdings schlagende Belege p. VII sq.) stets eitle Streiche in die Luft geführt. Zu grösserem Danke sind die Leser Hrn. *L.* für die unermüdete Sorgfalt, womit er die Varianten aus den frühesten Editoren *Naugerius*, *Ciofanus*, *Bersmann* und ihren Nachfolgern nicht minder als aus der eigenen Collation von Codices (5 an Zahl) und alten Ausgaben gesammelt hat, aber auch für die Unabhängigkeit seiner Kritik verpflichtet, welche denjenigen, die weiterhin an den Tristien fortarbeiten, sollten sie selbst auf ein verschiedenes Prinzip eingehen, die Wege geebnet und gesichert hat. Man staunt übrigens bei der Erwähnung von mehr als 60 Codices; bei näherer Ansicht aber kommt man zur Ueberzeugung, dass ein ganz mässiger Theil derselben durchgängig und genau verglichen worden, in vielen Fällen ihre Kenntniss auf einen rein numerischen Ueberschlag oder die Angabe von *pauci*, *multi* und dergleichen hinauslaufe, dass ferner die Mehrzahl von geringerem Werthe sey und selten zur Entscheidung führe; nicht zu gedenken, dass einige derselben doppelt und ohne nähere Beschreibung aufgestellt werden. Noch mehr indessen wundert man sich zu hören, dass so viele Handschriften sich in die Klassifikation von Familien und Rangordnungen nicht fügen wollen; aber es verhält sich durchaus in dieser Weise, wie p. XXII sq. gegen einen neueren Versuch sie zu gruppiren dargethan wird, wenngleich einige MSS. (darunter *Palatinus* I.) hochzuschätzen sind. Allein die Interpolation hat bei unserem Dichter, dessen verführerische Flüssigkeit in bequemen Phrasen, in pikanten Wendungen und Spielen der Verskunst ganze Schwärme von Nachahmern anlockte, jedes Maass bei weitem überschritten, und Variationen durch alle Grade hin lagen dort unwillkürlich im Gehör und in den Fingern. Aus den Tristien nehme man statt vieler Belege II, 492. *quae damno nulli composuisse fuit*; die Mehrzahl, *quae iam non ulli composuisse nocet.* Noch ärger ist der Pentameter V, 12, 56 verfälscht. Auf der niedrigsten Stufe erscheinen die alten Ausgaben (deren hier 9 aus dem 15. Jahrh. gebraucht sind); nächst der *princeps* stimmen sie in den Hauptpunkten zusammen, die *Bononiensis II.* verdankt einen grossen Theil ihrer eigenthümlichen Lesarten dem Herausgeber *Franc. Puteolanus.* Ist nun also das Ergebniss so vieler Quellen nicht durchweg ein klares und reichhaltiges, bleibt auch in manchen Fällen das Urtheil über den ursprünglichen Bestand des Textes zweifelhaft: so blicken wir doch tiefer in den Grund desselben und seine Färbungen, woraus von selber eine Schranke gegen subjective Willkür hervorgeht. Alles kommt auf den richtigen methodischen Gebrauch dieser Hülfsmittel an.

Ehe wir indessen Hn. *Loers* auf das kritische Feld begleiten, scheint es nöthig, den poetischen Werth der Tristien in Betracht zu ziehen. Woher anders sollte die Kritik über ihren Anspruch an den Dichter, über die Höhe des anzulegenden Maassstabs, um weder Ueberspanntes zu fordern, noch allzu viel von ihrem Rechte nachzulassen, die wahrhafte Gewissheit erlangen, als von einer unbefangenen Schätzung des Gedichts und seines inneren Gehaltes? Wie einfach nun immer die Lösung dieser Frage gerade bei den Tristien dünken mag, bei einem Werke, von welchem der Urheber selbst jede Zumuthung oder Erwartung abwehrt, das er wiederholt durch Zeit, Lage und gedrückte Stimmung entschuldigt, als die einzige Tröstung der noch im Unglück getreuen Muse (besonders IV, 1.): so treffen doch die Beurtheiler nicht zusammen. Vor anderen ist von *Schiller* bekannt, wie streng er über den Werth jenes Buches gerichtet habe. Wenngleich keine gemeine Seele darin athme, und wie rührend es auch sey, wieviel Dichterisches sonst einzele Stellen haben möchten, im Ganzen (äussert er in der Abhandlung über naive und sentim. Dichtung) könne er es nicht wohl als poetisches Werk betrachten; „es ist viel zu wenig Energie, viel zu wenig Geist und Adel in seinem Schmerz: das Bedürfniss, nicht die Begeisterung stiess jene Klagen aus; es athmet darin die gemeine Stimmung eines edleren Geistes, den sein Schicksal zu Boden drückte." Wer mit Schiller's Aesthetik ein wenig vertraut geworden, weiss dass an der Spitze sowohl seines Schaffens als seiner Kunstkritik die sittlichen Ideale standen, und keine Darstellung endlicher Zustände, unvollkommner Natur und mittelbarer Reflexionen ihn zu befriedigen vermochte. Aber Hr. *L.* widerstrebt ihm nachdrücklich und fast besorgt um den Ruhm unseres Dichters, nämlich am Schluss seiner *Prolegomena.* In diesen wird zuerst erwiesen, dass die Tristia drei Jahre des Exils zu Tomi, wohin Ovid J. St. 762 abging, und etwas darüber ausfüllen: dergestalt dass das erste Buch die Ereignisse während der Reise begreift, die übrigen vier Bücher der Reihe nach in den vier früheren Jahren ihre Stelle finden. Hierauf folgt die Charakteristik dieser Klagelieder, welche hier unter die Elegie, dort unter das lehrhafte Gedicht zu vertheilen seyen,

ferner mitten unter den anerkannten Vorzügen Ovid's, namentlich was formale Flüssigkeit, Bildung und Eleganz einer korrekten Latinität betrifft, auch seine gewohnten Fehler verriethen, Uebermaass und verschwenderischen Prunk, falschen Witz und Rhetorik in Affekten: an welchem allem nach beiden Seiten hin vieles abzuziehen, einiges sogar völlig in Abrede zu stellen wäre, besonders in Bezug auf p. 14. Indem nun die Rede sich zu den Tadlern wendet, welche statt des Feuers und Adels der Gesinnung nichts als eintönige Melancholie bis zur Langweile antreffen, wird zuvörderst an der grossen Mannichfaltigkeit in poetischen Objekten und Situationen dargethan, dass jener Vorwurf bei so gearteten Briefen, die anfangs einzeln und nicht gedrängt in einer Sammlung hervortraten, überdies stets den praktischen Zweck, auf Augustus einzuwirken, verfolgten, vieles an seinem Gewicht verliere. Dann aber greift der Vf. das Urtheil von Schiller an, und wie es heisst *frigida illa de arte praecepta, quam sequebatur, scholae philosophicae*: denn, fragt er (wiewohl die Antwort nahe liegt), wie sollen vor einem solchen Gericht eine Menge Elegieen des Ovid, des Properz und anderer Dichter, deren Ruhm unangefochten ist, bestehen? Vielmehr müsse man die wahren und normalen Elegieen von Gedichten dieser Gattung sondern, die der didaktischen Poesie oder der poetischen Erzählung angehören; alsdann würden zwar einige Stücke tiefer sinken, aber die Mehrzahl unter den schönsten Erzeugnissen der Elegie ihren Platz behaupten; auch müsse man sich in die damalige Stimmung sowohl des Dichters als der Römer versetzen, um zu begreifen, dass gerade solche Klagen die lebhafteste Sympathie der Leser erweckten, und das Resultat zu finden, *poetam eleganter potuisse queri*. Soweit Hr. *Loers*: wer sieht aber nicht, wie diese mühsame Vertheidigung durchaus zu Gunsten des Gegners spreche? Vollends ist es vor jeder Theorie ein starker Missgriff, diese Gedichtart in ächte Elegieen und in die Zwitterformen des Lehrgedichts und der Erzählung zu spalten. Die Alten haben vielmehr auf dem elegischen Boden streng eine reale, häufig durch Mythologie vermittelte Grundlage ausgebaut, und diesen objektiven Grundton gleichsam in die Musik der Empfindungen, in die wechselvollen Zustände des Subjekts, als ein beruhigendes Maass desselben herübergenommen und aufgelöst: die Durchdringung beider Elemente gab ein in Gedanken und Form verarbeitetes Kunstwerk, das uns in Römischer Poesie die schönsten Gedichte des Properz zur Anschauung bringen, während Ovid auch in den blühendsten Jahren nur Unvollkommnes, meistentheils phantastische Spiele der Reflexion geleistet hat. Er war nun einmal zu entschieden ein Mann der monarchischen Gesellschaft und ein Jünger der witzigen Rhetorik, um in die Einsamkeit zu weichen oder in die Vergangenheit und die Gefühle des Naturlebens mit Ruhe sich zu versenken. Als er daher verbannt der Gesellschaft, den Kreisen der Familie, der Bildung, des ganzen Römischen Organismus entsagen musste, mangelte ihm der Nerv seines Daseyns, das bewunderte Talent der Produktivität versiegte und zerstückte in unselbständige Ergüsse des Gemüths, die Elegie zerfiel unter seinen Händen in ihre beiden unverknüpften Seiten und Stoffe, hier in sentimentalen Ausdruck, dort in Züge des Stilllebens und skizzirte Schilderungen, welche nur im überall wiederkehrenden Trübsinn und in der verzweifelnden Sehnsucht eine Gemeinschaft finden: Trümmer und nicht geschlossene Glieder eines genialen Künstlers. Statt anderer mag IV, 1. eine der vortrefflichsten Elegieen darthun, wie sehr es Ovid, dem mühelos die schönsten poetischen Gedanken zuströmten, an Haltung und Selbstbeherrschung gebricht. Aber selbst in der einst so beweglichen und geschmeidigen Form erblicken wir selten mehr als den Nachhall der früheren Meisterschaft; die Phraseologie ist farblos trotz aller Leichtigkeit und fast entkräftet, geschweige dass von Ueberfluss und ungemässigter Fülle die Rede seyn dürfte, sogar in Korrektheit wird manches vermisst, und die nachbessernde Hand geht auch edleren Gedichten ab. In Zeiten der gediegenen Kraft hätte sich Ovid gehütet zuzulassen, was im erwähnten Gedichte IV, 1. dicht hinter einander v. 77—84. vorkommt: *Hostis habens arcus — barbarus ... hostis habet — telo virus habente perit*; oder die von Heinsius nur mittelmässig geminderte Härte in der schwächlichen Elegie III, 3. v. 21. *Si iam deficiam, suppressaque lingua palato*, mit der Ellipse *sit*. Im Allgemeinen wird also der Kritiker in den Tristien vieles auch wider Willen schonen und zugestehn, überhaupt aber keinen zu hohen Maassstab auf Einzeles anwenden, doch ebensowenig meinen, dass ohne jedes Maass die gesammte Tradition der Handschriften zu verehren sey. Dieses Moment führt uns auf die kritische Leistung von Hn. *L.* zurück.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

Trier, b. Lintz: *P. Ovidii Nasonis Tristium libri quinque ad veterum librorum fidem recensuit, varias scripturas* — apposuit, commentariis instruxit — *Vitus Loers*, Dr. u.s.w.

(*Fortsetzung von Nr.* 218.)

Sollen wir den Charakter der Kritik des Hn. *L.* mit einem Worte bezeichnen, so würde sie vorzugsweise eine konservative heissen. Wie die neuere Kritik mehr oder minder auf absolute Herstellung eines positiven Grundes aus diplomatischen Autoritäten gerichtet ist, denen zu Gunsten man sogar das Gewissen des Interpreten beschwichtigt und von der vollen wissenschaftlichen Rechenschaft absehen will: so hat der Herausg. der Tristien mit unnachsichtlicher Schärfe die Codices und nichts als die Codices in ihr Recht eingesetzt. Der Gewinn dieses Verfahrens liegt zu Tage, seine Nachtheile werden nicht sogleich wahrgenommen. Unter allen Umständen war es viel werth, dass der Text unversehrt und rein von verschönernden Konjekturen, von launenhaft ergriffenen Varianten und von Interpolationen dieser oder jener bevorzugten Handschrift blieb, und sofort mit dem guten Glauben einer hinlänglich bewährten Urkunde vor Augen tritt. Vor einem solchen Prinzip fielen ohne Mühe die zahlreichen, durch und seit Heinsius empfohlenen oder bequem geduldeten Eleganzen fort, welche den Elegieen eine falsche, vom Dichter nicht begehrte Färbung liehen. In dieser und vielleicht noch in anderer Hinsicht wäre zwischen Text und Kommentar eine schlichte Angabe der bisherigen Lesart oder Vulgata wünschenswerth gewesen, schon um an dem äusseren Ueberblick das Verhältniss der letzten Emendation zu den Vorgängern zu ermessen. Denn die nicht allzu präzise Einrichtung, die Hr. *L.* seinen kritischen, häufig mit Exegese zusammenlaufenden Noten gibt, erschwert das rasche Auffinden der alten Schreibart; auch versichert er nicht selten, indem er Heinsius oder Burmann sich gegenüber zu denken pflegt, aufgenommen zu haben, was doch namentlich schon Merkel darbietet. Soweit also sind wir trefflich bedacht durch ein tüchtiges wohlgefugtes Rüstzeug und den in ihm enthaltenen Stoff zur unparteiischen Beurtheilung. Damit ist aber doch eben nur eine feste Basis geschaffen, über der nunmehr die Arbeit nach allen Seiten unternommen werden soll. Denn gerade jetzt (früher mangelte der zuverlässige Rückhalt und die aus ihm entspringende Lust am Fortschritt) erheben sich viele dringende Fragen und Aufforderungen. Nach welchen Normen wird man die Schwankungen der Handschriften abwägen und zum Resultat führen? schwerlich wol in einer numerischen Schätzung oder nach dem Ansehn einzeler Codices, da keiner derselben ein moralisches Uebergewicht besitzt; alsdann aber kann es nicht fehlen, dass zum öfteren die vielfach variirenden Lesarten für verfälscht gelten, dass statt der einfachen Emendation auch die Konjektur eintrete, und was noch mehr bedeutet, dass ganze Distichen als Werk der Interpolation fortfallen. Kann man diesen Zumuthungen sich nicht entziehen, so muss die Kritik eine methodische Fortsetzung der von Heinsius halb tumultuarisch begonnenen Arbeit werden, und ein rationelles Prinzip, dem keiner sein Ziel stecken mag, über das diplomatische Material entscheiden. Wie verfährt nun der Herausgeber? Wer seine Hingebung an den handschriftlichen Text mitten unter grossen Bedenken wahrnimmt, wie er diesen Besitzstand der MSS. um jeden Preis rettet und selbst bei der offenbarsten Zersplitterung der Autoritäten hinter die Verschanzung einer leidlich bezeugten Variante flüchtet, wer die Konjektur fast durchgängig abgewiesen und den Verdacht einer Interpolation kaum vorübergehend aufsteigen sieht, wo Codices die Losung bleiben — *libri pro ratione* —: kann ihn des Aberglaubens und des nüchternen Mechanismus beschuldigen. Dieser Anklage fehlt es um so weniger an Schein, als die nicht gemeinen aber schwach gedeckten Schreibarten, denen Heinsius und andere den Preis geben, häufig nur durch Appellation an die Mehrzahl der Codices (z. B. III, 3, 5. bei *quid animi* gegen *quem animum*) zurückgescho-

ben werden, und statt einer gelehrten Begründung zuweilen ein Ausspruch ertönt wie p. 322. *sed insolentia et audacia non pro falsis apud Nasonem habenda.* Gleichwohl ist Ref. geneigt, in dieser an Superstition grenzenden Entsagung eine übertreibende Reaktion zu sehen, welche gegenüber der früheren etwas leichtsinnigen Kritik auf das andere Extrem sich geworfen hat, und späterhin bei unparteilicher Erwägung aller Momente, die sowohl der Dichter als das philologische Gesetz fordern, der Herausgeber selbst nicht anstehen kann in ihre richtigen Wege zurückzudrängen.

Einige Belege mögen die Natur der neuesten Kritik im Allgemeinen erläutern. Wenn wir mit Problemen der einfachsten Art beginnen, welche sich auf Partikeln beziehen, so heisst es gegenwärtig I, 1, 88.

Ergo cave, liber, et timida circumspice mente,
an satis a media sit tibi plebe legi.

Ovid räth seinem Buche vorsichtig und leise in Rom aufzutreten, und statt dem Palaste August's zu nahen, dessen Zorn ihn niedergeschmettert habe, mit dem gewöhnlichen Publikum sich zu begnügen. Weitere Versuche sollen von den Umständen abhängen, und nur wenn die Bahn zum Fürsten völlig geebnet worden, könne die Poesie furchtlos seyn. Dies vorausgesetzt erscheint das jetzt aufgenommene *an* als falsch, denn darüber, ob das Buch vorzugsweise in den bürgerlichen Kreisen Platz nehmen müsse, fühlt der Dichter gar kein Bedenken; diese Lesart trifft auch der von *Schrader* erhobene Einwurf, dass der Sinn „überlege dir wohl, ob du beim Volke bleiben sollest, doch wirst du selber unter Verhältnissen entscheiden, ob du gemach oder geradewegs in höhere Gegenden vordringen dürfest" einen nicht motivirten Sprung einschliesse. Was Heinsius billigt, *et satis* ist Interpolation 1 MS. und ziemlich flach; besser Merkel *ut satis*, doch nicht korrekt genug in solcher Wortverbindung. Rathsamer und passend für Ovid's Ton wäre: *ah satis ... legi!* nichts ist häufiger als die Verderbung dieser Interjektion, die wir auch für eine aufs äusserste interpolirte Stelle vorschlagen wollen, II, 277. *at quoddam vitium quicunque hinc concipit, errat*: wo *at* dem Zusammenhange widerspricht, der eine Bestätigung des früheren Gedankens und keinen Gegensatz begehrt.

III, 8, 41. *nempe dat et, quodcunque libet, fortuna rapitque.*

Man wird fragen, wie diese Worte zu konstruiren seyen; Hr. *L.* schützt die Vulgata „*quae optimam continet sententiam*", und bemerkt, dass *et — que* nichts Anstössiges habe; versteht sich, in einer anderen Form des Satzes und in besserer Stellung des *et*. Sonst verwirft er mit Recht die Lesart von Heinsius, *dat id cuicunque*. Einstweilen rathen wir im obigen Distichon, dem man wenig trauen kann, *nempe dedit*, das Perfekt wie oft im Sinne des Pflegens. Dagegen verdiente der Holländische Kritiker in III, 12, 27. Gehör:

Hector erat tunc cum bello certabat, et idem
tractus ab Haemonio non erat Hector equo.

Hierüber äussert Hr. *L.* „*Optimam praebet sententiam scriptura codd. et vett. edd.: Hector erat tunc — et idem ille, cum traheretur ab Achillis equis, non erat Hector.*" In der That wäre die Kritik ein ungemein fassliches Ding, wenn sich mit ihr ein so scherzhaftes Abkommen treffen liesse. Richtig Heinsius mit ein paar codd. *at idem.* Nicht unähnlich klingt die Vertheidigung bei IV, 3, 47. *denique ut et vixi sine crimine mortuus essem*, wo das abenteuerliche, durch das Glossem *ut* gebildete *ut et vixi* „*scriptura plana est et simplicem habet sententiam*;" das richtige *denique dum vixi* hat aus vielen MSS. Merkel hergestellt.

Für andere Fälle beschränken wir uns auf das dritte Buch. In diesem fehlt es so wenig als anderwärts an verdächtigen, verseichteten oder offenbar untergeschobenen Distichen, vielleicht ist ihre Zahl sogar grösser als sonst in den Tristien; aber der Herausgeber wagt keines anzutasten, und mag lieber die Interpretation aufs Spiel setzen. So schon II, 437. (die Zahlen sind auf jener Seite verdruckt)

Et quorum libris modo dissimulata Perillae
nomine, nunc legitur dicta, Metelle, tuo?

Bei diesen Versen wird es nicht überflüssig seyn zu hören, dass *amica quam canunt* (worauf ein Leser Ovid's nicht so schnell verfiele) hinzugedacht werde. Das ist aber das geringste Bedenken, sondern man verlangt diejenigen Dichter zu wissen, in deren Liebesliedern bald *Perilla* bald *Metella* besungen wurde. Nun lehrt zwar Appulejus, dass *Ticida* seine Geliebte, die *Metella* hiess, unter dem Namen *Perilla* (wir möchten hinzusetzen, nur unter diesem, nicht auch, was wider den poetischen Brauch liefe, unter dem historischen) verherrlichte; allein jener Elegiker ist bereits v. 433. erwähnt, und die von Jahn gewünschte, von *Weichert Poett. vett. reliqu.* p. 361. befolgte Stellung unseres Distichum vor 435. würde schon mit den Ausdrücken streiten. Hilft uns aber die neue Hypothese, *Nasonem alios poetas atque Ticidam et Memmium ob oculos habuisse?* ist es denn

glaublich, dass viele Poeten sich dem Ruhme der nirgend gepriesenen Metella geweiht hätten, und wenn sie es thaten, dass Ovid erst nachdem er Cinna, Anser, Cornificius und Cato genannt nochmals auf die Sänger der Metella zurückgekommen wäre? Man sieht wol deutlich genug, wie es sich mit der Rettung dieses Einschiebsels verhalte. Was indessen die Falsa des dritten Buches anlangt, so sind sie meistentheils mit geringer Fertigkeit und mit noch geringerem Dichtergeist als dieses verfasst worden. III, 8, 27.

Forsitan exemplo, quia me laesere libelli,
tu quoque sis poenae facta remissa meae.

In diesem schülerhaften Machwerk (man erwäge nur *exemplo poenae meae*), das nach v. 21 sq. völlig unerträglich wird, ist *remissa* die schlechte Konjektur Muret's (statt der wunderbarsten Lesarten) als Nothbehelf sitzen geblieben. Nicht unähnlich steht es um die Sache des Pentameters III, 7, 16. und das letzte Distichon jener Elegie.

III, 11, 11. *dum patet et Boreas et nix iniecta sub Arcto,*
tum liquet has gentes axe tremente premi.

Kaum lohnt es, das mühsam erkünstelte *patet nix iniecta* (dafür noch viele Varr.) *sub Arcto*, woran doch sogleich v. 13. das dichterische *nix iacet*, *et iactam nec sol pluviaeve resolvunt* sich anschliesst, und das aus wenigen codd. eingeflickte *tum liquet* statt *tum* (oder *dum*) *patet* hervorzuheben; vielmehr muss man sich erinnern, dass auf den Gedanken „solange die Witterung gelinde ist, schützt uns der fliessende Ister" das Gemälde des eisigen Winters mit dem fusshoch gefrorenen Schnee folgen und dort folgende Wendung in der Vorderreihe stehen soll: „wann dagegen der Winter sein rauhes Antlitz offenbart und der Boden vom Eise glänzt, während Nordwind und Schneemassen sich eröffnen, dann ist klar — dass diese Völker im äussersten Norden wohnen." Uns ist weit klarer, dass jeder, der von Poesie und Ovid's gesundem Verstande nicht ganz niedrig denkt, einen solchen Ausdruck der Unmündigkeit abweisen werde: und das war auch Heinsius Urtheil.

III, 13, 1. *Frigora iam Zephyri minuunt, annoque peracto*
longior antiquis visa Maeotis hiems.

Die Schwierigkeiten dieses Galimathias hat Hr. *L.* nicht verkannt; wiewohl er, was *Maeotis* angeht, auf Griechische Licenzen, auf *prae* in Compositis und sogar auf Prudentius sich beruft, und damit die Frühlingslüfte des Januars in Tomi nicht befremden, den mit dem März beginnenden Kalender des Romulus für Ovid's Zeiten auffrischt. Trotz aller Zugeständnisse rückt doch seine Erklärung nicht fort, wie schon die Auflösung des zweiten Gliedes beweist, *et hiems mihi multo longior visa est antiquis illis, quas in patria egi.* Gewiss eine grosse Wahrheit, und zwar in dieser Verbindung vorgetragen: „schon wehen Westwinde und am Jahresschluss ist mir der Scythische Winter endloser vorgekommen als irgend ein früherer." In demselben Gedichte v. 13—16.

Quoque loco est vitis, de palmite gemma movetur:
nam procul a Getico litore vitis abest.
quoque loco est arbor, turgescit in arbore ramus:
nam procul a Geticis finibus arbor abest.

Das zweite Distichum fehlt in mehreren guten Handschriften, indess könnte man dieses Fehlen aus einem bekannten paläographischen Grunde herleiten und ein spielendes Uebermass der Malerei als ächten Zug des Dichters rechtfertigen wollen. Wir fürchten aber dass ein solches Motiv, das man beim Ovid nur zu sehr gemissbraucht hat, blosse Täuschung sey. In seinen witzigen Antithetis und Kontrasten hat er oft mit dem einmal ergriffenen Epitheton getändelt und ein Phantasiebild auf die Spitzen der Assonanz gestellt, auch sind die Farben manches Gemäldes von ihm breiter und üppiger als ein reiner Geschmack liebt ausgeführt worden; aber welches Gedicht der reifen Jahre gewährt eine Parallele zu dieser ärmlichen Wiederholung, wo der schlichte Gedanke „jetzt keimen anderwärts Weinstöcke, anderwärts auch Bäume" in zwei Distichen nach demselben Schema gezerrt und die ursprünglich geistreiche Wendung ins gemeine gezogen wäre?

Doch hiervon genug; denn die Zahl der kritischen Fragen, in denen es sich um Auswahl und Beurtheilung einzelner Lesarten handelt, ist gross und bietet die mannichfaltigsten Erörterungen dar. Allein die Aufgabe, die sich Ref. gestellt hat, betrifft nicht eine Reihe von Beiträgen zur Berichtigung des Textes (wie wenig man auch solche für überflüssig halten könnte), sondern ist einzig auf Charakteristik der neuesten Leistung gerichtet. Dafür reichen wol auch einige Proben hin, aus denen zu erkennen wäre, ob der Herausg. sein diplomatisches Prinzip fruchtbar zu machen wusste. Nun gibt es erstlich Fälle, worin er nicht, wie man erwartete, die numerisch besser bezeugte, in den Noten gebilligte Variante einzusetzen sich entschliesst. I, 1, 12. *hirsutus passis ut videare comis.* So mit Heinsius im Text; die Note widerspricht dagegen und empfiehlt *sparsis*, auch weil *passae comae* als *expansae* für das Buch nicht taugen sollen. Doch diesmal hat Heinsius recht gethan, und aus vielen Observationen über jenes Prädikat, das in der Trauer

seinen schicklichen Platz einnimmt, lässt sich erkennen dass der Gesandte des Dichters in fliegendem ungeordnetem Haar erscheinen sollte. Noch mehr wundert man sich über die Lesart weniger codd. in Verbindung mit einer ganz unwahrscheinlichen Konjektur (*dabis*) v. 21, 22, wo die alte Schreibart durch veränderte Interpunction den präzisen abgerissenen Ton des Gebotes wiedergiebt:

atque ita tu tacitus, quaerenti plura legendum:
ne quod non opus est forte loquare, cave.

Seltsam klingt auch die Vertheidigung der kaum auf ein paar codd. beruhenden Vulgata III, 11, 47.

inclusaeque gelu stabunt, ut marmore, puppes.

Dies heisse in eleganter Weise: vom Eise wie vom Marmor eingeschlossen werden die Schiffe stehen. Dinge von Metallen eingefasst sind bekannt, auch reden die Dichter von Herzen die in Steine gefasst erstarren, aber Schiffe auf eisigem Meere figürlich durch Stein verbaut zu denken ist märchenhaft. Das richtige bleibt *stabunt in marmore* (wovon *ut marm.* eine rein paläographische Varietät giebt) *puppes*, mit witzigem Antitheton; denn dass *marmor* beim Ovid nicht von langer Meeresfläche vorkommt, erregt um so weniger Bedenken, als diese Bedeutung überhaupt eine seltene poetische ist. Weit häufiger dagegen ist der Schutz, welchen steife Lesarten einer Mehrzahl wider Verdienst erhalten. In III, 10, 5. *Sed vetus huic nomen positumque antiquius urbe constat ab Absyrti caede fuisse loco*: soll *antiquius* gegen allen grammatischen Glauben Adverbium und die Wendung ein Zeugma seyn. Statt dieses Zwanges lasse man das alte von vielen bezeugte *positaque* unangetastet: der Fleck hier auf dem Tomi steht führt einen uralten Namen, welcher noch der Gründung der Stadt vorausliegt, u. s. w. Dieser Name erinnert uns gerade an v. 33. *Inde Tomos dictus locus hic.* Niemand sagt *Tomos* (Varr. *Tomus* und *Tomis*), dass aber ein vermeintes Abstraktum τόμος trefflich passe, ist unbedachter Einfall des Herausgebers. Augenscheinlich war zu bessern *Tomoe*: wofür zu vergl. *Schneider* Formenl. p. 82 fg. Dasselbe gilt für *Delphos* und *Delphi* im IV, 8, 43. Kann ferner einem korrekten Dichter zugemuthet werden *inque relinquendo* (soll *in discedendo* seyn, beim Abzuge), wie III, 14, 9. geschicht? wir möchten doch den Beleg selbst aus einem mittelmässigen Prosaiker sehen. Auch hier verräth Heinsius einen sicheren Geschmack, wenn er vorschlägt, *iamque relinquenda . . . tu quoque dixisses tristis in Urbe, Vale?* An Irrungen wie sie z. B. IV, 1, 21 sich finden, lohnt es nicht zu verweilen. Nur einen geringeren Fall, dem mehrere gleichen, sey es erlaubt zu berühren, III, 11, 25. *quid loquar ut cuncti concrescant frigore rivi?* Wenige codd. *iuncti*, mit den wenigsten Heinsius *vincti*: doch stehen sich diese drei Lesarten paläographisch gleich, und es ist etwas seltsam gesagt, *Heinsii scripturae prope nullam esse auctoritatem vetustatis.* Und die Erklärung der Vulgata? *cuncti rivi et ipse Ister eleganter opponuntur.* War das die Meinung des Dichters, so hat er übel gethan im weiteren so umständlich als etwas unerwartetes zu berichten, *Ipse — Ister congelat, et tectis in mare serpit aquis.* Die Steigerung selbst forderte dass im früheren kein kollektiver Begriff vorkam; aber auch ohne jenen rhetorischen Zweck würde nur die matte Prosa mit dem überflüssigen *cuncti* sich vertragen. Wir werden also dem Heinsius beistimmen.

Ueber die eigenthümlichste Seite dieser Ausgabe, den *exegetischen* Theil, darf unser Bericht durchaus kurz und bündig seyn. Der Kommentator hat seinen Dichter überall mit der treuesten Aufmerksamkeit begleitet und den Leser für jeden Punkt der Interpretation mit den umständlichsten Unterweisungen bedacht. Dem ehrlichen Fleiss alle Achtung: aber bedurfte es wirklich, hören wir fragen, einer so erstaunlichen Fülle des Rüstzeugs (wahrer *impedimenta*), wodurch die Tristien zum Buche von mehr als 500 Seiten geworden sind, um ein bis auf seltene Fälle gar fassliches, stets populares Werk zu verstehen? Hr. L. antwortet hierauf p. XXIX sqq. und bescheidet nach einer Aufzählung der von ihm berücksichtigten Aufgaben diejenigen, *qui nonnusquam paulo copiosiorem fuisse existiment*, erstlich dass es schwer sey das strenge Mafs zu halten, zweitens dass er allen Lesern auch der niedrigen Stufe genügen wollte (*ut annotatio nostra, quoad fieri posset, omnino omnium lectorum, etiam eorum qui in his studiis haud ita longe progressi essent, desiderio et usui responderet*), drittens dass selbst leichtere Dinge wegen der früheren Herausgeber, die (paradox genug) gerade dort starke Versehen zuliessen, erklärt seyen; endlich bemerkt er auch die für ordentliche Summarien getragene Sorge, worin Inhalt, Plan und Einheit der einzelnen Elegieen genauer als sonst erforscht würden. Also das rechte Mafs, sollen wir glauben, ist auf diesem Felde noch streitig und schwer zu treffen?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

GESCHICHTE.

Cassel, in Krieger's Verlagsh.: *Fr. Rehm's Handbuch der Geschichte des Mittelalters.* 4 Bde. in mehreren Abtheilungen. 8. Mit vielen Stammtafeln in Fol. — 1820—1839. (24 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses an äusserem Umfange so bedeutende Werk will mehr eine Aufzählung der einzelnen geschichtlichen Thatsachen geben, als dem Geiste gemäss, mit welchem in neuester Zeit die Geschichte von Vielen aufgefasst wird, den innern Zusammenhang, wie man es nennt, die Nothwendigkeit der Ereignisse und ihre nothwendigen Folgen, die wahrscheinlichen Weltgesetze und Weltbestimmungen aufsuchen. Solche Werke sind mit grossem Danke auch von denen, die in jenem, wie sie es nennen, höherem Geiste arbeiten, aufzunehmen. Denn wie soll die Speculation sicher seyn, wenn des Thatbestandes unzweifelhafte Sicherheit nicht vorher fest begründet. Je öfterer nun das vorliegende Werk sich mit der Darstellung der Folge reiner Thatsachen beschäftiget, je seltener es sich in das Gebiet der Speculation verliert, je weniger wird es dem Rec. anderen Stoff zur Betrachtung und Beurtheilung geben, als das Mass des Vollständigen oder Unvollständigen, des Zweckmässigen oder des Unzweckmässigen, welches, vom Vf. gegeben, es darbietet. An ein Werk aber von dem Umfange, wie dieses, konnte und musste die Anforderung gestellt werden, dass nichts in der politisch-bürgerlichen Entwickelung Europa's Wesentliches fehle, das Wesentliche genügend ausgeführt sey, zumal da sich der Vf. ziemlich streng eben nur in dem Kreise des politisch-bürgerlichen Lebens gehalten hat. Zuerst wird eine Propädeutik aufgestellt, da studierenden Jünglingen zugleich Anleitung zur tieferen Einsicht in die Geschichte des M. A. und zum geschichtlichen Studium überhaupt gegeben werden soll. Die Dinge, die aufgezählt werden, sind zum Theil gut, die Regeln sind es ebenfalls; nur wird die nackt hingestellte Regel, einen guten Stil zu schreiben, Lehnrecht und Kirchenrecht zu treiben, Niemandem viel helfen. Darauf folgt eine hist. Einleitung. Gewiss, es ist unendlich schwer, eine Darstellung der Gesch. des M. A. an das Alterthum anzuknüpfen. Wer das wilde In- und Durcheinander des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts, die seltsame Vermischung des Römischen und des Germanischen in dieser Zeit kennt, wird nicht meinen, dass es irgend Jemandem gelingen könne, diesen Uebergangspunkt aus dem Alten in das Neue so zu schildern, dass er nach allen Richtungen hin vollständig genüge. Das aber ist wohl sicher und gewiss, dass eine Geschichte des M. A. damit anheben muss, aus dem Leben des römischen Reiches das aufzustellen und hervorzuheben, was sich in das neue hinüberlebt, was mit dem Germanischen verschmolzen, Moment des neuen Lebens wird. Der Vf. hat seine Einleitung in drei Abschnitte getheilt: von den Römern, von den Germanen, vom Ursprunge der christlichen Religion und Kirche. Abgesehen davon, dass von den Römern Vieles angeführt wird, was nicht hierher gehört, da es ohne vorwärts liegende Bedeutung ist, Anderes, was von einer solchen ist, wie die römische Stadtverfassung, übergangen worden, ist auch diese ganze Eintheilung nicht gut. Auf der einen Seite stehe das Römische, was im Begriff oder als Factum oder als Beides zugleich in das Neue hinüberlebt in dem Staate sowohl als in der Kirche, welche die Anfänge des nachmaligen Katholicismus enthält, auf der andern das Germanische. So nur können die Gegensätze in denen die Welt in den ersten Jahrhunderten nach dem Falle West-Roms sich bewegt, und die neuen Gestaltungen, die sich aus ihnen hervorheben, zu vollständiger Klarheit gebracht werden. Daher erscheinet denn auch der grössere Theil der in der Darstellung des Vfs. hervorgestellten Ereignisse zwar in ihrer äusseren Gestaltung richtig, aber in ihrem innern Wesen oftmals unerklärt. Das erste Buch giebt die Geschichte des Unterganges des west-römischen Reiches. Bei demselben scheint uns ein Hauptumstand vom Vf. viel zu wenig berücksichtiget zu seyn. Von den Slaven sagt er nämlich nur ganz kurz, sie wären allmälig in die durch die Wanderung leergewordenen Striche des nordöstlichen Germaniens eingerückt. Es kommt aber darauf

an zu sagen, wer diese Slaven waren, wie sie kamen, welche Stellung sie einnahmen. Alles das deutet der Vf. nur flüchtig an. Es war zu sagen, dass die Einwanderung der Slaven es war, welche die Germanen auf das römische Reich drängte, es war der Umfang, den jene von nun an einnehmen, näher zu beschreiben. Das zweite Kapitel hebt mit Bemerkungen besonders über die neu entstandenen Staaten an. Das Werdende soll hier in seinen Hauptzügen vorgezeichnet werden. Hielt der Vf. einmal ein solches Vorzeichnen für nöthig, so musste es auch wohl vollständig seyn und es durfte nicht gesagt werden, dass die Kirche im Wesentlichen auf demselben Standpunkte stehen geblieben sey. Trat doch die sehr wesentliche, ja das ganze Leben erfassende Veränderung ein, dass die Kirche und die Hierarchie eine rein-weltliche Seite, dass die Bischöfe hier auf diese, dort auf jene Weise weltlichen Besitz nicht allein, sondern auch unmittelbare Macht im Staate erlangten, ein Verhältniss und ein Umstand, der, wenn er recht in das Licht gestellt und in seiner ganzen Wichtigkeit geschildert wird, den sonst dunkelen Gang ganzer Jahrhunderte des M. A. begreiflich macht. Der Vf. bricht plötzlich von den Germanen ab, um zu dem oströmischen und dem neu-persischen Reiche überzugehen. In dem Vorworte bereits ist versprochen worden, dass die synchronistische und die ethnographische Methode in dem Werke mit einander verbunden werden solle. Eine solche Verbindung ist nun auch eine absolute Nothwendigkeit. Eine feste Regel aber, wie nun beide mit einander zu vereinigen, kann unmöglich aufgestellt werden, denn je nachdem der Zweck des Schreibenden ein anderer ist, wird auch anders die Verbindung gestaltet werden müssen. Der Vf. ist in seiner Art der Verbindung beider Methoden nicht immer ganz glücklich gewesen. Der gegebene Ueberblick der Verhältnisse, der Stellung und der Institute der Germanen hätte wohl besser an der Spitze der Geschichte der einzelnen germanischen Staaten selbst gestanden, als hier, wo die Schilderung des Germanischen plötzlich durch den Blick auf Ostrom und Neupersien, man sieht nicht ein warum, unterbrochen ist. Die beiden hiervon handelnden Kapitel geben, wie das ganze Werk, Beweise von dem Fleisse und der Treue des Vfs. Nur sind immer einzelne Punkte, von denen man wünschen muss, dass sie klarer, tiefer und vollständiger möchten erfasst seyn. So wird hier zwar gesagt, dass die Hierarchie in Constantinopel sich nicht unabhängig und vollständig ausgebildet. Aber die nothwendige Vergleichung mit der Hierarchie des Abendlandes unterbleibt, und es wird nicht gesagt, wie und warum sie in dem Abendlande eine weltliche Seite erhalten, warum in Ostrom keine. Die Geschichte von Ostrom ist geführt bis zu dem Jahre 629, bis zu dem Ende des letzten Kampfes zwischen Ostrom und Neupersien. Die Geschichte der Neuperser ist gleich bis zu dem Untergange ihres Reiches durch die Araber fortgeführt. Jetzo erst folgt die Geschichte der neuen germanischen Staaten, der Vandalen, Ostgothen, Langobarden, Sueven, Westgothen, Burgunder und der sächsischen Völker in Brittannien. In der Geschichte der Vandalen ist nur im Allgemeinen erwähnt, dass die katholischen Römer von den arianischen Vandalen auf das Heftigste verfolgt worden. In einem Werke dieses Umfangs musste wohl das Genauere, besonders die Vorgänge unter König Hunerich, auseinander gesetzt werden. Ueberhaupt hätte der Gegensatz des römischen Katholicismus und des germanischen Arianismus an irgend einer Stelle stark und bestimmt hervorgehoben, die Weise dieses Arianismus selbst genauer geschildert werden sollen. Bei der Geschichte der Franken ist etwas ganz Wesentliches viel zu wenig berührt, nämlich das Lehnswesen. Der Vf. begnügt sich darüber zu sagen: aus den Männern die ein mit der Verpflichtung zu beständigem Kriegsdienst belastetes Gut empfangen, sey allmälig eine Art von Adel hervorgegangen. Dieses wohl; aber wie viel noch in dem Laufe der Zeit mehr. Lag es nicht schon in der ersten Entstehung der Lehen, in der Vorstellung, auf welcher sie entsprungen, dass sie auf Alles überhaupt ausgedehnt werden konnten, sind sie nicht späterhin auch auf Alles ausgedehnt worden, so dass Königthum und Volksfreiheit vor ihnen zu Grunde gingen. War nicht schon damals das Lehnswesen der Grund und Boden einer gewissen Souverainetät. Denn, was auch vom Vf. nicht sattsam hervorgehoben worden, Souverain in dem Reiche der Franken war weit weniger der König, als die Vassen, die, welche die Lehen besassen. Man vermisst in dem Werke überhaupt eine scharfe Begründung und Auseinandersetzung des fränkischen Lehnswesens, auf dem doch die Fortgestaltung eines grossen Theils der europäischen Welt beruht. Auch die Kirche gewann erst dadurch, dass sie sich in das Lehnswesen einzudrängen verstand, die weltliche Seite der Hierarchie, welche in dem christlichen Morgenland deshalb fehlte, weil den Bischöfen eine solche Gelegenheit nicht ward und nicht werden konnte. Des zweiten Buches er-

stes Kapitel gibt weiter die Geschichte des Morgenlandes. Das alte Arabien vor Mohammed zuerst. Die Religion der alten Araber beruht, sagt der Vf., wie bei anderen semitischen Stämmen, hauptsächlich auf der Verehrung heiliger Steine. Diese sind aber nur die sinnliche Vermittelung mit der Gottheit. Darum richtet der Erzvater Jacob heilige Steine zum Zeigen des Bundes mit Gott auf. Aber hauptsächlich beruht der Glaube der alten Semiten auf der Verehrung der heiligen Steine nicht, eben deshalb, weil sie selbst nur Zeigen sind. Die grossen Planeten und die Sterne waren die Götter des alten Arabiens.

(Die Fortsetzung folgt.)

RÖMISCHE LITERATUR.

Trier, b. Lintz: *P. Ovidii Nasonis Tristium libri quinque ad veterum librorum fidem recensuit, varias scripturas* — apposuit, commentariis instruxit — *Vitus Loers*, Dr. u. s. w.

(Beschluss von Nr. 219.)

Schade dass sich unser Interpret nicht des klugen Bescheides erinnerte, den auf die Zumuthung des Karneades, δὸς μέτρον φωνῆς, ein schlichter Mann ertheilte, μέτρον ἔχεις τοὺς ἀκούοντας. Dieses Auditorium aber, dem der Ausleger der Tristien seinen Bedarf bieten sollte, kann es wol irgend zweifelhaft seyn und einen Grenzstreit veranlassen? Hr. L. hatte eine gelehrte kritische Arbeit, die wir als sehr verdienstlich achten, zu Gunsten derer unternommen, welche dem Ovid ein ernstes Studium widmen, nicht für Anfänger, denen das Getriebe der Kritik fern bleibt. Diesem einmal erwählten Standpunkt musste die Methode der Erklärung entsprechen, und über Bekanntes wenig aber in vervollständigten Resultaten, über Unbekanntes oder Schwieriges eine Reihe von Erörterungen aus gegebenen und neuen Forschungen liefern: das alles nach Mafsgabe der Gedichte auf einem beschränkten Raume. Jetzt sind zwei ganz verschiedene Interessen fast zwitterhaft, und ohne dass jeder von beiden Klassen nach ihrem Rechte gedient wäre, zusammengepackt: dem Fachgelehrten sind die meisten exegetischen Notizen entbehrlich, das gemischte Publikum aber, zumal das der Anfänger, hat vom kritischen Theile keinen Gewinn. Nun wäre der begangene Missgriff doch erträglicher, wenn die Masse der Erklärungen, um die sonst unvermeidliche Trivialität zu mindern, sich in präziser Kürze gestaltet und manchen gelehrten Zusatz aufgenommen hätte. Der Verf. setzt aber erstaunlich wenig sowohl bei Schülern als bei Lehrern voraus (und letztere sind doch auf allen deutschen Anstalten mit den nöthigen Subsidien gerüstet und vertraut); da nun Ovid einen Reichthum antiquarischer Verhältnisse zugleich mit einer Fülle mythologischer oder historischer Figuren zu entwickeln liebt, so befassen sich die Noten in bequemer Breite mit jedem angeregten Punkte der Alterthümer und der Dichterfabel; fast liesse sich daraus ein mythologischer Kursus nach Art eines der jetzt verbreiteten Handbücher bilden. Denn was Homer und Virgil über Achilles, Hektor, Aeneas u. s. w. gesungen haben, was überall aus Tragikern und andern Quellen über Venus und die Musen, die Abenteuer der Atriden und der Medea und so fort umläuft, das verschmäht Hr. L. nicht mit Ausführlichkeit (eine grössere Probe s. p. 190.) zu erzählen, statt es eilig anzudeuten; selbst elementare Kenntnisse stehen hier in Reihe und Glied, z. B. p. 334 „*Pallas Graecum nomen poeticum eius deae, quae Latinis Minerva. Fuit autem Minerva filia Iovis*" etc. Soll aber einmal diese Praxis gelten, so wünscht man namentlich in antiquarischen und litterarischen Dingen einen scharf und bestimmt erwogenen Bericht zu finden. Wenn etwa II, 93 sqq. Ovid seiner ehemaligen juristischen Thätigkeit gedenkt, und zuerst in Kapitalsachen jener *fortuna reorum, usque decem decies inspicienda viris*, so wird man über die Verbindung der Centumviri mit dem Criminalprozess verwundert seyn, aus der Note dagegen nur einige allgemeine Citate nebst der einfachen Verweisung auf eine *docta disputatio Zumptii* ziehen; auch hat die spätere Beziehung IV, 10, 34 nicht gefruchtet. Zur erforderlichen Auskunft konnte aber *Huschke* Verf. d. Serv. Tull. p. 587 nützen. Ebenso II, 508 wo die Prätoren als Präsidenten der Spiele mit den Aedilen, den eigentlichen *editores munerum*, gleichgestellt werden, auch die Anmerkung von *Spalding* zu *Quintil.* III, 6, 18 übersehen ist. In demselben zweiten Buche interessirt besonders die Kette litterarischer Namen, wofür auch unser Erklärer vielen Fleiss aufbietet, aber ohne dem Grundsatz zu folgen, dass solche Belehrungen im Kommentar durchaus der jedesmaligen Stelle angemessen, dass sie rund und voll seyn müssen. Oder was urtheilt man von der Note zur merkwürdigen Notiz über Menander II, 370. *et solet hic pueris virginibusque legi*: „*Menander* (heisst es) *comicus Atheniensis, qui temporibus Alexandri M. fuit, princeps comoediae recentioris quam vocant, cuius fabulas ut omnia Graeca a Romanis diligenter lectas esse verisimile est. Amor.* I, 15, 17. *Vid. Gyrald. de Poet. Dial.* VII. *Meineke Reliq. Menandri. Quint.* X, 1, 69." Und diese

drei Namen gar in solcher Ordnung und Auswahl! Uebrigens bleiben dort noch manche Probleme, wie II, 416 *Eubius*, *impurae conditor historiae*; niemand weiss vom *Eubius*: aber viele codd. lesen *Eubous*, und wir zweifeln kaum an dem bei *Athenaeus* XV, p. 698 geschilderten Paroden.

Besseres Maass ist in der *formalen* Interpretation gehalten. Erstlich hat der Verf. durch kurze Summarien für den Ueberblick des Inhalts gesorgt, gelegentlich auch entdeckt dass III, 4 (bei v. 47) zwei Stücke zusammengelaufen waren, durch deren Trennung das dritte Buch 15 Elegieen erhält. Wir finden aber in diesen Argumenten keineswegs auch *nexum uniuscuiusque elegiae et unitatem* (wie die Verheissung lautet) zergliedert, was übrigens bei den Tristien niemand fordert; noch seltener, was man eher begehrt, über den Kunstwerth des Ganzen und der einzelnen Theile etwas erinnert, namentlich wo schwache Gedanken und mittelmässiger Ausdruck unterlaufen: ungewöhnlich ist eine Stimme wie diese p. 380, *Friget totus hic locus, ut multa alia in his carminibus.* Zweitens hat Hr. L. den Sinn schwieriger Stellen oft besser als seine Vorgänger gefasst; wir wünschten nur, er hätte stets die gezwungenen Erklärungen gemieden, z. B. II, 413 *Iunxit Aristides Milesia crimina secum.* Das letzte Wort ist verdorben und schliesst ein Geheimniss in sich; das erste wol nicht, sondern lässt sich auch hier als *voc. proprium in re venerea* (s. die Note zu v. 498.) betrachten. Aber Hr. L. glaubt allen Kritikern zum Trotz buchstäblich das *secum* exponirend retten zu können: Aristides habe Geschichten unter eigenem Namen, als ob er sie selber that, erzählt, *atque ita Milesiorum crimina cum suis* (*secum*) *iunxisse*! Ibid. v. 434 *apud quos* (nemlich den lasciven Dichtern Ticida und Memmius) *rebus adest nomen nominibusque pudor*: eine künstliche Schraube, an der selbst Bentley's Scharfsinn vergeblich rüttelte. Zum Theil trifft die jüngste Erklärung, „wo die schmutzigsten Dinge in ihrer wahren Benennung vorkommen, und in den verkappten Namen der Hauptpersonen die Schaam erscheint"; letzteres kann aber nicht wahr seyn, weil hierin ein ehrsamer Zug und ein (von Ovid nirgend beabsichtigtes) Lob jener Dichter läge. Wenn indessen Hr. L. weiss, dass *pudor* beim Ovid gewöhnlich *Schmach* bedeutet, warum nicht lieber in der natürlichsten Weise: wo jede Sache ihren rechten Namen hat (*scapha* nackt *scapha* heisst) und die Namen oder Wörter schmählich sind. Bei II, 519 wird alles Ernstes behauptet dass Theile der Ars amandi auf die Bühne gebracht und dramatisirt seyen. Bei III, 4, 24 wundert man sich dass in Erwähnung von Dädalus und Ikarus, *nam pennas ambo non habuere suas*, wo Bentley richtig *non suas* verbindet, den matten Sinn geben solle: denn beide trugen keine Flügel, die ihnen angehörten. Hiernächst sind für die grammatische und lexikalische Erklärung aus älteren Vorarbeiten und eigener Lesung durchweg fleissige Noten mit Belegen ertheilt; man wünschte ihnen nur mehr von innerem Reichthum und weniger von antiquirten Ueberlieferungen. So bei III, 12, 21. *cuivis licet esse disertum*, die Ellipse *si* bei *incipient* III, 13, 31, bei *tristis es* IV, 3, 33, beidemal am unrechten Orte, oder die Attraktion *qui facis ingenio semper amice meo* (nach *sic venias hodierne!*) III, 15, 2, wo die Wortstellung in c. 13, 47 *teque rebellatrix tandem Germania* etc. entgangen ist. Auf der lexikalischen Seite hätten wir für den individuellen Gebrauch Ovid's recht viele Beobachtungen der Art begehrt, wie über die Neigung zu Adjectiven auf *bilis* p. 389, zu *adiectivis compositis* mit *in* (wie *inconsolabilis*) p. 84, zu *verbis compp.* p. 466, besonders mit *prae* p. 394, zur Periphrasis p. 528, zu ethnischen Femininen auf *is* (*Ausonis ora*) p. 167, wo die Griechischen Vorgänger nicht beachtet sind, wie man diesen Mangel auch anderwärts wahrnimmt, z. B. bei *imbue opus* III. 12, 52 (wo namentlich *Catull.* 64, 11 fehlt), oder *Bacche exululata* IV, 1, 42, das vorgeblich ein *modus deponens* sei. Für Partikeln liesse sich manches in anderem Sinne nachtragen, wie bei *quoque* I, 1, 112, oder *demum* II, 449 (cf. *Met.* XV, 122), aber es ist Zeit abzubrechen.

Die Latinität des Herausg. ist einfach und klar, wenngleich nicht immer streng und korrekt, in einigem wol auch nur verschrieben, wie p. XXXI. *ut postam confudisse videatur*, eine falsche Consecutio nach *tantum abest* p. 14, und dergl. nebst gewissen Germanismen. Druckfehler die nicht in den Corrigendis angemerkt wären, gibt es wenige von Belang, wie I, 3, 24 *angelus*, II, 291 *Iononis*, ib. 396 *Aegysthi* (gleich *Bosphoro, Bizantium* u. a. p. 328.); ferner in den Noten p. 299. Dieser inneren Sorgfalt entspricht die Güte des Aeusseren — um einen Punkt nicht zu vergessen, der in den Recensionen unserer Tage nicht die letzte Stelle einzunehmen pflegt.

G. B.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1840.

GESCHICHTE.

Cassel, in Krieger's Verlagsh.: *Fr. Rehm's Handbuch der Geschichte des Mittelalters* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 220.)

Das vollständige Verhältniss hätte nach dem grossen Umfange des Werkes auch hier auseinander gesetzt werden sollen. Dahingegen ist die Schilderung des Wesens der Lehre Mohammeds dem Vf. wohl gelungen. Nur ist dabei eines kleinen Widerspruches zu gedenken. Erst wird gesagt, dass der Koran besser gewesen als das durch Mönchsgezänk und kaiserliche Edicte entstellte Christenthum, dann doch behauptet, dass der Untergang des Christenthums in einem grossen Theile des Morgenlandes durch den Koran ein ungeheurer Nachtheil gewesen, indem derselbe mit dem beseligenden Einflusse, den das Christenthum zu allen Zeiten gehabt, sich nicht vergleichen könne. Im weitern Verfolg der Erzählung vermisst man die Ausführung dessen, was die Sunna in die islamitische Kirche hineingebracht. Die Geschichte ist bis auf die Entstehung des abbassidischen Kaliphats und die Begründung des Reiches der Omajaden von Cordova geführt, wo über die Stellung derselben zu einander nothwendig Einiges hätte gesagt werden sollen. Den zweiten Abschnitt für das Morgenland bildet das byzantinische Reich. Die Art der Verbindung der synchronistischen und ethnographischen Methode, welche der Vf. gewählt hat, besteht am Ende doch in weiter nichts, als dass in ihr die Geschichte eines Staates, eines Volkes immer nur bis zu einem bestimmten Zeitabschnitt geführt wird, damit sie mit dem Dahinterstehenden parallel laufe, oder doch nicht zuviel darüber hinausgehe. Sie ist eine durchaus äusserliche und keine innerliche. Daher auch der Vf. unaufhörlich genöthiget ist, Dinge, die in ihrer weitern und eigentlichen Begründung erst nachher kommen, schon im voraus in der Kürze zu erwähnen, auf andere, die schon da gewesen sind, wiederum, nicht selten mehr als einmal, zurückzukommen. Dass hier eine feste Norm der Vereinbarung nicht aufgestellt werden kann, ist bereits gesagt worden, denn sie muss sich nach dem besondern Zwecke jeder Schrift richten. Künstlerisch aber muss sie allemal seyn, d. h. es müssen die von dem Vf. geschehenen Dinge vermieden seyn. Zuweilen hat seine Art der Vereinbarung auch noch andere grosse Nachtheile; davon stehet hier ein Beispiel. Die Geschichte der Byzantiner ist von Heraclius bis auf Basil, den Macedonier gegeben, also auch die ganze Geschichte des Bilderstreites mit eingeschlossen. Dieser aber hat nun einen sehr grossen Einfluss auf das Abendland sowohl an sich selbst, indem er in seinem Ausgange ein wichtiger Beitrag für die weitere Ausbildung der grobsinnlichen Auffassung des Christenthums wird, als auch indem er auf die politischen Zustände Italiens, des Papstthums, der Langobarden, der Franken einwirkt. Man muss nun sagen, dass dieses Moment für die Weltgestaltung in seiner Klarheit weder hier bei der Geschichte der Byzantiner, noch nachmals in der Geschichte des Abendlandes, wo der Vf. auf den Bilderstreit vielfach zurückkommen muss, erscheint und erscheinen muss, eben weil die Trennung und Vereinigung nur rein äusserlich aufgefasst worden. Im Uebrigen hätte wohl auch nicht immer allein nur von Bilderstreit und Bilderdienst, Bilderfeindschaft und Bilderfreundschaft gesprochen, sondern auch das Wesen der leisen in der Bilderfeindschaft erscheinenden reformatorischen Richtung der Kirche weiter erfasst und geschildert werden sollen. Sie ist ganz leise diese Reformation, sie erfasst nur die äusserste grobsinnlichste Spitze, die Anbetung des Bildes selbst. Sie kann schon deshalb nicht gelingen, weil sie den Grund und Boden, auf dem diese Anbetung ruhet, die Lehre von der Macht und Intercession der Heiligen, nicht anzutasten wagt. Und es musste hier doch Eines mit dem Anderen fallen, Eines mit dem Anderen stehen. Solche Dinge, deren Anführung als absolut nothwendig angesehen werden muss, hat der Vf. selten berücksichtiget. Endlich ist hier noch ein kurzer Blick auf die Tartaren, Avaren, Bulgaren und Chazaren ge-

worfen. Das zweite Kapitel des zweiten Buches „Geschichte des Abendlandes" hat zwei Hauptabschnitte: „Hierarchie der Päpste" und „das fränkische Reich." Es ist wieder auf den Ursprung des römischen Bisthums zurückgegangen und die ersten Regungen des Papstthums nach allgemeiner Kirchengewalt werden berührt. Das wäre besser in der Einleitung angebracht worden, da Rom mit seinen Ansprüchen und mit seinem Geiste schon eines der Elemente des Lebens am Ende des fünften Jahrhunderts bildet. Was die fernere Papstgeschichte anlangt, so ist nicht hervorgehoben, dass während des Bilderstreites durch die Losreissung der Stadt Rom von dem oströmischen Reiche der Stuhl von Rom gewissermassen aus dem Morgenlande in das Abendland versetzt, dadurch das Auffassen weltlicher Plane und Entwürfe Seitens der Päpste zur Möglichkeit wird. Der Vf. hat überhaupt den verschiedenen Lagen der Kirche vom Morgenland und vom Abendland nicht die nothwendige Aufmerksamkeit gewidmet. Das Kapitel dient demselben ferner dazu, verschiedene kirchliche Gegenstände, die sich über alle Staaten verbreiteten, zu schildern. Am wenigsten einverstanden möchte man sich mit der nun folgenden Darstellung der Geschichte der Franken vom Anfange des 7ten Jahrhunderts bis zur Kaiserkrönung Karls erklären. Es ist schon früher der Grund und Boden des Frankenstaats nicht vollkommen aufgenommen worden. Es wird die Behauptung aufgestellt, dass der bewegende Mittelpunkt in der Frankengeschichte gebildet werde durch den Streit mächtiger Geschlechter um die Hausmeierwürde, die Könige und Adel zugleich unter sich hätten haben wollen. Der bewegende Mittelpunkt der Frankengeschichte sind aber die Vassen, denen es gilt, durch das Lehnswesen die Fundamente, auf denen ein Königthum, eine wahrhaft einigende, ordnende, die allgemeine Freiheit beschützende Staatsgewalt hätte entstehen können, zu zerstören. Deshalb haben sie das Hausmeierthum geschaffen, d. h. die Ausübung der königlichen Gewalt den Königen entrissen, und sie Männern ihrer Einsetzung und ihrer Wahl, d. h. den Hausmeiern, übertragen, welche das Königthum so handhaben müssen, wie die wollen, denen darum zu thun, die Fundamente desselben zu zerstören. Die Kämpfe mehrerer grosser Frankengeschlechter um die Hausmeierwürde toben zwar am meisten auf der Oberfläche des Lebens, aber den bewegenden Mittelpunkt des Ganzen bilden sie nicht. Der Vf. heftet sich besonders an die ausführliche Geschichte dieser Kämpfe. Es fällt dabei auf, dass die Fürsten der Allemannen und Baiern die doch weiter nichts thun, als sich und ihre Völker gegen die anmassliche Frankenherrschaft zu wehren, aufrührerische Herzöge genannt werden. Aufruhr kann das doch ganz gewiss nicht genannt werden. An dem Faden der immer nur äusserlich, nie in ihrem innern Zusammenhange erscheinenden Dinge führt der Vf. die Geschichte bis auf die Thronbesteigung Karls, des Grossen genannt. Die Grösse Karls wird nicht allein in seinen weiten Eroberungen, sondern darin besonders gefunden, dass er ganz in dem Geiste seiner Zeit gewirkt habe. Das ist nun von Karl im Allgemeinen richtig; aber auch nur im Allgemeinen, denn in vielen Einzelnen wollte Karl Mehreres und Besseres wirken, als in dem Geiste seiner Zeit lag, wie seine Verordnungen wegen der Schulen, des Unterrichts, des Lehrens und Predigens beweisen, um die sich die Menschen wenig kümmerten, weil sie nicht in dem Geiste der Zeit lagen. Eine andere Frage ist aber, ob das Wirken im Geiste der Zeit den Anspruch auf Grösse begründe, wenn derselbe ein verkehrter ist und mit ihm auf einem falschen Wege gegangen wird, wie sich das wohl in mehreren Stücken von den Franken und von Karl beweisen liesse. In dreifacher Beziehung wird von Karl gesprochen. Zuerst von den Eroberungskriegen. Das Bild, welches der Vf. von Karl im Allgemeinen entwirft, ist viel zu hoch und zu schön. Dass nun das Einzelne, woraus für die Betrachtung das Gesammtbild erwächst, diesem wenig entsprechen würde, scheint vom Vf. selbst gefühlt worden zu seyn. In und mit diesem Gefühle ist es nun auch wohl geschehen, dass die Sachen zwar nicht gerade anders, als sie geschehen, dargestellt werden, aber doch, dass Manches von dem, was geschehen, geradehin ausgelassen wird. Darum wird, mit Ausnahme des zu kundigen Vorganges an der Aller, der gegen die Sachsen verübten Grausamkeiten und Barbareien nicht gedacht, und die auf einer ganz zweifelhaften Angabe beruhende Nachricht, dass sich die Sachsen endlich dem König und dem Reiche der Franken friedlich unterworfen in den Vordergrund gestellt. Des wichtigen Umstandes aber, dass mit der Frankenherrschaft auch das Lehnswesen in das Innere Deutschlands gebracht worden, was für die Folge von so unermesslicher Wichtigkeit, geschieht gar keiner Erwähnung. Zweitens wird Karl in seiner Bedeutung als Gesetzgeber aufgefasst. Die königliche Macht soll durch ihn eine ganz andere Bedeutung empfangen haben. Sie sey durch das engere Verschmelzen der Römer und der Germanen,

durch die katholische Religion und durch die Kaiserwürde zu einer wahren Staatsgewalt geworden. Also wäre es ja, vorausgesetzt, dass es überhaupt geschehen, gar nicht durch Einrichtungen Karls, sondern durch andere Dinge, durch das Verschmelzen durch die Religion, durch das Kaiserthum geschehen. Aber sicher ist es auch gar nicht geschehen. Das Königthum, welches Karl besitzt, ist eben so wenig eine wahrhaft einigende Staatsgewalt, als das Königthum, welches die Merovinger vor ihm besassen, und welches nach ihm sein eigenes Geschlecht besass. Die Kaiserwürde vollends, ein blosser von dem Papste gegebener, von Karl genommener Name, konnte in dem Reiche nicht das Mindeste ändern und hat in demselben nichts geändert. Der ganze wahre, in dem Reiche der Franken herrschende, von dem Vf. nicht mit Klarheit und Bestimmtheit hervorgehobene Gang und Stand der Dinge ist, dass die Familie der Pipiniden, um die Gunst der Grossen zu gewinnen, um den Thron von ihnen zu erlangen, in dem Hausmeieramte denselben die Hand bieten muss zur Zerstörung der Fundamente des Königthums. Endlich gelangen sie zu diesem Throne, aber viel ist er nicht mehr werth. Die Könige sind stark, wenn sie thun, was die Grossen gethan haben wollen; sie vermögen nichts, wenn sie etwas Anderes wollen. Karl der Grosse hat auch nichts Anderes gethan und thun können, weil sein Königthum um nichts besser, fester und sicherer war. Er hat Eroberungen gemacht, weil die Grossen deren gemacht haben wollen, er hat die Gemeinfreien ihnen zum Opfer bringen, er hat die Fundamente des wahren Königthums noch weiter zerstören müssen. Die königliche Macht erhielt keine neue Bedeutung durch ihn; worin sollte diese liegen, wo sie zu finden seyn! Es gelang nur seiner überwiegenden Persönlichkeit, der Verwirrung und dem Zerfall, der unter seinen Nachfolgern kam, noch zu wehren. Auch die Sendboten nennt der Vf. fälschlich eine ganz neue Einrichtung Karls. Solche Sendboten kommen schon unter den Merovingern vor. Was die dritte Bedeutung Karls anlangt, die der Vf. hervorhebt, die Bestrebungen die Cultur zu befördern, so müssen diese anerkannt werden. Wenn aber auch das Privatleben Karls achtbar genannt wird, so wird schwerlich jemand damit übereinstimmen, da das Gegentheil zu notorisch vorliegt. An dem Schlusse des ersten Bandes ist noch die spätere Geschichte der Langobarden und Westgothen behandelt, obwohl deren Reiche schon unter den vorhergehenden Ereignissen mit als untergegangen erschienen. Noch ist ein kurzer Blick auf die sächsischen Völker Brittaniens bis zur Vereinigung der sogenannten Heptarchie am Schlusse dieses ersten Bandes.

Der zweite Band hebt mit der Geschichte des Verfalles des karolingischen Kaiserreiches an. Der Vf. meint, so weise auch Karls innere Einrichtungen gewesen, so habe es ihnen doch an einer festen Grundlage gefehlt. Die verschiedenen Nationen des Reiches, zusammengewürfelt durch die Gewalt, wären wider die Einheit desselben gewesen, gefährlichere Feinde aber noch habe die königliche Autocratie in den Vasallen gehabt, das Interesse des Adels und der Geistlichkeit sich auf Kosten des königlichen Ansehns zu vergrössern, sey wenigstens scheinbar mit dem ihrer Dienstmannen und des Volkes zusammengetroffen. Dieses Urtheil kann nun wohl, was die Vassen anlangt, vollständig unterschrieben werden, denn sie sind es, welche das Reich zerstören. Der Vf. aber hätte nicht allein das Urtheil aussprechen, sondern auch den ganzen Stand der Verhältnisse schildern sollen. Dann würden die Urtheile selbst nicht so schwankend und unbestimmt, ja zum Theil nicht so widersprechend ausfallen. Nachdem Obiges gesagt, wird der Grund des Unterganges doch auch wieder in der Talentlosigkeit der spätern Karolinger, besonders in dem persönlichen Charakter Ludwigs des Frommen gesucht. Dieses ist nur in soweit wahr, als die menschlichen Dinge nie von einer Seite allein her gebildet werden, immer mehrere Seiten zusammenwirken müssen, um sie factisch darzustellen. Die Schwäche der letzten Karolinger trägt auch etwas zu dem Untergange des Reiches bei. Gleich ist wieder die Geschichte Ludwig des Frommen weniger tief und gründlich gehalten, als es wohl erwartet werden durfte. Es wird nur gesagt, dass Ludwig unter dem Bestreben es Allen recht zu machen, es am Ende, wo nicht mit Allen, doch mit den Meisten verdorben habe. Ludwig aber, wie jüngst Ellendorf im zweiten Bande des vortrefflichen Werkes „die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit" auseinandergesetzt, wollte die Kirche wenigstens von einigen Schlacken, die sie bekommen, reinigen, und führte dadurch eine Reaction der Bischöfe gegen sich herbei. In derselben Weise wollte er auch gegen die weltlichen Grossen auftreten und führte damit auch von dieser Seite eine Reaction herbei. Die Vassen wollten ein solches Königthum nicht. Sie würden es zerstört haben, auch wenn ihnen Ludwig durch den Streit mit den Söhnen seiner ersten Ehe dazu die Gelegenheit

nicht selbst geboten hätte. Das ist es, was sowohl dem Ganzen als dem Einzelnen nach in der Darstellung des Vfs. vermisst wird, dass der eigentliche bewegende Mittelpunkt der Ereignisse nicht erscheint, obwohl die Ereignisse selbst mit Vollständigkeit geschildert sind. Bis zu dem Schlusse der Erzählung vom Falle des alten karolingischen Reiches ist das der Fall. Des Erscheinens der Decretalien des falschen Isidor wird unter diesen Ereignissen nicht gedacht. Der Vf. hat sie seiner Anordnung gemäss an eine andere Stelle gebracht. Sie gehören aber recht eigentlich hierher, denn nicht allein äusserlich opponirt die Kirche gegen das Kaiser-Königthum, sie sucht auch für die Zukunft eine rechtlich ganz veränderte Stellung zu gewinnen. Vom Vf. wird nun zuerst, nach der Theilung von Verdün das Königreich Italien bis zu dessen Vereinigung mit Deutschland vorgeführt. Rec. ist der Ansicht, dass eine geschichtliche Darstellung, welche von dem karolingischen Kaiserreiche zu den neuen Staaten überzuschreiten hat, mit Nothwendigkeit die verschiedenen Situationen, in denen sich die einzelnen Theile des karol. Reiches am Ende des 9ten Jahrhunderts befinden, auseinandersetzen muss. Das fränkische Lehnswesen hat nicht in allen diesen Theilen gleich feste Wurzel geschlagen. Hiervon ist der ganze Fortgang der Begebenheiten abhängig. Der Vf. hat über diesen wichtigen Punkt nur zuweilen Andeutungen, aber nie Ausführungen gegeben. So wird von Italien nur flüchtig gesagt, dass Karls des Grossen Einrichtungen hier am wenigsten durchgreifend gewesen. Die Hauptsache aber ist hier, dass es dem fränkischen Lehnswesen nicht, wie in dem grössten Theile von Gallien gelungen, der gemeinen Freiheit fast ganz ein Ende zu machen. Der mächtige, in den Städten des oberen Italiens besonders verbliebene Stock von gemeinfreien Menschen macht es den Vassen hier zur Unmöglichkeit gegen das Königthum so aufzutreten, wie sie es im romanischen Gallien thun. In einer ganz anderen Wichtigkeit und Bedeutung als dort erhält sich darum das Königthum in Italien. Es ist auch hier ein Fundament vorhanden, auf dem selbst noch ein kräftiges Königthum aufgebaut werden könnte; besonders in den Gemeinfreien liegt hierzu die allgemeine Möglichkeit. Die italienischen Vassen, in deren Händen nach der auch hier gültig bleibenden Weise des Frankenreiches das Recht der Königseinsetzung sich befindet, benutzen dieses, um das Königthum auf dem Wege, welchen es möglicherweise noch gehen könnte, zu hemmen. Sie stellen fast stets zwei Könige einander entgegen, wodurch sie erreichen, dass keiner, da jeder mit der Bekämpfung des anderen beschäftiget, an dem Weiterbaue des Königthums selbst arbeiten kann. Von den so wichtigen Städten des obern Italiens sagt der Vf. nur einmal, dass sich in ihnen Reste der römischen Municipalitätsverfassung immer erhalten. Nach den neuerlich von Hüllmann aufgestellten Forschungen und den Ergebnissen derselben ruhet die spätere italienische Stadtverfassung auf germanischen, nicht auf römischen Elementen. Ist die Darstellung der Ereignisse im fränkischen Italien dem Vf. weniger gelungen, da es, wie oft, an einer innern Begründung der äusserlich erscheinenden Thatsachen mangelt, so ist dagegen die hier angefügte Schilderung der Anfänge der Republik Venedig, wo die Verhältnisse einfacher, wohl gelungen zu nennen. Darauf kommt die Geschichte der beiden sogenannten Reiche von Burgund, wo wenig mehr als Namen und nächste Schicksale der vorüberziehenden Könige gegeben. In zwei Paragraphen wird dann die deutsche Geschichte bis zum Anfange des Investiturstreites behandelt. Die schon bei Italien gemachte Bemerkung muss hier wiederholt werden. Es muss, wenn Alles Folgende wohl begriffen und in seinem Gange verständlich werden soll, mit Nothwendigkeit geschildert werden, wie weit beim Falle des karol. Kaiserthums sich das fränkische Lehnswesen in Deutschland fest gearbeitet hatte, wie weit nicht, wie das Königthum, die Vassen, die Herzöge und Grafen, das gemeinfreie Volk stand. Hierfür ist von dem Vf. Einiges, z. B. in Beziehung auf die Herzöge, aber überhaupt bei weitem nicht Alles, was nothwendig, geschehen. Wenn von dem Kampfe, der in Deutschland zwischen dem Königthum und dem Vassenthum entsteht, gesagt wird, er sey nicht allein für Lehnsrechte und Lehnsbesitzungen, sondern auch für Volksrechte geführt worden, wobei der Vf. meinet, dass die Volksrechte von den Vassen gegen das Königthum verstritten worden, so wird dieses Urtheil nicht leicht jemand zu dem seinigen machen. Das Königthum erscheinet, wo es frei, in seinem eigenen Geiste handeln kann, wo es nicht in dem Interesse der Grossen und der Vassen arbeiten muss, fast stets als der Beschirmer des Volkes, wie es demselben auch durch sein eigenes Interesse geboten war.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

GESCHICHTE.

Cassel, in Krieger's Verlagsh.: *Fr. Rehm's Handbuch der Geschichte des Mittelalters* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 221.)

Die Darstellung des Einzelnen der deutschen Geschichte leidet nun ebenfalls an jener schon bei anderen Stücken bemerkbar gemachten reinen Aeusserlichkeit, welche zwar das Nach- und Aufeinanderfolgen der Ereignisse giebt, aber das Werden der Zustände unerörtert lässt. Auch kommen noch andere zu bemerkende Dinge vor. Der Vf. redet immer von den deutschen Ständen, ohne nur zu sagen, wer sie gewesen, obwohl schon der gebrauchte Ausdruck auf falsche Vorstellungen führen kann. Ueber das von Otto I wieder aufgefrischte Kaiserthum wird zwar Einiges angeführt, aber nicht das, was wohl gerade von der grössten Bedeutung seyn möchte, dass durch das Hereinziehen Italiens in ihren Gesichts- und Thätigkeitskreis die deutschen Könige dem Reiche und seiner Einheit einen ungeheuren Stoss gegeben. Sie waren nicht einmal im Stande, konnten es unter den damaligen Zuständen auch kaum seyn, das eigentliche Deutschland zu überschauen, und die Königsrechte, die ihnen aus dem karolingischen Reiche geblieben, zu handhaben, weshalb denn auch die Grossen in den Provinzen so Vieles an sich reissen konnten. Als sie nun durch Italien und durch Burgund ihren Kreis noch unermesslich erweiterten, ging die Möglichkeit des Festhaltens dessen, was vorhanden, vollends verloren. Hierin liegt auch ein Grund von dem Verfalle des Reiches mit. Auch die verschiedenen Richtungen der königlichen Häuser, namentlich des fränkischen, welches offenbar, was noch nicht verloren ist, nicht hingeben, das Verlorene wieder gewinnen, kurz die Einheit des Reiches noch begründen will, werden vom Vf. nicht hervorgehoben. Und gerade in dieser Richtung des Hauses Franken finden die grossen Bewegungen unter Heinrich IV., in die von den Päpsten durch das Investiturdecret eingegriffen wird, ihren ersten und hauptsächlichen Grund. Deshalb hätte auch nicht mit der Zeit, wo dieses Investiturdecret gerade bevorsteht, abgebrochen werden sollen. Der Vf. kann es indessen, da er diesen innern und nothwendigen Zusammenhang der Begebenheiten unerörtert lässt. Nach Schilderung der rein politischen Ereignisse wird ein kurzer Blick auf die innern Verhältnisse des Reiches geworfen. Das Angeführte ist gut; nur hätte über die Stellung des Königthumes doch mehr und Anderes, als geschehen, gesagt werden sollen. Das Meiste, meint der Vf., hing von der Kraft des jedesmaligen Herrschers ab. Das nun nicht. Das Wesentliche und Bedeutendste dessen, was in dem Reiche der Karolinger zwischen Königen und Vassen als herkömmliches Recht bestanden, lebte auch hier fort, bildete eine Schranke um das Königthum, die nur noch gewaltsam hätte übersprungen werden können. An die deutsche ist zunächst die Geschichte des französischen Reiches angefügt. Um ein Jahrhundert länger als in Deutschland erhalten sich Karolinger in Frankreich. Dieses Jahrhundert ist für die spätere Entwickelung Frankreichs ein sehr wichtiges und was in ihm geschieht, dient wie nichts Anderes zu erläutern, warum später in Deutschland ein wahres und wirkliches Reich, eine politische Einheit nicht gedeihen konnte, in Frankreich sie dagegen gedieh. Zwar haben darauf sehr verschiedene Dinge mit eingewirkt; den Grund und Boden des Ganzen hat indessen doch der Umstand gegeben, dass der karolingische Staat in Frankreich in jenem Jahrhundert aufhört, während er und seine Grundsätze in Deutschland sich forterhalten. Der Adel in Frankreich organisirt unter sich ein neues Lehnswesen, welches sich zwar in die Formen des fränkischen kleidet, im Grunde genommen aber doch etwas Anderes und bei den höheren Adelsclassen ein blosses Schutz- und Truzverhältniss ist. Der Vf. sagt nun zuerst, dass man sich Deutschland und Frankreich in manchen Beziehungen als entgegengesetzt denken müsse, aber er gibt nicht an in welchen. Er sagt ferner auch, dass den letzten Karolingern das

Herrnthum verloren gegangen, dass die Grossen sich desselben, jeder in seinem District bemeistert hätten, aber das Nähere und besonders jene neue Art des Lehnswesens, welches in Frankreich begründet wird, bleibt unerörtert. Ohne dieses erscheinet zwar der Fortgang der Ereignisse in Frankreich, wie er allerwärts erscheinen kann, aber erklärt und herbeigeführt kann er nicht mit Sicherheit werden. Wenn ferner gesagt wird, dass in Frankreich nicht jene Stammverschiedenheit geherrscht habe, welche in Deutschland, so dürfte damit das Wahre auch nicht getroffen seyn. Im zehnten und eilften Jahrhundert war sie sicher im romanischen Gallien noch viel grösser als zu gleicher Zeit in Deutschland. Auch die Lage und Stellung der ersten Kapetinger, die weiter nichts sind als Grafen von Paris, die sich Könige nennen, ist eben deshalb weil die jetzigen Hauptverhältnisse Frankreichs unerörtert geblieben, auch nicht mit Sicherheit gezeichnet. So ist es bei dem Vf. oft: an den einzelnen von ihm aufgestellten Facten und Thatsachen lässt sich nichts aussetzen, denn es wohnt ihnen eine volle und unbedingte Wahrheit bei, aber die Gründe, von denen sie herbeigeführt worden, der Zusammenhang, in dem sie stehen, mangelt nicht selten. Die Geschichte wird bei Philipp I abgebrochen, und der Vf. bahnt sich den Weg hinüber nach England, dessen Geschichte seit König Egbert nachgeholt wird. Gut sind die Einrichtungen und Bestrebungen Alfreds des Grossen geschildert. Bei den erstern hätte indessen noch bemerkt werden sollen, dass sie zum Theil doch nur Erneuerungen waren, bei den letzteren, dass sie über ihre Zeit hinausliefen und deshalb von der Mit- und Nachwelt so unverstanden als unbenutzt blieben. Weiterhin hätte die Art und Weise der geistlichen Zwecke, welche der heilige Dunstan verfolgt, dieser pfiffige Mönchsgeist, der mit lauter Demuth und Weltentsagung die Welt und ihre Beherrschung an sich reissen will, der Mann, der im Nothfall auch Wunder macht, um seine Feinde zu vernichten, näher in das Auge gefasst werden sollen, wie denn überhaupt das sacerdotische Element des damaligen Lebens eine schärfere Bestimmung und Hervorhebung verdient hätte. Der Vf. hat sich dieses zum Theil auch dadurch, wo nicht unmöglich, doch unthunlich gemacht, dass er die Hierarchie der Päpste immer in besondern Kapiteln behandelt. Die englische Geschichte wird bei der normännischen Eroberung abgebrochen, nur im Allgemeinen noch hinzugefügt, dass England von den Normannen als ein erobertes Land behandelt, dem bisher freien Volke ein drückendes Feudaljoch auferlegt worden sey. Zweckmässiger wäre es nun sicher gewesen, gleich zu beschreiben, wie der französische Staat, das französische Lehnswesen in England durch Wilhelm dem Eroberer eingeführt ward, denn erst so erhält ja das Ganze einen richtigen Schluss und einen gehörigen Zusammenhang. Es musste aber bereits mehrfach erwähnt werden, dass die Anordnung des Werkes keine künstlerische ist. Der Verf. geht nun zur Geschichte der Normannen in ihrem Vaterlande und der slavischen Völker über. Die Verhältnisse werden einfacher, das Leben hat noch einen gerade aus laufenden Weg, die Schilderung ist deshalb unendlich leichter als bei den andern germanischen und den romanischen Völkern. Der Vf. hatte hier nicht nöthig von dem auf der Oberfläche des Daseins erscheinenden Treiben herunterzusteigen in ein Inneres und vielfach Complicirtes, weil ein solches überhaupt noch nicht vorhanden ist. Daher werden auch wenige Bemerkungen über diese Stücke genügen. Was zuerst die Religion der alten Germanen des Nordens anlangt, so sagt der Verf. darüber nur wenige Worte. Er nennt Thor, Odin, Freyr und Niord als die vornehmsten Asen. Sonst habe sich im Glauben bei diesen Germanen vieles anders und eigenthümlicher als bei den anderen ausgebildet. Aber es wird nicht gesagt, wie und was dieses Andere und Eigenthümliche gewesen. Entweder musste dieser ganze Punkt unberührt gelassen, oder mit Bestimmtheit ausgeführt werden, was bei den scandinavischen Germanen anders geworden sey als bei den anderen. Denn Ausdrücke und Wendungen, wie die hier gebrauchten, besagen am Ende gar nichts und helfen Niemandem etwas. Die Mähren können wohl nicht geradezu ein Theil nur der Tschechen Böhmens genannt werden; obwohl sie mit diesen Sprache und Sitte fast ganz gemein haben, sind sie doch wohl als ein besonderer slavischer Stamm anzusehen. Schlesien hat seinen Namen auch wohl nicht von dem Flusse Schlenze, sondern Silezi ist nur die slavische Namensform für Silingi. Bei Ungarn sagt der Verf., dass nach der magyarischen Einwanderung ein Verhältniss der alten Landesbewohner eingetreten, welches der germanischen Leibeigenschaft ziemlich analog gewesen. Schon der Ausdruck „die germanische Leibeigenschaft" ist nicht passend und das in Ungarn sich bildende Verhältniss musste genauer, als es ge-

schehen, bezeichnet werden. Auch die christlichen Staaten der pyrennäischen Halbinsel werden gegen den Schluss des zweiten Bandes noch erwähnt. Es geschieht aber fast weiter nichts, als dass die Königsnamen aufgeführt werden. Es mussten hier die Anfänge des spanischen Lehnswesens und der spanischen Freiheit geschildert werden. Ganz zuletzt kommt eine Geschichte der römischen Hierarchie, in welcher nun auch von den Decretalien des falschen Isidors gesprochen wird. Der Verf. schildert indessen mehr die Art ihrer Entstehung als ihren Inhalt, welcher einer weit grösseren Aufmerksamkeit verdient, als die Art und Weise ihrer Entstehung. Von dem ersteren wird nur einiges über die Steigerung der Papstgewalt angeführt. Aber wie unabhängig von der Welt machen sie nicht auch den ganzen Klerus und vorzugsweise die Bischöfe! Es war hier eine passende Veranlassung von dem sacerdotelischen Standesgeiste, der das ganze Mittelalter durchdringt und beherrscht, zu sprechen, zu zeigen was er war, und wie er es geworden. Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes enthält die gleichzeitige Geschichte des Morgenlandes. Die einfacheren Verhältnisse versetzen den Vf. auf einen anderen Schauplatz. Es handelt sich hier weniger von Verhältnissen als vom Wechsel der Personen und der Ereignisse. Auf die Darstellung derselben hat der Verf. einen eben so ungeheuren als sorgfältigen und anerkennungswerthen Fleiss gewendet. Ueberhaupt scheint er in dem mohammedanischen Morgenlande am besten heimisch zu seyn. Gleich im Eingange werden eine Anzahl höchst treffender Betrachtungen über dieses Morgenland gemacht. Die Reiche, wird gesagt, welche das islamitische Morgenland entstehen und untergehen sah, legten nicht den Grund zu einer dauernden Ordnung der Dinge und Wohlfahrt der Völker, sondern nur zu schnell schwindendem Glanze ihrer Herrscher und ihrer Hauptstädte. Gestaltete sich in dem Abendlande die Zeit immer neu, so war im Morgenlande nur ein Wechsel sich stets wiederholender Erscheinungen, nicht eine Bewegung, nicht ein Fortschreiten erzeugende Reibung verschiedenartiger Kräfte. Dergleichen Beobachtungen und Betrachtungen, welchen eine unzweifelhafte Gewissheit innewohnt, sind an mehreren Stellen dieser Abtheilung gegeben. Es wird nun zuerst das Kaliphat der Abassiden von Bagdad vorgeführt; eine lange Geschichte voll Scheul und Greul, vom Verf. in ihrer ganzen Ausführlichkeit durchgenommen. Einen Stoff zu Betrachtungen über sein Werk gibt aber hier der Verf. nicht an die Hand, denn den Dingen, welche er aufzählt wohnt eine unzweifelhafte Richtigkeit bei. Tritt einmal eine Verschiedenheit der Angaben bei den bedeutendsten Schriftstellern des Morgenlands, denen mit Sorgfalt gefolgt wird, hervor, so wird auch diese vom Verf. gewissenhaft angegeben. Es kommt dann die Aufzählung der einzelnen Dynastien. Bei deren Einführung macht der Verf. die Bemerkung, dass die arabische Eroberung und der Islam den Völkern kein gemeinsames National-Interesse, keinen veredelten Volksgeist und kein inneres Princip des Lebens gegeben habe, sondern sie erschlafft und zu willenlosen Knechten gemacht, auch keine Reibung der Ideen, sondern nur Kampf einer sich auf physische Kraft stützenden Macht mit der andern, darum aber auch nicht Reformen, sondern nur Revolutionen veranlasst, keinen Staat, sondern nur Maschinen hervorgebracht, die immer nur einige Zeit gestanden, dann aber verrostet. Sehr wichtig sind diese und mehrere andere Bemerkungen und Beobachtungen, welche vom Verf., indem er dieses Thema weiter ausspinnt, angebracht werden. So dankenswerth sie sind, so wäre doch immer noch zu wünschen, dass von dem Verf. auch der faule Grund und Boden untersucht worden, auf dem diese Staaten standen, und auf dem sie nicht gedeihen konnten, so wenig wie die mohammedanischen Reiche späterer Zeit auf demselben gediehen sind. Es musste deshalb auseinandergesetzt werden, wofür hier eine sehr passende Stelle war, wie, wodurch und warum der Koran jede freie und edle Bestrebung des Geistes niederdrückt, und wie deshalb auch der mohammedanische Staat nun und nimmermehr zu Ordnung und Freiheit gedeihen kann. In unsern Tagen aber, wo die letzten grossen Staaten des Islams eben so langsam als jammervoll auseinanderbrechen, würde eine solche Auseinandersetzung von dem grössten Interesse seyn. Rec. kann indessen das von dem Verf. Verabsäumte hier nicht nachholen, da darüber eine lange Abhandlung geschrieben werden müsste. Was die Behandlung des Einzelnen in diesen Geschichten anlangt, so befindet sich der Verf. wieder ganz in seinem Elemente. Er hat es nur mit den persönlichen Angelegenheiten der Fürsten und Herrscher zu thun in denen auch der mohammedanische Staat in der Regel aufgeht. Daran hält er sich nun auch streng und scheint sich in den breiten Aufzählungen aller Intriguen, Kabalen, Bubenstücke, Mordscenen und Revolutionen, an denen die Geschichte des mohammedanischen Morgenlandes so überreich ist, sehr woh

zu gefallen. Ob das Vergnügen, welches der Verf. bei dieser Aufzähluug empfunden zu haben scheint, auch von den Lesern wird getheilt werden, ist freilich eine andere Frage. Indessen ist, wie schon oben bemerkt, nicht zu verkennen, dass vom Verf. gerade auf die Geschichte des Morgenlandes, weil sie seinem Geist entsprach, ein ungeheurer und in so weit erfolgreicher Fleiss gewendet worden, als man eine Fülle von unzweifelhaft richtigen Ereignissen aus dem Morgenlande zur Erkenntniss desselben gewinnt. Diese würde indessen noch klarer geworden seyn, wenn der Verf. eine andere, bessere Eintheilung des Stoffes gewählt. Er hat hier die geographische und nicht die synchronistische Anordnung gewählt, sie aber auch wieder nur rein äusserlich genommen. Gerade hier, bei diesem wüsten In- und Durcheinander der Dynastien, ist eine geschickte Verbindung beider Methoden nothwendiger als anderwärts. Es folgt hintereinander die Geschichte der Thaheriden, der Sofferiden, der Samaniden, der Dilemiten, der Buiden, der Ghasnaviden, der kleinen Dynastien von Mesopotamien und Syrien. Für Afrika: der Edrisiden, der Aglabiden, der Thuluniden, der Ickschiden und des Kalifats der Fatimiden zu Mohadia und Kahira, dann der Zeiriden. Es ist besonders die Geschichte der Fatimiden sehr wohl gearbeitet und es wäre nur etwa noch zu wünschen übrig, dass der Verf. genauer und ausführlicher als es geschehen, die Doctrinen, welche im Dar al Hikma, in dem Hause der Weisheit zu Kahira, gelehrt und von da aus verbreitet, geschildert hätte. Hierauf wird die Geschichte der Ommajaden in Spanien bis zum Zerfall ihres Kaliphats gegeben. In der Geschichte des macedonischen Kaiserhauses in Byzanz, welche auf die Schilderung des mohammedanischen Morgenlandes folgt, bewegt sich der Verf. im Wesentlichen noch auf demselben Boden; auch ein Staat, in welchem ziemlich Alles in der persönlichen Geschichte der Kaiser, in deren Hofe aufgeht. Auf solchem Boden schreitet er er immer mit Festigkeit und Sicherheit auf, und es wird Gelegenheit zu Bemerkungen, die man ihm entgegenstellen müsste, nicht geboten. Eben so wenig ist das der Fall mit dem kurzen Blicke, welcher am Ende dieses Bandes auf die Bulgaren, Chazaren, Petschenären geworfen wird. Nicht allein dieser, sondern auch die andern Theile des Werkes, welche die Geschichte des Morgenlandes behandeln, bilden einen Contrast zu den Stücken, welche von dem Abendlande reden. In die Verhältnisse jenes scheint der Verf. weit tiefer eingedrungen zu seyn, als in die Verhältnisse dieses. Es mag in dem Stoffe liegen, durch den sein Wesen mehr angesprochen wird.

Von dem dritten Theile an hat der Verf. einen doppelten Titel für sein Werk gewählt. Zu dem früheren ist noch der andere „Geschichte des Mittelalters seit den Kreuzzügen" gekommen. Der erste Band davon, der dritte des Ganzen „das Zeitalter der Kreuzzüge" hat wieder zur ersten Abtheilung „die allgemeine Geschichte und die Geschichte des Abendlands". Ein rechter Grund dieser neuen Eintheilung ist nicht abzusehen. Die zunächst vorliegende Abtheilung hat einen beinahe ungeheuren Umfang. Je unermesslicher nun fast auch in dieser Abtheilung wiederum die Fülle der einzelnen Thatsachen ist, deren bei weitem grössten Theile eine unzweifelhafte Richtigkeit innewohnt, desto mehr muss sich Rec. darauf beschränken, anzuführen, wo unrichtige oder ungenügende Ansichten und Urtheile des Verf's. vorkommen, oder wo Auslassungen wesentlicher Dinge stattgefunden, oder wo die Methode des Verf.'s zu mangelhaften Inconvenienzen geführt hat. Der Anfang wird abermals durch die Geschichte des Papstthums gebildet. Nachdem die Reihe der Päpste aufgeführt, folgt eine Schilderung des Zusammentreffens derselben, bald mit dieser, bald mit jener weltlichen Macht, wobei Manches, was hätte erwähnt werden sollen, ganz mit Stillschweigen übergangen wird. So ist nicht einmal bemerkt, dass nach dem Tode Alexanders IV. Franzosen den apostolischen Stuhl besteigen, dass sich daraus die ersten Anfänge des nachmaligen grossen Streites zwischen der italienischen und der französischen Hochpriesterschaft um das Pontificat entwickelen. Solche Dinge scheinen dem Verf. bedeutungsleer zu seyn. Was nun hier über das Zusammentreffen der Päpste bald mit dieser bald mit jener europäischen Macht erzählt wird, muss nachher bei der Geschichte der einzelnen europäischen Staaten abermals berührt werden. Der Nachtheil der unaufhörlichen Wiederholungen ist indessen dabei noch der kleinste. Der Zusammenhang der Begebenheiten geht bei der Darstellung des Verf.'s verloren, indem sie an keiner Stelle vollständig erscheinen. Der erst in der Geschichte des Papstthums, dann wieder in der Geschichte Deutschlands berührte Investiturstreit erscheint an beiden Stellen als etwas Halbes und Unvollständiges. Die von dem Verf. gewählte Methode machte eine durchgreifende Schilderung fast zur Unmöglichkeit.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

GESCHICHTE.

Cassel, in Krieger's Verlagsh.: *Fr. Rehm's Handbuch der Geschichte des Mittelalters* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 222.)

Sehr wohl redet der Vf. in diesem Kapitel von Hierarchie und hierarchischen Bestrebungen. Es scheint aber, als habe er einen bestimmten festen und richtigen Begriff der hierarchischen Bestrebungen der Päpste des eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts nicht gehabt. Den Papst Gregor VII. nennt er einen Mann von rein - hierarchischen Bestrebungen, von dessen Nachfolgern aber wird gesagt, ihre Bestrebungen wären immer mehr andere und zwar weltliche geworden. Die Entwürfe Gregors VII. waren also nicht weltlich? Meint der Verf. es so, muss man sagen, dass dieser Papst von ihm nicht verstanden worden ist. Das Investiturdecret nennt der Vf. auch nur eine Erweiterung des zeitherigen Begriffs der Simonie, die tiefer, als es auf den ersten Anblick scheine, in die Grundlagen der bürgerlichen Verfassung eingegriffen habe, wobei indessen zugestanden wird, dass ein Plan des Papstes gegen die zeitherigen Rechte der Staatsoberhäupter über ihre geistlichen Vassen bestanden habe. Das Investiturdecret ist aber keine Erweiterung, sondern die wildeste Verdrehung des zeitherigen und des eigentlichen Begriffs der Simonie; der Papst greift damit nicht die Grundlagen der bürgerlichen Verfassung nur von fern an, sondern er will, was er freilich nicht ausspricht, denn er müsste sehr thörigt gewesen seyn, wenn er es ausgesprochen, die Kirchenlehn und Kirchengüter aus der Obedienz der Könige reissen, um sie nachmals unter die Obedienz des apostolischen Stuhles zu bringen, wodurch alle weltliche Reiche, besonders aber das deutsche vernichtet und alle damalige Verfassungen mit den Reichen, in denen sie waren, selbst würden aufgehoben oder auf den Stuhl von Rom übertragen worden seyn. Die Wahrheit ist vom Verf., indem er von einem gewissen Plane Gregor VII. redet, nur angedeutet, nicht ausgeführt. Da er sie aber doch andeutet, da er selbst sagt, die Absetzung eines Königs durch einen Papst sey etwas vollkommen Neues und Unerhörtes gewesen, so begreift man nicht, wie er zugleich sagen kann, das grössere Recht sey auf Seiten Gregors VII., nicht auf Seiten Heinrichs IV. gewesen. Solche Aeusserungen und Urtheile, die mit sich selbst nicht in rechter Harmonie stehen, finden sich öfters bei dem Verf. Wenn bei der Scene von Canossa gesagt wird, Heinrich IV. habe da Lossprechung vom Banne, nicht aber Entscheidung der Sache gewonnen, so weiss man abermals nicht, was das heissen soll. Gregor VII. gab ja die Entscheidung seiner Sache, denn Heinrich IV. musste versprechen, die Kirchengesetze, also auch das Investiturdecret, zu halten. Der Papst konnte nun meinen, dass die Sache für ihn entschieden sey, denn er hatte ja, was er als das Erste ansehen musste, einen König, den er durch Tücke und Niederträchtigkeit so weit gebracht, dass er ihm ein Versprechen gegeben, das Investiturdecret auch von Seiten des Staates gesetzlich zu machen. Heinrich IV. erhebt sich gegen das gegebene, ihm abgedrungene Versprechen, nicht, wie der Vf. meint, weil die leidenschaftlichen Italiener ihn dazu aufregen, sondern, als er die Bedeutung, den Sinn und die Folgen des Investiturdecrets vollständig begriffen, und eben damit auch begriffen hat, dass er es nicht erfüllen kann, ohne selbst die Hand zur Vernichtung seines Reiches und seines Königthums zu bieten. Der Verf. hat eine Ahnung der Wahrheit gehabt, aber durchdrungen hat sie ihn nicht. Seltsam beinahe ist, was er über das Wormser Concordat urtheilt. Es wären, meint er, durch dasselbe zwar die Zwecke des Papstthums, nicht aber zugleich auch die Zwecke der Kirche von Calixt II, erreicht worden, das Papstthum sey nun zu einer wahren Superiorität über die weltliche Macht gelangt. Rec. gesteht, dass er dieses Urtheil und seinen Zusammenhang mit dem Geschehenen nicht versteht. Die Geschichte des Papstthums ist bis zur Verlegung desselben nach Avignon fortgeführt, ohne dass dieses Ereigniss selbst mit der Ausführlichkeit, die es verdienet, behandelt sey. In der nachmals folgenden Geschichte Frankreichs dieser Zeit geschieht es auch nicht. Und so ist es mit einer grossen Menge anderer

wichtiger Erscheinungen. Sie erscheinen hier, in der Geschichte des Papstthums, kurz und nicht in und mit allen ihren Momenten erschöpft, hernach in der Staatengeschichte noch einmal in derselben Weise, also dass der Betrachtende an keiner Stelle etwas Vollständiges empfängt. Im Ganzen genommen stehet der Verf. sonst über Papstthum und Hierarchie nicht auf dem richtigen Standpunkte, betrachtet sie nicht als ein Etwas, das dem Glauben und den Vorstellungen der Menschen allmählig aufgedrungen ward, das sich mit keiner innern Nothwendigkeit aus den Weltzuständen entwickelte. Ausgesprochen wird auch das Gegentheil allerdings nicht, aber es ergiebt sich aus sonstigen Ansichten und Meinungen des Verf. Der eigentliche Schauplatz des Papstthums ist nun gewiss Europa. Es wäre daher wohl gut gewesen, wenn der Verf. seine Schilderung des Papstthums in eine unmittelbare Verbindung mit der europäischen Staatenwelt gebracht, diese ist aber durch die Geschichte der Kreuzzüge wieder von der Geschichte des Papstthums getrennt. Die Geschichte der Kreuzzüge selbst, einen ziemlich weiten Raum einnehmend, schreitet tadellos auf. Eine Geschichte Cyperns, Armeniens und der geistlichen Ritterorden, der Johanniter, Templer, Deutschherren und Schwertritter geht in deren Begleitung. Zweckmässig ist daran gleich die Geschichte der Germanisirung und Christianisirung Lieflands und Preussens gefügt. Dann ist ein kurzer Abschnitt „Veränderungen in dem bürgerlichen Zustande Europas durch und während der Kreuzzüge", angehängt, welches eine Betrachtung über das Ritterthum, den Bauernstand, die Literatur und Kunst enthält. Im Wesentlichen ist über diesen ganzen Theil der Darstellung des Verf.'s nur einzuwenden, dass das über Literatur und Kunst Beigebrachte gar zu kurz und allgemein gehalten ist. Auch wäre wohl besser und natürlicher gewesen, wenn vom Ritterthum früher als von den Kreuzzügen gesprochen worden wäre, da der ritterliche Geist des romanischen Adels eines der hauptsächlichsten Dinge war, durch welche die Fahrten nach dem Morgenlande hervorgerufen wurden. Ueberhaupt erscheinen oft die Stellen, welche der Verf. den behandelten Gegenständen anweist, fast nur willkürlich gewählt. Das zweite Kapitel „Geschichte der einzelnen Hauptstaaten des Abendlandes", führt zuerst das deutsche Reich bis auf das Interregnum vor. Noch einmal der Investiturstreit, der schon in der Geschichte des Papstthums abgehandelt worden. Besonders auffallend ist hier das ungerechte Urtheil, welches über Heinrich IV. gefällt wird. Dass derselbe als König heilige Pflichten gegen das Reich hatte, dass er demgemäss ein Feind der Päpste und der Fürsten seyn musste, die dieses Reich und seine Einheit angreifen, bringt der Verf. gar nicht in Anschlag, und redet stets nur von den gewaltsamen Massregeln, mit denen der König aufgeschritten, selbst ohne anzuführen, worin diese nun eigentlich bestanden. Diese falsche Betrachtung gehet nicht allein über das Ganze, sondern sie erstreckt sich auch auf das Einzelne. So wird einmal gesagt, Otto von Nordheim sey von dem König hart gekränkt worden. Bekanntlich hatte dieser Otto durch einen gewissen Egino den König wollen ermorden lassen. Otto ward von einem Fürstengericht, also von seinen Standesgleichen, von Menschen, die ein Interesse für ihn und gegen den König hatten, eines offenkundigen Verbrechens schuldig befunden, und verlor demgemäss natürlich das Herzogthum Bairen. Kann da das Benehmen Heinrichs gegen diesen Otto wohl eine harte Kränkung genannt werden? Ferner wird gesagt, die sächsischen Fürsten wären nach der Hohenburger Schlacht wider Treu und Glauben von dem König gefangen genommen worden. Sie waren als offene Empörer gegen ihn aufgetreten, er hatte sie im offenen und ehrlichen Kampfe besiegt, sie mussten sich ihm ergeben und wenn er sie gefangen setzte, so war er dabei in seinem vollen Königsrechte. Ob er ihnen vor ihrer Ergebung wirklich versprach oder versprechen liess, sie nicht gefangen zu setzen, ist sehr zweifelhaft. Was den Papst Gregor VII. anlangt, so verfolgte ihn der König nicht, wie der Verf. meint, mit Leidenschaftlichkeit, sondern er verfolgte in ihm den Mann, der auf eine niederträchtige Weise unter dem Deckmantel der Religion und unter absichtlicher Verdrehung des wahren Begriffs der Simonie Reich und Königthum zerstören wollte. Der Vf. will, wie es scheint, das ganze wahre Verhältniss nicht kennen. Darum führt er die reichszerstörenden Entwürfe des Papstes nicht aus, darum führt er nicht aus, warum die Fürsten in diesem Kampfe sich gewissermassen zu Bundesgenossen des Papstes machen. Sie machen sich dazu, nicht etwa, weil auch sie das Investiturdecret durchsetzen wollten, sondern weil sie durch den Investiturstreit den König aufhalten wollen in seinem Gange zum Aufbaue eines wahren Reiches. Das gelingt ihnen auch am Ende; dem Papstthume aber gelingt seine Sache nicht, weil sie auch von den Fürsten nicht gewollt wird. Auch verschweigt der Vf. gänzlich, dass Bürger und Bauren in Deutschland in diesem Kampfe fast alle, nur die Sachsen nicht, auf Seiten des Königs stehen. Gleich an dem Ende des Investiturstrei-

tes wäre der Ort gewesen von den Veränderungen zu sprechen, die Deutschland und ein Theil des zu dem Reiche gehörenden Italiens unter demselben erfährt. Der Vf. thut es indessen nicht. Die Geschichte fast stets nur rein-äusserlich auffassend, irrt es ihm nicht, dass die folgenden Könige in einer veränderten Lage erscheinen. Im Verlaufe der Darstellung wird von Konrad II. gesagt, dass der Grundsatz, den er aufgestellt, es dürften zwei Herzogthümer sich nicht in einer Hand befinden, allem Herkommen des Reiches widersprochen habe. Zweifelhaft war das, wie so vieles Andere in dem Reiche; weiter nichts. So weit es, da der Verf. die durch den Investiturstreit in Deutschland vorgegangenen Veränderungen nicht geschildert, nun überhaupt möglich war, ist die Geschichte der Hohenstaufischen Könige und Kaiser besser gehalten als die Geschichte des Investiturstreites. Als ein nicht unbedeutender Mangel dürfte es hier nur noch bezeichnet werden, dass die letzten Gründe vom Handeln des Papstthums gegen die Hohenstaufen viel zu wenig hervorgehoben werden. Sichtbar verknüpfen die Päpste deshalb die lombardischen Democraten gegen die Kaiser, sichtbar wollen sie deshalb die Bildung eines einigen Reiches in Italien durch die Hohenstaufen nicht gestatten, weil sie Italien für ihre eigene künftige Herrschaft bestimmt haben. Ebenso hätten die unzweideutigen Entwürfe der Hohenstaufen selbst, die wesentlich auf die Bildung eines einigen Reiches in Italien gehen, scharf hervorgehoben werden sollen. Da es nicht geschehen, erscheinet in der Darstellung des Vf. eine Fülle von Ereignissen, die gehen und kommen, ohne dass mit ihnen zugleich das rechte Wie und Warum hervortrete. Was der Verf. am Schlusse des Ganzen über die Resultate sagt, welche in dieser Zeit in den äussern und innern Verhältnissen des deutschen Reiches eingetreten, ist gut, und es wäre nur noch zu wünschen gewesen, dass er namentlich darauf aufmerksam gemacht, wie nun auch in Deutschland der grösste Theil des Grundes und des Bodens des karolingischen Staates zusammengebrochen. Angebracht ist noch ein kurzer Blick auf Venedig, Genua und Pisa. Hierauf geht der Vf. auf Frankreich über. Auch hier ist demselben Mehreres entgegenzusetzen. Es fehlt selbst die blosse Anführung, dass im 12ten und 13ten Jahrhundert das französische Lehnswesen eine bedeutende Umwandlung erfahren. Die verschiedenen Klassen des Adels, welche früher nur in einem Schutz und Trutzverhältniss zu einander gestanden, schlossen sich enger an einander an; es entstanden wirkliche Verpflichtungen der Untern gegen die Obern. Auch das hat zum Steigen der königlichen Macht in Frankreich nicht unwesentlich beigetragen. Wie das Königthum an die Stelle des verschwindenden hohen und fürstlichen Adels tritt, gewinnt es nun über den unteren auch sichere und bestimmte Rechte, Rechte, die einer Ausdehnung und Erweiterung fähig sind. Ferner ist in diesem Abschnitte von den sogenannten Ketzern, die in jener Zeit die romanische Welt, besonders aber das südliche Frankreich, bewegen, in einer gar zu dürftigen Weise die Rede. Der Vf. sagt: Manichäer, Katharer, Waldenser, Albigenser wären harmlose Schwärmer gewesen, die auf strenge Sitte gehalten, auf kirchliche Cerimonien wenig Werth gelegt, manche Lehren des Christenthums anders ausgelegt als die Kirche, wenn auch nicht gerade auf gnostische und manichäische Art, doch an diese verhassten Secten erinnernd. Welche Vermischung der Parteien, die, wie die Katharer und Waldenser, sich selbst feindlich entgegenstehen, welche Unklarheit, Verworrenheit und Unbestimmtheit! Wer soll durch eine solche Darstellung ein richtiges Bild von dem Stande der Dinge und der herrschenden religiös-kirchlichen Bewegung gewinnen. Doch ist sonst der ganze Abschnitt über Frankreich besser als das Vorhergehende über Deutschland. Nur ist bei der Geschichte des Streites zwischen Philipp dem Schönen und Bonifacius VIII. genau derselbe Fall, wie bei dem Investiturstreite in Deutschland. Das an zwei Stellen, hier und in der Geschichte des Papstthumes Berichtete, erscheinet, wenigstens zum Theil eben deshalb, weil es an zwei Stellen berichtet, an keiner in einer alle Momente erschöpfenden Klarheit und Vollständigkeit. In England, dessen Geschichte der Vf. folgen lässt, führt die viel grössere Einfachheit der Verhältnisse und Zustände herbei, dass die Unterweisung, welche bei dem Vf. zu finden, eine sichere und bestimmte ist. Eben derselbe Fall ist mit der Geschichte Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Polens, Russlands, Lithauens und Ungarns, welche den Schluss dieses Bandes bilden. In der zweiten Abtheilung dieses Bandes wird die Geschichte des Morgenlandes in dem Zeitalter der Kreuzzüge vorgeführt. Was über die beiden früheren Theile, in denen morgenländische Geschichte behandelt ist, angeführt worden, gilt auch im vollen Masse von diesem. Der Vf. befindet sich bei der Betrachtung des Morgenlandes, wo er Alles andere, als die persönlichen Verhältnisse der Herrscher, ihre Kämpfe unter einander, die Kabalen der Höfe u. a. d. m. liegen lassen kann, ganz in seinem Elemente. Niemand kann ihm das Verdienst streitig machen, in der genauen Aufzählung dieser Dinge das

Mögliche geleistet zu haben. Unerquicklich indessen wird diese lange Kette seelenloser Vorgänge allerdings durch die trockene Darstellungsweise des Vf. noch mehr gemacht, als sie es schon an sich selbst seyn würde. Rec. dem hier Gelegenheit zu Gegenbemerkungen nicht gegeben wird, muss sich begnügen, in der Kürze das vom Vf. Geleistete anzudeuten. Es werden zuerst Namen und Schicksale der letzten abbassidischen Kaliphen von Bagdad angeführt, darauf alle seldschuckische Dynastien, die Schicksale der Ejubiden, der Assassinen, der Ghoriden, der Afghanen, der Chowaresmiden. Bei den Mongolen führt der Vf. indessen auch den Inhalt der Vasse an, und entscheidet nach den übereinstimmenden Zeugnissen der morgenländischen Schriftsteller, dass es eine ächte auf Temudschin zurückzuführende Gesetzesquelle sey, wenn auch ihre eigenthümliche Gestalt bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Die Geschichte der Morabethen, der Muahedim und der Moslemen in Andalusien folgt darauf, letztere besonders mit einer beinahe ungeheuren Breite. Darauf kommt die Geschichte des christlichen Morgenlandes, des byzantinischen Reiches. Sie hebt mit Isaac I. Komnenos an und es müssen da natürlich eine grosse Menge von Gegenständen, die entweder schon in der Geschichte der Kreuzzüge oder in der Geschichte der Seldschucken, oder bereits in beiden berührt worden sind, noch einmal vorkommen. Nicht selten geschieht es bei der durchaus unkünstlerischen Anordnung des Vf., dass über denselben Gegenstand an drei, an vier Stellen gesprochen werden muss. Wie ebenfalls bereits bemerkt, behandelt der Vf. auch die byzantinische Geschichte mit einer gewissen Vorliebe, die in seinem und in ihrem Wesen einen Grund hat. Diese Stücke sind die besten, welche vom Vf. in dem Werke geliefert werden. Ueber Andronicos Komnenos hätte indessen sein Urtheil wohl milder fallen sollen, als es geschehen, und die andere Seite der Betrachtung des Mannes wenigstens nicht ganz zurückgestellt werden sollen. Es lebte doch wohl in ihm ein Gedanke, was bei so wenigen Kaisern von Byzanz der Fall gewesen zu seyn scheint, der Gedanke, dem verfaulten und versumpften Reiche durch eine Radicalkur aufzuhelfen. Wenn er diese Radicalkur allerdings in einer wilden und grausamen Weise handhabte, so ist dabei doch auch in Anschlag zu bringen, dass der Charakter dieser sogenannten Römer einmal im Allgemeinen so ist. Zerreissen sie sich doch bei jeder Frage, die unter ihnen entsteht, heute über die Spiele des Circus und morgen über die Entscheidung einer spitzfindigen theologischen Frage unter einander wie die wilden Thiere des Waldes. Nachdem die Hof- und Kaisergeschichte besprochen, fertigt der Vf. Alles Andere, was sich über das byzantinische Reich anführen liesse, auf drei Seiten ab, wo natürlich über Verfassung, Handel, Wissenschaft und Kunst nur Einzelnheiten aus der Fülle der vorhandenen Erscheinungen herausgerissen werden konnten. In allen solchen Anführungen genügt der Vf. immer am wenigsten und scheint froh, wenn er sich mit einigen flüchtigen Bemerkungen von diesen Dingen losgekauft hat. Der sehr verworrenen Geschichte des sogenannten lateinischen Kaiserthumes von Konstantinopel hat der Vf. ebenfalls eine ausführliche Betrachtung hier gewidmet, von welcher zu rühmen ist, dass sie fast alle Puncte der so verwickelten politischen Ereignisse und Zustände in ein klares Licht setzt. Was seine Anordnung des ganzen geschichtlichen *Stoffes* anlangt, so scheint der Vf. zuweilen selbst zu fühlen, dass sie nicht eben vorzüglich sey. Wenigstens wird er in dieser Beziehung zu Geständnissen genöthigt. Ganz an dem Schlusse dieser Abtheilung kommen noch ein Paar Seiten über das Kaiserthum von Nicaea. Zwar ist, sagt der Vf. selbst, von demselben bereits an andern Stellen Alles erzählt, was davon überhaupt zu erzählen ist, der Uebersicht wegen soll es indessen nun noch einmal kommen.

Der zweite Theil der „Geschichte des Mittelalters seit den Kreuzzügen" zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste giebt die Geschichte der deutschen und italienischen Staaten bis zum Ende des Mittelalters. Die Fortsetzung der Verbindung der deutschen und italienischen Geschichte in diesem Zeitraume ist weder nöthig mehr noch sogar auch gut. Wenn auch der Name des Kaiserreiches noch mit über einem Theile Italiens schwebt, so ist doch die wahre Verbindung nur noch sehr gering. Eigentlich sind die anderen Romanen, Frankreich und Spanien, jetzt von weit grösserem Einfluss auf Italien als Deutschland. Es scheint daher zweckmässiger, vom Ende des 13. Jahrhunderts an die romanische und die germanische Welt mehr von einander zu trennen. Doch soll über die Forterhaltung dieser Verbindung mit dem Vf., der nun einmal dem heiligen römisch-deutschen Reiche eine grössere Wichtigkeit beilegt, als es wirklich hat, nicht weiter gerechtet werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1840.

GESCHICHTE.

Cassel, in Krieger's Verlagsh.: *Fr. Rehm's Handbuch der Geschichte des Mittelalters* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 223.)

Zu bemerken ist hier nun zuerst, dass, während die letzten Bände des Werkes an innerem Gehalte offenbar besser werden als die früheren, in dem Style des Vf. gerade das umgewendete Verhältniss hervortritt. Blühend und kräftig erscheint der Styl des Werkes allerdings nie, indessen jetzo erst kommen Perioden und Sätze, welche beinahe barbarisch genannt werden können. Gleich am Anfang dieses Bandes wird vom Papstthum gesagt, es sey noch immer der Mittelpunct der europäischen Geschichte gewesen „bis die vergeblich nach durch Reform herzustellender Einheit strebende Kirche sich durch Streit über die obersten Grundsätze spaltet." Solche überkühne und dadurch verworrene Wortbaue finden sich von nun an ziemlich häufig. Also auch für diese letzte Periode des Werkes stehet wieder eine Geschichte des Papstthums dem Ganzen voran. Alle Inconvenienzen, alle Wiederholungen und alle Lückenhaftigkeit, die in Folge dieser Anordnung schon für die frühere Zeit erschienen, wiederholen sich und müssen sich wiederholen. Ist nun auch, wie bereits bemerkt, in seinen letzten Theilen das ganze Werk auch in der Geschichte des Abendlandes besser gehalten als in den früheren, so bleibt doch immer noch Mehreres zurück, wo dem Vf. weder Beistimmung noch Beifall gegeben werden kann. Als schiefes Urtheil muss es bezeichnet werden, wenn hier am Eingange bei einer Betrachtung über den Lauf der Dinge, der am Ende des Mittelalters anhebt, gesagt wird, es beginne dann der Kampf zwischen Protestantismus und Jesuitismus, oder, wenn man in den Ausdrücken der neuesten Zeit reden wolle, zwischen Liberalismus und Servilismus. Die Vergleichung hinkt, weil an sich selbst der Protestantismus eben so wenig Liberalismus ist, als der Jesuitismus Servilismus. Ja, der letztere hat eine Seite, auf welcher er viel mehr Liberalismus ist, als der Protestantismus, die sittlich-moralische nämlich. Was die Papstgeschichte selbst anlangt, so sind, trotz der Ausführlichkeit der ganzen Erzählung, sehr wesentliche Puncte geradehin mit Stillschweigen übergangen. Bei der Wahl Urban V. in Rom ist nicht gesagt, dass sie unter dem Schreien, Toben und Wüthen der Römer, die einen Römer oder doch einen Italiener von dem französischen Conclave zum Papst begehrten, Statt findet, was wegen der darauf folgenden Ereignisse von der allergrössten Wichtigkeit ist. Der Vf. übergeht, dass die Kardinäle nach der Wahl von Urban begehrten, er solle den Stuhl nach Avignon zurück verlegen, dass das nun ausbrechende Schisma seinen Hauptgrund in der Eifersucht der italienischen und französischen Hochpriesterschaft, die beide das Pontificat für sich behalten wollen, hat. Nicht allein die innern, sondern auch die äussern Momente des Ereignisses sind unvollständig gegeben. Der Vf. irrt ferner, wenn er meint, nachdem die Gegenwahl Clemens VII. geschehen, hätten die Reiche Europas sich nach politischen Gründen, die einen für die Anerkennung dieses, die andern für die Anerkennung jenes Papstes entschieden. Weder die Ereignisse, noch die zahlreich vorliegenden Actenstücke bestätigen das, sondern alle sagen das Gegentheil. Man stellt die sorgfältigsten Untersuchungen an, wer der rechte Papst seyn möge. Niemand kann hierüber zu einer unzweifelhaften Gewissheit kommen, weil das überhaupt eine reine Unmöglichkeit war, denn man hätte in die Seelen der Kardinäle, die Urban in Rom wählten, müssen sehen können, um genau zu wissen, ob in dem Momente der Wahl der heilige Geist oder das Toben der Römer in ihnen wirksam gewesen und die Wahl hervorgerufen. Urban behauptete das Erstere, die Kardinäle das Letztere, jede Partei mit gleich guten Gründen. Die Könige, die Menschen überhaupt entschieden sich für einen von den beiden Päpsten, weil einmal einer nach den Vorstellungen der Zeit anerkannt seyn musste. Alles verfällt in ungeheuren Jammer, den auch eine ziemliche Anzahl zeitgenössischer Schriftsteller mit den bittersten Tönen ausspre-

chen, weil Niemand eine unzweifelhafte Gewissheit hat erlangen können, dass sein Pabst der rechte sey. Dass die Politik daran gar keinen, oder doch nur einen höchst geringen Antheil hat, beweisst ja wohl auch schlagend noch der Umstand, dass die Könige, die Regierungen, die Universitäten sich alle erdenkliche Mühe geben das Schisma beizulegen, ohne dass es ihnen darauf ankommt, gerade den Papst, den sie anerkennen, zu halten. Sie schlagen ja die gegenseitige Cession vor, und wie behandelt nicht Frankreich seinen Papst Benedict XIII., um ihn zur Cession zu zwingen! Auch die Geschichte der Versuche, im Katholicismus selbst durch die oecumenischen Synoden eine Reformation der Kirche zu erwirken, wird von dem Vf. nicht in das rechte Licht gestellt. Er übersiehet und würdiget nicht den Geist der Praelaten, an dem alle diese Versuche scheitern müssen. Bald, wenn sie denselben brauchen, um die Einheit des Papstthums wieder herzustellen, bringen sie den Grundsatz vor und wenden ihn an, dass die oberste Kirchengewalt in den oecumenischen Synoden ruhe, den die Meisten von ihnen indessen gleich mit der Einschränkung, dass er nur gegen zweifelhafte Päpste gelte, behaupten. Bald, wenn sie das Reformationsverlangen der Welt niederhalten wollen, lassen sie wieder den alten Grundsatz, dass die oberste Kirchengewalt in dem Papste ruhe, gelten, damit der Papst mit seiner göttlichen Autorität hintreten und die Reformation vertagen und durch die Vertagung allmälig zu nichte machen könne. Der Vf. hat auch nicht unterschieden, dass im 14ten und 15ten Jahrhundert eigentlich dreierlei verschiedene Reformationen von den Menschen gewollt und erstrebt werden. Die erste wird erstrebt und gewollt von einem Theile der Praelaten selbst. Das Papstthum ist ihnen zu hoch gestiegen; sie wollen es da reformiren, wo es ihnen selbst lästig geworden. Eine solche Reformation wollen sie dann für die ausgeben, welche die ganze Welt begehrte, welche der ganzen Welt zu Nutz und Frommen gereichen werde. Auf der Baseler Synode wird bekanntlich dieser nicht eben bedeutende Theil der Praelaten mit seinen Reformationsgedanken laut. Eine andere Reformation wird begehrt von der Majorität der Könige, der Fürsten, der Menschen in Europa überhaupt. Diese Majorität, fühlend, dass die jetzige Kirche nicht tauge, dass sie ihre Bestimmung nicht erfülle, dass es von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer tiefer und abwärts mit ihr gehe, weiss doch eigentlich nicht, was und wie reformirt werden soll. Sie kann es auch nicht wissen, weil sie das wahre Christenthum gar nicht kennt. Sie glaubt auch, dass sie gar nicht nöthig habe, das zu wissen, ja sie meinet beinahe, dass sie es nicht wissen dürfe. Denn, im Uebrigen im alt-katholischen Glauben verharrend, meint sie auch, dass nur die Kirche selbst, d. h. Päpste oder oecumenische Synoden, oder am besten beide zusammen, über Glaubens und Kirchensachen entscheiden dürfe. Darum ruft sie, diese Majorität, unaufhörlich nach oecumenischen Reformationssynoden, aber eben weil sie glaubt, dass nur die Kirche sich reformiren könne, kann sie von Pisa bis Basel von den Praelaten in einem fort getäuscht werden. Denn diese, die eine solche allgemeinere Reformation, wie sie dunkel und unbestimmt in den Seelen der Menschen stehet, nicht wollen, haben es ja in Händen, was und wie sie reformiren wollen. Bekannt genug ist nun, dass sie von Pisa bis Basel so gut wie gar nichts reformiren. Die dritte Reformation wird gewollt und erstrebt von der Minorität. Die Minorität weiss, was sie will, der eine mit mehr, der andere mit geringerer Klarheit und Deutlichkeit. Die Minorität weiss es, denn sie kennt das evangelische Christenthum. Und weil sie es kennt, glaubt sie auch nicht, dass die Reformation gerade durch die Kirche gemacht werden müsse; will sie die Kirche indessen machen, so ist es gut und wohl zu nehmen, will sie es nicht, so reformire man gegen sie. Zu dieser Minorität gehört nun auch Huss, von dem der Vf. in diesem seinem Aufsatze auch mit spricht. Alle diese Dinge und Zustände erscheinen nun bei dem Vf. nicht in der scharfen Sonderung, in welcher sie doch wirklich bestanden. Auch das Lehrgebäude des Johannes Huss ist weder hier, noch in der deutschen Geschichte, wo noch einmal von ihm gesprochen wird, in der nöthigen Ausdehnung und Schärfe wiedergegeben. Es muss aber nicht allein dieses Lehrgebäude selbst aufgestellt werden, sondern es ist auch nöthig auf die Inconsequenzen und Halbheiten desselben aufmerksam zu machen, da sich hieraus allein erklärt, warum seine Anhänger in die beiden Parteien der Utraquisten und Taboriten auseinanderfielen, wodurch die römische Kirche noch einmal vor einer allgemeinern und nachhaltigern Reformation gerettet ward. Im Uebrigen ist die Papstgeschichte vom Vf. bis auf Leo X. und die ersten Anfänge der lutherischen Reformation geführt. Der bei weitem grössere Theil des Bandes ist durch die deutsche Geschichte von Rudolph I. bis Maximilians I. Tod ausgefüllt. Sie ist fast reine Kaisergeschichte und nur hin und wieder ist aus den Verhältnissen und Ereignissen in den grös-

seren Fürstenlanden etwas angeführt. Diese Kaiser- und Reichsgeschichte nun, die aber freilich keine vollständige deutsche ist, schreitet bei dem Vf. so vor, dass im Ganzen und Wesentlichen nichts dagegen einzuwenden. Eben derselbe Fall ist mit dem ganzen Reste des Bandes, der Italien bespricht, wo sich der Vf. auch besonders an die persönlichen Verhältnisse der Könige, Herzöge, Fürsten hält, in denen Italien damals freilich weit mehr noch als Deutschland aufgeht. Wollte man über Kleinigkeiten mit dem Vf. rechten, so würde sich freilich auch hier gar Manches finden. Z. B. gleich am Eingange der deutschen Geschichte leitet er die in Deutschland herrschende Anarchie aus dem Mangel eines obersten Rechtsgrundsatzes her. Angenommen nun, es wäre das wahr, was aber nicht ist, so würde doch gewiss Jedermann begehren zu wissen, welcher dieser oberste Rechtsgrundsatz sey, dessen Mangel so ungeheure Dinge producirt. Alle Reflexionen des Vf. haben etwas Schwankendes und Unbestimmtes. Gerade da, wo die grösste Schärfe und Bestimmtheit nothwendig ist, stehet bei ihm irgend ein Etwas, von dem man nicht weiss, was damit und daraus zu machen sey.

Dieser Character der Unbestimmtheit, des Schwankens wird auch in dem Abschnitt über das deutsche Reich vielfach bemerklich. Hierüber aus mehreren Beispielen, die angeführt werden könnten, nur Einiges. Der Vf. will hervorheben, dass die Anhänger des Johannes Huss in zwei Parteien auseinandergefallen, die Utraquisten und die Taboriten. Die Lehren und Meinungen der erstern werden nun wohl in ziemlicher Vollständigkeit mitgetheilt, dabei aber der scharfe Gegensatz, den die Taboriten zu ihnen bilden, keinesweges auseinandergesetzt. Denn der Vf. begnügt sich über sie anzuführen, dass sie die Prager Artikel gemissbilliget, denselben andere entgegengesetzt, in denen sie besonders auf die Aufhebung der Klöster, Zerstörung der überflüssigen Kirchen, Altäre und Zierrathen, so wie auf eine strenge Zucht gedrungen. Ist damit alle Eigenthümlichkeit der Taboriten geschildert und klar gemacht, welche Spalte eigentlich zwischen ihnen und den Utraquisten besteht? Im Wesentlichen läuft diese doch darauf hinaus, dass die Utraquisten die römische Kirche noch anerkennen, aber derselben Bedingungen stellen, wo und was sie reformiren müsse, die Taboriten aber diese römische Kirche gar nicht mehr anerkennen. Andere Dinge noch, besonders von den letzteren anzuführen, war gewiss der Mühe werth. Da der Vf. ferner besonders Reichsgeschichte im Augen hat, so hätte wohl beim Schlusse der Geschichte des deutschen Reiches eine bündige Darstellung der Reichsverfassung gegeben werden sollen, was vom Vf. beim Schlusse früherer Abtheilungen, hier aber nicht geschehen. Ueber die zweite und dritte Abtheilung „der Geschichte des Mittelalters seit den Kreuzzügen" muss sich Rec. mit einigen wenigen Bemerkungen begnügen, kann es auch um so mehr, als der Character des Werkes bereits sattsam besprochen. Die zweite Abtheilung wird mit der Geschichte der pyrenäischen Halbinsel eröffnet und nicht allein bis zur Vereinigung Aragoniens und Kastiliens, sondern auch bis zum Tode Ferdinand des Katholischen fortgeführt. Auffallend ist bei diesem, im Uebrigen gut gearbeiteten Stücke nur, dass, während der Verfassung Aragoniens, über welche freilich viele Hülfsschriften vorliegen, eine ganze Abhandlung geliefert wird, über die Verfassung Kastiliens so gut wie nichts gesagt wird. Der Vf. geht dann auf Frankreich über. Für die letzte Zeit des Mittelalters überhaupt, tritt nun noch ein fühlbarer Mangel des Werkes hervor. Vom Ende des 14. Jahrhunderts regen sich auf sehr vielen Punkten Europas democratische Bestrebungen bald in dieser, bald in jener Gestalt. Es ist wahr, sie erscheinen auch bei dem Vf., wie sie in den einzelnen Staaten sich zeigen. Aber weder von diesen Bestrebungen, noch von vielen andern Dingen, welche von jener Zeit an Europa gemeinsam bewegen, erfährt man eben das Gemeinsame, oder wird auch nur darauf aufmerksam gemacht, dass etwas Gemeinsames vorhanden gewesen sey. Der Vf. hätte durch Abschnitte, welche das Allgemeine besprochen, hierauf aufmerksam machen sollen. Es musste sich diese Bemerkung aufdrängen, wenn man die democratischen Bestrebungen in den Berichten des Vfs. in Frankreich, in England und anderwärts, alle so isolirt betrachtet. Die französische Geschichte ist auch bis zum Tode Ludwigs XII. geführt, und verlangt man nur eine Darstellung des rein-äusserlich Erscheinenden, wohl gelungen. Am Schlusse hätte aber doch wieder auseinandergesetzt werden sollen, welches die Stellung des Königthumes den Generalstaaten, den Parlamenten, den Provincialständen gegenüber geworden. Das Werden des Königthumes ist früher als die Hauptaufgabe der Darstellung bezeichnet worden; man möchte die genauern Resultate kennen lernen. Was der Vf. an mehreren Stellen kurz anführt, dass die Befugnisse der Parlamente an die Generalstaaten übergegangen, ist doch wieder allzu unbestimmt und schwankend. Ein gleicher Mangel wird bei der fol-

genden Geschichte Englands bemerklich. Die weitere Ausbildung der parlamentarischen Verhältnisse, wie die gesetzgebende Gewalt und warum auch an das untere Haus mit übergeht, das bleibt vollkommen unberührt. Das Weitere der zweiten Abtheilung, Scandinavien, Preussen, Ungarn, Polen, Russland, Servien bietet Stoff zu Bemerkungen nicht dar. Eben so ist es mit der dritten und letzten: Osmanen, Byzantiner, Trapezunt, Meriniden, Zianiden und Alhamariden von Granada. Das Ganze ist ein Werk ungeheuren Fleisses in der Zusammenstellung und dem Aufbringen der Thatsachen, der, besonders für die Geschichte des Morgenlandes sehr dankenswerth ist. Nichts desto weniger erscheint das so umfangreiche Buch wie eine todte Masse, die noch ihre Grösse drückt. Es fehlt ein belebender Hauch in diesem starren Leichname. Zum Gewinn aber der Kenntniss der reinen Thatsachen wird das Werk Vielen erspriessliche Dienste leisten können und die beigegebenen, sehr zahlreichen, fast alle Dynastien umfassende Stammtafeln werden das Ihrige dazu beitragen.

GENEALOGIE.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaischer genealogischer Hofkalender auf das Jahr* 1841. *Acht und siebzigster Jahrgang.* VIII u. 466 S. 12. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr* 1841. *Vierzehnter Jahrgang.* IV u. 592 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

1) Der *Gothaische genealogische Kalender* behauptet nicht nur seinen bisherigen ausgezeichneten Rang, sondern hat auch unter der gegenwärtigen Redaktion noch gewonnen.

Der obige Jahrgang enthält, wie die vorigen, auf den ersten Seiten die in Kupfer gestochenen Bildnisse mehrerer hohen Personen. Es sind folgende: 1) *Friedrich Wilhelm IV.*, König von Preussen, der wohl getroffen ist; 2) *Elisabeth*, Königin von Preussen; 3) *Christian VIII.*, König von Dänemark; 4) *Marie Christine*, Königin-Regentin von Spanien; 5) *Isabelle II.*, Königin von Spanien; 6) *Wilhelm*, Erbprinz von Oranien, 7) *Sophie*, Gemahlin des Erbprinzen von Oranien; 8) *Maximilian*, Herzog von Leuchtenberg; 9) *Mehomet Ali.*

Auf jedem ersten Blatte eines Druckbogens ist neben der Signatur der Tag des Druckes angegeben, um die Zeit zu bezeichnen, bis zu welcher Nachrichten aufgenommen werden konnten. Dies ist wirklich nöthig um den Kalender gegen den Vorwurf zu schützen, dass sich die Redaktion desselben einer Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit schuldig gemacht habe. Wirklich kann man Hn. *Ewald*, dem Redakteur, mit Recht bezeugen, dass er eifrigst bemüht gewesen ist, dem Kalender die möglichste Genauigkeit zu verschaffen.

Was den Inhalt betrifft, so ist die alte Anordnung beibehalten. I. *Genealogie. Erste Abtheilung*: Genealogie der europäischen Regenten, wie derjenigen europäischer Abkunft und aller lebenden Glieder ihrer Häuser. Die Hinweisungen bei den Stämmen oder Geschlechtern auf die Jahrgänge des Kalenders von 1830, 31 und 32 beziehen sich auf die darin enthaltenen historisch-genealogischen Uebersichten. II. *Genealogie. Zweite Abtheilung*: Genealogie anderer fürstlicher Häuser. Die geschichtlichen Uebersichten zu den Genealogien dieser Häuser sind im 73. Jahrgange des Kalenders 1836 enthalten. III. *Genealogie. Dritte Abtheilung*: Genealogie derjenigen gräflichen Familien, deren Häuptern in Folge des Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung vom 13. Februar 1829 das Prädikat *Erlaucht* zukommt.

Die *statistischen* Nachrichten erscheinen in dem obigen Jahrgange in anderer Gestalt als in den bisherigen Jahrgängen. Früher beschränkten sie sich auf allgemeine Uebersichten und nähere Nachweisungen über einzelne Staaten, wie solche eben in dem einen oder anderen Jahre zweckmässig schienen und in mehreren Jahrgängen zerstreut waren. Diese sind jetzt dem *diplomatischen Jahrbuche*, Staat für Staat, einverleibt worden. Dieses Jahrbuch nun enthält ein Verzeichniss der europäischen und amerikanischen Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden, so wie der an den verschiedenen Höfen beglaubigten *diplomatischen Agenten*, mit Zugabe *statistischer* Nachrichten. Die letzten sind nur kurz, aber doch zur leichten Uebersicht sehr bequem. Sie beruhen theils auf unmittelbaren schriftlichen Mittheilungen, welche die Redaktion erhalten hat, theils auf den Angaben öffentlicher Blätter. Auch gedruckte ähnliche Werke sind dabei benutzt worden, wie z. B. der zu Weimar herauskommende Genealogisch-historisch-statistische Almanach, welches in der Vorrede dankbar erwähnt wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Zweiter Artikel.

Als wir den ersten Artikel über die zur Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienenen Schriften niederschrieben (s. Allgem. Lit. Zeit. Nr. 111—114.), standen die festlichen Tage noch bevor und überall sah man mit freudiger Erwartung denselben entgegen. Jetzt sind sie vorüber; auf die erhebende Feier, auf die begeisterte Aufregung ist eine gewisse Erschlaffung gefolgt, von der zu befürchten steht, dass sie einem ferneren Berichte über die seitdem erschienenen weit zahlreicheren Schriften kaum einige Aufmerksamkeit zu schenken sich gemüssigt sieht. Trotz dem hat Ref. die Mühe nicht gescheut, noch einmal auf diese Säcularschriften prüfend einzugehen, um übersichtlich die rühmlichen Anstrengungen zusammenzustellen, welchen sich ganze Korporationen oder einzelne Gelehrte unterzogen haben; ja wir hielten dies um so mehr für unsere Pflicht, je weniger andere litterarische Blätter von diesen Erscheinungen im Ganzen und Allgemeinen bis jetzt Notiz genommen haben. Die ephemeren Producte der Industrie sollen auch diesmal zwar erwähnt und kurz charakterisirt, aber keineswegs einer förmlichen Beurtheilung unterworfen werden.

Unter den Werken von wissenschaftlichem Werthe nimmt seinem Umfange, seinem Werthe und auch seiner äussern Ausstattung nach den ersten Platz ein:

1) Leipzig, b. Teubner: *Geschichte der Buchdruckerkunst seit ihrer Entstehung und Ausbildung* von Dr. *Karl Falkenstein*, Königl. Sächs. Hofrathe und Oberbibliothekar u. s. w. Ein Denkmal zur vierten Säcular-Feier der Erfindung der Typographie. XIV u. 400 S. gr. 4. (6 Rthl.)

In wenig Monaten ist dies grosse, eine allgemeine Geschichte der typographischen Kunst enthaltende Werk entstanden; im Monat August 1839 hat die Verarbeitung des Materials, im Februar 1840 der Druck begonnen und dennoch lag es vollendet bei der glänzenden Ausstellung am zweiten Tage der Leipziger Festfeier, eine ihrer schönsten Zierden, vor. Wie darin einerseits der lebendige Eifer des wackern Verlegers, seine unermüdete Sorge und die aufopfernde Thätigkeit der unter seiner Leitung stehenden Officinen auf wahrhaft überraschende und fast unbegreifliche Weise sich bewährt hat, so könnte diese Eilfertigkeit auf der andern Seite vielleicht ein übles Vorurtheil über die wissenschaftliche Gediegenheit und Gründlichkeit der Arbeit erwecken, wenn nicht des Vfs. Beruf als Vorsteher eines der reichsten Bücherschätze in unserem Vaterlande bibliographische Studien seit langer Zeit nothwendig, und zugleich die durch solche amtliche Stellung gesicherte Leichtigkeit in der Benutzung des hierher gehörigen Materials die Ausarbeitung eines so grossen Werks in so kurzer Frist möglich gemacht hätte. Dass es darin nicht an einzelnen Versehen, an einzelnen Spuren der Flüchtigkeit fehlt, wer wollte das bei der ungeheuern Masse verschiedenartiger Notizen, bei der grossartigen Ausdehnung seiner Aufgabe dem Verf. hoch anrechnen, zumal da er der erste ist, der solch schwieriges Werk zu unternehmen den Muth gehabt hat? Dem Werke selbst hat der Vf. ein Vorwort vorausgeschickt, in welchem einige allgemeinere Nachrichten über die Säcularfeier der drei vorhergehenden Jahrhunderte enthalten sind. Schon in diese haben sich einige Unrichtigkeiten eingeschlichen. Das erste Jubelfest ist bekanntlich nur in Wittenberg am 24. Juni 1540 gefeiert worden; Hans Lufft, Georg Rhaw, Peter Seitz, Michael Lotther und Hans Kraft hätten sich dazu, wie der Verf. S. X. sagt, mit ihren Gehülfen und Freunden vereinigt. Aber Mich. Lotther war schon gegen das Ende der zwanziger Jahre nach Magdeburg gezogen und H. Kraft (Crato) war nach S. 206 nur von 1549—1577 als Drucker thätig, also mussten die letzten beiden

ganz weggelassen werden; vgl. darüber auch Zeltner's Leben H. Lufft's S. 32 und den Verf. selbst. S. 206. Ueber eine besondere Feier des zweiten Jubelfestes in Hamburg und Dresden ist dem Ref. nichts bekannt. In dem Verzeichniss der Orte, welche das dritte Jubelfest auf bemerkenswerthere Weise gefeiert haben, fehlen Königsberg, Wittenberg, Tübingen, Bamberg, Dresden, Bremen, Brieg, Regensburg und ausser Deutschland namentlich London und Haarlem. Der höchst unvollständigen und werthlosen Schrift von Schmaltz (Quedlinburg 1836) nicht zu gedenken würde insbesondere das verdienstliche Gessner'sche Werk „die so nöthige als nützliche Buchdruckerkunst" hierüber die beste Auskunft gegeben haben. Doch von dieser *procursatio* über das Vorwort wenden wir uns zu dem Werke selbst, das in drei grössere Abtheilungen zerfällt, deren erste nach einer Einleitung die Erfindungsgeschichte erzählt und den xylographischen Drucken, als Vorläufern der Typographie, besondere Aufmerksamkeit widmet (S. 1—90), der zweite sich mit der Geschichte der allmähligen Verbreitung der Kunst über alle Länder Europa's und der übrigen Erdtheile beschäftigt (S. 91—352), der dritte endlich (S. 353—375) theils eine kurze Geschichte des Mechanismus und der technischen Ausbildung des Buchdrucks, theils die Anwendung der Typographie auf besondre Zweige der Künste und Wissenschaften (S. 376—381) enthält.

Der Vf. eröffnet den ersten Abschnitt, die Erfindungsgeschichte, mit Nachrichten über die Briefdrucker oder Printers, deren Gewerbe einen nicht zu verkennenden Einfluss auf Gutenbergs Erfindung ausgeübt hat. Trotz Sotzmann's gründlicher Untersuchungen im historischen Taschenbuche 1837. S. 472, 482. 1841. S. 529 fgg. ist hier noch viel zu erforschen übrig; es müssen die Archive alter Städte durchsucht und aus Bürgerrollen, Matrikeln und Steuerregistern die hierher gehörigen Namen gesammelt und Alles, was das zunftmässige Betreiben jener Kunst, wenn sie anders diesen Namen verdient, betrifft, zusammengestellt werden. Die eigentlich xylographischen Druckdenkmäler, deren Zahl sich auf etwa dreissig verschiedene Werke beläuft, sind noch nirgends so vollständig zusammengestellt und in so getreuen Facsimile's dargestellt worden, so dass Ref. kein Bedenken trägt, diesen Theil des Werks für den werthvollsten zu erklären. Nur mit dem Princip der Anordnung, welches als ein ganz äusserliches, Bücher mit blossem Text, Bücher mit Bildern ohne Schrift, Bücher mit Bildern und Schrift annimmt, können wir nicht einverstanden seyn, zumal da bei der Aufzählung der einzelnen Denkmäler eine andere Reihenfolge beobachtet ist, welche auf die unsichern und nur muthmasslichen Gründe der künstlerischen Auffassung und Ausführung sich gründet. Die Schriften, deren Bedürfniss das allgemeinste und dringendste war, werden sicher zuerst vervielfältigt seyn; es sind dies aber die durch die Bedürfnisse der Kirche und Schule hervorgerufenen. Jene verlangte nach kurzen und bündigen Hülfsmitteln, um theils den Mönchen, theils den Laien den Inhalt der biblischen Schriften in grösserer Anschaulichkeit verständlich und dem Gedächtnisse und der Erinnerung zugänglicher zu machen. Kirchliche Feste veranlassten allerlei Heiligenbilder, Scenen der biblischen Geschichte mit und ohne Schrift, die unter den Gläubigen schnellen Absatz fanden. Zu dieser Klasse von Schriften gehören zunächst die *Biblia pauperum* und das *Speculum salvationis*, eine Umarbeitung der Armenbibel und ihr am nächsten verwandt, weil die Verfasser beider Werke ein und denselben Plan verfolgt, ein und denselben Gegenstand behandelt haben. Das *Speculum* hat der Vf. flüchtig behandelt; wir vermissen namentlich eine Angabe über das Alter der drei vorhandenen Handschriften, weil sich daraus ein Schluss auf die Entstehungszeit machen lässt. Zwei Pariser Handschriften, eine in der Königlichen (*Manuscr. latins suppl. nr.* 1041), die andern in der Bibliothek des Arsenals, enthalten die Aufschrift: *incipit prohemium cuiusdam nove compilationis edite sub anno milesimo CCCXXIV. nomen nostri auctoris humilitate siletur*, woraus das von Heinecken angenommene Alter als viel zu weit hinaufgeschoben sich ergiebt. Von den Ausgaben fehlen natürlich viele, da es nicht des Verfs. Absicht seyn konnte auch die gedruckten vollständig aufzuführen (das in der Vorrede erwähnte Buch von *J. Marie Guichard*, Paris 1840 in 8. genügt darüber vollkommen), jedoch ungenau ist es, wenn die franz. Uebersetzung (Lyon 1483) als die erste aufgeführt wird, da ihr drei Ausgaben von 1478, 1479 u. 1482 u. d. T.: *Le mirouer de la redemption de lumain* (für *l'humain*) *lignage* vorausgegangen waren. Sehr gelungen ist die Nachricht über das hohe Lied und die Vermuthung, dass dieses aus 16 Bildtafeln bestehende Werk seine Entstehung den Minoriten verdanke sehr wahrscheinlich, nur möchte Ref. den Zusatz, dass auch die erste Idee der Armenbibel aus einem solchen Kloster hervorgegangen sey, ohne sichern Beweis noch bezweifeln. Je ge-

nauer diese und alle anderen xylographischen Werke beschrieben sind, um so auffallender ist es, dass der Vf. nicht auf eine gründlichere Erörterung der Frage, welchem Lande die Priorität der Xylographie gebühre, besonders eingegangen ist. Sotzmann entscheidet sich bekanntlich mit grosser Entschiedenheit für Holland, weil sowohl die Zeichnungen in mehreren dieser Werke dem flandrischen Stile oder der van Eyckschen Schule angehören, als auch der Charakter der Typen die geschnörkelten Züge niederländischer Handschriften darstellt. Bei Anführung des sogenannten Weigelschen Ablassbriefes (angeblich aus der Zeit Gregor XII. um 1410) hätte der Verf. billig Wetter's (Gesch. der Erf. S. 554 fg.) gegründete Bedenken, welche auch Laborde theilt, auf- und annehmen sollen; und wirklich ist jene Xylographie nichts anderes, als eine der vielfach vorkommenden Darstellungen der Messe Gregor, des Grossen, wie u. A. aus einer höchst ähnlichen Chalkographie aus dem XV. Jahrhunderte in der Hallischen Marienbibliothek hervorgeht. Auch ist Weigel, nach dem Katalog der typograph. Ausstellung zu Leipzig, wohl selbst schon dieser Meinung beigetreten. Eine Untersuchung über die Priorität xylographischer Arbeiten würde den zweckmässigsten Uebergang zu der S. 67 beginnenden Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten von dem wahren Erfinder der Buchdruckerkunst gebildet haben. Zwanzig Ortschaften vindiciren sich bekanntlich die Ehre die Wiege der Typographie gewesen zu seyn; die Zahl der Personen, welche als Erfinder angegeben werden, ist noch grösser. Jene Orte werden alle angeführt und die unhaltbaren Hypothesen kurz und bündig widerlegt. Ludwig von Vaelbeke, dem aus einer komischen Verwechselung Desroches die Erfindung zuschrieb und sie bereits ins Jahr 1312 setzte, wird richtiger Vaelbeke geschrieben, wie schon die angeführte Stelle der alten Chronik zeigt; über das viel gedeutete Wort *Stampjen* geben die *Bulletin's de l'acad. de Bruxelles* 1836. *p.* 253—255. 1837. *p.* 68. 240. so wie Willems zum *Reinaert de Vos p.* 142. näheren Aufschluss.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GENEALOGIE.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaischer genealogischer Hofkalender auf das Jahr* 1841. *Acht und siebzigster Jahrgang* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 224.)

Um einen Beleg zu geben, wählt Ref. *Oesterreich*. Die ganze Bodenfläche wird angegeben zu 12,150 geographischen Quadratmeilen. Davon kommen auf das Königreich 1) *Ungarn*: 4192; 2) Königreich *Galizien*: 1579; 3) Grossfürstenthum *Siebenbürgen*: 1008; 4) Königreich *Böhmen* (1839): 952; 5) *Militärgränze*: 715; 6) Grafschaft *Tyrol*: 517; 7) *Mähren* und *Schlesien*: 483; 8) Königreich *Venedig*: 430; 9) *Lombardey* (Ende 1839): 395; 10) Herzogthum *Steyermark*: 408; 11) *Kärnthen* und *Krain*: 371; 12) *Küstenland*: 145; 13) Erzherzogth. *Oesterreich unter der Ens*: 360; 14) *Ob der Ens*, mit Salzburg: 349; 15) Königreich *Dalmatien*: 238. Die *Einwohnerzahl* ist nach der Konskriptions-Revision von 1834 angegeben. Das Ganze beträgt: 35,140,260. Davon kommen auf 1) *Ungarn*: 11,404,350; 2) *Galizien*: 4,395,339.

Die *Landmacht* soll bestehen (d. i. im Frieden) aus 210,000 Infanterie, Linie; 45,000 der Militärgränze; 39,924 Cavalerie; 17,790 Artillerie. Die *Seemacht*: aus 8 Linienschiffen. Hierbei ist nicht bemerkt, dass diese nicht im segelfertigen Stande sind. Der Weimarische Almanach 1840 sagt dagegen S. 72: dass sie *abgetakelt* sind. Aber, nach den neuesten Nachrichten, ist auch die Anzahl der abgetakelten zu hoch angegeben. Ferner besteht die Seemacht in 8 Fregatten, 4 Corvetten, 6 Brigs und 7 Goeletten. Die Staatseinkünfte werden auf 152 Millionen Conventionsgulden angegeben.

Vor dem diplomatischen Jahrbuche geht ein Aufsatz her, welcher die Zeitpunkte des Regierungsantritts der jetzt lebenden Regenten europäischer Abkunft enthält. Ihm folgt ein anderer, der die Reihenfolge europäischer und der Regenten europäischer Abkunft nach dem Lebensalter bis zum 1. Jul. 1840 bestimmt.

Die Chronik, welche auch den vorigen Jahrgängen beigegeben war, beginnt mit dem 1. Julius 1839 und geht fort bis zum Ende des Junius 1840. Referent hat keine auffallende Unrichtigkeit darin bemerkt.

Das Ganze wird von einem Register über die Genealogie und das diplomatische Jahrbuch beschlossen.

2) Bei dem *genealogischen Taschenbuche* der *deutschen gräflichen Häuser* auf das Jahr 1841 ist der Plan beibehalten worden, den man in dem Jahrgange 1833 dargelegt hatte. Zur Zeit des deutschen Reiches nämlich gab *Reichs*- und *Kreisstandschaft* die Richtschnur für die Reihefolge der deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser. Diese Verhält-

nisse blieben auch, nachdem das deutsche Reich im J. 1806 aufgelöst worden war, ungeachtet der vielen eingetretenen Veränderungen in einzelnen Theilen, von denen beachtet, welche sich einen Ueberblick der Verhältnisse der fürstlichen und gräflichen Familien erhalten wollten. Die Bestimmungen des Bundestages haben diese Richtschnur durch die Verleihung der Prädikate *Durchlaucht* und *Erlaucht* für mehrere nicht souveräne fürstliche und gräfliche Häuser, theils mit theils ohne Berücksichtigung der früheren reichsständischen Berechtigungen, desgleichen durch die Aufstellung bedingter Souveränität in einem besonderen Falle verändert. Auf diese Bestimmungen des Bundestages gründet sich die Eintheilung, welche den genealogischen Artikeln des Taschenbuches gegeben worden ist. Demnach enthält die *erste Abtheilung*: den einzigen Fall bedingter Souveränität; die *zweite Abtheilung*: die Genealogien derjenigen gräflichen Familien, deren Häuptern das Prädikat *Erlaucht* verliehen worden ist. In der *dritten Abtheilung* sind die Genealogien anderer gräflichen Familien aufgestellt.

Vor dem Titelblatte des Taschenbuches steht das wohl getroffene Bildniss des Grafen *Karl August von Seinsheim*, Königl. Baierschen Kämmerers und Finanzministers.

Hierauf folgt in der *ersten Abtheilung*: Graf *Bentinck*, Graf mit Landeshoheit. Es war nämlich der am 22. Octbr. 1835 gestorbene ehemalige Reichsgraf *Wilhelm von Bentinck* durch ein mit dem Grossherzoge von Oldenburg unter Vermittelung des österreichischen russischen und preussischen Hofes am 8. Junius zu Berlin abgeschlossenes, und von dem deutschen Bunde unter dem 9. März 1826 garantirtes *Abkommen* für sich und seine Familie in den Besitz und Genuss der *Landeshoheit* über die Herrschaft Kniphausen und der persönlichen Rechte und Vorzüge wieder eingesetzt worden, wie ihm diese vor Auflösung des deutschen Reiches zugekommen waren. Nur waren verschiedene, durch veränderte Verhältnisse gebotene Beschränkungen einverleibt worden, welche hier anzuführen zu weitläufig wäre, die sich aber im *Varrentrappischen Genealogischen Staatshandbuche* d. J. 1839 nebst einer historischen Einleitung von S. 351 an finden. Noch beim Leben des Grafen *Wilhelm* erhielt von ihm dessen zweiter Sohn *Gustav Adolph* den Alleinbesitz der sämmtlichen Oldenburg-Bentinck'schen Fideicommissherrschaften und Güter und die Mitregierung in denselben am 23. Mai 1834, da sein älterer Bruder *William* Friedrich für sich und seine Nachkommen auf dieselben so wie auf den am 7. September 1827 von dem Vater ihm eingeräumten Alleinbesitz derselben und die Mitregierung darin Verzicht geleistet hatte. Dagegen hatte sich des verstorbenen Grafen *Wilhelm* Bruder *Johann Carl* seine agnatischen Rechte bei dem Bundestage ausdrücklich vorbehalten. Er hatte mit *Jakobea Helene*, Reichsgräfin *von Reede de Ginkell* mehrere Söhne gezeugt, welche den Vorzug in der Nachfolge vor dem genannten *Gustav Adolph* behaupten, weil dessen Mutter *Sara Margaretha Gerdes* die Tochter nur eines freigebornen Landeigners sey und bei *Gustav Adolphs* Geburt mit dem Vater nur in einer Gewissensehe gelebt habe. Nach einer in der allgemeinen Preuss. Staatszeitung 1840, Nr. 315 enthaltenen Nachricht aus *Oldenburg* den 6. November hat das dasige Ober-Appellationsgericht den gegenwärtigen Besitzer der Bentinck'schen Herrschaften jede Verfügung über deren Einkünfte streng untersagt, weil derselbe den Ueberschuss der Revenüen von 1838, ungefähr 200,000 Thaler Gold, welchen er nach einem mit dem Kläger für die Dauer des Hauptprocesses geschlossenen Vergleiche des nämlichen Jahres gerichtlich deponiren sollte, theilweise für andere Zwecke verwendet hat. Im Hauptprocesse wird das Urtheil noch immer von *Jena* erwartet, wo die Akten seit dem September vorigen Jahres zum Spruche liegen.

Die *zweite Abtheilung* dieses Taschenbuches begreift die gräflichen Familien, deren Häuptern in Folge des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 18. Febr. 1829 das Prädikat *Erlaucht* zukommt. Sie sind in alphabetischer Ordnung S. 3 und 4 aufgeführt. Die Genealogien dieser Häuser finden sich in der *dritten Abtheilung* des Gothaischen genealogischen Hofkalenders auf das Jahr 1841 von S. 185 an.

In der *dritten Abtheilung* ist die Genealogie der übrigen gräflichen Familien enthalten, welche nach alphabetischer Ordnung aufgeführt worden sind.

Den Beschluss machen ein *Nekrolog*, desgleichen *Nachträge* und *Berichtigungen*.

Der Umschlag ist mit den Wappen verschiedener gräflicher Häuser geziert.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Zweiter Artikel.

1) Leipzig, b. Teubner: *Geschichte der Buchdruckerkunst seit ihrer Entstehung und Ausbildung* von Dr. *Karl Falkenstein* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 225.)

Mit grosser Klarheit und reicher Fülle litterarhistorischer Nachweisungen, unter denen keine bedeutendere Schrift vermisst wird, sind die Ansprüche der Städte Harlem, Strassburg, Bamberg und Mainz dargelegt, die von den Vertheidigern beigebrachten Argumente entwickelt und deren Unhaltbarkeit bei den drei ersten Städten erwiesen. Denn der Vf. entscheidet sich mit der bei weitem grössten Zahl der Gelehrten für Mainz, für das er auch die Worte des Löwener Gelehrten *H. de Cuyck* hätte anführen können, der in der ersten der *Panegyricae orationes duae*, welche 1595, also sieben Jahre nach dem Erscheinen des Buches von Junius, zu Löwen gedruckt sind, folgendes aussprach: *Quamobrem nec sua fraudandus laude Joannes Guthenbergus, natione theutonicus, equestri vir dignitate, qui Maguntiae (ut multis persuasum est) novo atramenti reperto genere, quo soli nunc impressores utuntur, hanc quoque imprimendarum litterarum artem, secundo et quadragesimo supra millesimum quadragentesimum anno primus in usum produxit; eamque non multo post Conradus, etiam germanus, in Italiam primus induxit.* Die Erzählung von Gutenberg's Leben, Versuchen, Gefährten und Leiden lässt an Klarheit und Vollständigkeit nichts vermissen: doch sind auch hier einzelne Vermuthungen oder Behauptungen aufgestellt, die sich als unrichtig nachweisen lassen. Uebereilt ist es z. B. wenn S. 94 steht: „die dürftige und abhängige Lage, in welche sich Gutenberg durch seine Auswanderung versetzt sah, mag ihn zu dem Entschlusse geführt haben, sich durch Erlernung und Ausübung mechanischer Künste auch in der Fremde ein unabhängiges Leben zu begründen." Als wenn die in den Städten wohnenden edlen Geschlechter durch ihre enge Verbindung mit dem industriellen Bürgerstande nicht schon damals Aufforderung und Veranlassung genug gehabt hätten sich auf die Erlernung und Uebung mechanischer Künste zu legen, je weniger ihnen ein benachbarter Hof Gelegenheit zu ritterlichen Diensten darbot. Dann aber zeigen ja die Strassburger Ereignisse in Gutenbergs Leben, namentlich die Festhaltung des Mainzer Stadtschreibers wegen nicht gezahlter Renten und dessen baldige Freilassung, dass er nicht also von Geldmitteln entblösst gewesen ist, wie der Vf. hier annimmt. Bei dem Strassburger Prozess wird S. 97 erwähnt, Jacob Wenker habe schon 1740 einige Documente gefunden; Leon de Laborde, der in den *debuts de l' imprimerie à Strasbourg* (Paris 1840) einen neuen Abdruck derselben geliefert hat, nennt ihn Wenkler. Durandus, dessen Rationale 1459 gedruckt wurde, starb 1299, nicht 1296. Was über das Manifest Diethers von Isenburg S. 126 erzählt wird, bedarf ebenfalls der Berichtigung; der Vf. nennt es in hergebrachter Weise „den ersten gedruckten Act der Diplomatie oder die älteste zur Erreichung politischer Zwecke gedruckte Schrift"; nun aber hat jüngst *L. Bechstein* im Serapeum Nr. 20 die Existenz von noch sechs Produkten der Presse Fust's und Schöffers aus dem Jahre 1461 nachgewiesen, die sich sämmtlich bis auf eines, auf die Angelegenheit Adolphs von Nassau und Diethers von Isenburg beziehen und sämmtliche zu Gunsten des Erstgenannten sprechen, und bestimmte in Worten ausgedrückte Datirungen enthalten; ja *N. H. Julius* will schon (Blätter f. liter. Unterhaltung 1840. S. 1272.) vor 1460 gedruckte Zeitungen nachweisen. Solche Entdeckungen, deren erste von nicht zu bezweifelnder Wichtigkeit ist, müssen immer mehr in der Ansicht bestärken, dass die Acten über jenen langwierigen Streit noch keineswegs geschlossen und die Sache noch nicht spruchreif ist; vielmehr sollten sich Vorsteher grosser Sammlungen zu neuen Forschungen veranlasst fühlen und die Geschichtschreiber der Typographie nicht immer mit ei-

ner im Voraus festgestellten Ansicht an die Untersuchung gehen. Ueber die Ablassbriefe von 1454 und 1455 ist jetzt auf *Laborde's* reich ausgestattetes Werk: *Nouvelles recherches sur l'origine de l'imprimerie* (Paris 1840) zu verweisen und damit sind die Berichtigungen *Sotzmanns* im Histor. Taschenbuche 1841 S. 613 fgg. zu verbinden. Nicht ganz genau ist es, wenn es S. 134 heisst „Bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts blieb Boners Edelstein völlig unbekannt"; denn schon 1740 schrieb Gottsched die *dissert. de philosophia morali apud Germ. antiqu. specim.* und auch *Gessner* erwähnt den Druck Bd. 3. S. 230; ferner ist die Zahl der Beschreibungen desselben viel grösser, da *Lessing*, *Langer* (*Meusel's* Magazin St. 7 S. 22), *Camus*, *Eschenburg* (Denkmäler S. VII, X) dergleichen geliefert haben. Die Vermuthung, dass *Stöger* in München ein zweites Exemplar dieses Druckes besitze, ist durch *Jäck's* Bekanntmachung im Serapeum Nr. 9 zur Gewissheit geworden. Ueber die merkwürdige Druckerei zu Eltwyl (Eltvill oder Ellfeld) im Rheingau steht S. 121 und 156 zum Theil sehr Unrichtiges. Diese Officin, nächst Mainz, Bamberg und Köln die vierte in Deutschland, war Eigenthum des Dr. Humery, aber von Joh. Gutenberg errichtet; nach dessen Tode gelangte sie an den Mainzer Patrizier Heinrich Bechtermüntze, welcher das Vocabularium ex quo zu drucken begann, aber während des Druckes starb, der nun von seinem Bruder Nicolaus Bechtermüntze und Wigand Spiess von Orthenberg 1467 beendigt wurde. Die nächste Auflage von 1469 erwähnt nur Nicolaus Bechtermüntze als Drucker, die dritte von 1472 nennt gar keinen Drucker, die letzte von 1477 wieder nur Nicol. Bechtermüntze.

Mit der Behandlung der Geschichte der Typographie in den einzelnen deutschen Städten ist Rec. nicht vollkommen einverstanden. Zwar billigt er die Beschränkung auf die bis 1500 die Kunst ausübenden Städte, aber von allen übrigen musste wenigstens, wie dies ja bei den meisten übrigen Ländern geschehen ist, eine kurze chronologische Uebersicht gegeben werden, damit der Leser mit einem Blicke die Jahre überschauen und daraus einen Schluss auf die geistige Cultur jeder Gegend machen konnte. Das schätzenswerthe chronologische Verzeichniss der Druckorte am Schlusse des Werks genügt hierzu schon darum nicht, weil es ein allgemeines ist. Der Vf. gesteht S. 206 selbst „wohl verdienten noch manche Städte unseres Vaterlands hier aufgeführt zu werden (er nennt darunter Breslau, welches er doch S. 174 behandelt hat), allein auch die kürzeste Würdigung ihrer Verdienste dürfte die Grenzen dieser Secularschrift überschreiten." Die Behandlung aber von Dresden, Pforzheim, Frankfurt an der Oder, über welches Dr. *Förstemann* in der Allg. Preuss. Staatsz. 1840 Nr. 233 zu vergleichen ist, Halle, Jena, Berlin und von neueren Stuttgart und Göttingen, konnte auf wenigen Seiten abgemacht werden. Ferner findet sich auch eine grosse Ungleichmässigkeit in Besprechung der Drucker nach 1500; bei manchen Städten ist dieselbe ziemlich vollständig, bei andern sehr lückenhaft, bei einigen wird sie ganz vernachlässigt. Bei Augsburg steht Günther Zainer (1468—1475), was richtiger 1478 heisst, da er zu jener Zeit noch in den Steuerregistern erscheint, von Johann Schüssler (1470—72) wird noch ein Druck aus dem Jahre 1473 angeführt; Anton Sorg's Todesjahr setzt Zapf auf 1493, hier wird S. 158 seine Thätigkeit bis 1498 ausgedehnt; statt Johann Rainmann S. 160 ist wohl zu schreiben Rynmann. Bei Ulm muss es S. 172 Dinckmuth heissen st. Dinckmut; die Angaben über die späteren Drucker sind unvollständig und zum Theil falsch; es muss heissen Oswald Gruppenbach statt Gumpenbach; für Johann Sebastian und Michael Meder musste stehen: Johannes Meder (1609—1623), Michael Meder (1624—33), Johann Sebastian Meder (1634 und 35), dessen Druckerei durch eine Heirath seiner Wittwe an Balth. Kühn von Erfurt kam. Sollte einmal die Litteratur angegeben werden, so durften G. W. Zapf und G. Veesenmeyer nicht unerwähnt bleiben neben Hassler's Festschrift, die übrigens in 4. und nicht in 8. gedruckt ist. Den Druckort Merssborg, *Marsipolis*, hält auch Hr. *F.* für das sächsische Merseburg. Ob der Drucker Lucas Brandis von Delitzsch mit Lucas Brandis de Schass, welcher 1475 nach Lübeck kam, eine Person sey, ist noch nicht ermittelt; jedenfalls ist hier zu bemerken, dass das heute noch bei Delitzsch belegene Dorf Zasch im 15. Jahrh. auch als Schass vorkommt. S. 177 wird bei Lübeck der sprichwörtlich gewordene Johann Ballhorn erwähnt, auch der Veranlassung jener zweideutigen Berühmtheit gedacht und seine Thätigkeit in die Jahre 1531—1599 gesetzt. Sollte ein Mann wirklich 68 Jahre gedruckt haben? Da nun das letztere Datum nicht zu bezweifeln ist, aber verschiedene Wohnungen angegeben werden, so liegt die Vermuthung, dass des Vaters Druckerei auf einen gleichnamigen Sohn übergegangen ist, sehr nahe. Auch von Seelen hat dieselbe schon geäussert. Die Namen der Drucker aus dem 17. Jahrhundert sind

sehr mangelhaft; einen Christoph Jäger nennt Seelen nicht, wohl aber einen Gottfried Jäger (1646—69), dann dessen Erben (1670—77), endlich Christoph Gottfried Jäger (1677—1715). Ueber Seelen's Nachrichten ist der Hr. Vf. gar nicht hinausgegangen. Die bei Würzburg S. 178 falsch genannten Genossen Georg Reisers heissen in dem Privilegium des Bischofs Rudolph von Scherenberg, Stephan Dold, Jeorius Ryser und Johann Bekinhub, genannt Mentzer. Ein Verzeichniss der ersten Drucke Würzburgs giebt Prof. Dr. Reuss im Serapeum Nr. 7. S. 194 wird bei Erfurt Hans Sporers gedacht und einige seiner Drucke sind angeführt; warum aber ist das Schriftchen „von dem graffen in dem pflug" mit Panzer ins Jahr 1495 gesetzt? Auf dem Drucke selbst steht „im XIV. Jare", was eher ein Druckfehler für XCIV sein und 1494 bedeuten mag, obschon freilich auch I für C gesetzt seyn kann. Noch 1500 druckte derselbe. Marcus Ayrer hat auch zu Bamberg gedruckt. Sartorius steht eigentlich nicht auf dem seltenen Werke *Laus musarum ex Hesiodi Theogonia*, sondern *Scrtorium* durch einen Druckfehler, doch ist Sartorius offenbar richtiger als Sertorius. Es fehlen mehrere alte Drukker Erfurts, wie Wolf, Stürmer, Joh. Ru u. a.; Maler heisst nicht Matthias, sondern Mathäus. In Magdeburg hat nicht blos Nic. Günther die Scriverschen Werke gedruckt (S. 195), sondern auch Chr. Leber. Faber. Bei Heidelberg mussten S. 195 die beiden älteren Drucke untersucht werden, welche bereits in die Jahre 1466 u. 1480 fallen sollen, obschon Panzer seine Liste der Heidelberger Drucke mit 1485: *Sermones Hugonis de prato florido de Sanctis* eröffnet. Undeutlich ist es, wenn S. 196 der Vf. sagt „der zweite datirte Druck beginnt mit dem Jahr 1488: *Johannis de Magistris Questiones* und gehört ebenfalls diesem wenig bekannten Drucker an", da vorher von verschiedenen Typographen die Rede war, das angeführte Buch aber *per Fridericum Misch* gedruckt ist. Bei Knoblochtzer's schönem Virgil ist das Druckjahr 1495 in Quart vergessen; Commelinus ist 1598, nicht 1597 gestorben, auch hat derselbe nicht den Euripides, sondern den Eunapius bearbeitet, der jedoch erst 1616 erschien. Nicht Ernst Vögelin, sondern die Brüder Philipp und Gotthard Vögelin haben von 1599—1629 in Heidelberg die Kunst geübt und sich grosser Privilegien zu erfreuen gehabt. Aus dem einen Drucker Adrian Wyngardt (1654—64) werden zwei gemacht und Walter in Walther verwandelt. Wenn der Vf. die *Scriptores historiae romanae latini veteres* von Benno Kaspar Haurisius (1743) als ein Prachtwerk rühmt, so durfte er den Universitäsbuchdrucker Jacob Häner (1738—64) nicht verschweigen, bei dem es gedruckt ist. Die neuesten Drucker sind falsch genannt; sie mussten heissen Michael (st. J.) Gutmann, Aug. Oswald (st. Osswald), G. Reichard (st. Reinhard), der vier andern Buchdruckereien nicht zu gedenken. S. 197 heisst es bei Regensburg: „Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts thaten sich als Typographen hervor: Hans Burger, Bartholomäus Gräf, Christoph Fischer, Paul Dallensteiner" und so fort mit noch 11 Namen, von denen allen nur die beiden ersten dem 16., die folgenden aber den 17. u. 18. Jahrhundert angehören, denn schon der zu dritt genannte Christ. Fischer erhielt 1629 durch Heirath die Druckerei Gräf's und starb 1681. Viele Fehler finden sich auch S. 199 in den Namen der Hamburger Drucker; für Lew ist zu setzen Leuw, für Hiltemann Hiltermann, für Strömer Stromer, und Hülle ist ganz zu streichen, da er in Altona war; die Reihe der jetzt lebenden wird eröffnet durch J. B. Apel, Berg, was eine seltsame Confusion ist, da der Buchdrucker Appel am Berge seine Wohnung hat und diesen Zusatz seinem Namen gewöhnlich hinzufügt. Den Abschnitt über Deutschland beschliessen einige Notizen über Deutschlands gegenwärtige Typographen, die aber manchen Namen verschweigen, der in der Geschichte der Kunst nicht vergessen werden durfte.

Auf Deutschland folgt Italien, in welchem Lande sich von 1464 an die Typographie mit reissender Schnelligkeit verbreitete und Anfangs hauptsächlich durch deutsche Meister geübt ward; auch Paris erhielt 1470 seinen ersten Drucker auf Veranlassung eines Deutschen Johann Heinlein von Stein (*Jean de la Pierre*) aus der Schweiz. Bei diesem Lande sind besonders die Nachrichten über die Königliche Druckerei zu Paris wegen ihrer Vollständigkeit hervorzuheben; nur der Historie derselben, welche zu Paris 1650 unter dem Titel *typographia regia* erschien, ist nirgends gedacht. Belgien und die Niederlande sind mit grosser Ausführlichkeit besprochen; im Einzelnen ist etwa zu berichtigen, dass *Johannes Moretus* nicht van Morst, sondern Moerentorf hiess. Bei der Schweiz ist der Vf. auch auf die neueren Zeiten umständlicher eingegangen und hat besonders Basel mit gebührender Sorgfalt besprochen. Nur hätte Amerbach mehr hervorgehoben und insbesondere Frobens Verdienste in bestimmterer Weise angeführt werden sollen, als hier mit den Worten „Nicht mit Unrecht nennt ihn Denis, hindeutend auf die mannigfaltigen Verbesserungen in

der Typographie und seine sauberen und correcten Arbeiten den Aldus der Deutschen" geschehen ist. Froben, dessen Geburtsjahr der Vf. mit allzugrosser Bestimmtheit ins Jahr 1460 setzt, hat sein ganzes Leben lang für das Gedeihen der Wissenschaften, und die Blüthe seiner Kunst gestrebt; noch jetzt bewundert man in den Erzeugnissen seiner Officin das weisse Papier, den scharfen Druck, die schön verzierten Titel und mehr als diese Aeusserlichkeiten die correcten Texte, zu denen gelehrte Correctoren wie Wolfgang Lachner und Beatus Rhenanus beitrugen. S. 276 ist die Bezeichnung „fingirte Schlussschrift Rorschach" dahin zu berichtigen, dass sich Leonhard Straub nach seiner Verbannung von St. Gallen nach Aich bei Rorschach begab, und sowohl hier als in Constanz einen Buchladen eröffnete. Hiltensperger druckte in Berg, nicht Beng; in Rapperswyl ist schon am Ausgange des 18. Jahrhunderts eine Druckerei gewesen, die von Joseph Brentano nach Stäfa um 1798 verlegt wurde. Ganz unbefriedigend sind die Nachrichten über die nordischen Länder, namentlich über Schweden und Norwegen, bei denen der Vf. über *Jo. O. Alnandri historiola artis typographicae in Suecia, sub praesidio Fabiani Toerneri Upsaliae 1722. publice proposita et recusa Rostochii et Lipsiae* 1725 (so heisst der S. 300 ungenau angeführte Titel) nicht hinausgeht, ja nicht einmal dieses Buch, sondern nur die Excerpte in Gessner Th. I S. 118 fgg. benutzt zu haben scheint. Während also über die Wirksamkeit des letzten Jahrhunderts nicht das Geringste gesagt wird, ist das Frühere noch durch verschiedene Fehler entstellt. So werden S. 299 als Vorsteher der königlichen Druckerei in Stockholm genannt Amund (gleich nachher heisst derselbe Name sogar Amandus) für Anund Olafson, Jgnaz Meurer 1616—1672 (was 1611—1666 heissen muss, denn 1611 folgte er auf Olafson, heirathete einige Jahre nachher dessen Wittwe, bekleidete das Amt eines königlichen Buchdruckers bis 1666 und starb 1672 im drei und achtzigsten Lebensjahre) u. s. w. Bei Upsala steht Grefwo statt Grefwe. Sind die Nachrichten über Süderköping aus Alnander, wie Rec. zu vermuthen berechtigt ist, so müssen sie von zwei Irrthümern befreit werden. Um das Jahr 1513 soll dort zuerst gedruckt seyn, aber nicht von Johannes Braskii, der erst 1523 eine Druckerei daselbst gründete und dieselbe 1527 nach Malmoe verlegte. Besser ist Dänemark behandelt; dem Rec. sind nur einzelne Flüchtigkeitsfehler aufgestossen. S. 301 steht unter den Kopenhagener Druckern Johann Weingartner oder Vinitor (1539—1551) und bald darauf blos Matthias Vinitor, da doch der dänische Name Vüngard oder Vüngarthener war. Unter den Druckern des siebzehnten Jahrhunderts fehlt Melchior Winckler, und Justin Hoeg ist irrthümlich in Hoep verwandelt. S. 303 fehlt *G. Pauli de typographiae in Islandia fatis*. Die Abhandlung von Terpagerus ist wohl schon 1707, nicht erst 1787 erschienen. Ueber Polen und Litthauen konnte der Vf. aus den reichen Schätzen der Dresdener Bibliothek viel Interessantes und Neues anführen. Ueber die Druckerei zu Constantinopel S. 311 geben einige Aufsätze im Hannoverschen Magazin vom Jahre 1768 S. 385—394. 1449 und 1779 S. 941 Auskunft, auch giebt es eine besondere Schrift von J. G. Schulze *de officina typographica Constantinopoli instituta*, Nürnberg 1728. in 4. Neu und mit grossem Fleiss zusammengestellt sind die Nachrichten über die *übrigen* Welttheile, da Henry Cotton, der in seinem *typographical gazetteer* (2. Aufl. Oxford 1831) die Verbreitung der Kunst in alle Erdtheile verfolgt hat, so genau, so vollständig nicht ist. Ausgebreitete und einflussreiche Verbindungen sind hier dem Vf. sehr förderlich gewesen und scheinen ihm besonders von England aus viel seltene Notizen verschafft zu haben. Rec. kann hier nur zu S. 399 die nachträgliche Bemerkung einschalten, dass zu Tranquebar im Anfange des vorigen Jahrhunderts auch mit deutschen Lettern gedruckt ist, welche an Rohheit des Schnitts und Unregelmässigkeit die ersten Versuche der Xylographie noch übertreffen. Eine Leichenrede auf Ziegenbalg und andere Kleinigkeiten der Art werden in der Bibliothek der Missionsanstalt zu Halle, die an Orientalischen Druckwerken gar nicht arm ist, sorgfältig aufbewahrt. Ein Abschnitt über die Privatdruckereien der verschiedenen Länder macht den Beschluss dieser Abtheilung; Nachträge könnte Rec. mehrere beibringen, wie z. B. von Cöthen, Altenburg und Weimar, Danzig (*Paul Pater*) und andere, begnügt sich aber auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, in welchen Hr. Falkenst. verfallen ist, indem er S. 350 sagt: „Albrecht Dürer druckte seine unvergleichlichen Holzschnittwerke in seiner eigenen Officin", und S. 164: „Auch A. Dürer wird von Vielen unter Nürnbergs Typographen aufgeführt, obgleich sich nicht nachweissen lässt, dass er je eine Officin gehabt."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Zweiter Artikel.

1) Leipzig, b. Teubner: *Geschichte der Buchdruckerkunst seit ihrer Entstehung und Ausbildung* von Dr. *Karl Falkenstein* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 226.)

Die *dritte* Abtheilung, eine kurze Geschichte des Mechanismus und der technischen Ausbildung des Buchdrucks enthaltend, verbreitet sich über Pressenbau (bei Königs Maschinenpresse konnte erwähnt werden, dass das erste damit gedruckte Buch Elliotson's Uebersetzung von Blumenbach's *Institutiones physiologicae* (1817) gewesen ist), Stempelschneidekunst und Schriftgiesserei, Stereotypie; Gold- und Silberdruck, Farbendruck, Congrevedruck, Hochdruck, Guillochirkunst, Lithotypographie; endlich über Notendruck, Typometrie, mathematischen und botanischen Druck und Ectypographie; welche Abschnitte alle mit Mustern aus des Verlegers eigener Officin versehen sind, welche auch für weniger sachverständige Leser alles klar und deutlich machen. Nur die ectypographische Tafel befriedigt Rec. wenig, die Pariser und Englischen Arbeiten in dieser Art bieten dem Auge des Sehenden wohlgefälligere, dem Finger des Blinden leichter zu unterscheidende, schärfere und fettere Züge der Buchstaben dar. Ein alphabetisches Verzeichniss der Drucker bis 1508 und ein chronologisches Verzeichniss der Druckorte bis auf die neueste Zeit macht den Beschluss.

So sehr nun dieses Werk unserem deutschen Vaterlande zur Ehre gereicht und des Festes, zu dessen Verherrlichung es bestimmt ist, würdig erscheint, um so unangenehmer hat es den Rec. berührt, eine Typenschau von orientalischen Schriften von der Königlichen Buchdruckerei in Paris angehängt zu finden und dieselbe sogar als eine nicht geringe Zierde des Buches in der Vorrede gerühmt zu sehen. Hier mussten Erzeugnisse deutscher Stempelschneider gewählt werden, die uns sicherlich nicht griechisch, angelsächsisch, gothisch, lettisch und Runenschrift unter die orientalischen Schriften gezählt, ausserdem sich auch vor einigen groben Fehlern gehütet hätten, welche die eigentlich orientalischen Schriften enthalten. Das Hebräisch-Chaldäische (richtiger: die hebräische Quadratschrift), seiner Natur nach eine grosse Fractur, sollte gross, die rabbinische Schrift, meistens nur zu Noten gebraucht, sollte klein seyn, während hier ganz verkehrter Weise das Gegentheil geschehen ist. Das Aethiopische und Amharische enthält nur die einfachen Buchstaben, nicht die Consonanten mit Vocalen, wonach noch sechsmal mehr Zeichen seyn müssten; mit den hier mitgetheilten Buchstaben, die nicht einmal in der gesetzmässigen Ordnung stehen, könnte nichts gedruckt werden. Das als phönizisch bezeichnete Alphabet ist gar nicht dieses, sondern irgend ein aus samaritanischen Buchstaben und hebräischer Münzschrift zusammengeflicktes Alphabet, dergleichen man um 1650 zusammenzustellen pflegte, als noch kein phönizisches Wort gelesen war; wenigstens ein Drittheil der Buchstaben ist ganz falsch und alle haben einen dem Phönizischen ganz fremden ductus. Gleiches gilt von dem Palmyrenischen. Trifft nun auch die Schuld solcher Lüderlichkeit die Pariser Königliche Druckerei und nicht Herrn Teubner, so bleibt es doch wunderbar, dass dieser nicht die vollkommen correcten Charactere seines Collegen *W. Nies*, sondern Pariser in der deutschen Festschrift gegeben hat. — Rec. hat das Werk mit vieler Sorgfalt und grossem Interesse studirt und seinen Dank für vielfache Belehrung durch einzelne berichtigende Bemerkungen zu erkennen gegeben. Mögen Verfasser und Verleger gleiche Theilnahme bei allen Gebildeten finden, für die dieses Buch eine reiche Quelle genussreicher Belehrung seyn wird. Beider gemeinschaftliche Anstrengungen für die innere und äussere Ausstattung sind dieser Anerkennung würdig. Das Papier ist weiss, rein und fest, der Druck sauber und correct (Abweichungen in der Orthographie der Namen sind bei dem Schwanken der früheren Zeiten nicht zu rechnen), die Facsimile's, so weit Rec. Originale kennt, genau und von vorzüglicher Schönheit; der Preis des Ganzen ungemein billig.

2) Ulm, Stettin'sche Buchh.: *Die Buchdruckergeschichte Ulms* zur vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben von Dr. *Konrad Dieterich Hassler*, Professor am K. W. Gymnasium zu Ulm. Mit neuen Beiträgen zur Culturgeschichte, dem Facsimile eines der ältesten Drucke und artistischen Beilagen, besonders zur Geschichte der Holzschneidekunst. 156 S. gr. 4. (3 Rthlr.)

Ulm war im funfzehnten Jahrhundert eine stark bevölkerte, grosse und reiche Stadt; ausgebreitete Handelsverbindungen, besonders nach Italien hin, hoben rasch den Wohlstand derselben. Aber bei diesen materiellen Bestrebungen vergass man die Pflege der Künste des Geistes nicht. Architectur, Dichtkunst und Malerei erfreute sich einer schönen Blüthe, wie dies so eben von *Grüneisen* und *Mauch* in einem besonderen Werke „Ulm's Kunstleben im Mittelalter", dem Resultate gründlicher Studien, ist dargestellt worden. Unter den verschiedenen Künstlern erscheinen zahlreiche Bildschnitzer schon seit 1398, Brief- und Karten-Maler seit 1434 in den städtischen Urkunden und dass namentlich viel Spielkarten verfertigt und weit verführt sind, lehrt eine Stelle des Predigermönchs Felix Fabri, die bereits Heinecken (Neue Nachrichten S. 140) gekannt hat. Darum ist es nicht zu verwundern, dass auch die Buchdruckerkunst in Ulm frühzeitig geübt und bis zu einer seltenen Vollkommenheit ausgebildet wurde. Diesen Antheil der ehrwürdigen Stadt an Gutenberg's Erfindung hat der Vf. des jetzt zu besprechenden Buches zu schildern unternommen; eine Arbeit, die grade für die ältesten Zeiten um so schwieriger seyn mochte, je weniger die von Anton Beck in den Ulmischen Jubelreden (1740 in 8.) gegebenen Nachrichten genügen, weshalb wohl der Vf. dieses seines Vorgängers nirgends gedenkt. Wenn Rec. die Sorgfalt in der Beschreibung der angeführten Drucke, die Genauigkeit der Vergleichungen, die Gründlichkeit der Forschungen über historische Verhältnisse mit dem grössten Lobe rühmend anerkannt, so darf er doch nicht verschweigen, dass die Begeisterung für die geschilderten Männer, der Patriotismus für Schwaben und Ulm insbesondere hie und da Vermuthungen veranlasst, Combinationen aufgestellt hat, die bei ruhiger Prüfung als unhaltbar sich ergeben. Das gilt namentlich von Ludwig Hohenwang, dessen Bedeutung Hr. *H.* in das hellste Licht gesetzt, dem er mehr als die Hälfte seines Buches gewidmet hat. Ist es schon etwas unbequem, dass der Vf. auch den Leser die Untersuchung über Hohenwang von ihren Anfängen bis zu dem gewagten Endresultate mit durchmachen lässt, wodurch die Uebersichtlichkeit der Darstellung viel verloren hat, so dürfte doch eben dieses Verfahren dem, der mit scharfer Kritik an eine Prüfung dieses Abschnittes geht, sehr erspriesslich und wegen der einzelnen Data ganz unentbehrlich seyn. Rec. kann sich hier nicht auf eine Beurtheilung, die ins Einzelne einginge, einlassen, gesteht aber offen, dass ihm z. B. die S. 19 ausgesprochene Behauptung, Ludwig Hohenwang gehöre zu einer ums Jahr 1300 verschwundenen adlichen Familie dieses Namens 1) weil es nicht wahrscheinlich sey, dass ursprünglich zwei Familien des gleichen Namens, eine adliche und eine bürgerliche, bestanden habe; 2) wegen der Beibehaltung des Namens Hohenwang von Elchingen (*de Elchingen* oder *Elchingensis* steht in den Druckwerken, wie bei so vielen alten Druckern), 3) weil die Familie in Ulm nicht als gewerbtreibend erscheine und 4) die Bildung des Mannes von der Vielseitigkeit sey, die bei blossen Bürgern nicht *leicht* vorkam — dass, sage ich, diese Behauptung auf sehr schwachen Gründen beruhe. Eben so wenig ist Rec. überzeugt worden, dass der Uebersetzer und Drucker des Vegetius und der Briefdrucker *Ludwig zu Ulm*, dessen *Ars moriendi* zu schönen nur hie und da aus Falkenstein's Schrift zu berichtigenden Untersuchungen über dieses xylographische Werk Veranlassung giebt, ein und dieselbe Person sind (S. 54) und dass ein und derselbe Mann Drucker, Uebersetzer, Formschneider, Urheber von Holzschnitten mit Schrift und endlich gar (S. 86) Verfertiger von Wandgemälden ist, die noch jetzt im Ehinger Hofe d. h. dem Gasthofe zum schwarzen Ochsen in Ulm in der Speisekammer der Frau Wirthin zu schauen sind. Ganz besonders erfreut hat den Rec. die Beschreibung des Werkchens *de fide concubinarum in sacerdotes*, das von Jacob Wimpheling verfasst vor sittlicher Verworfenheit warnt, das hurerische Treiben der Pfaffen züchtigt und es dem Gelächter und der Verachtung preisgiebt. Die Holzschnitte, zehn an der Zahl (der zwölfte ist nur eine Wiederholung des achten, das fünfte des ersten) zeichnen sich durch treffenden, köstlichen Humor aus und stehen überdies durch ihre Schärfe und Sauberkeit auf einer hohen *Stufe* künstlerischer Vollendung. Schade, dass nur zwei derselben von Mauchs Künstlerhand hier wiederholt *sind*; eine vollständige Ausgabe würde gewiss viele Liebhaber finden. Es folgt Johannes Zainer von Reutlingen, bei der Gleichheit des Wappens und des Geburtsortes wahrscheinlich ein Bruder des berühmten Augsburger Typographen Günther Zainer, ausgezeichnet durch

langjährige Wirksamkeit, durch die Zahl, den Umfang und die Ausstattung der aus seiner Officin hervorgegangenen Drucke, deren Hr. *H.* mit Zurechnung einiger apocryphischen 98 zählt. Der Beginn seiner Thätigkeit ist gewöhnlich in das Jahr 1473 gesetzt, wo die *Epistola Francisci Patrarche* erschien; der Vf. setzt ihn um einige Jahre früher hinauf und versucht ihm dadurch die Ehre zu vindiciren, welche man bisher dem Günther Zainer von Augsburg unbedenklich zugeschrieben hat, nämlich zuerst lateinische Typen d. h. die sogenannte runde römische Schrift (statt der gothischen) in Deutschland eingeführt zu haben. Die dafür S. 90 beigebrachten Gründe sind jedoch schwach; 1) meint der Vf., lasse die Anzahl umfangreicher Werke mit verschiedenen Typengattungen (es sind vier) auf eine reich ausgestattete Officin und vielfache Vorbereitung schliessen; aber konnte nicht dabei der in Augsburg wenigstens seit Frühjahr 1468 thätige Bruder ihm hülfreich zur Seite stehen und Fehlendes aus seiner Officin zuschiessen? 2) die ersten Producte einer Officin sind meist ohne Namen, Ort und Jahr; was nur bei überwiegenden andern Gründen als accessorisch angeführt werden dürfte; 3) in einem Exemplar des *Albertus magnus de adherendo deo*, welcher mit der runden römischen Schrift gedruckt ist, stehen die Worte *emptus* 1470 eingeschrieben. Doch da auch jener Schreiber sich irren konnte, so bleibt Rec. vorläufig bei der alten Meinung, der Augsburger *Isidorus de responsione mundi et astrorum ordinatione* von 1472 enthalte die ersten lateinischen Typen; erst 1473 druckte der Ulmer Zainer damit die Epistel des Petrarca. Merkwürdig ist übrigens derselbe wegen der lateinischen Bibel von 1480, der seine pecuniären Verhältnisse etwas derangirt zu haben scheint, und wegen einer Menge deutscher Werke, deren Vf. oder Uebersetzer der Arzt Steinhövel war. Der dritte Buchdrucker Ulms, Leonhard Holl, der zuvor eine Spielkartenfabrik besessen, druckte zuerst ein Werk mit in Holz geschnittenen Landkarten, des Ptolemäus Kosmographie von 1482; der Aufwand desselben hat, wie Hr. *H.* vermuthet, ihn in Schulden und 1484 aus der Stadt gebracht. Conrad Dinkmuth's Drucke, 27 an der Zahl, beginnen mit dem Jahre 1482; auch er hatte mit grossem Missgeschick zu kämpfen und zog 1499 von Ulm weg. Johannes Reger aus Kemnat, anfangs in dem Geschäft des Venetianers Justus des Albano, auf dessen Kosten er den Hollischen Ptolemäus 1486 wiederholte (IMPRESSVM VLME OPERA ET EXPENSIS IVSTI DE ALBANO DE VENETIIS PER PROVISOREM SVVM IOHANNEM REGER ANNO. DOMINI. M. CCCC. LXXXVI), nachher auch in selbstständigem Geschäftsbetrieb, lieferte nur wenige Drucke, die über das Jahr 1499 nicht hinausgehen. Ein wandernder Buchdrucker Hanns Schäffer, der 1495 auch in Freisingen erscheint, macht den Beschluss der ausführlicheren Darstellung, da der Vf. nur bis 1500 die Incunabeln zählt. Von der späteren Ulmischen Buchdruckergeschichte wird nur eine kurze Uebersicht gegeben, in welcher besonders der schon 1677 begründeten Wagner'schen Buchdruckerei ausführlicher gedacht, die andern Drucker mit Verweisung auf Zapf (Buchdruckergeschichte Schwabens S. 21—45) und Veesenmeyer (in den Miscellaneen) einfach genannt werden. „Die Strassen der alten Reichsstadt, schliesst der Vf., sind jetzt fast verödet, spurlos ist der alte Glanz verschwunden und nur der gewaltige Dom blickt trauernd herein aus der grossen Vergangenheit in die kleine Gegenwart seiner Stadt. Aber die Buchhandlungen und Buchdruckereien, die in der alten Zeit nach zwar glänzender, jedoch kurzer Zeit zu Grunde gingen, nun aber in grösserer Zahl mit regerer Thätigkeit und glücklicherm Erfolg zu bestehen wissen, legen Zeugniss ab, dass J. Gutenberg nicht vergeblich seine Nächte durchwacht, Ludwig Hohenwang nicht vergeblich zur Abschüttelung aller Ketten gerufen, dass ein neues, geistiges und darum nie wieder zu ertödtendes Leben sichtbarer zu werden begonnen habe." Rühmend müssen wir auch viele beiläufigen Bemerkungen z. B. über Felix Fabri (S. 5), den schwäbischen Dialect (S. 25, 41), die Vocabularien (S. 41) erwähnen, die ein glänzendes Zeugniss von dem gründlichen und umfassenden Wissen und der scharf eindringenden Beobachtungsgabe des Vf. ablegen. Der Schönheit der artistischen Zugaben ist bereits gedacht worden.

Nachdem diese Anzeige niedergeschrieben war, gelangte in die Hände des Rec. ein Schriftchen von 2 Bogen in 4. mit dem Titel *Explicatio monumenti typographici antiquissimi nuper reperti auctore Cunrado Diterico Hasslero. Accedunt supplementa nonnulla ad auctoris historiam typographiae Ulmanae*, eigentlich ein Einladungsprogramm, in welchem der Vf. die bereits in der Buchdruckergeschichte S. 31 fgg. gelieferte Beschreibung der zwei Columnen eines alten, mit beweglichen, jedoch sehr rohen und ungleichmässigen Lettern gedruckten Vocabulariums für seine Schüler wiederholt. Wichtiger sind die *Supplementa* zu obigem Werke, theils Verbesserungen einiger Druckfehler, theils Nachträge von Drucken, welche

aus den Officinen der ältesten Ulmer Drucker hervorgegangen sind. Am wichtigsten dürfte Dinckmuths Donat seyn, auf welchen den Vf. einer der gründlichsten Bücherkenner und Sammler Deutschlands Dr. Closs in Frankfurt aufmerksam gemacht ist. Den Besitzern des Hauptwerkes sind diese Supplemente unentbehrlich; auch werden sie ihnen von der Verlagshandlung *gratis* ausgeliefert. Sonst ist der Preis des Progr., dem ein Facsimile jener Bruchstücke beigegeben ist, 6 gGr.

3) Hamburg, b. Meissner: *Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg* am 24. Juni 1840. *J. M. Lappenberg*. LXXXVI u. 124 S. gr. 4. (4 Rthlr.)

Unter diesem bescheidenen Titel hat der als Geschichts-, Sprach- und Alterthumsforscher rühmlichst bekannte Archivar der freien Stadt Hamburg seine Untersuchungen über Hamburg's Antheil an Gutenberg's Kunst zusammengestellt, die Frucht anstrengender Arbeiten in einer kurzen Zeit, in welcher noch dazu die Uebersiedelung der Stadtbibliothek in ihr neues zweckmässig eingerichtetes Local der Benutzung vieler alten Drucke grosse Schwierigkeiten in den Weg legen musste. Dieselbe Anspruchslosigkeit, welche der Titel verräth, zeigt sich auch im Vorwort S. VIII. „Wer die erste Arbeit in einem Fache der Literatur, wo Vollständigkeit erstrebt werden soll, unternimmt, darf sich nicht verhehlen, dass er seine Arbeit dem Nachfolger, welchem er den Weg gebahnt, das Ziel gewiesen, die Untersuchungen angedeutet, zum Opfer bringt" und wo der Vf. die Hoffnung ausspricht, dass vor der nächsten Secularfeier dieser erste Entwurf durch umfassendere Arbeiten ergänzt, wenn nicht verdrängt seyn werde. Das Buch zerfällt in zwei grosse Abschnitte, von denen der erste, gewiss mühsam zusammengestellte Notizen über die Hamburger Buchdruckereien in 25 Unterabtheilungen, der zweite ein chronologisches Verzeichniss und eine genauere Beschreibung der Hamburger Drucke von 1491 — 1600 enthält. Bei jenem Abschnitte, der von allgemeinen historischen Nachrichten über die Kunst ausgeht, ist besonders die stete Berücksichtigung Norddeutschlands sehr verdienstlich. Eine Menge Norddeutsche finden sich unter den ersten Buchdruckern; Merseburg wird als der erste Druckort Norddeutschlands anerkannt (dass Schass Druckfehler für das abbreviirte Sachsen ist, ist eine eben so gewagte als ungegründete Vermuthung), Lübeck, Rostock folgten schnell nach und 1491 wurde gleichzeitig mit Kopenhagen in Hamburg das erste Buch gedruckt. Ueber Stephan Arndes, der 1481 zu Perugia druckte, sind ausführliche genealogische Notizen mitgetheilt. Erst nach diesen vorbereitenden Excursen kommt der Vf. auf die ersten Drucker in Hamburg, die Gebrüder Hans und Thomas Borchardes, auf die Hamburger Messbücher des Dr. Albert Crantz und andere Drucke der ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, denen von Jürgen Richolff (1523 — 31) an in ununterbrochener Reihe die übrigen folgen bis herunter auf die neuesten Zeiten in einer Vollständigkeit, wie man sie wohl selten findet. Dass die Buchbinder der früheren Zeit und sämmtliche Buchhändler in den Kreis der Untersuchung gezogen sind, kann bei der engen Verbindung, in welcher dieselben zur Typographie stehen, nur gebilligt werden. Ein sehr belehrender Artikel über die Hamburgischen Zeitungen ist von allgemeinem Interesse, da die Lage der Stadt, die fernhinreichenden Verbindungen und die frühere grosse Freiheit der Presse das Zeitungswesen sehr begünstigt haben. Auch hier bestätigt sich eine Bemerkung, die Rec. schon oft gemacht hat, dass nämlich vollständige Exemplare alter Zeitungen selbst in den Städten, in welchen dieselben erschienen sind, selten oder gar nicht angetroffen werden. Der zweite grössere Abschnitt giebt eine grösstentheils aus Autopsie geschöpfte Beschreibung der alten Hamburger Drucke mit zahlreichen Facsimile's der Typen, Titel, Holzschnitte und Buchdruckerstöcke, zu der Rec. nur einen einzigen Nachtrag bei dem auffallenden Drucke der Griseldis geben kann, die in Kleinigkeiten genauere Beschreibung nämlich, welche Molbech von dem in der Bibliothek zu Kopenhagen befindlichen Exemplare im Serapeum Nr. 14 gegeben hat. Der Anhang von 20 alten niedersächsischen Drucken giebt schätzbare Ergänzungen zu den bekannten Schriften von Lisch und Deecke über Mecklenburg und Lübeck. Die Typen der Festgabe sind einfach und zierlich, die Seiten geschmackvoll eingefasst, das Papier ein vorzüglich schönes Velin.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1840.

Schriften zur Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Zweiter Artikel.

4) Augsburg, b. Rieger: *Augsburgs älteste Druckdenkmale und Formschneiderarbeiten, welche in der vereinigten Kreis- und Stadtbibliothek daselbst aufbewahrt werden.* Nebst einer kurzen Geschichte des Bücherdruckes und Buchhandels in Augsburg von *G. C. Mezger*, Professor (jetzt Rector) und Bibliothekar. 80 S. 4. (2 Rthlr.)

(*Fortsetzung von Nr. 227.*)

Schon der Titel bezeichnet die Beschreibung der ältesten Augsburger Druckdenkmale als Hauptheil dieser Schrift; dieselbe hatte eigentlich einer Geschichte der Bibliothek beigegeben werden sollen, aber die Festfeier dieses Jahres veranlasste den Vf. zu einer schnelleren, besondern Ausgabe, der denn durch einige Notizen über die Augsburger Drucker und Buchhändler (S. 1—20) eine engere Beziehung zu dem Feste gegeben werden musste. Bei dieser kurzen Geschichte will sich daher Rec. nicht aufhalten. Was aber die Beschreibung der ältesten Drucke anlangt, so erweckten bei dem Rec. schon die Urtheile des Vfs. über seinen würdigen Vorgänger ein Vorurtheil. Bekanntlich hat G. W. Zapf in zwei Werken dieselbe Aufgabe zu lösen versucht, theils in den *Annales typographiae Augustanae* (1778 in 4.), theils in Augsburgs Buchdruckergeschichte nebst den Jahrbüchern derselben (1786. 2 Bde. in 4.); sein Fleiss wird von Hn. *M.* gerühmt, aber manche Unrichtigkeiten getadelt und daher eine Revision für nothwendig erachtet. Wir werden nachher sehen, welcher Genauigkeit Hr. *M.* sich befleissigt hat. Auch beschreibt dieser nicht alle alten Drucke, sondern nur die, welche die Stadtbibliothek noch aufbewahrt, deren Anzahl sich jedoch höchstens auf 90 beläuft, da das Seltenste und Beste in die Centralbibliothek nach München abgeliefert werden musste. Voran gehen einige Worte über Hartliebs Chiromantie, weil das Memmingische Exemplar, welches Heller S. 378 anführt, 1821 durch Tausch für Augsburg erworben ist; eigene Untersuchungen darüber hat Hr. *M.* nicht angestellt, die anderer Gelehrten wie z. B. Dibdins (*Decam. I.* p. 143—147) scheint er nicht zu kennen, nicht einmal Heinecken's Nachrichten werden von ihm angeführt. Das zweite xylographische Werk *origo humanae redemptionis* ist genauer beschrieben, obwohl der Augsburger Ursprung desselben sehr problematisch bleibt. In der Beschreibung der Drucke folgt der Vf. der chronologischen Folge der Drucker, stellt datirte Drucke den undatirten, sichere den zweifelhaften voran; doch muss jeder, der dieselbe benutzen will, vorher etwa 100 ziemlich bedeutende Druckfehler berichtigen, welche zur Ehre des Jubeljahres die Jubelschrift zieren. Doch sind die verzeichneten noch lange nicht vollständig. Hr. *M.* hat in dem Abschreiben der Anfangs- und Schlussschriften nicht nur die grösste Inconsequenz, sondern auch häufig Nachlässigkeit sich zu Schulden kommen lassen; bald hat er die Abkürzungen aufgelösst, oft nicht, ohne doch die Striche und Zeichen des alten Druckes mitzugeben; die Orthographie hat er ganz willkürlich behandelt, die Zahl der Zeilen und Blätter nicht selten vergessen, die xylographischen Initialen nie bemerklich gemacht und anderes der Art übersehen, was dem jetzigen Stande der Bibliographie grade nicht entspricht. Rec. begnügt sich mit einigen Beispielen. S. 28 steht folgende Beschreibung von Roderici *speculum vit. hum.*, der Rec. die berichtigte gegenüberstellt, mit der Bemerkung dass Hr. *M.* drei Fehler bereits selber verbessert:

Am Anfange heisst es: *Ad sanctiss. dnm dnm Paulum secundum* etc. Am Ende: *Finit liber dictus speculum vitae humanae. q. in eo cesarea potestas et regalis dignitas* etc. *a Ginthero Zainer ex Reutlingen civi progenito* etc.	*Ad sanctissimū et B. dūm Paulum secūdum* etc. — *Finit liber dictus Speculū vite humane q; in eo et cesarea potestas & regalis dignitas* etc. *a Ginthero Zainer ex Reutlingen ciui progenito.*

Ferner S. 36 wird, bei dem zweiten Drucker Schüssler in der Unterschrift des Josephus dieser zweimal

Schüssler geschrieben, nachher berichtigt *schüsler* und *schussler*, da doch *schüſzler* im Buche steht, darauf Eberts Angabe *cal. Dec.* falsch in *kal. Septembris* statt *kalendas ſeptembris* verbessert. Bei der Unterschrift des *Hexameron* ist das Datum vergessen; bei *Augustini de Ancone* Buch der Titel *de summa ecclesiastica* geschrieben, wo *potestate* fehlt; als Druckort *Augusta* angegeben statt *Auguste* (d. h. *ae*) *pdie nos Marcii*, was *pridie Nonas M.* bedeuten soll. S. 43 bei Nr. 9 hat der Vf. die Zahl der Blätter angeben wollen, aber grade die Zahl 105 ist ausgefallen. S. 45 bei dem Sorgischen Druck von Joh. Nider schreibt der Vf. *Nyder*, und die letzten Worte lauten nicht *Laus omnipotenti*, sondern *almipotenti*. Die Schlussschrift der siebenten deutschen Bibel S. 46 ist ganz unvollständig, was hier um so weniger gebilligt werden kann, als sie die erste mit Angabe des Druckers, Ortes und Jahres ist. Ueberhaupt hätte Hr. *M.*, wenn er seinen Beschreibungen einen bleibenden Werth geben wollte, die grösste Genauigkeit erstreben und insbesondere seinen Verleger dahin bestimmen müssen, die alten Abkürzungen giessen zu lassen, wenn dieser sich nicht zu einer Nachbildung in Holzschnitten verstehen wollte. So wird immer eine neue Bearbeitung nicht unverdienstlich, ja nothwendig seyn. Am lästigsten ist die Sorglosigkeit des Beschreibers bei deutschen Werken, von denen er, sobald sie sich auf die deutsche National-Litteratur beziehen, gar merkwürdige Vorstellungen macht. S. 48 ist ein alter Druck von Herzog Ernst erwähnt (in dessen Titel es übrigens statt: hertzog Ernst von bayern und von östreich heissen muss: hertzog Ernst von beyern und von österich,) und nachher erzählt, Wachler (I. S. 54) vermuthe, dass Heinrich von Veldeck die nachher zum Volksbuche gewordene Geschichte nach einer lateinischen Urschrift bearbeitet habe. Das gehört aber nicht hierher, da das prosaische Volksbuch gar keine Auflösung jenes alten Gedichts aus dem 13. Jahrhundert ist. Bei dem Herzog wilhalm von Orlentz S. 55 musste der Vf. ausführlicher seyn, da er selbst sagt, er habe diese abgekürzte Bearbeitung nirgends angeführt gefunden. Uebrigens stehen in Bragur nur die ersten 449 Verse der Kasseler Handschrift, die auszugsweise in Casparsons Vorrede zum Wilhelm von Oranse mitgetheilt ist. Die S. 70 über die guldin Bibel ausgesprochene Vermuthung ist richtig, den näheren Beweis liefert Hassler S. 15. Die Mittheilung der schönen Holzschnitte, namentlich des vollständigen Alphabets, ist sehr verdienstlich.

5) Augsburg, b. Kollmann: *Die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen.* Eine Denkschrift zur Feier des vierten Säkular-Festes der Erfindung Gutenbergs. Verfasst von *L. F. Meyer*, Dr. der Philosophie. 88 S. in 4. (18 gGr.)

Diese eigentliche Festschrift Augsburg's, welche auf Kosten sämmtlicher Buchdruckereibesitzer und der meisten Buchhändler aus der Wirth'schen Officin hervorgegangen ist, zeichnet sich ebenso sehr durch die äussere Ausstattung, das schöne Papier (von Rauch in Heilbronn) und die geschmackvollen Randeinfassungen als durch die zweckmässige Wahl des Inhalts aus. Der Vf. will kein gelehrtes und Alles umfassendes Werk liefern, er hatte bei dem seinigen mehr das grosse Publicum vor Augen. Daher behandelt er S. 7—32 die Buchdruckerei Augsburgs, giebt S. 33 bis 60 Einiges über den Buchhandel und bespricht S. 61—80 die Censurverhältnisse. Der erste Abschnitt ist hauptsächlich aus Zapf geschöpft, da Hr. Prof. Mezger nicht die Güte hatte, unsern Vf. die alten Drucke selbst einsehen zu lassen. Dadurch sind leider mehrere Irrthümer herbeigeführt, von denen Rec. einige berichtigen will. S. 10 heisst es „Günther Zeiner ist es, der hier im Jahre 1468 das Buch *de imitatione Christi* aus seiner neu errichteten Presse hervorgehen liess"; aber selbst aus Zapf konnte der Vf. lernen, dass es die *meditationes vitae domini nostri ihesu christi* waren; auch schreibt sich jener Typograph nur auf wenigen Drucken Zeiner oder Zeyner, am häufigsten ist die von den meisten angenommene Form Zainer. Derselbe nennt sich niemals *commanens Augustensis*, was gar nicht lateinisch ist, sondern *urbe commanens Augustensi*. Der Beschützer Joh. Schüssler's heisst S. 12 Melchior von Stainhain, andere nennen ihn Stamham, das Facsimile bei Zapf I. p. XVIII Stamhayn oder Stainhayn. Die Untersuchungen über die Abtei St. Ulrich und Afra S. 13 u. 14 führen zu keinem befriedigenden Resultate. *Johannes Wiener* nennt sich nicht *de Vienna*, wie S. 17 steht, sondern *de Wienna*; Kästlin S. 18 schreibt sich Kestlin; *Ratdolt* hat sich nie *virum sollertem et nominatissimum* genannt (S. 19) sondern auf einigen Drucken steht: *viri solertis mira imprimendi arte - nunc Auguste excellit nominatissimus*; bei ihm musste erwähnt werden, dass er auch Noten gedruckt hat; auch sind die meisten seiner Drucke nicht mehr in der Bibliothek zu Augsburg, wie S. 21 steht, sondern in München. Nicht von Schaufelin sind die Holzschnitte des Theuerdank, sondern von Schäufelin oder Scheufelin. S. 23 ist Schauer zu lesen statt Scheuer. Interessant

und verdienstlich sind die Nachrichten von dem Buchhandel, der in Augsburg mit dem jüngern Johannes Schönsperger begann, durch Johann Ryuman weiter ausgedehnt wurde. Ueber die *sodalitas litteraria Danubiana* und die bereits von Zapf und Brucker weitläufig behandelte Druckerei *ad insigne pinus* wird vollkommen Ausreichendes hinzugefügt. Der etwas zu weit ausholende Abschnitt über die Censurverhältnisse, der aus Acten geschöpft ist, führt zu dem interessanten Resultate, dass im 16. Jahrhunderte die Censur weniger eine politische war, sondern sich mehr auf sociale und Religionsverhältnisse bezog, dass ferner erst mit dem Ausbruche des dreissigjährigen Krieges eine Reibung der einzelnen Stände sichtbar wurde. Gegen unsittliche Schriften ist vor 1714 nicht eingeschritten. Ein Namensverzeichniss sämmtlicher Buchdrucker bis auf die neuste Zeit, der jetzige Bestand der in Augsburg befindlichen dreizehn Druckereien, die Namen der vierzehn Buchhandlungen und der Personalstand der einzelnen Druckereien machen den Beschluss. Für spätere Zeiten wird es von Wichtigkeit seyn die Beilagen von den Vorbereitungen zu lesen, die man in Augsburg zu einer glänzenden Begehung des Festes begonnen hatte — sie sind leider vergeblich gewesen, weil der König nur eine bloss gewerbliche Feier zu genehmigen geruhte und in Folge dieses Bescheids man es vorzog, auf jede Feier Verzicht zu leisten.

6) Hannover, b. Hahn: *Geschichte der Buchdruckereien in den Hannoverschen und Braunschweigischen Landen* von Dr. *C. L. Grotefend.* Mit 9 Steintafeln. 4. (2 Thlr.)

Dieses Buch verdankt seine Entstehung dem regen Eifer eines wackeren Typographen, des Buchdruckereibesitzers *Friedr. Georg Hermann Culemann* (geb. 1811), der den Verfasser zur Ausarbeitung desselben zu bewegen und ihm mancherlei Materialien herbeizuschaffen bemüht war. Hr. *Gr.* scheint wichtige Documente benutzt und namentlich von den Buchdruckern selbst sehr gründliche Aufschlüsse erhalten zu haben. Er hat seinen reichen Stoff geographisch vertheilt, erst Hannover und dann Braunschweig behandelt und bei jedem Lande die politische Eintheilung festgehalten. Daher beginnt er mit dem Fürstenthume Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, zu welchen die Städte Hannover, Hameln, Göttingen, Münden, Northeim, Eimbeck, Osterode und Duderstadt gehören; dann folgen der Harz, das Fürstenthum Hildesheim, Lüneburg, Grafschaft Hoya, Herzogthümer Bremen und Verden, Fürstenthum Osnabrück mit Lingen und Meppen, Fürstenthum Ostfriesland. Wegen des Alters ist allein Lüneburg hervorzuheben, wo bereits 1493 Johannes Luce des Thomas de Kempis Buch *de imitatione Christi* und ein *speculum rosariorum Jhesu et Marie* druckte, dann aber eine fernere Ausübung der Kunst bis 1618 unterblieb. Ein Facsimile des Titels von jenem Erstlingsdrucke kann zur Berichtigung der Beschreibung Hain's (*Repertor.* Nr. 9105.) dienen. Es folgen aber die Städte in chronologischer Ordnung also: Lüneburg 1493, Emden 1534, Hildesheim 1543, Hannover 1544, Uelzen (*Ulyssea*) 1575, Aurich 1602, Goslar 1604, Osnabrück 1617, Zellerfeld (wenn man die Privatdruckerei des Berghauptmann und Stallmeister G. Engelh. von Löhneysen rechnen will) 1617, Celle 1618, Norden 1620, Osterode 1650, Stade 1651, Göttingen 1666, Duderstadt 1675, Hameln 1681, Verden 1686 (?), Clausthal 1687, Lingen 1699, Peine 1713, Harburg 1751, Münden 1763, Eimbeck 1787, Leer 1814, Artlenburg 1819, Nienburg 1820, Meppen 1829, Northeim 1830. Dass der Vf. auch die Lauenburgischen Druckereien in den Kreis seiner Geschichte gezogen hat, wird ihm jeder Dank wissen. Auch bei Braunschweig sind die beiden Abtheilungen geographisch: Fürstenthum Wolfenbüttel und Blankenburg; es erhielten aber Buchdruckereien 1506 Braunschweig, 1540 Wolfenbüttel, 1579 Helmstedt, in der Mitte des 16. Jahrhunderts Holzminden, 1677 Bevern, 1715 Kloster Michaelstein, 1726 Blankenburg, 1799 Königslutter, 1834 Gandersheim; auch in dem Städtchen Hasselfelde ist neuerdings auf kurze Zeit eine Druckerei gewesen. Das Buch ist mit neu gegossenen, der alten gothischen Schrift mit grösserer Zierlichkeit nachgebildeten Lettern gedruckt und besonders die aus alten Drucken und Handschriften entlehnten Initialen darin sind sehr geschmackvoll. Uebrigens erschwert die Wahl dieser Schriftgattung keineswegs das Lesen. Auch sonst bietet das Buch im Satz, den nicht paginirten Seiten und dergleichen die Form der Incunabel. Facsimile's von Titeln und Buchdrukker-Insignien sind eine verdienstliche Zugabe. — Der geographischen Lage wegen knüpfen wir hieran

7) Oldenburg, b. Schulze: *Geschichte der Buchdruckereien im Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Jever* nebst einer Beschreibung des ersten in Oldenburg erschienenen Buches. Eine Festgabe zum vierhundertjährigen Jubelfest der Buchdruckerkunst von *Christian Friedrich Strackerjan.* 48 S. 8. (8 gGr.)

Die Stadt Oldenburg hat immer nur eine Druckerei gehabt, deren erste Einrichtung dem Grafen Jo-

hann XIV. zu verdanken ist, welcher theils zum Druck eines plattdeutschen kleinen Catechismus theils für das Hamelmannsche Oldenburgische Chronicon den Drukker Warner Berendt anstellte. Aus seiner Officin, jedoch erst nach seinem Tode, erschienen 1599 jene beiden Schriften. Die folgenden Drucker H. Conrad Zimmer (der zugleich Kanonier war), Hans Erich Zimmer, die Familie der Gödjen in drei Generationen, J. Nic. Adler, J. H. Thiele, Gerh. Stalling, Joh. Peter Schulze, Wilh. Berendt sind genau verzeichnet; nur die Todesjahre der beiden Zimmer 1666 und 1684, so wie des Nic. Gödjen † 13. Nov. 1697. sind ganz übersehen. Sie stehen bei Gessner III. S. 329. Beiläufig werden die plattdeutschen Ausgaben des kleinen Catechismus und die sehr liberalen Censurverhältnisse Oldenburgs S. 25 — 28. behandelt. Jever erhielt erst 1791, Delmenhorst 1804, Varel 1817, Vechta 1834 eine Druckerei. Die Beilagen enthalten ein Verzeichniss der bis 1800 in Oldenburg gedruckten Bücher und einige Documente. Das Facsimile giebt Titel und 3 Seiten des Catechismus. Ein Druckfehler ist S. 16, wo 1636 für 1536 offenbar gelesen werden muss.

8) St. Gallen, b. Zollikofer: *Geschichte der Buchdruckerkunst im Kanton St. Gallen.* Mit einleitender Nachricht über die Erfindung der Buchdruckerkunst. Eine Festgabe für die Theilnehmer an der Secularfeier in St. Gallen am 24. Juni 1840. VIII u. 108 S. 8. (12 gr.)

Verfasser dieser Festgabe ist der frühere Buchdruckereibesitzer *Peter Wegelin*, der bereits im Jahre 1836 eine Gelegenheitsschrift „die Buchdruckereien der Schweiz" herausgab. Er wurde von den St. Gallischen Buchdruckern mit der Ausarbeitung dieses Werks beauftragt, in welchem er eine berichtigte, vervollständigte, theilweise abgekürzte, theilweise aber auch ausführlichere Umarbeitung der ersten Hauptabtheilung jenes früheren Werks liefert. Eine kurzgefasste Nachricht von der Erfindung der Buchdruckerkunst, die in einfacher, verständlicher Sprache Allbekanntes erzählt und am Schluss besonders die Einführung derselben in der Schweiz berührt, geht vorauf. Bekanntlich hat der Flecken Beromünster im Kanton Luzern die Ehre zuerst eine Druckerei durch den Chorherrn Elias Eliä von Lauffen (*per me Helijam helije de llouffen Canonicum Ecclesie ville Beronensis*) (sollte das nicht Schloss Laufen am Rheinfall seyn?) erhalten zu haben; der Verf. sagt um 1470, wohl des *Mammotrectus* gedenkend, der allerdings jene Jahreszahl aber nur als Nachdruck der Mainzer Ausgabe Schoeffers von dem Jahre 1470 enthält; genauer würde es 1472 geheissen haben, wo das *Speculum vitae humanae* gedruckt ist. Der Verf. wendet sich darauf zu den Buchdruckern in der Stadt Gallen (S. 25—76), besonders den ersten derselben Leonhard Straub (geb. 1550—1607) und dessen Bruder Georg Straub (1568—1611) ausführlicher nach ihren Lebensschicksalen und ihrer typographischen Thätigkeit besprechend und die Producte ihrer Officinen aufzählend. Was S. 33 über den Todtentanz von 1581 gesagt ist, findet vielfache Berichtigung in dem schönen Aufsatze Massmanns „Literatur der Todtentänze" im Serapeum Nr. 17 S. 264 fg.; dort wird auch erwähnt, dass sich ein Exemplar dieser Ausgabe in der Hofbibliothek zu München befindet. S. 52 fgg. werden die Drucker des 17. und 18. Jahrhunderts aufgezählt, Jacob Redinger, die Familien Hochreutiner, Weniger und Drieth, S. 71 aus dem 19. Jahrhundert Johannes Zollikofer (geb. 1764), Fr. Jos. Brentano, welcher 1812 eine zweite, Peter Wegelin, welcher 1822 eine dritte Druckerei anfangs mit Rätzer, dann mit Wartmann errichtete, 1831 kam eine vierte, 1835 eine fünfte Druckerei (Egli und Schlumpf) hinzu, welche die erste Schnellpresse in der östlichen Schweiz angeschafft hat. Die Nachrichten von Buchdruckereien in den übrigen Theilen des Kantons sind von geringem Interesse; höchst wichtig aber, was von dem Kloster Neu St. Johann und der Druckerei im Benedictinerstift St. Gallen (S. 81 fgg.) beigebracht wird. Denn die dort gedruckten Schriften, deren älteste aus dem Jahre 1641 ist, zeichnen sich durch ihre Seltenheit aus, wie der *codex traditionum monasterii S. Galli*, auf einzelnen Foliobogen alle im Stiftsarchive befindliche Urkunden von einiger Wichtigkeit enthaltend, *Trithemii Annales Hirsaugienses*, zwei schön gedruckte Foliobände, *H. Murer's Helvetia sacra.* Das Druckmaterial derselben ist 1818 Eigenthum Zollikofers geworden und 1825 auch der Platz geräumt, so dass jetzt jede Spur jener Druckerei verschwunden ist. Die Anhänge berichten über die Gallische Jubelfeier und deren Theilnehmer.

(*Die Fortsetzung dieser Uebersicht geben wir in den Ergänz.-Bl. Nr. 105 flg.*)

HALLE,
Druck der Gebauerschen Buchdruckerei.

I.

Register

der

im Jahrgange 1840

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweiten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

B.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

R.

S.

W.

X.

Z.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

NB. Die Zahlen zeigen die Pag. an.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

N.

O.

P.

T.

U.

V.

W.

b) Todesfälle.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

c) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten.

d) Anderweitige Nachrichten von Gelehrten und über Gelehrte, Künstler und wissenschaftliche Gegenstände.

e) Literärische Anzeigen.